

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsv...

Bergischer
Geschichtsverein

LIBRARY
OF
PRINCETON UNIVERSITY

Zeitschrift
des
Bergischen Geschichtsvereins.

Namens des Vorstandes desselben
herausgegeben
von

Dr. Woldemar Harless,

ordentliches Mitglied des Provinzial-Archivs zu Düsseldorf

Vierunddreißigster Band
(der neuen Folge vierundzwanzigster Band).

Inhalt 1898 - 1899.

Mit einer Kunstbeilage.

Elberfeld 1899.

An Kommission bei F. Hartmann

So weit der Vorrat reicht, werden die älteren Jahrgänge von der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins an die Mitglieder zu folgenden Preisen abgegeben:

Band 1, 2, 5, 6, 7, 13, 18, 19, 20—23 zu je 2 Mark,

Band 3, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17 zu je 3 Mark,

Band 24—30 zu je 5 Mark,

Band 31—33 zu je 3 Mark.

Für Nichtmitglieder erhöht sich der Preis pro Band um 1 Mark.

Alle hierauf bezüglichen Anfragen werden an den Unterszeichneten erbeten.

D. Schell, Elberfeld,

Büchleinführer des Bergischen Geschichtsvereins.

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

111

Namens des Vorstandes desselben

herausgegeben

von

Dr. Woldemar Harless,

Königlichem Geheimen Archivrat und Staatsarchivar zu Düsseldorf.

Vierunddreißigster Band

(der neuen folge vierundzwanzigster Band).

Jahrgang 1898—1899.

Mit einer Kunstbeilage.

Elberfeld 1899.

In Kommission bei B. Hartmann.

Druck der Baedeker'schen Buch- und Kunsthandlung und Buchdruckerei,
W. Martini u. Grützeffien, G. m. B. &., Eisenfeld.

Inhalt.

	Seite.
I. Drei Briefe über Peter Lo's Verhandlungen mit den Wiedertäufern in Blankenberg 1565. Eingeleitet durch Oberlehrer Dr. Nebe in Plön	1—15
II. Aus einem Aktenstücke, betr. die öffentliche Religionsübung reformierter Gemeinden im Bergischen um 1624	16
III. Zeugenaussagen, betr. die reformierten Gemeinden der Klassen Solingen und Elberfeld vor und nach 1609. Mitgeteilt von W. Harleß	17—64
IV. Das Armenwesen zu Mülheim am Rhein vom 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Von Oberlehrer Dr. Schaefstaedt zu Mülheim a. Rh.	65—92
V. Köln und Kurprinz Georg Wilhelm. Mitgeteilt durch Denkselben	93—95
VI. Urkunden betr. die Vogtei Weeze und Herrlichkeit Hertefeld. 1369, 29. April	96
VII. Ortsnamen im Wuppergebiete. Von Oberlehrer J. Leithaeuser in Barmen.	97—122
VIII. Geschichte der „Bredde“ in Barmen. Von Joh. Victor Bredt in Barmen	123—132
IX. Urkunden zur Geschichte des Dönhofs und der Freiherren von Elberfeldt, sowie anderer Adelsgeschlechter der Grafschaft Mark	133—141
X. Urkunde betr. Schloß und Herrschaft Arburg. 1329	142
XI. Kulturgeschichtliches (Fortsetzung). Von E. Pauls in Düsseldorf. 12. Zur Geschichte der Bienenzucht am Niederrhein	143—172
XII. Nachträge zu zwei früheren Aufsätzen in dieser Zeitschrift. Von Demselben	173—177
XIII. Urkunden betr. Verkauf eines Guts zu Itterbach an die Abtei Heisterbach. 1320	178

1575
- 16
134-35-36-37-38-39-40-41

XIV.	Urfunden und Regesten zur Geschichte des Augustiner-Eremiten- klosters Marienthal bei Brünen. Mit zwei Beilagen. Von Archivrat Dr. W. Sauer in Düsseldorf	179—209
XV.	Zur Geschichte der Besitzungen der Abtei Werden. (Fort- setzung aus Band 33 S. 59 ff.) II. Die Güter der Abtei im vormaligen Hochstift Münster. Von Demselben Nachtrag zu I	210—265 265—266
XVI.	Über Siegel der Grafen Adolf III., Adolf IV., Dietrich II. und Gerhard von der Mark. Von Demselben	267—275
XVII.	Bücher-Anzeigen	276—281
XVIII.	Vereins-Nachrichten	282—288
XIX.	Verzeichniß der Mitglieder des Bergischen Geschichts-Vereins, aufgestellt im Juni 1899	289—300



I.

Drei Briefe über Peter Lo's Verhandlungen mit den Wiedertäufern in Blankenberg 1565,

eingeleitet durch Oberlehrer Dr. Rebe¹⁾.

Die von Peter Lo im Auftrage des Herzogs Wilhelm IV. von Cleve-Zülich-Berg 1565 mit den Wiedertäufern zu Blankenberg und Bensberg gepflogenen Verhandlungen waren für die weitere Gestaltung seines Schicksals von maßgebender Bedeutung. Schon sein Enkel Caspar Siebel²⁾ hat mit Recht darauf hingewiesen, daß er sich hier durch seine Gelehrsamkeit, seine Frömmigkeit, seinen heiligen Eifer und sein Lehrgeschick die Gunst des Herzogs erworben habe, so daß ihm jener am 2. Oktober die Erlaubnis zur Rückkehr in seine Vaterstadt und zur ungehinderten Predigt erteilt habe. Drei bisher unbeachtete Briefe, in denen der Düsseldorfer Prediger Peregrinus Wilach aus eigener Anschauung über Lo's Thätigkeit in Blankenberg an Georg Cassander berichtet, und die Pet. Burmann in *Syloges epistolarum a viris illustribus scriptarum* 1725 Tom. II p. 295 ff. veröffentlicht hat, sind geeignet, über diesen Teil der bedeutsamen Verhandlungen weitere Auskunft zu geben und die gründliche Darstellung K. W. Bouterweks: *Die Reformation im Wupperthale* und Peter Lo's Antheil an derselben, *Zeitschr.* 4, 273 ff. an einigen Stellen zu berichtigen und zu ergänzen.

Daß Georg Cassander³⁾, der Adressat der Briefe, jene Verhandlungen mit der lebhaftesten Teilnahme verfolgte, ist leicht begreiflich. Seit Jahren beschäftigte sich ja dieser belgische Theologe, der tiefe, umfassende Kenntniße mit freiem, unbefangenen Blick für

¹⁾ Mit diesem Aufsatz entspreche ich einem Wunsche des verstorbenen Ehrenvorsitzenden Pastor D. Dr. Krafft, der mir die Briefe zugänglich machte.

²⁾ Vgl. *Historica Narratio* p. 59 ff. in der Festschrift d. Elberf. Gymn. 1893.

³⁾ G. Cassandri Opera, Paris 1616; vgl. A. C. Th. Friedrich, *G. Cass. vita et theologia*, Göt. 1855, S. M. Assin! Calfoen, *G. Cass. vitae atque operum narr.* Amst. 1859.

die Schäden und Bedürfnisse der Zeit verband und unermüdllich an der Einigung der gespaltenen Christenheit arbeitete, mit der Wiedertäuferfrage. Grundsätzlich unterschied er von den politisch gefährlichen wiedertäuferischen Auführern, gegen die die Strenge des Gesetzes am Platze sei, die harmlosen Wiedertäufer, die nur ungestört ihres Glaubens leben wollten (Op. 1089, ep. 9, 1147, ep. 51). In der eignen Schlechtigkeit der bestehenden Kirche (Op. 1116, ep. 24) sowie in den blutigen Verfolgungen der Wiedertäufer (Op. 1146, ep. 51) sah er die Hauptgründe für die immer weitere Ausbreitung der Irrlehre; der große Eifer der Sektierer, ihre Gottesfurcht und ihre sehr große Ehrfurcht und Hochachtung vor der Schrift verdienten nach seiner Meinung Lob, ihr Abirren von dem rechten Verständnis der heiligen Schrift aber Mitleid, nicht Tod. Schon 1555 bezeichnete Cassander daher ihre Kezerei lediglich als eine öffentliche, ansteckende Krankheit, die dementsprechend zu behandeln sei (Op. 456), und riet 10 Jahre später dem Herzog Wilhelm mit Bezug auf die gefangenen Wiedertäufer eine solche Besserung und Medizin anzuwenden, daß die Gefahr der Ansteckung anderer durch den Irrtum beseitigt und für die Genesung der Armen dadurch gesorgt werde, daß man ihnen Zeit gewähre, zur Vernunft zu kommen (Op. 1202, ep. 99).

Der clevische Herzog, dem überhaupt die vermittelnde Richtung Cassanders sehr genehm war, und der auf ihn bei seiner Hochschulegründung in Duisburg besonders rechnete, hatte seine Dienste auch bei Behandlung der Wiedertäufer wiederholt in Anspruch genommen. Als z. B. Johann Cremer aus Castrop 1558 in Dinslaken gefangen saß, verhandelte er zweimal *Viccomitis iussu* mit ihm (Op. 1227 ff. u. 1085). Eine ähnliche Aufforderung erging im Oktober 1562 an ihn; doch sah er sich bei seinem leidenden Zustand außer Stande, dem Wunsche des Herzogs zu entsprechen, und konnte nur in einem längeren Schreiben an die herzoglichen Räte seine Meinung *pietatis causa* darlegen (Op. 1145, ep. 51). Aber schon im nächsten Jahre hatte er in Cleve eine erfolgsgekrönte Verhandlung mit einem der angesehensten Lehrer, dessen Befeuerung manche Anhänger in ihrem Glauben erschütterte und in den Schoß der Kirche zurückführte (Op. 673⁴⁾). Schon kurz zuvor war ihm auch

⁴⁾ Vgl. S. Hamelmann, *Opera gen. hist.*, Lemgo 1711, 1011.

im Auftrag des Herzogs die Bitte vorgelegt worden, er möge die Zeugnisse der alten Kirchenlehrer, die das Recht der Kindertaufe gegenüber den Wiedertäufern erhärten könnten, zusammenstellen (Op. 674). Bereitwillig hatte er trotz seiner schwachen Gesundheit den Wunsch erfüllt und dem ihm befreundeten herzoglichen Hofprediger Gerhard Vels die Sammlung im August zugehen lassen (Op. 1142, ep. 47); und es war natürlich, daß er das aus dieser Sammlung erwachsende Werkchen *de baptismo infantium* 1563 (Op. 668 ff.) dem Herzog selbst⁵⁾ widmete. Ein zweites Werk mit demselben Titel, in dem er die katholische Lehre von der Kindertaufe biblisch zu begründen versuchte (Op. 701 ff.), ließ er im Sommer 1565 erscheinen, gerade in der Zeit, als das Wiedertäuferwesen am Niederrhein in bedenklichster Weise um sich griff und neue Verfolgungen veranlaßt hatte. Die Schrift mochte als Ersatz dafür gelten, daß Cassander durch sein hartnäckiges Sichteiden persönlich an der Belehrung und Bekehrung der damals gefangen gesetzten Wiedertäufer nur in sehr beschränktem Maße teilnehmen konnte, indem er Matthias Cervaes von Ottenheim, das in Köln gefangen gehaltene Haupt der Sektierer, wenn auch vergebens, eines Besseren zu belehren suchte (Op. 1234 ff. vgl. 1203 u. 1208).

Offenbar war die energische Wiederaufnahme des Verfahrens gegen die Wiedertäufer im Sommer 1565 die Frucht des bekannten Edikts vom 23. Januar⁶⁾, das der clevische Herzog unter gleichzeitigem Zugeständnis des Abendmahls in beiderlei Gestalt gegen die Wiedertäufer, Sakramentierer, Sektierer und Winkelprediger erlassen hatte. So polternd auch der Ton desselben war⁷⁾, so spiegelte sich doch im Inhalt die milde Auffassung Cassanders: während z. B. früher ausdrücklich eine bestimmte Zeit, drei oder acht Wochen, für die Bekehrung durch die Pastoren oder Gelehrten festgesetzt zu werden pflegte⁸⁾, fehlte hier eine solche Beschränkung, ganz in Übereinstimmung mit der Ansicht, die Cassander drei Jahre zuvor den herzoglichen Räten dargelegt hatte, „es sei gottlos und

⁵⁾ Die 20 aurei, die Cassander im Auftrag des Herzogs laut Brief 53 (Op. 1158) ausgezahlt wurden, scheinen die Ehrengabe für diese Widmung zu sein; auch nach andern Anzeichen gehört der undatierte Brief in das Jahr 1563.

⁶⁾ Scotti, *Clev.-Märk. Prov.:Gef.* Nr. 62.

⁷⁾ A. Wolters, *Konrad v. Heresbach*, S. 172.

⁸⁾ M. Goebel, *Gesch. d. chr. Lebens*. I, 213.

lästerlich, dieser Thätigkeit eine bestimmte Grenze setzen zu wollen.“ (Op. 1145, ep. 51). Wenn in diesem Erlaß die Beamten angewiesen waren, um die Zerstreung der Zusammenrottungen vollständig und allgemein zu bewirken, sich mit ihren benachbarten in- und ausländischen Kollegen zu benehmen, so wurde thatsächlich danach verfahren; denn im Sommer wurde nicht nur in den bergischen Ämtern Bensberg und Blankenberg eine bedeutende Zahl Wiedertäufer verhaftet, sondern auch im benachbarten Kölnischen wurden den 23. Juni in einer Nacht nach dem Buch Weinsberg⁹⁾ „bei Beien hinder Seien in einem weingart bei die 63 widderdeufer gefangen, man, frauen, knecht, mede, kinder“ und nach Köln auf den Bayenturm gebracht.

Hier wie dort wünschte man Cassanders Hülfe bei der Befehrsarbeit. Ja, als er dem Herzog Wilhelm unter Hinweis auf seine Schwäche abschrieb (Op. 1201, ep. 99), drängte dieser von neuem und erreichte wenigstens, daß der arme, kranke Mann, der sich in jenen Wochen selbst „wie ein lahmer Schuster“ vorkam (Op. 1209, ep. 105), am 11. Juli versprach, wenn irgend möglich, etwas über seine Kräfte zu thun: der Herzog möge ihm 2 oder 3 Tage vorher Mitteilung machen, damit ein endgültiger Bescheid gegeben werden könnte, und ihm einen Wagen direkt nach Köln senden, denn die Fahrt zu Schiff sei für ihn durchaus unbequem, schädlich und beschwerlich (Op. 1226, ep. 117)¹⁰⁾. Am folgenden Tage fühlte er sich so kräftig, daß er auf Wunsch des Erzbischofs und Grafen die oben erwähnte Unterredung mit dem eingekerkerten Cervaes haben konnte. Aber schon am 23. Juli mußte er den herzoglichen Räten in Düsseldorf auf ein Anschreiben melden, sein Zustand habe sich verschlimmert; er würde wahrscheinlich nur das leisten können, daß er mit einem der mit den Verhandlungen beauftragten Pastoren vorher Rücksprache nehme (Op. 1207, ep. 100).

So hatte sich der Herzog nach anderen Männern umsehen müssen. Besonders geeignet erschien Peter Lo durch seine Gelehrsamkeit, die er in seinem Abendmahlsbuch bekundet hatte, durch seine Beredsamkeit, durch die er bei seiner Gefangenschaft 1561

⁹⁾ Höbibaum, Das Buch Weinsberg 1887, II, 139; vgl. L. Keller, Gegenreform. I. 114; L. Ennen, Geschichte d. Stadt Köln IV, 816 ff.

¹⁰⁾ Der undatierte Brief gehört zweifellos in diesen Zusammenhang.

schwerer Gefahr entgangen war, und durch seine anerkannte reformatorische Richtung, um derentwillen er seit zehn Jahren aus dem Lande verwiesen war, so daß ihm die Wiedertäufer nicht wie den Anhängern der alten Lehre¹¹⁾ Rede und Antwort verweigern konnten. Nach Hamelmanns Bericht¹²⁾ verhandelte Lo, dem Rufe des Herzogs folgend, vom 13.—24. Juni in Blankenberg und vom 28. Juni bis 2. Juli in Bensberg mit dem Gefangenen. Die Briefe des Peregrinus Wilach zeigen demgegenüber, daß die Wirksamkeit in Blankenberg sich länger ausdehnte. Als Peregrinus dort am 12. August ankommt, teilt ihm der freundliche Schloßamtman mit, daß Peter Lo drei Wochen hintereinander eifrig an den Wiedertäufern gearbeitet habe, und der gute Katholik muß zugestehen, daß er viel Gutes bei ihnen ausgerichtet habe (Br. I p. 296). In allernächster Zeit wird Lo's Rückkehr nach Blankenberg zur Fortsetzung der Thätigkeit erwartet; doch langt am 13. August ein Brief an, durch den er seine Ankunft um mehrere Tage verschiebt, am 18. August erscheint er früh, nimmt sofort wieder die Besprechungen mit den Gefangenen auf und verhandelt mit ihnen wenigstens bis zum 20. (Br. II p. 298). Herzog Wilhelm scheint fast während der ganzen ersten Verhandlung in Blankenberg anwesend gewesen zu sein: das Tagebuch Konrads von Heresbach enthält unter dem 14. Juni die Notiz: Princeps abiit Düsseld. et inde Blankenberg, und der Amtmann in Blankenberg entschuldigt seine Unkenntnis des genaueren Verlaufs der Verhandlungen damit, er sei damals wegen der Anwesenheit des Herzogs und seiner Räte gar sehr in Anspruch genommen worden (Br. I p. 295). Von den Verhandlungen war durch den öffentlichen Schreiber ein genaues Protokoll aufgenommen (Br. I p. 296 und 297); auch hatte Peter Lo selber sich ausführlichere Aufzeichnungen gemacht, da er sich mit der Absicht trug, „was er gegen die wiedertäuferische Verblendung gesammelt habe, zu veröffentlichen“ (Br. III p. 299). Peregrinus kann auf Grund dieses Entwurfs über Plan und Ziel des ganzen geplanten Buchs berichten, daß reichliche Citate aus den Werken der Neueren enthalten werde (Br. III p. 299), von dem er einen ähnlich günstigen Eindruck wie Hamelmann (a. a. D. 1012) empfangen zu haben scheint.

¹¹⁾ Vgl. Hamelmann a. a. D. 1011 und Cassander Op. 1146 ep. 51.

¹²⁾ a. a. D. 1011 ff., danach Bouterwek a. a. D. 324.

Der Anteil des Hofes an den Verhandlungen, der besonders durch die Anwesenheit des Herzogs bei Lo's Schlußpredigt in Bensberg am 1. Juli¹³⁾ bekundet ward, tritt auch in Wilach's Briefen deutlich hervor, nicht nur in der wiederholten Versicherung, die der Amtmann dem armen Martin, dem Leiter der Wiedertäufer im Amt Blankenberg, giebt, wie sehr sich seine Hoheit um sein Heil kummere (Br. I p. 296), sondern vor allem darin, daß auch die herzoglichen Räte über die brennendsten theologischen Streitfragen mit Lo Rücksprache nehmen. Wenigstens kann sich dieser für seine Auslegung von Act. 19, es handle sich hier überhaupt nicht um eine Wiedertaufe der Johannesjünger, sondern um einen vollkommeneren Unterricht in der christlichen Lehre, ausdrücklich auf die übereinstimmende Ansicht des bekannten Dr. Regidius Kommer¹⁴⁾ berufen (Br. II p. 298), der offenbar in Begleitung des Herzogs in Blankenberg geweilt hatte, und zu dem sich Lo wegen seiner entschieden evangelischen Richtung¹⁵⁾ besonders hingezogen fühlen mußte.

Lo machte aus seiner Stellung jedenfalls kein Hehl. Der Schloßamtman z. B., „ein frommer Mann und guter Katholik“, lächelte und schwieg bedeutsam, als ihn Peregrinus Wilach nach seiner Meinung über Lo fragte (Br. I p. 295). Und Wilach selbst hegte Argwohn, daß er sich zu tief mit den verirrtten Wiedertäufern einlasse, daß er ihnen in zu wichtigen Punkten (z. B. Sündlosigkeit der ungetauften Kinder und Seligkeit ohne Taufe) nachgebe (Br. I p. 297 und 298), und daß er sie vor allem in ihrem Haß gegen die katholische Kirche unterstütze. Ob Verleumdung oder Wahrheit, jedenfalls berichtet Wilach gereizt (Br. II p. 298): nach seiner Abreise am 20. August sei Herr Peter dort geblieben, um von Mittag an zu einigen abtrünnigen und räudigen Schafen zu sprechen; dabei habe er sich, wie er von anderen gehört habe, nach seiner Weise heftig gegen den Papst und die Papisten ergangen, ganz wie sein Vater Luther, der stets einzig und allein die Absicht verfolgt habe, den Klerus beim Volk möglichst verhaßt zu machen. So habe Herr Peter und zwar ziemlich bitter vor jenen armen, elend verführten Leuten wiederholt den Ausdruck gebraucht, „Tu bist ja nicht getauft auff des Gottlosen Papst Namen, oder einigen

¹³⁾ Vgl. Samelmann a. a. D. 1029.

¹⁴⁾ Vgl. W. Harleß in Allg. deutsch. Biogr. 22, 158 f.

¹⁵⁾ Vgl. Samelmann a. a. D. 1004.

Raffens Namen“. Trotz alles Entgegenkommens und aller Milde blieb aber auch nach Wilachs Zugeständnis Lo in dem Hauptpunkte fest, indem er „in einer Art fortlaufenden Beweisführung“ die Kindertaufe empfahl und den Verächtern dieses Sacraments die ewige Verdammnis ankündigte, „da sie Gott zum Lügner machten, Christum mißhandelten und das Zeichen des neuen Bundes zerstörten“ (Br. III p. 299). Andererseits war er so wenig rechthaberisch und einseitig, daß er z. B. seine Auffassung von Act. 19 zu Gunsten der Auslegung Cassanders¹⁶⁾ aufgab, die ihm Wilach mittheilte, und an die auch er bei seiner Besprechung mit Rommer schon öfter gedacht hatte (Br. II p. 298). Seine Kenntniss der griechischen Sprache (Br. II p. 298) und die dialektische Gewandtheit, mit der er allen neuen Einwürfen sofort entgegentrat (Br. III p. 299), kamen ihm bei den Verhandlungen mit den Wiedertäufern sehr zu statten.

Diese armen, friedfertigen Leute, die in Blankenberg gefangen saßen, waren zumeist nach Hamelmanns (a. a. O. 1012) Zeugnis Anhänger Michael Sattlers, der vor etwa 40 Jahren mit seiner Frau zu Rotenburg am Neckar verbrannt worden war. Unter Lehrern, Vorlesern und Ermahnern stehend, verwarfen sie die Kindertaufe, die ohne Glauben doch nur eine leere Form sei,¹⁷⁾ strebten apostolische Reinheit des Lebens und Gütergemeinschaft an, verweigerten den Eid und lehnten überhaupt die Pflichten gegenüber der Obrigkeit zum Theil ab. Dem entspricht es allerdings, wenn sich der Wiedertäufer Martin Wilach gegenüber in heftigen Klagen gegen die schlimmen Mißbräuche und schmählischen Laster der herrschenden Kirche ergeht, „die nicht mehr eine Kirche der Christen, sondern der Heiden genannt zu werden verdiene“ (Br. I p. 297), und wenn er auch angesichts des gestrengen Amtmanns entschieden auf seinem Standpunkt beharrt: „Glaubenssachen gehen einen weltlichen Fürsten nichts an“ (Br. I p. 296); doch geben diese Züge für die bestimmtere Richtung des Gefangenen keinen Anhalt. Als echter Jünger Sattlers aber erscheint er, wenn Lo ihm gegenüber besonderen Wert auf den biblischen Nachweis legt, Kinder hätten einen besonderen Glauben, um ihm so sein Fundament bei Verwerfung der Kindertaufe zu entziehen

¹⁶⁾ Op. 745, 1228, 1231.

¹⁷⁾ Vergl. Cassander Op. 676.

(Br. II p. 298). Auch er zeigt trotz der langen Haft, trotz der häufigen Verhöre über seinen Glauben durch verschiedene Geistliche und Gelehrte und trotz der fortwährenden Versicherung des Amtmanns, wie sehr der Herzog um sein Seelenheil besorgt sei, eine große Fähigkeit wie viele Seinesgleichen, zugleich aber erfreuliche Offenheit und Wahrhaftigkeit.

Zur Belehrung der Wiedertäufer waren nach Ausweis der Briefe verschiedene gelehrte und bibelfundige Männer zugezogen worden. Dem oben erwähnten Martin war dreimal Gelegenheit zu Unterredungen mit Gelehrten geboten worden, und er selbst erkennt das Entgegenkommen des Amtmanns und die Gnade des Herzogs in dieser Beziehung dankbar an (Br. I p. 296). Offenbar hatte man, als die ersten Versuche Peter Lo's nicht bei allen sofort durchschlagenden Erfolg gehabt hatten, besondere Hoffnungen auf Georg Cassander gesetzt; trotz der Absage an die herzoglichen Räte vom 23. Juli rechnete man noch am 12. August auf sein Kommen; wenigstens schreibt ihm Wilach von diesem Tag: „Zwischen wurde Deine Ankunft sehr sehnlich erwartet, und auch für mich war Deine Abwesenheit nicht wenig lästig“ (Br. I p. 295). Seiner Beihülfe hatte man keinesfalls entraten mögen; so scheint der Briefschreiber Peregrinus Wilach, Prediger in Düsseldorf, doch wohl nach Maßgabe des von Cassander bei seiner Absage gemachten Vermittelungsvorschlags, beauftragt worden zu sein, nach Rücksprache mit ihm in Köln die Verhandlung mit den Blankenberger Gefangenen aufzunehmen. Eine Art Ersatz für Cassander konnte er sein, huldigte er doch nach seinen drei Briefen einer ähnlichen theologischen Richtung wie jener, wenn auch unter noch entschiedenerem Festhalten an der alten Kirche, und stand er doch mit ihm schon seit Jahren in freundschaftlicher Beziehung. Wenigstens ein Zeugnis dafür ist erhalten: im Sommer 1562 waren beide zusammen in „Honneff“ gewesen, und Wilach hatte den leidenden Cassander bei der Rückkehr bis Bonn geleitet, wo sich dieser wegen der guten, gesunden Luft in solchem Zustand lieber als in Köln aufhielt. Da damals seitens des Herzogs, wie oben erwähnt, Cassanders Teilnahme an Verhandlungen mit Wiedertäufern dringend gewünscht worden war, hatte er Wilach den Auftrag mit nach Düsseldorf gegeben, er möge unter Hinweis auf Cassanders geschwächte Gesundheit dem Herzog die Wahl geeigneterer Leute empfehlen, und in seinem

bald darauf an die clevischen Räte gerichteten Schreiben (Op. 1145, ep. 51) hatte er sich ausdrücklich auf Wilachs Kenntniss seines augenblicklichen Zustands berufen.

Wenn nun aber Peregrinus Wilach in Blanckenberg zunächst Anstand nimmt, vor Ankunft Lo's in die Unterhandlungen einzutreten und erst, als dessen Rückkehr sich verzögert und der Amtmann in ihn dringt, wenigstens eine „brüderliche und freundschaftliche“ Unterredung mit dem Wiedertäufer Martin beginnt (Br. I p. 296), diese aber schließlich sofort abbricht und dem Amtmann erklärt: „Sogar in dem Grundsatz stimmen wir nicht überein, daher müssen wir das weitere Gespräch bis zur Ankunft des Herrn Peter verschieben“ (Br. I p. 297), so ergibt sich daraus deutlich, daß Peter Lo eine ganz besondere, überragende Stellung bei den Verhandlungen eingeräumt war. Daraus wird zugleich verständlich, weshalb der gut unterrichtete Hamelmann (a. a. O. 1008) bei seinem Bericht über die Düsseldorf'sche Beratung der neuen herzoglichen Reformatiönsordnung im Januar 1567 Peter Lo statt jedes Titels das bedeutame Epitheton geben kann: **examinator Anabaptistarum.**

Es folgt der Abdruck der drei Briefe aus Petrus Burmannus, *Sylloges epistolarum* 1725 Tom. II, ep. LXV bis LXVII, p. 295 ff.:

Br. I = Ep. LXV.

**Peregrinus Wilach, Pastor Duisseldorffensis,
Georgio Cassandro.**

p. 295.

Doctissime amicissimeque mi D. Cassander. Cum ante paucos dies ad tuam dignitatem venerim, miraberis fortasse, quid causae sit, quod ex Blanckenbergh (sicut T. D. promiseram) ad te non redierim, sed ubi causam audieris, desines haud dubie mirari. Verum primum dicam, quando venerim in Blanckenbergh. Deinde quid ibi actum sit. Tertio itineris mei rationem reddam. Veni 12. die Augusti in Blanckenbergh hora quarta ante meridiem, et ingressus publicum hospitium, nempe Domum praetoris (tuum interim adventus expectabatur avidissime, cuius absentia mihi quoque non parum molesta fuit.) sed vocavit me in Arcem praefectus Arcis, vir valde humanus, qui et me humanissime excepit et tractavit. Hic multis verbis sursum deorsum habitis de variis rebus coepimus tandem

colloqui de Anabaptistis, quae meae profectionis causa (ut nosti) fuit, quorum ajebat, nonnullos esse minus pertinaces suae mentis, et de quibusdam se nonnihil spei resipiscentiae concepisse et Dominum Petrum Loo, multum boni assiduo labore, per continuas tres Septimanas apud illos prestitisse. Me vero hic percunctante, quidnam de illo viro sentiret, subrisit, at tacuit. Nam ipse Amptmannus vir pius et bonus Catholicus. Deinde quaesivi ex ipso (est enim non indoctus) qua ratione et quo ordine Dominus Petrus de Loo in instituendis et ab errore liberandis miseris illis hominibus usus fuisset. Respondebat se non semper actionibus illis adfuisse, sed tunc temporis Principis negociis vel occupatissimum fuisse, propter presentiam Principis et Consiliariorum: Proinde se non posse rationis illius et ordinis ullam mihi dare informationem.

p 296. sed | interim tamen omnia diligenter ab ipso publico scriba esse excepta, qui quoque, quum ego eo venirem, aberat. Huiusmodi colloquiis consumptus est primus dies. Sequenti vero die, qui erat 13. Augusti, interrogavit me Satrapas, num etiam mihi esset animus agendi cum Anabaptistis ante adventum D. Petri. Respondebam: Id commode fieri non posse, ut aliquid nimis urgeatur a me, quod ab illo fuerit concessum, et ex contrario, ut ego aliquid concedam, quod ab illo non fuerit admissum. et me certo scire, non per omnia inter nos convenire, et ejusmodi dissentione miseros illos homines misere et dolose deceptos magis in errore suo confirmari, quam ab eo liberari et emendari. Ilico manibus pedibus in meam sententiam itum est. Interea dum haec inter nos aguntur, et D. Petri Adventus expectatur, redduntur Praefecto Arcis literae a Domino Petro missae, quibus significabat se non posse adesse ante VI. diem ejusdem mensis. Quid multis? hic consilium, quod paulo ante ratum erat, irritum fieri necesse fuit, et aliud capessendum. Putat Satrapa non inutile fore, si cum eorum aliquo verbis fraterne et amice communicarem, experirerque, si aliquid boni efficere possem; praebam me sane difficilem ob causam superius dictam, victus tandem rationibus Satrapae consensi. Educitur itaque unus ex illis e carcere, quem Praefectus Arcis in hanc formam alloquitur: Martine (id enim Nomen erat Anabaptistae) non parum

miratur Princeps Illustrissimus pertinaciam tuam, qui post unam atque alteram admonitionem non destiteris a tuo proposito, cum a piis et doctis viris erroris tui prorsus convictus fuisses. Deinde, dum carcere fuisti inclusus, data fuit tibi non semel cum viris, Divinae Scripturae non ignaris, colloquendi facultas, unde colligere potuisses, si voluisses, quantum ipsius Celsitudo tuae salutis gerat curam. Tertio petiisti, ut adhuc semel tibi concederetur doctorum virorum colloquiis uti, te velle operam dare, ut melioribus rationibus auditis et saniori Doctrina, non pertinaciter in proposito tuo permanere velles. Ecce adest igitur hic Peregrinus Illustrissimi Principis Concionator apud Dusseldorpenses, cui ut dubia tua, si quae tuae adhuc inhaereant menti, exponas, et te illi vicissim docilem praebeas, ex animo tibi consulo. Respondebat: Quod Principis mandato non parui, illius facti vehementer me jam paenitet, et non parum doleo hoc factum esse a me. Verum non puto me in hoc admodum graviter peccasse: cum fidei negotium non pertineat ad prophanum Principem: Sed non possum tibi et aliis viris satis dignas agere gratias, qui hoc apud Illustrissimam Principis Celsitudinem effecerunt, ut ad petitionem meam, ante aliquot dies alios, nunc hunc ad me miserit unum, et quantum ad me attinet, ut jussisti, strenue faciam: precaborque Deum, ut si sim in aliquo errore, liberer per hunc virum ab hujusmodi errore. Ad haec ego paucis in hanc formam praefatus: Frater, hanc de me velim concipias opinionem, quod te in eo, in quo recte sentis, confirmare, in iis vero, in quibus male a tuis institutus es, rectius, quantum in me fuerit, instituere cupiam, idque prorsus sincero et fraterno animo. Respondebat, se nihil aliud petere, quam ut absque dolo hinc inde agamus, et ne quid sibi inde periculi immineat; | quod multo p. 297. modo futurum affirmavi. Quaesivi itaque ex illo, qua de causa ab Ecclesia defecisset. Ajebat se copiose respondisse Domino Petro de Loo ad illam quaestionem: nec se putare denuo opus esse illa huc repetere, cum illa sint literis comprehensa, et Illustrissimi Principis Consiliariis tradita. Cepit interim graviter taxare turpissimos hominum mores, pessimos in Ecclesia abusos, spurcissima Sacerdotum crimina, et ita nostram Ecclesiam turpissimis vitiis turpificatam esse, ut non

esset dicenda Christianorum, sed Ethnicorum Ecclesia. Respondebam id verius et manifestius esse, quam ut negari possit, et pios viros id ipsum male habere, non interim illos Ecclesiam deserere: abusus fuisse in Ecclesia semper tempore Moisis, Davidis et Prophetarum etc., tempore Christi, Pauli, Augustini, etc. non propterea illos Ecclesiam deseruisse. Sed pro viribus illam ab huiusmodi vitiis purgasse, et huc semper omnes pios viros direxisse omnes suos conatus, etc. Nil aliud illo die tractavimus. Sed omnia perscribere non arbitror necessarium esse. pergam igitur ad diem, qui decimum tertium sequitur. In hoc die haec paucis acta sunt. Interrogavi illum, quidnam ex Domino Petro didicisset de Paedobaptismo, cuius ipse jam existeret contemptor? Respondebat admodum modeste, se haec didicisse ab illo: Fidelium infantes absque omni macula, et salvari posse absque Baptismo, nam illos esse Sanctos et Sacrificatos propter parentum fidem. Quaerebam ex illo, ane Dominus Petrus aliquas adjecisset illius dogmatis condiciones, vel interpretationes? Respondebat mihi categorice: Non. Locutus cum Satrapa Latine, num haec ita se haberent, annuebat et ille simpliciter. Ita surrexi et Satrapae dixi, in ipso fundamento non convenimus, ergo suspendendum reliquum colloquium in adventum Domini Petri, quod et illi consultum videbatur. Quid illo praesente sit actum, de hoc vel tibi scribam, vel coram tecum agam. Haec potius effudi, quam scripsi, propter quotidianas occupationes et molestias, imo nuncii insperati festinationem. Vale in Christo.

Br. II = Ep. LXVI.

Peregrinus Wilach Georgio Cassandro.

Dubito hae literae priores subsecutae fuissent, Vir ornatissime, ut id quod in exordio promiseram, ordine executus fuisset: nisi intellexissem te tanta infirmitate oppressum, ut neque te legere, neque alios legentes audire liberet. Metuebam itaque tam afflictae valetudinis virum incomptis literis obruere. Sed spero te jam nonnihil ob aëris mutationem a tam gravi difficilique morbo respirasse. Quare paucis quae adhuc restant perstringam, et tantum summa rerum fastigia tangam, ne mea loquacitas tibi nauseam moveat. Venit D.

Petrus de Loo in Blanckenbergum 18. die Augusti (ut tibi prioribus meis literis significavi,) circa horam octavam ante meridiem. Protinus quaesivi ex illo, an concessisset Anabaptistis, infantes nullam ex parentum propagatione nativitatis suae attrahere labem, neque indigere ablutione sacri fontis. Nihil mihi certi ab illo responsum est. Interim unus ex carceribus ex Anabaptistis educitur, quicum ego ante egeram, atque in medio statuimus illum, quem interrogavi: Anne fassus fuisset D. Petrum dixisse, infantes non opus habere sacro Baptismate, eo quod ex fidelibus Parentibus essent prognati? Affirmabat, hoc ita se habere adjecta hac ratiocinatione: Ex sancta radice ascendunt rami sancti, fideles Parentes sunt sancti, et sacrificati. Ajebat D. Petrus se haec fere ad Paganorum et Christianorum parvulorum distinctionem dixisse: sed de hac re ita obscure, nunc in hanc, nunc in illam partem sese dimittens cum illis agebat, ut mihi ab Anabaptistis non multum dissentire videretur. Manet itaque verum, quod ego apud te dixi, convertendi debent alios convertere. Sed haec sunt lapidi dicta, secundo conabatur persuadere illis, infantes habere propriam fidem, idque his modis. Infantes placent Deo ex „Vae illi, qui unum ex pusillis, qui in me credunt, offenderit etc.“ per pusillos non tantum simplices adultos, sed etiam infantes intelligi probavit, ex 18. cap. Lucae: ubi habetur *βρέφη*, sed num hoc cum proposito consentiat tibi dijudicandum relinquo. Ex his tandem et similibus concludebat, infantes esse baptizandos. Ad locum Actor. 19 nullo modo volebat illos fuisse retinctos ab Apostolis, qui a Joanne fuerant baptizati, sed locum illum interpretabatur de pleniore instructione Christianae Doctrinae: quum quaererem ego, quo auctore id faceret, respondebat mihi, Doctorem Mommerium quoque in ea sententia esse. Verum cum ego illi indicarem mentem tuam, statim arrepto calamo in suum librum assignavit atque illam approbavit et de illa interpretatione se quoque non semel cum Doctore Aegidio egisse ajebat. Hic oportet me multa transire silentio, ne tibi sim molestus. Quae de humana in Christo Natura cum illis disputabat, valde mihi placebant conveniebantque multum cum proposito, sicut multa ex prioribus a proposito vehementer erant aliena. De coena vero Domini nihil hic scribam, cum

ipse de ea re justae magnitudinis ediderit librum, quem tu quoque legisti. Non tamen interim negabo quaedam dubia ex illo colloquio menti meae inhaesisse, de quo coram (Deo favente) tecum agam. Me abeunte 20. die ejusdem mensis mansit D. Petrus dicturus a meridie de coena ad seditiosas et scabiosas quasdam oves: ibi, ex aliis didici, multa suo more in Papam et Papistas effudit imitatus suum patrem Lutherum (hoc enim nomine apud illos honoratur), qui hoc unum sibi semper unice propositum habuit, ut Clerum plebi quam maxime exosum redderet, et hoc illius conamen satis felicem exitum habuit: sed cum maximo Christianae religionis detrimento: factum autem est inde, ut vulgus libentius audiat fieri mentionem Diaboli quam sacerdotis, unde et sibi novarum dignitatum finxerunt nomenclaturas. Ad hanc rem exaggerandum D. Petrus coram miseris illis hominibus misere in errorem missis utebatur subinde hac phrasi: Tu bist ja nicht getaufft auf des Gottlosen Papsts Namen, oder einigen Paffens Namen, et hoc admodum amarulenter faciebat; quo res tandem sit evasura piis et doctis viris considerandum relinquo. Nunc ad p. 299. ultimam propositi mei par-tem venio. Mansi ego illa nocte apud Siburgenses, qui religiosi Domicelli me perquam benigne tractaverunt, et ut te ipsorum nomine quam honorificentissime salutare jusserunt, et hoc a me hactenus neglectum quaeso ignoscas. Sequenti die veni Coloniam atque ibi inveni navem expansis velis ad Duisseldorpium properantem, quam ingressus domum festinavi te et omnibus bonis amicis insalutatis: Deus Opt. Max. te nobis diu incolumem conservet; fac ut semel videam tua scripta. Si contingat te descendere, quaeso ne humiles meas lares contemnas. Ao. 10. Novemb. CIODLXV.

Ær. III = Ep. LXVII.

Peregrinus Wilach Georgio Cassandro.

Decima tertia huius mensis die mihi traditae sunt literae tuae, vir mihi jugi observatione colende, quibus significas Tuam Dominationem mihi misisse per Ludovicum Rockelfingeri filium literas una cum libello adversus Anabaptistas emisso, quae quidem ad me nondum pervenerunt, sed brevi pervenient. Deinde D. Cassander me fraterna quadam objurgatiuncula

perstringit, quod tardior sim ad scribendum, quam ipse unquam existimasset, et hinc ego colligo meas literas non semper T. D. fuisse redditas. Quod scribis, ut, si quid habeam adversus Anabaptistas, tibi mittam; certe ego nonnulla ab ipso M. Petro excepissem calamo, nisi ipse dixisset se sua quae collegerat adversus Anabaptisticos furores, in lucem editurum, sic factum est, ut ea de re tibi non multum scripserim. Verum hic praeterire non possum, quin paucis indicem, quae ipse in suis collectaneis contra Anabaptistas parvulorum Baptismum esse necessarium negantes observaverit. Primo ipsorum omnia argumenta, quibus parvulorum Baptismum infirmare vel potius tollere conantur, ordine ponit, deinde eorundem confutationem. Hic ex illis quaerebat, si quid haberent in contrariam partem, in medium adferrent, se velle id quod dixisset adhuc multis aliis rationibus confirmare, quod et fecit, de quibus pauca in postremis meis literis ad T. D. missis. Interim illud inficiari non possum multa in medio ab illo abducta continuo quodam orationis contextu, quibus parvulorum Baptismum commendabat. Et e contrario contemptores hujus Sacramenti aeternae condemnationis reos agebat, qui Deum facerent mendacem, Christum pedibus conculcarent, tesseram novi foederis destruerent. Hanc formam observabat in reliquis articulis hic subjectis, nempe de humanitate in Christo, de coena Domini, de resurrectione, de Magistratu, quem dicebant Diabolicum: hic erit ordo et totius libri scopus, cuius vidi bene magnum sententiarum ex neotericis acervum; faxit, ut omnia in Christi gloriam et multorum salutem cedant. Libellum Germanicum T. D. nondum esse restitutum satis quidem mirari non possum, cum cujus ille sancte admodum promitteret se statim T. D. traditurum, si nondum tradidit, quaeso mittas puerum tuum ad illum, habitat ille juxta templum D. Martini minoris. Vale feliciter, in Christo Jesu Salvatore nostro. 27. Nov. CIODLXV.

II.

Aus einem Urkundenstücke, betreffend die öffentliche
Religionsübung reformirter Gemeinden im
Bergischen um 1624.

Diese nachbenante christlich reformirte Gemeinen haben ihr publicum religionis exercitium in ihren Pfarrkirchen und Schulen anno 1624 ruhig getrieben, gestalt sie auch desselbigen mit denen anflebenden pastoraten, vicariaten und anderen zum Unterhalt der Prediger, Schuldiener und Cüßler verordneten beneficien und renthen bis uff diese zeit sich erfreuen, als mit namen

	Communi- canten
Elverfeld etwan 3000 communicanten stark . .	3000
Solingen und Capelle zu St. Reinold.	3500
Wald	1500
Langerberg und Capelle zu Windtradt	1300
Wülffrad	900
Wermelskirchen	850
Rade vorm Wald	550
Neuiges und Capelle an der Thönishenden . .	500
Eronenberg	560
Haen mit den incorporirten auß Ertrad . . .	500
Hilben.	500
Sonborn.	500
Schöler	300
Dühn	300

Aus einer um 1665 verfaßten „Designation des Zustands der reformirten Kirchen des Fürstenthums Berg, wie derselbe anno 1624 sich befunden“ im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Cleve-Mark, geistl. Sachen, Nr. 6.

III.

Zeugenaussagen, betreffend die reformierten
Gemeinden der Klassen Solingen u. Elberfeld
vor und nach 1609.Mitgeteilt von **W. Harlek.**

In einem Aktenbände Clevischer Herkunft, jetzt im Königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf, welcher Aufzeichnungen über die Religionsübung der Evangelischen reformirter und Augsburgischer Konfession von den Jahren 1615 bis 1670 vereinigt, findet sich zu Anfang in nahezu gleichzeitiger Abschrift ein ausführliches notarielles Zeugenverhör aus dem Jahre 1648 über den Stand der reformierten Gemeinden der Solinger und Elberfelder Klasse vor und nach 1609, der das bisher zur Sache Bekannte teils zu bestätigen teils zu ergänzen geeignet ist und einer vollständigen Veröffentlichung, wie sie nachstehend geboten wird, daher nicht unwert erscheint. Man erkennt aus der Urkunde die Zeiten der ersten Bildung sowohl als die Einwirkungen der Gegenreformation und wie auf eine Periode stiller, aber ungestörter Entwicklung der konfessionelle Rückschlag, die Zeit der Verödung, in den Jahren 1625 bis 1629 folgte, ohne indessen zu hindern, daß die Gemeinden in Häusern oder auch im Freien ihren Gottesdienst fortsetzten. Zudem speziell in betreff der Hülfeswagener Gemeinde auf die Darstellung im Band 25 dieser Zeitschrift (S. 117—122 ff.) zurückverwiesen werden und nach dieser wie nach den Angaben der nachstehenden Urkunde das letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, die Zeit um 1590 als Anfangspunkt der Gemeindebildung festgehalten werden kann und es sich als unzweifelhaft herausstellt, die Reformierten seien zwischen 1590 und 1628 im Besitze der Pfarrkirche gewesen und derselben auch nach den Jahren der Verfolgung (1629—32), wenn auch nur im Simultaneum mit den Katholiken wieder teilhaftig geworden, bleibt hinsichtlich der außerdem in Betracht kommenden Gemeinden hier nur noch Folgendes hervorzuheben. Zu Olpe fungierten als

Pastoren reformirter Konfession schon 1582 Johann von Dortmund, von 1584 ab Gerhard von Dortmund, 1596 u. ff. Damelius oder Demelius, und zwar letztgenannter bis zum Beginn der Verfolgung (1622), sodann zu Dhün 1591 Johann Apothecarius aus Dortmund und nach diesem Peter Camerarius als Pfarrer Heidelberger Bekenntnisses; in Wermelskirchen tritt zuerst 1593 der offenbar zu seiner katholischen Zeit vom Kapitel zu St. Andreas in Köln als Patronatsherrschafft angestellte Heinrich Voghorn als reformirter Pastor entgegen, dem nacheinander Johann Elbracht und Ludger Kuller folgten, bis in den Jahren 1625 und 1626 die durch den Kanonikus Arnold Grotfeldt aus Emmerich geleiteten Maßregeln vorübergehend eine Drangsalzeit herbeiführten. Die Aussagen in betreff Solingen's zeigen uns die reformirte Gemeinde unter den Predigern Adolf Erkrath und Hieronymus Bamphius mindestens von 1602 ab bis etwa 1626 in ruhigem Zustande sowie im Besiz der Pfarrkirche; es kommt aber die Periode vielfacher Bedrängnisse, veranlaßt, wie es scheint, durch die gewaltsame Entfernung des eingedrungenen katholischen Geistlichen Johann Camphausen seitens der Reformirten. Nicht nur die Pfarrkirche wurde ihnen durch den schon genannten Grotfeldt und den diesen unterstützenden Richter Adolf Rongen weggenommen, sondern sogar der Magistrat von Solingen nebst einer Anzahl reformirter Gemeindeglieder gefänglich nach Düsseldorf auf das Zollthor verbracht, daselbst vom 2. Dezember 1626 bis 29. Januar 1627 festgehalten und erst nach Erlegung der geforderten Straf gelder und Erstattung der ausgegangenen Kosten freigelassen. Und auch aus dem Rathause, woselbst die Reformirten Solingen's nach dem Verluste der Kirche ihren Gottesdienst gehalten, wurden sie durch den Geistlichen Holtermund 1628 vertrieben, demungeachtet ihre Religionsübung ununterbrochen fortsetzend. In Radevormwald hatten die Reformirten die Kirche mindestens seit 1595 inne, bis Grotfeldt ihnen dieselbe 1628 entzog und den Pfarrer Adolf Sundermann nebst dessen Vikar Arnold Pollichius durch Soldaten nach Kaiserswerth und Köln abführen ließ. In Richrath, wo als reformirte Prediger Johann Alpenius, Christoph R. und Dr. Wilhelm Stephan, letzterer um 1609—1611, gestanden, scheinen die Katholiken früh die Pfarrkirche wiedergewonnen zu haben. In Wald wurde die Kirche von dem Priester Johann Holtermund 1628 den Reformirten genommen, nachdem deren

Gemeinde schon zu Ende des 16. Jahrhunderts unter ihrem Prediger Winand Sartorius oder von Geiske organisiert gewesen. Gleichwohl konnte die Gemeinde ein halbes Jahr darauf die Kirche wieder in Gebrauch nehmen. Zu Haan bekannte sich Anfang 17. Jahrhunderts die ganze Einwohnerschaft zum reformierten Bekenntnis, ohne darin Störung zu erleiden. In Gräfrath, dessen Kirche Filiale von Wald war, hielten die Reformierten 1590 unter einer Linde ihre gottesdienstlichen Versammlungen, danach in Häusern, und es geschah sogar einmal vor 1609, daß ein Pater ihnen die Klosterkirche zu Gottesdienst und Abendmahlsvorbereitung öffnete. Im übrigen war Wald der eigentliche Pfarrort auch der Evangelischen zu Gräfrath. Als ihre Geistlichen wirkten nacheinander Heinrich Horstmann, Thomas Kohlhagen, Simon Budaeus und Johannes Oenius aus Wald. Zu Sonnborn endlich ward das reformierte Bekenntnis in Kirche und Schule ohne Hindernis gepflegt und nach einem mißglückten Störungsversuche des Johann Holtermund (vom 4. März 1629) ruhig weiter betrieben. Als Prediger daselbst waren vor und nach 1609 Caspar Lundeschat († 1613), Johann Kalmann und Leonhard Bennckoven thätig.

Soviel über den Inhalt der Urkunde; möge dieselbe des Weiteren für sich selbst sprechen. Dieselbe beschränkt sich übrigens in ihrem Haupttheile auf die Gemeinden der Solinger Klasse, da nur die letzte, Sonnborn, der Elberfelder zugehörte.

Geführter Zeugen-Aussag, wie es sich in beyden Classen zu Solingen und Elverfeldt angehörigen und benachbahrten Kirchen¹⁾ mit der reformirter Evangelischer religion, vor, in und nach dem Jahr Sechzehnhundert und neun verhalten hat und solches vor Notarien und Zeugen attestirt worden. 1648, 21. März bis 9. April.

In Gottes der Heiligen Dreyfaltigkeit Rahmen Amen. Zu wissen und kundt sey jedermenniglich, denen dies gegenwertige Instrument entweder zu sehen, zu hören oder selbst zu lesen vor-

¹⁾ Hier sind die Worte ausgelassen „uff der andern seiten specificirt“, es folgt dann fol. 1^v das Verzeichniß der betreffenden Kirchen, nämlich zu Südeswagen, Olpe, Dhün, Wermelskirchen, Solingen, Radevormwald, Richrath, Wald, Haan, Gräfrath, Sonnborn.

bracht wird, daß in den Jahren nach der heilsamer geburt und Menschwerdung unsers einzigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Sechszehnhundert vierzig und acht der erster indiction, der Römerzinszahl benannt, bey zeiten aber Herrschung und Regierung des Allerdurchleuchtigsten, Großmechtigst — und unüberwindlichsten Fürstens und Herrrens Ferdinandi dieses nahmens des dritten, erwählten Römischen Keyfers, zu allen zeiten mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Beheimb, Dalmatien, Croatien und Schlawonien Königs, Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgundien, Steyr, Carndten, Crain und Württemberg, Ober- und Niederschlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraff des H. Römischen Reichs zu Mähren, Ober- und Nieder-Laufniß, Gefürsteter Graff zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfirbt, zu Ryburg und Görz, Landgraff in Elsaß, Herr uff der Windischen Mark, zu Portenaw und zu Salins, unsers Allergnädigsten Herrn, in Ihrer Kayß. May. des H. Römischen Reichs Regierung im zwölfften, des Hungarischen im drey und zwanzigsten und Boheimischen ein und zwanzigsten Jahren, Freytag, so gewesen der ein und zwanzigste tag Monats Martij, hat der ehrwürdiger und wolgelehrter H. Gabriel Koblhagen Pastor zu Walde et pro tempore Inspector classis Solingensis mich Notarium von Lennep in den Bergh im Kirspel Wermelskirchen gelegen zu verfügen schriftlich requirirt, einig zeugnis uffzunehmen. Und lautet sothanig requisitionschreiben wie wörtlich folgt:

Ehrenvester 2c. wolgelehrter, insonders geehrter Hr. Notari. Demnegst zwischen beyder Ihrer Chur- und Fürstlicher Dchlth. zu Brandenburg und Pfalzneuburg Unseren gnedigstem Landtfürsten und Herrn, wegen der streitigen Kirchensachen in den beyden Fürstenthumben GÜlich und Berg ein güttlicher vergleich und conferenzttag ist beliebt worden, und dan von Ihrer Churf. Durchlaucht zu Brandenburg an dero Deputirten zu Duszburg gnedigst befohlen, die wegen GÜlich und Bergischer gemeinden alda gewesenenen deputirten und praesides cuiuslibet classis zu erinnern, daß sie sich umb die beschaffenheit eines jeglichen orts kirchen und rhentens bescheidts und altherbrachten exercitii, und worinnen sie sich ferner gravirt befunden, alles fleißes praeparatorie erkundigen, davon nötige zeugen führen, instrumenta et documenta in forma probanti verfertigen lassen und ihnen dieselben zu facilitirung, zu zeitgewinnung, auch verhütung schwerer kösten, mit dem förderlichsten

nachrichtlich einreichen mögten, mir als pro tempore Classis Solingensis Inspectori solches a R. D. Praeside Godefrido Grütero zu würtlicher vollziehung ist injungirt und aufferlegt worden, darzu auch Ew. Ehrenvest als Notarium hierinnen zugebrauchen vorgeschlagen, als wird dieselbe hiemit gebühlich requirirt und ersucht von diesen folgenden gemeinden, als Nabe vorm Waldt, Südeswagen, Wermelskirchen, Dühn, Olpe, Dabringhausen, anfänglich in dem Berge im Kirspel Wermelskirchen und folgens zu Solingen in Clemens Soeters behausung, dan wegen der Kirchen Solingen, Waldt, Haan, Reichardt und Roekardt die zeugen, so bey einer jeden gemeinde sollen vorgestellt werden, tragenden amts halben ihrer pflichten zu erinnern und requiriren dieselbe über nachfolgende articulen der warheit zu steur abzuhören und darab vor die gebühr documentum et documenta oder instrumentum et instrumenta in forma probanti zu ertheilen: 1. Anfänglich wahr, daß zeugen wißig, wie die Evangelische Reformirte Religion nach außweisung des Heidelbergischen Catechismi vor, in und nach dem Jahr 1609 in den Kirchen allhie N. N. öffentlich ist gelehret und gelernet, die 5. Sacramente also administrirt und die Jugend ist unterwiesen worden; 2., Zum andern wahr, daß Anno Ein Taufent Sechshundert und neun, zur zeit der uffgerichteten Fürstlichen reversalen, wie nit weniger eine geraume zeit zuvoren und auch hernacher kein ander exercitium religionis als das zuvor gemelte reformirte in der Kirche allhie ist geübet worden; 3., zum dritten, nachdem ein oder ander zeuge affirmiren oder negiren würde, davon causas scientiae abzulegen und umbstendlich zuerzehlen, was ihnen von den niedrigen der religion für turbation und eingrieff geschehen, auch was ihnen wegen des exercitii religionis, Kindtauff, Copulationen, entziehung der Pastorat, vicarien und anderen kirchlichen renten und sonst vor schade zugefügt worden.

Datum Walbe Anno 1648 den 27. Martii.

E. E. freundw.

Gabriel Kohlhagh.

Dem Ehrenfesten und Ehrenhaften Petro Molinaeo im Berg Notario, Stadt- und gerichtschreibern zu Lennep, meinem günstigen Herrn und Freunde.

Wan nun auf solch angezogenes Churfürstl. gnedigst befehl und beschehenes ersuchen, der warheit zu steur solch zeugnuß uffzunehmen und von Vennep uff vorsch. ort und plätzen tragenden ampts und pflichts halber zu compariren zu verweigern nit gewußt, sondern neben zeugen undenbenennt uns Montag den dreyßigsten eiusdem uff destinirtem ort und plätzen in Peters behausung daselbst in dem Berg uns eingestelt und erschiene sind, darauf der requirerent vorgemelt über einige articulen, welche dem requisitorialschreiben beygefügt, die zeugen, so er vorstellen wird, bey ihren ayden, damitten sie ihrer anbefohlener hoher Obrigkeit verpflichtet seind und anstatt leiblichen ausgeschwornen Nydts zu Gott und seinem H. Evangelio ihre wißenschaft darüber von sich zuthun, sie auch vor der straffen Maynaydts zum fleißigsten zu avisiren und abzuhören angestanden.

Hüdes-
wagen.

Welchem zu einfolgh hat Comparent vielgemelt die Ehrenveste und Vorachtbare Thomassen Becker gewesener Bürgermeister und Scheyffen, Engel Hautt, Georgen Beystepen und Drieh Hölter wegen der Freyheit und Kirspels Hüdeswagen ad examinandum zu zeugen vorgestelt, biewelche umbstendlich vor der strafe maynaydts gewarnet worden, warauf ein jeder mit handgebender treu seine wißenschaft von sich zu thun angelobt, und habe darauff ihre Kundtschaft ausgetragen, wie wörtlich hernach beschriben worden.

Erster zeug, so wegen gemeinden Kirspels Hüdeswagen vorgestelt war, Thomas Becker gewesener Bürgermeister und zur zeit scheffe zu Hüdeswagen, nach vorgangener abermahligter warnung vor Meinenydt [sich] zu hüten und die warheit zu sagen: Sagt und zeugt über die gemeiner Fürstl. Göllich- und Bergischer ordnung einverleibte fragen, und auf das erste, er were im dreyundsechßigsten Jahr seines Alters, übrige mit Nein beantwortet. Folgentz mit zeugen zu den articulen geschritten; zeugt den ersten articul nach deutlichem vorhalten also wahr zu sein, und daß solches lange zeit vor dem Jahr ein Tausent sechshundert und neun beschehen sey. Uff den zweyten referirt sich uff gethane aussage und daß der articul seines inhalts also wahr seye. Den dritten articul mit seinen umbstenden vorgehalten, zeugt sprechender zeug wie vorhin, addendo, daß sie geruhiglich das exercitium reformirter religion vorgemeldter maßen bis in das Jahr ein Tausent sechshundert

neun und zwanzig gehabt, dae sie dan mit gewalt von Conrado Rongen und Pater Vossen und Soldaten die kirch zu verlassen gezwungen worden, gleichwol das exercitium außser der kirchen in häußeren und auff der strassen bis Anno ein Tausent sechs hundert zwey und dreyßig, da Ihre Hochw. Gräfl: gnaden zu Schwarzenbergh sel. Hüdeswagen eingereumbt, sie wiederumb in die kirche gangen. Folgents weren Ihr. Fürstl. Dröchl. Commissarien der Herr von Schaffbergh alda erschienen, die gemeinde dieser wegen zu bestrafen, auch mit dreytausend goltgulden strafen belegt, so sie doch bis hieran nit bezahlt haben, und weiters nit erfolgt, als daß gemelter Rongen die aufkombsten der vicarien derzeit erhaben und [sie] bis heran deren entrahten müßen; sonsten ihr exercitium in der kirchen behalten; als viel den Pastorat mit seinen ufkombsten belanget, Ihrer Hochwürd: Gnaden zu Schwarzenberg vicarius Herr Adam der vicarien Renten genoßen, unangesehen, daß Bürgermeister und Rhat in nahmen der Bürgerschaft deren rechte Collatores seind. Wüßte weiters nicht davon.

Zweyter zeug Engel Haust, vorhin gethaner warnung Meynandt und gethanen Handschlags erinnert, zeugt und sagt auf haltung der gemeiner Fürstl. ordnung beschriebenen fragen, er were siebenzig vier Jahr alt, übrige fragen negative beantwort. Worauf mit zeugen zu den articulen geschritten und nach deutlicher vorhaltung des ersten articuls sagt selbiger seines einhalts also wahr zu sein, ursache wußens, er habe mit seiner erster hausfrawen derzeit in der kirchen daselbsten ein Tausent sechs hundert und drey sich einsegnen lassen, folgents Kinder mit derselben gezeugt, welche den Heydelbergischen Catechismum gelernt und vor dem Predigstul dem zeitlichen Pastorn Herrn Jacoben Limberg recitirt wie auch den vicarien. Ad secundum art: refert se ad praedisposita.

Uff den dritten zeugt sprechender zeug, daß Conradus Ronge sie mit soldaten etwan vor siebenzehnen Jahren turbirt und darüber der vicarien Renten entzogen worden, welche jesho Ihr Hochw: Gnaden grafen zu Schwarzenberg vicarius H. Adam genießen thete, und damitten sein zeugnuß beschloßen.

Dritter zeug Georgen Veyseipen auf beschene avisiation vor Meynandt sich zu hüten, zeugt auf die gemeine fragen in Fürstl. ordnung gefaset, er were zwischen vier und fünf und fünfzig jahren alt, übrige fragen unterschiedlich eins nach dem andern clärlich vorgehalten, und hat deren keines gestanden.

Deme zufolge zeugen die articulen vorgehalten, darüber examinirt, sagt uff den ersten, er were vor acht und vierzig Jahren zu Hückeswagen zu wohnen kommen, derozeit wie auch jezo gesetzter maßen es also alda befunden, gesehen und gehört habe und darin erzogen sey.

Den zweiten articul bestettigt zeug wahr sein. Ad dritten referirt sich zu seiner voriger aussagh und daß Conradus Rongh mit zuziehung Soldaten die gemeinde beeindrachtet und daß seit dero zeit die uffsombsten der vicarien entzogen und nun Ihr Hochw. Gnaden zu Schwarzenberg vicarius dern genießen thue; darmitten geschlossen und demittirt worden.

Vierter zeug Driß Hölter praevia avisatione zeugt auf die Fürstl. Ordn. einverleibte fragen und auf das erste, er were bey achtzig Jahr alt, nach unterscheidentlicher und umbstendlicher unterfragung übriger fragen keines gestanden wahr zu sein, sondern mit Nein beantwortet.

Ad prim. art: die Religion und Catechismus Heidelbergischer reformirter Religion, were ein oder zwey und fünfzig Jahre alda getrieben worden, ursachen wißens, daß er zeugh in selbiger zeit mit seiner hausfraven in der Kirche sich copuliren laßen und bisheran der Sacramenten dergestalt theilhaft worden, auch gesehen, das also administrirt worden sint.

Uff den zweyten antwort zeugt allerdings wie uff den ersten und wiße anders nit. Ad tertium attestirt zeug, daß Conradus Ronge in zeit als die Prebiger zu Radtvormwaldt gefenglich abgeholt, sie verhindert und die vicarienrente entzogen worden, welche jezo Ihr Hochw. Gnab. Grafen zu Schwarzenberg vicarius Herr Adam genieße; und weilens weiters nit gewußt, ist selbiger abgewiesen.

Olpe. Wegen der Kirchen zu Olpe hat der vorgemelte Hr. Inspector Gabriel Kohlhagen zu zeugen vorgestellt die woledel gestrenge ehrenvest und achtbare Wilhelm Engelbert Mosbach genant Breydenbach, Johann Mosbach genant Breydenbach zur Mühlen, Obrister Lieutenant, Henrich Stephan von Breydenbach, Adolph Mosbach zum Broche, Peter in der Raß und Lennen Johann, welche wie vorhin zugleich vor der straf Meinaybts avisirt worden. Erster zeug Johann Mosbach von Breydenbach zur Mühlen, Obrister Lieutenant, uff der Fürstl. ord. einverleibte fragen antwort uff das erste, seine WolEdl. vere ungefehr sechs und sechszig Jahr alt, übrige fragen alle negirt uff beschehene deutliche und unterscheidentliche vorhaltung.

Uff den ersten Art. zeugt, daß Ao. Ein tausent sechshundert und neun, als beyde Ihre Chur- und Fürstl. Dchltt. zu dieser landen possession geschritten weren, er zeug umb selbige zeit auß der Herren Staaten dienst nacher Haus kommen, damal ein Prediger Demelius geheisßen sothanig exercitium religionis getrieben zu haben befunden, auch gesehen und gehört habe, folgents were ferner in Kriegsbestallung getreten, trüge darob wol wißenshaft, daß sothanig exercitium bis ein Tausent sechshundert ein und zwanzig continuirt were, habe es aber nit glaubwürdig gehört.

Ad secundum refert se ad praedisposita, ad tertium hab solches wol beschehen zu sein gehört, daß den Pastoren und deren iraw geschlagen, vertrieben, ihr gereides de facto weggenommen und nichts wieder bekommen und von der zeit an mit Römisch-Catholischen bedient worden, wie gleichfalls gehört und nachbarfundig ist, daß Peter Raef wegen Kindertaufen bey den Reformirten vier goltgulden brüchten geben mußen und dafür executirt worden. Darbey brachte vor ein schreiben, welches Peter Vossbach sel. originaliter geschrieben, dessen Hand zeug und auch mitzeugen bekant sei, auch gesehen, daß er solches unterschrieben, mit seinem todt bestetigt, und das schreiben die rechte copy sei, und were das original Herrn Praesidi Godfrieben Grütern durch den Pastorn zu Dhün (wie der referirt) zugestellt. Obgemelter Pastor zu Dhün Theodorus Deusius zugegen, daß S. W. des schreibens original Ehrengemeltem Grütern eingeliebert, referirt und attestirt.

Zweyter zeug Wilhelm Engelbert Moßbach genandt Breydenbach: die gemeiner Hstl. Ordn. einverleibte fragen vorgehalten, antwortet uff das erste, S. Wolckeln were ungesehr ein und siebenzig Jahr alt, die anderen fragen alle negirt.

Uff die artic. und uff den ersten antwort zeug, den articul seines inhalts also wahr zu sein.

Ad secund. bis uff die zeit, daß Göllich von Graf Henrich sel. erobert worden, wahr sey und umb selbige zeit den reformirten Prediger durch Soldaten weggetrieben, gestoßen, geschlagen, neben der irawen das ihre abgenohmen, inmittels die Römisch-Catholische den widenhof und Kirche de facto eingenomen und bis heran behalten.

Ad tert. Art. referirt sich zu jetztgethaner aussagen, addendo, daß von andern gehört, auch nachbarfundig, daß Peter in der Raef,

als er ein Kindt bey den reformirten taufen laßen, mit vier goltgulden brüchten belegt worden, und sich davor executiren laßen, und daß ihnen Peter Boßbach und dessen Hand bekindt, auch die schrift gesehen und gelesen, wie vorgezeigte abschrift mitbringet; were ein Man von sechs und achtzig Jahren gewesen, als das leben abgewechselt hat. ✓

Dritter zeug Henrich Steffen von Breydenbach uff die gemeine fragen, so in Fstl. ord: erfindlich, zeugt bey dem ersten, er were ungefehr acht und fünfzig Jahr alt; nach unterschiedlicher vorhaltung übriger fragen solche negirt.

Ad Articulos: uff den ersten affirmat und sey selbige Religion bis ins Jahr ein Tausent sechshundert ein und zwanzig oder zwey und zwanzig continuirt, umb welche zeit er Pastor von Soldaten neben der frauen übel tractirt, geschlagen, gestoßen, verjagt, durch sein Bett geschossen, sein gereides abgenommen und also vertrieben, und bis dahin Römisch-Catholische die Kirche und wiedenhof eingehabt und behaltn.

Ad secundum et tertium refert se ad praedeposita et ulterius nescit, alleine daß Peter in der Raef wegen Tausung eines Kindts bey den Reformirten Evangelischen vor vier goltg. brüchten executirt worden. Uff Peter Boßbachs copenliche schreiben erklet zeug sich, daß er daruber und angewesen, als gemelter Boßbach sel., ein achtzigjähriger man, solch zeugnuß gethan und zeug das mit angehört habe; wüßte weiters nit zu zeugen, und weilten der Abend eingefallen, ist der Tag damit beschloßen.

Den ein und dreyßigsten Martii praesentibus iisdem testibus cum examinatione der vorgestelter zeugen verfahren. Vierter zeug Adolf Boßbach die gemeiner Fstl. Ord. einverleibte fragen und ein jedes absonderlich vorgehalten, zeugt und sagt uff das erste, er were neun und funfzig Jahr alt, übrige fragen — (allein daß der rechthabender partheyen das recht gönne) — negative beantwortet.

Ad art.: uff den ersten Art., sagt wahr sein, zeit seines gedenkens bis ungefehr Ao. ein Tausent sechshundert zwey und zwanzig, als das Volk von Gällich aus der belägerung der ort komen, were der Pastor derzeit und dessen Ehefrau mit schlagen und stoßen übel zugericht, seine bücher und gereides abgenommen und den Pastorn verjagt, daß nit wiederkomen, und alsobaldt Päpstliche die Kirche und wiedenhof eingennomen und bisheran behaltn.

Ad secundum referirt sich zu jez vorgehaltenen Articulus: uff das Dritte antwort zeuge, ursach seines wissens were, daß er in seiner Jugend zu Olpe in der Reformirter Evangelischer Religion erzogen, den Heidelbergischen Catechismum selbst gelernt und Sacramenten einhalt dessen genoßen, sonst den jezigen Pastoren wie vorhin dem Reformirten, die rente, so viel er jährlich schuldig, geliebert; wiste weiter vor seine person davon nicht, allein vorbrachte abschrift von Peter Vossbach wiste, daß solcher einhalt wahr, und von gemeltem Vossbach gehört habe, auch daß Peter in der Raef mit vier goltgulden brüchten, daß er ein Kindt bey den Reformirten taufen lassen, executirt worden, und seine Rundschafft damit beschloßen und erlassen worden.

Fünfter zeug Lenen Johan ad generalia ordinationis, so demselben ordentlich vorgehalten, zeugt uff das erste, er were sieben und funfzig Jahr alt; übrige fragen mit nein beantwortet.

Ad Articulos: den ersten Art. affirmirt zeug, den zweyten sagt gleichfalls wahr sein, daß solch exercitium bis in das Eintausent sechshundert zwey und zwantzigste Jahr continuirt worden, umb welche zeit der reformirter Prediger und dessen Hausfraw übel von Kriegsleuten gehalten und das ihre abgenommen und gemelter Pastor vertrieben worden, daß der Man nit gewist, wo sein Fraw, und die Fraw, wo ihr Man der Pastor hingefehrt weren.

Ad tert: Art. antwort zeug ursach wissens, er der ort wohnhaft, mit der frawen gesprochen und daß die Renten den Reformirten entzogen und Römisch-Catholische bis heran genoßen; das beygelagte schreiben vorgehalten, sagt der inhalt wahr sein, dan er solches von gemeltem Vossbach in seinem leben zum öfteren gehört habe, und auch wie Peter in der Raef mit vier goltgulden brüchten belagt worden, daß er ein Kindt bey den Evangelischen Reformirten taufen lassen und selbige mit execution beygetrieben seind; und damit seine aussage beschloßen.

Peter Vossbachs vorbrachtes schreiben lautet wie folgt:

Es zeuget hiemit undenbenenter Peter Vossbach, daß zwey und achtzig Herr Johann von Dortmund das Evangelium rein gelehrt und geistliche gesänge gesungen in der Kirchen, derselb, nachdem er nacher Duhn berufen, ist ihme gefolgt Gerhard von Dortmund, der hat gleichfalls gelehrt das reine Evangelium von Christo Ao.

ein Tausend fünfhundert vier und achtzig, welcher nach Dortmund wieder berufen worden und solchem beruf gefolgt, deme Ao. ein Tausent fünfhundert sechsundneunzig ist gefolgt Hilgerus, der das Evangelium rein gelehrt, die Sacramenta administrirt nach Christi einsetzung und Psalmen Davids gesungen, den Heydelbergischen Catechismum gelehret Anno Ein Tausent sechshundert und zwey; deme ist gefolgt Damelius und hat also verfahren in der lehr bis auf Ao. ein Tausent sechshundert zwey und zwanzig. Bezeuge hiemit
Peter Vossbach.

Dhün. Demnegst vielgemelter Inspector Gabriel Koblhagen wegen der Kirchen zu Dhun und folgents Wermelskirchen zu zeugen vorgestellt in namen Dhun die woledelgeborenen Gestrenge und Ehrenhafte Johan von Breydenbach zur Mulbach, Wilhelm Engelbert Breydenbach, Adolph Frowin, Johan Schmitt zu Dhun, Henrich zu den Hülßen.

In namen der Kirchen zu Wermelskirchen sistirt Adolsen Frowin, Johann Greul, Johann Schmitt zu Dhun, Carssen Ringel, Johann Hun, uff beschehene requisition, so hierher wird erwidert, über selbige articulen abzuhören, zum fleißigsten bey mir Notario und zeugen nachbemeldt angestanden, wie imgleichen Johann Schmitt und Adolf Frowin, wie es eine beschaffenheit in Ao. ein Tausent sechshundert neun bis zwölf mit den religionen zu Dabringhausen gehabt.

Wegen der Kirchen zu Dhün erster Zeug Johann von Breydenbach Obrister Lieutenant; wegen der gemeinen fragen bezeugt zeug sich auf die aussage, so wegen der Olper Kirchen gethan, deren inhaeriret, sonsten ad causam zeugt, daß der wolledl: anno etc. Eintausent sechshundert drei mit dem Vatter sel: zu Dhun in der Kirchen gewesen, damahlen gehört und gesehen, daß die Reformirte Evangelische religion mit lehr, gebrauch der Sacramenten alda im gebrauch gewesen und hernacher damit bisher continuirt worden.

Zweyter Zeug Wilhelm Engelbert von Breydenbach, uff vorhaltung der gemeinen fragen, so in fürstl. ord: begriffen, bezeugt sich zu seiner vorhin bei der Olper Kirchen ausgetragener Rundschaft und verbleibt dabey. Wegen der Kirchen zu Dhun hab es diese beschaffenheit, daß Zeugen wißig were, wie daß nach und vor dem Jahr Eintausent sechshundert und neun und darnacher

die Evangelische reformirte Religion nach ausweisung des Heidelberghischen Catechismus bisheran gelernt, und die Sacramenta ausgespendet worden, ursach wißens, daß er zum offtern das gesehen, gehört, auch selbst genoßen habe, damitten seine aussage beschloßen und erlassen worden.

Dritter Zeug Adolf Frowin ad generalia antwortet, er were sieben und sechzig Jahr alt; übrige fragen mit klarem nein beantwortet und also zu den articulen geschritten. Uff den ersten art. zeugt, daß anno Eintausent fünfshundert einundneunzig und darnacher die Reform: Evangelische Religion zu Dhun getrieben worden sey, ursach wißens, daß der Zeit zu Dhun Johan Apotecarius Pastor gewesen, und etwa eintausent fünfshundert ein und neunzig, als Maria uff'm Bergfrieden zu Bermelskirchen hochzeit gehalten, den neunten Psalmen in vier stimmen singen helfen; folgendß gesehen und gehört, daß der Heydelbergischer Catechismus alda gelehrt und gelernet, auch nach dessen inhalt die Sacramenta also bisheran administrirt seind.

Den zweyten Art. affirmirt zeug wie vorhin. Uff den dritten wiße zeug sich weiterß, als vorhin ausgesagt, nit zu resolviren, und damitten seine aussag beschloßen.

Vierter zeug Johan Schmitt zu Dhun, zeugt uff die gemeine in Fürstl. ord: begriffene fragen, er were drey und sechzig Jahr alt, übrige interrogationes negative beantwortet, allein begehrt in der Religion, darin zeug geboren und alt worden sey, zu leben und zu sterben.

Warauf mit Zeugen zu den articulen geschritten worden, und zeugt auff den ersten art.; daß selbiger bey Zeugens gebenden also wahr sey, dan er selbst den Heydelbergischen Catechismus gelernet, einhalt dessen seine Kinder getauft, und die Sacramenten bisherzu administrirt worden. Ad secund: solchen artic: wahr sein.

Uff den dritten zeugt pro causa scientiae, daß vor und bey seinem Leben ein Pastor alda zu Dhun gestanden, Johannes Apotecarius geheissen, von Dortmundt burtig, bey welchem zeug den Heydelbergischen Catechismus gelernet, folgendß Petrus Camerarius dahin von Bermelskirchen berufen und selbige lehr und dessen nachfolgere bis auf diese Zeit getrieben haben; wiße sich weiterß nit zu erinnern, seine Kundschaft damit geschloßen und davongegangen.

Fünfter zeug Henrich zu den Hultzen über die gemeine in fürstl. ord. begriffene fragen gehört, sagt er were ungefehr ein und sechzig Jahr alt, übrige fragen soviel den producenten betrifft, allein daß er bey der Reformirter Evangelischer Religion zu bleiben begehre, sonstn deren keine gestanden, und darauf mit zeugen zu den artic: geschritten.

Uff den ersten artic: affirmirt Zeug, wahr zu sein, wie ingleichen den zweyten wahr sein, dan er Zeug die Sacramenten dergestalt empfangen habe und wiße weiters nit zu zeugen, und im übrigen uff seine gethane aussage bezogen, und darauf erlassen worden. Sic actum anno die et in loco vorglt. in gedachtes Peters im Berg behaußung, beysein der ehrenhaffter und ehrjamen Adolsen Frowin und Theißn Schumechern beyder hierzu sonderlich beruffener gezeugen und scheffen des gerichtß Bermelskirchen.

Bermels-
Kirchen.

In nahmen der Kirchen zu Bermelskirchen seint vorgestellte gezeugen, benentlich Johan Greul, Adolph Frowin, Herman Hendler aus dem Kirspel Dhun, Eherstgen Ringel zur Burgh, Herman zum Heyde und Herman Mundert examinirt beyseins zu ende gesetzter und sonderlich requirirter gezeugen gegenwart, und haben attestirt wie folgt:

Erster Zeug Johan Greul auf die gemeine fragen fürstl. ord. einverleibt, und auf die erste sagt, er were fünf und siebenzig Jahr alt, wie von seinen Eltern berichtet worden, übrige fragen, so ihm deutlich nacheinander vorgehalten worden, hat selbige negative beantwortet, und darauf zu den art^m geschritten.

Uff den ersten Artic: zeugt und sagt, daß etwa Ein Tausent fünffhundert drey und neunzig Herr Henrich Boghorn ss. Theologiae Licent. zu Bermelskirchen Pastor gewesen, derozeit wie hernacher als gemelter Boghorn nacher Würden berufen, Johan Elebracht in dessen plaß getreten, nachgehents an dessen plaß Lutgerus Culler installirt worden, und allesamen bis uf diese Zeit die Evangelische Reformirte Religion inhalt des Heydelbergischen Catechismus getrieben und bisheran continuirt worden, ursache wißens, daß er den Catechismum selbst gelernet und die Sacramenta sich selbst bis herzu also reichen laßen und er empfangen. Ad secund. art. refert se ad praedeposita und sagt wahr sein.

Uff den dritten art: antwortet Zeuge wie vorhin, und daß Arnold Grotfelt eingriff gethan, die Kirche mit Beylen eröffnet,

folgendts des Kirchenschlüßels sich bemächtigt, denselben mitgenommen und nit wiederbracht; Zeuge were der Zeit pfechter des Widenhofs gewesen, hette gemeltem Grotfelde zwölf Rthlr. geben müssen, darzu mit schützen gezwungen, darnach wer durch Partheyen ein priester widriger Religion, so sich in die Kirch geben wollen, abgeholt und der gemeinde merklicher schade daraus entstanden, wie die Vorstehere, so dieserwegen nacher Düßeldorf citirt, abdracht zu machen, werden zu zeugen wissen, deweniger aber nit were das exercitium, wie bey dem art. außgesaget, stark wie vorhin getrieben worden.

Zweyter Zeug Adolff Fromin scheffe des gerichtß Wermelskirchen, antwort uff die gemeine fragen in Fürstl. ord. verfaßet, er were sieben und sechzig Jahr alt, übriger fragen nit gestanden, allein daß er in der reformirter religion gebohren, erzogen und alt worden sey, und darin zu leben und zu sterben wünschen thut.

Ad art. uff den ersten Art. sagt wahr sein, wie auch den zweyten, dan zeug sothanigen Catechis: gelernet, Psalmen Davids nach Ambrosii Lobwassers übersehten noten gesungen, und die Sacramenta laut gemeltes Catechis: sich selbstn administriren laßen, und er zeug dergestalt theilhaftig worden.

Bey dem dritten art. nach vorlesung dessen erwidert zeug vorhin gethane außsag und ursach seiner wißenschaft, sonstn were wahr, daß ungefehr anno Eintausent sechshundert fünffundzwentzig oder sechszundzwentzig²⁾ Arnoldus Grotfeldt mit behilf seinem zustande die Kirche uffzuhauen understanden, des schlüßels sich bemächtigt und mitgenommen, folgendts hette ein andern widriger Religion dahingefandt, welcher durch Kriegsleuth abgeholt, dieserwegen were zeug nacher Düßeldorf neben Henrichen Marcus, Arnden Durholze und anderen sechs personen auß befehl Ihrer fürstl. Durchl. gefordert, daselbsten hetten in der Herbergh in arresto blieben, und zweyhundert Rthlr. in nahmen Ihr: fürstl. Durchl. Casparn Caspers liebern müssen, und drey wochen in arresto verhalten, daß an Zehrungen und von Rosten hundert Rthlr. anwenden müssen. Folgendts hette gemelter Grotfeldt durch den Richter Johannnen Herckenrath mit abholung des Viehs gezwungen fünfzig goltgl. zu

²⁾ Ohne Zweifel im Zusammenhange hiermit hatte das Kapitel von St. Andreas zu Köln, dem das Patronat der Pfarrkirche zu Wermelskirchen zustand, am 23. November 1624 die schon lange (iam dudum) vakante Pfarrstelle dem Priester Everhard Steinhard konfiziert.

erlegen, wie angeben, zu anwendung einiger ornamenten ober mehrgewandes zu verschließen. Darnach hette Hr. Grotfeldt den Herren patribus Jesuiten zu Düsseldorf seine vermeinte action an Wermelskirchen transportirt, welche das Kirspel durch Ihr. fürstl. Durchl. gnädigstes befehlschreiben zwenglich gehalten, demselben hundert und zwanzig goltgl. seines besten inhalts gut machen müßen. Actum ut supra, Johan Schmitts scheffen des gerichts Dabringhausen und Henrichs zum Hülßen testibus requisitis. Folgents Mittwoch den 1. April vorß: 1648. Jahrs ferner verfahren vorgestellte zeugen abzuhören beyseins hernachbenenter zeugen, so sonderlich dem actui benzuwohnen requirirt worden.

Dritter zeug Herman Hender aus dem Kirspel Dhün, auf die gemeine fragen in fürstl. ord. erfindlich und das erst sagt Zeug, er were ungefehr zwey und siebenzig Jahr alt, übrige negative beantwortet.

Uff die articulen: uff den ersten artl. antwort Zeug, daß etwa vor fünfzig Jahren der abgelebter Pastor derzeit zu Wermelskirchen, Jan Elebracht Zeugens Muttern das Abendmahl des Herrn nach ausweisung des Heydelb. Catech: in ihrer Krankheit gereichet, auch folgents gesehen und gehört, daß zu Wermelskirchen articulirter maßen die Evangelische Reformirte Religion getrieben und bißheran continuirt worden, Ad. secund. bezeugt sich zu voriger seiner gethaner aussagen.

Ad tert. zeugen were woll wißig, daß Grotfeldt die gemeinde daselbst [beeindracht]; was vor Schaden und Kösten angethan, were Zeugen unwißig, im übrigen referirt sich Zeug zu gethaner aussag.

Vierter zeug Cerßgen Ringel Bürger zur Burgh, avisatus et ad gener: ordinat: und auf das erste antwortet Zeug, er were ungefehr sechs und sechzig Jahr alt, übrige fragen mit nein beantwortet, und also zu den Art. geschritten.

Ad. prim. et secund. art. affirmat.

Ad tert. ursach seines wißens, daß er in seiner Jugend etwa vor 47 Jahren den Heydelbergischen Catechis. alba gelernet, und die Sacram. zu Wermelskirchen biß dahin gebrauchet und selbst genoßen habe, sonsten were Zeugen wißig, daß Grotfeldt die gemeinde beeindracht, daß kosten anwenden müßen; was oder wie viel, were Zeugen unbewußt.

Fünfter Zeuge Herman zum Heyde über die gemeine fragen abgehört, zeugt uff das erste, er were vier und siebenzig Jahr seines alters, übrige fragen — (außbescheiden, daß in der Reform. Religion geböhren, erzogen und alt worden sey) — nach unterschiedlicher vorhaltung hat deren keines gestanden, sondern rundtlich mit nein beantwortet, und damitten zu den Art. verfahren.

Ad art. primum et secund. articulum, beyde verscheidentlich und deutlich vorgelesen, zeugt selbige also wahr zu sein, allein daß Grotfeldt ungefehr anno sechs und zwenzig die gemeinde etwas beeindrachtet, gleichwol die Religion continuirt.

Uff den dritten antwort Zeug, daß er in seiner Jugend zu Wermelskirchen den Heydelb: Catechis: gelernet und laut dessen die Sacram: bisheran genossen; ihme were auch wißig, daß die gemeinde wegen Grotfeldts überweiß mit den patrib: Jesu: abfinden und vermög abgepresster obligation gutmachen müßen, so zeug denselbigen überzehlen helfen in nahmen der gemeinden zu Wermelskirchen; wiße sich auch zu berichten, daß einige Vorstehere zu Düsseldorf in arresto gewesen, daß ein Römischer Cathol. Priester von Wermelskirchen von einigen Kriegsleuten abgeholt worden und dieseswegen gelt erlegen müßen, darzu hette Zeug, als der Zeit schatzbote, geldere beytreiben müßen; wieviel aber die Summe gewesen, were Zeugen unwißig, doch seines behalts in alls dreyhundert Rthlr.

Sechster Zeug Herman Mundert zur Eich ad gener: ord. antwort, er were ungefehr siebenzig Jahr alt, sonsten alle andere nacheinander vorgehalten mit nein beantwortet, allein er were in der Evangelischer reform. religion erzogen und alt worden, und daß darin begehrt zu sterben. Ad Art.: ad prim. et secund: hat beyde Art. also wahr zu sein bestetiget.

Uff den dritten art. antwortet, daß er den Heydelbergischen Catechismum zu Wermelskirchen gelernet, und inhalt dessen der Sacram: biß herzu theilhaftig worden; Grotfeldt hette die gemeinde bedrangt [und] auf schaden gefuhret, ungefehr in anno sechshundert sechszwenzig; wie hoch der schaden sich erstreckt, were Zeugen unwißig; sic actum ut supra, praesentibus Clemens von Hemmerich Bürger zu Solingen, und Henrichen zu den Hulken testibus requisitis.

Solingen. Folgentz uff Donnerstag den zweyten April nochwehrenden Tausent sechs hundred acht und vierzigsten Jahrz hat abermahlen vorgemelter Inspector Classis Solingensis der ehrwürdiger und wolgelehrter Herr Gabriel Koblhagen diener am Wort Gottes bey der gemeinden zu Wald, mich Notarium und Zeugen nachg: nacher Solingen in Clemens Sotterz behauung gefordert und S. W. die vorhin beschehene requisition und dabey erfindliche art. erwidert, auch Zeugen wegen der Kirchen und Gemeinden zu Solingen vorgestellt, deren wißenschaft über sothanige articlⁿ: anzuhören, mit fleiß zubeschreiben, und instrumentum et instrumenta wie rechtens und styli ist, mitzutheilen, welches demselben der warheit zu Steur zuverweigern nit gewist; und seind demnegst die vorgestellte Zeugen, nemlich Peter Clauberg, alter Bürgermeister, Johan Clauberg zu Gonradt, Tilman Arendtz im Friederfall, Clemens Soter Papiermeister, Jacob Beyer, Jurgen Clauberg, Clemens Wolfertz, Johan Ratterbergh, Hans Jungel, Hunoldt zu Wiewelbich, Henrich Eichhorn, Peter Luterjung, Clemens Tesche, Johan Bundes, Zielus Kirßbaum, Johan Kirßbaum, Johan Hermans, Rutger Ruper, Franz Keeff, Johan Kirßbaum, Arnd Berns, Loß Blotschmacher von Walde, Drieff Weitkeuler von Walde, der gebühr avisirt, demnegst uffgenommen worden und attestirt wie wörtlich hernach folget.

Erster Zeug Peter Clauberg, ad gener: ord: Zeug were zweyundsiebentzig Jahr ungefehr alt worden, ad caetera negative respondit, ad art.: ad prim. et secund., daß selbige beyde; wie Zeugen unterschiedlich nacheinander vorgehalten worden, also ihres inhaltz wahr sein, attestirt. Ad tert. art. sagt Zeug, ursach seines wißens sey, daß er seine Kinder den Heydelbergischen Catechismum lernen lassen, darab der eltester fünfzig Jahr alt, folgentz zeug [und] dessen Kinder bis heran der Sacramenten laut gl^{te}. Catechismis genoßen, auch gesehen, daß Adolphus Erfrath dergestalt eucharistiam gebrochen und gereicht; sonst were nit ohne, daß folgentz Arnolbus Grodtfeldt und Peter Boff, auch nachgehendz Johan Camphauß in die gemeinde mit gewalt eingedrungen, gleichwol das reformirte Evangelische Exercitium continuirt worden. In selbiger zeit hetten Kriegsleuth gln. Camphauß abgeholt, dieser wegen der statt Solingen Magistrat nacher Düsseldorf gefordert, daselbsten ungefehr sechs wochen auf der Zollporzen in arresto verhalten und vor erledigung dessen ungefehr dreytausent Rthlr.

Ihrer fürstl. Durchl. gut machen müssen und an ägung des Priesters, rantzon und unkösten uffgangen eilfhundert funf und zwanzig Rthlr. und inmittelß bisheran den Reformirten die uffkombsten des Pastorats und vicarien via facti vorenthalten, und damitten seine Rundschaft beschloßen und erlassen.

Zwenter zeug Johan Clauberg zu Gonradt ad generalia uff das erste, er were sechzig und sieben Jahr alt, wie ihm seine Eltern berichtet, übrige fragen, außbescheiden daß er der Reformirten Religion zugethan, negative beantwortet.

Uff die art: den ersten und zweyten art. sagt Zeug wahr zu sein, allein daß die Röm. Catholische einbruch in die Kirck gethan, gleichwol were gemelte religion der Evangelijcher reformirter gleich stark getrieben worden.

Uff den dritten artl: ursach seines wißens, daß anno Eintausent sechshundert fünf den achten Septembris Herr Adolph Erkrath derzeit Pastor zu Solingen, Zeugen und seine hausfrau in der Kircken eingeseget und copulirt, auch nit allein gesehen und gehört, daß glr. Pastor die Sacramenten derzeit und hernacher geraume Jahre nach der lehr des Heydelbergischen Catechis: außgetheilet, er Zeug, seine Kinder wie auch er selbst die Sacram. dergestalt genoßen und theilhaftig geworden; Zeugen were auch wißig, daß die widrige Religionsverwanten der gemeinden merklichen schaden zugefügt, auch des wiedenhofs und vicarien uffkombsten nach dem Jahr vierzehn — (wiße aber die eigentliche Zeit nit) — mit gewalt durch Kriegsmacht bisherzu entwendet, und damitten seine außsage beschloßen.

Dritter zeug Tilman Arndts im Friederstatt uff die gemeine in fürstl. ord: beschriebene fragen und uff das erste zeugt, daß er sieben und sechzig Jahr alt sey, übrige mit Nein beantwortet und würde jezo hören, wavon er zeugen soll. Uber die artlⁿ ad prim. et secund. zeugt wahr sein, außbescheiden daß die Röm. Catolische mit gewalt in der kircken nach dem Jahr vierzehn, — wiße die die Zeit aber eigentlich nicht, — die gemeinde der Reformirten versteuret, die religion were gleichwoll öffentlich getrieben worden.

Ad tert. art. ursache wißens, daß er nach außweijunge des Heydelbergischen Catechis: Tauf und sacramenta des Altars reichen laßen und genoßen, wiße sich auch wol zuerinnern, daß dem Kirspel merklicher schade wegen der religion angethan worden,

darob sein contingent abrichten müssen, wie hoch oder wie viel, were Zeugen abgefallen; Zeuge wiße sich zu berichten, daß ein Röm: Catholischer Priester Haltermund geheißten, als die gemelte Reformirten mit Gewalt auß der Kirchen getrieben worden und die Predigt uff'm Rathhaus gehalten, daß gl^e Priester hinzugefahren, das Rathhaus eröffnet, und mit einem Beyl die Benke von einandergehauen, und damit beschloßen.

Vierter zeug Clemens Soeter Papiermacher uff die gemeine in fürstl. reformation begriffene fragen und uff das erste, er were siebenzig zwey Jahr alt, übrige fragen negative.

Zum art. den ersten und zweyten sagt wahr sein, allein daß von den Römisch-Catholischen die Reformirten in der Kirchen turbirt, die gl^e Evangelische religion gleich stark getrieben worden. Ad tert. art. antwort zeug, ursach seines wißens, daß anno Eintausent sechshundert vier Hieronymus Camphius der Reformirten Prediger zu Solingen Zeugen und seine abgelebte Ehefr. öffentlich in der kirchen vor dem hohen Altar copulirt, so darnacher geraume zeit zu Solingen prediger blieben; Zeug folgents Kinder bey selbigem und anderen selbiger reformirter Religion taufen lassen, und die Sacram: empfangen; zeugen were auch wißig, daß der Magistrat zu Solingen nacher Düßeldorf gefordert worden, daß er bey demselben uff der Zollporzen gewesen und sie besucht, und solches auß ursachen, daß ein Röm. Catholischer Priester Camphius geheischen mit Kriegsleuten zu Solingen geholt und dieserwegen die Bürgererschaft mit schweren Strafen belegt und schwere uncost anwenden müssen; folgents als gl^e Catholische die Kirch mit gewalt eingenommen und die Reformirten uff'm Rathhaus ihr exercitium religionis continuirt, were einer von jehglⁿ Priestern, Haltermund geheischen, hinzugefahren und die Bencke mit einem Beyl von einander gehauen und verdorben, und damit sein Zeugnis beschloßen.

Den dritten April, Frentag uff ort und platz vorglt. und beysein unbengemelter zeugen, ferner cum examinatione testium verfahren worden wie folgt:

Fünfter zeug Jacob Meyer auß dem Kirspel Remscheidt, ad gener: ord. uff das erste, er were vier und neunzig Jahr alt, übrige fragen mit Nein beantwortet.

Uff die artlⁿ. ad prim. et secund. sagt wahr sein, vor und nach dem Jahr sechshundert sieben, allein daß ungefehr anno sechs-

undzwanzig in der kirchen die Röm. Catholische insperrung gethan, gleichwoll das exercitium reformirter Religion continuirt worden.

Ad tert. artl^{um} ursache seines wissens, daß anno sechshundert sieben Jacobus Hsenberg schuldiener reformirter religion Zeugen gelernet die buchstaben recht zu formiren, auch habe zum öfteren die Sacramenta nach ausweisung des Heydelbergischen Catech: gesehen und gehört austheilen und unter andern, daß Herr Adolph Erkrath Eucharistiam gereichet, das heil. Brodt zerbrochen, in die hende den Leuten gegeben, und Herr Hieronymus Bamphius den kelch gereichet; ein jeder hette dem röm. catolischen Priester von einer Leich, so uff den Kirchhof begraben, ein Reichsort geben müssen, wie er Zeug bey absterben seiner Hausfr: auch thun müssen; und weilen er weiters zu zeugen nichts gewußt, erlassen worden.

Sechster zeug Jürgen Clauberg h ad gener. er were fünff und sechzig Jahr alt, übrige fragen — (ausgenommen, daß er der Reformirter Evangelischer Religion zugethan): — nit gestanden und mit Nein beantwortet.

Uff die artl. den ersten und zweyten artl. affirmirt mit dem zusage, daß die Röm. Cathol. nach dem Jahr Eintausend sechshundert vierzehn, — wiße die eigentliche Zeit nit — eingebrungen, mit Hülff der Kriegsleuth einer Arnold Grotfeldt geheischen durch ein Glasfenster und eisenen gegitter in die Kirch gebrochen, gesehen, und den reformirten Evangelischen das exercitium in der Kirchen versteuret.

Ad tert. ursach seines wissens sagt sprechender Zeug, daß anno sechshundert zwey des zweyten Sontag Advents Hieronymus Bamphius Reformirter religions Prediger bey begrebnus Zeugens Vatters die leichpredigt gethan, und anno sechshundert sieben hette glr. Bamphius Zeugen mit seiner Hausfr. in der Kirchen eingesegnet, anno sechshundert acht hette Adolph Erkrath ihme Zeugen ein Kind zu Clauberg getauft, aber kein buch mitbracht, glr. Erkrath vor zeugen den Heydelb. Catechismum gelehrt, und einhalt dessen das Kind getauft, auch gesehen, daß vermög sothanigen Catechismi die Sacramenta glr. Erkrath und Bamphius administrirt, Erkrath eucharistiam und Bamphius den kelch gereichet, dwelche Religion der indracht unerachtet bisheran alhie getrieben worden; wiße sich auch zu berichten, daß den Pastorn von den widrigen religionsverwanten die pastorats- und vicarienrenten nach beschehenem eingriff entzogen seyen, die Bürgerchaft in mercklichen schaden

geraten dadurch, daß ein Röm. Cathol. Priester Camphauß genant von Kriegsleuten abgeholt worden, derowegen die Ratsverwanten nacher Düßeldorf gefordert und alda in in arresto verhalten worden, bis eine ansehentliche Summ. gelt erlagt, wieviel were zeugen unwißig.

Siebender zeug Clemens Wolfferts ad gener., er were sechs und sechzig Jahr alt, übrige fragen excepto, daß der reformirter Evangelischer religion zugethan, nit gestanden, sondern negirt.

Uff die artln. ad prim. et secund. sagt zeug wahr sein, allein es hetten die Röm. Cathol mit beystandt Kriegsleut sich der Kirchen nach dem Jahr sechshundert vierzehn, — der zeit wiste sich nicht zu berichten, — bemächtigt, gleichwol mit dem exercitio Evangelischer reformirter Religion verfahren, und damitten bisheran continuirt worden.

Ad tert. ursache seines wißens, daß anno 20. sechshundert sechs Hieron. Bamphius, Prediger Evangel. Reform. Religion zu Solingen, Zeugen und seine Hausfr. in der Kirchen öffentlich copulirt inhalt des Heydelb. Catechis. und laut desselben anno 20. sechshundert acht und neun ihme Kinder getauft und sich neben dessen frauen bergestalt die Sacram. administriren laßen und folgents die Kinder in selbiger lehr erzogen und den Catech: vorglt. lernen laßen, darinnen Zeug bisheran continuirt, und weren den Pastoren reformirter Religion nach der widriger lehrer infall in die Kirche die uffkambsten vorenthalten worden und auf vielfältig anhalten auch bis dahin dazu nit wiederumb geraten können, auch hetten die Kriegsleuth einen Röm. geistl. Campius aus der statt geholt, deswegen die Bürgerschaft viertausend einhundert Rthlr. seines behalts schaden erlitten, dazu Zeug einhundert zweyunddreißig Rthlr. legen mußten, welche gelder auf interesse uffgenommen und annoch zubezahlen schuldig; auch were ein geistlicher widriger religion Haltermund geheischen auf das Rathaus gangen, dae die reformirten ihr exercitium nehmen mußten, und die Stühle mit einer art zu stücken gehauen, und damitten seine aussag geendigt.

Achter Zeug Johan Katterberg: ad gen. antwort zeug uff das erste, er were acht und sechzig Jahr alt, folgents 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. verschiedentlich vorgelegt, antwort Zeug, daß er der reformirter Evangelischer religion zugethan und gewogen sei, sonsten negirt und mit Nein beantwort.

Ad prim. artl^{um} sagt Zeug seines inhalts wahr sein.

Ad secund. zeugt gleichfalls wahr sein, allein daß ungefehr anno 12. sechshundert sechs und zwanzig die Röm. Cathol. mit behulf kriegsleuten in die kirch gefallen, und den reformir: selbige ein Zeitlang vorenthalten und das exercitium glr. Reform. religion auff'm Rathhaus und sonstn gehabt.

Ad. tert. zeugt ursach seines wissens sey, daß Anno etc. sechshundert sieben in 8^{bri} Adolph Erkrath Pastor zu Solingen nach inhalt des Heydelb. Catechis. Zeugen und seine ehesraw in der kirchen copulirt gehabt Anno etc. sechshundert acht Hieron. Bampsius in Junio und Anno etc. zehn ebenfals selbigem inhalt gls. Catechis: Kinder getauft, zeug und dessen Hausfr. laut desselben die Sacram. gebraucht, und die Kinder selbigen lernen lassen, wisse sich auch zu berichten, daß Kriegsleuth einen Röm. Cathol. Priester Camphausen genant auß der statt geholt, deswegen Ihr fürstl. Durchl. die Bürgererschaft ungefehr mit viertausend einhundert Athlr. seines behalts gestraft oder sie sonstn gekostet, darzu Zeug einmal dreißig Athlr. erlegen müssen, welche derzeit nit bezahlt, mussten annoch die gelder verpensioniren, und damitten seine aussage geendigt.

Neunter zeug Hans Jungel ad generalia et ad 1.: Zeug were in seinem ein und siebenzigsten Jahr alters, übrige fragen, nur daß der Evangelischer reformirter Religion zugethan sey, negative beantwortet.

Ad prim. et secund. artl^{um} sagt zeug wahr sein, bis ungefehr Eintausent sechshundert und zwanzig in der kirchen und aber als davon [die] widriger religion mit Kriegsmacht abgetrieben, auff'm Rathhaus sothanige Evangelische Lehr getrieben worden.

Ad tert. artl^{um} ursache wissens zeigt an, daß Hieronymus Bampsius Prebiger Evangelischer reformirter Religion zu Solingen den Heydelb. Catechis. die Kinder und Alte gelehret und inhalt dessen Zeugen und seine Hausfr. anno sechszehnhundertfünf in der kirchen copulirt, darnach vier Kinder inhalt gls. Catech. getauft, die Kinder selbigen hernacher lernen, er Zeug und seine Hausgenossen die Sacram. bisheran dergestalt reichen lassen; Zeugen were auch wissig, daß die widriger Religions leute, inmittels sie die kirch thätlich eingenommen, die uffkombsten vom Widenhof, vicarien und was denen anhengt, an sich gezogen, den gln.

Evangelischen entwendet, daß selbige vom Kirspel und Statt unterhalten werden, auch were ein Röm. Cathol. Priester Camphuß gnannd auß der Statt geholt, derohalben Ihre fürstl. Durchl. die Bürgerschaft gestraft, den Priester wieder rantzioniren müssen, schwere Rosten und Zehrungen anwenden, daß die Herren der Statt deren theils zu Düßeldorf in arrest gehalten, dessen zu erledigen über vier Tausent Rthlr. anwenden müssen; die sichere Sum were ihm Zeugen nit wißig; folgents nach dem Jahr sechshundert sechsundzwanzig, als die reform. Religionsverwanten ihr exercitium uff dem Rathhaus gehabt, ein geistlicher widriger religion, Joh. Haltermund geheischen, uff das Rathhaus gangen und die sitzungen mit einem beyl zu stücken gehauen und geschlagen, wie noch zum theil augenscheinlich an allen örtern zu sehen ist, und damitten geschlossen.

Zehender zeug Honolt zu Wievelbied auß dem Kirspel Walde: auß die gemeine fragen und das erste antwort Zeug, er were achtzig und sechs Jahr alt, übrige fragen eins nach dem anderen vorgehalten und nacheinander negative beantwortet.

Uff die articulen ad prim: et secund. zeugt wahr zu sein, allein daß etwa sechshundert sechs und zwanzig zu Solingen von widriger religion mit behulf der Kriegsleuth die kirche eingenommen, gleichwoll die religion bisherzu eyferig unterhalten worden.

Ad tert. artl^{um} ursache seiner wißenschaft sagt sprechender Zeug, daß er in erwehnten Jahren zu öfterem von Walde nach Solingen gangen, die Prebigt und lehr angehört, sonst hette auch von andern gehört, daß die Bürgerschaft und Kirspel von wiedriger religion schaden erlitten, welchergestalt oder wieviel, were Zeugen unwißig, und damitten seine aussag geschlossen.

Filfter zeug Henrich Eichhorn antwort uff gemeiner fürstl. ord: inverfaste fragen, und anfenglich das erste, er were sechzig fünf Jahr alt, übrige fragen nacheinander vorgehalten, sagt Zeug, er gönne jedem sein besugnuß, sey der Evangelischer Reformirter Religion zugethan, wolte weniger nit die warheit zeugen. Ad artl. ad primum zeugt selbigen artic. wahr sein. Ad secund. sagt, bis in das Jahr 20. sechshundert sechs und zwanzig wahr sein, umb welche zeit ungefehr die Röm. Cathol. die Kirch durch hülff der Kriegsleuth eingenomen, die reformir: Evangelische daraus gehalten, welche ihr exercitium auß dem Rathhaus nehmen müssen.

Ad tert., ursach zeugens wißenschaft sey, daß Hieron. Bamphius derzeit vicarius der reform. Evangelischer religion gewesen, welcher Zeugen mit seiner frauen in der kirchen öffentlich laut des Heydelb. Catech. Ao. sechszeñ hundert fünf copulirt; hab inhalt sothanigen Catechismi darnacher vier Kinder taufen laßen, die Sacram. von demselben administriren und seine Kinder erwehnten Catechismum gelernet und bisheran dabey geblieben; sonsten were zeugen woll wißig, daß glr. widriger religion zugethane die uffkumbsten des Widenhoffs und vicarien vorenthalten und das kirspel die evangelische reform. Prediger uff ihre kösten unterhalten müßen; auch were ein Röm. Cathol. Priester Johan Ramphausen zu Solingen durch kriegsleut abgeholt worden, welches etlich Tausent Rthlr. schadens verursacht und die Statt solche gelder gut machen müßen, deren gelder einige bisherzu verpensioniren thun. Item ein ander selbiger röm. Cathol. Religion zugethaner, Haltermund geheischen, uff das Rathhaus gangen, da die gle. Evangelische ihr exercitium religionis gehabt, die stühl und sitzungen mit einem beyl zu stüden gehauen und geschlagen und schimpflich gesprochen, das im vier und siebenzigsten Psalm geschriben.

Saterstag den vierten Aprilis noch wehrenden Jahrs uff ort und plazen wie vorß: auch übermiß selbiger requirirter zeugen, mit dem Zeugenverhör procedirt.

Zwölfter zeug Peter Luterjung zu Waldhausen uff die gemeiner Fürstl. ord. einverleibte fragen, und das erste, er were siebenzig und ein Jahr alt, übrige fragen, ausbescheiden daß er der reform. religion zugethan seye und sich erkenne, negirt und mit Nein beantwortet.

Uff die artl^e. ad prim. et secund. sagt Zeug wahr sein, bis von den Röm. Cathol. ungefehr im Jahr 2c. sechs hundert acht und zwenzig mit zustande der Kriegsleuth die Kirch mit gewalt eingenomen worden, Reformirte das exercitium in der kirchen gehabt, nachgehents uff'm Rathaus und nun wiederumb in der kirchen.

Ad tert. artl^{um} causam scientiae zeug vorbracht daß Ao. 2c. sechs hundert und acht, als Hieron. Bamphius derzeit, auch etliche Jahren zuvoren neben Adolphen Erkrath Prediger der reformirt. religion zu Solingen gewesen, glr. Hieron. Zeugen und seine frau öffentlich in der kirchen copulirt, beyden die Sacram: inhalt des Heydelb. Catechis. administrirt, so Zeug gesehen und gehört, auch selbst

derzeit und hernacher mit seinem Hausgefindt bergestalt von beyden empfangen; sonsten were ihm auch wißig, albiweil die widrige religionsverwanten die Kirche ingehabt, die infombsten der pastoreyen und vicarien den reformirten Predigern entzogen und gl^c Catholische zu sich gefordert; wiße sich auch zu erinnern, daß einige Kriegsleuth einen Catholischen Priester Johan Kamphuß geheischen aus Solingen geholt, diesermwegen der Magistrat daselbsten mit schweren strafen belagt, auch zu Düsseldorf inhaftirt worden; was gekostet, daß selbige los worden, were zeugen unwißig; hetten auch von todten zu begraben, und von jedem ein Reichsort, gl^c Catholischen, wie er selbst thun muß, gefordert, und dabey sein Zeugnuß geschloßen.

Dreyzehender zeug Clemens Tesche ad generalia ordinat. und uff das erste, er were zwischen siebenzig sechs Jahren, uff die übrige fragen, Zeug wiße nit, weme oder was er zeugen solle, also könne sich darauf nit resolviren.

Ad art. ad prim. et secund. sagt beyde artlⁿ wahr sein und were selbige religion in der Kirchen getrieben, bis die Röm. Cathol. mit Kriegsleuten selbige daraus gehalten, inmittels uff'm Rathhaus das exercitium reform. religion gehabt, und jezo wiederrumb in der Kirchen haben.

Ad. tert. pro causa scientiae zeugt, daß Ao. 16. sechszehn hundert zwey ein kind taufen laßen, Hieron. Bamphius und Adolphus Erkrath, diener am Wort Gottes zu Solingen, beyde zugegen gewest und gl^c Hieron. das kind getauft, folgents beyde mit zeugen gangen und mahlzeit samten gehalten; vor und nach der zeit were die Lehr des Heydelb. Catechis. zu Solingen bissheran getrieben worden, und weren die evangelische Prediger der uffkombsten, wiedenhoffß und vicarien nach der Röm. Catholischen einfall entsetzt, und were ein Priester gl^c Cathol. religion zu Solingen durch Kriegsleuth geholt, derowegen Zeug neben anderen sieben wochen uff die zollporze zu Düsseldorf eingesperrt, haben vier tausent einhundert Rthlr. erlagen, warzu zeug fünfß und zwanzig gut machen müssen, und als aus der kirchen vertrieben, und auff'm Rathhaus gepredigt worden, ein widriger religion priester Johan Haltermund geheischen, were hinzugefahren, die sitzungen uff'm Rathhaus mit einer art zerhauen und zerscheitert, damitten erlaßen.

Vierzehnter Zeug Johan Wundes: ad generalia sagt zeug, er were siebenzig Jahr alt, auf die übrige fragen antwortet und zeugt, er were reformirter Evangelischer religion zugethan, sonsten keinen gestandt gethan, sondern mit nein beantwortet.

Ad artl^m ad prim. et secund. sagt wahr sein, bis A^o 2c. sechszehnhundert zwenzig acht ungefehr, damalen hetten die Röm. Cathol. Priester mit soldaten die reformirten aus der Kirchen gehalten, auch die uffkombsten an sich gezogen, und das exercitium gl^e Evangelische reformirte uff'm Rathhaus gehalten.

Ad tert. artl^m ursache wißens, daß A^o 2c. sechshundert zwey mit seiner erster Hausfr. durch Herrn Hieron. Bamphium Prediger reformir: Evangelischer Religion inhalt des Heydelb. Catechis. in der kirchen copuliren laßen und folgens inhalt selbigen Catechis. einundzwanzig Kinder taufen laßen, er und seine Hausgenossen der Sacramenten dergestalt genoßen, auch wiße sich zu erinnern, daß ein Röm. Catholischer Priester zu Solingen durch Kriegsleuth abgeholt, und in die vier tausend einhundert Rthlr. Schadens daran gehabt, darzu Zeug zehn Rthlr. erlagt, und der Magistrat dieserwegen bis zu ausrichtung deren zu Düsseldorf in gefengnus gesperrret gewesen, und als gl^e Evangelische auff'm Rathhaus ihren Dienst gethan, hette ein Priester wiederiger religion Johan Haltermundt geheischen, die sitionen zerhauen und zererschlagen, und hette ein jeder von Begräbnuß gl. Haltermundt und Unverdorben ein Reichs-ort geben müßen.

Fünffzehnder Zeug Zielus Kirßbaum auf die gemeine fragen antwort, und das erste, er were achtzig sechs Jahr seines alters, übrige fragen vorgehalten, sagt, er were ein liebhaber Gottes Worts, sonsten gönne menniglichen, darzu er befugt, darüber alle fragen mit Nein beantwortet.

Ad artl^m den ersten und zweyten sagt wahr sein, bis ungefehr A^o sechshundert zwenzig acht, da die reformirten von den Röm. Cathol. mit Kriegsbehulff aus der Kirchen vertrieben und nachgehents ihre übung selbiger religion uff'm Rathhaus gehalten.

Ad tert. artl^m ursach seines wißens, daß er A^o 2c. sechshundert und sechs seine zweyte Ehefraw laut des Heydelb. Catechis. geehliget und durch Hieron. Bamphium derzeit Prediger reformirter religion zu Solingen copulirt worden, folgens inhalt gl^m Catech. von erwehntem Hieron. und Adolphsen Erfrat sechs Kinder taufen

und Sacrament des Altars durch beyde administriren laßen, neben seiner hausfr. und Hausgesinde seine Kinder alle sothanigen Catechismum lernen laßen; so were auch nit ohne, daß nach der Zeit die wiederiger religion die Kirche eingenomen, selbige auch die renten Wiedenhoffs und vicarien zu sich gefordert, wiße sich auch wol zu erinnern, daß ein Cathol. Priester Johan Ramphaus mit Kriegsleuten auß der Statt geholt, derwegen der Magistrat zu Solingen zu Düsseldorf auf die Zollporzen ungefehr sieben wochen verhalten worden und schwere gelder vor erlebigung erlagen mußen; wieviel aber, wer Zeugen unwißig; so hette auch einer widriger religion Haltermund geheischen den reformirten die stühl uff'm Rathhaus mit einem Beyl vernichtigt, und hetten selbigem von jeden Todten zu begraben ein Reichsort geben mußen.

Sechszehender Zeug Johan Kirßbaum ad generalia, er were ungefehr acht und sechzig Jahr alt, sonsten außbescheiden, daß er der reformirter religion gewogen, wolte gleichwol die Wahrheit zeugen, und gönne dem rechthabenden sein recht, sonsten negative beantwortet.

Uff die artl^m ad prim. et secund. artl^m, so unterschiedlich vorgehalten, zeugt selbige artl. dergestalt wahr sein, daß etwa A^o 2c. sechshundert sechs oder sieben und zwenzig ungefehr, einer Grotfeldt geheischen, mit soldaten die Kirch eingenommen, neben den Renten den reformirten bisherzu vorenthalten worden, sonsten in der Kirchen folgents uff'm Rathhaus die reformirte religion gelehrt, und vom Jahr ein Tausend sechshundert drey die gl^e reformirte religion stetig getrieben worden.

Ad tert. artl^m zeugt pro causa scientiae, daß A^o 2c. sechshundert drey Adolph Erdrath und Hieron. Bamphius Prediger reformirter Evangel. religion zu Solingen gewesen und gl^e Bamphius Zeugen in selbigem Jahr mit seiner Hausfrauen aus dem Heydelb. Catechismo copulirt, er drey Kinder gleichgestalt taufen laßen, auch gesehen, daß beyde das Sacram. des Altars also ausgetheilet, Zeug und seine Hausfr. samt Kindern dergestalt empfangen haben; so were auch wahr, daß ein Röm. Cathol. Priester, Johan Ramphus geheischen, von Kriegsleuten aus der statt geholt, deswegen die Herren in der statt zu Düsseldorf auf der zollporzen gefenglich geraume zeit verhalten worden und zuletzt mit schweren gelderen sich los mußen machen, wie viel, were zeugen unwißig, er hette das seinige

auch darzu thun mußten, und als die gl^e Evangelische uff'm Rathhaus ihren gottesdienst verrichtet, were ein niedriger religions Priester, Haltermundt geheischen, hinzugefahren und die benke uff'm Rathhaus zustunden gehauen und geschlagen; selbigem hat man auch wegen begrebnus von jedem Todten ein Reichsort geben mußten, und damitten geschlossen.

Siebenzehender Zeug Arnd Berns uff die gemeine fragen zeugt, und das erste, er were drey und sechszig jahr alt, die übrige fragen unterschiedentlich vorgelesen, sagt zeug, er were der reform. religion gewogen, gönne sonsten einem jeden sein recht, und hat die übrige fragen mit solchem vorbehalt mit nein beantwortet. ad art: den ersten und zweyten art. Zeugen unterschiedentlich vorgehalten, zeugt selbige wahr sein (were aber vor dem Jahr 10. sechs-hundert Neun ausländisch, und alhie nit gewest, und die Sacramenten zu Solingen nit gebraucht): bis ungefehr 10. sechs-hundert acht und zwanzig, damahlen hab ein Röm. Catholischer Arnold Grotfeldt durch ein glasfenster mit beihülff der Soldaten in die Kirche gebrochen, die reform. Evangel. darauß gehalten auch hinferner die Kirchengefälle den reformirten entzogen und die widrige erhoben.

Ad tert. ursache zeugens wissen, daß er im Jahr 10. sechs-hundert neun, achten July mit seiner ehewrauen durch Hieron. Bamphium reformirten Prediger zu Solingen in der Kirchen laut des Heydelb. Catechis. (so Zeug zu Cronenberg bey einem Holweg genant gelernt) copulirt und eingesegnet worden, auch A^o 10. sechs-hundert zehn und hernacher zehn Kinder dergestalt taufen und glⁿ Catechis. lernen lassen. Zeug wiße sich auch annoch frisch zuerinnern, daß ein Röm. Cathol. Priester aus Solingen von Kriegsleuten geholt, Johan Ramphuß geheischen, dieserwegen were zeug neben anderen nachher Düßeldorf gefordert, uff die Zollspforte versperrret und vom zweyten Decemb. 10. sechs-hundert sechs und zwanzig bis den ein und zwanzigsten Januarij sechs-hundert sieben und zwanzig verhalten worden, und laut habender Specification vier Tausent einhundert zwenzig fünf Rthlr., deren drey Tausend Rthlr. an strafgelber, übrige zu des geistlichen rantzonir- und Zehrungs-kösten erlagen mußten, welche Rechnung an der fürstl. Pfalz-Neuburgischen Cantzeleyen laut fürstl. Durchl. befehlß eingeschickt und approbirt, und als darauf des arrests erlassen, weren etliche

unlengst darnach todts verbliben. Es hette auch ein widriger religions Priester, Johan Haltermund geheißhen, die Benke uff dem Rathaus zerhauen, da die Reformirten ihren Gottesdienst verrichteten. Item hetten Johan Unverdorben Priestern von Begrebnus der todten ein Reichsort und von copulation ein Rthlr. geben mußen, wie zeugens kinder bezahlt haben. Ob nun wol ferners zeugen designirt, auch der Kirchen beschaffenheit landkündig, damitten dan weitere Zeit zu verspielen und Kösten anzuwenden, verschonet mögen werden, wollen sich fernere Zeugen uff den fall vorzustellen vorbehalten haben, darab sich am zierlichsten bezeugt, auch soviel daß dem rechten gnug — (fals über zuversicht nit beschehen) — ihre intention der gebühr bescheinigt werden soll. Act. Solingen im Jahr, Tag, Zeit und Malplatz wie vorgegeschrieben, praesentibus testibus requisitis Wilhelmen Frießen und Johannen Weyersberg Scheffen des gerichts zu Wald neben meiner Notarii zu end benennt.

Nabe vor
dem
Walde.

Anno Eintausend sechshundert vierzig und acht auß sambstag den 4. April zu Solingen in Clemens Soters behausung ehrngl^e Inspector Gabriel Kohlhagh vorhin inserirte requisition und besugte artlⁿ erwidert, und übermig meiner Notarii und requirirter zeugen benentlich Johan Weyersberg und Wilhelm Frießen scheffen des gerichts Walde, wegen der Kirchen zu Nabe vor dem Wald einige zeugen abzuhören angestanden, und selbige zu dem ende vorgestelt, benentlich Niclas von Bouchhaden, Berndt Forstman, Peter Kochhal, Georgen Loye, Peter Welleringradt, David Papst, diewelche avisirt worden von der strafen meinaydts und daß die wahrheit zeugen wollen, handtastlich an aydsstatt versprochen.

Erster Zeug Nicolaus von Bouchhaden antwortet uff das erste fragstück in fürstl. reformation verfaßet, er were einundsiebentzig jahr alt, das G. laß er Gott befohlen sein, wolle die warheit sagen, sonstn übrige fragen negative beantwortet.

Ad artl^o prim. et secund. zeugt wahr sein. Ad tert. ursache seiner wissenschaft sey, daß ihme wißig, wie er A^o 2c. sechshundert vier nach inhalt des Heydelb. Catechism. in der Kirchen mit seiner frawen copulirt worden, die Sacram. hernacher bis uff diese Zeit laut gl^o Catechismi mit seinen hausgenossen bis in das 2c. sechshundert sieben und zwenzigste jahr in der kirchen genossen, umb welche Zeit von den widerwertigen Röm. Cathol., einem Grotfeldt genant mit heystande der Kriegsleuth, die Reformirte

daraus gehalten worden und bis heran die auffumbsten vicarien und Pastoreyen an sich genomen und gehalten, gleichwol die gl^e-reformirte ihr exercitium, aber auß^er der kirchen bisheran continuirt. Folgent^s hette ihnen Adolph Rongen Richter und obgemelter Grotfelt mit Soldaten uff das Rathhaus zu Rade in arrest genommen, acht tag darin verhalten und sieben und vierzig Rthlr. erlagen mu^ßen, ehe zeug relaxirt können werden, seine gütter in arrest genommen und Zeugen verboten und annotiren la^ßen, de^ßen sich zu Düsseldorf bey Ihrer fürstl. Durchl. beklagt, da dan Zeug auch corporaliter angehalten, und in Eisen geschmiedet, darinnen drey wochen bleiben mu^ßen, welches ihn als sprechenden Zeugen gefostet hundert goltgulden; zuletzt Ihre fürstl. Durchl. den arrest unentgeltlich cassiren la^ßen, ebenfalls Peter Unnighausen Bürgermeister, Adolph Bawendahl Ratsverwanter und Andries Scholte gerichtschreiber sel. wegen gemelten Grotfeldts nacher Düsseldorf mit soldaten gefenglich geholt, in gefengnus gelagt, sechs wochen darin verharren und jeder sechzig Rthlr. gutmachen mu^ßen; darbeneben vor jahrsfrist hetten die gel^e-Evangelische in die Kirch getreten, d^erwegen von dem zeitlichen richter und Rentmeister zu Beyenburg Arnolden Hasentlever neun oder zehn stück Rindvieh^s Christoffeln Rochelsbergh, der zeit gewesener Bürgermeister, abgeholt und behalten, auch hette gl^e-Richter Rongh Herrn Adolph Sunderman den Pastoren und vicarium Herrn Arndten Pollichium mit soldaten zu Rade abgeholt, den Pastoren nacher Kayferswert und vicarium nacher Colln geliebert und behalten, bis da^ß selbiger in dem Herrn entschlafen.

Zweyter Zeug Bernd Forstmann: ad generalia ord. antwort zeug uff das erste, er were zwischen vier und fünfundfünzig Jahren alters; übrige fragen mit nein beantwortet, allein uff das fünfte und sechste gestehet Zeug, da^ß er reformirter religion sey, woll d^eweniger nit die warheit zeugen.

Ad artl^o ad prim. et secund. affirmat, ursache seiner Wi^ßenschaft sey, da^ß zeug anno 20. sechshundert zu Rade den Heydelb. Catechis. als ein Knab gelernet, folgent^s so weit kommen, da^ß er selbigen vor dem Predigstul dem Pastorn und vicario recitirt, die Sacram. inhalt gemelten Catechis. gl^e-Prediger administirt, und solch exercitium bi^ß 20. sechshundert zwenzig sieben oder zwenzig acht in der kirchen getrieben worden, umb

welche zeit Adolph Runge den Pastoren Adolphen Sunderman abgeholt, nacher Keyserwerth mit soldaten geliebert dae selbiger gefenglich gehalten worden, bis in dem Herrn entschlafen, und Arnolden Bollichium nacher Collen in seiner bettlägeriger Krankheit geführt, welcher daselbst auch unverlengt den Geist uffgeben. Die Röm. Cathol. [haben] die uffkombsten des Wiebenhofs und Pastoreyen bis-heran darnach genoßen, und muste der gemelter evangelischer Prediger von gedachten reformirten unterhalten werden, dabey zwey attestaciones von der Stadt Lennep und freyheit Hudeswagen beigelagt, wie zu ende abschriftlich inserirt seint. So weren auch Peter Unnighausen, Adolph Bawendahl, und Andreas Schults, respective Bürgermeister, Rath und gerichtschreiber nacher Düsseldorf uff anbringen Arnolden Grotfelds geholt, in einen Kerker gestochen, geraume zeit darinnen verblieben und ein merkliches anwenden mußen, ehe sie der Haft erlassen können werden; wieviel aber, were zeugen unwißig, mußen den Röm. Cathol. ein Reichsortwan ein leich begraben wirt, zahlen, und damitten geschloßen.

Uff Saterstag vorß. den vierten Aprilis coram Clemenjen Sotter zu Sohlingen und Thomaßen Basßbendern von Bermelskirchen testibus requisitis, weilen vorige scheffen und zeugen anderer ihrer ehaffter geschefften nit mechtig sein können, ferner mit dem examini testium verfahren wie hernacher zu sehen.

Dritter Zeug Peter Rochol: ad generalia ord. et ad primum sagt zeug, er were fünfzig sechs Jahr alt, übrige fragen unterschiedentlich vorgehalten, selbige negative beantwortet, excepto daß er Reformirter Evangelischer Religion zugethan, wolte deweniger nicht die rechte warheit seiner wissenschaft vor sich thun, folgentz zu'n artlⁿ. geschritten.

Den ersten und zweyten articl^m: zeugt wahr sein, bis die Prediger von Adolph Rungen und soldaten abgeholt worden, so ungefehr im jahr sechshundert sieben oder acht und zwanzig beschehen, gleichwoll das exercitium reformirter Religion außer der Kirchen gehabt.

Ad tert.: ursache wißens Zeug hette Anno sechshundert ein, zwey, drey und folgende Jahren den Heydelb. Catechis. gelernet, Psalmen Davids auß dem Lobwasser gesungen, die Sacramenta nach außweisung und lehr gl^e. Catechis. in der Kirchen austheilen gesehen, auch selber empfangen, folgentz, wie vorgemelt, die Prediger

abgeholt, den Pastoren nacher Keyserwerth geführt, in Haft gehalten, bis den Geist uffgegeben, den vicarium Arnoldum Pollichium nacher Colln, als bettlagerig krank gewesen, gebracht und unverlengt alda gestorben, und inmittels die Röm. Cathol. die uffkumbsten des Wiedenhofs und vicarien zu sich gefordert, davon vorhin die Prediger unterhalten worden, daß die reformirten 150 uff ihre Kosten einen prediger unterhalten mußten; nachgehents hetten wegen Kriegsvolcks zur versicherung ihre güter in die Kirch bracht und in der Kirchen geprediget, derhalben weren mit schweren Brüchten belagt, warvor dem der Zeit Bürgermeistern Christoffel Rochelsberg ungefehr zehn stück Rindviehs auß befehl des Richters zur Beyenburgh Arnolden Hasenklevers abgeholt worden und nit wiederbekommen; und damitten sein außsag beschloßen.

Bierter Zeug Georgen Lohe ad generalia uff das erste, er were ungefehr sechzig ein jahr alt; übrige fragen nacheinanderfolgend vorgelesen, antwort zeug, er were der reformirten Religion zugethan, wolte deminder nit die wahre beschaffenheit bezeugen, sonstn mit Nein beantwortet.

Ad artl^o den ersten und zweyten art., sagt Zeug seines inhalts wahr sein, biß ungefehr 20. sechshundert acht und zwentzig, umb welche Zeit der Pastor Adolph Sunderman zu Rade von Adolphen Rongen, der zeit Richtern, und Soldaten abgeholt, zu Keyserwerth ingebracht und gefenglich vorhalten worden, bis daß sein leben mit dem Tode beschloßen, gleichergestalt der Vicarius Arnold Pollichius in seinem siechbett nacher Colln geführt, dae dan dies leben abgewechselt und die Röm. Cathol. von der Zeit bis herzu der uffkumbsten so woll pastorats als vicarien und Kirchen sich underzogen, daß sie nun von dero Zeit uff ihre der reformirter Kösten einen Prediger unterhalten mußten; nachgehents hetten die leuth zur versicherung ihre güter in die Kirch geflohen, und darinnen geprediget, derwegen weren mit schweren brüchten belagt, warvor dem zeitlichen Bürgermeister Christoffeln Rochelsberg auß befehl Arnolden Hasenklevers Richtern zur Beyenburgh zehn stück Rintviehs abgeholt, so nit wiederbekommen, auch were ihm das exercitium reformirter Religion durch den Herrn Amtmann Johan Wilhelm von Hugenpott bey straf hundert goltgl. anno 20. sechshundert neun und zwanzig oder dreißig verbotten, gleichwoll uff gnade bisheran damitten continuirt; und sein zeugnuß geschloßen.

Fünfter Zeug Peter Wellringrath ad generalia und auf das erste, er were an die siebenzig jahr alt, übrige fragen, allein er were der reformirter Religion zugethan, gönne dem rechthabenden, und wolle die Warheit zeugen, sonst negative beantwortet.

Ad artl^o ad prim: et secund. artl^{um} antwort wahr sein bis in das Jahr sechshundert sieben oder acht und zwanzig seines behalts, daß der Prediger Adolph Sunderman Pastor, von Adolph Rongen, derzeit Richtern, abgeholt, nacher Keyferswerth geführt, gefenglich gehalten, bis sein leben mit dem todt beschloßen, und der vicarius Arnold Pollichius dergleichen von obgemelten Rongen und Soldaten uff Cölln auß seinem siechbett geführt, welcher sein leben alda unlangst geendigt; damalen die Röm. Cathol. die Kirch eingenommen und deren uffkombsien pastorats und vicarien gaudirt und den Reformirten die vorenthalten.

Ad tert. artl. zeugt, ihme wißig sein, daß Zeug vom Jahr eintausend fünfhundert achtzig acht zu Rade zur schulen gehalten, folgents hette Herr Arnold Pollichius seel. ungefehr anno 2c. fünfhundert neunzig fünf das exercitium reformirter Religion bis in seinen todt getrieben, auch seines glaubens bekentnus in öffentlichen truß außgeben, er zeug inmittels nach lehr des Heydelb. Catechis. die Sacramenten sambt seinen Hausgenossen durch glⁿ Herren Pastorn Sundermann und Pollichium und folgents andere reformirte Evangelische administriren laßen, mußte auch den Röm. Cathol. von begrebnus uff den kirchhof vor jeden todtten geben ein Reichsort; im übrigen bezeugt sich zu vorhin gethaner aussage und lest es dabey bewenden.

Sechster Zeug David Papst ad generalia ord. et ad primum sagt Zeug, er were ungefehr sechzig fünf jahr alt, folgende fragen nacheinander clärllich vorgehalten, antwort, er gönne dem rechthabenden das recht, sonst negative.

Ad artl^o ad prim. et secund. affirmat testis, daß solches von anno tausent fünfhundert neunzig fünf bis Sechshundert zwanzig acht also in der Kirchen beschehen sey.

Ad tert. ursache wißens sey, daß zeug in gesakter Zeit und seiner Jugent den Heydelb. Catechis. gelernet, auch die Psalmen Davids, wie Ambrosius Lobwaßer selbige übersezt, in der Kirchen und sonst gesungen mit der gemeinden daselbsten, er zeug mit seinem hausgefindt nach inhalt der reformirter Religion ordnung

und die gemeinde die Sacram. administriren laßen auch solches gesehen und gehört habe, folgens ungefehr Ao. 2c. sechshundert acht und zwenzig den Pastorn Adolphen Sonderman Adolph Rongen mit Soldaten von Rade nacher Keyserwerth geführt, und bis uff seinen tödlichen abgang verhalten worden; imgleichen den vicarium Arnoldum Pollichium von seinem Krankenbett nacher Cölln geführt, und unlengst darnach in dem Herrn entschlafen.

Inmittels hetten die Röm. Cathol. die Pastorats- wie auch vicarien-Renten an sich gezogen und deren genoßen wie auch die Kirck inbehalten und musten sothanigem Catholischen Priester ein leich uff den Kirckhof zubegraben einen Reichsort zahlen, und als folgens die leuth zur Versicherung ihre güter in die Kirck geflohen und darin gepredigt, nachgehents kriegsvold in die statt gelagt worden, so die kirck geplündert und den Röm. Cathol. ingethan, und wegen solches predigens in der kirchen weren mit schweren brüchten belagt, warvor der Richter zu Beyenburgh Arnoldt Hasenklever Christoffeln Rochelsberg zehn stück rindviehs abgeholt und behalten; ihnen were zwar die reformirte Religion verboten worden, hetten gleichwol selbige bisheran gebraucht und weren darin eiferig, musten den Pastorn uff ihre Kosten in diesen beschwerlichen Zeiten unterhalten, und damit sein auszag beschloßen. Act. ut supra übermig und beysein neben meiner Notarii unbengemelt vorhin gesetzter Zeugen gegenwart.

Die obgl.^e attestation wegen der Statt Lennep und Freyheit Hütteswagen lautet wie folgt:

Rundt und zuwissen sey jedermenniglich, welchen gegenwertiger schein zu sehen, lesen oder hören lesen vorkommen wirt, welcher gestalt unsere benachbarte Bürgermeister der Statt Rade vor dem Wald uns freundnachbahrlich ersucht und gebeten, ihnen ihres gehalten exercitii religionis halb, so viel in unser wißenschaft bestanden, zeugnuß und beweis mitzutheilen, gestalt sich deßen an nötigen orten zugebrauchen haben. Wan nun Niemanden zeugnuß der wahrheit zuverwegeren, so wir ihnen ihr christlich suchen und begehren nit abschlagen können noch sollen, attestiren zeugen und bekennen demnach wir Bürgermeister, Richter und Scheffen der Statt Lennep hiemit öffentlich (ohne daß es dieser endts notori), daß zu Rade vor dem Wald in der Pfarrkirchen nit allein in Ao. Eintausent sechshundert und neun, sondern auf etliche Jahr

dabevor und hernacher, die Evangelische religion mit lehren und predigen in öffentlichem gebrauch gewesen. Zu mehrerer urkund der Wahrheit haben wir Bürgermstr. und Rhat obglt. diese attestation mit unserer Statt Secret-Insiel corroborirt und bekräftiget. So geschehen und gegeben in Lemnep den ersten Octobris des eintaufent sechs Hundert sieben und dreyßigsten Jahrs.

pro Copia collationata et cum sua originali concordante.

Peter Gauß sspt.

Wir Johan Passerath der elter, Thomas Becker und Tilman zum Straßweg respective Rathsverwanten der Freyheit Hudeswagen und elste Scheffen des Landgerichts daselbst, thun kund, zeugen und bekennen vor jedermenniglich: demnach Bürgermeister, Rat und gemeinde der Statt Rade vor dem Walde, uns freund- und nachbahrlich angelangt, ihnen eine attestation und unser wißenszeugnus wegen ihres Evangelischen religions exercitii mit-zutheilen, solcher ihrer notturst nach zugebrauchen, bey unserem einmal geleisteten scheffenaydt bejahende, daß das evangelische reformirte religions exercitium bey die dreyßig, vierzig und mehr Jahren in mehrbesagter Statt öffentlich in der Kirchen vor und durch Adolphum Sunderman und Arnoldum Pollichium, ohne jemandes ver hinderung bis zu deren abscheid getrieben und geübt worden, mit diesem erbieten, solches jederzeit uff erforderen mehr und mehr bester maßen zu bestetigen. Zue Zeugnus der Wahrheit haben wir diese attestation mit unser eigen handtunterschrift bestetiget, so geschehen zu Hudeswagen den dritten Octob. anno eintaufent sechs Hundert sieben und dreyßig.

Johan Passrath

Thomas Becker

Tilmann zum Straßweg.

Daß diese Copey mit ihrem mir vorbrachten original collationirt und wörtlich gleichlautend ist, solches attestire ich Peter Gauß Keyserl. immatriculirter Notarius mit dieser meiner geschriebener und unterzeichneter Hand. Signatum Düsseldorf am fünften Octob. eintaufent sechs Hundert dreyßig sieben.

Peter Gauß, Not.

Richrath. Anno Eintausend sechs Hundert vierzig acht Sambstag vorgeschrieben den vierten Aprilis hat vorgemelter Herr Inspector Gabriel Kuhlhagen wegen der kirchen zu Reichrath zu zeugen vor-

gestellt und feint examinirt worden praesentibus Johannen Beyers-
strafß und Wilhelm Frieß Scheffen des gerichtß Walde: Erstlich
Weinandt Schumacher auß dem Kirspel Leichling; ad generalia
ord. antwort zeug, er were acht und sechzig jahr alt, übrige fragen
negative beantwortet, were allein hieher berufen zeugnus der Warheit
von sich zu geben, deme er ingefolgt solliches zuthun.

Ad prim. art. sagt Zeug, ihme wißig sein, daß in den
Jahren 2c. sechshundert neun, zehn und eilf die reform. Evange-
lische religion alda in der Kirchen gelehret und gelernet worden,
und daß Doct. Wilhelm Stephan Diener am wort gottes in denen
Zeiten alda gewesen, wiße sich auch frisch zu entsinnen, daß uff
eine zeit den Text Matt. am achten vom ungestümen Meer 2c.
tractirt gehabt und nach der Predigt der ein und dreißigste Psalm,
in dich ich gehoffet, Herr 2c. gesungen worden, darnach were Lauterscher
Pastor darhin kommen, so uff dem Kirchhof folgents in einem Haus
geprediget, folgents were beiden die Predigt verboten, und entlichen
die Röm. Catholische sich eingedrungen, so annoch alda feint, wiße
weilers nit und also erlassen.

Darnach den sechsten April gemelten acht und vierzigsten Jahrs
praesentibus Herr Everhard Himmel secretarien und scheffen
zu Solingen, und Johan Melchers scheffen daselbsten, ferner uff
beschehene Vorstellung gezeuget wie folgt:

Zweiter Zeug Hunoldt Kohl von Wiewelsdick im Kirspel
Walde uff die gemeine fragen antwortet wie vorhin, uff der Walder
vorstellen die fragen beantwortet.

Uff die artl^e so ihme unterschiedentlich vorgehalten, antwort
Zeug ihm wißig sein, daß zu Reichrath die Evangelische reformirte
religion und Heydelb. Catechis. vor vielen Jahren gelehret worden,
erstlich durch Joh. Alpenius, folgents Christoffel N. und darnach
D. Wilhelm Stephan, so seines behalts ungefehr Anno 2c. sechshundert
neun oder zehn alda gestanden und gelehret, mit was gelegenheit
der von dannen kommen, das beschehen sey, were ihm nit wißig,
ursach seines wißens, daß umb selbige Zeit zu Reichrath gebienet,
Psalmen Davids in der kirchen helfen singen, sonst seine ausge-
tragene kundschafft, daß dem also, alles gesehen und gehört habe,
damitten beschloßen und erlassen.

Ferner den sechsten April vorß. uff montag, noch wehrenden Walde.
sechshundert achtundvierzigsten Jahrs ostgl^e Herr Inspector wegen

der gemeinden kirspels zu Walde Zeugen vorgestellt benentlich Hunoldt Kohl zu Wievelbid, Derik Loß, Blotschmacher zum Scheid, Driefß Wietkeuler zu Wievelbid, Henrich Kohl zu Mandhausen, Jacob zu Baavert, Conradt in der Beck, Henrich Engelsberg und Tevis zu Baavert, Clemens Wolferts zu Solingen, welche beyseins undengl. requirirter gezeugen und meiner Notarii auf zu anfang gezezte requisition abgehört worden, und haben selbige attestirt wie folgt.

Testes sunt avisati und daß die Warheit zeugen wolten, als viel ihnen wißig, stipulatis manibus angelobt.

Erster Zeug Hunoldt Kohl ad generalia ord.: ad prim., er were achtzig sechs jahr alt, übrige außbescheiden, daß er reformirter religion, darin er erzogen und alt worden, sey gewogen, negative beantwortet.

Ad artl^o ad prim. et secund. affirmat, allein es were ungefehr sechsßhundert achtundzwanzig ein Röm. Cathol. Priester Johan Haltermundt mit soldaten zu Walde ankommen und das exercitium reform. religion verboten und die kirch ein halb Jahr versperret blieben und kein Dienst darin geschehen.

Ad tert. ursache seines wißens, daß Zeug solches in der kirchen gesehen, gehört, und der Sacramenta dergestalt selbstn gebraucht habe, ulterius nescit et sic demissus.

Zweyter Zeug Loiß Blotschmacher ad gl^{ia} ord.: ad prim. zeug were siebenzig sechs Jahr alt, übrige fragen, excepto, daß der reform. religion zugethan, negirt.

Uff die artl^e ad prim. et secund. sagt zeug wahr und ihm wol wißig sein, nur daß Anno sechsßhundert acht und zwanzig ungefehr ein Cathol. Priester Johan Haltermundt zu Walde mit soldaten eingefallen, darauf das exercitium reform. religion verboten, die kirch ein halb Jahr verschloßen und kein Gottesdienst verrichttet.

Ad. tert. Zeug hette die Sacram. selbstn dergestalt gebraucht, auch gesehen, daß anderen administrirt worden, et ulterius nescit.

Dritter Zeug Drefß Wietkeuler ad gl^{ia} ord.: antwort ad prim., er were achtundsechzig Jahr alt, die übrige fragen verschiedentlich vorgehalten, sagt Zeug er wolte die warheit sagen, were sonstn der reform. religion, darinnen er erzogen und geböhren, gewogen; nit gestanden.

Uff die artl^a ad prim. et secund. affirmat, allein wie Zeugens wissens, umbtrint Anno sechshundert achtundzwenzig ein Priester widriger religion Johan Haltermundt geheischen mit Soldaten zu Walde ankommen, die kirch verschloßen, daß kein Gottesdienst darin beschehen, sondern insgemein verboten, folgents aber damitten verfahren.

Ad. tert. sagt Zeug, daß ungefehr zehn Jahr vor dem Jahr sechshundert neun ein Prediger, Weinandus Sartorius geheischen, sothaniger reform. religion gewesen, zu Walde gestanden, den Heydelb. Catechis. gelehret und nach ausweisung dessen die Sacram. administrirt. Er zeug auch selbst vor dem predigstuhl dem pastorn selbigen Catechis. auswendig recitirt, er selbst auch bey selbigem die Sacramenten und hernacher von den folgenden pastoren reichen lassen, und wiße weiters nit, also erlassen.

Vierter Zeug Jacob Schumacher zu Davert ad gl^a interrogatoria ord. und uff das erste, er were im drey und sechzigsten jahr alters, uff die übrige antwort zeug, er were der reform. religion zugethan, sonst alle fragen mit nein beantwortet.

Ad. art. ad prim. et secund. art: unterschiedentlich vorgelesen, sagt beide articulen wahr sein, mit dem vorbehalt, daß ungefehrlich A^o sechshundert achtundzwenzig ein Geistlicher Röm. Cathol. religion zu Walde sich angegeben, soldaten bey sich gehabt, die kirch versperret, zeugens behalts Johan Haltermundt geheischen, daß exercitium reformirter religion verboten, die kirch ohn Gottesdienst ein halb jahr zugestanden, folgents die reformirten ihre religion wie vorhin continuirt. Ad. tert. ursach wissens, daß er den Heydelb. Catechis. in seiner jugent gelernet, die Sacram. gebraucht, auch gesehen und gehört, daß andere sich laut sothanigen Catechis. administriren lassen; et ulterius nescit et sic demissus.

Fünfter Zeug Conrad in der Bsch ad gl^a ord.: er were in die siebenzig sechs jahr alt, sonst die andere fragen beantwortet; er were der reformirter religion zugethan, wolte jedoch die warheit zeugen und was darüber, negirt.

Ad. art. ad prim. et secund. sagt wahr, und daß solches über fünfzig jahr also alda verhalten worden; es were aber ein Römisch-Cathol. Johan Haltermundt mit Soldaten zu Walde ankommen, die kirch verschloßen, selbige ein halb Jahr ohne Dienst zugestanden, daß evangelische exercitium verboten, aber nach belauf

gl^e Zeit darmitten continuirt. Ad. tert. artl. zeug were in selbiger Religion erzogen und hette die Sacram. selbsten mit seinen Hausgenossen dergestalt gebraucht, wiße weiteres nit zu zeugen.

Sechster Zeug Henrich Kohl ad gl^e ord. ad 1. zeug were zwey und sechzig Jahr alt, fernere fragen vorgelesen, sagt zeug, er were der reformirter evangelischen religion gewogen, sonsten alle negative beantwortet.

Ad. artl. ad prim: et secund: affirmat zeug, daß in fünfzig Jahren keine andre religion zu Walde gelehrt worden, und ob wol ungefehr im Jahr sechshundert achtundzwenzig einer Johan Haltermund mit soldaten zu Walde eingefallen, die Kirck verschloßen, kein Dienst beschehen, etwa ein halb Jahr zugestanden, hetten darnach ihr exercitium reformirter religion continuirt.

Ad. tert. ursach seines wißens, daß er selbsten den Heydelb. Catechismum gelernet und seine Kinder lernen laßen, die Sacramenta also und nach dessen inhalt administrirt worden, auch selbst genossen, und damit geschlossen und erlaßen.

Siebender Zeug Henrich Engelsberg ad gl^e ord. ad prim., were siebenzig Jahr alt, und niemanden weiters zugethan als Gottes wort lehret, sonsten negirt.

Uff die artl^e: ad prim. et secund. sagt Zeug, daß umbtrint A^o achtundzwenzig ein Röm Cathol. Johan Haltermund mit soldaten die Kirck zugeschloßen, ein halb Jahr zublieben ohne Dienst, darnach die Evangelische mit ihrem exercitio continuirt; sonsten sagt beide artl^e ihres inhalts also wahr sein.

Ad tert. art. ursach wißens, daß zeugens brüdere den Heydelb. Catechis. in der Kircken vor dem Predigstul dem Pastoren auswendig aufgesagt und hatte ein Pastor Weinandus von Geiske umbtrint A^o drey und neunzig sothanigen Catechism. zu lernen angefangen und bis herzu wie obgl., der indracht vorbehalten, continuirt und er zeug die Sacram. sich dergestalt administriren laßen, damitten geschlossen und erlaßen.

Achter Zeug Tevis zu Bavert ad gl^e: Zeuge were achtundsechzig Jahr alt, übrige fragen, exepto daß er der reformirter religion zugethan, wolte deweniger nit die warheit sagen, negative beantwortet.

Uff die artl. ad. prim. et secund., sagt beyde art. mit folgendem unterschied wahr sein, daß ungefehr Ao. sechshundert

neun und zwanzig einer Johan Haltermund zu Walde mit soldaten die kirch ein halb Jahr ohne Dienst verschloßen gehalten, und folgents die reformirten ihr exercitium bissheran continuirt.

Ad. tert. ursache wißens, er hab Ao. sechshundert fünf seine frau geehliget und auß dem Heydelb. Catech. copuliren laßen, auch vor und darnacher die Sacram. sich administriren laßen, auch vor und darnacher die Sacram. sich administriren laßen, gesehen und gehört, daß dergestalt anderen gereicht worden seint.

Neunter Zeug Clemens Wolfferts Bürger zu Solingen ad gl^{ia} und uff das erste: Zeug were sechs und sechzig jahr alt und der reformirter religion, wolte gleichwol die warheit zeugen, sonsten die fragstuße alle negative beantwortet.

Ad art: ad prim. et secund. sagt zeug wahr sein, allein es hette ungefehr sechshundert acht und zwanzig einer Röm. Cathol. religion Johan Haltermund mit soldaten sich der Kirchen bemächtigt, und ledig ohne Dienst etwa ein halb Jahr zustehen laßen, darnach weren die reformirten Evangelischen darin gangen, und bissherzu ihr exercitium continuirt.

Ad tert. artl. ursache wißens, zeug hab neben andern den Heydelb. Catech. alda gelernet und öffentlich vor dem predigstul dem pastorn recitirt, auch die Sacram. dergestalt gebraucht; gesehen und gehört daß selbige also andern administrirt worden seint; et ulterius nescit et sic demissus.

Zehender Zeug Wilhelm Deuß zu Gaen, ad gl^{ia} er were drey und sechzig Jahr alt, sonsten negative.

Ad art. uff den ersten und zweyten zeugt Zeug, daß zu Walde in ein und fünfzig Jahren keine andere religion in der Kirchen gelehrt worden sey, ursach wißens, Zeug hette den Heydelb. Catechis. in der Kirchen vor dem Predigstul dem pastorn zu öftern aufgesagt, es were zwar ein Röm. Cathol. Priester Haltermund darhin kommen, was verrichtet, were ihme unwißig.

Demnegst Dienstag den 7. Aprilis vielgt. sechshundert acht Gaen.
und vierzig uff ort plaz und beyseins gezeugen wie nechst vorgeschrieben ehrengl. Herr Gabriel Rohlhagen pastor zu Walde und Inspector der Solinger Class wegen der Kirchen zu Gaen ferner Zeugen vorgestellt, benentlich Wilhelm Deuß, Franz uff der Straßen, Peter Küll uff'm Tengern, qui sunt avisati et deposuerunt ut sequitur.

Erster Zeug Wilhelm Deuß ad gl^{ia} interrogatoria ord: et ad prim. et secund., er were im drey und sechzigsten Jahr seines alters, die übrige, er were der reformirter religion zugethan, wolte die warheit sagen, sonst negative beantwortet.

Ad art: ad prim. et secund. affirmat, und daß bey Zeugenß gedenten alda zu Han keine andere religion gewesen.

Ad tert. ursach wißens, daß Zeug Anno sechshundert acht nach Han sich verheyrahet, in der Kirchen copuliren laßen, die Kinder den Heydelb. Catechis. vor dem predigstuhl recitirt, zeug und seinen Kindern hernach laut gl^{ia}. Catechis. die Sacram. administrirt worden, et ulterius nescit et sic demissus.

Zwenter Zeug Peter Kull zum Tenger ad gl^{ia} und uff das erste, er were vier und sechzig Jahr alt, Zeug were der reformirter religion zugethan, demeniger nit wolte die warheit sagen, sonst negative beantwortet.

Ad ord. ad prim. et secund. sagt wahr sein.

Ad tert. ursache wißens, daß Ao. sechshundert acht mit seiner frawen in der Kirchen nach form des Heydelbergischen Catechis. copulirt, und selbiger bisheran alda getrieben und gelernet worden, Zeug auch die Sacram. bergestalt sich reichen laßen, auch gesehen und gehört, daß andere also empfangen, und damit seine aussage beschloßen.

Dritter Zeug Franz uff der Straßen ad gl^{ia} ord. und uff das erste, er were drey und siebenzig Jahr alt, übriges (die religion außbescheiden) mit nein beantwortet.

Ad art^{oa} ad prim. et secund. testis affirmat; ad tertium: Zeug und hernacher seine Kinder hetten den Heydelb. Catechis. gelernet und nach dessen lehr wie auch die gemeinde sich mit den Sacram. bequemet, seine fraw Ao. sechshundert in der Kirchen geehliget und also in der religion von Kindtsbeinen ufferzogen, auch selbige zu Han gelehret worden, weiteres wiße nit zu zeugen und darauf erlaßen.

Vierter Zeug Adolf im Zwengenberga ad gl^{ia} ord: Zeug were fünffzig vier Jahr alt, übriges negative, allein er were der reformirter religion zugethan, beantwortet.

Ad art^{oa} ad prim. et secund. art. sagt zeug wahr sein.

Ad tert. sagt ursach seines wißens, daß er in seiner Jugend den Heydelb. Catechis. alda gelernet, nach ausweijung dessen seine

Hausfraw ehlig einsegnen, die Sacram. bisheran dergestalt administriren laßen, auch daß andern ebener maßen außgetheilt worden, gesehen und gehört habe, ohn einige turbation oder Verhinderung jemandes, und damitten beschloßen und erlaßen.

Fünfter Zeuge Gerhard am Pütte ad gl^{ia} ord: ad prim. er were sechzig acht Jahr alt, übrige negative beantwortet, nur daß er der reformirter religion zugethan, wolte demeniger nit die warheit sagen.

Ad art. ad primum et secundum hat Zeug affirmirt;

Ad tert. pro causa scientiae sagt zeug, daß er daselbsten den Heibelb. Catechis. in seiner Jugend neben andern gelernet, die Sacramenten laut dessen außgetheilt, er selbst neben Weib und Kindern dergestalt reichen laßen, und seine fraw in der kirchen a^o sechshundert sechs geehliget, und were solche religion daselbsten ohn einige eindracht bisheran continuirt. Geschehen im jahr, monat, tag und ort wie vorß. beyseins neben mir Notarii zu endt benent und als. requirirter glaubhafter Zeugen Wilhelm Frießen und Johan Weyersberg scheffen vorglt. Deme zusolg. in vorß. Jahr den achten Aprilis uff Mittwoch hat der wolehrwürdiger und wol gelehrter Herr Godfried Greuter Pastor zu Elberfelde und zur Zeit Praeses des Fürstenthums Bergs ic. mich Notarium undenglt. von Solingen nacher Elberfeldt zu sich in ihr Wolehrw. behausung gefordert, vor mir und den requirirten Zeugen nachbeschrieben, daß von ehrngltn. Gabriel Kohlhagen requisition schreiben und darbey angeheftete artl^a erwidert, denselben allerdings inhaerirt, und tragenden amts und pflicht halber die Zeugen, so wegen den kirchen und gemeinden zu Grefrath, Sonborn, Schöler, Grüten, Deußel und Cronenberg des exercitii reformirter religion halber, inhalt der übergebener artl^a vorzuhalten, die Zeugen darüber zu examiniren, deren ausfag zu beschreiben, und zum zeugnus der Warheit documentum in forma mitzutheilen mit mehrerem inhalt erwehnten requisitorialschreiben bey mir Notario und zeugen zum fleißigsten angestanden, so wir füglich zu verweigern nit gewißt, sondern die vorgestellte Zeugen folgender gestalt abgehört und deren aussage beschreiben worden.

Im namen der Kirchen und Gemeinden zu Grefrath vorgestellt Gräfrath.
worden Johan Hanßen gewesener Bürgermeister zu Grefrath,
Johan Hester, Heinrich Hammecher, Gerhard Pforß qui sunt avisati

und die warheit zu zeugen stipulatis manibus und an Nyßstatt angelobt.

Erster Zeug Johan Hansen gewesener Bürgermstr. zu Grefrath: ad gl^{ia} ord. et ad primum antwort zeug, siebenzig jahr alt zu sein, und were der reformirter Evangel. religion zugethan, wolte demeniger nit die warheit, so viel ihm wißig ist, zeugen, jonsten hat übrige fragen negirt.

Ad art. ad prim. et secund. antwort zeug, daß die Kirche zu Walde ihre Pfarrkirche, dahin er gehörig, mit denen zu der reformirter Evangelischer religion vor vielen jahren bekant, die Sacramenta dergestalt reichen laßen, und daß zu Zeiten der administer zu Walde die Predigt zu Grefrath gethan; folgentß hette die Bürgererschaft, weil gewachsen und zugenomen, a^o Fünfhundert neun und neunzig angefangen, unter einer Linden ihr exercitium zu treiben, folgentß in einem Hause daselbsten mit dem exercitio nach ausweisung des Heydelb. Catechis. bisheran continuirt.

Ad tert. ursache wißens, er hette den Heydelb. Catechis. gelehret, bei der gemeinden gewesen, und neben denen laut gl^{ts}. Catechis. die Sacram. administriren laßen, hette auch einmal gesehen und dabey gewesen, daß die Klosterkirch zu Grefrath eröffnet und darin von den reformirten gepredigt worden, oder vorbereitung zum abendmahl unten in der Kirchen beschehen sey vor dem Altar uff der linken seiten, wie vorgelt., und damitten sein ausflag beschloßen und erlaßen.

Zweyter Zeug Johan Hester ad gl^{ia} ord: und uff das erste: zeug were sechsundssechzig Jahr alt, nur daß zeug der reformirter religion sey, andre fragen negirt.

Uff die artlⁿ ad prim. et secund. sagt Zeug, seines wißens wahr sein zeit seines gedendens, mit diesem unterscheid, daß zeug und die Grefrader die übung sothaniger Evangelischer religion zu Walde in ihrer Kirspelskirchen gehabt, und gegen die Festtage der administer nacher Grefrath kommen und Predigt gethan, den zuhörern auch, so das begert und alt gewesen, die Sacram. laut des Heydelb. Catechis. gereicht; Zeug solches gesehen und gehört, er Zeug auch also mit taufen der Kinder und Communion selbstien gebraucht, und folgentß A^o sechs Hundert neun, als die Bürgererschaft und Gemeinde zugenomen hetten, continuirlich alle Sontag und festtage mit der reformirter religion zu Grefrath, erstlich unter dem blawen

Himmel unter einer Linden, darnach in Häusern, da sie dan bisherzu damitten unverhindert verfahren.

Ad tert. bezeugt sich zu gethaner aussage und zeugnußen, und daß erstlich Henricus Forstman, darnach Herr Thomas Kohlhagen, nachgehents Simeon Budaeus, folgens Johannes Oenius den Dienst gethan, hette auch vor dem jahr sechshundert neun gesehen, daß zu zeiten ihnen der Pater zu Grefrath im closter die Kirch eröffnet und den reformirten ihre übung der religion darin vergünstiget und in der Kirchen vor dem altar zur linken Hand; ulterius nescit et sic demissus.

Dritter Zeug Henrich Hammecher ad gl^{ia} ord: resolvirt zeug sich, er were in die sechzig jahr alt, übrige negative beantwortet, allein er were ein liebhaber Gottes Worts.

Uff die art: ad prim: et secund: die Kirche zu Walb were ihr Kirspelskirch, allein die predigt und vorbereitungen zum abendmahl, auch die Sacramenta in den Heusern öffentlich gebraucht, und solches vor dem Jahr sechshundert neun, und als die Bürgerschaft zugenomen, hetten die Bürger umb solche Zeit einen Prediger gehalten, so den Dienst in Heusern gethan.

Ad tert. art. ursach wißens, er hette in seiner Jugend den Heydelb. Catechis. gelernet, die Sacramenta dergestalt empfangen, auch gesehen und gehört, daß andere gethan haben; Herr Simeon Budaeus hette ihn und seine frau öffentlich im Predigthaus für fünf und dreißig Jahren copulirt, fünf Kinder taufen und gesehen, daß solichs andere mitbürger auch thun lassen und were in dem exercitio religionis bisherzu alda nit beeindracht worden.

Vierter Zeug Gerhard Borck ad gl^{ia} interrogatorii ord: et ad prim: antwort Zeug, er were in seinem ein und fünfzig-jährigen Alter, übrige fragen negative beantwortet und wolte die Wahrheit zeugen.

Uff die artl. ad prim. et secund. antwort Zeug, daß in seiner Jugend angehört, daß weiland Thomas Kohlhag, Prediger reformirter religion zu Walbe, darnach Simeon Budaeus, Peter Keppelius, Johan Oenius auf dem Markt und Heusern öffentlich geprediget, die Sacram. nach ausweisung des Heydelb. Catechis. außgetheilet, Eheleute eingeseget habe.

Ad tert. sagt pro causa scientiae, Zeug hette den Heydelb. Catechis. alda gelernet, und zu öftern weyl. Herrn Simeon Budaeo

vor dem Predigstul recitirt, und laut dessen inhalt neun Kinder taufen lassen und die Sacram. genossen, auch Zeit seines gedenkens in der religion alda nit betrübet worden, und als ferner zu zeugen nit gewist, also erlassen. Actum uff ort und platz wie vorglt. in der Stuben an der Erden; praesentibus testibus requisitis Herrn Jacobo Hsenbergio Schuldiener in Barmen, Everharden Maubach zu Elverfelde.

Sonnborn. Den neunten Aprilis uff Donnerstag wegen der Kirchen zu Sonnborn vorß. ehrengltr. Herr Praeses vorgestellt zu Zeugen Everdten im Broch, Wilhelm zum Thurn, Peter uff'm Schickenbergh, qui avisati et deposuerunt ut sequitur und die Warheit zu zeugen stipulatis manibus an Amdtsstatt anglobt.

Erster zeug Evert im Broch ad gl^m ord. et ad prim. antwort zeug er were im dreyundsiebenzigsten jahr seines Alters, übrige fragen mit Nein beantwortet, allein er were der Evangelischer reformirter religion, wolte deweniger nit die warheit sagen.

Uff die artl^m ad prim: et secund: affirmat.

Ad tert. ursach seines wißens, Zeug hette den Heydelb. Catechis. alda gelernet, in der kirchen vor dem Predigstuhl uffgesagt und recitirt, und Zeit seines gedenkens die religion wie vorglt. alda getrieben und gelehrt worden in der Kirchen und Schulen ohn einig Verhindernus oder eindruckt, allein ein Röm. Cathol. Priester Haltermund were uff eine zeit in A^o sechshundert neun und zwanzig den vierten martii dahin kommen, zu turbiren unterstanden, aber darvon gangen und in ihrem exercitio gelassen; vor, in und nach dem Jahr sechshundert neun were Caspar Lundeschat alda gewesen, so a^o sechshundert dreyzehn gestorben, an dessen platz Johannes Kalmanus kommen, folgents einer Leonhardus Bennekoven und nachgehents mit reformirten Predigern die Gemeinde und Kirch bedient gewesen.

Zweiter Zeug Wilhelm zum Thurn uff die gemeine fragen der fürstl. ord: inverleibt, antwort zeug, er were ungefehr fünfzig sechs jahr alt, übrige fragen negirt.

Uff die artl^m ad prim. et secund. zeugt bey seinem gedanken wahr sein, allein es were ao. sechshundert [neun und zwanzig] den vierten Martij ein widriger religion Haltermund geheischen zu beeindrachten darhin kommen, aber unverrichter sachen davon gangen.

Ad tert. sagt Zeug, daß er in seiner Jugend den Heydelb. Catechis. gelernet und etlichmahl in der Kirchen dem Pastorn vor dem Predigstul recitirt, zeug inhalt glt. catechismi seine Kinder laßen taufen und die Sacramenten genoßen; und damitten seine außsag beschloßen und erlaßen.

Dritter Zeug Peter uff'm Schickenberg uff die gemeine in Fürstl. ord.: verfaße fragen und uff daß erste, Zeug were fünfzig sechs Jahr alt, übrige fragen negative beantwortet.

Uff die artl^m ad prim. et secund. zeugt wahr sein, außbescheiden, daß Ao. sechshundert neun und zwanzig den vierten Martij ein niedriger religion Haltermund geheischen, sich zwaren angegeben, die religion zuversteuren, aber davon gangen, und selbige reformirte religion wie vorhin also hernacher alda getrieben worden; zeug ao. sechshundert drey biß sechshundert sieben den Heydelb. Catechismum gelernet, vor dem predigstul dem Pastorn uffgesagt, der Sacramenten Tauf und Nachtmahl des Herrn, inhalt gl^m Catechismi gebraucht, auch gesehen und gehört, daß [es] andere in der gemeine gethan haben.

Ad tert. referirt sich Zeug zu seiner gethaner außsage, und weilen weiters zu zeugen nit gewist, erlaßen. Actum ut supra praesentibus testibus requisitis Herrn Jacobo Fsenbergio Schulmeistern uff der Gemarken in Barmen, und Thomaßen Vapbender von Wermelskirchen.

Gesehen und verhandelt seint diese sachen und die zeugen uffgenommen und examinirt worden im jahr, indictione, Kayserl. Regierung, Monate, Tag, Ort und Plätzen beyseins herzu sonderlich requirirter zeugen gegenwart, wie vorher und obengesetzt und clärllich außgedrückt ist.

Und dieweil ich Petrus Molinaeus im Berg h auß Röm. Kayserl. Maytt. gewalt offener an der Gülich und Bergischen Cangeleyen approbirter und immatriculirter Notarius und zur Zeit Statt- und gerichtschreiber zu Lennep, sambt den sonderlich hierzu requirirten und assumirten glaubhaften gezeugen uff beschene requisition und Erinnerung meiner pflichten, uff orter und plätzen, wie vorgeschrieben, persönlich zugegen gewesen, die Vorstellung der Zeugen und deren außsag angesehen und angehört, in notam genommen, und mit fleiß prothocollirt, daßselb alles, wie obstehet, geschehen sein, gesehen und gehört habe, derhalben ist dies

offene instrument durch mich darüber verfaßet, in diese form gebracht, durch einen andern (weilen ich mit andern geschäften beladen gewesen) uff rein Papier ingrossiren laßen in dreißig fünf blettern begriffen, ich aber selbst mit allem fleiß übersehen, gegen meinem prothocollo collationirt und auscultirt, und demselben durchaus gleichlautend befunden, dervwegen mit eigenen handen tauf und zunamen unterschrieben, auch gewöhnlichen Hand- und Notariatzeichen bezeichnet, mit einem weiß und blawen schnur durchzogen und zu ende mit einem gewöhnlichen pittschast in Spansisch rot wachs gedruckt, befestiget, als ich dan herzu sonderlich tragenden Notariat-Ambts halber requirirt und erfordert worden.

Peter Molinaeus im Bergb.
Not. sspt.¹⁾

(L. S.)

¹⁾ Das in der Vorlage nachgebildete Signet zeigt im Schilde die in sich verschlungenen Anfangsbuchstaben P. M. und rechts und links vom Schilde die Buchstaben J. B. (= im Berg), als Legende die zweimal wiederholten Worte: „Semper verum“, unterhalb des Schildes in zwei Staffeln die Jahreszahl 1648 und die Buchstaben S. N. P. M. L. B. V. W. N. P.

Doubletten-Verzeichniß

der

Bibliothek des Bergischen Geschichtsvereins*).

1. Büschings neue Erdbeschreibung. Vierter Teil. 3. Auflage. Hamburg 1767.
2. Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 1. Jahrg. 1—7, 9—12. 1876.
3. Desgl. 2. Jahrg. compl. 1877.
4. Ch. Nahlenbeck, Les Réfugiés Belges du seizième siècle a Frankfort sur le Main. (1868.)
5. Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Köln 1881.
6. Laurenz Lersch, Niederrheinißches Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Poesie. Bonn 1843. 6. Bruchstück.
7. Chr. Jacob Kremers Diplomatische Veiträge. 1. Band. Frankfurt und Leipzig 1761.
8. W. Tobien, Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westfalens. 1. Band 1. Abtlg. Elberfeld 1869.
9. W. Tobien. Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen von Joh. Suibert Seibert. 4. Teil 1. Hälfte. Arnßberg 1875.
10. Joh. Pet. Sohns, Die italienische doppelte Buchhaltung. Barmen.
11. Adolf von Marées. Die Askanier. Romanzen und Balladen. Zerbst 1836.
12. Vierter bis siebenter Jahresbericht über die städtische Mittelschule für Mädchen zu Elberfeld. Elberfeld 1890—1893.
13. Württembergische Vierteljahrsheste für Landesgeschichte. N. F. 1. und 2. Jahrgang. Stuttgart 1892—94.
14. Annalen der Stadt Elberfeld für 1830, 1831, 1834, 1838, 1839.
15. Adreß- und Bürger-Handbuch der Stadt Elberfeld. Elberfeld 1885.

*) Dieselben bieten wir zum Kauf oder Tausch an. Angebote werden an den Vereinsbibliothekar D. Schell, Elberfeld, erbeten.

16. Elberfelder Adreßbuch. Elberfeld 1872.
17. Desgl.
18. Gothaisches genealogisches Taschenbuch auf das Jahr 1869.
19. Zülich-Bergische Ordnungen. Ohne Titelblatt.
20. Adreßbuch der Stadt Elberfeld. 1864/65.
21. Elberfelder Adreßbuch. Elberfeld 1872.
22. Adreß- und Bürger-Handbuch für die Stadt Elberfeld. Elberfeld 1877.
23. Archiv für Landeskunde der preußischen Monarchie. 6 Bände. Berlin 1857—1859.
24. G. Aug. B. Schierenberg. Die Rätzel der Varusschlacht. Frankfurt a. M. 1888.
25. Rößler (Droyjen, Dunker, L. v. Ranke) Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde. 16. Jahrg. Berlin 1879.
26. Vorschläge und Gutachten, die Regulierung der Wupper in Elberfeld betreffend. 1846. (Als Handschr. gedr.).
27. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands für 1888 und 1889. Riga.
28. Tagebuch des Kanonikus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstifte zu Frankfurt a. M. (1520—1548). Frankfurt a. M. 1876.
29. Kleines deutsch-russisches Wörterbuch. Elberfeld 1813.
30. 43. und 44. Schulschrift der städtischen höhern Töchterschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Elberfeld. 1890. 1891.
31. Verhandlungen der Bergischen Bibel-Gesellschaft. 1. Heft. Elberfeld 1814.
32. Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. X. Heft. Schmalkalden und Leipzig.
33. Adrian, B. Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Academiae Gissensis. Frankfurt a. M. 1840.
34. Bonner Archiv. 5. Jahrg. gebd.
35. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. III. Folge 1.—5. Bd. Frankfurt a. M., 1888—1896.
36. Das historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M. von Dr. Rud. Jung. Frankfurt a. M. 1896.
37. Inventare des Frankfurter Stadtarchiv. 1.—1. Bd. Frankfurt a. M. 1858—1894.
38. Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. 7 verschiedene Hefte.
39. Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 6. Hanau 1880.

40. Historische Beschreibung der berühmten hohen Erz-Domkirche zu Köln a. Rh. von A. E. de H(ame) mit Abbildung. Köln 1821.
41. Tiefegang, Ed. Elberfelds Geschichte in Gedichten. Elberfeld 1851.
42. Unpartheyische Prüfung des Benehmens der deutschen Mächte, welche sich bei dem gegenwärtigen Kriege an Frankreich angegeschlossen haben mit vorzüglicher Rücksicht auf Pfalzbayern. Düsseldorf 1806.
43. Holtmanns-Herold-Cassel. Chronik der Bürgermeisterei Kronenberg. Remscheid 1877.
44. Freyer, Hier. Vorbereitung zur Universalhistorie. 4. Aufl. Halle 1736.
45. Keller, E. F. Die Drangsale des Nassauischen Volkes. Gotha 1854.
46. (Pieper, G.) Eine Wanderung. Als Handschrift gedr. An der Düffelmündung 1871. -
47. Bach, Friedr. Das Kloster Ravengirzburg. 1. Bd. Koblenz 1841.
48. Bonner Jahrbücher, Heft 75. Bonn 1883.
49. Annalen der Stadt Elberfeld. 1826.
50. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft XXVI. Berlin 1890.
51. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. (Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens). 54. 55. Bd. Münster 1896, 1897.
52. 57. Bericht über Bestand und Wirken des histor. Vereins zu Bamberg für das Jahr 1896. Bamberg.
53. Cuno, Fr. W. Geschichte der Stadt Siegen. Dillenburg 1872.
54. Coutelle, Karl. Elberfeld, topographisch-statistische Darstellung. Elberfeld 1852.
55. Sonderland, B. P. Die Geschichte von Barmen. Elberfeld 1821.
56. Das Jacobifest in Siegburg. Siegburg.
57. Brüning. Die Gerichts-Verfassung der Stadt und des Landgerichts-Bezirks Elberfeld. Elberfeld 1835.
58. Vid's Monatschrift. 1. Jahrg. 1. 2. Heft. 1875.
59. Montanus, Die Vorzeit 2c. 2. 3. 4. 5. 7. 8. Heft.
60. Bonner Jahrbücher Heft 87—95. Bonn 1889—1894.
61. Festschrift zum 50 jähr. Jubiläum des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn, 1891.

62. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertums-
kunde. 27. 28. Jahrg. Wernigerode 1894. 1895.
63. Analecta Bollandiana Tom. XIII. Brüssel 1894.
64. Knapp, J. F. Geschichte u. der Städte Elberfeld-Barmen.
Fferlohn und Barmen 1835.
65. Ergänzungsheft zur Zeitschrift für Geschichte und Altertums-
kunde Westfalens. Vierte Lieferung. Münster.
66. Jahres-Bericht der Handelskammer für Elberfeld. 1887. 1888.
67. Born's Adreßbuch für Elberfeld 1892/93. Elberfeld.
68. Annalen des Vereins für Nassauer Altertumskunde und
Geschichtsforschung. 9. 10. 11. 12. 13. 15. 18. Bd. Wies-
baden 1868—1884.
69. Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der
Grafschaft Mark. 1.—3. Jahrg. 1886—1889. Witten
a. d. Ruhr.
70. Historisk Tidsskrift, Anden Raekke, Tredil Binds. 3 ersten
Hefte. Christiania 1881. 1882.
71. Brüning-Krackrügge, Offiz. Adreßbuch für Rheinland-West-
falen. Elberfeld.
72. Ritter, Katalog der Stadtbibliothek in Köln. Köln 1894.
73. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und
Geschichtsforschung. 2. Band. Wiesbaden 1873.
74. Schild, M. Erlebnisse eines Polizeibeamten. Düsseldorf-
Elberfeld 1869.
75. Pids Monatschrift, 1876 (4.—6., 10.—12. Heft); 1877
(7.—9. Heft); 1878 (7.—9., 10.—11. Heft). Trier.
76. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrg.
2—14. Vom 6. Jahr. fehlt Heft 2 u. 3. Trier 1882—1895.
77. Pid, Rich. Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands.
4.—7. Jahrgang. Trier 1878—1881.
78. Württembergische Vierteljahrshäfte. N. F. III. Jahrg. Stutt-
gart 1894/95.
79. Weckerling, Aug. Die römische Abteilung des Paulus-
Museums der Stadt Worms. 2. Teil. Worms 1887.
80. Schierenberg, G. Aug. Die Rätsel der Varusschlacht. Frank-
furt a. M. 1888.
81. Vorschläge und Gutachten die Regulierung der Wupper in
Elberfeld betreffend. Elberfeld 1846.
82. Tobien, W. Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit West-
falens. 2. Bd. 1. Heft. Elberfeld 1873 (8 Exempl.).
83. Crecelius, M. Collectae ad augendam nominum propr.
Saxonicorum et Frisorum. I. Elberfeld 1864. IIa. Elber-
feld 1869.

84. Neujahrs-Blatt des Vereins für Geschichte und Alterthums-
kunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1874.
85. Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Ge-
schichte und Alterthümer in Mainz. Bd. 3. Heft 4. Mainz
1887. Bd. 3. Heft 2, 3. Mainz 1883.
86. Feuer-Affecuranz für das Herzogthum Berg. 1801.
87. Krafft, R. Erinnerungen an Daniel Hermann. Elberfeld.
88. Kremer, Christ. Jak. Akademische Beiträge zur Sülch- und
Bergischen Geschichte. 1. Bd. Mannheim 1769.
89. Jacobs, Ed. Das Kloster Drübeck. Wernigerode 1877.
90. Keyser, Friedr. Reformations-Almanach für 1819. Erfurt.
91. Bergisches Gesangbuch. Elberfeld 1821.
92. Statuten des Museums zu Elberfeld. 1816.
93. Die Feier des 5. Juli 1852 bei der lutherischen Gemeinde
in Elberfeld. Elberfeld 1852.
94. Zur Jubel-Feier des Herrn Anton Hermann Rourney.
Elberfeld 1834.
95. Zur Erinnerung an Joh. Ludw. Seelbach und Gustav Simon.
Elberfeld 1833.
96. Erinnerungs-Blätter an Vieth. Elberfeld.
97. Stat über den Gemeinde-Haushalt der Ober-Bürgermeisterei
Barmen für 1859.
98. Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der
deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Sigmaringen
1891. Berlin 1892.
99. Erichson, A. Eine elsässische Landpfarrei. Straßburg 1872.
100. Katalog der Ausstellung zur Feier des 600jährigen Bestehens
Düsseldorfs als Stadt. Düsseldorf 1888.
101. Graeber, Herm. Joh. Tausendjährige Geschichte von Weiderich.
Moers 1877.
102. Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für Rheinische
Geschichtskunde. Köln 1881.
103. Bernhardt, Ernst. Kritische Untersuchungen über die gothische
Bibelübersetzung. Elberfeld 1868.
104. Gymnasium zu Barmen. Schuljahr 1881/82.
105. Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin.
Heft 12. Berlin 1874.
106. Schild, W. Erlebnisse eines Polizei-Beamten. 2. Heft.
1869. (Fall Brinkhoff.)
107. Nr. 26. Gesetz-Bulletin des Großherzogthums Berg.
108. Werken van het Histor. Genootschap te Utrecht. Nieuwe
Serie 40—53. Utrecht 1885—1889.

109. Bijdragen en Mededeelingen van het historisch Genootschap te Utrecht. 9.—11. Teil. Utrecht 1886—1888.
110. Döring, Karl Aug. Christl. Hausgesangbuch. Elberfeld 1821.
111. Kirchengesangbuch für Cleve, Jülich, Berg und Mark. Mühlheim a. Rh. 1802.
112. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 6.—8. Bd. Wiesbaden 1859—1866.
113. Nathan Bailey's Dictionary English-German etc. Leipzig und Jena 1801.
114. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalen). 53. Bd. Münster 1895.
115. Bär-Kossel. Geschichte der Abtei Eberbach. 2 Bde. Wiesbaden 1855/58.
116. Mackenzie, Morell. Friedrich der Edle und seine Ärzte. Styrum und Leipzig 1888.
117. Bouterwek, R. W. Caedmon's des Angelsächsen biblische Dichtungen. Elberfeld 1897.
118. Jahresberichte (24, 35, 36) der Rheinischen Missionsgesellschaft.
119. Verhandlungen der Bergischen Bibel-Gesellschaft. 40. Heft. Elberfeld 1853.
120. (siehe 115) Kossel, R. Urkundenbuch der Abtei Eberbach. 2. Bd. (1. Abtlg. in 2 Heften.) Wiesbaden 1864/65.
121. Vorländer, Franz. Grundlagen einer organischen Wissenschaft der menschlichen Seele. Berlin 1841.
122. Spurgeon. Der Himmel und die Hölle. Predigt. Elberfeld 1860.
123. Weber, G. B. Über Kopf und Herz. Stuttgart 1808.
124. Pepliers, Königl. französische Grammatik. Leipzig 1761.
125. Panf, Der Ruhm des Wortes Gottes. Predigt. Elberfeld.
126. R. Pearsall Smith's Rede, gehalten in der ersten lutherischen Kirche zu Elberfeld-Barmen.
127. Zimmermann, Johann Georg. Über die Einsamkeit. 3. 4. Teil. Karlsruhe 1785.
128. Des Ingenieurs Taschenbuch. Herausgegeben von dem Verein „Hütte“. Berlin 1865.
129. Festschrift für das 7. Kreis-Turn-Fest des 8. Deutschen Turnfreises 1896 zu Barmen. Barmen 1896.
130. Festschrift für die 20. Rheinische Provinzial-Lehrer-Versammlung 1896 in Barmen. Barmen 1896.
131. Röder, G. W. Beiträge zur Orts- und Kirchengeschichte der Stadt Caub. Hanau 1860.

132. Zum Gedächtnisse des 1861 entschlafenen Dr. Wilh. Leonh. Bauer. Herborn.
133. Bergisches Gesangbuch. Elberfeld 1809.
134. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 1. Bb. Wiesbaden 1830.
135. Batton, Joh. Georg. Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. 4, 7. Heft. Frankfurt a. M. 1866. 1875.
136. 3 verschiedene Predigten.
137. Neue Statuten des Museums zu Elberfeld. 1819.
138. Der deutsche Herold. Zeitschrift für 1893.
139. Stat über den Gemeinde-Haushalt Barmens 1863—1865. 1860.
140. Systematisches Repertorium der im „Vaterländischen Archiv“, in der „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen“ und im „Hannoverschen Magazin“ enthaltenen Abhandlungen. Hannover 1880.
141. Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthums-kunde zu Kahla und Roda. Dritten Bandes 1. Heft. Kahla 1885.
142. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthums-kunde in Hohenzollern. 21. Jahrgang. Sigmaringen.
143. Bericht des Realgymnasiums zu Elberfeld für 1886/87. Elberfeld 1887.
144. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für heftische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1888.
145. Der vierte rheinische Landtag. Koblenz 1835.
146. Der zweite rheinische Landtag. Koblenz 1829.
147. Katalog der im germanischen Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit. Nürnberg 1884.
148. Katalog zc. der deutschen Kupferstiche des 15. Jahrhunderts. Nürnberg 1888.
149. Katalog zc. der vorgeschichtlichen Denkmäler. Nürnberg 1887.
150. Katalog zc. der Kartenspiele und Spielkarten. Nürnberg 1886.
151. Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm. Ulm 1890.
152. Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung. Elberfeld.
153. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M. Elberfeld 1848.
154. Jahresbericht der königlichen Handelskammer von Elberfeld und Barmen für 1838.

155. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung des Geschichts-
Altertums und Volkskunde von Freiburg i. Br. 6. Bandes
1.—3. Heft. Freiburg 1883/87. 5. Bandes 1.—2. Heft.
Freiburg 1880.
156. v. Sybels Historische Zeitschrift. 63. Band 1. Heft. München
und Leipzig 1882.
157. De vrije Vries. Derde Deel, Afl. I. Leeuwarden 1881.
158. Baltische Studien. 35. Jahrgang. 1. Heft. Stettin 1885.
159. Transactions and reports. Vol. I. Lincoln Nebr. 1885.
160. Jahresbericht der Handelskammer zu Lüdenscheid pro 1877.
Lüdenscheid.
161. Antwerpsch Archievenblad 4. Band, 1. und 2. Lieferung,
Antwerpen.
162. Germanisches National-Museum zu Nürnberg:
Anzeiger, 1. Bandes 1., 2. u. 3. Heft.) Nürnberg
Mitteilungen, 1. Bandes 2. u. 3. Heft. } 1884—86.
163. Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer
Forschungen. 17. Band, Heft 1., 2. Halle 1885/86.
164. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt
Meißen. 1. Band, 2. Heft. Meißen 1883.
165. 20. Jahresbericht über den historischen Verein zu Branden-
burg a. d. H. 1888.
166. Curze, L., Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck
und Pyrmont. 2. Bandes 2. Heft. Arolsen 1868.
167. Tijdschrift voor Neederlandsche Taal- en Letterkunde te
Leiden. 9. Teil, 1.—3. Lieferung. Leiden 1890.
168. Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzog-
tum Hessen. 1887 Nr. 2. Darmstadt 1887.
169. Verschiedene Barmer Broschüren.
170. Deutsche Monatshefte. 1. Jahrgang. 1. Band, 1. Heft.
Berlin 1873.
171. Agenda 1885. Rudolf Herzog, Berlin.

IV.

Das Armenwesen zu Mülheim am Rhein vom
15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Von Oberlehrer Dr. **Schaffstaedt** zu Mülheim am Rhein.

Die älteste Nachricht über die Armenpflege in Mülheim am Rhein findet sich in einer Pergament-Urkunde des städtischen Archivs vom 7. Februar 1414 (Anl. I.). Die Urkunde enthält das Testament des auf dem alten Markte wohnenden Kölner Bürgers Hinricus de Ruffia, der in Gegenwart des Notars Johannes a Narebeke unter anderm für das von ihm neulich (etwa 1413) erbaute Mülheimer Hospital 1000 alte rhein. Gulden und in Mülheim gelegene Güter bestimmt.

In den Kölner Schreinsbüchern der Zeit wird ein Hinricus de Ruffia nicht genannt, wohl aber in einer Urkunde des officialis curie Coloniensis vom 19. Februar 1415, in der dieser bescheinigt, daß die Frau des Steinmezen Nikolaus den Testamentsvollstreckern Heinrichs de Ruffia für 107 Ellen sarrocii (groben Wolltuches) Geld schulde.¹⁾ Obwohl der Name von Neuß nicht gerade selten war im alten Köln, dürfen wir doch wohl diesen Heinrich von Neuß für den Stifter des Mülheimer Hospitals halten. Er besaß nach Ausweis seines Testamentes Grundbesitz in Köln, Mülheim und Unkel am Rhein; auch die Zahl und Höhe der Legate beweist, daß er ein recht wohlhabender Mann war. Testamentsvollstrecker waren nach einer Urkunde des städt. Archivs vom 19. März 1415 Johann de Stummel, Hartmann van der Hecken und Gobelinus de Eyburg.

In welcher Weise die Einkünfte des Mülheimer Hospitals sicher gestellt wurden, ergiebt sich aus den Kaufbestätigungen des Domküstlers Waltrav von Moers vom 18. Januar 1416 (Anl. II), des Herzogs Adolf VII. von Berg vom 24. Januar 1416 (Anl. III) und vom 20. August 1418 (Anl. IV), sowie aus einer Urkunde

¹⁾ Mitt. a. d. Kölner Archiv XVI, S. 59.

vom Jahre 1422 (Anl. V)¹⁾. 600 rhein. Gulden wurden durch die Testamentsvollstrecker an Herzog Adolf ausgeliefert, der dafür auf die 30 Gulden verzichtete, die die Freiheit Mülheim ihm bis dahin jährlich zum Weihnachtsfeste gezahlt, und die von nun an dem Hospital zu demselben Tage überwiesen wurden. Für 130 rhein. Gulden kaufte Anton von Neuß, Sohn des Stifters und Bürger zu Mülheim, den Zehnten im Weidenbruch von Reinhard von Eugenpoet, 250 rhein. Gulden wurden aufgewandt für den Ankauf eines den Johannitern in Herrenstrunden gehörenden Hofes im Mülheimer Felde, 20 Gulden erhielten die Provisoren in bar.

Der Hospitalbau lag an der Freiheitstraße, an der Stelle des heutigen Casinos. Die viel verbreiteten Stadtpläne aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts²⁾ zeigen uns mehrere, verhältnismäßig stattliche Gebäude mit einem nach dem Rheine hin sich erstreckenden Garten. Weniger stattlich erscheint das Hospital in der Beschreibung des Hofbaumeisters Kees, der es 1775 in vollständig baufälligem Zustande fand. Damals waren in dem einstöckigen Hauptgebäude nur drei Zimmer, und rechts vom Hospital, sowie dahinter, nach dem Rheine hin, lagen mehrere kleine Wohnungen aus Holz.

Patrone des Hospitals waren (nach Anlage IV und V) die heil. vier Marschälle: Antonius, Hubertus, Cornelius, Severinus, deren Verehrung jedenfalls auch die kleine Kirche des Hospitals vorzüglich gewidmet war.

Als Hauptzweck des Hospitals wird in den Urkunden angegeben, arme Pilger zu speisen und zu unterhalten.³⁾ Die ersten Provisoren und Bewahrer waren nach der Urkunde von 1422 (Anl. V) der Sohn des Stifters, Antonius, und der Pastor Johann Boesgyn von Ddenthal.

Über die Zeit von 1422 bis 1514 schweigt dann die Überlieferung ganz, und auch aus dem letztgenannten Jahre hören wir nur, daß die Stadt Köln 450 Florin von dem Mülheimer Hospital entlieh. Aus dem Jahre 1531 ist ein Korbzettel erhalten, nach dem Kyrstgen Snavel van Zundrop, Schultheiß, und Johan Konges, Bürgermeister zu Mülheim, 8 Morgen Armen- und Kirchenland „im Koegail“ (Rühzellerweg an der Berlinerstraße) verpachteten.

¹⁾ Vergl. den Jahresbericht d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde 1898, S. 249 f.

²⁾ Vergl. das Programm des Mülheimer Gymnasiums 1899.

³⁾ Vergl. Averdunk, Gesch. der Stadt Duisburg S. 191 ff.

Im Jahre 1542 schlossen Peter Schoulteß und Gyrhart Lyntworm als Provisoren einen Vertrag mit Johann von Buchheim, der im Hospital die Stelle eines „Verwahrers“ annahm (Anl. VI).

Aus den beiden Schriftstücken von 1531 und 1542 läßt sich der Schluß ziehen, daß die Verwaltung des Hospitals inzwischen an die Gemeinde übergegangen war, wahrscheinlich, wie dies auch anderswo geschah, nach dem Aussterben der Familie Heinrichs von Neuf. Über die Art und Weise, wie die Armenpflege gehandhabt wurde, berichten vom Ende des 16. Jahrhunderts an die im städtischen Archiv vorhandenen Rechnungen der Hospitalmeister Genaueres. Hospitalmeister waren:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1422: Antonius van Nuyße und Johann Boesgyn von Odenthal,
Pastor | |
| 1531: Kyrstgen Snavel van Zundrop, Schultheiß und Joh. Konges,
Bürgermeister | |
| 1542: Peter Schoulteß und Gyrhart Lyntworm | |
| 1560: Kerstgen Scholtissen | 1595: Johan Gerlichs |
| 1561: Syvert | 1596: Wilhelm von Bruck |
| 1576: Wilhelm von Bruck | 1597: Johan Floeßgen |
| 1577: Thoenissen Bergsch | 1598: Theill Mudders |
| 1578: Supperdt Bergsch | 1600: Christian Bergsch |
| 1579: Thiell Kravenger | 1601: Johan Symons |
| 1580: Johan Peters | 1603: Theill New |
| 1581: Johan Floeßgens | 1604: Arnoldt Floeßgen |
| 1582: Thiell Mudders | 1605: Conrath von Paffrath |
| 1583: Thonnis Floeßgen | 1606: Wilhelm Schmitts |
| 1584: Paulus Schollteiß | 1607: Jan von Bruck |
| 1585: Peter Nolden | 1608: Gerhardt Courris |
| 1586: Engel von Stammel | 1611: Theis Adams |
| 1587: Johan Groß | 1612: Michael von Wyheim |
| 1588: Mattheis Lentgens | 1617: Courath Paffrath |
| 1589: Marcus Schmitt | 1626: Adolph Schultgen |
| 1590: Christian Schnabell | 1627: Hubert vom Lohe |
| 1591: Gottfridt Schnabell | 1628: Hubert vom Lohe |
| 1592: Johan Symons | 1644: Adolph Welber |
| 1593: Pauls Gysen von
Stambheim | 1651: Gerhardt Herwegh |
| 1594: Barthol. Hemuar | 1652: Gerhardt Herwegh |
| | 1660: Johan Hoffacker |

1662: Johan Hoffacker	1747: Steinforth
1669: Adolph Belder	1760: Lülstorff
1704: Kolshoven	1765—67: P. Th. Müller
1715: Jakob Müller	1768 u. 69: Thurn u. Bruck-
1716 u. 17: Johann Beder	mann
1718 u. 19: L. Bruckmann	1769—75: Th. Linden
1720 u. 21: Joh. Holz	1776—81: J. B. Stein
1722 u. 23: Lülstorff	1782 u. 83: P. Hammerfchmidt
1724: Knefell	1784 u. 85: Keup
1725: J. B. Thurn	1786 u. 87: Holländer
1726: Breid	1788 u. 89: J. Köhler
1727 u. 28: W. Siegen	1791: Th. Olberg
1729: Joh. Holz	1792: P. Hammerfchmidt
1730: Michael Thurn	1797: J. E. Dieckhoven
1731 u. 32: P. Müller	1799: Keup u. Dieckhoven
1733—37: Jakob Siegen	

Während der Leiter des Hospitalarmenwesens für gewöhnlich Hospitalmeister genannt wird, erscheinen gelegentlich auch die Bezeichnungen regierender Provisor oder Provisor. Mit dem Namen Provisoren wird sonst auch noch die Gesamtheit der Bürgermeister und Geschworenen belegt. Dieser Umstand ist jedenfalls so zu erklären, daß Bürgermeister und Geschworene wie über alle Gemeinbeangelegenheiten, so auch über die Armenpflege die Oberaufsicht ausüben, und daß jährlich aus der Reihe der Geschworenen einer zum regierenden Provisor gewählt wird, dem man die besondere Aufsicht über das Hospital anvertraut. Daß der Hospitalmeister von den Meistbeerbten aus der Zahl der Geschworenen gewählt wurde, wird erst bezeugt durch ein Armenprotokoll vom 25. März 1729, doch darf dieselbe Sitte auch für die frühere Zeit angenommen werden, da die Namen der Hospitalmeister der Mehrzahl nach anderweitig auch als solche von Geschworenen und Bürgermeistern angeführt werden. Aus der ziemlich vollständigen Liste der Hospitalmeister von 1576—1608 (es fehlen nur die der Jahre 1599 und 1602) scheint sich für die ältere Zeit der Brauch herauszustellen, dies Amt erst nach einer längeren Reihe von Jahren zum zweiten Male mit demselben Manne zu besetzen. 1627 und 1628 hingegen war Hubert vom Lohe Hospitalmeister, 1733—37 Jakob Siegen, 1769—75 Th. Linden, wohl ein Zeichen

dafür, daß eine grundsätzliche Bestimmung darüber nicht bestand. Sich an die vorhandenen Gebräuche anschließend bestimmte Karl Theodor am 19. Januar 1753, daß die Wahl mehrere Jahre nacheinander auf denselben fallen dürfe. Dieser müsse durch liegende Güter in Mülheim Sicherheit bieten können; ausdrücklich von dem Amte ausgeschlossen wurden die Geistlichen; zur Wahl berechtigt sollten die Meistbeerbten sein; als Zeit der Wahl setzte er einige Wochen vor Martini fest. Derselbe verlegte dann durch Erlaß vom 17. März 1773 den Tag der Wahl auf das Ende des Mai, damit der neugewählte Hospitalmeister sein Amt am 1. Juni antreten könne. Zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts übernahm der Hospitalmeister sein Amt am 1. April und legte auf den Tag annuntiationis Mariae (25. März) vor Bürgermeistern und Geschworenen seine Rechnung ab. Lange Zeit ist in den Rechnungen von einer Vergütung für den Provisor nicht die Rede, 1773 wurde ihm durch den eben genannten Erlaß ein Gehalt von 15 Rthlrn. ausgesetzt, doch wurde diese Bestimmung bald wieder abgeändert; denn seit 1780 berechnen die Provisoren für „vielfältige Mühewaltung“ ein Hebegeld von 3% der Einnahmen.

Den inneren Dienst im Hospital besorgte ein „Bewahrer“ oder eine „Bewahrersche“; der erste wurde im 18. Jahrhundert auch wohl Armenvater genannt. Für diese Stelle wurde im Jahre 1542 (Anl. VI.) Mezen Jan von Buchheim angeworben; er erhielt außer freier Wohnung den Unterhalt für sich, seine Frau, ein Dienstmädchen, zwei Schweine und eine Kuh, sowie jährlich ein Paar gut gelauppte Schuhe und 10 Ellen wollenen Tuches. 32 Jahre später (1574) bekam Barbara, die Magd im Hospital, einen Jahrlohn von 26 g., doch bestand der Lohn der „Bewahrerschen“ Gnetgen, die jährlich mit einem Mietpfennig von 18 alb. von neuem gemietet von 1587—1605 ihres Amtes waltete, nur z. T. aus barem Gelde: sie erhielt meist 4 g. 8 alb. und dazu 2½ Malter Roggen; für besondere Leistungen, wie die Pflege eines außerordentlich lästigen Lahmen, der 1603 von Düsseldorf nach Mülheim, von da bald nach Siegburg geschickt wurde, wurde ihr besondere Vergütung bewilligt.

Die Einnahmen des Hospitals setzten sich zusammen aus Renten, die auf Ländereien und Häusern ruhten, aus dem Ertrag des vom Hospital selbst bewirtschafteten Landes, der verpachteten Äcker,

Wiesen und Häuser, dem des Kornzehnten im Weidenbruch, und aus gelegentlichen Schenkungen. Nach einer Anmerkung in der Rechnung von 1617 besaßen die Armen vor der Erweiterung Mülheims im Jahre 1612 rund 80 Morgen Land, bei Gelegenheit des Erweiterungsbaues wurden dem Hospital für das davon betroffene Land in drei Terminen je 473 Thaler 37 alb. 4 Heller gezahlt. 1625 wurde das Land vermessen, und die Vermessung ergab 54 1/2 Morgen, 25 Ruten, 12 Fuß. Ein undatiertes Rentenverzeichnis etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts nennt als Summe der regelmäßigen Einkünfte 82 Malter Korn, 5 Schill. 8 alb. und 1 g Wachs. Die Gesamtsumme der Einnahmen betrug

z. B. 1576:	338 1/2 g.	9 alb.	1 g Wachs,
	1597:	768 g.	22 alb.
	1606:	389 g.	10 alb. 3 hell.
	1612:	867 g.	18 alb. 4 hell.

Hervorzuheben unter den Einnahmen wäre etwa noch die Beisteuer der Gemeinde von 25 g., die aus dem Vermächtnisse Heinrichs von Neuß herrührte.

An regelmäßigen Ausgaben erscheint in den Rechnungen eine Abgabe von 1 1/2, später 2 g. an den Bürgerschaft wegen des Strunder Gutes, das ehemals den Johannitern gehörte; ferner werden 2 alb. oder ein Naderalbus jährlich entrichtet für das Hofsessen im Domküstereihofe zu Buchheim, eine Erkenntnisgebühr dafür, daß einzelne Stücke Armenlandes den Domkämmerer zum Lehnsheeren hatten; 12 alb. flossen in die Kasse des Frauenklosters zu Dünwald, das ja in mehrfachen Beziehungen zu Mülheim stand.¹⁾ Einen Teil ihres Gehaltes hatten außer dem Verwahrer dem Hospital zu verdanken: der Pastor, der für seine Seelsorgerdienste 2 Thlr. oder 4 g. 8 alb. bezog, der Schulmeister, der 2 1/2 Malter Korn erhielt, der Schütze und der Doffermann.

Hinzu traten an regelmäßigen Ausgaben die Spenden, die jeden Sonnabend an bestimmte Hausarme verabreicht wurden.

Eine Liste dieser Bedürftigen wurde jedes Jahr neu aufgestellt, seit 1781 von Gerichtswegen, im Beisein des Pfarrers. Sie erhielten, je nach ihren Verhältnissen, 6 oder 3 alb. auf „Kerfer“. Die Zahl der zum Empfang dieser wöchentlichen Spende Berechtigten betrug z. B. 1574: 13, 1628: 16, 1781: 24. Unter ihnen war das

¹⁾ Vgl. Ann. des hist. Ver. f. d. Niederrh. 20, S. 36.

weibliche Geschlecht stark vertreten, und Namen wie: Faule Trine, Blinde Lisbeth, Lahme Beell sprechen laut für ihre Hilfsbedürftigkeit.

Einmal im Jahre, am Dienstag in der Karwoche, fand im Hospital eine größere Armenspende statt. In der ältesten Rechnung von 1561 wird sie noch nicht erwähnt, wohl aber 1574, doch ist die erste wohl nicht vollständig erhalten. Neben dieser Hauptspende bestand vorübergehend in der Woche vor der Karwoche eine Spende in der Kirche zu Buchheim und eine solche auf Christiabend. Zu der Hauptspende, die für gewöhnlich im Hospital, in Ausnahmefällen (z. B. 1587 wegen der Kriegsgefahr) in Köln gehalten wurde, kaufte man im Jahre 1574: 5 Viertel Heringe, 2 Viertel Erbsen, ein Quart Eßig, 1 π Komp, Brot für 10 g. 10 alb., Wecken und 1 Ohm Bier. Einen Teil des Brotforns hatte alljährlich das Haus „unter Hölzern“ zu liefern. In einzelnen Jahren war der Zubrang zu dieser Spende so groß, daß man mit den meist in Köln eingekauften Vorräten nicht ausreichte und statt der Heringe „Fettmännchen“ geben mußte. So wurden 1597 475 Heringe ausgeteilt, und 1609 sollen gar 974 Arme auf der Spende gewesen sein. Bei der Spende waren neben dem Hospitalmeister und dem Pfarrer einzelne Bürgermeister und Geschworene zugegen, die sogenannten Helfer, die sich nachher an einem Schmause in der Wohnung des Hospitalmeisters von ihren Anstrengungen erholten. Zu einem solchen Schmause wurden 1574 geliefert: 1 Stockfisch, — 5 alb., 13 Heringe — 8 alb. 1 hell., 1 π Butter 8 alb., 3 Quart Wein — 19 alb. 3 hell., Bier — 8 alb. Wie sehr sich in 50 Jahren die Ansprüche gesteigert hatten, und wie wenig sparsam man mit den Armengeldern verfuhr, zeigt die Rechnung von 1627. Hier verzehrten die Helfer: 13 Heringe, 12 Bückinge, 3 π Stockfisch, 4 $\frac{1}{2}$ π Labberdains 10 π Karpfen, 3 $\frac{1}{2}$ π Butter, 14 Quart Wein.

In der oben bezeichneten Form scheint die Spende fortbestanden zu haben bis an das Ende des 18. Jahrhunderts, 1696 wird sie erwähnt, ebenso 1707, aus dem Jahre 1768 wird berichtet, daß am Tage der Spende und am Tage St. Antons, des Schutzheiligen, zwei „singenbe Messen“ stattfänden. Erst 1780 wurde an Stelle der Heringe und der anderen Nahrungsmittel nur noch Brot und Geld verteilt, 1814 wurde die Spende durch das Central-Wohltätigkeitsbureau aufgehoben.

Über die außergewöhnliche Verwendung größerer Summen aus den Armengeldern hatte die Gemeindevertretung zu bestimmen, bei kleineren Ausgaben, z. B. für die Ausbesserung der Gebäude, die Beschaffung von Kohlen und „Spelbern“ verfügten der Hospitalmeister und die Bürgermeister selbständig.

An die letzteren wandten sich auch ankommende Fremde und Kranke um Unterstützung, auf ihren Befehl hin nahm der Hospitalmeister sie auf. Die Bürgermeister und Geschworenen bestimmten, zu welchem Preise das überflüssige Armenkorn verkauft werden sollte, sie beschloffen zum Neubau der im Truchsessischen Kriege zerstörten Buchheimer Kirche 1593 237 g. 10 alb. aus Armenmitteln beizusteuern. 1628 spendete der Hospitalmeister auch auf Anordnung des Pastors, und im 18. Jahrhundert, wo der Einfluß der Geislichkeit auf die Armenpflege vielfach zu Tage tritt, wurden „Pastoralscheine“ in beträchtlicher Anzahl vorgewiesen (1768 z. B. 23). Es scheint, daß die Güte des Pastors zu sehr ausgenutzt worden war, als man am 8. März 1781 in einer neuen Armen-Ordnung die Bestimmung traf, Pastor, Vogt und Bürgermeister sollten Scheine für Arme ausstellen dürfen, doch sollte jeder Schein von dem Scheffen Act mit unterzeichnet werden.

Aufgenommen in das Hospital wurden alle Arten von Kranken, so in den Jahren 1577, 98, 1601, 1604 wiederholt Aussäzige, 1597 Pestkranke, die die Krankheit aus Mainz mitgebracht hatten, auch Irnsinnige fanden hier Unterkunft.

Den Fremden bereitete ferner das Hospital die letzte Ruhestätte auf dem Buchheimer Kirchhofe wie auch den mittellosen Einheimischen, ebenso wurden die Leichen, die der Strom ans Land spülte, auf seine Kosten bestattet. Bisweilen waren bei der Gewährung von Unterstützungen konfessionelle Rücksichten maßgebend, wie denn das Hospital seinen streng katholischen Charakter immer bewahrte. So wurde 1627 ein fremdes Mädchen unterstützt, das bei Wiedertäufern krank lag und, wie man von seiten des Hospitals fürchtete, vom katholischen Glauben sollte abtrünnig gemacht werden. Auch der Lärm des Krieges drang in die Stille des Hospitals: verwundete Kriegsknechte suchten dort Heilung während des Truchsessischen Krieges. Als nach dem Abzuge Johann Casimirs der Graf von Neuenahr mit Hilfe der Staaten den Krieg fortführte und Ernst von Baiern Alexander von Parma zu Hilfe rief, durchzogen mehr-

fach plündernde Scharen beider Parteien die Gegend bis nach Bonn hin. Bei Gelegenheit eines derartigen Überfalls fand man Zeit die wertvollste Habe des Hospitals, das Korn, nach Köln in Sicherheit zu bringen. Weniger glückte es im Jahre 1603, als man vor plünderndem Kriegsvolk flüchtete; dabei gingen 3 Malter Korn und sämtliche Schlüssel des Hospitals verloren. 1627 waren brandenburgische Truppen in der Nähe, von ihnen Verwundete fanden Aufnahme, das Hospital mußte zu der Kontribution beitragen und eine *salva guardia* für das Strunder Gut bezahlen.

Über die Thätigkeit des Mülheimer Hospitals in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten des 18. Jahrhunderts fließen die Nachrichten sehr spärlich. Im Jahre 1747 fand eine Revision der Armenverhältnisse statt. Im Zusammenhange damit stand es jedenfalls, daß Karl Theodor am 19. Januar 1753 neue Bestimmungen traf, hauptsächlich über die Wahl und die Persönlichkeit des Hospitalmeisters (s. o. S. 69).

Als die Freiheit Mülheim durch die Gründung mehrerer Fabriken und Handelshäuser in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen Aufschwung nahm und an Bevölkerungszahl wuchs, genügte die bis dahin herrschende Art der Armenversorgung nicht mehr. Besonders klagte man 1767 über das Anwachsen der Bettlerscharen, auch darüber, daß so viele Bettler aus Köln in Mülheim „einfielen“ und den einheimischen ihr Brot nahmen. Zu den Bettlern gehörten auch die Kölner Studenten, die nach alter Sitte durch Gesang den Wohlthätigkeitsfönn der Mülheimer Bürger anzuregen suchten. Ihnen sollte der Zutritt nicht mehr gestattet werden, wenn sie nicht ein Zeugnis des Kölner Magistrats dafür beibrächten, daß sie wirklich ihren Studien oblägen.

Am 21. September 1770 erließ Karl Theodor eine neue Verordnung über das Armenwesen, auf Grund deren Mülheim 20 berechnigte Bettler erhielt. Sie mußten ein Messingschild mit einer Nummer und dem Namen Mülheim auf der Brust tragen. Da man sich eine gewisse Aufsicht über das sittliche Betragen der Leute vorbehalten wollte, mußte das Schild vierteljährlich wieder erworben und nach dem Tode des Besitzers der Armenverwaltung zurückgeliefert werden.

Als im Anfang der 70er Jahre eine allgemeine Landvermessung in Mülheim stattfand, stellte es sich heraus, daß die Armen im

Laufe der Zeit vier Morgen verloren hatten; 1774 wurden alle Äcker von neuem eingesteint und zwar mit Steinen, die die Buchstaben M A, überragt von einem T, dem Antoniuskreuze, trugen.

Zu derselben Zeit beschloß man, um dem Hospital die leitende Stelle im Armenwesen Mülheims wiederzugeben, die es infolge von Vernachlässigung und Baufälligkeit verloren hatte, einen Neubau. Um die Bausumme zusammenzubringen, verlegte man sich auf das Sammeln im bergischen Lande, auch den Kurfürsten ging man um eine Beisteuer an. Reichlich flossen die Gaben, und 1776 war der neue Bau fertig. Mit dem Neubau des Hospitals ging eine Neu-Ordnung des Armenwesens Hand in Hand. Die Aufnahme von Armen konnte nun in größerer Ausdehnung als bisher erfolgen. Für die Aufnahme sollte die Zustimmung des Gerichtes, des Pfarrers, der Bürgermeister, des Armenprovisors und einiger Beerbter erforderlich sein (Anl. VII).

Der Tag eines Hospitalarmen verlief nunmehr in folgender Weise: Um 7 Uhr morgens mußte er auf der gemeinen Stube erscheinen und für den Kurfürsten, sowie für die Wohlthäter der Armen einen Rosenkranz und die Litanei von der allerheiligsten Jungfrau Maria beten. Um 8 Uhr mußte er eine Messe hören oder wenigstens eine halbe Stunde in der Hospitalkirche bleiben, um wiederum Rosenkranz und Litanei zu beten. Geistliche Übungen folgten dann um 12 Uhr auf der gemeinen Stube in Gestalt des Angelus, dreier Vaterunser und des Tischgebetes. Abends 7 Uhr wiederholten sich die Gebete des Morgens. Für die leiblichen Bedürfnisse des Hospitalarmen wurde in weniger ausgiebiger Weise gesorgt: man lieferte ihm außer freier Wohnung, Feuer und Licht, nur Pfeffer, Salz und wöchentlich ein Brot, das übrige mußte er sich selbst erwerben, überhaupt sollte er möglichst zur Arbeitsamkeit angehalten werden. Im Sommer um 9, im Winter um 8 Uhr mußte er sich auf sein Zimmer begeben, und zwar — der Feuergefahr wegen — ohne Licht. Dem Armenvater mußte er in allen Dingen gehorsam sein, Ungehorsam sollte je nach den Umständen mit 20 und mehr Stockschlägen, die durch den Gerichts- oder Bürgerboten ausgeteilt wurden, bestraft werden, auch mit Arrest für einige Tage bei Wasser und Brot. Um den Einwohnern Mülheims unwillkommenes Betteln oder ekelregenden Anblick zu ersparen, wurde den Armen verboten, sich zur Sommerzeit auf die

Straße vor dem Hospital zu legen, zum Aufenthalt wurde ihnen der Hospitalshof angewiesen.

Das Unglück des Jahres 1784, die „erschütterliche Eisfahrt“, traf auch das Hospital schwer. Nicht nur wurde durch den Eisgang das ihm gehörige Haus in der Taubergasse zerstört, auch die Äcker im Diefenthal wurden mit Sand und Geröll bedeckt und erforderten beträchtliche Aufwendungen zu ihrer Wiederherstellung. Das Hauptgebäude wurde nicht beschädigt, es war im Stande gleich nach der Eisfahrt Arme und Kranke aufzunehmen. Der Gesamtschaden belief sich auf 500 Rthlr., von denen durch kurf. Gnadenerlaß ein Drittel ersetzt wurde. Doch noch viele Jahre vergingen, bis die Folgen des Unglücks ganz beseitigt waren, noch lange mußte das Hospital wegen geringer Ernte seinen Pächtern die Zinsen nachlassen.

Auf den Hilferuf Mülheims, das 161 Häuser verlor, hatte unter andern auch die Kaufmannschaft von Elberfeld und Barmen Kleidungsstücke, Lebensmittel und Geld gesandt. Das Geld war dazu bestimmt, den Obdachlosen möglichst schnell ein Unterkommen zu schaffen. Im Jahre 1785 war nahe am Rhein ein einfacher Bau mit 33 Zimmern hergestellt. Nachdem die dringendste Not gelindert, und die Bewohner des „Elberfelder Baues“ wieder eigene Wohnungen hatten beziehen können, wurde der Bau den drei christlichen Gemeinden für ihre Armen zugeteilt (1807); er dient noch heute als Gemeindearmenhaus. 1809 am 3. November schuf dann Napoleon Wohlthätigkeitsanstalten umfassenderen Charakters, die die Mülheimer Armenfonds in sich aufnahmen.

Anlage I.

1414, 7. Febr. Testament des Kölner Bürgers Hinricus de Ruffia, welcher dem von ihm erbauten Hospital in Mülheim 1000 Gulden und Ländereien vermachte.

In nomine domini. amen. Noverint universi et singuli hoc praesens publicum instrumentum visuri seu audituri, quod anno a nativitate eiusdem millesimo quadringentesimo quarto decimo, indictione septima, die septima mensis Februarij, hora prima vel quasi post meridiem pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Johannis divina providencia pape vicesimi

tertij anno quarto, in mei notarij publici et testium infra scriptorum praesencia constitutus honestus et discretus vir Hinricus de Nussia, civis Coloniensis, licet corpore debilis apparebat et in lecto suo decumbens, fuit tamen mentis et rationis sue compos. Volens igitur saluti anime sue providere ac ordinare, ne post eius decessum inter posteros et amicos suos de bonis et rebus sibi a deo collatis et per ipsum relinquendis aliqua dissensionis materia oriatur, melioribus via, iure, modo et forma, quibus melius et effacius (!) potuit, suum testamentum seu ultimam suam voluntatem citra tamen revocationem prioris testamenti sive ultime voluntatis sue, sed eidem addendo et illud specificando fecit, condidit et ordinavit in hunc modum:

In primis vero predictus testator dedit, legavit et deputavit Sophie de Unkel, nepti sue, centum florenos Renenses semel dandos et domum suam in Unkel¹⁾ situatam cum uno quartali vinearum etiam ibidem iacenti. deinde dictus testator monstravit mediante digito suo mille florenos Renenses necnon antiquos, quos dedit, legavit et deputavit ad domum in Molenheim sive ad hospitale ibidem per ipsum Henricum noviter edificatum ad emendum redditus perpetuos et hereditarios pro conservacione predictae domus seu hospitalis necnon pro elemosinis perpetuis temporibus distribuendis inter pauperes, peregrinos et advenas de diversis locis et partibus illuc advenientes.

Item predictus testator dedit, legavit et deputavit tribus liberis suis natalibus et legitimis scilicet Anthonio, Hermanno et Catharine mille florenos Renenses semel dandos et inter se equaliter dividendos, et hoc legatum voluit iam dictus testator valere si et in quantum predicti liberi sui voluerint in illo contentari et alias non.

Item predictus testator dixit se habere et ut verisimiliter estimabat in vasis argenteis ad valorem mille florenos Renenses, que quidem dedit, legavit et deputavit ad calices inde fiendos, quos, cum facti fuerint, voluit et mandavit dari et distribui ad loca pia et sacra, in quibus opus fuerit.

¹⁾ Am rechten Rheinufer, unterhalb Lins.

Item legavit et deputavit duabus neptibus suis, scilicet Hadewigi et Grete sororibus, cuilibet earum quinquaginta florenos Renenses semel dandos.

Item legavit et deputavit Nese, nepti sue, quinquaginta florenos Renenses semel dandos, prefata vero legata tribus neptibus suis sicut preferitur stare (?), dictus testator voluit solvi de bonis, que super fuerint post omnia alia legata supradicta persoluta, et si post solutionem illorum legatorum non remanserint tot bona, quod ex eis valeant legata dictis neptibus suis relicta persolvi, tunc defectum illum voluit recipi et suppleri de prefatis vasis argenteis ad usum calicum deputatis.

Item legavit et deputavit predictus testator domino Johanni de Xanctis presbytero XII maldra siliginis semel danda.

Item legavit et deputavit Hilkyne, ancille sue, XII maldra siliginis.

Item legavit Druyde, ancille sue, XII maldra siliginis semel danda.

Item dominis Anthonio et Johanni socio suo capellanie ecclesie sancte Brigide Coloniensis cuilibet eorum legavit quatuor maldra siliginis.

Item dedit, legavit et deputavit Henrico, filio Anthonii, filii sui supra dicti, XXV maldra avene semel danda.

Item predictus testator dixit et voluit, quod ornamenta sua ecclesiastica debent esse et manere in custodia et potestate necnon ordinacione executorum et manufidelium suorum, ita quod predicti executores huiusmodi ornamenta concedant temporibus consuetis ad prefatam ecclesiam sancte Brigide, quam in hoc specialiter nominavit et expressit.

Item predictus testator dedit et legavit bona sua hereditaria, que dudum emit ut dixit a praeposito in Moelenheim et Hasa sorore dicti (!) Kreyngins ad usus domus pauperum sive novi hospitalis predicti.

Item dedit et deputavit Anthonio, filio suo predicto, ius et potestatem, quod vulgariter gewelbe dicitur, in quatuor silvis sive nemoribus in terra Montensi, primo in Luchtenbusche¹⁾,

¹⁾ Luchtenbusch bei Lac. Arch. III. p. 292, wo auch die folgenden angeführt sind.

item in Osemerbusche¹⁾, item in Struynrebusch²⁾, item Bruggerbusch³⁾, ita quod dictus Anthonius habebit primo et ante dimidietatem dictorum nemorum pre omnibus alijs de istis nemoribus se intromittentibus.

Super quibus omnibus et singulis prefatis testator requisivit sibi a me notario publico infrascripto publicum fieri instrumentum unum vel plura ad dictamen sapienter, prout fuerit optimum.

Acta sunt hec in domo eiusdem testatoris sita in antiquo foro Coloniensi, sub anno, indictione, mense, die, hora et pontificatu, quibus supra, presentibus ibidem discretis viris domino Johanne de Xanctis presbytero predicto, Lodewico Beygherenchoën et Gobelino de Syborch, civibus Coloniensibus, ac Merien de Numeyghen et Neyseken Wynters, necnon quam pluribus alijs testibus fide dignis ad premissa vocatis et rogatis.

Anlage II.

1416, 18. Januar. Walrave van Mörz, Domkünter, und die Geschworenen seines Hofes zu Buchheim bestätigen, daß Reinhart von Hugenpot einen Zehnten im Weidenbroich an Anton von Neuf verkauft hat.

Wir Walrave van Muerse, custer zome doyme in Coelne, doin kunt allen luden ind tzugen overmitz desen brieff, dat intgainwertgheit unser ind unser geswoiren unss hoifs zo Boicheim⁴⁾, mit namen broeders Pilgryms van Schoenroide⁵⁾, leyebroders des goitzhuys zom Aldenberge, Johans zer Eren, Henkens van Mesch, Henrichs, Tonys soene, ind Henken Hultzers van Moilenheim, coemen ind erschenen synt der eirsame manne Reynart vame Hogenpoit⁶⁾ Wepelinck ind Catherine, syne mo eder up eyne syde, ind Anthonis, elige son wilne Henrichs van

¹⁾ Ofenau zwischen Schlebusch und Dventhal.

²⁾ Bei Strunden, zwischen Mülheim und B.-Glabbach.

³⁾ Bei Brüd.

⁴⁾ Buchheimerhof b. Mülheim.

⁵⁾ Schönratherhof b. Mülheim.

⁶⁾ Haus Hugenpoet b. Kettwig a. d. Ruhr. Reyner van den Hugenpoit, Sac. Urf. IV. 327 de a. 1463.

Nuyse, burger zo Moillenheim, op die ander syde. Wilche beide partyen alsus vur unss ind unsen geswoiren vurss. erschinende die vurss. Reynart vanne Hogenpoit ind Catherine, syne moeder, bekante ind erghieden offenbairlichen, dat sy mit gueden vurbedachten moede ind rayde yren tzeinden ymme Widenbroiche¹⁾ en bynnen deyme kirspel van Boicheim gelegen allentlichen ind zomail rechtz bescheidens koufs erflichen verkouft ind erlassen haven deyme vurschr. Anthonis in namen. zo urber ind behoeff des hospitails, dat nu nuwelichs zo Moillenheim gemaicht ind fundyert is vur die armen, biddende unss oitmodelichen, dat wir darumb denselven kouff bestedigen ind believe ind denselven Anthonis in urber ind van wegen des vurss. hospitails damede zom erflichen rechte belenen woulden, want sy vur sich ind yre erven darup alentlichen ind zomaile vertzegen hedden ind noch hudistaigs vertzegen geynreleye recht, vorderinge noch anspraiche sy noch yren erven unmerme da aen zo behalten, ind want dit vertzichenis in updracht vur uns ind unsen geswoiren unss hoiffes vurss. alsus gescheit synt, ind die vurss. Reynart ind Catherine, syn moeder, erflichen da rup vertzegen haven overmitz den kouff vurss. in urber des hoispitails vurss. as sy offenbeirlichen bekanten, so hain wir urkunde unser geswoiren vurss. dieselve Reynart ind Catherine, syn moeder, van den tzeinden vurss. ind van allen yrne rechten, dat sy da aen gehadt hain, inyt yrem vrien willen unterft ind vort den vurss. Anthonis in namen des hoispitails ind der armen darin gehoerende daran gheerft zom erflichen rechte zo haven ind zo behalten.

Ind hain oich den vurss. Anthonis in denselven namen damede beleynt, die armen damede da yne zo spysen in alle der maissen, so wie sich dat van recht geburt ind wir doin soelen, geynreleye rechte, vorderinge noch ansprache den vurss. Reynart off syne moeder, noch ouch yren erven ummerme da ain zohaven off zobehalden, want sy in der maissen sementlichen ind sunderlingen mitwillichlichen mit halme ind myt moyde darup vertzegen haven ind vertzien overmitz desen brieff. Darup wir unse rechte ind die vurss. unse geswoeren yre ur-

¹⁾ in heutigen Müllheim.

kunde offenbeirlichen, as recht ind gewoenlichen is, untfangen hain, behalden unss ind mallichen synes rechtes, ind hain darumb unse ingesegele zo getzuge der wairheit alle der punten vurs. an desen brieff gehancgen. Ind want wir Reynart Hogenpoit ind Catherine, syn moeder vurs., alle punten diss brieffs vurs. bekennen ind erghien wair zo syn, so hain wir darumb ouch unse ingesegele zo getzuge der wairheit an desen brieff gehancgen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo decimo sexto, die decima octava mensis Januarii.

3. T. ergänzt aus einer Kopie von 1645.

Anlage III.

1416, 24. Januar. Herzog Adolf von Berg bestätigt den Verkauf des Zehnten im Weidenbroich. (Publ. bei Zuccalmaglio, Geschichte der Stadt und des Kreises Mülheim S. 386, doch ungenau).

Wir Adolff van goitz genaden hertzoge van deyme Berge ind greve van Ravensbergh, tzugen overmiz desen brieff, dat vur unss coemen ind erschenen synt Reynart vanme Hogenpoit ind Catherine, syne moeder up eyne syde, ind Anthonis van Nuyse, burger zu Moillenheim, unse undersaissen, up die ander syde, wilche partyen alsus erschinende die vurs. Reynart ind Catherine, syn moeder, moitwillichen vur uns offenbeirlichen ertzalten ind erghieden, so wie sy yren allencghen tzeinden ynme Wydenbroich en bynnen deyme kirspel van Boichem in unsme lande gelegen in alle der maissen, so wie sy den bis hy besessen hetten, rechtz bescheidens kouffs damede in genoigde erflichen verkoufft ind des uszgeganggen hetten geyn recht in noch yren erven vurbas da aen zo behalden vur deyme custer vanme doyme in Coelne ind synen geswoeren des hoiffs zo Boichem zo henden Anthonis vurs. ind synre erven, zo urber ind behoeff des hospitails, dat nuwelichs overmiz wilne Henrich van Nuyse, Anthonis vader vurs., zo Moilenheim gemaicht ind fundyert is, die arme lude dar in gehoerende danaf zo spysen, biddende ind begerende van unss oitmodelichen, dat wir den kouff bestedigen ind beleven ind dat vurs. hospitail da au erflichen behalden willen.

So erkennen wir mit desme brieve, dat wir zo eren goids van hemel ind synre lieven moeder ind allen heiligen den vurs. kouff beliefft ind bestedigt hain in alle der bester manyeren ind formen, so wie wir doin soillen ind mochten ind willen ind soelen, ouch den vurs. Anthonis in behoiff der armer des hospitails vurs. da aen behalden ind beschirmen erflichen zen ewigen dagen, also dat hynamails nyemant dat vurs. hospitali da aen letzen noch hinderen en sal in eyner wijse. Dis zo getzugen der wairheit, so hain wir unse ingesegel an desen brieff doin hancgen ind hain ouch vort bevoelen heren Everhart van Lymburch, riter, unsen landrossen, dat hee ouch zo meyere kunden ind getzuge der wairheit syn ingesegel by dat unse an desen brieff gehancgen hait, want hee ouch by allen sachen ind punten vurs. oever ind aen gewest is. Des ich Everhart van Lymburch, landrossen vurs., bekennen ind erghien, dat id wair is under myne segel an desen brieff gehancgen. Ind vort zo noch meyere kunden ind getzuich der wairheit alle der punten vurs., so hait der vurs. Reynart syn ingesegel vur sich ind syn moeder vurs. ouch an desen brieff gehancgen. Des ich Reynart vurschr. bekennen ind erghien, dat id wair is. Datum anno domini millesimo quadringentesimo decimo sexto die vicesima quarta mensis Januarij.

Anlage IV.

1418, 20. August. Herzog Adolf von Berg und seine Gemahlin Jolanta stiften für das Hospital in Mülheim eine jährliche Rente von 30 rhein. Gulden. (Mülh. A. Urk. 10. Zuccalmaglio, S. 377.)

Wir Adoulph, van gots genaden hertzouge zo dem Berge, marckgrave zo Pontamons und grave zo Ravensberge, und Yolent, van der selven genaden goets hertzouginne, marckgravynne und gravynne der lande vurgescr., doen kunt allen luden und bekennen offenclich oevermitz desen brieff vur uns, unsse erven und nakomelinge, dat wir angesehen haven alsulgen andaecht und ynnicheit, as wilne Heyntze van Nÿsse und Girtruydt, syne eliche hÿusfrauwe, gehoit haent, in dem dat sij gode und Marien, synre liever modere, und den heiligen vier marschalken, as sente Anthonio, sente Huperto, sente Cornelio und sente

Sevyrino zo eren und armen pilgerymmen zo troiste eyne herberge und hospitaile in unsser vryheit zo Moelenheim upme Ryne van yrselvs haven und güeden van grunde up haent doin buwen und ouch in etzlicher maissen begüedt und dar zo vurder bestalt haent oevermitz yre truwehendere zo begüeden. Und up dat dan de selve renten de sichere und den provisoren des egenannten hospitaile de gelegenre syn zo vordern, so haven wir mit guden, vurbedachten moyde goyde, syme liever modere und den egenannten heiligen viere marschalken zo eren und armen pilgerymmen zo troiste eyne deyll der renten, as mit namen drissich guder, swaier Rynscher gulden, die uns unsser lieve getruwen burgermeyster, rait und die gemeyne burgere unsser vryheit zo Moelenheim vurs. up dat heilige hogetzijde Cristnaecht jairlichs zo geven plegent und bis noch alltziyt gegeben haent, zo dem selven hospitaile aelinclichen und zo male erffligen und zo ewigen dagen jairlichs upzuheven bewijst und gegeben, bewijsen und geven sij dem vurg. hospitaile in alle der bester wijsen und synnen, as sich dat zo rechte und gewoenden geburt, oevermitz desen brieff. Vur wilche gift und bewijsonge wir ouch an geryden gelde oevermitz unsser rentmeyster haven doen upboeren und entfangen seesshondert gude, swaire Rynsche gulden, die uns oevermitz truwehender der egenannten elude wilnee Heyntzen und Girtrüyd aelinclichen und zo male zo unsme willen und nutze verricht und betzaelt synt, da van wir sij ouch los, ledich, quit (und gentzlich¹⁾) betzaelt sagen oevermitz desen brieff.

Und wir gelayven daromb vur uns, unsser erven und nakomelinge bij unsser furstlicher eren und truwen, de vurg. drissich Rynsche gulden den provisoren zor zijt des vurs. hospitaile zo ewigen daegen zo lassen volgen und alle beswernisse und hindernisse, die da an geschien moechten, zo doin afflegen und die vurg. burgemeyster, rait und die gemeynheit unsser vryheit zo Moelenheim vurs. daromb nummerme vurder zo besweren. Dan sij die egenannte drissich Rynsche gulden den provisoren des vurg. hospitaile geven soelen, da myt dat sij ouch as dan unsser erven erffligen und zo ewigen dagen as van der renten drissich gulden vurs. jairlichs zo male und gentzlichen genoechde gedain haent. Want wir ouch darop zo henden der

¹⁾ Vermutungshweise ergänzt.

provisore zur zijt vurs. und in urber des hospitaills vurs. gentslichen und luterligen vertzegen haben und vertzijen darop oevermitz desen brieff vur uns, unsse erven und nakomelinge zon ewigen dagen, geyn vorderunge noch anspraiche daran zo haben noch zo behalden.

Und wir bevelen und gebeden daromb uch den burgermeystern, raide und der gantzer gemeynden unsser vrijheit zo Moelnheim vurs. vur uns, unsse erven und nakomelinge, den provisoren zur zijt des hospitaills vurs. de egenannten drissich gulden alle und yechlichs jairs up dat vurgenannte hogetzijde Cristnaecht zo geven und zo hantreyken sunder eynich vertrecken und ayn alle argelist.

Und deser sachen zo urkunde und erfliger stedicheit so haben wir Adoulph, hertzouge zo dem Berge, marckgrave zo Pontamons und grave zo Ravensberge, und Yolant, hertzoüginne, marckgravynne und grevynne der lande vurs., unsse ingesigele mit unsser rechter wist an desen brieff doen hangen.

Gegeben in dem jaire unss herren, doy man schreiff dulent vierhondert und eichtzehen jaire, des zwentzichsten daegs des mains Augusti.

Anlage V.

1422. Johann Boesgyn van Uttendarne, Pastor, und die Geschworenen, sowie Thönis von Nusse bestätigen die Verwendung von 1000 Gulden für das Hospital. (Mülh. N. Urk. 11.)

Wir Johan Voesgyn van Uttendarne¹⁾ pastoir, die geswoiren zerzyt zo Moelenheim up dem Ryne ind Thoenis van Nusse, burger daselfs, doin kunt vur uns ind unse nakomelinge zerzyt pastoire ind geswoyren ind myn, Thoenis, erven: also as seliger gedacht Heynrichs van Nuyse, myn Thoenis vurg. vader, ind Gierdruyt, syn elige huysvrauwe, eyn hospitaill bynnen die vryheit van Moelenheim vurgenant coestlich haint doin buwen ind ouch mit doin begueden darzo, dat sy in yrme testamente boyven ander erve darzo betyrmp bescheyden ind besat haint dulent gude, sware Rynsche gulden ind vort uns ind unse nakoemelingen belast haint, dat egenan. hospitaill zo versorgen, gelych der egenanten elude testament dat cleirligen usswyst,

¹⁾ Obenthal bei Altenberg.

so bekennen wir, dat wir unsme herren gode, Marien, synre liever moider, ind den heiligen vier marschalcken, des egenanten hospitaills patronen, zo eren ind den armen zo troiste uns dar in ergeyven ind den last, wie vurg. steyt, an uns ind unse nakoemelingen willenclichen genoymen hain ind neymen. also dat wir in vurg. maissen dat vurg. hospitaill ind goetzhuys na unsen besten synnen ind macht solen helpen versorgen sunder argelist.

Vort bekennen wir, dat die truwependere der vurss. elude Heynrichs ind Gierdruyt die selve dusent gulden zo dem vurg. hospitaill besat ind betyrnpt mit unsem raide ind wist an erfrenten ind andere noitsachen des egenanten hospitaills gelacht ind gekert haint, also dat wir as vurmundere ind bewerre des selven hospitaills ind goetzhuys na der macht, uns in dem selven testament verleent, sij gentzigen van den dusent gulden qwyt sagen. Want die dusent gulden in vurss. maissen an diese herna geschr. rente, gulde ind noitsachen belacht sint, as siesshundert derselver gulden, die worden synt den hogeborn fursten ind furstinnen, unsen lieven gnedigen heren ind vrouwen hertzougen Adolph ind vrouwen Jolant, hertzougen ind hertzougynnen zo dem Berge etc. vur alsulche drissich Rynsche gulden erflicher yeirlicher jair renten, die sy dem vurss. goetzhuys verkouft ind bewyst haint, an uns ind der gemeynden bynnen Moelenheym jeirlichs zo heyven. Item hundert ind drissich Rynsche gulden vur den zierenden, gelegen in dem Wydenbroich tusschen der Wisthoven ind Boicheymer bussche, ind vur alsulchen lant, hoofstat ind andere sachen darzo gehoerende, as dem Commenduyr zo der Struynen afgegoulden in Moelenheym velde in kirspele gelegen is mit der coest darup gegangen dirdehalf hundert Rynsche gulden na uswysougen der brieve, die up dese vurss. renten gemacht ind besegelt synt, ussgegeven wurden. Ind vort tzwenzich gulden an gereydem gelde uns geleverd, die wir ouch vort in urber des hospitaills leigen ind keren solen.

Ind want wir uns zo allen vurss. sachen vur uns ind unse nakoemelinge verbunden hain ind uns kundich is, dat dat vurss. gelt in der egenanten maissen in behoef desselven goetzhuys ussgegeven is, so hain wir gesworen ind Thoenis vurss. gebeden

den edelen unsen lieven heren herrn Walraven van Kerpen, proist sent Mariengreden in custer zom doem in Coelne, dat hey syn ingesegell vur uns, unse nakoemeling ind erven zo getzuge an diesen brief hait doin hangen. Des ich Walrave, proist vurss., kennen ind tzugen, dat yd wair is. Darby ich, Johan, pastoir zo Moelenheym, ouch myn ingesegell vur mich ind myne nakoemeling zo meirre konden gehangen hain.

Datum anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo secundo.

Anlage VI.

1542. Vertrag zwischen den zwei Provisoren des Hospitals und Johann von Buchheim, die Anstellung des Letzteren als Hospitalverwahrer betr. Korbzettel (Mülh. A. A.)

Idt sy tzo wyssen, we dat die ersame und frome Peter Schoultess, selygen Johann Pauwels soyn, und Gyrhart Lyntworm, burgher zo Muylhem, zor tzyt provisoren ader hospitaelsmeyster des hospitaels zo Muylheym, up huyde daych und datum dysses gegenwoerdygen offenen breyffs myt wyst wyllen und konsent der ersamen und fromen burgemeyster und gesworenen darselffs vur eynen hospitaelsmann und verwarer des vurs. yrs hospitaels angenomen und gesatz haben, ouch annemenn und setzen myt crafft dysses gegenwoerdygen offenen breyffs den eyrbaren Johan genant Metzen Jan van Boychem, also dat der ytz gemelte Johan mytsampt Metzgen, syner elyger huysfrauen yn dem vurs. hospitaell wonen und blyven suyllen yrer beyder levenlanck. Und sy suyllen dat vurs. hospitaell verwaren und den armen und kranken, die dayr weren ader vur und nae quemen, myt rycken und langen und sus allenthalven behülfflych syn, und suyllen voit alle dat ghene doyn, wes yre vurvaren und andere des hospitaels verwarer bysher zo doynn plegenn und schuldych syn zo doyn.

Ouch suyllen die vurbestympte Johan und Metzgen eluyde alle und yecklyche yre have und guyder, gereydt unnd ungereydt, ouch tzwey verken und eyn koe und sus forder, wes sy haben, myt sych dayr ynn brengen, und sy moegen ouch eyn metgen haldenn, dat yn yr huyswerk deynt unnd myt yrem vehe zo underhalden behülfflych sy. Und sall ouch alle yre have und

goit, gereydt und ungereydt, erff und erffschafft, we sy die nu haven und yn beyden noch ynzokommenden tzyden ansterven ader ervallen maych, nae yrer beyder doide yn dem hospitaell verblyven und den armen dayrynnen vervallen syn, so verne den vurbestympten Johann und Metzgen eluyden ouch dat ghene gehalten würde, dat yn beyden yn dysser verschryvungen gelofft und zo gesaycht wirt, und ouch yeren vurvaren und anderen verwareren des vurs. hospitaels byss noch gehalten yss.

Doch vuruissbehalden den vurbestympten Johann und Metzgen eluyden die maycht, dat sy dye vurs. yere erven und guydere yrer beyder lyftzuycht zo yrem nuytz und waelgefallen gebruychen suyllen und moegen.

Ouch yst verdragen, dat die vurs. provisoren ader hospitaelsmeystere den egenanten Johann und Metzgen eluyden allen und yedes jaers geven und bestellen suyllen yre hosen und yeder eynem van yn beyden tzwey par schoyn, wall gelapt und dayrzo tzeyn ellen wullen doychs vur yrer beyder kleydunge, und wes dan ouch yre vurfaren und andere des vurs. hospitaels verwarer furdels und genoss dayrynnen gebaydt und gebruycht haben, sulchs sullen ouch die vurbestympte Johan und Metzgen eluyde haben und geneyssen; dayr an en sall en neyt affgetzogen oder verargert syn, aver myt der tzyt gebessert werden. Dess sullen ouch dye vylgelmelte Johann und Metzgen eluyde wederumb alle des ghenen doyn und besseren, we yr vurvaren und des vurs. hospitaels verwarer byss her gedayn haben und van alders gewoentlych gewest yss zo gescheyn.

Were ouch sayche, dat dysser vurs. eluyde jenych, et were dan Johann ader Metzgen, afflyvych wurde, so sall gelychwall der lestlevendyghe van yn beyden yn dem vurs. hospitaell syn unnd blyven syn leven lanck und sall gelychwall myt zo seyn und zo [dem b]esten helffen, naydeme und vort myt doyn, wes yeme moegelych yss, und sall ouch des hospitaels yn aller mayssen, we vurs. syn leven lanck myt gebruychen und geneyssen. [Sul]chs haben die vurs. Peter und Gyrhart, provisoren und hospitaelsmeister, den egenanten Johann und Metzgen eluyden myt wyst, wyllen und konsent der vurbestympten

stympten burgemeyster und gesworen vast, steede und unverbruychlychen gelofft und zogesaycht und vylgemelte Johann und Metzgen eluyde haven ouch dat selve also yn aller mayssen, we vurs. an sych genomen und eyn yeder van yn dem anderen dysse vurs. puncten und articulen vast, stede und unverbruychlychen gelofft unnd zogesaycht zo halden sunder alle argelist.

Hie by an und oever synt ouch gewest die eirbare und frome meister Bernt Schroeder und Syeger Krayn, mytburgere zo Muylhem as getzuygen, naberen und wynkouffskonden, dayrzo sunderlichen geroyffen und gebeden; und noch zo forder uirkunde der waerheynt und gantzer, faster stedycheyt synt dysser tzedelen tzweyn gemaycht gelych luydende und durch die lytteren A B C und D uissgesneden, der die vurs. Peter Schoultes und Gyrhart Lyntworm, provisoren und hospitaelsmeyster eynen, und vylbestympte Johann und Metzgen eluyde den anderen zo sych unfangen und behalden haven. Und synt geschreven in jaeren uns herren duysentvunffhundert und tzwey und veyrtzich, up

Anlage VII.

1776.

Ordnung für die Mülheimer ins catholische Hospital
aufgenommen werdende armen.

- 1^{mo} Die armen werden vom gericht mit zuziehung herrn pastoren, zeitlichen bürgermeistern, armenprovisoren und einigen beerbten in das hospital angenohmen, worüber in dem erstern Buch nach den numeren der zimmeren die nachricht mit jahr und tag, fort mit nahmen und zunahmen, auch mit bemerkung des alters hernächst geführet wird.
- 2^{do} Die armen sollen catholische-einheimische und in solchem schlechten stand seyn, dass solche wegen ihren gebrechlichen umständen darin aufgenommen zu werden verdienen, über welcher persönlichen sonstige aufführung

und lebenswandel in dem 2tern buch die nachricht beschrieben wird.

- 3^{tio} Die aufgenommen werdende armen müssen ihre wenige geyden und vermögen in das hospital insgesamt mitbringen, worüber der hospitalsmeister gleich anfangs im drittern buch nach den numeren der zimmeren und darauf angewiesenen armen eine verzeichnus verfertigen und solche zeitlichem armenprovisoren übergeben solle, welcher solche dem gericht einliefert.
- 4^{to} Diese sachen bleiben zwarn denen armen zum lebenslänglichen gebrauch, nach derselben todt aber solche dem hospital also verfallen, dass keiner auf einerley weise darüber vorhero verordenen oder solche auch bey lebzeiten verschencken könne.
- 5^{to} Denen aufgenommen werdenden wird gleich anfangs ein zimmer angewiesen, worauf dieselbe verbleiben, fort darauf ihre sachen hinbringen müssen, ohne dass dieselbe unter sich mit zimmern tauscherf können.
- 6^{to} Dieses zimmer muss ein jeder von allem unflatt und ungeziefer sauber und rein halten, mithin gleich morgens bey dem aufstehen die nachtsgechiere in das privé ausleeren, auch diese zimmeren jederwöchentlich wenigst zweymahl mitwochs und samstags sauber auskehren.
- 7^{mo} Die armen müssen sich selbst an ihrem leib sauber und von allem ungeziefer rein halten, und des endes alle tag gleich nach dem essen ihre sachen nachsehen.
- 8^{vo} Die armen stehen morgens um 6 oder halber sieben uhr auf, dergestalten, dass selbige um 7 uhr auf der gemeinen stuben erscheinen können.
- 9^{no} Morgens um 7 uhr wird ein zeichen mit der glocke gegeben, wornach sich sämtliche armen auf der gemeinen stube sub no — versammeln und aldorten für das höchste wohlsein und langwährende regierung unseres gnädigsten churfürsten Caroli Theodori, auch für ferner weitere erhaltung des durchlauchtigsten pfälzischen churhausses, für die geist- und weltliche obrigkeiten, und für alle gutthättern des hospitals täglich recht andächtigt einen

rosenkrantz und die litanie von der allerseeligsten jungfrauen Maria miteinander betten sollen, wo der hospitalsmeister jedesmahl vorbettet.

- 10^{mo} Wan dieses geschehen, so sollen die armen ihr fröhestück oder morgenbrodt (was dieselbe haben) geniessen und alssdan diejenige ihre handarbeit vornehmen, welche dergleichen zu verrichten vermögend, damit der schändliche müssiggang vermeidet werde.
- 11^{mo} In ansehung dieser arbeit solle mit der zeit eine nähere verfügung gemacht werden, falls man die umstände etwas besser erfahren, und von der sachen mehrere einsicht überkommen, damit diese arbeit zum besten des hospitals eingerichtet werde.
- 12^{mo} Um 8 uhr morgens sollen die armen täglich in die kirch gehen, dorten einer h. messen abwarten, jedoch aber im fall einer nicht vorkommender h. messen eine halbe stundt darinn verweilen und alldahe den gang lincker hands nach dem Kohlplatz einnehmen, fortwährend der h. messen hart einen rosenkrantz nebst litanie für die erst benennte betten, wo der hospitalsmeister gleichfalls vorbettet, wornach die armen in das hospital zurückkehren, und jeder seine arbeit wie vorhin fortsetzet.
- 13^{tio} Denen armen werden auf den zimmeren sub no — die feurstätte angewiesen, um für sich das nöthige zu kochen oder warm zu machen.
- 14^{to} Um 12 uhr mittags sollen sämtliche armen gleich nach dem gegebenen zeichen mit der glocke auf der gemeinen stube erscheinen und dorten das gewöhnliche gebett: der engel des herrn nicht allein, sondern auch drey vatter unser und ave Maria, auch das mittagsgebet verrichten, wornach ein jeder sein essen auf die gemeine stube bringet und dasjenige esset, was er habe.
- 15^{to} Nach geschehenem essen und verrichtetem gebett soll jeder seine sachen auf sein zimmer zurück nehmen und hernächst seine arbeit fortsetzen.
- 16^{to} Von denen armen (welche noch starck und vermögend) sollen wöchentlich 2 und 2 täglich die gemeine stube,

den gang oben auff, auch unten das hospital, fort beyde schulen morgens zwischen 7 und 8 uhr, auch alle mitwochs und samstags so wohl den hof als vor die strass langs das hospital sauber abkehren und alles rein machen, fort also zwey und zwey von zeit zu zeit wochentlich abwechseln, welche der hospitalsmeister benennt.

- 17^{mo} Die sämtliche armen werden dem hospitalsmeistern untergeben (welchem dieselbe in allem folge und gehorsam leisten sollen) welcher in ein = so anderem die einrichtung machen, auch in dem zweyten buch über ihre aufführung, leben und wandel die nachricht führen und das nöthige, wie vorhin gemeldet, bemercken solle.
- 18^{vo} Des abends um 7 uhr sollen nach geschehenem glockenzeichen die armen auf der gemeinen stube erscheinen, dorten für erstgemeldete weiters einen rosenkrantz nebst der litanie betten, wobey der hospitalsmeister wiederum vorbettet, wornach die armen das abendtsessen geniessen, was dieselbe haben.
- 19^{no} Vom 1^{ten} Octobris bis den 1^{ten} Aprilis sollen die armen des abends um 8 uhr, und vom 1^{ten} Aprilis bis den 1^{ten} Octobris des abendts um 9 uhr, und zwar jeder auf sein angewiesenes zimmer, jedoch ohne licht schlafen gehen, welche aber ehender schlafen wollen, solches wird denselben freygestellt.
- 20^{mo} Des abends nach 8 oder 9 uhr nach vorgemeldetem wird keinem armen das fernere ein noch ausgehen gestattet, auch werden dieselbe ernstlich gewarnt, über diese zeit nicht, noch weniger die nacht gänzlich auszubleiben, wohe sonsten dieses gleich von dem hospitalsmeistern untersucht, darüber gehörigen orts dem gericht oder zeitlichem bürgermeistern die anzeig geschehen und die gebührende bestrafung verfügt werden solle.
- 21^{mo} Denen armen wird aufgegeben in ihren zimmern von den verwandten, auch von ihren hiesigen freunden keine zusammenkunft zu halten, sich allenthalben still, sittsam, ehrbar, fromm, andächtig und friedlich zu betragen, wohe sonsten der anfänger nach umständen empfindlich bestrafet

werden solle, weshalb hospitalsmeister in dem zweyten buch von der aufführung eines jeden nach den numeren der zimmeren eine tägliche verzeichnus führen solle.

- 22^{do} Die armen bekommen im hospital feur und licht, pfeffer, saltz und freye wohnung, auch wöchentlich ein brodt, das übrige müssen dieselbe sich selbst zu erwerben suchen und mit ihrer handtarbeit zu erlangen sich bestreben.
- 23^{to} Wohe aber einer krank und bettlägerig würde, so solle der hospitalsmeister solches dem armenprovisoren gleich anzeigen, welcher für dessen verpflegung sorgen wird.
- 24^{to} Die gesunde armen im hospital sollen nach anweisung des hospitalsmeistern den krancken und bettlägerigen taglich aufwarten, fort derselben zimmeren säubern und rein halten.
- 25^{to} Wohe aber im hospital keine zu solcher aufwartung vorhanden seyn werden, so soll der hospitalsmeister aus den anderen im hospital nicht wohnenden Mülheimer armen zur aufwartung jemanden berufen und hernehmen, welcher auch bey verlust seines genusses aus der armen mittelen oder wochentlichen buchse hierunter demselben folgen solle.
- 26^{to} Wan die armen auf ihren zimmeren oder auf der gemeinen stube im sommer oder fruheling nicht seyn wollen, so können dieselbe sich auf den hof (wo dafür die nöthige bäncke gemacht werden sollen) hinsetzen, keineswegs aber sich auf die strass vor dem hospital niederlegen oder setzen.
- 27^{mo} Denen armen wird anbefohlen, mit feur und licht zu verhütung allen unglücks auf das behutsamste umzugehen, auch auf dem hof keinen unflatt oder sonstige unsauberkeit zu machen.
- 28^{vo} Derjenige, welcher sich dieser einrichtung gemäss nicht betraget, soll nach gestalt der sachen, wan noch starck und vermögend, mit 10, 20 oder mehreren stockschlägen durch den gerichtshof oder bürgerbotten belegt, sonsten aber mit wasser und brodt auf einige tage bestrafet und

des endes in ein desfalls eingerichtetes kleine besonderen zimmer eingesperret werden.

29^{no} Wohe es die umstände erfordern, welchen zufolge ggst befehl noch weiteres hiedurch zugesetzt wird, dass diejenige armen, welche nach mehrmahliger erinnerung sich die bestimbte strafen nicht zur verbesserung gereichen lassen wollen, aus hospital ausgewiesen und als dan auch von dem armenvorteil oder dem genuss der hospitalrhenten ausgeschlossen, fort weiters nach erforderlichen umbstenden behandelt werden sollen.

Wohe es die umstände erfordern würden, solle die einrichtung allenfalls geändert oder vermehret werden, welcher gemäss die armen sich allemahl zu betragen verpflichtet.

V.

Köln und Kurprinz Georg Wilhelm.*)

Mitgeteilt durch Oberlehrer Dr. **Schaffaert** zu Mülheim a. Rhein.

Anno 1616 uff Freitagh, den 5. Augusti, als ein ersamer rath berichtet, daß churfursten sohn von Brandenburgh, marggraff Georgh Wilhelm mit der junger pfalzgravin, daß churfursten zu Heidelbergh schwester, frewlin (Lücke) als sinee vertraweter ehgemahlin den Rheinstraum herab khommen wurd, ist befohlen, die soldaten uff dem warff, oben bei Beyen und unden bey St. Cuniberts thurn in ordnungh zu stellen, auch daß grobe geschutz uff beiden jetztgemelten thurnen, auch beiden newen bolwerckhen abgehen zu lassen, auch etliche cammeren uff beide bolwerckhen zu stellen. Am selbigen Freitagh zu abendt ist der marggraff mit seiner gemahlin zu Lülstorff gegen Wesselingh uber mit dem gautzen comitat ankommen und die nacht verplieben.

Sambstags zu morgen ist der marggraff allein mit zweien oder dreien vergeleitet in einem kleinen nächelgen unvermerckter dinge alhie fürüber biß gen Westorp gefahren, darauff dan umb die acht uhren die pfalzgrävin mit dem ganzen comitat gefolgt. Ist gestrackhs die statt fürüber gefahren. Hatt man zu Beyen mit zweien groben stuckhen einmahl, an den bolwerckhen und an St. Cuniberts thurn drey mahl im fürüberfahren daß geschutz abgehen lassen, und weil es immittels starckh geregnet, sin die cammeren mehrentheils nit abgangen, die soldaten unden unnd oben haben auch etliche mahl abgeschossen. Bey der pfalzgravinnen seindt etliche kleine nachen mit soldaten gewesen, welche gleichfals mit etlichen ehren schussen sich gegen unsere soldaten erzeugt. Es hatt ein ers. rath befohlen, die pfalzgravin mit einem gueten faß weins zu verehren, und darzu deputirt dieser statt bestelten obristen

*) Vergl. Bd. 32 dieser Zeitschrift S. 41—55.

uber daß kriegsvolckh, Johan von Gerzen, herrn zu Syntzich, Junker Hanß Caspar von Scharpfenstein, genant Pfeill, rathsverwandten, unnd den secretarium Constantinum Francott. welche in einem nachen der furstinnen gefolgt und zwischen Mulheim und Stammel an derselben schiff angefahren unnd darauff gestiegen. Alda sie durch etliche räth unnd edelleuth etwan in funff personen starckh empfangen worden, und als sie dieselbe berichtet, daß die gesandten sowoll an hochgemelten fursten von Brandenburgh, als auch seiner f. g. gemahlin von wegen eines erb. raths werbungh hetten, sein bemelte reth unnd edelleuth in daß schiff gangen, baldt widder außkhommen und angezeigt, ob woll ihr gnediger furst und herr nit gegenwürtigh, sonder vorhero gezogen, so were dennoch ihre gnedige furstin unnd fraw die werbungh anzuhören gemeindt.

Wie dan alßbaldt die hrn gesandten ins schiff zu ihrer f. g. in deroselben gemach gefuhret, von der furstinnen stehendt mit der handtbietungh empfangen worden. Und ist das anbringen dahin gestellet gewesen, ein ers. rath liesse ihren f. g. ihre underthenige dienst unnd alles liebs und guets vermelden, wunschten den furstlichen personen zu ihrem eingangener heurath und vermahlungh von gott, dem almechtigen, gluckh heill und alle wolfarth, wie auch zu deren ankunfft in diese landen alles guets wunschen, unnd da es ihren f. g. gelegenheit gewesen wehre bey dieser occasion in die statt Cölln einzukheren, so wurdt unnd wolt ein ersamer rath denselben mit möglicher ehrerzeugungh gern aufewartet haben. Weil es aber nit geschehenn, hette dennoch wolgemelter rath zu erzeugungh undertheniger und guetter affection ihrer f. g. uff dero reiß mit einem faß weins verehren wollen, fleißigh pitte ndt Ihre f. g. wolten solche, wiewoll geringe erzeugungh in guetem annehmen, und wolgemeltem rath, so woll auch gemeiner burgerschaft jederzeit in gnaden gewogen sein. Und hingegen wolte ein ers. rath solches mit undertheniger unnd nachbarlicher diensterezeugungh jeder zeit zuverdienen nit underlassen.

Darauff ihre f. g. durch den von Plessen, welcher neben andern adelichen personen ihrer f. g. zur seidten gestanden, antworten lassen, ihre f. g. hetten abwesens ihres herrn ge-

mahls der gesandten anbringen gnedigh angehort, nehmen die guete anwünschungh mit gnedigem danckh an, unnd weil noch darneben auß gueter affection ein so statlich praesent verehret wurde, woltens ihre f. g. neben ihrem hrn. gemahl zu begebender gelegenheit zuerkhennen nit underlassen, und weren darneben den gesandten mit allen gnaden woll gewogenn. Welche mit abermahliger handreichungh damit dimittirt. Und ist der wein im selbigen nachen uff eines ersamen raths uncosten mit nach Cleeff geführet worden, haben meiner herren kellerknecht meister Jonen alßbaldt 3 rthl. und jedem schiffman einen rthlr. verehret.

(Kölner Archiv: Köln und das Reich 1614—20, ohne Unterschrift, doch anscheinend von Francot verfaßt.)

VI.

Ritter Heinrich von der Straeten überträgt dem Grafen Adolf von Cleve die Vogtei Weeze und die Herrlichkeit Hertefeld sowie seine Wasser- und Fischereigerechtfame in der Niers. 1369, 29. April.

Allen luden doe ich Henrich van der Straten ridder cont end kenlich end bekenne vor my end vor myne erven, dat ich opghedraghen heb end opdraghe mit desen brieve als in behuef myns lieuen ionckeren greve Adolphi van Cleve end synre erven ledich end los die vagdhye van Weze mit oeren toebehoeren end die heerlicheit van Hertenvelt mit oeren toebehoeren, end heb mede vor my end voer myne erven daerop verteghen end vertyge mit desen brieve alles rechten dat ich daer aen vercreghen hebbe end mede alre aensprake die ich daeraen hadde of mocht hebben in einger wys, alsoe dat ich des alenlich mytgegaen bun, end verghye end kenne dat ich noch myne erven gheenrehaude recht daeraen meer enhebben noch behalden in enygher wys tot ewighen daghen. Voert heb ich minen lieuen ionckere end sinen erven gegheven end gheve mit desen brieve die watere end vyscherie in der Nyerzen die ich daer hadde, dat is te weten dat watere end vyscherie dat Aelbrecht Boyrtbeke plagh te hebben, mit den toebehoeren in lenghden, in breyden, mit allen den rechten alsoe dat ghelegghen is, end voert heb ich oen end sinen erven gegheven dat watere end vyscherie dat Gryete van Raede hadde mit den toebehoeren in lenghde, in breyde, mit allen den rechten als dat ghelegghen is end mit der moelenstat end dat daertoe behoert, end hebbe ghelaeft end ghesekert oen end sinen erven des en weer te wesen. In orconde deser dinghe heb ich myn zeghel van mynre rechter wetentheit aen desen brief ghehanghen.

Ghegheven int iaer onss heren dusent dryehondert neghen end tsestich op den satersdagh na sent Marcus dagh evangeliste.

Nach dem Original im Staatsarchive zu Düsseldorf.

VII.

Ortsnamen im Wuppergebiete.

Von Oberlehrer **J. Leithaeuser** in Barmen.

I.

Zusammensetzungen mit „Wasser“.¹⁾

Niederrheinische Ortsnamen sind, soviel ich weiß, bisher im Zusammenhange noch nicht der Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gewesen. Dagegen giebt es eine ganze Reihe von Einzelschriften, welche sich mit den Namen eines engeren Bezirkes befassen. Dahin gehören besonders die Abhandlungen und etymologischen Untersuchungen von Bouterwek, Crecelius, Eschbach, Oligschläger und Woeste, sowie die Sammlung Düsseldorfster Distriktsnamen von Bone, von denen jeder einzelne eine Reihe wertvoller Ergebnisse zu Tage gefördert hat oder wenigstens reichen Stoff für weitere Namenstudien darbietet. Es versteht sich von selbst, daß die be-

¹⁾ Quellen und Abkürzungen:

1. Armbrust, Ortsnamen im Hundsrück. Rhein. Geschichts-Blätter III, 65 ff.
2. Arn. = Arnold, W., Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg. Elwert. 1875.
3. Bone, K., Die Distriktsnamen des Kreises Düsseldorf. Ebenda. 1893. S. A. aus den Beiträgen des D. Gesch.-Ver. VII.
4. Doorn. = ten Doornkaat Koolman, Wörterbuch der ostfries. Sprache. Norden. Braamē 1879/85.
5. Eschb. = Eschbach, P., Ortsnamen des Kreises Düsseldorf. S. A. Bgl. 7 a
- 6 a. Först. = Förstemanu, Altdeutsches Namenbuch. I. Personennamen. II. Ortsnamen. Nordhausen 1856 und 1859.
- 6 b. Graff, E. G., Althochdeutscher Sprachschatz. Berlin. 1834—40.
- 7 a. Jahrbuch des Düsseldorfster Geschichtsvereins.
- 7 b. Jahrbuch des Vereins von Altertumsfreunden der Rheinlande.
8. Zell. = Zellingham, H., Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Kiel. Lipsius u. Tischer. 1896.
9. Kehrein, J., Wörterbuch von Nassau. Leipzig. 1891.

kannten Arbeiten von Zellinghaus, Lohmeyer und Woeske über westfälische, von Vogt über mittelhheinische und auch das grundlegende Werk von Arnold über hessische Ortsnamen vielfach unser Gebiet streifen und mit Vorteil für unsere Forschungen zu benutzen sind. Zudem bergen auch unsere geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Jahrbücher und Zeitschriften, sowie die sonstigen Veröffentlichungen niederrheinischer Vereine einen Schatz von Einzelheiten gerade in der Namenkunde, der freilich schwer aufzufinden und nur mühsam zu verwerten ist.

Auch die vorliegende Arbeit erhebt keinen Anspruch darauf, die Ortsnamen des Niederrheins in ihrem ganzen Umfange zu behandeln. Dazu wird es erst noch mannigfacher Vorstudien und Sammlungen, besonders aus den Katasterkarten, bedürfen, die immer nur für einen kleineren Kreis erfolgreich anzustellen sind.

Wie der Titel andeutet, handelt es sich bei dieser Arbeit vielmehr in erster Linie um die Namen des Wuppergebietes mit seiner näheren und weiteren Umgebung. Ganz besonders kam es dem

10. Lac. H. B. u. Arch. = Lacomblet, J., Urkundenbuch für die Gesch. d. Niederrheins. Derf. Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins.
11. Leger, M., Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Leipzig 1878.
12. Lohm. = Lohmeyer, Th., Beiträge zur Namenkunde des Süderlandes. Progr. Altena. 1894.
Derf. Zur Etymologie westf. Fluß- und Ortsnamen. Herrigs Archiv 63, 1—3
Derf. Beiträge zur Etymologie deutscher Flußnamen. Ebenda 70, 355 ff.
13. Ol. = Oligschläger, J. W., Die Deutung alter Ortsnamen am Mittel- und Niederrhein. S. A. 1870.
14. Pfaff, Fr., Deutsche Ortsnamen. Berlin. Trowitzsch 1896.
15. Schamb. = Schambach, G., Wörterbuch der Mundart von Göttingen und Grubenhagen. Hannover 1858.
16. Schell, D., Etym. Wörterbuch d. Geographie Rheinlands. Bielefeld 1891.
17. Schiller-Lübken, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Norden 1888.
18. Bismar, Ibiotikon von Kurheffen. Marburg 1883.
Derf. Namenbuch.
19. Vogt, P., Die Ortsnamen im Engersgau. Progr. Neuwied 1890.
Derf. Die Ortsnamen auf scheid und auel. Ebenda 1895.
20. Woe. = Woeske, Fr., Wörterbuch der westf. Mundart. Norden. 1882.
21. Z. = Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins.

Dazu kommen noch die Abkürzungen: Abl. = Westfälischblatt. — n. = nördlich. — nö. = nordöstlich. — as. = altsächsisch. — afrs. = altfriesisch. — ags. = angelsächsisch. — ahd. mhd. nhd. = alt-, mittel-, neuhochdeutsch. — mnd. nd. = mittelniederdeutsch, niederdeutsch. — nl. = niederländisch u. a.

Verfasser darauf an, die im Volksmunde fortlebenden Flurnamen heranzuziehen, ehe sie durch das unaufhaltfame Vordringen moderner Benennungen der Vergessenheit anheim fallen. Das konnte naturgemäß nur für ein beschränktes Gebiet, das sogenannte engere Wupperthal (Barmen-Elberfeld und Umgegend) geschehen, mit dessen Verhältnissen, Entwicklung und Sprache (Mundart) ich vertraut bin.

Neben den heutigen amtlichen Namen spielen nämlich die volkstümlichen Bezeichnungen, Deutungen und Ableitungen für die Erklärung von Orts- und Flurnamen keine unwesentliche Rolle, vorausgesetzt natürlich, daß sie durch sorgfältige Erwägung der örtlichen Beschaffenheit und der geschichtlichen Entwicklung geklärt und berichtigt werden.

So bin ich denn zunächst ausgegangen von den gegenwärtigen Formen der Ortsnamen, wie sie uns auf den amtlichen Karten entgegentreten. Zu diesem Zwecke wurden die von der preussischen Landesaufnahme herrührenden Meßtischblätter (Maßstab 1 : 25 000) des Wuppergeländes, nämlich Summersbach, Meinerzhagen, Wipperfürth, Remscheid, Barmen, Elberfeld, Solingen, Vurscheid und Hiltorf, durchforcht. Doch stellte sich, wie es in der Natur des zu untersuchenden Gegenstandes liegt, bald die Notwendigkeit heraus, auch die rheinischen und nicht minder die westfälischen Nachbarbezirke zu berücksichtigen.²⁾

Überall, wo die Möglichkeit vorlag, wurden die in Urkundenbüchern, Weistümern und sonstigen Archivalien vorliegenden älteren urkundlichen Namen herangezogen, die allein die kritische Grundlage für jede wissenschaftliche Namensforschung abgeben müssen. Dagegen haben die Siedelungsverhältnisse, weil außerhalb der vom Verfasser gezogenen Grenzen liegend, vorläufig keine Berücksichtigung gefunden.

Um feste Normen für den Gang der Untersuchung zu gewinnen und das Ganze nicht über Gebühr auszudehnen, erschien es ratsam, von den in unseren Flurnamen vorkommenden Grundwörtern auszugehen. Aber auch ihre große Zahl erheischte eine einheitliche Gruppierung nach den Grundbegriffen. So ergaben sich denn etwa Abschnitte wie Wasser, Berg, Wald, Rodung

²⁾ Im Ganzen benützt wurden etwa 40 Meßtischblätter zwischen Ruhr, Sieg und Rhein.

Anbau, Kirche u. a., von denen diesmal der erste behandelt werden soll, nämlich die Ortsnamen mit dem Begriff „Wasser“ im weitesten Sinne des Wortes.

Dahin rechnen wir Namen mit apa (affa, aha), bach (beck), siepen (seifen), bruch (brof), au (auel), wert, läfe, wage, spring, born, kling, ort, mund, furt (vord) und brück.

Am Schlusse seien dann noch kurz einige niederrheinische Fluß- und Bachnamen samt den von ihnen abgeleiteten Ortsnamen besprochen.

1. apa, affa, aha.

Zu den ältesten Ortsnamen, von denen wir überhaupt Kunde haben, gehören unstreitig die mit dem Grundworte apa, geschwächt epe, hochdeutsch affa, effe, jüngere Form aha, die sich vornehmlich in fränkischen, westfälischen und hessischen Gegenden finden. Das Wort ist nicht keltischen Ursprungs, wie Müllenhoff u. a.³⁾ behauptet haben, sondern germanisch.⁴⁾ Übrigens haben Lohmeyer u. a. dasselbe als indogermanisches Gemeingut wahrscheinlich gemacht.⁵⁾ Sanskrit ap, lateinisch aqua, gothisch ahva. In den germanischen Sprachen ist dann eine dreifache Spaltung der Wurzel eingetreten in apa, ava und aha. Die Grundbedeutung der ganzen Familie ist jedenfalls „Wasser“. In der niederdeutschen Form findet sich das Wort als Endung in Fluß- und Ortsnamen unserer Gegend recht häufig. Ich wende mich zuerst zu den Flußnamen und nenne als Zuflüsse der Agger die Leppe mit der Gelppe, die Dörspe, Horpe, Loope, Rospe, ferner die Alpe und Ulpe als Nebenbäche der Wiehl, weiter die Eipe, die oberhalb Blankenberg in die Sieg mündet, und die Eife zwischen Burscheid und Dabringhausen⁶⁾, endlich die Kierspe, im 11. Jahrhundert kirsupu, das Crecelius (Z. 6, 6) als Kreissenbach deutet, die Ennepe (1383 eymppe) mit der Haspe, Schleipe und Elspe. Auch die Erft gehört hierher (802 arnapa, 1028 arnese u. s. w.), an derselben Haus Harff.⁷⁾

Später wurde das alte Wort apa dem Volke unverständlich, daher die neueren Doppelformen: Rospebach, Loopebach, Alpebach,

³⁾ Deutsche Altertumskunde II, 227 ff.

⁴⁾ Näheres bei Arn., S. 105.

⁵⁾ Zell., S. 146.

⁶⁾ Dl., S. 161.

⁷⁾ Dl., S. 169.

Häzperbach, Heszperbach, Marperbach, Eilperbach, die z. T. wieder, wie die Formen auf er andeuten, nach den entsprechenden Ortschaften benannt sein dürften, die selbst erst jenem Bach ihren Namen verdankten.

So wäre etwa Marpe zuerst der Name des Baches, weiterhin der des Ortes an diesem Bach, während erst spätere Geschlechter aus Mißverständnis der alten Endung pe den Bach nach dem Orte Marperbach nannten. Ähnlich verhält es sich mit dem Heszperbach, der zwischen Velbert und Langenberg entspringt und oberhalb Haus Baldenei in die Ruhr mündet, dessen ältere Form hesapa (841), hesepe (827) Förstemann als Waldbach deutet (ags. hês, nl. hees Wald). In dem ersten Bestandteile von Marpe haben wir wahrscheinlich das ahd. marah Pferd zu suchen, so daß Marpe gleichbedeutend wäre mit Rospe und Rosbach. Ein anderes mar, das manchmal als Endung in Ortsnamen erscheint (vgl. Lohmar, Horstmar, Geismar, Weitmar) geht auf ahd. mari, mere, nhd. Meer zurück, das auch die Bedeutung Quelle, stilles Wasser, Sumpf angenommen hat, und nach welchem die bekannten, auf vulkanischen Ursprung zurückgeführten Maare in der Eifel bei Daun und Manderscheid ihren Namen haben. Die Bedeutung „Sumpf“ steckt auch in dem ersten Teil der Namen Ulpe, Alpe und Olpe, die das niederdeutsche *âl, ôl* enthalten, auf das ich später noch zurückkommen werde. Die jüngere Form aha steckt wahrscheinlich in dem Flußnamen Ahe, s. und w. von Herscheid und in den Ortsnamen Ahe, sö. von Niederseßmar; ferner am gleichnamigen Bache ö. von Herscheid und endlich an der Ennepe gegenüber Niederbuschhausen. Verkürzt als *â* kommt das Grundwort auch vor in der älteren urkundlichen Form für den heutigen Orts- und ursprünglichen Bachnamen *Revigis*, 875 *neuigisa*, 1150 *nauigisa*, dessen ersten Bestandteil *Crecelius* als einen Personennamen erklärt.⁶⁾

Die Zahl der mit *apa* oder *affa* gebildeten Ortsnamen im Bergischen ist sehr groß. Außer den bei der Besprechung der Flußnamen erwähnten führe ich als Beispiele an: Ober- und Niederrospe (die jüngeren Formen *Rosaffa* und *Rosaha* führt Först. aus der Umgegend von Schmalkalden an), südl. von Gummerösbach,

⁶⁾ S. 3. 6, 5 und 19, 143. Auch *Thidela'*, den älteren Namen des jetzigen Deilbaches, der bei Langenberg in die Ruhr mündet, zerlegt *Crecelius* a. a. D. in *Thidel-â*, Wasser des *Thidelo*, des ersten Ansiedlers.

Milspe, Haupe oberhalb Gevelsberg, Drespe, südöstl. von Marienheide am modernisierten Dreisbach, Horpe westl. von Remshagen, nordwestl. von Bickenbach, Klespe südwestl. von Lindlar, Dörpe am gleichnamigen Bache, der unterhalb Hüdeswagen in die Wupper fließt⁹⁾, Welspe, sö. von Eckenhagen. Dornap¹⁰⁾, (man vergleiche dazu die verschiedenen Dornach bei Förstemann), Gellesp bei Mettmann (904 Gelsdapa), Tönnesaap, Wolfsaap, Grütersaap u. von Gerresheim, westl. vom Aaperwalde (1140 ap, rode vur dem ape)¹¹⁾, Olpe und Olperhöhe ö. von Lüttringhausen. Dem Ortsnamen Varentrappe u. von Herzfamp entspricht der von Crecelius¹²⁾ erwähnte Bachname Jarnthrapa. Das im Norden Barniens liegende Karnap (1466 karnap) gehört gleichfalls hierher. Daß aber der erste Bestandteil dieses Wortes, wie Crecelius meint, mit dem as. quern, mund. karn, kern Mühle zusammenhänge, muß bezweifelt werden, da letzteres eine Handmühle bezeichnet, während die Wassermühle mund. mole, melle heißt. Auch würde die Erklärung „Mühlbach“ für unser bescheidenes Wässerlein viel zu anspruchsvoll sein, wenn nicht, wie Crecelius anzunehmen scheint, eine Übertragung aus einer anderen Siedelung vorliegt. Lohmeyer¹³⁾ denkt bei der Erklärung dieses Namens an die Wurzel kvar, kar rauschen, wonach karnap rauschender Bach wäre und etwa unserm volkstümlichen Murrelbach entspräche. Doch löst auch diese Deutung noch nicht alle Schwierigkeiten.¹⁴⁾

Auch in Lennep, 1276 linnepe (schon früher Stadt)^{14a)}, steckt das Grundwort ap, ep. Das Bestimmungswort ist vielleicht, wie im Namen des Hauses Linnep (11⁰⁰ linepo) und in dem des Baches Lennep bei Lindlar und Dabringhausen älteres line, lene = Abhang (ahd. linen, ags. hlinian, as. hlinon lehnen vgl. neuhochd. Berglehne), dann wäre Lennep = Wasser am Bergesabhang;

⁹⁾ Den ersten Bestandteil leitet Dligschläger S. 181 vom keltischen dur Wasser, Fluß her.

¹⁰⁾ Fälschlich würde man das moderne Aprath hierhin rechnen, das 1265 abbetrode (des Abtes Rodung) heißt.

¹¹⁾ Vgl. Eschbach, S. 6. Bone S. 27 (Aaperkothen), 32 (Aaperhüt).

¹²⁾ Index bon. et red. Mon. Verd. III b S. 53.

¹³⁾ N. B. S. 359. Arn. S. 22.

¹⁴⁾ Först. 390 erinnert an goth. kas, ahd. mhd. kar Gefäß, Höhlung S. auch Grimm V, 204.

^{14a)} Z. 19, 131.

font ist len manchmal — lin, neuhochd. Linnen oder — lém (Lehm) wie in Lémbeck, Leimbach: 1466 in der Leinbecke (bei Barmen). Vgl. auch Lembeck im Kreise Recklinghausen (im 11. Jahrhundert Lembeke).

2. bach : beck.

Von jüngeren Grundwörtern, die das nicht mehr verständliche apa ersetzen oder gar, wie wir sehen, noch daran gehängt wurden, ist in erster Linie bach¹⁵⁾ zu nennen, mit männlichem und weiblichem Geschlecht, niederdeutsch beck und beek (meist weiblich), das in einzelnen Mundarten, z. B. im Südwestfälischen und am Westwald oft zu miß, mecke, miße geworden ist, besonders wenn m oder n vorherging.

Die Ortsnamen auf bach sind naturgemäß um so zahlreicher, je weiter wir ins Gebirge, ins Oberbergische, vordringen. Das eigentliche Wuppergebiet im engeren Sinne weist keinen größeren Ort mit bach auf, während z. B. in der Umgegend von Gummersbach sechs größere Orte auf bach liegen, nämlich: Müllenbach, Hesselbach, Lantenbach, Frömmersbach, Kalsbach und Strombach, dazu kommen noch die kleineren Gehöfte Leienbach, Deitenbach, Güntenbecke, Mittelstebecke in einem verhältnismäßig kleinen Umkreise.

Die meisten dieser Namen sind auch in der angeführten modernen Form sofort verständlich. Im übrigen muß man sich aber hüten, aus den gegenwärtigen Formen von Ortsnamen vor-eilige Rückschlüsse auf ihre Herkunft zu ziehen, da die älteren ur-fundlichen Formen oft ganz andere Ergebnisse zu Tage fördern. So lauteten beispielsweise die älteren Formen des heutigen Gummersbach: Gumeresbracht, Gumeresbrecht, Gumbirbrecht, deren letzte Silbe offenbar mit unserm bach nicht das Mindeste zu thun hat, sondern dem bert in Belbert (875 feldbrahti) entspricht und nach neueren Forschungen (Lohmeyer — Jellinghaus) „eingefriedigtes Eigentum“ bezeichnen soll, nach älterer Deutung (Förstemann — Wöste) zu brache Ackerfeld gehört.¹⁷⁾

¹⁵⁾ Crecelius führt aus den Werdener Heberregistern vom 11.—13. Jahrhundert 14 Namen auf apa, epe, a und 19 auf beke an. Ind. bon. Werd. IIIb 51 ff.

¹⁶⁾ Zell. S. 138. Lohm. H. Arch. 358 ist dagegen anderer Ansicht.

¹⁷⁾ Vgl. auch Crecelius 3. 6, 4 und Eschbach S. 19. Dligschläger erklärt es als „Berg“, „Bracken“ S. 175.

Zum Vergleiche führe ich an, daß Namen mit bach aufweisen: das Meßtischblatt Barmen 13, Elberfeld 16, Burscheid 11, Lindlar 20, Ovrath 22, Kürten 24. Schon aus diesen paar Zahlen ergibt sich einmal das ziemlich häufige Vorkommen der Namen mit bach in unserer Gegend im allgemeinen, dann aber auch die bereits erwähnte Thatsache, daß das Oberbergische reicher mit denselben bedacht ist als die Wupperriederung. Anderswo sind diese Namen noch viel reichlicher vertreten als bei uns. Förstemann führt in seinem Werke 785 Namen mit bach an; wie weit indes selbst diese Zahl noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, zeigen die neueren Zusammenstellungen von Jellinghaus, der allein aus Westfalen und den Nachbargebieten annähernd 700 Fluß- und Ortsnamen auf befe und beck aufzählt.

Die niederdeutsche, d. h. sächsisch-westfälische Form becke, beek, die bei uns im Wuppenthal im Volksmunde noch ganz gebräuchlich ist, nimmt nach Westen, dem fränkischen Sprachgebiete, hin immer mehr ab. In dem Übergangstreifen treten noch beide Formen bach und beck nebeneinander auf: so bei Wülfrath: Ellenbeck, Brebeck neben Erbach, Büttbach, Rößbach, bei Gruiten: Diepenbeck, Ehlenbeck neben Habbach; bei Mettmann: Stollebeck neben Laubach (1312 lobeke), Krumbach. Zwischen Burscheid und Opladen treffen wir kein beck mehr.

Dagegen kommen im Osten von Barmen bei Schwelm und Milspe die becks schon massenhaft vor, vgl. Heilenbecke, Es-, Hülsen-, Wellen-, Hem-, Nahlen-, Halsen-, Asbeck u. a.

Auch Elberfeld hat noch seine Eichen-, Hüls-, Barres- (1397 varensbeck), Lohren-, Boß-, Lünten-, Grotten-, Hagen-, Dffenbeck, ein Beweis dafür, daß hier der Einfluß der westfälischen Mundart auch in Ortsnamen noch deutlich wahrzunehmen ist.

Die ersten Bestandteile dieser Namen sind nicht immer leicht zu erklären. Andeutungsweise sei hier erwähnt, daß manche Bestimmungswörter auf die Lage oder die äußere Beschaffenheit des betreffenden Baches hindeuten, wie Diepenbeck bei Gruiten, Grottenbeck zwischen Sonnborn und Bohwinkel; andere auf die Art oder Farbe oder Nutzbarkeit des Wassers wie Wellenbecke bei Milspe, Klarenbach oberhalb Gerstau, vgl. auch Gladbach (ahd. glad hell, klar; englisch glad), Schwarzbach, Leimbach (Lehmbeck) bei Barmen, Müllerbach, südöstl. von Marienheide; oder auf den benachbarten

Baumbestand wie Distelbeck (1480 Distelbach und Distelbeich) bei Barmen, Hülsenbeck, Eichenbeck bei Elberfeld, Lohbach, Haddenbach (1312 Haddenbefe) bei Remscheid. Die Namen weisen auf Dösenbeck, Bockbeck, Hasenbeck (hatz = Hirsch; vgl. Hasfeld) bei Elberfeld.

Im Barmer Stadtgebiete kommen außer den genannten Schwarzbach und Leimbach noch vor die Flurnamen Schellenbeck und Schönebeck, letzteres 1466 in der schonenbecke; der erste Teil könnte entweder das mnd. Eigenschaftswort schon = schön darstellen, das sich auch in anderen Ortsnamen findet; oder aber in Beziehung stehen zu dem ersten Besitzer oder Erbauer dieses Hofes.¹⁸⁾

3. siepen : seifen.

Eine besondere Art kleinen Baches ist der siepen hochd. seifen. Im älteren Niederdeutschen bedeutet sipe feuchte Niederung, Wiese. Das dazu gehörige Zeitwort sipen triesen, tröpfeln ist noch jetzt in unserer Gegend im Gebrauch; vgl. das mundartliche sipe-nât und sipig. Auch im Mittelhochdeutschen hatte sife schon die Bedeutung „Bach in sumpfigem Gelände.“

Die fränkisch-heffische Form ist siefen oder seif. Ortsnamen mit siepen sind im Bergischen sehr verbreitet und erstrecken sich weit nach Südwestfalen hinein bis nach Meschede, Brilon, Olpe, im nördl. Westfalen sind sie dagegen selten.¹⁹⁾ Auch nach dem Oberbergischen zu nehmen sie allmählich ab in demselben Maße, wie die Namen auf bach zunehmen. Auf dem Westfälischblatt Radevormwald finden sich nur ganz vereinzelte siepen. Das Gleiche gilt von den Blättern Kürten, Lindlar, Summersbach, Engelskirchen, Lüdencheid. Auch nach Norden, nach der Ruhr, hin treten die Namen mit siepen erheblich zurück. Denn während beispielsweise Belbert noch etwa zwölf siepen hat, habe ich auf dem Blatte Kettwig kaum einen solchen Namen gefunden. Auch unter den Distriktsnamen des Kreises Düsseldorf kommen nur noch vereinzelte siepen vor, wie Gürtelseipen in der Gem. Mehhausen, Grünseipen in der Gem. Hasselbeck-Krumbach, Sieperkamp (Gem. Hubbelrath),

¹⁸⁾ Das von Lohmeyer in Herrigs Archiv veröffentlichte und in Westfalen vielfach nachgewiesene Grundwort moina, mana, mene, als dessen Grundbedeutung Zell. „Leitung“ aufstellt, ist in seiner Etymologie noch nicht völlig aufgeklärt. Auch kommen Namen mit demselben in unserm Gebiete kaum vor.

¹⁹⁾ Zell S. 117.

Mehlsiepen (Gem. Breitscheid), Siepenkotten (Gem. Mintard), Stocksiepen (Gem. Selbeck), Werersiepen (Gem. Laupendahl). Nach dem Rheine zu treten im übrigen selbstverständlich die fränkischen Formen auf siepen mehr hervor. Vgl. Siefen, sö. von Odenthal, Herken- und Maßsiefen nördl. und westl. von Burscheid, Kürsiefen, ö. Schlebusch, Feldsiefen zwischen Opladen und Lützenkirchen, Blechersiepen, Wingen-, Kürsiefen zwischen Altenberg und Odenthal. Ob auch links des Rheins noch Namen mit siefen anzutreffen sind, vermag ich nicht zu sagen, da mir die betr. Meßtischblätter nicht zur Verfügung standen.

Vielfach werden die siepen nach dem sie umgebenden Walde oder nach den Bäumen und Pflanzen genannt, die an ihren sumpfigen Ufern gedeihen, als da sind Buschsiepen nö. von Hückeswagen, Loh- ö. von Ronsdorf, Kirsch-, Nadel- bei Hückeswagen, Eichen-siepen bei Laake, Dorn- bei Krahlenhöhe, Heusiepen bei Remscheid. Auch die Bewohner des nachbarlichen Waldes geben oft dem Orte am siepen seinen Namen; ich erinnere an Finken-, Mehsiepen bei Hagen, an Bohnsiepen im Kreise Olpe. Bekannt ist allen Barmern der in neuerer Zeit als Staarenkolonie berühmt gewordene Rucksiepen, südöstl. vom Rauenthal, wohl aus Ruckrucksiepen zusammengesogen. In der Nähe des Missionshauses am Loh in Unterbarmen liegt ein altes Bauerngut, am sipken genannt, mit verkürztem Stammvokal ähnlich wie in pipken zu pipe.

Auch das Wasser des siepen hat sich der Mensch dienstbar gemacht: so findet sich ein Müllensiepen nö. von Hückeswagen, ein Kottsiepen sö. von Ronsdorf. Hier haben wir es augenscheinlich mit größeren siepen zu thun, die imstande waren, eine Mühle oder einen Kotten zu treiben.

An dieser Stelle mag gleich die Bemerkung eingekaltet werden, daß auch die Endung siek in Ortsnamen „sumpfige Niederung“, „Senke“ bedeutet (nordfries. sieke) und in westfälischen Namen wie Kargensiek, Kronensiek, Heidsiek vorkommt. Desgleichen heißt siek „fließendes Wasser“, „Wassergraben“ in Namen wie Hartensiek, Gudenfielen, ebenfalls in Westfalen. In unserem Wuppergebiete kommen meines Wissens solche Namen nicht vor.²⁰⁾

²⁰⁾ Vgl. die von Eschbach S. 10 angeführten Hof- und Flurnamen um Rath. Ebenda S. 12 und besonders die Düsseldorfser Flurnamen bei Bone S. 27, 33 ff.

4. bruch : brof.

Dagegen läßt sich bei uns ein anderes Grundwort wiederholt nachweisen, dem wir für einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit widmen müssen, nämlich bruch, niederdeutsch bis in die ältesten Zeiten brök; am Niederrhein meist broich geschrieben, aber bruch gesprochen.²¹⁾ Die Bedeutung dieses Grundwortes „sumpfige Niederung“²²⁾ bringt es mit sich, daß es häufig in Sturzbezeichnungen zu treffen ist. So haben wir in Barmen noch heute einen Bezirk, der im Volksmunde im Bruch heißt, und dessen Name in der amtlichen Brucherstraße weiter lebt. Es ist das Gelände zwischen dem Neuen Weg bezw. der Wupper und der Eisenbahn, das wegen seiner Lage unmittelbar am Flusse leicht der Gefahr einer Überschwemmung ausgesetzt sein mochte. Wesentlich vergrößert wurde diese Gefahr durch den östlich dieses Bruches herabfließenden Cleferbach, jetzt Fischerthalerbach genannt, sowie durch zahlreiche andere Wasserläufe, die von der angrenzenden südlichen Höhe herunterkamen; hieß doch der ganze benachbarte Bergabhang in den springen, d. h. in den Quellen, wie ich später des Genaueren darlegen werde.

Schon 1466 lesen wir in Barmer Urkunden von einem Hermann in dem broeke, ferner von einem Hennekensbroek (= Johännchensbruch²³⁾) und einem Eichbroick, also einem Eichbruch; auch unterschied man im 16. und 17. Jahrhundert in Barmen einen Obersten und einen Untersten Bruch. — Die Orthographie wechselt in unserem fränkisch-sächsischen Grenzbezirk recht bezeichnend zwischen brok, brock, broch, broich, brauk und bruch.

Von seiner Ausdehnung hat offenbar der Breitenbruch (ursprünglich „im breiten Bruch“) im Morsbachthale, südwestlich von Gasten und der Breidenbroich in der Gemeinde Hilben seinen Namen. Den auf sumpfigem Untergrunde vortrefflich gedeihenden Weiden verdankt der Ort Wiedenbruch, d. h. Weidenbruch, östlich von Bergneustadt, seine Benennung; hierzu vergleiche man Wesenbruch (1642 biesenbruch) in Barmen, Erlsenbruch s. von Ratingen, Erlsenbroich und Erlsenbroch in der Gemeinde Erkrath und Birken-

²¹⁾ Zell. S. 116/117.

²²⁾ Der Holzbestand, den das mnd. Wörterbuch erwähnt, ist nicht unbedingt erforderlich. Vgl. Zell. S. 8.

²³⁾ Vgl. dazu meine Abhandlung über die ältesten Wupperthaler Vornamen. Monatschrift des Berg. Geschichts-Vereins III, 146—160. S. auch 3. 4, 228.

bruch (Gem. Ratingen); ferner die weisfällischen Ortschaften Dannerbruke, Ellerbrok, Hulsbrok, sowie die hessischen Eichen- und Eschenbruch und den Barmer êkbrok.

Den Einfluß des Sumpfbodens auf die Wiesenkultur deutet der zwischen Hasplinghausen und Linderhausen anzutreffende Sauerbruch an. Nach Tieren benannt sind Uhlenbrok oberhalb Gottenstein und Vossbrok, nach Vöckeln: Itterbruch, sw. Gräsrath. Die schon mehrfach angeführten Namen mit voss Fuchs zeigen uns, daß Meister Keineke in früheren Zeiten ein in unsern Wäldern häufig anzutreffender Gast war. Andere Ortsnamen auf bruch verraten uns heute noch den Namen des ersten Ansiedlers, wie z. B. Ottenbruch bei Elberfeld, in dem ein alter Genetiv von Otto erhalten ist, wie wir in Barmen einen Ottenberg oder vielmehr einen Flurnamen „am Ottenberg“ besaßen, aus dem das Volk durch Zusammenziehung einen Mottenberg gemacht hat; ich führe weiter an Hugenbruch, Theisbruch, Melandersbruch, nw. Elberfeld, Klasbruch, d. h. Nikolausbruch und Nonnenbruch, südlich von Neufkirchen und östlich von Opladen, Melchersbroch (Melchior's Bruch) in der Gemeinde Erkrath. Wie sonst die Brüche nach der Entwässerung nützliche Verwendung finden, lehren uns die Namen Torfbroich, westl. von Gerresheim, bei Erkrath und Hilben, Lembruch, w. von Elberfeld, Lehmfuhlsbruch in der Gemeinde Hilben, Heubbruch östl. von Gemarke in Barmen, Stoppelbruch nö. von Horath, Loenbruch (wahrscheinlich Lohenbruch) in der Gem. Wittlaer, Kreis Düsseldorf, Mühlenbroich und Kirchenbroich in der Gemeinde Rath, Kalverbruch, Gem. Breitscheid, Rossbruch, Gem. Mintard, Kreis Düsseldorf, Schützenbruch (Gem. Ratingen). So ist in vielen Fällen mit der fortschreitenden Bebauung die ursprüngliche Sumpfniederung, das eigentlich Charakteristische des Ortes, dem er seinen Namen verdankt, verschwunden.

Aber gerade dieser erhaltene Name giebt uns zuverlässigen Aufschluß über seine einstige Beschaffenheit, die aus keiner Chronik, keiner Urkunde sonst zu erforschen wäre.

Nicht unerwähnt will ich hier lassen, daß manchmal in Ortsnamen eine Verwechslung eingetreten ist zwischen bruch, brok und brücke, mnd. brugge, nd. brügge, wie es Lohmeyer nachweist am heutigen Wallenbrück im Kreise Herford, das in ältester Form waldenbrug lautet, und ferner an Wiedenbrück a. Emś.

5. au, auel, öl.

Ein weiteres Grundwort, das mit dem soeben besprochenen inhaltlich einige Verwandtschaft aufweist, ist au, aue, im älteren Niederdeutschen ouw und ou, im Mittelhochdeutschen ouwe; es bedeutet „vom Wasser umflossenes oder wasserreiches, fruchtbares Land“. Die Wuppertthaler mundartliche Form heißt öü (mit geschlossenem oder offenem ö); eine Nebenform ist niederdeutsches öge, ô, das ags. ea, ae, êg, ig; schwed. oe, neuhochdeutschem ei, eiland entspricht.²⁴⁾

Verwandt sind diese Wörter mit dem Stamme aha, a, der Wasser bedeutet, wie wir sahen,²⁵⁾ und es kommt vor, daß in Urkunden Namen auf au mit denen auf a vertauscht werden. Ein Stadtteil von Barmen heißt In der Au (1466 in der awen, 1590 in der auwen), vgl. die Hofau und Vogelsau in Elberfeld. Ein Ort Wipperau, der offenbar seinen Namen von der Wipper oder Wupper hat, liegt südwestl. von Hühlscheid. 1570 wird bei Hüdeswagen ein Wolfsöge genannt, das später, nachdem es in den Besitz der Familie Hammerstein übergegangen war, Hammersteinsöge hieß.²⁶⁾ Bekannt sind sodann Dahlerau unterhalb Vogelsmühle, weiter aufwärts Krebsöge, beide an der Wupper; Gerstau zwischen Kronenberg und Hasten im Morsbachtthale, Bredenei bei Werden, das 1165 bredenoge oder bredenoie,²⁷⁾ also in der breiten Au, hieß. Die Verkleinerungsform Nüchen findet sich in der Gemeinde Erkrath. Aus dem mißverstandenen öü hat der Wuppertthaler Volksmund öde gemacht; z. B. In der Öde an der heutigen Cleferbrücke, Öhde (1591 in der oge), Rosenöde (1590 rosenöe, 1602 roesenoiqe, 1652 rosenoye, 1722 rosenou) bei Barmen und wilde Öhde oberhalb Barmen an der Landstraße nach Beyenburg, plattdeutsch welde öü, 1466 in der wyltoyen, 1597 in der wilden oye. Die Form ög ist in Sonderheit der friesischen Mundart eigen und kehrt wieder in den bekannten Nordseeinselnamen Wangerooq, Langeooq, Spickeroog, und auf holländischem Gebiete in Kalandszoog, Valkooq, Rottumooq u. a.

²⁴⁾ Doch hat sich die Bedeutung bei eiland geändert.

²⁵⁾ Vgl. Först. 172 f.

²⁶⁾ Näheres S. 25, 144.

²⁷⁾ Ebenso Baldenei, nö. Werden; 1277 balden oye. Vgl. auch Norderney.

Verwandt mit unserm *au* ist *auel* oder *öl*, das älterem *auwel*, *aval* entspricht und eine alte *l*-Ableitung von *ava* Wasser darstellt. Doch ist die Bedeutung von *auel* *ol* enger, als die von *au* *og*; es bezeichnet noch heute an der linksrheinischen Roer oberhalb Düren den zwischen einer Flußwindung und dem Fuße des Berges gelegenen fruchtbaren Wiesengrund; eine ähnliche Bedeutung hat das Wort rechts des Rheins an der Agger, Sieg, Sülz und Lahn.²⁸⁾ Daraus hat sich dann in Flurnamen die weitere Bedeutung feuchter Grund, Sumpf entwickelt; vgl. *Olpe* aus *ol* *apa*, Sumpfwasser. Auch das heutige *ül* geht vielfach auf dieses *öl* zurück, wie in *Ulsbach*, *Ulenbach*, wurde aber später durch das Wort *eule* (*ule* oder *üll*) beeinflusst. Von Ortsnamen mit *auel* oder *öl* aus dem Oberbergischen seien angeführt: *Auelerhof*, *Haus Auel*, *Krebsaul*, *Rosaul*, *Jengersaul*, sämtlich in der Umgegend von *Wahlscheid*; *Euelsloch*, nordwestl. von *Morsbach* auf dem gleichnamigen *Meistichblatt*. Der Ort *Mauel* zwischen zwei Armen der *Sieg* östl. von *Schladern* auf dem *Mbl. Waldbröhl* hieß wahrscheinlich früher im *Auel* oder zum *Auel*,²⁹⁾ wie auch das *Mauel* a. d. *Urft* früher hieß, und ist entstanden wie unsere *Barmer* Flurnamen *Mallack* aus am *Allack*, *Mottenberg* aus am *Ottenberg*, *Mehrenberg* aus am oder aufm *Ehrenberg*. Bei *Gummersbach* liegt ein *Dhl* und ein *Crummenohl*, letzteres auch im *Bolmethale*; weiter kommt ein *Dhl* unterhalb *Ründeroth* vor und ebenfalls unterhalb *Engelskirchen*, endlich noch eins an der *Wiehl*. Auch *Ulrath* an der *Agger* zwischen *Siegburg* und *Troisdorf* ist hierher zu rechnen und bezeichnet *Nodung* im Sumpfe. Im friesischen Dialekt bedeutet *öl*, *öle* auch *Mulde*, *Bertiefung*, in der Wasser steht, *Wasserrinne*; das ist vielleicht die ursprüngliche Bedeutung, aus der sich die anderen erst ableiten. Nach *Woeste* werden mit *öl* im *Westfälischen* oft die besten Stücke der *Feldmark* bezeichnet, wahrscheinlich also wegen ihres *Wasserreichtums*. Ob das für *Heßen*, *Rassau* und *Holstein* bezeugte *öl*, *äl*, das *Schlucht*, *Kluft* bedeutet, mit unserem bisher besprochenen Worte zusammenhängt oder von ihm beeinflusst ist, steht noch nicht fest; das letztere ist meines Erachtens nicht ausgeschlossen. Vielfach wird noch

²⁸⁾ S. *Vogt* S. 33 und *Oligschläger* S. 170.

²⁹⁾ *Ol.* S. 171 rechnet auch *Dülmén* (889 *dulmeni*) und *Dülken* mit vorgeschlagenem *d* hierher, doch scheint mir diese Ableitung sehr fraglich. S. auch *Zell.* 149.

feltischer Ursprung für dasselbe angenommen. Von ihm rühren wahrscheinlich die verschiedenen Überge in Deutschland: in Hessen, Waldeck und im Siebengebirge her.

6. wert.

Ein weiteres Wort für Insel, besonders Flussinsel, dann auch Fluß- oder Bachufer, das ebenso alt ist wie au, bietet sich in wert, ahd. warid, ags. varöd, veardh, mhd. werd, werder, nl. waard, weert (männlich), westf. werre (Dativform), hess. werr oder wehr (sächlich), „grün bewachsener Flußrand, Rasenstrecke am Flusse“.³⁰⁾ Wird gehört nach Zellinghaus³¹⁾ im Gegensatz zu Werder namentlich Südwestfalen und dem nd. Teile von Hessen an. Das Geschlecht des Wortes wechselt also zwischen dem männlichen und sächlichen. Die im Varmer Thale von der Wupper und einem Arme, dem Mühlen-graben oder Mühlenstrang, gebildete Insel scheint von jeher der Wert genannt worden zu sein, wenigstens bietet das älteste Flurnamen-verzeichnis von 1466 die Benennung in dem werde. Dieser Name hat sich bis in die neueste Zeit erhalten, denn wir haben noch jetzt im Anschluß an die verschiedenen auf dieser Insel angelegten Werter Höfe die Straßennamen: Wertherstraße (überflüssiger Weise mit h geschrieben) 1716 wertiger strasse, eine Wertherhoffstraße, ferner einen kleinen Werth und einen Rauhen Werth.³²⁾ Ortschaften zum Berde, am Berde bei Milspe bezw. Börde im Kreise Schwelm. Auch die Stadt Werden gehört hierher (799 werethinum, 834 werthina, 875 werdina). Von Zusammensetzungen nenne ich Kaiserswerth, ehemals eine wirkliche Rheininsel und nur wert genannt (877 werd, 1047 werthe) d. i. Insel des Swibert, 1358 Kesserswerde, 1397 Keyferswerde.³³⁾ Auch Nonnenwert und Grafenwert zeigen noch die ursprüngliche Bedeutung des alten warid.

7. laf, läte.

Das dem hd. Lache (ahd. lacha) entsprechende nd. lake mit langem a bezeichnet das in einem verlassenen Flußarme oder in einem durch Überschwemmung verbreiterten Flußbette stehen ge-

³⁰⁾ Bilmal S. 450.

³¹⁾ S. 131.

³²⁾ Daper auch die vielen Wupperthaler Familiennamen Werth, im Werth, ausm Werth, de Werth.

³³⁾ S. Gschb. S. 1. Vgl. auch die Flurnamen mit wert bei Bone S. 27, 65.

bliebene feichte Wasser³⁴⁾; ferner sumpfige Wiese, Sumpfund im allgemeinen; mid. lake, nl. lak, das neben Sumpf auch See bedeutet, wie engl. lake, franz. lac, lat. lacus, die trotz Grimm doch wohl zusammengebracht werden müssen.³⁵⁾ 1466 wird ein Barmer Bezirk in der Heidlacken (Sumpfund mit Heide) genannt, sodann 1597 „eine drüge Weide, die Laak genannt, zwischen dem Sehlhof und der Wupper.“ Eine weitere Lake liegt etwas oberhalb Blombach an der Wupper, das heutige Gelände der Färberei von Schlieper und Baum; auch hier werden ehemals sumpfige Wiesen gelegen haben, die besonders leicht der Überschwemmungsgefahr ausgesetzt waren. Eine Ortschaft Laake u. w. davon Laakbaum, finden sich nö. Hüdeswagen und w. Rädereichen auf dem Mbl. Wipperfürth; ein Laakermühle und Laakerhof liegen an der Landstraße von Herzkamp nach Velbert (Mbl. Hattingen). Auch im Westfälischen sind diese Ortsnamen nicht selten. Von Zusammensetzungen erwähne ich nach Zellinghaus tor Fisslake bei Gütersloh, dem das alte Fislacu an der Ruhr (796) entspricht. Auch in Barmer Urkunden wird der zum Dörner Herrenhof gehörige Fischteich Fischlake oder Fischpöl genannt. Hier sind auch zu erwähnen die Düsseldorf'schen Flurnamen an der Laak, in der Laak, Laakplatz, Laakfeld,³⁶⁾ sowie in der Laag, hinter der Laag in der Gemeinde Bockum.³⁷⁾ Nördlich von Hitorf liegt ein Lacherhof und eine Ortschaft Voigtslach, sowie südlich von Rheintassel zwei Gutshöfe Großlachem und Kleinlachem.

8. wage.

Ein Wort, das im weitesten Sinne Wasser bezeichnet, in Mundarten besonders Binnenwasser, Landsee, nasse, sumpfige Niederung bedeutet³⁸⁾ und insofern mit bruch, öl, lake begrifflich verwandt ist, kommt ebenfalls in Ortsnamen des Wuppergebietes vor, nämlich wage. Was seine Bedeutung anlangt, so machte schon Harleß³⁹⁾ auf zwei Stellen in Lacomblets Urkundenbuch auf:

³⁴⁾ Arn. S. 523. Zell. S. 90. Schamb. S. 118.

³⁵⁾ Vgl. auch Müller, Etym. Wörterbuch d. engl. Sprache ² II, 4.

³⁶⁾ Bone S. 12

³⁷⁾ Ebenda S. 63.

³⁸⁾ Först. S. 28.

³⁹⁾ Harleß: Aus Hüdeswagens Vorzeit. 3. 25, 5 ff.

merkjam; an der ersten⁴⁰⁾ (aus dem Jahre 1359) heißt es „Unserue und guyt zu Solingen, so wye dat gelegen is in wasser, in wayghe. in velde, in busche, in wysen, in weyden...“; die zweite⁴¹⁾ (von 1331) spricht von einem Hofe, „wie he gelegen is in wassere, in wage, in holtze ind in velte...“ In Bezug auf die Herkunft erinnere ich an mnd. wage Welle und bewegtes Gewässer, See; as. wäg, afrs. wäg, wei, nl. waeghe, e. wave, nhd. Woge, die jedenfalls mit einander und mit unserem wage verwandt sind. Doch scheinen hier, wie schon Müller⁴²⁾ andeutet, verschiedene Stämme sich vermischt zu haben. Die Begriffsentwicklung von „bewegen“ (Sanskrit vah-vehere, se movere, lat. vehere) bewegtes oder sich bewegendes Wasser, Flut, Fluß zu See, Teich, Wasser überhaupt dürfte schon in ahd. Zeit sich vollzogen haben, denn Graff⁴³⁾ giebt wäg = liquor, lacus, fretum, aequor an und Lexer⁴⁴⁾ setzt das mhd. wac auf dieselbe Stufe. Das Grundwort steckt zunächst in dem Namen Hückeswagen (1085 hukengeswage, 1260 hukenswage); daneben kommen durch den Einfluß des dortigen Hofes vor: 1298 hukenshove, 1425 hockeshoyven neben 1494 hoekeswagen; auch die heutige Mundart weist die Form mit hoven auf (Heukeshoven). In der Nachbarschaft von Hückeswagen liegen Wag und Wigwaag, 1714 gab's dort auch ein Oberwaag. Auch im Varmer Grundbuch von 1642 wird in der Loher Rotte ein Stück Land „die Waag“ genannt; wahrscheinlich liegt hier dasselbe Grundwort vor. Die hessische Form heißt waag oder woog (Teich), vgl. die Ortschaft Schonmattenwaag, die in der Volkssprache Schimmetwoog genannt wird und heute Schaumichterwoog heißt.⁴⁵⁾

9. spring.

Neben den eigentlichen Wasserläufen sind von jeher ihre Quellen sowohl wie ihre Mündungen gern die Träger von Ortsnamen gewesen. Von Grundwörtern für Quelle gehören namentlich zwei hierher, nämlich spring und born.

⁴⁰⁾ III, 596.

⁴¹⁾ III, 757, Anm.

⁴²⁾ Wtb. II, 626.

⁴³⁾ I, 662 und Ind.

⁴⁴⁾ II, 623.

⁴⁵⁾ Pfaff, S. 16.

Spring geht in dieser Form bis in die ältesten Zeiten des Niederdeutschen (as. und ags.) zurück; ahd. spring, urspring = fons; die heutige bergische Form lautet sprönk. Da es mit dem Zeitwort springen zusammenhängt, so erscheint es als die einfachste, kürzeste und natürlichste Benennung für das dem Erdboden entspringende Wasser.

In Barmen wird schon 1466 ein Flurname in den springen erwähnt, später heißt er auf den springen oder sprengen; es ist dies, wie schon angedeutet, die Gegend südlich vom heutigen Bahnhofsgelände bis zum Rothen, volkstümlich noch jetzt im Springen genannt. Die ältere Pluralform ist klarer und belehrt uns, daß wir es mit einer besonders wasserreichen Quellengegend zu thun haben. — Eine Ortschaft Spring liegt südöstl. von Langenberg, ein Springen nordwestl. von Much auf dem Mbl. Engelskirchen, und ein Wildspring nördl. von Kalthausen, nordöstl. von Breckerfeld. Bekannt sind ferner Springe bei Hannover und Lippspringe an der Quelle der Lippe, das im 11. Jahrhundert Lippiegesspring hieß. Südöstl. von Werdohl liegen zwei Ortschaften im Springen und aufm Springen.

10. born.

Die andere uralte germanische Bezeichnung für Quelle ist born, in der älteren niederd. Form horne; im älteren hochd. burne und brunne, nhd. born und brunn. Die erstere dieser beiden Formen born gehört vorwiegend dem niederländisch-fränkisch-heßischen, die zweite brunn oder bronn dem allemannisch-thüringischen Sprachgebiete an. In Hessen berühren sich beide Formen. Früher, bis ins 13. Jahrhundert, reichte die oberdeutsche Form auch ins rheinfränkische Gebiet hinein, da sich in Urkunden neben burnen, bornen auch brunnen findet. Im 13., 14. und 15. Jahrhundert tritt mit Vorliebe der Dat. Sing. auf, so 1218 sunneburne, 1356 sunburne, 1488 somborne. Seit dem 16. Jahrhundert überwiegt am Niederrhein born.

In neueren Mundarten sind beide Wörter, da wo sie nebeneinander bestehen, insofern begrifflich verschieden, als born soviel wie Quelle im Naturzustande, brunnen hingegen „gegrabenes und gefaßtes Wasser“⁴⁶⁾ bezeichnet. In der heutigen Wuppertthaler

⁴⁶⁾ Arn. S. 325. Zell. S. 5. Först. 335 ff.

Mundart ist, soviel ich weiß, born nicht mehr gebräuchlich, dafür tritt, wie schon bemerkt, spröng und sprönt ein.

Von Ortsnamen auf born aus der nächsten Nachbarschaft nehme ich Wildeborn südl. von Schwelm und Möschenborn⁴⁷⁾ nordwestl. von Rohlfurterbrücke.

Von ihrem Aussehen oder der Beschaffenheit ihres Wassers haben ihren Namen Schöneborn, südöstl. von Marienheide, und Kaltenborn, westl. von Federath auf dem Abl. Engelskirchen. Ob Darborn, südwestl. von Münderoth, von dem Dache seinen Namen hat, scheint mir fraglich. Ein Ort Born ist Bahnstation zwischen Lemiep und Wermelskirchen. Bekannter noch ist Paderborn an der Quelle der Pader, ähnlich wie Lippisprünge an der Quelle der Lippe. Somborn westl. von Elberfeld wird schon 873 urkundlich erwähnt und dürfte mithin die älteste Ansiedelung im Wuppertthale sein. Ob der Name lediglich die Lage des Brunnens nach Süden andeutet, wie es noch heute bei Feld- und Waldorten mit dem Namen Sonnenbreite, Sonnenbrück u. dgl. der Fall ist, oder ob er auf besondere geheimnisvolle Kräfte und Wirkungen seines Wassers anspielt, ist schwer zu sagen. Eine kulturgeschichtliche Rolle hat der Brunnen jedenfalls gespielt, und der Glaube an die Heilkraft des Quells scheint im Volke bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgestorben zu sein. Solche Sonnenbrunnen kommen übrigens in Westfalen und Hessen mehrfach vor. Die Endung born wird gern in bern (Sombern 1598), beren und bren verwandelt (Sombren.⁴⁸⁾

11. Kling.

Ein drittes Grundwort für Quelle, Bach kling oder klink bezeichnete ursprünglich nur eine besondere Eigenschaft des fließenden Quellwassers, nämlich den Klang seines Rauschens, und scheint be-

⁴⁷⁾ Zu mösche vgl. meine Programmabhandlung: Gallicismen in Niederrhein. Mundarten I, 24 (1891) und II, 17 (1844).

⁴⁸⁾ Bei der schlaffen Artikulation der Laute in der Wuppertthaler Mundart, und oft auch in der Umgangssprache, schiebt sich leicht zwischen r und Konsonant — falls ersteres nicht nach dem Vorbilde des Westfälischen und Engländerischen einen vokalischen Charakter annimmt, wie in Weat Wirt, Oot Ort, Schwaat Schwarte, Kaal Karl, oder bei kurzem Vokal ganz verschwindet, wie in hatt hart, kott kurz, Honn Horn, schwatt schwarz — ein Bequemlichkeitsvokal ein: Somberen; vgl. geren (gern), Stiren (Stirn), voren (vorn), Karel (Karl), Bereg oder Berig Berg (schon 1657 kiriche 3. 6, 184); dasselbe geschieht bei

sonders seit der fränkischen Zeit weit verbreitet gewesen zu sein.⁴⁹⁾ Das Wort ist schon frühe zur Bildung von Ortsnamen verwandt worden, nach Förstemann schon im ags. So ging also das Verb klingen ahd. *clingan*, *klinkan*, mhd. *klingen*, mnd. *klinken* geradezu in die engere Bedeutung rauschen, rieseln über, während das Subst. ahd. *clingo*, *klinka*, mhd. *klinge* einen Gebirgsbach, einen rauschenden Bergstrom bezeichnete. Es findet sich noch jetzt als Bachname bei Burscheid und Neufkirchen an der Wupper. Später wurde der Name auch auf die umgebende Thalschlucht übertragen, daher *klinge* = Schlucht, Rinnjal.⁵⁰⁾ Auch bezeichnet im nd. *klinge* eine seichte Stelle im Flusse, eine Furt, „wo über Sand und Kiesel das Wasser rasch dahin fließt oder rauscht.“⁵¹⁾ Im nl. sind *klingen* = Dünen oder Sandhügel bezw. Sandbänke. Das Grundwort findet sich in unserer Gegend mehrfach. Zunächst führt eine Waldpartie auf der nördl. Höhe Barmens den Namen *Klingelhol*. (1466 *klyngenholl*, 1541 *klingerholl*, 1595 *klincholt*, 1606 *klinckholt*, als hd. Eigename 1697 *Johann Klingholz*). Ein *Klingholzberg* ist außerdem etwas weiter östl. zwischen der Schwarzbachstraße und dem Stadtteil Rittershausen vorhanden. Dazu erwähne ich einen *Klingelberg* in der Gemeinde Silschede, Mbl. Hattingen, einen *Klingelbach*, der in die Selbecke-Bolme mündet und einen *Klingesiepen* so. Wipperfürth.

12. ort, mund.

In noch viel höherem Maße als der Ursprung, die Quelle, war die Mündung eines Wassers zum Anbau geeignet, daher finden wir auch fast durchweg größere Ansiedelungen an Flußmündungen.

Konsonant + r in Heinerich, mundartlich *Hendrek*, *Drikes* aus *Hendricus* mit eingeschobenem d. Hierher gehören auch Erweiterungen anderer Konsonantengruppen wie l + ch, n + f: *Milich* *Milch*, *Sennef* *Senf*, *fünnef* *fünf*, *Haunef* *Hanf*, bei denen in anderen Mundarten das n sich dem f angleicht und zu m wird (*fümf*). Aus demselben Grunde wird bei uns auch zwischen zwei aufeinanderfolgenden Vokalen ein Konsonant eingeschoben. Vgl. *Indigauer* (Mittelform *Indijaner*), *Gullegus* *Jullus*, *Patrigott* *Patriot*, *Pängsiguan* *Pension*, wozu das westfälische *igge* für ei oder eu zu vergleichen wäre in Wörtern wie *nigge* *neu*, *egger* *Eier*, *spiggen* *speien* u. a.

⁴⁹⁾ Arn. 529. Först. 409.

⁵⁰⁾ Doornf. II 261. S. auch Zell. 86 und Schumann, Lübecker Flussnamen. Progr. 1892, S. 23.

⁵¹⁾ Schamb. 103.

Manche enthalten in ihrem Namen das Grundwort ort, das in der älteren Sprache (ahd. ort) eine Ecke oder einen spitz zulaufenden Landstrich⁵²⁾ bezeichnet, wie er bei der Einmündung eines Nebenflusses zu entstehen pflegt. So finden sich unter den Düsseldorfser Flurnamen in der Bürgermeisterei Benrath: Ordweide, auf dem Ort, Ortkämpe.⁵³⁾ Man vergleiche Ruhrort, Angerort an der Mündung der Ruhr und Anger. Zu demselben Stamme rechne ich unser dialektisches örd — Stiefelabsatz mit dem Verb öerden in der Sprache der Schuhmacher.

Andere Ortsnamen sind mit dem Stammwort mund, münden (altf. muth, afrs. mutha) gebildet, wie Angermund, Viehmünden an der Mündung der Viehl südwestl. von Runderoth, Müngsten an der Mündung des Morsbaches in die Wupper, Roermond an der Mündung der linksrheinischen Roer in die Maas in der holländischen Provinz Limburg.

Der Ortsname Angermund (1247 angermunt), dessen Träger jetzt 4 km vom Rheine entfernt liegt, beweist uns, daß in früheren Jahrhunderten die Anger, die jetzt bei Angerort unterhalb Wauheim in den Rhein fließt, nordöstlich von Kaiserswerth in denselben mündete.

13. furt, vord, vörde.

Der ursprünglichste, von der Natur selbst geschaffene Fahrweg durch einen Bach oder Fluß ist die furt (ags. fyrd, ahd. furt) im Mittelniederd. vort, vorde, sonst auch fuhr, sämtlich vom Stamme „fahren“.

Die letzte Furt in Barmen führte noch vor 30—40 Jahren durch den Wupperfluß zwischen der jetzigen Töchter Schule am Karlsplatz und der alten Genügsamkeit; die Gegend hieß 1642 an der fuhren, vor der völligen Bebauung in den sechziger Jahren noch: Ausfuhr (Ät fuhr). Spuren der ehemaligen Durchfahrt sind auf dem linken Wupperufer noch zu entdecken. Wegen der Orthographie vgl. auch die Fuhr in Elberfeld zwischen der Isländer und der Döppersberger Brücke. Eine andere Furt ging in früheren Zeiten

⁵²⁾ Die Bedeutung Endstück, Teilstück ist später auch auf Maße und Münzen übertragen worden und Ort bedeutet demnach den vierten Teil eines Guldens oder Thalers, sowie noch heute im Volksmund den vierten Teil eines Liters (Quart). S. 3. 6, 92.

⁵³⁾ Bone S. 25—26.

am Häßel (im westl. Barmen) durch die Wupper; hier lag der Hof zur Furt, dessen schon im ältesten Flurnamenverzeichnis von Barmen, in der wiederholt angezogenen Beyenburger Amtsrechnung vom Jahre 1466, gedacht wird, und dessen damaliger Bewohner Nolde ter vort, d. h. Arnold zur Furt hieß. Auch an der Stelle der augenblicklich ältesten Steinbrücke über die Wupper im Nauenthal dürfte ehemals eine Furt durch den Fluß geführt haben.

Die bekannteste, jedenfalls uralte Furt durch die Wupper, an der eine Ansiedelung größeren Umfangs gegründet wurde, ist die Furt der Wipper: Wipperfürth. (1222 wipperfurde, 1267 und 1555 wippelvorde); Bloennies nennt es 1715 wupperfürth; es ist schon 1222 Stadt⁵⁴⁾, später (seit 1275) bergische Münzstätte.⁵⁵⁾ Aus viel jüngerer Zeit stammt Kohlfurt zwischen Kronenberg und Solingen; es hat, wie die vielen heute noch sogenannten Kohlstraßen seinen Namen aus der Zeit, als das wertvolle Brennmaterial aus den westfälischen Bergwerksbezirken tagtäglich in zahllosen Fuhrn in unsere Industriestädte geschafft wurde.

Südlich von Mettmann liegen am Mettmannbache zwei Ortschaften: große Furt und kleine Furt und weiter abwärts eine offenbar nachher entstandene: neue Furt, sowie an der Düffel ein Hahnenfurth. Ein Ort Wasserfuhr findet sich am Rospebach nordwestl. von Summersbach, ein einfaches Fuhr nordöstl. von Hüdeswagen. — Übrigens braucht eine solche Furt nicht immer an einem Flusse oder Bache zu liegen; sumpfige Waldstellen waren oft noch schwieriger zu überschreiten.

Im Westfälischen wurde älteres vord (1160 fordhi) zu voorde und vörde. Aus der nächsten Umgebung bekannt sind Altenvörde im Ennepethal, oberhalb desselben Vörde; sodann Bersevörde südl. von Werdohl an der Mündung der Berse in die Lenne. Man vergleiche auch die alten Namen für Münster Mimigardeford, Mimigernaford.⁵⁶⁾

14. brüd.

Genügte die Furt für den sich steigernden Verkehr nicht mehr, so schritt man zum Bau einer Brücke. Viel jünger als die Namen auf furt sind also in der Regel die auf brück, westf. brügge,

⁵⁴⁾ Sac. Urk. II, 107.

⁵⁵⁾ Z. 19, 133.

⁵⁶⁾ Först. 1100.

niederrhein. brögel, in der heutigen Varmer Mundart brögel oder bröü, letzteres aus Brück mit abgestoßenem k wie Rötien - Rücken, Lü aus Lück (Leute), Schleu = Schlucht u. a. Die ersten festen Brücken in Barmen entstanden vor dem ältesten, am Südennde des alten Marktes gelegenen, heute nicht mehr vorhandenen Rathause, die Rathausbrücke, fälschlich Rathauserbücke, genannt; ferner am Loh (wohl die älteste), am Haspel und im Rauenthal. Ein Tiele vor dem brugel wird schon 1466 genannt. — Die einfachsten hierher gehörigen Ortsnamen des bergischen Landes bestehen aus dem bloßen Grundworte brück oder brügge. So liegt ein Brück zwischen Dieringhausen und Vollmerhausen im Aggerthal, ein Haus Brück nebst Brückenberg und Brückenmühle nördl. von Erkrath, ein Brügge an der Volme unterhalb Lidenscheid. Vgl. auch Kettwig vor der Brücke an der Ruhr und Kohlfurterbrücke. Andererseits tritt oft der Name des Flusses hinzu wie in Wiehlbrück an der Wiehlmündung in die Agger, Aggerbrücke zwischen Troisdorf und Siegburg, Saarbrücken an der Saar. Wieder andere Namen weisen auf das Material hin, aus dem die Brücke gebaut ist, wie Steinenbrück am Rospebach westl. von Gummersbach. Ferner führe ich an: Dahlerbrück an der Volme unterhalb Schalksmühle, Krähwinklerbrücke an der Wupper östl. von Lennep, Hilgersbrücke zwischen Wipperfürth und Hüdeswagen, die theils mit Personen-, theils mit anderen Ortsnamen zusammengesetzt sind.

Werfen wir zum Schluß noch einen kurzen Blick auf diejenigen Ortsnamen, die sich unmittelbar an den Namen eines Flusses anlehnen und zwar hauptsächlich an den der **Wupper, Ruhr, Düffel, Agger, Thünn.**

Bis zum 14. Jahrhundert hieß die erstere, wie die urkundlichen Formen nachweisen, Wipper. (1383 wyppere, 1399 wypper, 1466 wipper und wupper, 1590 wopper). Seit dem 15. Jahrhundert tritt also neben Wipper die Form Wupper auf, wie denn überhaupt im älteren Niederdeutschen und besonders beim Übergang zum Hochdeutschen oft ein Wechsel zwischen den drei Vokalen u, ü und i einzutreten pflegte, daher z. B. die Scheidformen lucht, licht; unde, inde, kuffe, küffe, kiffe (kleines Haus), kussen, küssen, kissen, hulpe, hülfe, hilfe, von denen

einzelne noch jetzt mundartlich nebeneinander weiterleben.⁵⁷⁾ Allmählich gewann seit dem 16. Jahrhundert für den Mittel- und Unterlauf der Name Wupper die Oberhand, während der Oberlauf auch heute noch Wipper heißt, so daß wir vor der eigenartigen Thatsache stehen, daß derselbe Fluß in einzelnen Teilen verschiedene Namen hat. Der Wipper verdanken ihre Herkunft die Ortsnamen Holzwipper, Wipperfließ, Oberwipper, Schmitzwipper, Klaswipper, Böswipper, Niederwipper, Wipperfürth, Wipperhof und merkwürdiger Weise das südöstl. von Höhscheid, mithin in der Wupper-Sphäre gelegene Wipperau, das seinen Namen vielleicht noch in der Wipperperiode erhalten hat.

Eine größere Ortschaft Wipperfeld (schon 1363 in einer Beschreibungsurkunde erwähnt⁵⁸⁾), und östl. davon ein Hof gleichen Namens, liegen zwischen dem großen Dhünnbach und dem Sülzbach, etwa 7 km südl. von Hüdeswagen und ungefähr ebensovweit, südwestl. von Wipperfürth, also weit von der Wipper ab. Gleichwohl dürfte an dem Zusammenhange beider Namen kaum zu zweifeln sein, da die Übertragung von Ortsnamen seitens einzelner Ansiedler selbst in viel entferntere Gegenden keine Seltenheit ist.

Von Zusammensetzungen mit Wupper sind in Gebrauch: Wupperfeld in Barmen, auf einem Felde an der Wupper im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts erbaut, Wupperhammer zwischen Sonnborn und Kohnfurt, Wupperhof östlich von Widdert. Ein Wupperberg liegt zwischen Wupperhof und Wipperau südwestl. von Räden auf dem linken Ufer des Flusses.

Was nun die Bedeutung dieses Flußnamens anlangt, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir ihn mit dem alten niederd. Zeitwort wippen sich auf- und niederbewegen, schaukeln und wuppeln auf- und niedergehen in Verbindung bringen, die beide aus dem Mittelniederdeutschen belegt sind; dazu vergleiche man unsere mundartlichen Wörter wippen, wippeln (Wippelbrücke⁵⁹⁾ wippop, (schniderwippop), wipstert Bachstelze, wup und wuptig, die alle zu demselben Stamme gehören und eine schnelle Bewegung be-

⁵⁷⁾ Derselbe Wechsel findet auch bei Lippe statt, deren ältere Form lupia ist.

⁵⁸⁾ Lac. Arch. IV, 147. 3. 19, 112.

⁵⁹⁾ Hierzu stimmt auch das oben genannte urkundliche wippelvorde (1267), wippelfurd (1555) für Wipperfürth.

zeichnen. Wupper hieße demnach die Hüpfende, Springende, eine Bezeichnung, die für unsern Bergfluß mit seinem großen Gefälle vortrefflich paßt.

Eine ähnliche Bedeutung liegt den Flußnamen Ruhr (ältere Formen rura (802, 1027) und rure (796, 1237, 1383) und Düffel zu Grunde, wenn anders die bisherige Forschung das Richtige getroffen hat, die annimmt, daß Ruhr von dem altfächsischen hrörjan, hruorjan, dem mittelniederdeutschen roren, ruren sich rühren, beeilen, abzuleiten ist; und Düffel (1065 tussale) zum mittelhochdeutschen diezen (ahd. diozan) rauschen, duzzic rauschend gehört,⁶⁰) wozu mittelniederdeutsches duschen sich hin- und herbewegen zu vergleichen wäre. Disen bezeichnet übrigens in unserer heutigen Mundart noch eine schnelle, laute Bewegung, wie auch düsen im Westfälischen „einen Schall hervorbringen“ heißt, neben düschen = rauschen. Von der Düffel hat die frühere langjährige Residenzstadt von Berg, Düffeldorf (1189 duseldorp, 1288 dusseldorp), ihren Namen, die an der Mündung dieses Baches liegt, ähnlich wie Ruhrort an der Mündung der Ruhr. In der Nähe von Düffeldorf kommen vor die Distriktsnamen: an der Düffel, ober der Düffel, Düffelthaler Banden (Wiesen), Düffelthaler Feld, Düffelbruch, Düffelkämpchen, Düfflerwied u. a.⁶¹) An der Ruhr liegen: Haus Ruhr zwischen Schwerte und Westhofen, Überruhr zwischen Steele und Kupferdreh, Ruhrort an der Mündung.

Auch der Dhünubach, der kurz vor der Mündung der Wupper sich in die letztere ergießt und früher ein selbständiger Nebenfluß des Rheines war, scheint mir einer Erklärung aus dem keltischen, wie es bisher geschah,⁶²) nicht mehr zu bedürfen. Vergleicht man nämlich das westf. düenen sich häufen, ansammeln, ferner mund artliches dinen anschwollen, dünen sich verdichten⁶³), mnd. dan(e) aufgegeschwollen, friej. dun, dune dick, voll, berauscht, dönen rauschen, schallen, so kommt man mit Doornfaat⁶⁴) auf die Wurzel dhü rauschen, brausen, tosen, sich heftig fortbewegen, von der schon sanskrit dhüni rauschend, tosend abstammt. Danach hätte Dhünn

⁶⁰) Eschbach S. 5.

⁶¹) S. Bone S. 8, 35 f. 60.

⁶²) Schell, S. 17.

⁶³) Schamb. 51.

⁶⁴) I 360 f.

eine ähnliche Bedeutung wie Ruhr, nämlich der sich schnell fortbewegende, rauschende Fluß. Von der Dhünn haben ihren Namen erhalten: Dhünn und in der Dhünn, am kleinen Dhünnbach; Dhünnenburg, Doktorödhünn, Kessels-, Schirpendhünn, Dünnerhöhe unterhalb Odenthal, Dünfeld n. von Schlebusch und auch Dünwald, obwohl es eine halbe Stunde von der Dhünn entfernt liegt⁶⁵⁾.

Was den Flußnamen Agger (1071 *acchera*, 1174 *achera*) anlangt, so stellt Lohmeyer⁶⁶⁾ den ersten Bestandteil *ag* bzw. *ak* oder *eg* zu urgermanischem *agja* Schärfe, Ecke, woraus sich dann weiter Bergflam, Berg, Egge, Ecke entwickelt hätte. Das Grundwort *ara* bezeichnet nach Förstemann Fluß, Wasser, doch weiß er über seine Herkunft nichts Genaueres anzuführen. Zellinghaus⁶⁷⁾ denkt an *ags.* *earu* = schnell, *altnordisch* *örr* = rasch, lebendig, *altf.* *aru* = fertig, während Lohmeyer⁶⁸⁾ mit größerer Wahrscheinlichkeit annimmt, daß *ara* eine Abschwächung aus *arna* sei und Fluß bedeute. Ist die letztere Annahme richtig, so heißt Agger soviel wie Bergfluß, was auf die lokale Beschaffenheit seines Geländes vortrefflich passen würde. An der Agger liegen die Ortschaften Aggerhomert zwischen Deitenbach und Helberg, Aggerhof und Aggermühle zwischen Engelskirchen und Overath; weiter unterhalb: Aggerberg, -hütten, -brücke, -teich, letztere zwischen Troisdorf und Siegburg.⁶⁹⁾

⁶⁵⁾ Die Schreibung des Flußnamens wechselt in diesen Ortsbezeichnungen wiederholt.

⁶⁶⁾ *N. B. S.* 424.

⁶⁷⁾ *S.* 151.

⁶⁸⁾ Näheres *a. a. D. S.* 402.

⁶⁹⁾ Der nächste Teil soll die Namen mit „Berg“ und „Wald“ behandeln.

VIII.

Geschichte der „Bredde“ in Barmen.

Von Joh. Victor Bredt in Barmen.

Von den ehemaligen Höfen und Kotten der Freiheit Barmen haben sich bis heute nur noch sehr wenige erhalten. Die meisten sind verschwunden und haben modernen Straßen Platz gemacht, deren Namen oft noch daran erinnern, wo sie gelegen haben, wie z. B. Werth, Heib, Clev, Scheuren, Bredde. Letztere Straße ist hervorgegangen aus der alten Landstraße, welche mitten durch den ehemaligen Bredder Hof führt, und den Namen bis zur Einmündung in die Berlinerstraße beibehält.

Das eigentliche Gut „in der Bredde“ umfaßte die Ländereien vom Schellenberg (so genannt nach Jasper Schell zur Scheuren, der Anfang des 17. Jahrhunderts dort wohnte), bis zwischen die heutige Bartholomäus- und Feldstraße, und zwar vom Mühlengraben an. Begrenzt war es von Wichlinghausen, den Gütern im Werth und den Höfen im Kamp und zur Scheuren. Das Land zwischen Mühlengraben und Straße war Bleiche, zu welcher der Graben das Wasser lieferte. Das Hofeshaus lag an der Stelle, wo später Herr Roßbach sein neues, steinernes Haus baute, Ecke Bartholomäus- und Bredderstraße. Es hatte einen hohen Giebel und bestand aus zwei, im Winkel zu einander gebauten Flügeln, von denen der eine später abgerissen wurde.

Die beiden Kotten Bredde und Scheuren sollen ursprünglich zusammen einen Hof gebildet haben. Bei der Trennung sei dann derjenige Teil, in welchem sich die Scheuer befand, nach dieser benannt worden, während der andere Teil den alten Namen behielt. Der Name „Bredde“ kommt her von Breite, bedeutet also eine Erweiterung des Terrains, eine Flurbezeichnung, die sich häufiger findet.

Die Teilung von Bredden und Scheuren hat jedenfalls schon vor 1466 stattgefunden. In der Hofesrolle dieses Jahres sind nämlich erwähnt:

Hans in der Bredden und
Hermann ter Schuren.

Ersterer gab folgende Steuern:

- 1 Mark Rente,
- 2 Schilling zu Lichtmeß,
- 8 Schilling Zehntgeld,
- 2 Hühner.

Eine derartige Mark hatte den Wert von 2 Reichsmark. Sie zerfiel in 12 Schillinge, von denen jeder wieder 12 Heller hatte. Der Wert des Geldes war damals 4—5 mal so hoch als heute.¹⁾

Die nächste Erwähnung des Namens findet 1482 statt. In diesem Jahre erhielt die Liebfrauenkirche in Schwelm bei der Donation des Peter Heddinghausen „4 Malter Hafer aus den Gütern in der Bredden.“ Leider ist der Besitzer nicht angegeben. Denselben finden wir erst wieder genannt am 10. April 1503 als Zeuge bei der Dotation der Leimbach: Peter in der Bredden. Diesen können wir wohl als Sohn des oben erwähnten Hans ansehen, wie auch die beiden folgenden Inhaber höchst wahrscheinlich Söhne der vorhergehenden sind, da sich in jener Zeit die Güter fast immer vererbten und nur selten verkauft wurden.

Der folgende Besitzer hieß Hermann, und wird erwähnt in einer Urkunde von 1561, betreffend die alte Landwehr, die sich durch Barmen zog:

„Am Donnerstag, 19^{ten} July, uiß bevelch unß g. Heren „sint wir Thoniß Rhentmeister und Richter und Scheffen diß „Barmen erslichen gesandt bey Johan im Werde..... und bey „Hermann in der Bredden, auch 75 Jahren ungefehr synß Alderß, „die bei eidt und pßlicht zu fragen, waß innen bewoßt von der „Lantwer...“

1580 finden wir „Willem in der Bredden“ (auch einmal schon „Wilhem Bredt“ genannt) und „Curtt auss der Bredden“. Ersterer war also Inhaber, letzterer wahrscheinlich ein jüngerer Bruder, der anderswo wohnte und nur dorthier stammte.

Elf Jahre später nennt die Steuerrolle des Jahres 1591

Sibell in der Bredden.... 4 Thlr.

¹⁾ Aander-Heiden.

Der Durchschnitt der Steuern betrug 1,6 Thlr.

Caspar Sibel, geboren 1564, stammte aus der Familie Sibel in der Marpe, wo sein Vater, Heinrich Sibel, ein Gut besaß. Es ist nicht anzunehmen, daß er durch Kauf in den Besitz des Hofes gelangte, besonders, da sein Vater nicht mehr lebte, sondern vielmehr durch Erbschaft, indem er eine Tochter des vor 1591 verstorbenen Wilhelm Bredt heiratete. Diese Annahme gewinnt noch an Glaubhaftigkeit dadurch, daß Caspar Sibels Enkel „Wilhelm“ getauft wurde, ein Name, der sich in der Sibelschen Familie sonst nie findet.

Das Bleichereigeschäft wurde von Caspar Sibel, der 1578 in die Garnnahrung aufgenommen worden war, in der Bredde fortgeführt. Am 11. November 1602 machte er eine Geschäftsreise nach Schwelm, die interessant genug ist als Denkmal damaliger Zeiten.

Es hätten nämlich Varmer, Elberfelder und Schwelmer einen Vertrag geschlossen, laut welchem letztere jährlich 2000 Stück Garn im Wupperthale bleichen durften. Es entstanden nun öfters Streitigkeiten, weil Varmer und Elberfelder behaupteten, auch Unberechtigte hätten gebleicht. Als so zum Beispiel 1602 Bolmer in der Dye zwei Karren voll Garn gebleicht hatte und dieselben nach Köln schicken wollte, belegten die Wupperthaler sie in Lennep mit Beschlag und weigerten sich, sie herauszugeben. Über die nun folgenden Ereignisse verfaßte Wennemar (Wimber) Abels einen Bericht, der im Original folgendermaßen beginnt:

„Anno 1602 am 11. November auff Martiny dag ist in
 „der Stadt Swelm Zarmarckt gewesen, dar hin dann allezeit
 „vill Elverveldischen und Varmer hin kamen, die dann alday
 „mit ihren tell und asch menner will to doin hebben. So hait
 „auff denselven markt dag der richter van Haegen, Arnoldus
 „Wortmann laessen arestiren von wegen unfers gnebigen lang
 „jursten und herrn, Wymber Abels, Sybel in der Bredden,
 „Johan Reiderhus, gnant thor Bockmollen, Dirich in der Awen,
 „tziger garnmeister, Hinrich Peltzer tho Wichelinghuisen alle
 „samen varmer Menner und noch Jasper Reiderhuiss, ein
 „Elverfelder man, und dar by der fron baede, Aschman gnant,
 „unß bevolen, des morgens den 12. November tho acht oiren
 „in des gerichtschreibers Hinrichus Buseus huiff, alday vur
 „dem richter van Haegen, Arnoldus Wortmann zu erscheinen
 „und kuntschafft der Wahrheit zu geven.“

Als die Wuppertthaler dort gegen das ganze Vorgehen Protest erhoben, wies ihnen der Richter einen Befehl des Herzogs vor, einige Wuppertthaler, deren er habhaft werden könne, zu arretieren und sie eidlich über den Bleicherei-Vertrag zu vernehmen. Auf abermaligen Protest wurde dann Abels entlassen, um den barmherzigen Richter, Wilhelm von Pylsum zu benachrichtigen. Als dieser die Sache hörte, holte er sofort den Elberfelder Richter Regidius Zuirs herbei und meldete die Angelegenheit schriftlich dem Amtmann auf Beyenburg, Wilhelm vom Scheidt, genannt Weichspennig. Dieser gab den Rat, den Bürgern zu befehlen, sich ruhig zu verhalten und um Loslassung zu bitten, was Pylsum und Zuirs auch thaten. Unterdessen aber meldeten alle drei die Sache nach Düsseldorf an den Hof. Schon am 19. November kam ein Befehl, vom Herzog Johann Wilhelm eigenhändig unterzeichnet, daß die Arrestanten sofort zu entlassen seien. So kamen dieselben denn am 21. November wieder nach Hause.

Es ist leider kein einziges Aktenstück erhalten, welches Auskunft über das Ende des Streites mit den Schwelmern geben könnte. Man scheint sich gütlich verglichen zu haben.

Als Johannes Stahlenbecker, der erste Barmherzige Lehrer, welcher Latein und Griechisch lehrte, nach Indien ging, schrieb er am 19. April 1605 von Castel Amboina aus einen Brief an den Richter Wilhelm von Pylsum in Barmen, in welchem sich folgende Stellen finden:

„In Sonderheit thue ich mit Namen ganz ehrbietlich
 „grüßen E. E. liebste Gemahl Peter und Adolf Sibels,
 „Sybel in der Bredden, Summa alle diejenigen, deren Kinder
 „meine lieben Diszipulen gewesen, denn der guten Freunde sind
 „so viele, daß sie auf diesem kleinen Blatte nicht stehen
 „können.“

„Ich bitte E. E. wollen dieses bei Verwandten, durch
 „Sybels in der Bredden in mein patriam bestellen lassen . . .“

Caspar Sibel ist der Ahnherr der heute weit verbreiteten Familie Bredt. Merkwürdig ist eine Familientradition, nach der diese Familie aus England stammen soll. Unter Maria Tudor sei eine Frau Bret mit ihren Kindern aus England nach den Niederlanden geflüchtet. Nachdem die Protestantenvorfolgungen in England aufgehört, sei sie wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Von ihren

beiden Söhnen sei einer in den Niederlanden verbrannt worden, der andere aber nach dem Rhein gezogen, und dann ins Wupperthal gekommen. Dort habe er sich, vor Verfolgung wegen seines Glaubens geschügt, in harter Arbeit durchgeschlagen. Eine Rückkehr sei ihm wegen fehlender Mittel unmöglich gewesen. So sei er im Wupperthal geblieben und habe sich dort verheiratet. • Es sei dies alles noch zu Anfang dieses Jahrhunderts aus dem Archiv zu Schwelm nachweisbar gewesen, die Urkunden seien aber bei den großen Bränden mit verbrannt.

Thatsächlich findet sich in einem alten Märtyrerbuch ein Kapitel mit der Überschrift: „Hans Bret, ein Engländer, zu Antorf (Antwerpen) seine Zunge geschraubt und hernachmals verbrannt worden im Jahre 1576.“

Woher diese Tradition auch stammen mag, es ist sicher, daß die Familie Brecht von Caspar Sibel abstammt und ihren Namen von dem Hofe in der Breddre angenommen hat.

Als Caspar Sibel 1605 starb, teilten sich sein Sohn Johann (geboren 1600, gestorben um 1660) und sein Schwiegersohn Franz Runstorf, vermählt mit Maria Sibel, in das Gut, und zwar erhielt Johann das Solgut.

Diese beiden so entstandenen Güter sind in der Hofesrolle von 1642 als zur Geuarcker Rotte gehörig folgendermaßen aufgeführt:

Morgen	Ruten	Johannes Gut in der Bredden	Gulden	albus	Seller
1	56	Hof und Garten, halb jeden Morgen ad 18 alb., der anderen Halbscheidt Morgen ad 14 alb., fac.....	—	67	7
14 1/2	57	Das Landt, davon 7 Morgen jeden 16 alb., 6 Morgen jeden 14 alb., den Rest auch jeden Morgen 14 alb., fac.	9	6	6 3/4
2 1/2	5	Die Bürgstatt, halb ad 12 alb., und halb ad 11 alb. den Morgen angeschlagen fac.....	1	4	11 3/4
1 1/4	20 3/4	Der Busch, den Morgen ad 9 alb. fac.....	—	12	5 3/4
19 3/4	13 1/4	Summa	11	16	7 1/4

Morgen	Ruten		Gulden	albus	Seller
		Franzen Kunstorfs Gut in der Bredden			
1 1/2	65	Hof und Garten, den Morgen ad 18 alb., fac.	—	16	9 1/2
12	3	Das Landt, den Morgen ad 16 alb., fac.	8	—	3 3/4
1/2	3	Der Busch, den Morgen ad 9 alb., fac.	—	—	—
13	71	Summa	8	21	9 1/2

Johann Bredt ließ den Namen Sibel gänzlich fallen und nannte sich nur noch „in der Bredden“ oder kurzweg „Bredt“. Er war Schefve des Barmer Hofesgerichtes und sind deshalb viele Urkunden von ihm mitunterzeichnet.

Außer der Bredden befaß er noch einen 19 Morgen großen Hof zur Hochmühl, der nach seinem Tode auf seinen Sohn Caspar überging, während ein anderer Sohn, Johann, die Bredden erbt. Ein dritter Sohn, Johann Wilhelm, befaß einen Spleiß des Gutes zu Scheuren; eine Tochter, Anna Margarethe, war vermählt mit Johann von Carnap.

Franz Kunstorf, welcher 1609 und 1614 als Schefve des Barmer Hofesgerichtes genannt wird, befaß außer seinem Anteil an der Bredden noch ein 33 1/2 Morgen großes Gut „an der Wuppern“ (Rittershausen). Er betrieb ein Bleichereigeschäft und zwar gemeinschaftlich mit Caspar Sibels Wittwe. Wir finden darüber folgende Notizen:

1. In der Ausfuhrliste vom September 1605

„Frans Kunstrop hat angeben 8 stude garns vur sich und sein schwegermoder, wiegen 2800 Pfund.“

2. In der Umgangliste von 1606

45. Franz Konstrop.

Vor sich selbst 48

Vor sein schwegermoder..... 7

an heidengarn..... 1

56.

Als er um 1640 starb, sorgte seine Witwe weiter für Geschäft und Güter.

1) Bezeichnung für ein vom Solgute abgetrenntes Stück Land.

Die Steuerrollen jener Zeit nennen die Bredde folgendermaßen:

		Thaler	alb.	Seller
1657	Johannes Gut in der Bredt	1.	48.	8 1/2.
	und Erbteil			
	Topander 1/4 Theil Breden Gut	—	35.	3.
1663	Johann in der Bredt mit Franz Theil	—	24.	6.
	noch up sein Gewinn	—	39.	—
	Topander 1/4 Bredde guth	—	17.	8.
1684	Topanderß Bredt	1.	25.	9.
	Johannesß Bredt	1.	61.	9.
1697	Topanderß Bredt	1.	61.	—
u. 1710	Johann Bredts Erb	2.	29.	—

Dieser Topander war jedenfalls ein Sohn oder Enkel des Gerichtschreibers Topander, der Anfang des 17. Jahrhunderts in Barmen fungierte. Sein Anteil an der Bredde stammt von dem Konstorffschen Gute.

Johann Bredt II, wie sein Vater Scheffe des Barmer Hofesgerichts, starb 1694, und sein Sohn und Erbe Johann Peter leistete am 13. September 1694 den Hofeseid. Derselbe war 1713 Presbyter der Gemeinde Gemark. Nach seinem 1725 erfolgten Tode ging der Hof auf seinen ältesten Sohn, Johann Peter II, über, der 1779 starb. Dessen Sohn und Erbe, Johann Peter III, legte neben dem Bleichereigeschäft noch eine Branntweimbrennerei an.

Bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hinein war die Bredde noch fast ganz unbebaut. Der „Grundt Kriss von der Haupt Stadt ge Marck“ aus dem Jahre 1747 zeigt, daß das Land hinter dem Hause größtenteils Baumhof war, während jenseits der Straße Feld lag, und daran anschließend, am Mühlen-graben lag Bleiche, mit mehreren Bleichhütten. Der „Grundriß oder Plan der ferner anzubauenden und stark anwachsenden Stadt Gemark“ von 1761 zeigt dasselbe Bild. Eine ganz andere Situation dagegen zeigt der Plan Wupperfelds von 1783. In diesen Jahren nämlich vollzog sich ein großer Umschwung.

Im Jahre 1734 etwa waren in Barmen Kirchenwirren ausgebrochen, indem die Lutheraner eine eigene Kirche haben wollten. Es handelte sich nun darum, wohin dieselbe gebaut werden sollte, nach Gemark, Wichlinghausen oder auf das freie Feld zwischen Wülfing und Gemark, das sog. Wupperfeld. Die für das letztere

eintraten, waren die sogenannten Wupperströmer, d. h. die Bewohner der Höfe Wülfing, Stennert, Rittershausen, Heddinghausen, Bredde, Scheuren. Ihr Führer war Peter Engelbert Wuppermann.

Nach mannigfachen Streitigkeiten siegten die Wichlinghauser, und so wurde denn dort 1745 eine Kirche gebaut. Die Wupperströmer mußten sich darin fügen, nach Wichlinghausen eingepfarrt zu werden. Ja, der Kurfürst verbot ihnen sogar durch ein Reskript vom 6. Mai 1746 bei Strafe von 50 Rthlr., irgend welche acta parochiales anderswo als in Wichlinghausen vornehmen zu lassen. Als er jedoch 1747 nach Barmen kam, ließ er sich soweit umstimmen, daß er am 17. Juli 1747 dekretierte:

„wenn sie bei dem kgl. preussischen Hofe zu Wege brächten, daß
 „Se. kgl. Majestät in hiesigen Successionslanden einer katholischen Gemeinde an einem Orte, wo selbige sonst vermöge der
 „Religions-Notwendigkeit dazu nicht berechtigt, die Erbauung einer
 „katholischen Kirche und das Recht der öffentlichen Religions-
 „übung gestattete, und wenn sie sich mit dem Pfarrer von Wich-
 „linghausen ratione congrui abfinden wollten.....
 so wolle er den Barmern den Bau einer lutherischen Kirche zu Gemarkte gestatten.

Nun gelang es 1772 den Gemarkter Lutheranern, Friedrich II. zu bewegen, den Katholiken in Hattingen zu gestatten, eine Kirche zu bauen, worauf sie denn wirklich die gewünschte Erlaubnis erhielten. Hiergegen opponierten dann wieder die Wupperströmer, und besonders eine mit 234 Unterschriften versehene Bittschrift bewirkte, daß laut Urkunde vom 3. März 1778 der Kirchbau auf dem Wupperfelde concediert wurde.

Am 21. März wurde der Grundstein gelegt und am 30. August 1781 der erste Gottesdienst in der neuen Kirche abgehalten. Ein Teil der Bausteine soll von der „Burgstatt“ in der Bredde, d. h. dem Teil, welcher am Bergabhang an der heutigen Südstraße lag, geholt worden sein.

Die Familie Johann Peter Bredt selbst gehörte natürlich nicht zu den Wupperströmern, sondern blieb bei der reformierten Gemeinde Gemarkte.

Dieser Kirchbau wurde entscheidend für die Bredde, indem Wupperfeld sich rasch ausdehnte. Besonders der Kampf baute sich schnell an. Derselbe gehörte schon damals der Familie Hülsberg,

die ihn dann noch über 100 Jahre besessen hat. Über ihrem Hause im Kamp stand der Spruch:

In Gottes Namen geh ich aus,
 Bewahr o Gott dies ganze Haus,
 Die Hausfray und die Kindelein
 Sollen dir, o Gott, befohlen sein.

So verlor denn die Bredder ihren ländlichen Charakter und lag mitten zwischen den beiden aufstrebenden Orten Gemarke und Wupperfeld. Die Folge war, daß mehr und mehr von dem Land verkauft und bebaut wurde. Auch die Industrie zog sich dorthin. Schon 1749 hatte Peter Wichelhausen gegen jährliche Zahlung von 1 Rthlr. 32 alb. die Erlaubnis erhalten „unterhalb der Bredder“ eine Fingerhutsmühle zu erbauen. Dieselbe wurde vom Wasser des Mühlengrabens getrieben und lag in der Gegend des heutigen Rauhen Wertes. Später zogen sich viele Färbereien dorthin, wegen der günstigen Lage am Mühlengraben.

Johann Peter Bredder III. besaß noch das alte Hofeshaus mit den umliegenden Ländereien, die Burgstatt und ein Stück Land jenseits der Straße. Von dem Hause war schon ein Flügel wegen Baufälligkeit abgerissen worden.

In den Freiheitskriegen hatte der Hof viel von Einquartierung zu leiden. Erst kamen Franzosen, auf dem Marsche nach Rußland, dann die flüchtigen Reste der großen Armee, und endlich Preußen, Russen und Schweden. Ja sogar Kaliniken und Waschkiren, aus Asiens Steppen gegen den großen Corsen aufgeboden, nahmen dort ihr Quartier.

Das alte Haus wurde bald verkauft und in der folgenden Zeit von einem Färber Türk bewohnt. Als es später niedergerissen wurde, baute an seiner Stelle Herr Roszbach sein neues Haus, welches in den neunziger Jahren dieses Jahrhunderts von Richard Bredder bewohnt wurde. Auf dem umliegenden Terrain entstand die Fabrik des Herrn Roszbach.

Johann Peter Bredder baute ein neues Haus auf seinem Grundstück jenseits der Straße, heute Bredderstraße 18. Dasselbe wurde aber nur kurze Zeit von ihm bewohnt und dann am 15. April 1833 für 3269 Thlr. 6 Silberggr an Joh. Friedr. Höllen verkauft. Das Areal betrug 133 Ruten 20 Fuß.

Die Burgstatt verkaufte Joh. Peter an eine Familie Kotthaus; er selbst zog nach dem Loh, wo er durch seine Frau, geb. Nagel, ein Ackergut ererbt hatte.

Heute sind alle Merkmale des alten Hofes verschwunden; auf seinem Grund und Boden erheben sich neue, große Häuser. Zwar ist noch die nächste Umgebung des ehemaligen Hofeshauses unbebaut, nämlich der stark 2 Morgen messende Kossbach'sche Garten. Doch auch ihn fängt man an zu bebauen; noch wenige Jahre und auch dieser letzte freie Platz ist verschwunden, verdrängt von der modernen Großstadt.

IX.

Urkunden zur Geschichte des Dönhofs und der Freiherren von Elversfeldt, sowie anderer Adelsgeschlechter der Grafschaft Mark.

Als Nachtrag zu den drei den Dönhof betreffenden Urkunden von den Jahren 1513, 1539 und 1545, welche zuerst von Creelius im 4. Bande dieser Zeitschrift (S. 268—272) und demnächst von Aanderheyden im Urkundenbuche des Geschlechtes der Freiherren von Elversfeldt (Bd. II, S. 11—14, 23—25 und 31—33) veröffentlicht worden, teilen wir nachstehend, auf Grund der mit den Originalen verglichenen Abschriften des Herrn Karl vom Berg in Düsseldorf, vier Urkunden von 1471 bis 1567 aus Privatbesitz mit, die das genannte Urkundenbuch zu ergänzen geeignet sind und auch sonst des Interesses nicht entbehren. Namentlich gilt dieses von der Nr. 4, die wegen der speciellen Angabe der Leistungen der Leibgewinnspflichtigen Pächter und deren, im Unterschiede von dem Entwicklungsgange im Bergischen, bis zur Leibeigenschaft gesteigerten Unfreiheit besonders lesenswert ist. Die fünfte Urkunde von 1578, welche auf den Dönhof keinen ersichtlichen Bezug hat, handelt von Besitzungen der Freiherren von der Rede zu Kemnade, beziehentlich der Freiherren von Dücker im Gericht und Kirchspiel Stiepel im Amt Bochum. Über den Käufer, Georg Dücker zu Heyden und Mellen († 1598, 21. Okt.) und dessen Gemahlin ist des J. D. von Steinen Westfälische Geschichte, III. S. 1111 f. zu vergleichen.

1.

**Vor dem Richter zu Dortmund verkauft Bernd von der Heyden
gt. Rynsch dem Dortmunder Bürger Tydeman von Anna den
Dönhof im Gericht Herbede mit Zubehör. 1471, 30. Mai.**

Wy Gotshalk von Vemeren richter to Dortmunde in der tyd
doit kunt allen luden und betuget apenbar in desen brieve, dat
vor uns komen is an gerichte stat Bernd van der Heyde genant

dey Rinsche und hefft vor sich und syne erven umb eyne summe geldes, nementliken umb seven hundert gude sware enkede bescheiden overlensche rinsche gulden und veyrtlich derselven gulden, dey eme, als hey erkante, all und woll to wyllen betalt is, verkofft und upgelaten erffliche rechtliche und rebelike Tydeman van Unna burger to Dortmunde und synen erven off dem heldern dieses breifs myt synen willen den hoff to dem Donhove gelegen up der Evene in dem gericht van Herbede so alse dey selve hoff mit twe molen in holte, in velde, in torve, in twyge, in water, in weyde, myt syner nyen und alden tobehoringen und rechte in aller slachter nut gelegen is, nicht darvan utgescheden, vry erfflich und ummermehr to heben end to behalden up twelff malder hardes kornis, dey Johan Donhoves suster Closter Junffer to Greverode dar jarlix uthetvet to erer lyffttucht; und wanner sey en is, so sollen alsdan dey vurscr: twelff malder hardes kornis wederumb vallen und komen an desen vurgescr: hoff. Vort so hevet dey vurscr: Bernd gelavet vor sich und syne erven, deme vurscr: Tydeman, synen erven und deme vurscr: helder dieses vurscr: kopes to waren und rechte gude volle warschap to done alse wontlich und recht is, junder des vurscr: kopers, syner erven off des vurscr: helders schaden, tot eren genoigen. Und dey selve Bernd hevet deme vurscr: Tydeman sodane gerichtlike besiegelde brieve up desen vurscr: hoff sprekende by deseme brieve mede overgelevert und gehantrefet. Dieses vurscr: kopes und uplatinge als to Dortmunde recht is, hyr is over gegaen ordell und recht als to Dortmunde wontlich und recht is. Darover und ane waeren erjame bescheiden lude Johan Rothart wantsnider, Johan Kroucke genant Hameker, Hinricus Schriever und mer guder lude genoich. In orkunde dysser vurscr: puncten heben wy Gotshalk richter vursch: von gericht's wegen, vort Johan Rothart und Johan Hameker umme beider partien bede wyllen alle vurscr: sementlichen onse ingesegele to tuge an dissen breiff gehangen. Datum Anno Dni: Millesimo quadringentesimo septuagesimo primo feria quinta post dominicam Exaudi.

(Die Siegel sind ab.)

Auf der Rückseite:

Kauffbrief vom Donhoff von Bernt von der Heiden gut: Rinsch pro Tydeman von Unna burger in Dortmund Anno 1471.

2.

Katharina von Unna, Ehefrau Reynolds von Unna, erteilt ihre Einwilligung zu dem vor ihrer Verheiratung gelhätigten Verkauf des Dönhofs an Kaspar von Elverfeldt, Droßt zu Wetter.

1513, 5. Dezember.

Ich Eckardt Kantert nutertydht vrigreve to Dortmunde, bekenne und betuge apenbar vor eynen yberman de dissen breiff seyn und horen lesen, dat vor my gefomen ys in bywesen nabeschreven mans de erbere Katheryna van Unna Reynolds van Unna echte huyßfrowe myt erem vryen willen und guden vorberaden moede, sachte und bekante in der besten wyse, sey konde oft mochte, myt hantfastynge an myn handt, so Reynoldt van Unna oir echte man in verleden tyden, eir sey an Reynolde verhillket off bestadt were, inhalt eyner notlen de Reynoldt myt seyner handt underschreven hedde, verkofft hedde dem vesten Jaspas van Elvervelde Drosten to Wetter und synen erven den hoeff them Doenhove myt alle syner to und ingehoer, nycht darvan uthgescheden, erfflic ewelic und ummermer den to heben und to behalden na vermoige und inhalde des erffkoepbrieves, van Reynolde van Unna und oir Jaspas vurf: nu darop gegeben und van dem richter to Voickem Gerdt Spaen besegelt, dat innehelt und vermach, und so dar vor warschop ingesatt weren twee oirer guber im Ampte Lunen und Hoirde gelegen, bewilgede und beleyvede sey altofamen nycht darvan uthgescheden gelyck de koipbreiff dat inhelde und vermochte, glyck also were sey perjoenlic an dem gerichte gewesen, und bait my vrigreve vurf: des eynen schyn to maken und den richtern Voickem Lunen und Hoirde vortobringen, soe sey selver nycht schreven off by dat gerichte off richters sey to bidden waill komen konde, dat sey des eren willen segen und den koipbreiff dar op besiegelen wolden, dat sey tot oirm achterstebigem gelde, des sey to doen heden und schaden leden, komen mochten. Und sey lavede mede vor my vrygreven vurf: off dys van oir nycht genoidt enwere, so wolde sey den vurf koip altydt to gesynnen der kopers off erer erven bewilligen beleyven und uthgaen wie de kopers begerden. So dan alle puncte wie vurf: van Kathrynen vurf: vor my vrygreven also ergangen und bekant synt, des heb ick in oirkundt der warheit umme Kathrynen vurf: bede willen und begerten

myne siegell witlicken an dijsen breiff gehangen. Dair myt my by aver und aen waeren Reynolbt van Anna oir man, Johan them Busche, Johan Kremer und Johannes Bernke, all echte rechte vryſchepen, und des to forderer tynchnyſſe der warheynt aller vurf: puncte hebbe id Katheryne vurf: gebeden Johann them Busche und Johan Kremer, oire siegele bey des vrygreven siegel willen hangen. Des wy Johan und Johan bekennen umb oer bede willen gerne gedaen hebben, wante wy alle puncte, in dijssem breve staen, also van oire geseyn und gehoirt heben. Allet sunder Argelift. Gegeven in Dortmunde in den Jaren unſes Heren viſſtienhundert und druttyn op sunte Nicolaus avendt biſchops.

(Die Siegel fehlen.)

Auf der Rückseite:

Catrina von Anna Reinholts haußfraw bewilliget den Verkauf des Donhoffß. 1513.

3.

Burhard von Elversfeldt verschreibt seiner Schwester Katharina von Elversfeldt eine Erbrente von 16 Malter Schuldorn, halb Roggen und halb Gerste, aus dem Dönhof. 1538, 26. Februar.

Ich Burhardt van Elversfelde doe kunt und bekenne apenbair in dijssem breve vor my und alle myne rechten erven, dat ich voerbedachts moedes fryes wyllens recht und reddelicken hebbe verkofft und verkoep avermiz dijssem breve rechts steden vasten vultmechtigen erffkoepps der erbaren und dogenthafften Catharinen van Elvervelde myner lever juster oern erven oft dem helder diß breves myt oerem bewislicken willen festein malder gudes schonen reynen harden schultkarns, haelff roggem und halff gersten Hattingescher mathen gudes marktgeve karns jairlicker erffrenthen vor tweehundert gulden Churfurster gulden, de ich Burhardt van Elversfelde van der vurgnt: Catharinen darvoer an eyner alingen unverbeilden jumen in reydemer golde entfangen heb und wol betalt bekennen, und ich lave und wyse oer off dem helder vurfchr: dijsse renthe uth tonaemen uptoboeren und sunder oeren hynder und schaden vry kumerlos bynnen de Stadt Dortmunde oft up stebde, my van oer und oern medebescreven bynnen dem lande van der Marcke genoemet woerde, in oere zekere wyse beholt und gewoldt to

lievern und to willen wol to betaylen, vort meran van dusses breves datum alle jaer op sunte Mertyn in dem wynter, vertheyn-
 dage voer off nae unbefairt, uth mynen erve und gude geheiten
 de Doenhoff, gelegen in kerspelle und gericht van Herbede, und
 uth dessulven gudes aelingen tobehoeringen und gerechticheiden,
 vorth uth allen mynen anderen semphlichen gunderen bewechlich
 und umbewechlich, so als ich de nu tor tyt heb und hyrnaemals
 frygen mach, so woe und war und in wat herrn landen und ge-
 richten de oid gelegen weren, nicht dar van uthbeholden; und ich
 Borchardt verkoeper voers: laven darumb voer my und alle myne
 erven, obgmelter Cathareinen, oren erven und helder diß breiffß
 dusses koepes und der sestein malder hardes karns jairlicher erffrenthen
 vors: uth dem vors: mynem gude den Donhoff gnanndt, myt synne
 tobehoeringe und anderen mynen semphlichen gunderen vors:
 towaren und rechte vullenkomen wairshop und andere better ge-
 richtliche vorschryvonge alle tyt tot gesynnen der koeperschen und
 oerer medebeschreven to doene, darmit se in allen rechten und vor
 idermaane wol verwart syn sollen. Dß forder alle gebreck hynder
 und schaden, oer, oeren erven off dem helder diß breves vors: an
 wairshop ader betailonge duffer vors: renthen, in eynigen to
 komenden tyden geschege, genzlichen toverrichten und afftodoene.
 Dar ich Borchardt van Elseruelde verkoeper vorg: noch myne
 erven geynes rechts behulp, indracht wedderrede exeption privilegien
 oeverkombst der lande und Stedde, nyefunde, herrnschattinge noch
 borchmans recht entegen gebrunten fall noch en will in eynigerleye-
 wyß. Dift ock duffem breve eynige schellinge ader gebreck, idt were
 an segeln, schriften, pergamene oder anders in eynigen tokomenden
 tyden geschege off dat de verlacht oder verloren worden, wo dat solz
 byfomen mochte, so gelaven ich Borchardt verkoeper vors: voer my
 und alle myne erven, obgvanter Cathrinen oern erven ader dem
 helder diß breues vors: alle tydt gude andere segele und breve
 thoegeuen, darmede se gnouchsame wol verwart sollen syn. Alle
 und ithliche puncten duß breves laven ich Borchardt verkoeper
 vurg: voer my und alle myne rechten erffen und seckeren de to-
 samen und besunder in rechter eedestadt getruwelich stede vaste und
 wol to holden, allet sunder argelist; beheltlich doch my Borchardt
 van Elserfelde und mynen erven der macht und guaden, dat ich
 ader myne erven alsodaene seiteyn malder hardes karns erffrenten

voerg: alle jair unvierjart mach affloesen und qwydtkopen myt tweehundert goldden Churfurster gulden vurg: gudt van golde und recht van gewichte, an eyner aelingen unverdenlden jommen up junte Peters dach ad Cathedram, achte dage voer off na unbesairt. Wanneir dat alle verfallene und erschienene renthe myt allem derhalven geledden schaden tofoerens deger und all wol to wyslen betalt, entrichtet und vornoeget is und de losse eyn verendeill jairs tofoerens schriftlic opgekundiget ist. Allet sonder Argelift und geseerde und dußes zur orkunde der warheit, so hebbe ich Borchardt van Elvervelde vorfoeper voergeschr: myn angeboern jegell voer my und alle myne erven an dußen breiff gehangen. Datum Anno dñi Duyshent vyffhundert acht und dertych up Dnyßdach negeft nae junte Matthias dage des hilligen Apostels.

ych Borchart van Elvervelde (Siegel ab.)
lave dyt tho halden.

(Auf der Rückseite.)

Beschreibung des Donhoff von Borchart von Elverfeldt seiner schwester Catharinen vor 200 ggl. 1538.

4.

Katharina von Elverfeldt, Witwe Dietrichs von der Necke, und ihr Sohn Kurt verleihen den Eheleuten Kurt Melchers, Sohn des Schulden zum Dönhof, und Katharina Themans denselben Dönhof zu Leibgewinn. 1567, 7. November.

Ich Catharina von Elverfeldt nachgelaten Witwe wilandt Diederichs von der Necke zu der Kemenathen, hern tho Stipell, und ich Coirdt von der Neck, moder und son betugen vermits dissem besegelden brief vor uns und unse Erven, dat wir moder und son vorg. vordaan und vorpechtet hebben Corten Melchers Schulden tom Donhove saliges son und Catharinen Themans jiner eligen huisfrawen, beide unse vullschuldtige eigen, oire beider leuen lauf allein, unseren hoff tom Donhove mit seiner alden und neuwen tho- und ingehoir, uitgescheden seß scepelsade landes, bei Grete Biermans underheft, und ein stude landes dat Johan to Quernberge hefft, und sei sollen uns off unsen erven alle Jaer up sanct Mertinsmissen in dem winter van duffem vurg: hoff geven, ein myle wegs van der stat te unsern koer leveren und wal betalen

feitein malder roggen, acht malder gersten, vertein malder haveren
 und twei scepel weiten, alles guden claeren schultkarns, Hatnegger
 maten und veir schultswine, der jeder einen goltgulden werdt is,
 oft veir goltgulden vor dey swin, tho unser off unser erven koer
 und willen. Noch sollen obbemelte Coirt und Cathrin ehlude alle
 jaer daevan geven vier goese, acht hoener, ein punt peppers, seitein
 punt gehefeldes flases und ein Dortmunschen gulden van der
 wysschen. Auch wannier dar maste is up dem hove und darumbher,
 so sollen die vurg: ehelude twe swine dreven und wir off unse
 erven ein swin; doch sollen dei schultwein uff irer der ehleut
 und nicht up unser oder unser erven recht ein theil gain und
 gedriwen werden, und dat recht up Hevener Marken tho dem
 Donhove gehorich ensollen sich die ehleut vurg: nicht kredden, so
 wir vur uns off unse erven dat affbehalden habn. Auch ensollen
 bemelte ehleut kein fruchtbar holt hauwen und oft up und umb
 dem hove heer ainige eikelbaum jellen, ensollen sie sich auch uns
 und unser erven unerlaubt nicht kredden. Item vurg: ehleut
 ensollen der molten in duffem gewinne nicht hebben, sonder stain
 fall zuverdoin tho unser und unser erven willen. Auch fallen be-
 melte ehleut Schulte und Merche uns off unsen erven gewontlich
 schulbigen dienst doin wie boven und beneden im lande van der
 Marke gebreuchlich. Noch sullen vurgnante ehelude die kentloese
 to Heven betalen und die rente tho Bolmenstein dem vicarien,
 allet sonder einigen affslack der vurg: pacht. Item vurg: Schulte
 und Merche ehleut sollen auch huiß, hoff, alle actimmer und
 landt duffes vurg: hoves und gudes in gutem daick, bate,¹⁾
 vettung,²⁾ bezeunung, pottung,³⁾ in malen, lecken, varen, pelen und
 guiden gereck holden, betteren und nicht ergeren. Und weret jaicke,
 dat bemelte ehleude pechtere ire obgnante pacht binnen jars zu
 unwillen unser nicht enbetalden, also dat dei vam pacht ein deill
 oder all dey ander overstoenden, off auch in einigen puncten
 inhalt diß brießs verjumlisch worden, damit sollen sie beide ireß
 gewins one ainig erstattung der besserung entwert sein und ver-
 wirdt haben und wir off unse erven obgnante verpachtung lenger
 zu halten nicht schuldig sein. Und dit allet sonder argelift. Und
 so gezeug der warheit hebben ich Catharin von Elverfeldt Witwe

¹⁾ bate == gewinnbringender, nützlicher Zustand. ²⁾ Düngung. ³⁾ pottung.
 pottinge == Pflanzung.

vurg: vor mir und mein erven dißsen brieff mit meiner aigner hant underschriben und ich Coirt vurg: vur mich und mein erven mynen insiegel an diesen brief gehangen. Geben den sibenden tag monatß Novembriß Jars dußent viiffhondert fiftig und seven.

Katryna van Elserfelde myn hant.

(Eigenhändige Unterschrift.)

(Siegel ab).

5.

Georg Dücker zur Heiden und Melden und dessen Gattin Henneke Anna von Berninghausen kaufen von den Eheleuten Conrad von der Necke zur Kemnade und Anna Cuadt Land- und Markengerechtfame im Kirchspiel und Gericht Stiepel.

1578, 22. September.

Wyr Georg Dücker zur Heiden und Melden im Stift Colln und Henneken Anna von Berninghausen bekennen vor uns und unser erven sampt und sonderling, daß wir eheleute verkoipere von wegen einß Erbkaufs egllicher unser nachbenenter gütter, kotten und markengerechtigkeit als des Kroickß-Brickß, den Widdelentkamp, den Storlink, den Gronenberg und den Harkamp in dem kerspel und gericht von Stypel gelegen mit aller alder und newer zubehorungen zusompt vier und vierzich schaere weiniger einß foißes markenrechts der Stypeler marken von dem bemelten guidt, und kotten Markenrecht und scharen abgefondert, von dem edlen erntfesten und bogentsamen Conraiten von der Neck zu der Kemnaden, heren zu Stypel und Annen Dwadten eheleuten koiperen hait und gereide empfangen haben twintich goltgulden und drießehenhundert thaler, jeben zu zwe und funffzich albus gerechnet, in guiter alinger ganzer reichsmunzen, damit zwehundert guite alde jarische thaler derfelbigen hundert und neygen und tachtzig mit zween, und elffen mit dreien borstbelden, alle vur dem Jar Dußendt funffhundert funff und vierzich gemunzet, so gemelte eheleute von der Necke vor Jren noittpfenmond gehait und hierzu außgeben mußen. Demnach so quitiren wir eheleute verkoipere sampt und sonders gedachte eheleut von der Necke koipere und ire erven von alsolchem kauffpfennong der vurg: guttern kotten und markengerechtigkeit, sie keuffere und ire erven deßhalben deger und gang loß und ledich sagendt, uns mit wair und warshaft globnuß guder

bezalung bedandende. Zu urkundt dero wairhait haben wir eheleut
 Duiker vurg: vur uns und unser erben dießen brieff mit unsern
 taufnamen und aigenen handen unterschrieben. Und ich Georg Duiker
 habe vur mich mein Hausfrauwe und unse erben mit meinem
 gewondtlichen angeborn insiegel neben meinem lieben Vettern Georg
 Schelen zu Rechen, den wir eheleute dazu erpetten und dieses ver-
 handelen helfen, besiegelt. Gegeben im Jar unsers Herrn Dufendt
 iunffhundert siebenzich achte, den zwei und zweinzigsten tag monats
 Septembris.

Georgh Ducker Steylind
 zur Heyd mpp. sst.

Henneke Anna van Bernynckhußen
 genanth de Dufkersche.

(Eigenhändige Unterschriften.)

(Die beiden Siegel fehlen.)

(Auf der Rückseite.)

Quitung über Broiksbroich, Storlind, Middelenkamp und
 44 schaer 2c.

X.

Adolf Graf von der Mark weist den Ritter Winand von Rore und die sämtlichen Burgmannen zu Arburg an, seiner Mutter Mechtildis, der er Schloß und Herrschaft Arburg zur Leibzucht übergeben, den Treueid leisten zu lassen. 1329.

Adolfus comes de Marca domino Winando de Rore e universis castellanis in Arberge salutem et omne bonum. Vos seriose requirimus et rogamus, quatenus dilecte domine et matri nostre Mechtildi, cui castrum Arborg cum dominio ipsi attinente pro ususfructu suo dedimus et assignavimus, debite fidelitatis iuramentum ad tempora vite sue, salvo tamen nobis iure nostro in hac parte prestare curetis eidem reverentiam debitam tanquam domine vestre fideliter impendendo. Et id ratum observabimus. Datum anno domini MCCCXXIX.

(Aus der Handschrift des Joh. Turf (fol. 41⁸) im Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

XI.

Kulturgeschichtliches.

(Fortsetzung.¹⁾)

Von **E. Pauls** zu Düsseldorf.

- 12.

Zur Geschichte der Bienenzucht am Niederrhein.²⁾

I.

Vor 1765.

In seinem berühmten Werke über Kulturpflanzen und Haustiere spricht B. Hehn die Vermutung aus, daß der Met (Honigwein) das Urgetränk der in Europa einwandernden Indogermanen gewesen sei. Taucht doch, so sagt er,³⁾ in Griechenland von einem der Weinzeit vorausgehenden Honigtrank hin und wieder eine Spur auf.⁴⁾ Homer weiß noch nichts von Bienenstöcken, kennt aber frei in der Wildnis lebende Bienenschwärme, bereits bei Hesiod ist dagegen von künstlichen Bienenstöcken, Arbeitsbienen und Drohnen

¹⁾ Vergl. Band 31, 32 und 33 dieser Zeitschrift.

²⁾ Die in verschiedenen Werken behandelte Geschichte der technischen Seite der Bienenzucht bleibt im Nachstehenden fast ganz außer Betracht. Hauptsächlich biete ich eine kurze Übersicht über die ältere einschlägige Gesetzgebung, sowie über den ehemaligen Umfang und die Bedeutung der niederrheinischen Bienenzucht, soweit dies die sehr spärlich und zerstreut in geschichtlichen Werken sich findenden Angaben gestatten. Für die Zeit der Fremdherrschaft lag mir archivalisches Material vor; die Verhältnisse nach 1815 bleiben unberücksichtigt.

³⁾ B. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa. 5. A. Berlin 1887, S. 110 ff., 127 und S. 477.

⁴⁾ Moses ist der erste Schriftsteller, welcher das Vorhandensein der Bienen andeutet. Über eine eigentliche Bienenzucht findet sich dagegen im alten Testament nirgends eine Andeutung. Vgl. die Zusammenstellung der Bibelstellen nebst den dazu gehörigen Ausführungen in A. Bollmann, Die Honigbiene und ihre Zucht. Berlin und Leipzig 1875, S. 1 ff.

die Rede. Der Südosten Europas, die Abhänge der Karpathen und die sich anschließenden Ebenen waren von Urbeginn an eine große Lindenwaldung, die noch in historischer Zeit einen unermeßlichen Honigertrag lieferte. Die Waldbienenzucht war das Geschäft des Zeidlers, sie hatte sich im Laufe der Jahrhunderte von Gallien, wo sie einst auch geblüht haben muß, nach Germanien zurückgezogen. Hier trafen die Rechtsbücher über die Zeidelweide mehrfach Bestimmungen. Soweit B. Gehns Andeutungen über die älteste Bienenzucht in Germanien. Für die Rheinlande ist außerdem der Einfluß der Römerzeit in Betracht zu ziehen.

Bei den Römern stand die künstliche Bienenzucht in hohem Ansehen; Vergil und der ausgezeichnete Naturforscher Gaius Plinius der Ältere widmen ihr ausführliche Beschreibungen.⁵⁾ Honig ersetzte den damals und viele Jahrhunderte später noch unbekanntem Zucker, und das römische *mulsum*, ein aus Most oder Wein und Honig bereitetes Getränk, entsprach dem griechischen Honigwein.⁶⁾ Ziemlich unzweifelhaft war ursprünglich am Niederrhein, wie so vielfach anderwärts in Europa, nur die Waldbienenzucht (das Zeideln oder die Zeidelweide) bekannt. Ob man in niederrheinischen Gegenden auch bereits in vorrömischer Zeit stellenweise mit der künstlichen Bienenzucht etwas vertraut war, entzieht sich bei der Dürftigkeit der vorliegenden Quellen einer näheren Untersuchung und kann als ziemlich unwesentlich dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat bei uns die Römerherrschaft zur Verbreitung der künstlichen Bienenzucht nennenswert beigetragen, wenn auch deren für das rheinische Gallien und Germanien seltene Erwähnung beweist, daß in der Urzeit das Rheinland im großen Ganzen nicht zu den „Honig fließenden“ Ländern gehörte. An einer Stelle seiner Naturgeschichte spricht Gaius Plinius (gest. 79 n. Chr.) von Bienenstöcken, die man in Gallien nach dem Südostwinde richtete.⁷⁾ Viel bestimmter als in dieser ganz allgemein gehaltenen Notiz tritt

⁵⁾ Vgl. A. Pollmann a. a. O. S. 12—33.

⁶⁾ A. Forbiger, Hellas und Rom. Rom Bd. I (1871) S. 4; Griechenland Bd. I (1876) S. 119.

⁷⁾ Plinius N. H. 18, 338. Hier zitiert nach A. Riese, Das Rheinische Germanien in der antiken Litteratur, Leipzig 1892, S. 441, und nach G. L. Wittstein, Die Naturgeschichte des Gaius Plinius Secundus. Leipzig 1881, Bd. III, S. 414.

der Niederrhein, oder doch ein ihm sehr nahe gelegenes Gebiet, an zwei anderen Stellen hervor. Plinius erzählt nämlich, daß man in Germanien Honigscheiben von acht Fuß Länge, die auf der hohlen Seite schwarz waren, gesehen habe.⁸⁾ Auch kennt er einen lorbeerartigen, zimmtähnlichen Strauch, der an der äußersten Grenze des Römerreichs,* da wo es der Rhein bespült, in den Bienengärten wachse.⁹⁾ Gemeint ist hier wohl die unter dem Namen *Daphne Laureola* (Zimmergrün, Lorbeertraut) bekannte Pflanze mit achselständigen Trauben von gelblich grünen Blüten und mit bläulich-schwarzen Früchten. Unwesentlicher, aber beachtenswert als die vielleicht älteste Erwähnung der Biene in der Nähe des Niederrheins, ist die Erzählung von einem Bienenschwarm, der sich im Jahre 11 vor Chr. im Lager des römischen Oberbefehlshabers Nero Claudius Drusus niederließ. Außer Plinius berichten hierüber Dio Cassius in seiner römischen Geschichte und Julius Obsequens (4. Jahrhundert) in seinem Buch der Wunder.¹⁰⁾

Länger als ein Jahrtausend, bis tief in die neueste Zeit hinein, scheinen auf deutschem Boden für die Bienenzucht im wesentlichen die aus der Römerzeit stammenden Grundsätze und Anschauungen maßgebend geblieben zu sein. Die Technik des Betriebs bewegte sich bis vor 130 Jahren der Hauptsache nach in den bereits dem Altertum bekannten Bahnen; Fortschritte in der naturwissenschaftlichen Erkenntnis des Wesens eines Bienenstaats waren kaum zu verzeichnen, und selbst manche uralte Märchen aus der Bienenwelt überbauerten die Jahrhunderte. Bereits Vergil kannte das ägyptische Märchen, daß man Bienen aus einem getöteten Ochsen

⁸⁾ N. H. 11, 33: viso iam in Germania octo pedum longitudinis favo in cava parte nigro. Vgl. A. Riese a. a. D. S. 372; G. L. Wittstein a. a. D. Bd. II, S. 301.

⁹⁾ N. H. 12, 98: Casia . . . et in nostro orbe seritur, extremoque in margine imperii, qua Rhenus adluit, vidi in alvariis apium satam. Vgl. A. Riese a. a. D. S. 372 und G. L. Wittstein a. a. D. Bd. III, S. 32. Wittstein übersetzt hier *alvariis apium* mit Bienengärten, was wohl wegen des beigefügten *satam* einzig richtig ist. An einer andern Stelle übersetzt Forbiger (Rom Bd. I, S. 239) *alvearia* mit „Bienenstöcke“.

¹⁰⁾ Zusammenstellung bei A. Riese a. a. D. S. 53 und S. 58. Das Erscheinen eines Bienenschwarms (*examen apium*) galt den Römern für ein ungünstiges Vorzeichen.

erzielen könne.¹¹⁾ Genau die gleiche Fabel findet sich aber im neunten Jahrhundert in dem am Rhein weit verbreiteten Werke *De universo* des Mainzer Erzbischofs Rabanus Maurus.¹²⁾ Ferner sprach man schon im Altertum der Biene eine Art von Tierseele zu, Vergil¹³⁾ deutet sogar einen ihr eigentümlichen ätherischen Hauch, eine Spur göttlichen Geistes an. In Deutschland und am Niederrhein trat dieser Glaube ebenfalls zu Tage. Bienen, die einen Menschen getötet hatten, mußten selbst getötet werden, was, wie C. Friedberg hervorhebt, fast auf die Annahme einer Tierseele schließen läßt.¹⁴⁾ Deutlicher klingt der Glaube an seelische Beziehungen zwischen Mensch und Biene in der bis auf den heutigen Tag auch bei uns allgemein bekannten Sage durch, daß man den Tod des Bienenbesizers den rastlos schaffenden Tierchen ansagen müsse, um sie dadurch vor dem sonst unvermeidlichen baldigsten Absterben zu bewahren.¹⁵⁾

Die ältere Gesetzgebung traf bald besondere Bestimmungen gegen Bienenträuber, bald gab sie Vorschriften bezüglich des Einsammelns und Haltens von Bienenschwärmen, des sogenannten Bienenrechts.¹⁶⁾ Am Niederrhein wurde nach dem Gesetz der ripuarischen und salischen Franken der Diebstahl von Bienenkörben mit schwerer Geldstrafe und hohem Schadenersatz geahndet.¹⁷⁾ Wie es aber dort in mittelalterlicher und neuerer Zeit um das Bienenrecht stand, ist nicht bestimmt ermittelt. Nähere Untersuchungen hierüber und über Strafbestimmungen gegen Bienen-Diebstahl, die seit der Karolingerzeit ergingen, versprechen erst dann durchgreifenden Erfolg, nachdem die älteren niederrheinischen Rechtsquellen voll-

¹¹⁾ A. Pollmann, a. a. O. S. 19.

¹²⁾ Vgl. St. Fekner, *Compendium der Naturwissenschaften an der Schule zu Fulda im 9. Jahrhundert*. Berlin 1879, S. 116.

¹³⁾ *Georgicon* IV, 220: esse apibus partem divinae mentis, et haustus aethereos.

¹⁴⁾ C. Friedberg, *Aus deutschen Bußbüchern*. Halle 1868, S. 17. Der Honig solcher Bienen durfte genossen werden.

¹⁵⁾ Vgl. unten S. 170.

¹⁶⁾ Zusammengefaßt in J. Grimm, *Deutsche Rechtsaltertümer*. Göttingen 1881, S. 596–599.

¹⁷⁾ Element Zoepfl, *Forschungen über das Recht der salischen Franken*. Berlin 1879, S. 117 ff.; *Lex Ribuar.* in M. G. leg. V. edit. Sohm, p. 235 cap. 42

nändig gesammelt vorliegen werden. Im bunten Gemisch alt-jülichischen, heinsbergischen, kölnischen und kaiserlichen Rechts, das in den letzten Jahrhunderten vor dem Ausgang des Mittelalters in Jülich-Kleve-Berg sich gebildet hatte¹⁹⁾ und später teilweise noch lange sich erhielt, ist sicher der Bienen nicht ganz vergessen worden. Bienenräuber verfielen jedenfalls der schweren Strafe, die Feld- und Gartendiebe traf, und bezüglich des Einsammelns von Bienen-schwärmen galten bei uns durchgehends wohl die ziemlich allgemein¹⁹⁾ in Deutschland bestehenden Bestimmungen, nach welchen in den Wäldern das Recht des Waldbesizers zwar besonders geschützt war, andererseits aber doch dem Eigentümer zahlmer entfliegender Bienen-schwärme zum Zwecke des Einsammelns ein beschränktes Verfolgungs- und Ergreifungsrecht innerhalb und außerhalb der Waldungen ge-wahrt blieb. Der bekannten großen Scotti'schen Sammlung nach zu schließen, sind weder in Jülich, Kleve-Berg, noch im Kurkölnischen im 16. und 17. Jahrhundert besondere Bestimmungen über das Bienenwesen ergangen. Ein Aachener Ratserslaß²⁰⁾ vom 2. Sep-tember 1713 beklagt es, daß die in den Aachener Busch gesetzten Bienenkörbe (Zunnenkörbe) teils weggenommen, teils verdorben und zu „Schanden gemacht worden seien“. Auf Bienen-diebe, so schließt der Erlaß, in dem auf die Entdeckung der Thäter eine hohe Be-lohnung gesetzt wird, darf bei Tag und bei Nacht Feuer gegeben werden.

Dunkel wie die Geschichte des ältern niederrheinischen Bienen-rechts ist auch die Geschichte der Entwicklung und Ausdehnung der Bienenzucht am Niederrhein während des langen Zeitraums von der fränkischen Zeit an bis zum letzten Drittel des 18. Jahrhunderts.

¹⁹⁾ Th. J. Lacomblet, Archiv Bd. V, S. 7. In den älteren Land-rechten von Jülich-Berg sind Bienen nicht erwähnt; nur ist im Jülicher Recht (Lacomblet, Archiv Bd. I, S. 141) vom Viehdiebstahl im allgemeinen die Rede.

¹⁹⁾ Herrenlose Bienen-schwärme konnte jedermann einfangen; Waldbienen aber, die sich im Forste ansiedelten, wurden Eigentum des Forstherrn. Schwär-mende, dem Mutterstock entflogene Bienen blieben so lange im Eigentum ihres frühern Herrn, als dieser sie im Auge behielt und ihre Verfolgung möglich war. Nach K. Lamprecht (Deutsches Wirtschaftsleben 1886, I, S. 504) wird in den Weistümern an der Mosel der Flug, d. h. das Recht des Bienenfangs, energisch betont.

²⁰⁾ Bis jetzt ungedruckt. Findet sich in der Sammlung von Aachener Rats-Erlässen in Bd. 883 der Aachener Stadtbibliothek.

Statistische Angaben fehlen gänzlich, und die äußerst dürftigen, in geschichtlichen Quellen gebotenen Notizen gestatten nur wenige ganz allgemein gehaltene Rückschlüsse, ohne irgendwie bestimmte Zahlenaufstellungen zu ermöglichen. Wie auf den Weinbau ehemals der Umstand mächtig fördernd einwirkte, daß die Kirchen und Klöster des Weins zu gottesdienstlichen Zwecken bedurften, so ähnlich bezüglich der Bienenzucht, deren Ertrag an Wachs größtenteils bei der Anfertigung von Kirchenkerzen zur Verwendung kam. Wo immer ältere Kirchen=Renten oder Heberollen nachweisbar sind, nur selten fehlt dabei das (Bienen-)Wachs. Wachs=Zinspflichtige kommen in zahlreichen niederrheinischen Urkunden²¹⁾ vor, und wenn für gewisse Bezirke²²⁾ eine im Laufe der Jahrzehnte steigende Vermehrung solcher Zinspflichtigen sich nachweisen läßt, so liegt die Annahme einer blühenden Bienenzucht recht nahe. Der Bezug auswärtig erzeugten Wachses unterlag ja bei den beschränkten früheren Verkehrsmitteln meist ganz erheblichen Schwierigkeiten. Mitunter, so in einem Heberregister der Abtei Werden aus dem neunten Jahrhundert²³⁾, erscheinen auch größere Lieferungen von Honig in den Einkommennachweisen. Zuweilen mag der Honig unvermischt genossen worden sein²⁴⁾; meist stellte man aus einer Mischung von Honig mit Wein Met dar, oder beuugte ihn mit Mehl zu einem Gebäck, das schon den Griechen nicht unbekannt geblieben war²⁵⁾ und seiner Zusammensetzung nach im wesentlichen bis auf den heutigen Tag dasselbe blieb. „Der Met oder Honigtrank“, sagt Henne am Rhyn²⁶⁾, „nahm eine Mittelstellung zwischen Wein und Bier ein. Früher war er selbst dem Wein vorgezogen, später aber wurde er mit der Zeit immer seltener.“ Er galt als Göttertrank: Walüren reichten bei den himmlischen Gelagen den Gästen Odins, ja den Göttern selbst, die metgefüllten Trinkhörner²⁷⁾. Am Nieder-

²¹⁾ Aus dem I. Bande von Lacomblets Urkundenbuch seien hier genannt die Urkunden Nr. 15, 73, 84 u. 323 zu den Jahren 794–800, 882, 907 u. 1135.

²²⁾ Lacomblet=Harles, Archiv Bd. VI, S. 115 f.

²³⁾ Lacomblet, Archiv Bd. II, S. 212.

²⁴⁾ Ältestes geschichtliches Beispiel: I. Könige Kap. 14 V. 26 ff.

²⁵⁾ A. Forbiger Hellas und Rom. Griechenland Bd. I (1876), S. 117. Vgl. auch Moses II, 16, 31.

²⁶⁾ Kulturgeschichte des deutschen Volks. Berlin 1892, Bd. I, S. 347.

²⁷⁾ R. Simrock im Schlußwort zu J. H. Schmitz, Sitten, Sagen und Legenden des Eifer Volkes, Bd. II, S. 150.

rhein wie anderwärts konnte der Met, der namentlich von Aachen²⁸⁾ aus in sorgfältig abgemessenen, nicht großen Mengen an hohe Würdenträger verschenkt wurde, seines bedeutenden Preises wegen niemals in sehr weiten Kreisen sich einbürgern. Als feines Getränk war er bei uns noch lange nach dem dreißigjährigen Kriege in Ansehen²⁹⁾. Wie aus der berühmten Wirtschaftsordnung Karls des Großen für die Königshöfe, dem *Capitulare de villis*³⁰⁾, hervorgeht, war am Niederrhein schon im neunten Jahrhundert auf jedem Königshofe das Bienenvolk vertreten; nirgends fehlten Bienenstände, Met, Wachs und Honig. Die so durch die Großgrundbesitzer oder die Hofbeamten gegebene Anregung konnte nicht anders als vorteilhaft auf die Entwicklung der niederrheinischen Bienenzucht einwirken. Ganz besonders günstig fiel hierbei ferner seit den Tagen der Karolinger bis zur neuesten Zeit die Thatsache ins Gewicht, daß man die Kunst einer einträglichen Bodenvirtschaft weit weniger als heutzutage verstand, und daß am ganzen Niederrhein große, jetzt längst sehr verminderte Waldungen und Heiden sehr bedeutende Bezirke wie geschaffen zur Bienenzucht erscheinen ließen. Wenn nur zu oft die Hoffnung auf einen einigermaßen befriedigenden Ertrag trog, so begründete sich dies zum großen Teil in der Unvollkommenheit der früheren Methoden. Ein mangelndes Verständnis für so manche jetzt längst aufgeklärte Erscheinung im Getriebe eines Bienenstaats ließ günstige Ergebnisse nicht recht auskommen; man verstand es eben nicht, viele störende Einflüsse erfolgreich zu bekämpfen. Harte Winter vernichteten oft in ganzen Gegenden fast die gesamten Bestände³¹⁾. Folgerichtig blieb der Ertrag jahrein jahraus meist hinter den Erwartungen zurück, und endlich, in den letzten Jahrzehnten vor der Fremdherrschaft, erlahmte am Niederrhein ziemlich vollständig die Schaffensfreudigkeit der Bienenbesitzer.

²⁸⁾ J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert. Aachen 1866, S. 6 f.

²⁹⁾ Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VII, S. 266.

³⁰⁾ M. G. Leg. Sect. II ed. A. Boretius. Hannover 1883, p. 84, 17 et p. 86, 34.

³¹⁾ Noch im harten Winter 1844/45 soll in ganz Deutschland der Bienenstand auf ein Zehntel (!) vermindert worden sein. Der berühmte schlesische Bienenzüchter J. Dzierzon verlor aber damals fast gar keine Stöcke; fast allerorts lag somit vor 1845 die Kunst der Überwinterung der Bienenstände noch sehr im Argen.

Die Sache der Bienenzucht schien in unaufhaltsamem Niedergang begriffen³²⁾. Mancherorts verschwanden die Bienenkörbe vollständig oder verminderten sich auf weniger als ein Fünftel des frühern Bestandes.

II.

Von 1765 bis 1815.

Unter Karl Theodor, Kurfürsten von der Pfalz und Herzog von Jülich-Berg (1742—1799), machte man an hoher Stelle einige zwar nicht ausreichende, immerhin aber recht aner kennenswerte Versuche, die Bienenzucht im kurfürstlichen Gebiete, und damit auch am Niederrhein, zu fördern. Die Anregung hierzu kam von der Residenzstadt Mannheim her. Die dortige Akademie der Wissenschaften stellte im Jahre 1765 unter Bewilligung eines Preises von 25 Dukaten das Thema „Verbesserung der Bienenzucht“ als Preisfrage³³⁾. Ein Jahr nachher waren nicht weniger als 22 Abhandlungen eingelaufen, von denen drei unter dem Titel: „Von der besten Bienenzucht in Kurpfalz. Drei Preisschriften, welche bei der öffentlichen Oster-versammlung i. J. 1768 von der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften für die besten sind erklärt worden“, zu Mannheim im Buchhandel erschienen³⁴⁾. In den Herzogtümern Jülich-Berg trat die Wirkung des Mannheimer Preisausschreibens zunächst in zwei kurfürstlichen Erlassen aus dem Jahre 1771 und 1775 zu Tage³⁵⁾. Am 13. September 1771 setzte Karl Theodor zur Beförderung der Bienenzucht auf die Überwinterung von zehn und mehreren Bienenstöcken Prämien von 2—30 Reichsthalern. Nach dem inhaltreichern Erlaß vom 10. Januar 1775 durfte diese Prämie nur dann ausbezahlt werden, wenn die Überwinterung nach einer neuen vorgeschriebenen Methode stattgefunden hatte. Der Diebstahl eines Bienenstocks sollte mit zehnjähriger Zuchthausstrafe und die der Bienenzucht schädliche Tötung der Bienen mit zwei Reichsthalern für jeden Stock bestraft werden. Die Bienenzucht sollte ferner weder mit Steuern noch mit Abgaben belegt werden,

³²⁾ Nähere Nachweise im folgenden Abschnitt.

³³⁾ Vgl. die Einleitung der im folgenden Satze genannten Schrift.

³⁴⁾ Mannheim, mit akademischen Schriften. 1768. 126 S. 8°. (Rgl.: Landesbibl. in Düsseldorf.)

³⁵⁾ J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen Jülich-Cleve-Berg. Düsseldorf 1821, Teil II, Nr. 2069 und Nr. 2110.

und nur deren Ertrag, Wachs und Honig, nicht die Stöcke selbst, wurde zu den wegen Steuer- oder Kameralrückständen pfändbaren Gegenständen gerechnet. Außer diesen Erlassen sind am Niederrhein Verfügungen von größerer Bedeutung in den letzten Jahrzehnten vor der Fremdherrschaft nicht zu verzeichnen. Die sogenannte französische Zeit brachte dagegen eine Reihe von näheren Bestimmungen. Noch ehe der Code Napoléon in Kraft trat, hatte das auch in den rheinischen Departements für rechtsgültig erklärte Landwirtschafts-(Rural)Gesetz vom 28. September 1791 die Rechte des Bienenbesizers bei der Verfolgung entfliegender Schwärme geregelt und ihn gegen Pfändungen von Bienenstöcken bestmöglichst gesichert³⁶⁾. Ähnlich der Artikel 524 des Code Napoléon, der Bienenständer unter das Immobilien verweist. Ein im Klevischen noch vor der Abtretung des Landes an Frankreich i. J. 1802 ergangener Erlass³⁷⁾ bestätigt nur die bekannte Thatsache, daß zu Beginn dieses Jahrhunderts am Rhein Raub und Diebstahl an der Tagesordnung waren.

Im Herbst 1807 wandte im Großherzogtum Berg der Minister des Innern der Hebung der Bienenzucht eine besondere Fürsorge zu, doch erst fünf Jahre später brachten die gedruckten Präfektur-Akten des Rheindepartements zwei hierauf bezügliche Verfügungen. Die alte Sitte, zur Zeit der Blüte des Haidekrauts Bienenstöcke in großer Anzahl in haidereiche Gegenden zu versetzen, hatte verschiedentlich zu großen Klagen und Erörterungen Anlaß gegeben. Der Präfekt des Rheindepartements sprach den Gemeinden, in denen fremde Bienenstöcke untergebracht wurden, das Recht zu, von jedem Stock eine Abgabe von höchstens 40 Centimes zu Gunsten der Gemeindefasse zu erheben. Gleichzeitig wurden alljährlich zu liefernde Nachweise über die Zahl der einheimischen und der von auswärts zugebrachten Bienenstöcke, sowie über den Stand der Bienenzucht gefordert³⁸⁾. Für das Roerdepartement war bereits

³⁶⁾ Vormann-Daniels, Handbuch der Gesetze . . . aus der Zeit der Fremdherrschaft. Köln 1834 Bd. II, S. 160.

³⁷⁾ J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen . . . Cleve-Mark. Nr. 2702, Wesel 1802 April 7: Denuncianten der in der neuesten Zeit vielfach vorhandenen Honigdiebe erhalten Belohnung; Hehler und Ankäufer entwendeten Honigs sind als Diebeshelfer zu bestrafen.

³⁸⁾ Beide Verfügungen vom 14. Mai und 26. September 1812 im 3. Jahrgang (1812) der Präfektur-Akten des Rheindepartements. Düsseldorf gedruckt bei Stahl; Nr. 16, S. 186 und Nr. 39, S. 361.

im Sommer 1811 in einem Einzelfalle³⁹⁾ die Erhebung einer Gemeindesteuer von 40 Centimes für jeden während der Blütezeit des Haidekrautes von auswärts eingeführten Bienenvöck bewilligt worden, doch hatte man dort von der Forderung statistischer Nachweise, wohl mit Rücksicht auf den unbedeutenden Betrieb, abgesehen. Nach der Vertreibung der Franzosen, ziemlich gleichzeitig mit dem Übergang der Rheinlande an die Krone Preußen, tauchte am Niederrhein die alte Streitfrage über das Besitzrecht an entflohenen Bienenschwärmen aufs neue auf. Ein Erlass des General-Gouverneurs (15. März 1815)⁴⁰⁾ spricht von häufigen Klagen, die durch das Einfangen fremder Bienenschwärme mittels der Aufstellung leerer Körbe veranlaßt würden. Um dem Bienenvirt die Frucht und Mühe seiner Zucht zu sichern, so heißt es, habe in Zukunft jeder, dem ein fremder Bienenschwarm zufliege, dies binnen 24 Stunden der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Nach Erhalt einer solchen Anzeige müsse die Polizei das Nähere dem „Prokurator des ersten Instanz-Gerichts“ mitteilen. Wer sich über die Erwerbung eines bei ihm vorgefundenen fremden Bienenschwarms nicht ausweisen könne, solle als Bienendieb betrachtet und nach den Gesetzen bestraft werden. Ganz richtigerweise überließ der General-Gouverneur damit die Entscheidung über die Eigentumsfrage den Gerichten. Der Erlass bildet den Schluß des vor drei bis vier Menschenaltern bei uns über das Bienenwesen ergangenen Verfügungen; das Bienenrecht der neuesten Zeit fußt bekanntlich im wesentlichen auf den älteren Rechtsbestimmungen.

Zur Geschichte der Entwicklung und des Umfangs der nieder-rheinischen Bienenzucht während des halben Jahrhunderts von 1765 bis 1815 scheint für das 18. Jahrhundert nennenswertes archivalisches Material zu fehlen. Wir sind auf Folgerungen aus einigen Druckwerken angewiesen, die wir hauptsächlich der Vorliebe der Franzosen für Statistik und Landwirtschaft verdanken. Die von der Mannheimer Akademie im Jahre 1765 ausgegangene Anregung blieb am Niederrhein ohne nachhaltige Wirkung. Allerdings

³⁹⁾ Für Kalterherberg bei Montjoie. Act. de la préfecture du départ. de la Roer 1811, pag. 216.

⁴⁰⁾ Scotti, Sammlung . . . Jülich-Cleve-Berg, Teil III, Nr. 3710 S. 1802.

erschien im Jahre 1775 in Düsseldorf eine Schrift⁴¹⁾ über die Bienenzucht, aber schon ein flüchtiger Blick in das kleine Werk lehrt sofort, daß damals sehr wichtige Fragen auch nicht im mindesten eine einigermaßen befriedigende Erledigung gefunden hatten, selbst das Geschlecht des Herrschers im Bienenstock war mit Bestimmtheit nicht ermittelt.⁴²⁾ Unter solchen Verhältnissen durfte von dem Einfluß der in Mannheim eingegangenen 22 Preisschriften von vornherein ein großer Aufschwung nicht erwartet werden. Die vom Kurfürsten Karl Theodor auf das Überwintern von Bienenstöcken ausgesetzten Prämien sind sicher nur selten zur Verteilung gelangt; ein paar Jahrzehnte später sprach man von ihnen wie von einer Sage aus alter Zeit. Wie es im Roer-Departement, das auf dem linken Rheinufer von Kleve bis in die Nähe Bonn's sich erstreckte, um die Bienenzucht bestellt war, lehrt eine Angabe in der im Jahre 1804 erschienenen Statistik von Dorfsch.⁴³⁾ Da heißt es: „Die Bienenzucht besteht in den Bezirken von Gemünd, Elsen, Sittard, Odenkirchen, Neuß, Dormagen, Mörz, Rheinberg und Cleve. Sonst ist sie gänzlich eingegangen. Die Frühjahrskröste,⁴⁴⁾ die sich seit zwanzig Jahren bemerkbar machten, haben die Zahl der Bienenstöcke erheblich vermindert; heute giebt es kaum zehn, wo es deren früher hundert gab. Auch scheinen unsere Bienenzüchter die seit langer Zeit im Innern (Frankreich's) gemachten Fortschritte nicht zu kennen, die es ermöglichen, aus den Stöcken den Honig zu nehmen, ohne die nützlichen Arbeitsbienen zu töten.“⁴⁵⁾ Desgleichen scheinen

⁴¹⁾ Vollständige Anleitung zu einer ganz vollkommenen Bienenzucht. Düsseldorf . . . bei Zehnpsfenning. 1775, 78 SS., 8^{vo}. Als Verfasser nennt sich am Schlusse des Vorbericht's: J. A. Zehnpsfenning. Ferner ist noch anzuführen: J. C. Knauff, Behandlung der Bienen . . . Mülheim a. Rhein 1805, 198 SS., ff. 8^{vo}. (Beide Schriften in der Kgl. Landesbibliothek zu Düsseldorf.)

⁴²⁾ Es heißt (S. 43): Vom König. Adhuc sub iudice lis est, ob die kleinen Bienen weiblichen oder männlichen Geschlechtes sind, und ob der König der Mann oder das Weib unter dem Volk ist. Es will zwar der Apotheker Niemi zu Lautern . . . behaupten, der König sei weiblichen Geschlechtes, wird auch von ihm eine Königin genannt; mir wird es aber hoffentlich nicht übel ausgedeutet, daß ich es noch nicht glauben kann. . .

⁴³⁾ A. J. Dorfsch, Statistique du département de la Roer. Cologne an XII (1804), p. 359.

⁴⁴⁾ Wörtlich: Le froid que le printemps nous a fait éprouver depuis vingt ans. Es hat sich hierbei wohl nicht um eine Klima-Änderung, sondern nur um eine längere Kälte-Periode gehandelt.

⁴⁵⁾ Wörtlich: sans étouffer l'utile ouvrière.

sie noch nicht die Kunst zu verstehen, die Stöcke so unterzubringen, daß sie gegen die Gefahren des Winters geschützt sind. Im Roer-Departement ist es gebräuchlich, im Sommer die Bienenkörbe in Gegenden zu versetzen, wo viel Buchweizen gebaut wird, im Herbst dagegen sie in haidereichen Bezirken unterzubringen. In beiden Fällen sind dann die Stöcke der Aufsicht (surveillance) der Ortsbewohner anvertraut.“

Als Dorisch in seiner trefflichen Statistik dies schrieb, bestand noch fast ein Drittel des Roer-Departements aus Haide.⁴⁶⁾ Im Bergischen, sowie überhaupt auf dem rechten Rheinufer, mag das Haideland nicht in einem so bedeutenden Umfange vertreten gewesen sein, jedenfalls gab es indes auch bei uns, ähnlich wie im Roer-Departement, große mit Heiden und Wäldern bedeckte Flächen, so daß hauptsächlich nur die mangelnde Kenntnis der Bienenzucht eigentliche Erfolge nicht recht aufkommen ließ, ja sogar den Betrieb dem Untergang nahe gebracht hatte.

Die Leitung des Ministeriums des Innern im Großherzogtum Berg lag im Herbst 1807 in der Hand des Grafen Kesselrode-Reichenstein zum Stein in Düsseldorf. Das Großherzogtum war eingeteilt in die Arrondissements: Düsseldorf, Elberfeld, Mülheim am Rhein, Siegburg; Duisburg und Wesel im Clevischen; Steinfurt im Norden und Dillenburg im Süden.⁴⁷⁾ Der höchste Beamte jedes Arrondissements führte meist den Titel Provinzialrat. Graf Kesselrode versuchte damals dem Niedergang der Bienenzucht Einhalt zu thun und forderte deshalb von jedem dieser Beamten nähere Berichte ein. Er habe, so schrieb er am 27. Oktober 1807 dem Provinzialrat Grafen v. Spee in Düsseldorf,⁴⁸⁾ von einem Bienenmarkte Kenntnis erhalten, der am Holthausen Hofe bei Ronsdorf im Arrondissement Elberfeld abgehalten werde. In der Ronsdorfer Gegend seien schnelle Fortschritte der Bienenzucht bemerkbar; er wünsche Auskunft über die Lage, in der dieser wichtige Zweig der Landwirtschaft im Großherzogtum sich befinde und mit welchen Hindernissen die Bienenzucht zu kämpfen habe.

⁴⁶⁾ a. a. O. S. 267 f.: Presqu'un tiers du département en est couvert.

⁴⁷⁾ Vgl. R. Goede, Das Großherzogtum Berg. Berlin 1877, S. 28 und S. 30.

⁴⁸⁾ Vgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf in den in der folgenden Anmerkung genannten Akten.

Die Antworten der Provinzialräte nebst den Berichten ihrer Unterbeamten beruhen jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf.⁴⁹⁾ Das Fehlen einiger Aktenstücke thut der Vollständigkeit im großen Ganzen wenig Abbruch, namentlich da einige ergänzende amtliche Berichte aus dem Jahre 1812 manche Lücke ausfüllen.

Der nachstehende Auszug beschränkt sich auf den wesentlichen Inhalt der teilweise langen Berichte. Steinfurt im Westfälischen und Dillenburg im Hessen-Nassauischen gehören streng genommen nicht zum Thema des vorliegenden Aufsatzes, konnten aber füglich nicht ausfallen. Waren sie doch in den letzten Jahren vor dem Zusammensturz des ersten napoleonischen Kaiserreichs staatlich mit dem bergischen Lande, und damit mit niederrheinischem Gebiete, eng verbunden, und zudem handelt es sich bei dem Berichte aus Steinfurt nur um einige Zeilen, während aus den auf Dillenburg bezüglichen weitaus wesentlicheren Angaben hervorgeht, daß vor 90 Jahren Dillenburg als „Honigkammer“ bei der Bienezucht die erste Stelle im Großherzogtum Berg einnahm.

III.

Stand der Bienezucht im Großherzogthum Berg im Sommer 1807.

Nach den Berichten der Provinzialräte an den Minister des Innern Grafen v. Kesselrode in Düsseldorf.

(N. B.) Im Nachstehenden bedeutet ein der Ortsbezeichnung vorgefügtes Sternchen, daß nach den amtlichen Angaben in dem gen. Orte oder Bezirk die Bienezucht unbedeutend war. Die Ziffern hinter den Ortsnamen entsprechen der Zahl der amtlich als vorhanden angegebenen Bienenstöcke; die angeschlossenen, auf die Bienezucht bezüglichen Angaben sind Auszüge aus den Berichten der Behörden.

Arrondissement Düsseldorf.⁵⁰⁾

Düsseldorf. 1807, 17. Dezember. Bilk einschl. Stoffeln, Oberbilk, Bierenfeld und Flehe 221, Hamm 97, Bolmerswerth 29, Derendorf 83, Flingern 73, Golzheim 65, Mörsenbroich 91, Grafen-

⁴⁹⁾ Akten des Großherzogthums Berg, 1807 ff., Handel und Gewerbe Nr. 35, Statistik Nr. 96.

⁵⁰⁾ Einem beiliegenden Konzept nach zu schließen, wurden damals auch Berichte vom Stadtschultheiß zu Kaiserwerth eingefordert. In den Akten fehlen derartige Berichte; über den Stand der Bienezucht in Kaiserwerth i. J. 1812 vgl. den folgenden Abschnitt.

berg 11, Pempelfort 128. Summa: 798 Bienenstöcke. Ertrag abhängig vom Glück und von guten Jahren. Düsseldorf des vielen Verkehrs und der allenthalben zusammenstoßenden „Passages“ wegen für die Bienenzucht wenig geeignet. Bienen lieben nichts so sehr als die Ruhe; hier zu arg beunruhigt. Ferner bei Düsseldorf Mangel an guten Wiesen, an Weidenholz und an Rübsamenblüte.

Ratingen. 1807, 15. November. Im städtischen Distrikt im ganzen 208 Bienenstöcke. Inneres der Stadt wegen der vorhandenen hohen Mauern für die Bienenzucht nicht recht geeignet. Ertrag im ziemlich gut gelegenen Außenbezirk seit einigen Jahren teils infolge der schlechten Witterung, teils infolge der misrathenen Rübsamen- und Buchweizenblüte wenig lohnend. Bienenzucht nicht zugenommen; oft Nahrungsmangel bei den Bienen wegen der ziemlich bedeutenden Entfernung Ratingens von großen Heiden.

Amt Angermund und Landsberg. 1807, 18. November. Bergige Gegenden unserer Ämter zur Bienenzucht ungeeignet: Heiden fehlen, wilder Klee und Buchweizen selten angebaut. Einige Bienenfreunde ziehen mit ihren Körben zweimal jährlich 4—6 Stunden umher; dies kostet zu viel. In der Rheingegend häufigere Bienenzucht, ebenfalls nur „Liebhabelei und unsicher.“ Stöcke verunglücken meist bei Überschwemmungen, Ernährung der Bienen sehr kostspielig. Trotzdem jetzt in den Herrschaften Stodum und Lohausen 255 Stöcke. In der Mitte unserer Ämter mittelmäßig starker Betrieb: 100 Stöcke in der Herrschaft Lintorf. Transport der Bienenstöcke zu gewissen Zeiten in heide- und samenreichen Gegenden, aber Nutzen hierbei leicht zu ermessen. Frühere Prämien auf die Hebung der Bienenzucht hier nie verdient worden: nicht Mangel an Fleiß, sondern unüberwindliche Hindernisse.

Amt Broich und Styrum. 1807, 14. November. Nur wenige Bienenfreunde; Betrieb selten mit Nutzen. Hoffnungen meist getäuscht, trotz mancher Versuche nach den berühmtesten Systemen. (Niem (?), Bourhaven; Schwammerden u. a.). Heide fehlt fast ganz; Buchweizen angebaut, aber Ernteertrag sehr schwankend⁵¹⁾, wilder Klee und Delsamen nur spärlich gezogen.

⁵¹⁾ Über häufige Missernten beim Buchweizen-Anbau wird in mehreren Berichten geklagt. Man verstand entweder den Anbau nicht ausreichend, oder aber die Verhältnisse lagen im Großherzogtum Berg für die Kultur des Buchweizens nicht günstig.

Amt Schöller. 1807, 26. November. In den größten Honnschaften nur etwa 15 Stöcke. Betrieb der Bienezucht nicht rentabel: keine Haiden, sehr wenig Buchweizen und Samen. (Mühsamen). Transport der wenigen Bienkörbe in Gegenden, wo Haiden und Buchweizen häufig sind.

Hilden und Haan. 1807, 25. November. Ziemlich starke, aber doch im Sinken begriffene Bienezucht. Frühlingsnahrung der Bienen: Weiden, Palmen, Bohnen, Waldbirnen. Sommer-nahrung: Buchweizen; dann Transport der Stöcke in bergige mit Haidkraut bewachsene Gegenden. Eigentümer der Bienkörbe verlieren bei den öfteren Mißerfolgen leicht die Lust an der Sache. Bienezucht auf den Anhöhen bei uns häufiger; mehr Liebhaberei, als finanziell lohnender Betrieb.⁵²⁾ „Einer will's dem andern an schweren Körben zuvorthun.“ In Hilden die Volksmeinung, Bienen seien dem Buchweizen schädlich, das ausgesogene Blümchen brächte wenig oder gar keine Frucht. Zur Hebung der Bienezucht dürfte sich die Gestattung eines Bienennarktes in Haan empfehlen.

Nichrath. 1807, 9. November. In sämtlichen Honnschaften des Kirchspiels bedeutende Bienezucht. Gegend sandig, sehr viele Haiden und viel Buchweizen. Bienkörbe durchgehends schwer und fett, diesjährige Bitterung wegen der starken Winde und vielen Gewitter nachteilig. Bienennärkte fehlen.

Monheim. 1807, 9. November. „Natürliche und gekünstelte Bienezucht“ in allen Honnschaften des Amts gut bekannt. Man versteht es, die Schwärme auszutreiben, sie zu schwächen, den Stöcken, ohne sie zu vernichten, den überflüssigen Vorrat zu nehmen, sie gegen Räuber zu sichern, ihre Ausdauer für den Winter zu bemessen und sie zu gehöriger Zeit abzuschlachten. Große Haiden fehlen, Buchweizen nicht reichlich angebaut. Bienenstöcke verlieren zu Ende des Sommers an Wert, weil der Wintervorrat angegriffen werden muß. Dann Transport in haidereiche Gegenden und Aufstellung der Körbe gegen Entgelt. Durch das Hin- und Hertragen werden die Stöcke geschädigt, auch werden sie in auswärtigen Bezirken, wo es an gehöriger Aufsicht mangelt, oft durch fremde

⁵²⁾ Dabei die zum Teil auch der Bienezucht gestende Bemerkung: Viele Liebhabereien in den Dörfern Ronsdorf, Kronenberg und Lüttringhausen „Dahnen, Hunde, schwarz gerauchte Pfeifen u. s. w.“

Stöcke völlig ausgeraubt. Alles dies mindert den Ertrag; das Ganze mehr Liebhaberei als Großbetrieb. Trotzdem nicht unbedeutende Bienenzucht; fast in jedem Orte ein Liebhaber oder sogenannter Bienenkönig.

Damit schließen die Berichte aus dem Arrondissement Düsseldorf. Provinzialrat Graf v. Spee erklärte auf deren Grund zu Ende des Jahres 1807 dem Minister v. Neffelrode, daß in seinem Arrondissement die Verhältnisse für die Bienenzucht ungünstig lägen. Gleichzeitig befürwortete er, die aus Hilden-Haan beantragte Errichtung eines Bienenmarktes in Haan, auf dem die schönsten und schwersten Bienenstöcke mit einer Medaille bedacht werden könnten.

Arrondissement Elberfeld.⁵³⁾

Elberfeld. 1807, 22. Oktober und Ronsdorf, 5. Oktober 1807. Einziger Bienenmarkt des Großherzogtums in Ronsdorf am Holtzhauser Hofe. Dort besonders günstige Lage: Umgebung von Feldern, Gebüsch und Haidebüschen, nur wenig Störung durch Geräusch aus Schmiedewerkstätten u. dergl. Bienen scheuen Kohlenrauch. Markt in den letzten Jahren sehr zugenommen, Besucher vom Rhein und aus dem Märkischen. Standgeld: 6 Stüber für jeden Stock, mit der Berechtigung des Bienenflugs auf der Haide bis zum 1. September. Vorteil der Bienenzucht von der Witterung abhängig, der Sommer darf weder zu naß, noch zu heiß sein. Beste Fütterung: Rübsamen-, Buchweizen- und besonders Haideblüte. In der Ronsdorfer Gegend etwa 200 Bienenstöcke, die bei günstiger Witterung sich drei- oder viermal vermehren werden. Jeder Stock kann im Herbst 1808 fünfzig Pfund Honig haben. Betrieb der Bienenzucht hier teils nach langjähriger Erfahrung, teils nach dem Katechismus von J. L. Christ. Mittel zur Hebung: Veröffentlichung von Aufsätzen, Aufmunterung durch die Pfarrer, Kultur von Rübsamen, Buchweizen, Kirsch- und Lindenbäumen, Hinweis auf den Ronsdorfer Bienenmarkt in den Zeitungen, Stiftung zweier Ehren-

⁵³⁾ Der Bericht aus Elberfeld vom 22. Oktober 1807 beschränkt sich auf den Hinweis auf den beiliegenden Bericht aus Ronsdorf vom 5. Oktober 1807. Jede nähere Angabe über den Stand der Bienenzucht im Arrondissement Elberfeld außerhalb Ronsdorfs fehlt in den Akten. Minister v. Neffelrode scheint sich mit dem Ronsdorfer Bericht begnügt zu haben. Über den Stand der Bienenzucht im Arrondissement Elberfeld im Jahre 1812 vgl. den folgenden Abschnitt dieses Aufsatzes.

preise für das Ableiten der meisten Schwärme von einem Bienenstock und für die Gewinnung der größten Menge Honig von einem Stock, Anbau wilden Klees.

Arrondissement Mülheim am Rhein.

Zahlreiche Berichte, alle aus November—Dezember 1807. Amt Gimborn-Neustadt wünscht Erhaltung des Faulbaums (Rhamnus Frangula); auch Müllenbach bedauert im Interesse der Bienenzucht das Abhauen der Faulbäume zu Zwecken der Pulverfabrikation. Bergisch-Gladbach klagt über unzählige, von auswärts (jenseits) eingeführte Bienenstöcke. Den auswärtigen Bienen werde vor dem Transport ihr Honig genommen. Sie seien überdies zahlreicher an Volk und träten nicht selten als Raubbienen auf, um dann vermöge ihrer Überzahl hiesigen Magazinstöcken unvermeidlich den Untergang zu bereiten. Einheimische Bienen müßten deshalb stets auf der Hut sein, wären also vielfach verhindert, ihre Stöcke mit Honig zu versehen. Sogar Streitfrage, ob die auswärtigen Bienen den hiesigen ihre Nahrung entzögen; empfohlen: mit 30 Reichsthalern Strafe das Aufstellen auswärtiger Bienenstöcke zu belegen. Miselohe empfiehlt Baumpflanzungen, wodurch gleichzeitig dem Holzmangel vorgebeugt werde. Die übrigen Berichte unwesentlich; wiederholt Klagen über Bienendiebstahl. Bericht des Provinzialrats: Im Arrondissement theils mittelmäßige, theils unbedeutende, theils sehr geringe Fortschritte in der Bienenzucht zu verzeichnen; zu wenig honiggebende Pflanzen (Rübsamen, wilder Klee, Buchweizen, Blaublume, Lindenbaum u. a.) angebaut. Empfohlen: Bepflanzung und Besäung großer Sandheiden und sonstiger unbauter Flächen mit Linden, Kastanien u. s. w. Aus folgenden Bezirken und Orten liegen Berichte bei. Stammheim 325; Porz in 13 Dorfschaften fast 300; *Bergisch-Gladbach; Miselohe: Bienenzucht fleißig betrieben, Gewinn gering; Lindlar: Bienenzucht in allen Ämtern und Kirchspielen, auch auf fast allen Höfen einige Bienenstöcke; *Deug; *Wipperfürth; *Lüdinghausen; Amt Gimborn-Neustadt: einige Landwirthe betrieben Bienenzucht, der „größte“ unter ihnen hat nur 28—29 Stöcke; Richteramt Gimborn: Bienenzucht eingegangen, einige Versuche mißlungen; *Müllenbach; Runderath: manche Liebhaber, kein Erfolg; *Neustadt; *Wiedeneß; *Raspe; Sammersbach: viele (12) Jahre hindurch abgenommen, in den

letzten 1—2 Jahren etwas gestiegen; *Niebergelpe; *Ober-Gimborn; *Bernberg; *Gummersbach.

Arrondissement Siegburg.

Viele Berichte, alle aus November-Dezember 1807. Mehrfach Klagen über Diebereien und die Schwierigkeit des Überwinterns der Bienen. Edlenhagen: Von fünf bis sechs im Herbst zum Fassel eingesetzten Stöcken bleiben während des Winters nicht zwei am Leben. Morsbach: Von vier bis fünf eingesetzten Stöcken leben im Frühjahr nur zwei oder drei. Golpe und Much heben ebenfalls die Schwierigkeit des Überwinterns hervor. Homburg klagt über das Abweiden der Haide durch Rüche. Leuscheid über die außerordentliche Abnahme der Waldhaide. Homburg findet die alte Methode für bewährter als die Christ'sche. Waldbroel nennt 1807 ein sehr günstiges Jahr, dabei seien Honig und Wachs ziemlich teuer. Von vier dortigen Bienenzüchtern erhielt einer von 6 alten Bienenstöcken 8, der zweite von acht Stöcken 12, der dritte von 10 Stöcken 20, der vierte von 5 Stöcken 8 Schwärme. Im Amt Blankenberg besaß ein großer Teil der Bienenzüchter nicht die Mittel, sich durch die Anlage geschlossener Bienenstände gegen die häufigen Diebereien zu schützen. Von der Versendung der Bienen ist nur im Amt Lemenberg die Rede. Diese Versendung sei nichts für den „gemeinen Mann“, sondern nur etwas für Leute, die im Herbst keine Arbeit zu veräumen hätten. Auch beschwerten sich oft die Einwohner der aufgesuchten Orte über die Zusendung der Bienenkörbe. In seinem Berichte an den Minister bezeichnet der Provinzialrat die Bienenzucht im Arrondissement Siegburg als im ganzen nicht sehr entwickelt. Auffälligerweise läge man ihr in rauhen Gegenden (Windeck, Homburg, Wildenburg) mehr ob, als in solchen Ämtern (Siegburg, Blankenberg, Lilsdorf und Lemenberg), wo die Natur zur Bienenzucht gleichsam einlade. Die Hindernisse der Entwicklung lägen in der durch die Urbarmachung der Heiden erfolgten Ausrottung des Heidekrauts, hauptsächlich aber in der Unsicherheit des Ertrags. Der Diebstahl von Bienenstöcken wäre früher weit schärfer als jetzt bestraft worden, die Diebereien hätten zugenommen. — Es liegen Berichte aus folgenden Orten bei: Amt Windeck; Amt Wildenburg: Fast jeder Hof hat Bienen. Bienenstöcke teils von den Eigentümern gehalten, teils

von Andern gegen Gewinnanteil übernommen; Amt Homburg; Much: Bienenzucht sehr vermindert; Edlenhagen; Waldbröl; *Rosbach; *Leuscheid; Dattenfeld: nicht unbedeutend; *Morsbach: zu falt; *Holpe; *Amt Blankenberg; *Amt Lewenberg und Lülisdorf; Amt Siegburg: Im ganzen nicht bedeutend, obschon Einzelne viele Bienenstöcke haben; in Siegburg mehrere, und in Troisdorf 10 bis 12 Bienenzüchter. *Amt Löwenberg.

Arrondissement Duisburg.

In Duisburg und um die Stadt und in deren Ratsdörfern etwa 1000, Essen (Stadt) 31, Steele 0, Dinslaken 25, Ruhrort 0, Holten 65, Werden 18, Summa: etwa 1139 Stöcke. Nur in Duisburg gute Erfolge, sonst wenig bedeutend. Vom Transport der Körbe aus einem Ort in den andern die Rede, auch von Diebereien. Der Bericht des Geh. Kriegs- und Landrats v. Buggenhagen (1808, 26. Januar) über die Bienenzucht im landrätlichen Duisburger Kreise besagt, daß in den Ämtern Dinslaken, Beek und Meiderich, sowie in der Herrlichkeit Gahlen-Boerde und in der Jurisdiktion Hünye die Bienenzucht seit jeher für den Landmann wichtig gewesen sei. Die preußische Regierung habe im Jahre 1770 Tabellen anfertigen lassen und Prämien ausgesetzt. Die Bienenzucht habe sich indes um etwa ein Sechstel verringert; Diebstähle kämen häufig vor, die Aussetzung von Prämien auf die Hebung der Zucht sei zu empfehlen.

Arrondissement Wesel.

Städte: Wesel 0, Emmerich 10, Rees 55, Schermbeck 42, Iffelburg 0, Sevenaer 0, Hüissen 192, Summa: 299 Stöcke. Der Bericht (1807, 23. November) des Kriegs- und Steuerrats Hermann an den Minister Graf Nesselrode verweist für den Betrieb der Bienenzucht auf dem Lande auf die Berichte der ländlichen Behörden. In den Städten nur wenige Bienenstöcke, mehr „Liebhabeerei“; Bienenzucht im Klevischen überhaupt im ganzen wenig betrieben. Im allgemeinen habe dort jeder Landwirt einige Stöcke, aber gewöhnlich nur soviel, daß er Honig und Wachs für seinen Haushalt nicht zu kaufen brauche. Ausnahmsweise an einzelnen Stellen ein etwas größerer Betrieb. Hindernisse: Klima und Verzicht auf den Anbau der für die Bienenzucht geeigneten Pflanzen;

Ackerbau und Viehzucht blühten und gäben sichern Ertrag. Bienenzucht in der Niederung nächst dem Rhein von Wesel bis zur holländischen Grenze gänzlich vernachlässigt, nur von Landgeistlichen und Landbewohnern mit ganz kleiner Ökonomie betrieben. Auf den Höhen etwas verbreiteter: dort Haiden und Buchweizen. Schädliche Einflüsse: Gewöhnlich kalte Witterung im Frühjahr, Nässe im Sommer, anhaltende Dürre im Herbst. Im großen Ganzen habe die Bienenzucht bei uns schwerlich eine Zukunft. Aufmunterungen durch kleine Prämien indes doch zu empfehlen. — Ein beiliegender Bericht (Aspel, 3. November 1807) des Landrats von Sonsfeld erklärt ebenfalls die Bienenzucht im Klevischen für unerheblich. Aufmunterung und früher ausgesetzte Prämien waren nutzlos. Nur in Hülssen erhielt ein Bienenzüchter, der 156 Stöcke besaß, im Jahre 1806 eine Prämie von 10 Reichsthälern. Hindernisse: Landmann hat keine Zeit, die Bienen gehörig zu pflegen. In der Schwärmzeit verfliegen sich die Schwärme oft und entkommen.

Arrondissement Steinfurt.

Coesfeld, 13. Februar 1808. Im Berichte fehlen Zahlenangaben, die Bienenzucht wird als wenig bedeutend bezeichnet. Die seit mehreren Jahren ungünstige Witterung hätte Krankheiten unter den Bienen verursacht; auch sei die Bosheit eingerissen, Raubbienen abzurichten, und andererseits das ebenso abscheuliche Mittel, die Stöcke der Raubbienen in Gährung zu bringen. Empfohlen wird die Aussetzung von Prämien und die Einschränkung der Schafzucht.

Arrondissement Dillenburg.

Am 15. Dezember 1807 stellte der Provinzialrat dem Minister Grafen Nesselrode einen nähern Bericht in Aussicht, da eine neue Verfügung betreffend die Statistik der (Obstbäume und) Bienenzucht notwendig geworden sei: die Bauern fürchteten neue Steuern! Der nähere, den Akten beiliegende Bericht datiert vom 15. Juni 1808. Diesem Berichte liegt ein größeres Manuscript (etwa 40 Folienseiten Reinschrift) bei, betitelt: Eine kurze Abhandlung über die Bienenzucht . . . aufgesetzt von J. L. A. Keller, zweiter Prediger in Dillenburg. Im Bericht heißt es: Die hiesige Gegend ist zur Bienenzucht vorzüglich geeignet, doch wird diese nicht recht rationell betrieben. Es giebt ebenso wenig eine überall zu be-

folgende Theorie der Bienenzucht, als ein Universal-Düngemittel. Ein hiesiger erfahrener Bienenfreund, der Prediger Keller, hat auf mein Ersuchen die beiliegende Denkschrift ausgearbeitet. Im hiesigen Bezirk giebt es 5181 Stöcke, deren jetziger Durchschnittsertrag an Honig 31122 Pfund und an Wachs 1296 Pfund beträgt. Die Vermehrung ist auf 4025 Stöcke anzuschlagen, wobei jedoch die Zucht sehr schwankend steht. Würden aber diese 5181 Stöcke nach der Keller'schen Methode behandelt, so daß sie nicht alljährlich beschnitten und keine Bienen getötet würden, aber auch nicht alle zum Schwärmen kämen, sondern verjüngt würden, so kann nach der Berechnung auf einen Ertrag von 15561 Pfund Wachs und 124488 Pfund Honig gerechnet werden. Die sicher stehende Vermehrung ist alsdann auf 1553 Stöcke anzunehmen.

IV.

Stand der Bienenzucht im Rheindepartement im Jahre 1812.

(Nach den amtlichen Berichten an den Departements-Präfecten in Düsseldorf.)

Die vielen zu Ende 1807 eingelaufenen Berichte über den Stand der Bienenzucht im Großherzogtum Berg boten dem Minister des Innern in Düsseldorf keinen Anlaß zu besonderen Bemühungen um die Hebung dieses Zweiges der Landwirtschaft. Durchgreifende Maßregeln hielten allerdings schwer oder waren überhaupt damals kaum möglich. Von der Errichtung eines zweiten Bienenmarktes im Großherzogtum, sowie von der Aussetzung kleinerer Prämien auf die schwersten und schönsten Bienenkörbe ließ sich ein nennenswerter Erfolg für das große Ganze nicht erwarten. Zur Aussetzung bedeutender Prämien aber, die zudem von keiner Seite beantragt waren, fehlten die Mittel und die Lust. Hätte die Erhaltung oder gar die Vergrößerung des nach allgemeiner Ansicht für die Bienenzucht überaus wichtigen Haidelandes im Staatsinteresse gelegen, so wäre es freilich ein leichtes gewesen, dem im Niedergang begriffenen Betriebe aufzuhelfen. Ein etwas größerer Ertrag an Honig und Wachs konnte indes die Nachteile über, mit Haidkraut bewachsenen Strecken, auf deren Beseitigung die Regierung thatkräftig hinwirkte, nicht im mindesten ausgleichen. Was der Bienenzucht fehlte, vermochte ihr die Großherzogliche Regierung nicht zu geben: ein tieferes, naturwissenschaftliches Verständnis für

das Wesen des Bienenstaats. Darum blieb alles beim alten. Nur fällt es etwas auf, daß trotz der vielen Klagen, die im Jahre 1807 über die Aufstellung fremder Stöcke in haidereichen Gegenden laut geworden waren, erst mehrere Jahre⁵⁴⁾ später die Frage der Besteuerung solcher Körbe seitens der französischen Regierung ihre Regelung fand. Inzwischen war das Großherzogtum Berg in vier Departements, darunter das Rhein-Departement mit der Hauptstadt Düsseldorf und den Arrondissements Düsseldorf, Elberfeld, Mülheim am Rhein und Essen, eingeteilt worden.⁵⁵⁾ Im Rhein-Departement kam die Frage der Besteuerung auswärtiger Bienenkörbe im August 1811 beim Unterpräfekten des Arrondissements Mülheim zur Anregung.⁵⁶⁾ Der Maire von Merheim hielt sich damals für berechtigt, das Aufstellen jedes von auswärts in die Mairie zur Zeit der Haidekrautblüte gebrachten Bienenkorbes mit einer Steuer von nicht weniger als drei Franks zu belegen. In seinem Berichte an den Unterpräfekten in Mülheim-Rhein vom 16. August 1811 wies er darauf hin, daß in dem zu seiner Gemeinde gehörigen Orte Rath fast alle Einwohner auf die Bienenzucht sich verlegten. Nach Rath würden zur Zeit der Blüte des Haidekrauts von allen Seiten, selbst vom andern Rheinufer her, zahllose Bienenstöcke gebracht. Meist sei den fremden Bienen vorher ihr Honig genommen worden, sie langten schwächlich hier an und raubten den Bienen in Rath die Nahrung. Die Nahrungsquellen der Bienen seien nicht unerschöpflich, man müsse eben mit einer ungeheuern Menge von Tierchen rechnen; auch finde eine Biene nichts mehr in einer Blume, an der eine andere bereits gesogen habe. Die Not veranlasse die fremden Bienen zum Rauben; sie fielen zuweilen mit gesamter Macht über die Rathher Bienen her und bemächtigten sich des Vorrats und des Volkes, worauf die Überwindenen selbst sich den Räubern anschließen.

Der Unterpräfekt in Mülheim legte die Sache dem Departements-Präfekten in Düsseldorf zur Entscheidung vor. In seinem Begleitschreiben spricht er sich gegen die Ansichten des Merheimer

⁵⁴⁾ Erklärt sich durch die kriegerische Zeit und die vielen der französischen Regierung obliegenden Arbeiten wichtigerer organisatorischer Art.

⁵⁵⁾ Vgl. Dormann-Daniels, Handbuch der Geseze zur Zeit der Fremdherrschaft. . . Köln 1842. Bd. VII S. 1 ff.

⁵⁶⁾ Vgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf in den oben genannten Akten.

Vorsteherz aus, wobei er die Nahrungsquellen der Bienen als mannigfache und in unzähliger Menge vorhandene bezeichnet. Die Haideblüte, so sagt er schließlich, bietet den Bienen die reichste und letzte Quelle zum Honigsammeln. Nach einer Anfrage beim Minister des Innern ergingen seitens des Präfekten im Mai und September 1812 die oben S. 151 Anm. 38 bereits erwähnten Verfügungen. Demnach wurde das zu Gunsten der Gemeindefasse von jedem fremden Bienenkorbe zu erhebende Standgeld auf höchstens 40 Centimes festgesetzt und gleichzeitig ein alljährlich im September aufzustellender statistischer Nachweis über die Zahl der einheimischen und der gegen Standgeld aufgenommenen fremden Bienenstöcke verlangt. Eine Verpflichtung der Gemeinden zur Aufnahme auswärtiger Bienenkörbe ist in der Verfügung nicht ausgesprochen. Für das Jahr 1812 liegen solche Nachweise aus den vier Arrondissements den zu Ende des zweiten Abschnitts dieses Aufsatzes näher bezeichneten Akten im hiesigen Staatsarchiv bei. Das Fehlen der Berichte für 1813 erklärt sich daraus, daß der vorgeschriebene Zeitpunkt der Einlieferung mit dem Ende der Fremdherrschaft zusammenfiel. Augenscheinlich sind auch manche zu den Nachweisen für das Jahr 1812 gehörige Berichte nicht in den Besitz des Düsseldorfer Staatsarchivs gelangt. Es folgt dies aus einer den Akten beiliegenden, jedenfalls im Präfektur-Büreau angefertigten tabellariſchen Übersicht, die auf den Einzelberichten der verschiedenen Ämter und Mairien beruht. Für einen großen Teil der in der Übersicht angeführten Gemeinden liegen die eingegangenen Einzelberichte vor, welche die Richtigkeit der in den Tabellen vorhandenen Zahlenangaben durchaus bestätigen. Wenn nun für die meisten Orte die zugehörigen Einzelberichte fehlen, so liegt es auf der Hand, daß sie, von einigen Ausnahmen abgesehen, zwar im Jahre 1812 eingereicht wurden, jetzt aber unerschickbar sind. Die Möglichkeit einer damaligen Ausfüllung der Kolonnen auf Grund mündlicher Angaben scheint vollständig ausgeschlossen. Jedenfalls sind die in der Tabelle genannten Gegenden die einzigen des Rheindepartements, also der damaligen großen Bezirke Düsseldorf, Mülheim am Rhein, Elberfeld und Essen, in denen von einem einigermaßen nennenswerten Betriebe der Bienenzucht die Rede sein konnte. Bei etwa einem Drittel der Namen findet sich in den zugehörigen Kolonnen bald ein Fragezeichen, bald ein einfacher Strich. Hierbei mögen die Berichte teils unvollständig

erschienen sein⁵⁷⁾, teils in dem Sinne gelautet haben, daß die Bienenzucht ungefähr eingegangen sei. Nähere Untersuchungen lohnen sich nicht.

Der nachstehenden Zusammenstellung liegt die Tabelle aus dem Präfektur-Büreau zu Grunde. Die erste Ziffer hinter dem Ortsnamen giebt die Zahl der im Sommer 1812 den Einwohnern zugehörigen Bienenstöcke an; eine in Klammern beigegeführte zweite Ziffer bezeichnet die Zahl der von uns auswärts herbeigebrachten und meist im Herbst 1812 aufgestellten Bienenstöcke. Fehlt die zweite (umklammerte) Zahl, so bedeutet dies, daß auswärtige Bienenstöcke nicht angemeldet wurden. Ein Fragezeichen statt der Ziffer hinter dem Ortsnamen deutet an, daß die Tabelle sich auf die Angabe des Namens beschränkt. In der Schreibweise der Namen folge ich der Vorlage, die nach einem vorhandenen Vermerk am 20. März 1813 entstand.

Arrondissement Düsseldorf.

Düsseldorf 605, Ratingen 150, Eckamp 380, Kaiserswerth 405, Angermund 170, Mintard ?, Wülfrath 158, Hardenberg 65, Velbert 300, Gerresheim 256, Hubbelrath 180, Haan ?, Mettmann 102, Benrath 300, Monheim 237, Richrath 595 (701), Gilben 229 (1000), Schlebusch 249, Wighelden 154, Bourscheid ?, Opladen ? (75). Einzelberichte liegen bei aus Kaiserswerth, Gerresheim, Hubbelrath, Haan, Monheim, Richrath, Schlebusch, Bourscheid. Aus den Einzelberichten ergeben sich folgende Ergänzungen.⁵⁸⁾ Kaiserswerth: Stadt Kaiserswerth 46, Kommunen: Stockum 27, Lohausen 117, Bodum 41, Calcum 101, Wittlaer 44, Einbrungen 29, Summa: 405 Stöcke. Gerresheim: Stadt Gerresheim 33, Gemeinden: Lubdenberg 36, Moop 26, Binhausen 37, Brochhausen 43, Unterbach 27, Erkrath 23, Dorp 31, Summa: 256 Stöcke. Hubbelrath: Hubbelrath 40, Crumbach 20, Neffelbeck 20, Schwarzbach 20, Maierberg 40, Metzhausen 40, Summa 180 Stöcke. Haan: Keine fremden Stöcke. Einheimische in den Kirchspielen Gruiten 4, Haan 68, in der Herrschaft Millrath

⁵⁷⁾ Wie aus den Akten hervorgeht, gaben viele unvollständige Berichte der Maire's zu weiteren Nachfragungen seitens der Präfektur-Beamten Anlaß.

⁵⁸⁾ Einzelberichte, die keine Ergänzungen zu den Angaben der Tabelle liefern, lasse ich hier und im folgenden unberücksichtigt.

31, Summa: 103 Stöcke. Richrath: Anfrage des Maire vom 29. Juni 1812, ob das Standgeld auch von den zur Zeit der Buchweizenblüte von auswärts zugebrachten Bienen erhoben werden dürfe? — Die bejahende Antwort des Präfecten (Konzept) datiert vom 6. Juli 1812. Schlebusch: Gemeinden: Schlebusch 84, Wiesdorf 102, Lügenkirchen 63, Summa: 249 Stöcke. Bourscheid: Keine fremden Stöcke, keine Gemeinde-Haiden. Angaben über die Zahl der einheimischen Stöcke fehlen im Bericht.

Arrondissement Mülheim am Rhein.

Mülheim ?, Bahn 431 (14), Heumar 449 (96), Merheim 313 (191), Deuß ?, Bensberg 351, Bergisch-Glabbad ?, Odenbahl ?, Kösrath 648 (103), Lindlahr 292, Ovrath ?, Engelskirchen ?, Siegburg ?, Sieglar 384 (62), Niedercassel einheimische und fremde Stöcke⁵⁹⁾ in Summa 164, Lohmar 498 (47), Wahlscheid ?, Königswinter ?, Obercassel ?, Willich ?, Mendden 600, Hennef 238, Lauthausen ?, Neunkirchen ?, Neckerrath ?, Oberpleiß 264. Einzelberichte liegen bei aus: Mülheim am Rhein, Merheim, Deuß, Bergisch-Glabbad, Odenbahl, Ovrath, Siegburg, Niedercassel, Wahlscheid, Lauthausen, Neunkirchen. Aus den Einzelberichten ergeben sich folgende Ergänzungen. Mülheim am Rhein: Keine Gemeinde-Haiden; die Bienenzucht fand in hiesiger Mairie keine Aufnahme, die Einwohner sind meist Handelsleute oder Handwerker. Merheim: Verschiedene Private in Rath⁶⁰⁾ nehmen zahlreiche auswärtige Bienenkörbe auf. Die Verfügung über das Standgeld von höchstens 40 Centimes kann nicht auf Private Anwendung finden. Wie ist in diesem Falle zu verfahren? — Die Antwort des Präfecten fehlt in den Akten. Aus Deuß, Bergisch-Glabbad und Wahlscheid nur die Angabe, daß Gemeinde-Haiden nicht vorhanden sind. Die (jedenfalls unbedeutende) Zahl der einheimischen Bienenstöcke wird nicht angegeben. Ovrath. Kommunen: Niebach 62, Werscheid 49, Burger 23, Heilger 41, Balken 52, Wilkrath 52, Ladrich 29, Summa: 308 Stöcke. Siegburg: Nur wenig Gemeinde-Haide bei Troisdorf, keine fremden Bienenstöcke. Fast alle hiesigen Stöcke eingegangen. Lauthausen:

⁵⁹⁾ In der Tabelle heißt es: „ohne Unterschied 164“.

⁶⁰⁾ Wahrscheinlich beziehen sich die in der Tabelle unter Merheim angegebenen Ziffern hauptsächlich auf den Ort Rath, wo die Bienenzucht blühte.

Lauthausen 23, Altenbödingen 25, Happerichshof 34, Braschoß 35, Summa: 117 Stöcke. Neunkirchen: Einheimische Stöcke 113, auswärtige 0.

Arrondissement Elberfeld.

Elberfeld 199, Barmen ?, Lenney ?, Lüttringhausen ?, Hückeswagen 137, Rade vorm Wald ?, Ronsdorf 259, Kronenberg 200 (150), Remscheid 50, Wermelskirchen 187, Bourg 87, Dabringhaus 210, Solingen ?, Dorp 272, Hofscheid ?, Wald 109, Merscheid 190, Graefrath 43, Wipperfürth ?, Kluppelberg 159, Curten 50, Olpe 94. Einzelberichte liegen bei aus: Elberfeld, Barmen, Lüttringhausen, Hückeswagen, Rade vorm Wald, Kronenberg, Remscheid, Wermelskirchen⁶¹⁾, Dabringhaus, Dorp, Wald, Merscheid, Graefrath, Curten. Aus den Einzelberichten ergeben sich folgende Ergänzungen. Elberfeld: Stadt Elberfeld 80, Katernberger Rote im Kirchspiel Elberfeld 1, Hahn und Hipkendorf 9, Dorper Rote 11, Mirker Rote 0, Illendahl Rote 0, Steinbach und Arrenberger 11, Holz und Eichholz 6, Pickertberger 10, Furth 5, Muer und Hülsbecker 12, Kirchspiel Sonnborn: erste Rote 20, zweite Rote 34. Barmen: Weber Gemeinde- noch Privat-
haiden; einige Privatliebhaber tragen zur Zeit der Haidenblüte ihre Bienenkörbe auf die Haiden benachbarter Mairien. Lüttringhausen: Keine Gemeinde-Haiden. Die Zahl der einheimischen Bienenstöcke hat sich sehr vermindert. Hückeswagen: Bienenzucht von geringer oder gar keiner Bedeutung; keine Gemeinde-Haiden. Rade vorm Wald: Keine Gemeinde-Haide; nur wenige Privatliebhaber. Remscheid: Jetzt besitzt unsere Mairie 50 Bienenstöcke, 150 wurden diesen Herbst „geschlachtet“. Wermelskirchen: Alle 5—6 Jahre nur ein günstiges Bienenjahr. Bienenzucht im ganzen unbedeutend. Dabringhausen: Keine fremden Bienenstöcke; von den hiesigen 210 Stöcken sind die meisten „geschlachtet“ worden, weil sie im Winter „sich selbst aufzehren“. Wald: Erste Dorfhonnigschaft 74, zweite Dorfhonnigschaft 35 Stöcke; keine fremden Stöcke. Merscheid: Honnigschaft Merscheid 42, Baarl 71, Schmittert 77; keine fremden Stöcke. Curten: Keine fremden Bienenstöcke, vielleicht mehr als die angegebenen 50 Stöcke hier vorhanden.

⁶¹⁾ Die 187 Bienenstöcke verteilen sich auf nicht weniger als 40 namhaft gemachte Inhaber.

Die Besitzer sind in ihren Angaben zurückhaltend und fürchten sich wohl vor Abgaben.

Arrondissement Essen.

Essen 11, Steele 72, Alten-Essen 210, Vorbeck 254, Werden ?, Kettwig ?, Duisburg ?, Mülheim-Ruhr 606, Ruhrort 195, Dinslaken 615 (243), Holtern 495, Gotteswidershamm 396, Galen 905, Dorsten 190, Buer ?, Maerle 30 (30), Kirchhellen 3000 (507), Bottrop 651 (540), Neclinghausen 210, Datteln 525 (483), Waltrop 262, Harten 239 (113). Sämtliche Einzelberichte liegen mit sehr wenigen Ausnahmen bei, bieten aber kaum nennenswerte Ergänzungen. Die Mairien Werden, Kettwig und Buer waren ohne Bienenzucht; Mülheim-Ruhr hatte trotz des hohen Bienenstandes weder Gemeindehaiden, noch auswärtige Stöcke. Duisburg meldet nur, daß keine fremden Bienenstöcke eingebracht worden seien; Alten-Essen gibt 97 fremde Bienenstöcke an, ein in der Tabelle fehlender Ort, „Großhamm“ 397 einheimische Stöcke. Die vorstehenden amtlichen Berichte aus den vier Arrondissements sind im wesentlichen als zuverlässig zu betrachten, wenn auch wahrscheinlich einige Prozent der thatsächlich vorhandenen Bienenkörbe teils aus Nachlässigkeit, teils aus Furcht vor der Steuerschraube nicht angemeldet wurden. Gegen Verheimlichungen in größerem Umfange bot schon die unvermeidliche Öffentlichkeit des Betriebs ausreichenden Schutz. Für den Kern des bergischen Landes ergibt sich bei einem Vergleich zwischen den Berichten von 1807 und denen von 1812 eher ein Sinken, als eine Zunahme der Bienenzucht. Für 1812 lag der Schwerpunkt ganz entschieden im Arrondissement Essen, und zwar in jenen haidereichen westfälischen Bezirken, die erst ein Jahr vorher mit dem Großherzogtum Berg und dem Rheindepartement vereinigt worden waren⁶²⁾.

V.

Die Bienenwelt am Niederrhein in Sage und Sprichwort.

Am Schluß dieser anspruchlosen Beiträge zur Geschichte eines nicht unwichtigen Zweiges unserer Landwirtschaft dürfte es angezeigt sein, aus dem Gebiet der Sage und des Sprichworts, unter

⁶²⁾ Bormann-Danielß, a. a. D. Bd. VII, S. 1, Anm. 1.

Beschränkung auf die Bienenwelt und den Niederrhein, einige wenige Einzelheiten anzuführen. Dabei ist freilich Vollständigkeit weder zu erreichen, noch wird sie erstrebt. Abgesehen von dem Gesetz der Vergänglichkeit oder des Wechsels bestehender Formen, läßt sich ja selbst das Verbreitungsgebiet einer Sage oder einer Redensart kaum jemals bestimmt abgrenzen. So sind die von A. Kuhn⁶³⁾ für Westfalen längst veröffentlichten Bienen-Sagen u. dergl. zum kleinern Teil in der Rheinprovinz allgemein bekannt, meist aber auf rheinischem Boden wohl nur in einigen Gegenden an der westfälischen Grenze verbreitet. Im Nachstehenden bleiben Westfalen und die Moselgegend durchgehends unberücksichtigt, die Eifel dagegen wird wegen des Umstandes, daß einzelne ihrer Teile zum Aachener Bezirk gehören, flüchtig gestreift.

Oben (S. 146) geschah bereits der allverbreiteten Sage Erwähnung, daß es sich empfehle, den Bienen das Ableben ihres Besitzers anzuzeigen. Rocholz⁶⁴⁾ weist diesen Aberglauben für ganz Deutschland nach. „Gemeinlich“, so sagt er „lautet der Spruch:

Bienen, euer Herr ist tot,
Verlaßt mich nicht in meiner Not.“

Für rheinisches Gebiet (Honnest) verzeichnet R. Unkel⁶⁵⁾ eine einfachere Fassung, indem er schreibt: „Wenn der Hausherr gestorben ist, muß man an jeden Bienenstock klopfen und sagen: Ihr Bienen, erschreckt nicht, euer Herr ist tot! — Geschieht das nicht, so sterben die Bienen im selben Jahr.“ Gleichzeitig giebt R. Unkel⁶⁶⁾ für Rhöndorf am Siebengebirge die Sage, daß Bienen, welche am Fronleichnamstage schwärmen, eine Monstranz bauen. Dichtung und Wahrheit mögen sich dagegen in jenen rheinischen Erzählungen mengen, die Bienenstöcke den Belagerten als Verteidigungsmittel dienen lassen.⁶⁷⁾ Das Zerschellen der auf die Feinde geworfenen

⁶³⁾ A. Kuhn, Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen. Leipzig 1859, Bd. II, S. 64—67.

⁶⁴⁾ E. L. Rocholz, Deutscher Glaube und Brauch. Berlin 1867. Bd. I, S. 148 und Bd. II, S. 125.

⁶⁵⁾ Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein. Heft XXXVIII, S. 96.

⁶⁶⁾ a. a. D.

⁶⁷⁾ Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 41 S. 23: Andernacher Bäderjungen lassen Bienen auf die anrückenden Feinde los; ferner Stelle aus einer Kölner Chronik (Kölner Chroniken II, 429) betreffend

Bienenkörbe erinnert lebhaft an die angeblich von Hannibal in Thongefäße eingesperrten und so in ein feindliches Schiff geschleuderten giftigen Schlangen.⁶⁸⁾

Ziemlich häufig wird in rheinischen Sprichwörtern und Redensarten auf die Bienenwelt und ihre Gaben hingewiesen. Die aus dem Altertum stammenden, in der ganzen Welt verbreiteten Worte vom Bienenfleiß, von der Süßigkeit des Honigs und der Weichheit oder der gelben Farbe des Waxes⁶⁹⁾ gehören längst zu den sogenannten abgedroschenen Ausdrücken. Mehr Beachtung verdienen:

1. Klug wie eine Biene.⁷⁰⁾
2. Wer gern sein Geld will sehen fliegen,
Leg' es an Tauben oder Bienen.⁷¹⁾
3. Ein Mai-Biene, keine Biene.⁷²⁾
4. Wer will Honig lecken, muß leiden, daß
Die Bienen ihn stechen.⁷³⁾ (stechen.)

Ein Volksrätsel,⁷⁴⁾ dessen Auflösung „Bienenstoch“ ist, lautet:

Kricke die krauß, hinter dem Haus.

Wie die Sonne mehr scheint, wie es mehr macht:

Kricke die krauß, hinter dem Haus.

die Belagerung eines ungenannten Schlosses: he bestalt vil bien ind bienkorve, ind im storme worpen si die bien mit den korven int heir . . . den sturmeren zo voisse ind zo perde wart so grois beanstigunge van dem stechen der bien, dat sje dairumb allen sturme . . . laisser moisten; die henxte ind perde worden alle unzinnich van dem bienstechen.

⁶⁸⁾ Corn. Nepos vita Hannibalis cap. X et XI.

⁶⁹⁾ Vom Schmelzen des Waxes ist schon in den Psalmen Davids an drei Stellen die Rede; wachssgeel is dodten farb. (J. Agricola Sprichwörter. Ausgabe von 1533, Nr. 602).

⁷⁰⁾ J. Müller und W. Weiz, Die Aachener Mundart. Aachen und Leipzig 1836, S. 12. Zwei von mir in der Aachen-Rölnener Gegend gehörte Sprichwörter kann ich in Druckwerken nicht nachweisen. „So lecker, daß man ein Bienenchen damit laben könnte“, wird von fein zubereiteten Speisen gesagt; „Die Bienen (Beien) schwärmen“ bedeutet unter Bezugnahme auf eine Familie, daß in ihr die Ankunft eines neuen Weltbürgers nach wenigen Tagen oder Stunden bevorsteht.

⁷¹⁾ Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bb. VIII, S. 175, Nr. 292.

⁷²⁾ J. S. Schmiß a. a. D. Bd. I, S. 175 Nr. 12.

⁷³⁾ J. S. Schmiß a. a. D. Bd. I, S. 191 Nr. 124.

⁷⁴⁾ J. S. Schmiß a. a. D. Bd. I, S. 211 Nr. 167.

Im niederrheinischen Hexenwesen spielt der Molken-Zauber, d. h. die Entwendung von Milch durch Zauberkünste eine große Rolle. Vereinzelt wird dabei neben der Milch auch von Honig gesprochen, den böse Hexen in ihre eigenen Bienenstöcke auf Kosten der Nachbarn zu versetzen verstanden. Dieser Aberglaube ist für den Mittelrhein schon zum 11. Jahrhundert nachweisbar.⁷⁵⁾

An Bienen Segen ist die ältere deutsche Litteratur nicht eben arm.⁷⁶⁾ Welche dieser Segen vor Jahrhunderten in den Rheinlanden⁷⁷⁾ entstanden und bei uns gebräuchlich waren, dürfte kaum festzustellen sein. Segens- oder Beschwörungsformeln dieser Art bezweckten meist, dem zu weiten Entfliegen der Bienen entgegenzuwirken oder das Einsammeln von Bienenschwärmen zu erleichtern.⁷⁸⁾ Sie kamen im 16. Jahrhundert ganz außer Gebrauch.

⁷⁵⁾ Aus dem Corrector des Bischofs Burchard von Worms. Hier citiert nach E. Friedberg a. a. O. S. 96: „Fecisti quod quaedam mulieres facere solent et firmiter credunt, ita dico, ut si vicinus eius lacte vel apibus abundaret, omnem abundantiam lactis et mellis quam suus vicinus ante se habere visus est ad se et ad sua animalia, vel ad quos voluerint a diabolo adiutae, suis fascinationibus et incantationibus se posse convertere credant?“

⁷⁶⁾ Vgl. die Ausführungen bei R. Müllenhof und W. Scherer, Denkmäler Deutscher Poesie und Prosa. Berlin 1892, Bd. II, S. 90 ff.

⁷⁷⁾ Ein Bienen Segen für Westfalen in A. Rußn a. a. O. Bd. II, S. 208.

⁷⁸⁾ Aus Müllenhof-Scherer a. a. O. hier zwei Beispiele: Vos estis ancillae domini, vos faciatis opera domini, adiuro vos per nomen domini ne fugiatis a filiis hominum. Ferner: Maria stand auf ein sehr hohen berg, sie sach ein swarm bienen kommen phliegen. . . sie satzt ihm dar ein fas, das zent Joseph hat gemacht, in das solt er phülgen (fliegen), und sich seins lebens genügen. — Nach v. Stojentin soll in Pommern zur Zeit der Hexenprozesse der Fall vorgekommen sein, daß jemand das Altarsakrament unter einen Bienenstock vergrub, um das Entfliegen der Bienen zu verhüten.

XII.

Nachträge zu zwei früheren Aufsätzen
in dieser Zeitschrift.Von **E. Pauls** zu Düsseldorf.

a.

Zu S. 132 ff. im 32. Bande:

Ein Todesurteil gegen ein Tier.

„Bienen“, so schreibt E. Friedberg (Aus deutschen Bußbüchern. Halle 1868, S. 17 und S. 50 f.) „welche einen Menschen töten, sollen selbst getötet werden. Dieses Gesetz scheint fast die Tierseele anzuerkennen und erinnert an die im spätern Mittelalter nicht ungewöhnlichen Prozesse, wo dem Menschen schädliche Tiere vor ein geistliches Gericht zitiert und nach gehöriger, ihnen von Amtswegen gewährter Verteidigung verurteilt und gebannt wurden. Hier auch das einzige angeführte Analogon zu II. Mos. 21, 28—29, wo die Tötung des Ochsen verordnet ist, der einen Menschen getötet hat. Ebenfalls dem mosaischen Recht entlehnt ist das Gebot der Tötung eines Tieres, mit dem Sodomie getrieben ist.“ . . . (Es folgen bei E. Friedberg, a. a. D., zahlreiche Quellennachweise.)

b.

Zu S. 53 ff. im 33. Bande:

Verhandlungen über den Transport verurteilter Verbrecher von Angermund aus zum Galgen in Wanheim bei Duisburg.

Herr Superintendent Zurhellen in Mülheim am Rhein hatte die Güte, zu diesem Aufsatze außer etlichen kultur- und rechts-geschichtlich interessanten Hinweisen einige für die Topographie der in Betracht kommenden Ortschaften des bergischen Landes bemerkenswerte Ergänzungen zu geben. Indem ich verbindlichst danke, lasse ich die erhaltenen Angaben ihrem Hauptinhalte nach hier folgen.

„Der Amtmann Sibert von Troisdorf (S. 54¹¹ und Ann. 38) begegnet urkundlich öfter, z. B. im Jahrgang 1893 S. 75 der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Im Jahre 1555 war er ansässig auf dem Hause Heltorf. Unter den „zu des Hausmanns“ (S. 54 Ann. 40) sind die Bewohner des Husmanns zu verstehen, denen die Pflicht oblag, den vorerwähnten (angeregten) Mißethäter aus Ratingen an das Wanheimer Thor zu führen. Gemeint ist aber an dieser Stelle nicht der Hof Husmannshus bei Homberg in der Honschaft Ballscheid. Hier lag allerdings ein Hof des Namens Hausmannshof, welcher vordem Schatzgut, i. J. 1555 aber Edelitz des Bertram von Landsberg war. (Vgl. Ztschr. des Berg. Geschichtsvereins Jahrg. 1893 S. 74.) Die in der Urkunde genannte Ortschaft „zu des Hausmanns“, heute nur Hausmanns genannt, liegt nach der neuen vorzüglichen Karte von Rondholz etwa 20 Minuten von Ratingen in der Honschaft Schwarzbach. Für den mit „Wanheimer Thor“ (S. 54 Zeile 20) bezeichneten Platz substituiert E. Pauls (S. 55²¹ und 57⁷) den Ort Wanheim, wohl auf Grund des von 1577 datierten, im Wortlaute nicht mitgeteilten kurzen Nachtrags zum Bloos'schen Aktenstück.

Es wäre nicht uninteressant zu wissen, ob in der Urkunde wirklich der Ort Wanheim als Richtplatz bezeichnet wird. An sich ist es unwahrscheinlich, daß der Richtplatz für Amt Angermund und Stadt Ratingen in Wanheim, also rechts des in seinem Unterlauf die Bergische Grenze bildenden Angerbachs, sollte gelegen haben. Denn Wanheim mit Angerhausen hat, obgleich zur Waldmarke (Holzbank) Ratingen zuständig, stets zum Gericht Duisburg gehört, auch nach seiner späteren Abschnürung durch zwischenliegendes, zu Berg geschlagenes Gebiet. Man müßte also annehmen, daß Amt Angermund und Stadt Ratingen einen eigenen Galgenplatz nicht besaßen, sondern sich des im Gericht Duisburg belegenen bedient hätten. Diese Annahme hat erhebliche Schwierigkeiten. Die urkundliche Bezeichnung „Wanheimer Thor“ führt im Gegenteil auf einen am Wege zwischen Angermund und Wanheim, aber näher an Angermund gelegenen Platz. Analog lag der Duisburger Richtplatz, oder einer derselben am „Mülheimer Thor“, d. i. an der Stelle, wo die Duisburger Feldmarkgrenze (Landwehr) von dem nach Mülheim an der Ruhr führenden Wege durchschnitten wurde. (Vgl. Averdunk, Gesch. Duisburgs S. 442 und S. 86.) Wenn

es (S. 56 Anm. 46) heißt, daß man den grauenerragenden Galgen-Nichtplatz thunlichst dem Verkehr fern halten wollte, so trifft das nicht zu. Dergleichen sentimentale Regungen lagen dem Zeitbewußtsein fern; die Lage an einem Scheidewege oder Wegscheid sollte möglichst zahlreiche Wanderer durch den grausigen Anblick vom Verbrechen abschrecken. Auch die meistens erhöhte Lage des Galgenbergs sollte die Sichtbarkeit befördern.“

So weit Herr Zurhellen. Der unten folgende Wortlaut¹⁾ des Nachtrags im Bloos'schen Aktenstück dürfte beweisen, daß von der Hinrichtung in Wanheim (daselbsten!) die Rede ist. Ein näheres Eingehen auf mehrere hierbei in Betracht kommende Fragen mag indes ortsgeschichtlichen Forschungen überlassen bleiben. Die wichtige Abhandlung²⁾ von W. Harleß über die Gerichtsverfassung im Herzogtum Berg vom J. 1555 giebt über die Lage der Nichtstätten im Bergischen anscheinend keine Auskunft. Ich wende mich, da ich bezüglich der andern ange deuteten Punkte im wesentlichen mit Herrn Zurhellen einverstanden bin, zu der am Schluß bezüglich der Lage der Galgenplätze im allgemeinen gegebenen Behauptung. Die hier vorliegende kulturgeschichtliche Frage halte ich einer kurzen Erörterung für wert.

Ehemals gab es stellenweise für zum Schwert Verurteilte, welche die „Gnade des Kirchhofs“ erhielten, Nichtstätten innerhalb des Gefängnishofes.³⁾ Auch mögen in Ausnahmefällen bei der Bestrafung besonders verhafster Verbrecher oder in Kriegszeiten Galgen im Innern einer Stadt errichtet worden sein. Ferner stand man unleugbar der Abschreckungstheorie nichts weniger als fremd gegenüber. Es sind manche Fälle nachweisbar, in denen die Behörden die Anwesenheit der Jugend bei Hinrichtungen geradezu wünschten, und mit Vorliebe hat man durch die Errichtung eines Galgenbergs die Sichtbarkeit der Nichtstätte befördert. Aber dies Alles ändert nichts an der Thatsache, daß man durchgehends die

¹⁾ Anno LXXVII auf den zweiten Nouembris ist Conradt Beier seines diebstals halb von Hawmanns knecht, der ein halmann des hofs und guits zo groissem Buschhauss, uf einer karr gehn Wanheim gefurt, und daselbsten von M. Hansen, dem scharfrichter, an ein new aufgerichte galge erhenkt worden.

²⁾ Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. XX S. 117 ff.

³⁾ Vgl. H. Piff, Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895, S. 219.

Galgen-Richtplätze in den entlegensten Winkel, meist in die Nähe einer abgelegenen öden Grenze, verwies. Zur Befestigung des Abscheus vor der Verwerfung reichte die Aussicht auf den Nutzen, den man sich von der Abschreckung vom Verbrechen versprechen konnte, nicht aus. Am Galgen hingen die toten Körper Stunden und zuweilen Tage lang, ehe sie unter dem Galgen begraben wurden. Zum Galgen schleifte man ferner die Selbstmörder, um sie dort zu „verscharren“, wie der rohe Ausdruck lautete. Wer hätte wohl in der Nähe eines solchen Schandpfahls, eines so verachteten Kirchhofs wohnen mögen? Nicht auf Grund sentimentaler Regungen geschah es, daß man die Galgen thunlichst weit ab vom Verkehr errichtete, sondern vielmehr auf Grund eines berechtigten tiefen Abscheus, der wesentlich auch in einer richtigen Erkenntnis des gesundheitschädlichen Einflusses verwesender Stoffe wurzelte.⁴⁾

Und hatte auch die Errichtung eines Galgenbergs im großen Ganzen den Zweck, die Sichtbarkeit der Richtstätte zu befördern und so zugleich straffschärfend und abschreckend zu wirken, so blieb es doch unvermeidlich, daß dieser Zweck hauptsächlich nur zur Zeit der Hinrichtung des Verbrechers erreicht werden konnte. Eben die Todesstunde des Verurteilten war für die meist zahlreich herbeigeeilten Zuschauer zur Abschreckung vom Wege des Lasters die geeignetste; zu anderer Zeit lagen die Umstände für den Nutzen der Abschreckungs-Theorie weit ungünstiger. Befand sich nämlich die gefürchtete Richtstätte an einem entlegenem Plage, so ließ sich ein

⁴⁾ So mangelhaft auch es im Mittelalter im allgemeinen um die Reinlichkeit in Straße und Haus bestellt war, die berechtigte Furcht vor dem bösen Einfluß verwesender Stoffe tritt schon darin zu Tage, daß ehemals die Beerdigungen meist viel früher nach dem Hinscheiden vor sich gingen, als es heutzutage üblich ist. (Vgl. Zeitschrift des Nacherer Geschichtsvereins Bd. XIV, S. 176 ff.) Allerdings erkannte man es nicht oder verschloß sich der Überzeugung, daß Beerdigungen in Kirchen oder auf Stätten innerhalb bewohnter Orte aus sanitäts- polizeilichen Gründen nicht zu empfehlen sind. Demnach hätte am Ende auch die Ruhestätte unter dem Galgen innerhalb bewohnter Orte liegen können. Abgesehen indes davon, daß die Leichen Gehängter oft längere Zeit am Galgen hingen, steht dem entgegen, daß jeder Kirchhof Aufsicht und gewisse Schutzmaßregeln nötig macht, deren Übernahme auch insofern der Galgen-Kirchhof in Betracht kommt, mit Mühe und Kosten verbunden gewesen wäre. *Coemeteria clausa et munita custodientur, ne a porcis vel aliis animalibus ossa mortuorum comedantur*, heißt es bereits zu Ende des 13. Jahrhunderts in den Diözesan-Statuten des Kölner Erzbischofs Sifrid von Westerburg (1275—1297).

nennenswerter Besuch seitens der Bezirksangehörigen nicht erwarten; lag sie dagegen dem Verkehr näher, so mußte der häufige Anblick die Menge gegen die Furcht gleichgültiger machen. Fast allenthalben entschied man sich ehemals bei der Wahl eines Richtplatzes für eine Einöde. Dort machte ein „heilsamer“ Schrecken seine Wirksamkeit bei Hinrichtungen und in den verhältnismäßig seltenen Fällen geltend, wo die Bezirksangehörigen oder fremde Wanderer ihr Weg unvermeidlich in die Nähe des Galgenbergs führte.⁵⁾

⁵⁾ In einer mir vorliegenden alten Ausgabe (Hagenau 1533) der Sprichwörter Johann Agricolas geschieht des Galgens an vielen Stellen Erwähnung. Die den einzelnen Sprichwörtern beigegebenen Erörterungen bestätigen die rechtsgeschichtlich längst erwiesene Thatsache, daß die Hinrichtung durch den Strick für eine der schimpflichsten galt. Über die bei der Wahl der Galgenplätze in Betracht kommenden Grundsätze geben die Erläuterungen wenig Aufschluß; der öfter vorkommende Ausdruck „Hinausführen an den Galgen“ ist zu allgemein gehalten. Vergl. u. a. die Sprichwörter: daß dich die Raben fressen; aus an den Galgen; ein Dieb ist nirgends besser denn am Galgen.

XIII.

Beatrix von Wolfenburg, Witwe Dietrichs Benn von Siegburg und deren Sohn Ritter Adolf quittieren der Abtei Heisterbach über den Empfang des Kaufpreises für ein Gut zu Itterbach. 1320, 10. Mai.

Nos Beatrix de Wolkenburg relicta quondam Theoderici dicti Benne de Siberg et Adolphus miles filius eorundem recognoscimus per presentes quod viri religiosi abbas et conventus de Heysterbag ratione bonorum in Yttenbag per nos eisdem venditorum nobis numeraverunt et dederunt per fratres eorum Johannem cellerarium et Remboldum bursarium centum et quinquaginta marcas pagamenti Coloniensis que defalcanda a principali summa trecentarum marcarum debitarum pro dictis bonis per nos ipsis ut dictum est venditis. De quibus quidem centum et quinquaginta marcis eosdem religiosos quitos et solutos presentibus litteris proclamamus. In cuius rei testimonium sigillum mei Adolphi predicti pro nobis pariter presentibus est appensum. Datum et actum anno domini M^o. CCC^o. XX^o. sabbato post ascensionem eiusdem.

Aus dem älteren Kartular der Abtei Heisterbach, p. 122.

XIV.

Urkunden und Regesten zur Geschichte des Augustiner-Eremiten Klosters Marienthal bei Brünen.

Mit zwei Beilagen.

Von Archivrat Dr. W. Sauer in Düsseldorf.

Das Augustiner-Kloster Marienthal, welches auch die Namen Kloster ten Beylar, Marienthal ten Beylar in dem wolde und endlich S. Mariae et S. Nicolai de Tollentino führte, lag in der Oberbauerschaft des Kirchspiels Brünen (jetzt Kreis Rees), am Walde Beilar und den Flüsschen Jffel und Hale, in einer in älterer Zeit offenbar rauhen, unwirtlichen, von Wölfen gefährdeten Gegend.¹⁾ Ob es richtig ist, daß Marienthal die älteste Niederlassung des Ordens in der kölnischen Ordensprovinz der Augustiner war, wie dieses die Inschrift „Hic est primus conventus Scti Augustini“ über der Klosterpforte daselbst besagte, muß dahingestellt bleiben, da sich in Köln selbst bereits vor dem Jahre 1256, dem Jahre der Vereinigung der verschiedenen Zweige des Augustinerordens, eine Niederlassung desselben befand. Die Lösung der Frage ist dadurch erschwert, daß es nicht möglich ist, das Mutterkloster der Niederlassung, welche in der Mitte des 13. Jahrhunderts in dem Walde Beylar entstand, nachzuweisen. Die Beteiligung des Dynastengeschlechts von Ringenberg bei der Gründung der Niederlassung könnte dazu führen, die Herkunft der Brüder aus den Niederlanden als nicht unwahrscheinlich anzusehen.

Doch kann der Niederlassung ein verhältnismäßig hohes Alter nicht abgesprochen werden. Im Jahre 1256, in welchem die Vereinigung der einzelnen bestehenden Zweige der Augustiner geschafften und die Verfassung des neuen Gesamtordens durch

¹⁾ Tibus, Gründungsgesch. der Kirchen im Bistum Münster, S. 223.

päpstlichen Erlaß geregelt wurde, bestand, wie urkundlich nachweisbar, in Beylar eine Niederlassung derselben.

Bischof Otto II. von Münster, vermutlich ein Förderer der Gründung, urkundete 1256 „apud cenobium fratrum in Beilere“, woraus folgt, daß damals das Kloster (und auch die Kapelle desselben, wie eine weitere Urkunde vom Jahre 1258 erweist²⁾, bereits bestand. Die Beurkundung der Stiftung erfolgte jedoch erst in dieser Urkunde von 1258, nachdem der Edelherr Sueber von Ringenberg aus seinem Gut den locus Beylere, eine anliegende Wiese und den Hof Stemmingholt (alles im Kirchspiel Brünen) geschenkt hatte.³⁾

Durch Fleiß gelangten, wie die Urkunden dies ergeben, die Augustiner zu Beilar-Marienthal schon in kurzer Zeit in die Lage, bedeutenden und ausgedehnten Grundbesitz erwerben zu können. Der größte Teil ihrer Güter lag natürlich in den Kirchspielen Brünen, Dingden und Bockholt; weiterhin erstreckte sich der Besitz bis nach Koesfeld im Bistum Münster und rheinabwärts bis nach Bislich und Gendringen in der niederländischen Provinz Gelbern.

Im Jahre 1353 erfolgte von Marienthal aus die Gründung des Augustinerkonvents zu Wesel, der mehrere bedeutende Gelehrte des Ordens aufzuweisen hatte.

Die weitere Geschichte des Klosters bietet wenig von Erheblichkeit. In der Reformationszeit scheint das Kloster sich nur mühsam und unter starken inneren und äußeren Stürmen gehalten zu haben. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts war es jedoch dem Untergange ziemlich nahe gekommen und zu einem Appendix des im Jahre 1353 aus ihm hervorgegangenen Augustinerklosters zu Wesel herabgesunken. Namentlich hatte der Übertritt des Kirchspiels Brünen, welches 1572 von Münster an Kleve abgetreten wurde, zum Protestantismus den Rückgang des Klosters, dessen seelsorgerische Thätigkeit an seinem Sitze selbst hiermit aufhörte, befördert. Am 29. Oktober 1587 überwies die römische Kurie die Güter und Einkünfte des Klosters den Seminarien zu Köln und Trier pro studiis, jedoch konnte 1592 der Augustinerorden wieder dauernden Besitz vom Kloster nehmen.

²⁾ Wilmans, Westf. Urk.-Buch Nr. 599. Vergl. Tibus S. 1031 ff.

³⁾ Lacomblet, II, Nr. 459.

Vom Jahre 1619 ab, in welchem der Prior Augustin Ulrici die Leitung des Konvents übernahm, ist die Reihenfolge der, mindestens in der späteren Zeit, wie es scheint, auf eine dreijährige Amtsdauer gewählten Priore ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1806. Ein Verzeichnis der Priore, soweit die Urkunden die Aufstellung eines solchen zulassen, wird am Schlusse folgen. Im Jahre 1806 erfolgte die Aufhebung des Klosters. Das Archiv des Klosters wurde später dem königlichen Staatsarchive zu Düsseldorf überwiesen; es umfaßte 1. einen nicht unbedeutenden Bestand an Urkunden, etwa 600 an der Zahl, davon etwa die Hälfte im Original erhalten, 2. zwei Kopialbücher, deren älteres und wichtigeres bald nach dem Jahre 1507 unter dem Prior Heinrich Numme von dem Konventualen Goswin Averbhage (Overhagen) geschrieben ist. Es ist zweifellos die von Rünning⁴⁾ Mon. Monast. pg. 406 angeführte Handschrift des Klosters; 3. einige Aktenstücke.

Ein in den Urkunden mehrfach erwähnter liber memorarium, das Totenbuch des Klosters, kann als verloren betrachtet werden. Hgen, Rhein. Archive S. 113, führt verschiedene, in Archiven zu Berlin, Köln und Luxemburg beruhende Archivalien eines Klosters Marienthal als dem hier besprochenen gehörig an, aber irrig, da dieselben ein gleichnamiges Kloster im Luxemburgischen betreffen.

Nachstehend folgen in 41 Nummern die wichtigeren Urkunden des Klosterarchivs bis zum Jahre 1500, davon die Nummern 1—11 in vollem Abdruck, die weiteren in Auszügen.

Da die Urkunden des Klosters manche nicht unwichtige Nachrichten über die Stühle der Freigravität Riegenberg, namentlich über den Freistuhl zu Havikko im Kirchspiel Brünen, dessen Lage bisher nicht festgestellt werden konnte, bringen, schien es zweckmäßig, dieselben am Schluß in einem kleinen, die bis jetzt bekannten Nachrichten ergänzenden Exkurs zusammenzustellen; hierfür konnten auch einige Urkunden des Marienthal benachbarten Kreuzbrüder-Klosters Marienfrede bei Riegenberg verwertet werden.

⁴⁾ Dessen handschriftlicher Nachlaß Auszüge aus Urkunden des Klosterarchivs enthält, die Tibus benutzte.

1. Paps Alexander IV. besttigt die von Ppsten einzelnen Niederlassungen der Augustiner-Eremiten vor Vereinigung des Ordens bisher erteilten Privilegien und Indulgentien.

1256 April 20, im Lateran.

Alexander episcopus servus servorum dei dilectis filiis generali et provincialibus, prioribus ac universis fratribus ordinis heremitarum sancti Augustini salutem et apostolicam benedictionem. Oblata nobis ex parte vestra peticio continebat, quod apostolica sedes nonnullas domos ordinis vestri, antequam in unius essetis religionis corpus de mandato nostro redacti, diversis privilegiis et indulgenciis per speciales litteras decoravit. Ut igitur vobis per divinam et nostram dispositionem in una observancia uno professionis federe cunitis omnino proficiat, quod divisim aliquibus domibus vestris ante unionem huiusmodi fuerat ab eadem sede concessum, nos vestris precibus inclinati privilegia et indulgencias huiusmodi eisdem domibus singulariter olim indulta ad omnes et singulos extendentes utendi eis quoties opus erit liberam vobis omnibus concedimus facultatem. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eis se noverit incursum.

Datum Laterani, XII. Kalendas Mai, pontificatus nostri anno secundo.

Wrtlich eingerckt in die Besttigung des Paps Innozenz VI. d. d. Avignon, quarto non. Decembris, pont. ann. octavo, 1360 Dezember 2; beide in einem Transsum des Dechanten Bertram von S. Georg zu Kln d. d. 1367 Juni 23.

Kopiar des Klosters.

2. Ritter Sweder von Ringenberg bertrgt mit Zustimmung seiner Frau und Erben in seinem Freigericht dem Ludolf Diabolus (Dvel) seinen Hof ten Durgange.

1259 Mai 11.

In nomine domini amen. Que sunt apud modernos, in titulum ponuntur, quia transeun tempore transeun et homines et sic que aput nos geruntur nisi in scripto deponantur pleraque non valent transire ad posteriorum cognitionem. Hinc est quod

ego Suederus [miles]*) et dominus de Ringenberge uxore mea aliisque meis heredibus consentientibus tenore litterarum protestor, quod proprietatem meam que dicitur in Durgange¹⁾ tam in pascuis quam in agris, arboribus et aquis omnibusque attinenciis ad predictam curtem Ludolpho dicto Diabolo et uxori sue necnon omnibus ipsorum heredibus tam natis quam adhuc nascituris contuli perpetuo possidendam in facie et presencia liberorum meorum infra comestam in qua iudicio tunc temporis presidebam et ubi bona prenominata sita sunt et habentur uxore mea necnon heredibus meis de pleno consensu, ore et manu dimittentibus et renuntiantibus et me porrigente eisdem perpetuo iure sicut est predictum proprietatis.

Datum anno domini millesimo ducentesimo quinquagesimo nono, dominica ante Servatii proxima, presentibus Gotscalco de Reyne, Aleff dicto Moylicke, Hermanno de Dulmania militibus, Bernardo, Drudino, Helia, Johanne Lodinck et Th. Denilo. Preterea ego Swederus omnibus his peractis in presencia scabinorum Bocholte hec me fecisse protestor; nomina scabinorum hec sunt: Gerardus iudex, Hinricus de Erlere et Hinricus fratres de Hage, Hinricus de Welt, Bernhardus de Suntfelder, Lubertus de Swane, Lambertus de Molendino, Wilhelmus Holweke, Hannebole, Rover, Hermannus Marturtine, Rulf Snake, Nanne.

Kopiar des Klosters.

*) Vom Abschreiber ausgelassen.

¹⁾ Hof ten Dorgang, R. Dingden, Bauerschaft Lancken. Nach weiteren Urkunden des Kl. Marienthal verpfänden 1303 Oktober 9 im Gerichte zu Bocholt Egbert Bockind und seine Frau Gertrudis ihr Haus Groß- und Klein-Dorgank an den Dechanten Magister Wesselus am alten Dom zu Münster, welcher „pia intentione motus intendens promotioni sororis sue et mariti“ diesen leichten Bedingungen für die Einlöse, wenn ihre Verhältnisse sich gebessert haben, gewährt. Hiernach war der Dechant Wessel der Bruder der Gertrud. — 1365 November 30 läßt Walter von den Koer vor der Freibank des Freiherren Gereidt Hedinck zu Bocholt und in Gegenwart benannter Kornoten, zugleich auch des bischöflichen Richters Franke Holle dem Kl. Marienthal das Gut auf. Margarethe, des Tileman Swartewolt Frau, verzichtet zu Gunsten ihres Bruders, des Münt. Klerikers Apollonius Bogen, 1370 April 11 auf ihr Recht an Groß- und Klein-Dorgang; dieser verleiht sich 1374 Juni 20 mit dem Kloster wegen einer aus demselben zu zahlenden Rente von 10 Gulden, die er 1378 September 10 dem Kloster erließ.

3. Th. Luf, des Grafen von Kleve Bruder, und S. Herr von Ringenberg schenken dem Augustiner-Eremitenkloster Marienthal Grundstücke bei dem Kloster zur Urbarmachung.

1262 (1263), Januar 10, Ringenberg.

Universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris hominibus Th. dictus Luf frater comitis Clevensis et S. dominus de Ringeleberg eternam in domino salutem et testimonium veritatis acceptare. Noverit universitas vestra, quod nos ob honorem et reverentiam omnipotentis dei et gloriose beate virginis Marie genitricis eius et omnium sanctorum et ob salutem animarum nostrarum et omnium parentum nostrorum honorandis viris et devotis fratribus in Beylaro heremitarum ordinis beati Augustini episcopi Monasteriensis diocesis quandam terram ad agriculturam iuxta domum ipsorum sitam, que vallis beati Marie nuncupatur, benigne et devote contulimus volentes finaliter et prescise, ut de ea gaudeant in eternam operantes et colentes in ea secundum quod eis convenit et ipsis videbitur esse fructuosum. Ne aliquis in posterum factum nostrum ipsis infringere valeat et molestare audeat et conturbare, litteras nostras patentes sepedictis contulimus sigillorum nostrorum testimonio roboratas.

Datum in Ringeleberg, anno domini M^o. CC^o. LX^o. secundo, in die beati Pauli primi heremiti.

Dr. Von den an Hanf schnüren angehängten Siegeln der Aussteller in weißem Wachs ist 1. das Reiter Siegel des Dietrich Luf fast ganz zerstört, doch ist das Rück Siegel, ein mit einem schraffierten Herzschild und fünfblätigen Turnierkragen bedeckter Schild, erkennbar, 2. das dreieckige Wappensiegel des Sueder von Ringenberg zeigt 10 $\left\{ \begin{array}{ccc} 1 & 1 & 1 \\ 1 & 1 & 1 \\ 1 & 1 & 1 \end{array} \right\}$ Ringe, Umschrift: Sigillum Svederi; vergl. die Abbildung bei Fahne, Clevische Geschl. II S. v. Ringenberg, woselbst über die vorliegende Urkunde unzutreffende Angaben; s. auch Westf. Siegel, Adlige, Tafel 160 Nr. 16. — Angeführt Lacomblet II Nr. 459, Note 1.

Ritter Bitter von Rethede und seine Frau Sophia verkaufen den Augustiner-Eremiten zu Beylar Ländereien im Kirchspiel Brünen.
1272.

Nos Bitterus miles de Rethede et Sophia uxor mea omnibus presens scriptum intuentibus notum facimus, quod nos quedam

bona sita in parrochia de Brunen, que a nobis Rudolfus dictus Horenboege iure tenuit feodali, fratribus de Belario dimittimus, qui eadem bona pro quadam summa pecunie comparaverunt, ius et proprietatem prefatorum bonorum cum omnibus attinentibus eisdem a nobis et nostris heredibus perpetuo abdicantes et in ius et proprietatem fratrum prenominatorum legitime transferentes. Ne autem hec in posterum aliquis valeat infringere, ipsis presentem litteram concedimus nostri sigilli munimine roboratam.

Datum anno domini M^o. CC^o. LXXII^o.

Dr. Daß an Pergamentstreifen gehängte Siegel des Ausstellers ab. Kopiar des Klosters.

5. Der Edelherr Hermann von Loen verkauft mit Zustimmung seiner Frau und Kinder dem Bürger Heinrich Düvel zu Bocholt das Haus Klein-Dorgang.

1277 April 26, Bocholt.

Ad certitudinem presentium et memoriam futurorum. Ego Hermannus nobilis vir de Loen notum facio universis presentem^{a)} visuris, quod una cum consensu uxoris mee et filiorum meorum ac legitimorum heredum meorum vendidi Hinrico Dyabolo civi in Bocholt pro quadam summa pecunie, quam recepi, domum dictam to den luttiken dorgange cum omnibus premissis attinentiis domus et suis heredibus iure proprietatis pacifice possidendam. Cuius domus warandiam plenam illi faciam, si ipsam aliquis impetierit, cum omnibus antedictis domus attinentiis ut promisi. Similiter uxor Bernardi et pueri eius in Wallenvorde ante iudicium venerunt et mihi omne ius, quod in prefata domo habuerunt, in facie iudicii resignaverunt coram probis viris et honestis videlicet Hinrico de Indagine, Wilhelmo Halewege, Gerlaco de Sconenkerche et Th. Diabolo.

Acta sunt hec in facie iudicii in Bocholt coram iudice et scabinis videlicet Bernharde de Brunen, tunc temporis existente iudice, Gerharde de Schonenberch, duobus fratribus de Indagine, Bernardo de Porta. Datum anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo septimo, sexto calendas Maii.

Kopiar des Klosters.

^{a)} So!

6. Rudolf Herpinc vermacht dem Augustiner-Eremitenfloster Marienthal die Höfe Erping und Hassel im Kirchspiel Dingden, welche er bisher von den Brüdern von Brünen und von dem Edelherrn Godfried II. von Gemen und dessen Sohne, dem älteren Gozwin, in Pacht hatte.

1283 Mai 11, Bocholt.

Universis presencia visuris seu audituris. Ego Rodolfus dictus Herpinc salutem et noscere veritatem. Sciat presens ac noscat etas postera, quod ego R. predictus una cum consensu fratris mei Johannis bona sita in Herpinc¹⁾ que a Wilhelmo et a suo fratre iure hereditario dictis de Brune comparavi, videlicet et bona Haselen sita utraque in parrochia Digden, que a domino Go. nobili militi dicto de Gemene²⁾ ac a suo filio Gosevino seniori iure pensionis quatuor denariorum gravium vel duodecim levium iure predicto comparavi, dedi non coactus et sane mentis ad honorem dei omnipotentis sueque matris gloriose virginis Marie et beati Augustini ac omnium sanctorum fratribus heremitarum ordinis sancti Augustini in valle sancte Marie apud Beylarium in remissionem peccatorum meorum iure hereditario quiete ac pacifice in perpetuum possidenda.

Acta sunt hec in Bocholthe, presentibus Bernardo de Brunen Hinrico dicto Musce, Everhardo de Keppele, Bernardo de Berge, Gerlaco Longo ac filio eius, Suethero de Depenbroke, Rodolfo de Dalhusen, oppidanis in Bocholte, iudice Ecberto dicto de Molendino tunc temporis existenti, Wilhelmo Holvecke, Arnolde de Erlez, Teodorico dicto dyabolo et Hinrico dicto de Resse aliisque scabinis tunc temporis existentibus. In cuius rei testimonium presenti littere petii sigillum oppidanorum in Bocholte apponi. Et nos oppidani in Bocholte de petitione Rodolfi et prioris et fratrum predictorum in Beylario hanc litteram nostro sigillo fecimus roborari.

¹⁾ Erpinc lag nach der folgenden Urk. Nr. 29 in der Bauerschaft Lanteren neben dem nördlich von Dingden belegenen Strote. Bei der am 21. Juli 1358 erfolgten Güterteilung und Auseinanderlegung zwischen Marienthal und der aus diesem hervorgegangenen Ordensniederlassung in Wesel blieb Erpinc bei Marienthal, während Hassel dem Konvente in Wesel zufließt.

²⁾ Gottfried II. von Gemen stellt auch die folgende Urkunde Nr. 7 aus; das letzte bisher bekannte Auftreten desselben ist in der von ihm 1283 Mai 4 ausgestellten Urkunde, Lacomblet II. Nr. 780, Wilmanß Nr. 1213.

Acta sunt hec in facie iudicii in Bocholthe, anno domini M^o. C^oC^o. XLXXIII^o, feria tertia post dominicam Jubilate.

Dr. Daß an rote Seidenschüre gehängte Siegel der Stadt Bocholst ist verloren.

7. Ritter Gottfried II. von Gemen verpachtet dem Augustiner-Eremitenkloster Marienthal den Hof Hassel Kirchspiels Dingden.

1284 Juli 25.

Universis presencia visuris seu auditoris. Nos Godefridus de Geymene miles notum facimus tenore presencium protestantes, quod requisito et habito consensu et voluntate nostrorum heredum, Goswini filii, nostri senioris, et aliorum omnium nostrorum filiorum et heredum bona nostra Hassele in parrochia de Dingeden, que Rudolfus dictus Erpinch a nobis quondam tenuit, concessimus fratribus heremitarum ordinis sancti Augustini in valle sancte Marie apud Beylarium et per presenciam concedimus in perpetuo libere et pacifice possidenda, ita quod annuatim dicti fratres in festo beati Martini censum duodecim denariorum levium vel quatuor gravium nobis seu nostris heredibus exinde persolvent. Ut autem hec a postera etate rata permaneant et firma, presentem cedula nostra sigillo presentibus annexo seu appenso duximus roborandam.

Datum anno domini M^o. C^oC^o. octogesimo quarto, in die beati Jacobi apostoli.

Dr. An einer Hanfschnur hängt das kreisrunde, 58 mm im Durchmesser haltende Wappensiegel des Ausstellers in dunkelrotem Wachs, im dreieckigen Schilde den mit 3 Pfählen beladenen Gemenschen Querbalken zeigend; von der Umschrift erhalten: + S. Godefridi . d ene. — Scheint der einzige noch vorhandene Abdruck dieses Siegels, dessen Abbildung in den „Westf. Siegeln“ unterblieben ist, zu sein.

8. Graf Dietrich VII. von Kleve bestätigt den von seinem Oheim, dem Grafen Dietrich Luf, dem Augustiner-Eremitenkloster Marienthal gemachten Verkauf.

1284 Juli 28.

Universis presens scriptum visuris et auditoris. Nos Theodoricus comes Clevensis notum facimus et presentibus protestamur, quod nos super vendicione avunculi nostri Th.

dicti Lûf pie memorie fratrum eremitarum ordinis sancti Augustini in valle sancte Marie apud Beylar terrarum, prout in litteris super hoc confectis plenius continetur, plenam prestavimus et prestamus warandiam perpetuo possidendam rogantes, monentes et precipientes, ne aliqui ipsis fratribus in dictis bonis molestant aut molestare presumant, sed nostre petitionis intuitu seu promocionis custodiant et defendant, alioquin reputamus nobis fore factum.

Datum anno domini M°. cc°. octogesimo quarto, sexta feria post Jacobi apostoli.

Dr. Von dem an einen Pergamentstreifen gehängten Wappensiegel des Ausstellers in weißem Wachs sind nur kleine Bruchstücke erhalten.

9. Die Brüder Sweter und Sweter von Ringenberg verkaufen dem Kloster Marienthal den Hof Erpinc im Kirchspiel Dingden.

1284 September 13, Bucholt.

Ad certitudinem presencium et memoriam firmiorem futurorum. Nos Sweterus et Sweterus fratres de Ringgenberge notum facimus evidenter protestantes universis presencia visuris eu audituris, quod vendidimus, priori • • ac fratribus sheremitarum • • ordinis sancti • • Augustini in valle sancte Marie apud Bellarium bona dicta Erpinch sita in parrochia de Dingeden cum omnibus dictorum bonorum attinenciis pro quadam summa pecunie nobis tradita, assignata et sufficienter ab eisdem fratribus heremitarum numerata, quorum bonorum dictorum dictis fratribus warandiam plenam facere promisimus et per presentes promittimus, si ipsa aliquis impeterit. Nichilominus dicti fratres apud Bellarium dicta bona iure proprietatis a nobis comparaverunt imperpetuo pacifice possidenda. Presertim cum nos Swe. et Swe. de Ringenberge fratres predicti sigillum proprium non habuerimus, petivimus hanc cartam predictis fratribus sigillo opidanorum in Bucholt sigillari. Et nos opidani de Bucholt predicti ad petitionem fratrum predictorum Swe. et Swe. sigillum nostrum presentibus apposuimus.

Acta sunt hec Bucholt, presentibus viris discretis et honestis Bernardo de Brunen milite, Everardo de Kepele, iudice et scabinis in Bucholt Egberto de Molendino videlicet

tunc temporis existente iudice, Wilhelmo dicto Holwegke, Arnolde de Erler, Henrico de Hagen, Henrico dicto Duvel et Henrico dicto de Wilselo tunc temporis existentibus scabinis, anno domini M^o C^o LXXX^o III^o, vigilia exaltacionis sancte crucis.

Dr. An Hanfchnüren hängt das kreisrunde Siegel der Stadt Bocholt in braunem Wachs, im Durchmesser 65 mm haltend; dasselbe zeigt einen Baum mit 7 Ästen, zwischen diesen mit kleineren Zweigen besetzt; von der Umschrift erhalten: + S Burgensium de Bocholte. Das 36 mm im Durchmesser haltende Rückiegel zeigt den bärtigen, mit der Gloriola umgebenen Kopf des heiligen Paulus und zwischen zwei konzentrischen Kreisen die Umschrift: +S. Paulus Apostolus.

Das älteste, bisher nicht bekannte Siegel der Stadt Bocholt. Das in den Abbildungen der westfälischen Siegel Tafel 77 Nr. 3 als ältestes Siegel abgebildete ist jünger als dieses, wenn auch noch dem 13. Jahrhundert angehörig.

10. Ritter Heinrich von Rhede verkauft mit Zustimmung seines Bruders, des Ritters Werner von Rhede, und seiner Frau Christine dem Kloster Marienthal die Höfe Wintslere und Beylar im Kirchspiel Brünen.

1289 Dezember 20, Bocholt.

Ad certitudinem presencium et memoriam firmiorum futurorum. Ego Hinricus miles dictus de Rede notum facio evidenter protestans universis presencia visuris seu auditoris, quod de consensu Werneris fratris mei militis dicti de Rede necnon et uxoris mei Cristine ac aliorum meorum heredum vendidi priori ac fratribus heremitarum ordinis sancti Augustini in valle sancte Marie apud Beylarium bona de Wintslere et Beylere sita in parrochia de Brune cum omnibus predictorum bonorum attinenciis pro quadam summa pecunie michi tradita, assignata ac sufficienter ab eisdem fratribus predictorum numerata. Quorum bonorum sepe predictorum fratribus dictis warandiam plenam facere promisi et pro presentia promitto, si ipsos aliquis inpecierit, nichilominus dicti fratres apud Beylarium dicta bona iure proprietatis a me et meis heredibus pro pecunia sepe dicta comparaverunt in perpetuum pacifice

possidenda. Ne autem hec actio possit in posterum aliqua calumpnia depravari, decreverunt scabini in Bocholte sub iudice Wilhelmo Holevoeche, cum hec fierent, existente necnon sub Arnolde dicto de Erlere hoc tempore magistro opidanorum aliisque scabinis presentibus .. Wilhelmo monetario, Johanne albo, Herbordo de Molendino, Johanne monetario necnon domino Bernardo dicto de Brune milite presentem paginam sigilli munine roborare. Similiter et nos ego Hinricus et Wernerus frater meus milites et dominus Hinricus de Keppel miles socer meus presens scriptum sigillorum nostrorum appensione decrevimus communire.

Datum et actum in Bocholte, anno domino m° cc° octogesimo nono, in vigilia sancti Thome apostoli.

Dr. Die vier an Hantfchnüre gehängten Siegel sind abgefallen. Angeführt bei Tibus, Gründungsgeschichte S. 1033 (aus Rünning's Nachlaß?).

11. Das Kloster Marienthal kauft von Rudolf Erpinc das Gut to der Wille, welches Hermann Winteler bei Verheiratung seiner Schwester mit dem Genannten für deren Aussteuer als Pfand gegeben hatte, aber nicht einlösen konnte.

1295 November 29.

Nos Gerlacus Lange et Rutgerus de Langenhorne universis presencia visuris et audituris notum facimus et tenore presentium protestamur, quod Hermannus dictus Winteler sororem suam matrimonialiter Rodolpho dicto Erpinc cum XIII^{or} marcis monete ^{a)} presentibus nobis copulavit ceterisque viris honestis et discretis, pro quibus marcis idem Hermannus predicto Rodolpho bona dicta to der Wille nobis presentibus pignoris titulo posuit, donec bona predicta pro predictis marcis redimeret ab eodem. Tum cum idem Hermannus bona predicta redimere non posset, predicto Rodolpho suo socio proprietatem nobis presentibus vendidit pro XXX solidis Monasteriensis diocesis bonorum predictorum ^{b)} et personaliter una cum sororibus suis, quia uxorem legitimum, puerum nec aliquos alios heredes habuit, nobis presentibus libere resignavit. Et cum

^{a)} Lücke im Kopiar.

^{b)} Hier scheint in der Abschrift etwas zu fehlen.

Rodolphus predictus bona predicta in possessione propria et libera possideret, fratribus de Beylario nobis presentibus vendidit bona prenotata libere et quiete in perpetuum possidenda nec aliquis animo malivolo fratribus predictis predicta et premissa valeat infringere. Coram Suedero de Depenbroke iudice et Arnolde Erlen, Wilhelmo Holewechs magistris civium de Bocholte ceterisque scabinis ibidem generaliter et aperte nos G. et R. predicti sumus confessi, omnia ad maiorem certitudinem fratrum predictorum esse vera, prout sunt prenarrata et premissa, quam causam a nobis confessam et expressam predicti iudex [et] magistri civium de Bocholte ceterique scabini predicti ad petitionem fratrum predictorum sigillo opidi de Bocholte presentem litteram in testimonium fratribus predictis dederunt roboratam. Insuper in maiorem certitudinem et ad evidens testimonium interfuerunt frater Godefridus Caput, subprior fratrum predicatorum in Wesalia,^o) dominus Hermannus plebanus in Bocholt, dominus Johannes suus convictivus dominus Bernhardus de Brunen miles ceterique viri discreti et honesti.

Acta sunt hec et data anno domini millesimo cc^o nonagesimo quinto, in vigilia beati Andree apostoli.

Ropiar des Klosters.

1299 März 7.

12. Godfridus de Dyngeden verkauft mit Zustimmung seiner Frau und Kinder dem Henricus de Lone curtem meam dictam Kunynck sitam in parochia Dyngden cum omnibus iurbus — — et cum bonis dictis Vypundinck et cum aliis bonis dictis ten Beken — — pro centum et quinquaginta marcis denariorum Brabantinorum bonorum et legalium, quorum quatuor bonum grossum Turonensem regalem et decem et septem solidi eorundem marcam argenteam et puri et examinati contractus huius tempore valuerunt, von welcher Summe Verkäufer die Hälfte mit 75 Mark bereits empfangen hat, unter Festsetzung der Zahlungsbedingungen für den Restbetrag; Verkäufer bleibt das Recht des Rückkaufs innerhalb dreier Jahre und das Vorkaufsrecht

^o) Die Niederlassung der Dominikaner zu Wesel war im Jahre 1291 gegründet; vergl. Fr. Paulus von Loe, Reformationsversuche im Dominikanerkloster zu Wesel, in Zeitschr. des Düsseldorfer Gesch.-Vereins XI S. 85.

- innerhalb vier Jahre. Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in Wesel bei Nichterfüllung des Vertrages The., des Verkäufers Bruder, dessen Sohn und Bernard, Sohn der Schwester des Verkäufers de Wilaken; Zeugen Everwinus de Sevenharn, Wilhelmus de Brabant, Rutgerus de Arena et Johannes Ampelonii scabini Wesalienses, welche außerdem siegeln.

Actum et datum sub anno gracio m° cc° nonagesimo nono, die beatarum Perpetue et Felicitatis virginum.

Durch Urkunde von 1342 Februar 14 verkaufen Wilhelm von Brabant und dessen Frau Grieta diese Güter dem Augustinerkloster zu Marienthal, welches dieselbe in dem Teilungsvertrag von 1353 Mai 20 dem Kloster zu Wesel abtrat.

Kopiar des Augustiner-Eremitenklosters zu Wesel.

1316 Juni 16.

13. Universis prioribus, subprioribus, lectoribus ac fratribus universis ordinis heremitarum sancti Augustini bezeugen die scabini de Bocholt, daß „quedam matrona dicta nomine Sophia, que est mater fratris Stephani de Gemen ord. s. Augustini, bekannte, quod Foco de Gemen, qui postea intravit ordinem heremitarum Wilhelmi, eius fuit maritus legitimus et quod idem Foco sibi in signum matrimonii veri et illius fidei, quam deus statuit et fecit inter mulierem et virum, dederit tredecim denarios presentibus domino Reynero sacerdote, nunc plebano in Raesfelde, Bernardo dicto Quant et dicto Toveldick et fuit apud ecclesiam civitatis Borken. Adiunxit etiam eadem Sophia, quod frater Stephanus, qui nunc est vestri professionis et ordinis, esset eius filius legitimus ab ipso Focone progenitus et quod dictus Foco diu fuisset eius legitimus et longe, priusquam dictus Stephanus, qui nunc est vestri ordinis, ut premissum est conciperetur in utero, prodiret ab utero et in lucem processisset etc.

Acta fuerunt hec presentibus Hermanno Monick, Gerhardo Ketelhoet, Egberto de Molendino, Hilbrando de Erler, Herbordo Langehoff et Hinrico Stagnatus scabinis in Bocholt, domino rectore nove ecclesii ibidem, dominus (!) Th. capellanus in Bocholt, Lamsynke, Johanne de Hagen, Henrico Wersto et Tylemano Konegincketi.

1316, in crastino s. Viti martiris. Kopiar des Klosters.

Diese in mehrfacher Beziehung wichtige Urkunde bestätigt zunächst die vom Grafen Landsberg, Geschichte der Herrschaft Gemen § 103, ausgesprochene Vermutung, daß Foco von Gemen derselbe ist mit dem in der Urkunde des Wilhelmitenklosters zu Groß-Burloe von 1302 Januar 30 als Zeuge genannten frater Foco, der somit noch zu Lebzeiten seiner Frau in das Kloster getreten war; ob derselbe zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde noch am Leben war, geht aus derselben nicht bestimmt hervor, scheint aber der Fall zu sein. Diese eigentümliche Trennung seiner Ehe, sowie der weitere Umstand, daß die Frau, die anscheinend einem ebenbürtigen Geschlechte nicht angehörte, hier Veranlassung nimmt, vor Schöffen die Gültigkeit ihrer Ehe und die eheliche Geburt ihres Sohnes Stephan zu erklären, führt zu der Vermutung, daß die Ehe beider aufgelöst, vielleicht für nichtig erklärt worden war und mit einer solchen Nichtigkeitserklärung der Ehe der Eintritt des Foco von Gemen in das Kloster Groß-Burlo in Zusammenhang stand. — Bezüglich der Person des Foco von Gemen und der Zugehörigkeit desselben zu dem Edelgeschlechte dieses Namens ist wohl der von Wilmans *U. B.* Nr. 1774 Note 5 ausgesprochenen, von der des Grafen Landsberg abweichenden Ansicht, beizustimmen. — Stephan von Gemen, der in die Stammtafel des Edelgeschlechts als neu einzufügen ist, wird als Konventual zu Marienthal urkundlich noch 1339 September 22 erwähnt. Durch seinen Eintritt in das Kloster war dieser, aus einer Ehe mit einer Unebenbürtigen, vielleicht Hörigen, stammende und deshalb dem Hauptstamme vermutlich unbequeme Zweig des edlen Geschlechts aus der Welt geschafft.

1317 April 18, Avignon.

14. Papst Johann XXII. beauftragt die Erzbischöfe von Köln und Trier, sowie den Bischof von Utrecht mit dem Schutze des Augustiner-Eremiten-Ordens.

Avinioginis, XIII. Kal. Maii, p. n. a. primo. — Et si quibuslibet religiosis et personis.

Transjunt, 1378 September 9 zu Köln im Hause des Dechanten von S. Georg ausgefertigt; unter den Zeugen frater Stephanus de Bocholdia dicti ordinis (Augustini). Letzterer, Stephan Rovetasche oder Grotgerdes aus Bocholt, erscheint 1389, 1390, 1395, 1396 als Prior zu Marienthal.

1329 Januar 29.

15. Godekinus filius domini Goswini de Gamerich¹⁾ militis in Lembecke entläßt — cum predicto [et] Johanne meo filio ceterisque omnibus meis heredibus den Arnold Erpinck gegen eine Geldzahlung auß der Hörigkeit.

Außsteller siegelt.

1329, dominica post conversionis sancti Pauli apostoli.

Kopiar des Klosters.

1335 Juli 21.

16. Hermannus de Gemene famulus und sein Sohn Engelbert verkaufen dem Ludolph Nethelink, Bürger zu Vorken, zwei Grundstücke, eines iuxta domum Vrymanninc, daß andere versus novum molendinarium cum itur a Vrymanninc. Zeuge der Richter Engelbert.

Außsteller siegelt zugleich für seinen Sohn.

1335, in sacra nocte beate Marie Magdalene.

Kopiar des Klosters.

1352 September 29.

17. Suederus de Ringenberg erhebt Einspruch dagegen, daß Methildis de Swertinne das Gut ter Stege im Kirchspiel Dingden, welches sie nach dem Tode ihres Mannes Arnoldus de Swarte zur Leibzucht besaß, und welches ihr Mann von seinen Vorfahren und ihm (Sueder) zu Lehen getragen hatte, dem Augustiner-Konvent zu Wesel schenkt. Nam de iure non potuit; er verbietet dem Konvente die Annahme der Schenkung; die Güter sunt usufructu predictae Methildis. Ego mihi prefata bona tanquam vacantia per obitum dicti Arnoldi usurpabo.

1352, ipso die b. Michaelis arch.

Kopiar des Klosters.

1353 Mai 20, Mecheln.

18. Der Prior generalis Thomas, magister Johannes de Mechlinia, s. pagine professor, ac diffinitores capituli provincialis provincie Coloniensis Mechilinie celebrati in festo sanctissime Trinitatis scheiden die Konvente de Wesalia et de Beylario taliter,

¹⁾ Über diese Linie der Herren von Gemen vergl. Graf Landsberg-Gemen a. a. D. § 77.

quod conventui de Beylario tres termini infrascripti debent integraliter remanere, scilicet de Bocholt, terminus de Coesveldia ac terminus de Rekelichuesen. Reliqui vero termini septem per fratres de Wesalia debent frequentari. Item fratres de Wesalia modo reddere debent unum ornamentum complectens casulam cum tunicis dyaconi et subdiaconi. Ac calicem unum, gradale vero et antiphonarium eisdem de Beylario reddere debent cicius quo possunt, ne divinum officium in dicto Beylariensi conventu diucius retardetur. Ceteros autem libros et calices ac casulas, cappas chorales et res quaslibet alias sacristie, quas fratres de Wesalia habent a conventu Beylariensi, eidem conventui infra decem annos debent restituere integraliter et complete etc.

Datum Machiline, 1353, in crastino sanctissime Trinitatis.
Kopiar des Augustinerkonvents zu Wesel.

1353 Juli 24.

19. Frater Hermannus prior und der Konvent des Klosters Marienthal überlassen dem Prior und Konvent des Klosters in Wesel Augustinerordens omnia nostra ornamenta, liberos (!) et calices que vel quos ipsi a nobis in introitu civitatis Wesaliensis pro conventu ibidem habendo portaverunt et detulerunt, wofür sie als Entschädigung den Hof Boelekinck, unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf den Besitz der Gegenstände, erhalten.

Siegel des Konvents.

1353, in vigilia b. Jacobi apostoli.

Kopiar des Klosters.

1355 April 9.

20. Noele Meckinck schenkt mit Zustimmung seiner benannten Angehörigen dem Kloster zu Beylar seine stede zu Bocholt aver der A tegen der muren to Bocholte an oren hove. Für den Aussteller siegelt der Freigraf Gerd Verdayen zu Bocholt.

1355, feria quinta post festum Pasche.

Kopiar des Klosters.

1355 September 13.

21. Bytter van den Berghe Knappe entläßt seinen volnsculdighen horachtighen eyghenen man Meynarde den starken Meynardes sone des starken gegen Zahlung von 12 Pfennigen

aus der Hörigkeit, so daß er seinen vrien hals keren und wenden mach so woe he dat wil. Zeugen die Schöffen Johann Ploniis und Wolbert Bachoven zu Bocholt.

1355, die dominica proxima ante nativitatis beate Marie virginis.

Dr. Perg. Angehängt 1. S. des Bytter v. den Berghe, 2 parallele Zickzackbalken, Umschr. . . itteri de Berge. 2. S. der Stadt Bocholt, beschädigt, wie Tumbült B. 87, 2.

1356 Januar 13. .

22. Sweder von Ringenberge eyn edelmann verkauft dem Wolter van den Chore de herlichkeit und egendoem des Hofes to Messink Kirchspiels Dingden.

Aussteller siegelt.

1356, in octava Epiphanie.

Kopiar des Klosters.

1358 Januar 17.

23. Sweder von Ringenberg giebt dem Prior und Konvente zu Marienthal den eygendoem unde herlicheyt van den gude ter Stege belegen is in den kerspele van Dingeden in der burscap to Lanchoren vor mynes vaders sele und mynre moder und mynre sielen unde mynre nakomelingen.

Aussteller siegelt.

1358, ipso die Anthonii martiris.

Kopiar des Klosters.

1358 Juli 21.

24. Frater Hermann (von der Speken), Prior, und Konvent des Klosters Marienthal bekunden die schon früher von dem damaligen Provinzial der Kölner Ordensprovinz Thomas, dann jetzt von dem zeitigen Provinzial Johann von Mecheln getroffene Teilung der Güter zwischen den Konventen zu Marienthal und Wesel; Marienthal tritt dem letzteren, aus ihm hervorgegangenen Konvente ab die Güter Coennynck mit zugehöriger Mühle, ten Berge, ten Venne, Hasselt, Schorfacker und Voelkink (im Kirchspiel Raesfeld) sowie Gefälle zu Schephorst, Doetinchem und Duisburg; ebenso verzichtet Marienthal auf die Termine, welche der vorgenannte Provinzial Thomas dem Weseler Konvente bereits zugewiesen hatte.

Der Provinzial und der Konvent zu Marienthal siegeln.

1358, in vigilia beate Marie Magdalene.

Kopiar des Klosters.

1358 Juli 24.

25. Frater Anselmus, Prior, und Konvent des Augustinerklosters zu Wesel treten dem Konvente zu Marienthal den Hof Bolefink ab pro ornamentis, libris et calicibus fratrum predictorum, que vel quos nos in introitu nostro civitatis Weselensis pro conventu ibidem habendo deportavimus et detulimus.

Prior und Konvent siegeln.

1358, in vigilia b. Jacobi apostoli.

Kopiar des Klosters.

Brügge, 1447 November 28, bestätigt der Generalprior der Augustiner, Frater Julian von Salem, diesen und den vorstehenden Vertrag. Kopiar des Klosters zu Wesel.

1360 Februar 2.

26. Konrad von Berndtsfelde und seine Frau Gyseltrudt stiften im Kloster von den Beylar ihre, ihrer Eltern und Nachkommen Memorien.

Aussteller siegelt.

1360, in festo purificationis b. Marie.

Kopiar des Klosters.

1369 März 9.

27. Vor dem iudex saecularis Lambertus Rose zu Koesfeld und dem Freigrafen zu Loen verzichten Gerhardus Ketel, famulus, et Yda uxor auf die von den Brüdern Johann und Gerhard von Dragem dem Kloster Marienthal verkauften Kerckäder zu Hammindel.

Der Richter und der Freigraf siegeln.

1369, feria sexta post dominicam Oculi.

Kopiar des Klosters.

Hiernach ist die Angabe von Söfeland, Gesch. der Stadt Koesfeld S. 253, Lambert Rose sei 1371 angestellt worden, zu berichtigen.

1381 Januar 22.

28. Das Edelfräulein Cunne van Ringhelberghe überweist dem Kl. Marienthal zwei Schillinge Monsterslagener penninge jährlich aus dem Bertrams wort in dem steingronde bei Hermen Weydepaghen zur Stiftung der Memorien ihres Vaters, ihrer Mutter, Brüder und Schwestern; jährlich sollen im Kloster zwei Memorien für dieselben gehalten werden.

Mit der Ausstellerin siegeln Pjarrer Steven zu Dingden und Sweder van Baerle.

1381, ipso die Vincencii martiris.

Dr. Berg. Das kleine kreisrunde Siegel der Ausstellerin zeigt das Wappen der Herren von Ringenberg, Umschrift: S. Conegundis . de . Ringenberg. Das zweite S. beschädigt, das dritte abgefallen.

Mit Kunigunde von Ringenberg erlosch die ältere, im Herrenstande verbliebene Linie dieses Edelgeschlechtes.

1381 Januar 26.

29. Vor dem Richter Hermann Hoynd und den Bürgermeistern zu Borken verkaufen Roloeff von Nergen, Grete dessen Frau, Goswin van der Mollen, Fye dessen Frau und Wolter, der letztgenannten Sohn, dem Kloster Marienthal den Hof ter Stroet¹⁾ im Kirchspiel Dingden, Bauerschaft Lanckeren, neben Erpink.

Roloff und Goswin siegelten.

1381, crastino conversionis sancti Pauli apostoli.

1386 Juni 11.

30. Vor Hinrick van Lette, Freiherren an der kaiserlichen freien Bank des Ritters Bitter von Raesfeld, und den zwölf Freischöffen Lude Scmedinck genannt Unlandt, Johann Temmynochhoff, Heynne Clocke, Johann Zudendorp, Johann Hovestadt, Gerdt ten Worden,

¹⁾ Jetzt Stroete nördlich von Dingden. — Roloeff von Nergenna ließ dann 1381 Februar 17 den Hof vor dem Richter Heinrich Tenting zu Bocholt auf. 1381 April 28, zu Raesfeld apud portam gregum, lassen Sophia van Sinderen alias dieta van der Molen, deren Tochter Margarete und Schwiegersohn Knappe Rudolf van Nerien dem Kloster den Hof auf; Notariatsinstrument des Johannes de Langevelt clericus Leodiensis diocesis. Auffallend ist hier das Fehlen des Goswin von der Mollen und seines Sohnes Wolter, der ursprünglichen Eigentümer des Hof von Nergenna durch seine Heirat erworbenen Hofes, das vermuthungsweise durch den Tod beider erklärt werden könnte. Roloeff von Nergen, seine Frau Grete und beider Kinder urkundlich 1401 August 18 bei Graf Landtsberg, Gesch. von Vemen, § 258. — Dieses sonst anscheinend wenig bekannte Geschlecht besaß im N. Dingden außerdem den Hof to Hassela, aus dem Hermann van Erpen anders geheten Synderen 1433 eine Kornrente verkauft; als Besitzer dieses Hofes, den das Kloster Marienfrede 1490 von Hermann von Keppel, seligen hern Gerdes van Keppel ritters naturlike sone, dessen Frau Hilla und deren Kindern Jaspar und Hermann erwarb, erscheinen ferner 1485 Heinrich von Synderen, des Hermann von Keppel Schwager, 1486 Heinrich von Synderen.

Hinric Belberhynk, Hermann Gruterbinc, Everdt de Herdyer, Gerdt Wolterbynd, Johann tom Rnge und Johann Broffe überträgt Nyke ter Hardt dem Kloster Marienthal Grundstücke bei dem Hofe Bolefink zur Stiftung von Memorien.

1386, in die beati Barnabe apostoli.

Dr. Daß angehängte Siegel des Freigrafen ist abgefallen. Absch. im Kopiar des Klosters.

Heinrich von Lette erscheint als Freigraf der Grafschaft Heiden 1404 bei Kindlinger III b. S. 550.

1387 Juli 27.

31. Jungfrau Herberich van Huerbe, Meisterin, Berte von Wertzen und Styne von Bedebueren, Küsterin des weißen Klarissenklosters zu Bocholt übertragen dem Kl. Marienthal in dem wolde by den Beylare ihr Anrecht an einer Stätte über der Na an Stralemans Brücke neben Heinrichs van Diepenbrock Erbe, die früher Gese Leyenhus hatte.

Der Konvent siegelt.

1387, sabbato proxima post beati Jacobi apostoli maioris.

Durch zweite Urkunde von demselben Tage verkauft das genannte Kloster dem Kloster Marienthal eine Hoffstätte in der Rauwersstraße über der Na zwischen dem Erbe des Klosters und Heinrich von Diepenbrock. Dieser gestattet am 10. Oktober d. J. dem Kloster die Benutzung der zu seinem Hause gehörigen Brücke.

Kopiar des Klosters.

1389 Januar 20.

32. Hermann Brydach genannt van der Blomenfaet, Knappe, Sophia, dessen Frau, Johann, Goswin, Hermann und Elisabeth, deren Kinder, Elisabeth, Witwe des Stricke und deren Kinder Dietrich, Hermann, Gostike und Cristine schenken dem Kloster Marienthal das in den Kirchspielen Dingden und Brünen belegene Gut Grote Hardt zur Stiftung ihrer eigenen und ihrer Vorfahren Memorien — to rechter zelegave — sowie der Memorien von Mensen und Goswyne wandages brudere van Heydenne und vor alle de genne, de verstorven sin van ere wegen in der veden, de gewesen hevet und is tuschen eme unde Wenemare van Heydenne, oeren vederen; die Begendenisse und Memorie soll jährlich auf Freitag vor Palmsonntag gehalten werden.

Es siegeln Hermann Brydach van der Bloemensæet für sich, seine Frau und Kinder, Elisabeth Stricke und deren Sohn Dyrick für sich und deren Kinder bezw. Geschwister und Heinrich Krecting. 1389, feria quarta, ipso die sanctorum Fabiani et Sebastiani martirum.

Kopiar des Klosters.

1394 Juni 29 wiederholen Goswin, Hermann und Fye Blomensæet, des Hermann van der Blomensæet Kinder, und deren Mutter Fye die Schenkung, sodann 1394 November 1 Elsebe, Witwe des Hermann Strick, mit ihren Kindern Hermann, Gostefe und Styne, welche die Hälfte des Gutes von ihrem Bruder Goswin von Heyden geerbt hat — an unser liven vrouwen de eyn hovetvrouwe is to Mariendale — endlich noch 1414 März 2 Johann Blomensæet. — Über Johann Brydag van der Blomensæet vergl. Fahne, Kölnische Geschlechter II 187. Die Fridag von Blomensæet führten den Namen vom Hause gleichen Namens im Kirchspiel Dfen.

1406 November 23.

33. Der Ritter Bitter von Raesfeld giebt Heinrich Brunerdink zu Bernevelde bei seiner Verheiratung myt Bathen, Gesecken dochter Oldenberges, mynre dochter dochter, tot eynen bruet-schatte ind medegave den halben Hof Wülfink Kirchspiels Rhebe zum Wert von 40 Geldriichen Gulden.

1406, up. s. Clementis dach.

In einem 1486 September 18 von Hinrich van Ringenberghe, Freigrafen des Ritters Goffen und Junkers Bitter von Raesfeld, ausgestellten Transsumt; Zeugen Tylemann ten Wilgen und Johann Henfen, echte rechte vrysepenne.

Kopiar des Klosters.

1412 April 4.

34. Ritter Heinrich, Herr zu Gemen, befehnt Aleff von Rade zu Behuf Heinrichs von Barsdunk genannt Mumme mit dem Hofe ten Kloster Kirchspiels Brünnen nach Zütphenschem Recht.

1412, Montag nach Paschedag.

Dr. Siegel abgeriffen.

1421 Juni 2.

35. Vor dem Richter Hermann van den Have zu Dülmen schenkt die dortige borgersche Elseke Welink dem Prior und Konvente unser lieven vrouwen ten Beylar eine Wiese bueten der Nyenporten to Dulman tuschen den goesebrocke inde der ruwen wysch, de to hoert der Gruyterschen to Dulman; Zeugen Hermann de Monyk¹⁾, Kanonikus zu Barlar, Maes Gruters von Dülmen und Hermannus ten Hagen to der tyt scholmeistere to Coesfelde.

1421, feria secunda proxima post octavas festi corporis Christi.

Siegel des Richters.

Kopiar des Klosters.

1427 August 10.

36. Roesfeld, in cimiterio s. Lamberti, läßt frater Johannes de Beylaro, Terminar des Klosters Marienthal, durch Notariatsinstrument feststellen, quod vicus qui tendit a domo, quam inhabitant terminarii ordinis s. Augustini in Coesfeldia, et similiter quod transitus parvarum duarum domuncularum contiguarum domo Hinrici Scharlakens, opidani in Coesfeldia, ad domum prefatorum terminariorum iure proprietatis spectant et pertinent. Nichilominus — — Hinricus Scharlaken prefatus, eius uxor, eorum filii et filie predictum transitum seu vicum, prout idem frater Johannes docuit, maximis fecoribus et inunditiis annullavit et maculavit in detrimentum et scandalum prefatorum terminariorum; die Versuche, auf gerichtlichem Wege durch Bürgermeister und Rat Abhülfe zu schaffen, seien erfolglos geblieben.

Original.

Der Streit scheint fortgedauert zu haben, denn 1437 Juni 10 erhob das Kloster Protest gegen die Benutzung des Durchganges, namentlich als Leichenweg.

Kopiar des Klosters.

37. 1432 Januar 29

erfolgt der Verkauf eines Hofes im Kirchspiel Brünen presentibus discretis viris Rotgero van den Hoevel de Wesalia, Wilhelmo Scheverstein de Bruxella lapicidis. — Am 1. März 1442 und am 9. Mai 1462 nehmen Pfarrer Everd von Ringenberg und der Kirchenvorstand zu Brünen Geld für den Neubau der dortigen

¹⁾ Aus einem Hocholter Bürgergeschlecht.

Pfarrkirche auf. — Hiernach läßt sich die Bauzeit der Pfarrkirche etwas genauer bestimmen, als dies Tibus, Gründungsgeschichte S. 1029, nach einer Notiz in Rünning's Kollektaneen möglich war. Kopiar des Klosters.

1447 Juli 3.

38. Berndt de Duker een geweert richter des römischen Königs und Freigraf des Bischofs von Münster in der Freigrafenschaft Heyden bekundet, daß vor seinem Freistuhl then Aessenkampe die Brüder Bitter, Johann und Arnt, sowie deren Schwestern Alyt, Karde, Lysebet, Agnese und Bate, Johans des alten von Raesfeld und seiner Frau Joncfrou Margrete Kinder, die Schenkungen und milden Stiftungen, welche ihre Eltern bei Kirchen und Klöstern gemacht haben, bestätigen. Zeugen: Gheryt Weddinck, vryvone des hilgen rycks in vorgenannter Freigrafenschaft, Heinrich von Barsdonck genannt Mumme, Sander Brunerdinck, Heinrich de Ruter, Willem van Debem, Hinrich Koevoet, Evert Roderinck, Schulte Goissen, Hinrich Telmans, Bernd de Molner, Freie und Freischöffen derselben Freigrafenschaft. Mit dem Freigrafen Berndt de Duker siegeln Hinrich von Barsdonck und Sander Brunerdinck.

1447, des nesten manendags na onser lever vrawuen dage visitacionis.

Von den drei Siegeln ist das an erster Stelle hängende des Freigrafen fast ganz zerstört, die an zweiter und dritter Stelle befindlichen des Heinrich von Barsdonck genannt Mumme (3 Bärche) und des Sander Brunerding (Querbalken, mit 3 rechtschreitenden Vögeln) gut erhalten.

Nach Fahne, Hövel I, Tafel XII, Stammtafel v. Raesfeld, ist Johann von Raesfeld zu Marienthal begraben.

1449 Juni 24.

39. Der flevische Erbmarschall Goswin Steck und seine Gattin Hinrika von Brochusen verschreiben dem Kloster Marienthal eine Kornrente aus ihrem Gute zu Doell.

1449, up s. Johans bapt. dach.

Original.

Gossen Steck war seit 1457 in zweiter Ehe mit Kordula von Gemen verheiratet, mit der er 1462 Juli 31 den Augustinern

zu Wesel Schenkungen machte. In den Urkunden des Klosters Marienthal kommt derselbe mit seiner Frau Karida von Gemen zuletzt 1472 August 25 vor. Letztere urkundet dann daselbst mit ihrem zweiten Gemahl, dem Grafen Johann von Holstein-Schaumburg, zuerst 1478 Juli 22, nachdem nicht lange vorher, am 4. April 1478, durch die Testamentsexekutoren des Goswin Steck Bestimmungen über dessen Nachlaß getroffen waren. Die Wieder-
verheiratung der Karida von Gemen fand hiernach wohl zur Zeit der Ausstellung jener Urkunde von 1478 April 4 statt.

1477 Juli 9.

40. Bitter von Raesfeld und seine Söhne Johann und Heinrich vergleichen sich mit dem Kloster Marienthal wegen der Güter, welche deren verstorbene, bei dem Kloster begrabene Frau und Mutter Belia von Aßwin dem Kloster zur Stiftung der Memorien der Geschlechter Raesfeld und Aßwin gemacht hatte; ebenso hatte sie zu demselben Zwecke eine Stiftung in der Kirche zu Gendringen gemacht.

1477, up den achten dach ons. l. vrouwen, da man scryvet to latyn visitatio Marie.

Kopiar des Klosters.

1489 März 17.

41. Johann Teggink rector und die Provisoren der Kirche zu Dingden nehmen ein Kapital von 40 Goldgulden auf *attenta notabili et evidenti ecclesie prefate in Dingeden necessitate et magna utilitate in structuris ecclesie collapsis reparandis, quibus dicta ecclesia propter impetuosum ictum fulminis ruinam in turri et precipitium minabatur.*

Kopiar des Klosters.

Beilagen.

I. Über die Freistühle der Freigravität Riegenberg zu Bocholt, Dingden und Brünen.

Über diese Stühle haben Kindlinger, Münster. Beiträge III 1. S. 262; Ledebur, Archiv X 44, Tibus Gründungsgeschichte S. 309, 1272 und Lindner Fehme S. 10 die bisher bekannten urkundlichen Nachrichten zusammengestellt.

Die Urkunden des Klosters Marienthal geben hier manche nicht unwichtige Ergänzung; namentlich ermöglichen dieselben die Feststellung des Namens und der Lage des Freistuhls zu Brünen. Die Lage des Freistuhls zu Dingden bleibt jedoch unbekannt. Die Freigrasschaft Bocholt war den Herren von Ringenberg als Münsterisches Lehen verliehen; sie enthielt die Stühle bei Bocholt, Dingden und Brünen. Durch Urkunde¹⁾ von 1360 Mai 2. verkauften die Geschwister von Ringenberg dem Bischofe Adolf von Münster „vrigraviatum nostrum in Dingheden et in Brune — una cum duabus liberis sedibus in Dingheden et in Haviclo in parrochia Brunen.“ Dies ist die erste urkundliche Erwähnung des letzteren Stuhls. Niefert²⁾, der die Urkunde wiederholte, laß — ob infolge der Bemerkungen von Kindlinger³⁾ oder eines eigenen Versehens, mag dahingestellt bleiben — statt „Haviclo“ — „Hamelo“. Diese Lesart ist jedoch unrichtig; der Name des Orts ist „Haviclo“. Kindlinger selbst bezeugt die letztere Form noch aus einer Urkunde von 1369⁴⁾. Als entscheidend tritt hierzu eine später zu besprechende Urkunde des Klosters Marienthal von 1456 März 20., in deren Original sich die Form Haevellen findet, während die Abschrift in dem nach 1507 geschriebenen Kopiar dieses Klosters Haveloe hat. Kindlinger ließ sich, da er in einer Urkunde von 1336 als älteste Form dieses Ortsnamens „Hamwynelo“ fand, dazu verleiten, den Ort mit dem benachbarten Haminkeln zu identifizieren und hier den Freistuhl zu suchen. Die Unrichtigkeit dieser Annahme wies Lebebur nach⁵⁾, ihm folgte Tibus⁶⁾ zugleich mit der Vermutung, daß „Haviclo eine Bauerschaft im Kirchspiel Brünen sei, die ihren Namen von dem nahe gelegenen Hamwincele haben möge.“ Tibus hat mit dem ersten Teile dieser Vermutung in der That das Richtige getroffen, während es doch wohl verfehlt bleibt, den Namen in Verbindung mit dem des Nachbardorfes Haminkeln zu bringen.

Zu der vorhin angeführten Urkunde von 1456 März 20 wird verhandelt über das Gut Wibbolbestuen in der Bauerschaft toe

¹⁾ Kindlinger a. a. D. S. 454.

²⁾ Urk.-Buch II 84.

³⁾ a. a. D. 268.

⁴⁾ a. a. D. 268.

⁵⁾ Archiv X 45.

⁶⁾ S. 221.

Havelken Kirchspiels Brünen; daß nach 1507 geschriebene Kopiar giebt den Namen mit Haveloe wieder. Ferner lag nach einer Urkunde des Klosters Marienfrede von 1531 April 6.⁷⁾ der Freistuhl to Havidloe. Obwohl zahlreiche Höfe im Kirchspiel Brünen Eigentum des Klosters Marienthal waren, wird in den Urkunden desselben dieser Name der Bauerschaft nur noch einmal genannt; Johann to Havykloe anders geheiten Ulenpasch (Name des von ihm bewohnten Hofes) wird 1460 Februar 16 unter den Koernoten des bischöflichen Gerichts daselbst aufgeführt. Dieses spärliche Vorkommen des Namens Havidloe deutet darauf hin, daß derselbe frühzeitig einem anderen für den Gebrauch im Volksmunde geeigneteren hat Platz machen müssen. Hierüber giebt eine andere, jenes Gut Wibboldestuen betreffende Urkunde des Klosters von 1426 August 28 Aufklärung; nach dieser lag dieses Gut in der Averburschap des Kirchspiels. Die Bauerschaften Havidlo und Oberbauerschaft sind somit dieselben. Bemerkenswert ist, daß auch bezüglich der Namen der anderen Bauerschaften des Kirchspiels Brünen Veränderungen vorgekommen sind. Heute zerfällt das Kirchspiel in die beiden Bauerschaften Ober- und Unterbauerschaft⁸⁾, in älterer Zeit waren jedoch drei vorhanden. Im Jahre 1462 waren Kerkmeister der Kerkpelskerken daselbst Albert ten Stemmycholte in der Averburschap, Derix Krebbinck in der Daelhuser burschap und Alef schulde to Varwerke in der Steengrunder burschap; die beiden letzten Bauerschaften Dalhausen und Steingrund werden zu der jetzigen Unterbauerschaft verschmolzen sein.

In den Urkunden des Klosters Marienthal, welche vor dem Freistuhle zu Havidlo verhandelt wurden, ist dessen genaue Lage nicht angegeben. So heißt es in einer Urkunde von 1323 November 26, die Angelegenheit sei verhandelt in loco ubi vigorem habere potuit. Da hierüber auch sonst keine Angabe vorliegt, kann nur die Vermutung ausgesprochen werden, daß der Freistuhl bei dem Hofe Bryhus, jetzt Freihaus, in der Oberbauerschaft stand. Dieser Hof bildete mit dem anstoßenden, später einem Zweige der Familie Bryhus zugetheilten Hofe Bauhaus (nicht zu verwechseln mit Bauhaus K. Drevenack) ursprünglich ein Ganzes. Beide Höfe hatten mit fünf anderen des Kirchspiels Brünen, welche vermutlich sämtlich

⁷⁾ Staatsarchiv Düsseldorf.

⁸⁾ Tibus S. 1030.

in der Weseler Markt berechtigt waren, die Verpflichtung, der Stadt Wesel bei einer Hinrichtung den Galgen und das Rad zu liefern⁹⁾. Worauf aber diese vielleicht erst in späterer Zeit entstandene Marktberechtigung jener Höfe beruhte, ist nicht ersichtlich. Das alte Weistum der Weseler Markt¹⁰⁾ kennt die Marktberechtigung dieser Höfe nicht.

Die jüngere Linie der Familie ten Bryhus,¹¹⁾ welcher in der Abteilung mit der älteren der Hof Bauhaus zugefallen war, legte stets Gewicht darauf, daß dem Gute der Charakter eines Freibankgutes erhalten und gewahrt blieb. So befunden 1403 August 5 der bischöfliche Richter Heinrich Tenking und der Freigraf Kolof Wiltink, daß des Hermann ten Bryhus Hof ten Bouhus R. Brünen ein vryguit des Stiftes Münster und hoerachtich to den vryen stoele bynnen den ampte to Bocholte sei. Die gleiche Beurkundung wird Heinrich ten Bouhues 1413 September 11 zu Teil, nachdem Hermann ten Bryhues auf sein Anrecht an dem Hofe verzichtet hatte. Zu dem Freigut Bauhaus gehörte auch die Brylink Wiese, deren Verkauf in einem auf dem Freistuhl gehegten Gerichte der Freigraf Dyrk Wiltink 1450 Mai 28 beurkundete.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß der gesuchte Freistuhl zu Havillo bei diesem Hofe Bryhus, jetzt Freihaus, gestanden hat.

Die bei Ledebur¹²⁾ gegebenen Nachrichten über das freie Gericht Ringenberg sowie über die Freigrafen lassen sich aus den Urkunden der Klöster Marienthal und Mariensrebe, wie folgt, ergänzen:

1259 Mai 11. Swederus de Ringenberg urkundet über ein Gut zu Dingden — infra commestam, in qua iudicio tunc temporis presidēbam, in presentia scabinorum Bocholt.

S. oben S. 183.

1316 Februar 25. Gernt Hedink, Freigraf zu Bocholt, Freischöffen Johann von Holtwich, Johann Koenink, Peter Rolef up den Berge, Tilman Egherink.

⁹⁾ Ganteßweiler, Weseler Chronik S. 181. Anmerk.

¹⁰⁾ Lacomblet, Archiv, III 263.

¹¹⁾ Aus dieser angesehenen, auch in der Stadt Bocholt angefahrenen Familie studierte Hermann ten Bryhus 1465 in Köln, vergl. Kölner Matrikel 305, 71. Nach Ausweis der Matrikel hat eine nicht ganz unbedeutende Zahl Bocholter in Köln studiert. (In dem Verzeichnisse derselben im Registerband der Ausgabe S. 25 ist Ghore statt Ghere, Wiltink statt Wilcink zu bessern.)

¹²⁾ Archiv S. 44 ff. vergl. Lindner.

- 1323 November 26. Verhandlung über einen Hof im R. Brünen in loco, ubi vigorem habere potuit, presente domino Suedero de Ringenberg milite.
- 1355 April 9. Gerd Verdayen, Freigraf zu Bocholt.
- 1360 Februar 25, 1365 November 30. Gerd Heckinch vrygreve to der tyt to Bocholte bynnen ind buten ind to Dingeden van des keysers ind konnynges wegen.
- 1374 Juni 25, 1377 März 20. Diderick Morreken vrygreve der vryen bank to Bocholte.
- 1380 August 6, sodann 1381 Mai 13. Rolof Wiltink eyn recht gewardt vrygreve der vryen stole in der graefscap to Bocholte ind to Dingeden.
- 1385 Januar 31, 1385 Mai 25, 1397 April 1, 1398 April 20. Frank Holle, Freigraf zu Bocholt und Dingden.
- 1400 Mai 7. Verkauf eines Gutes im R. Brünen. Acta extra novam portam opidi Bocholte prope liberam sedem. (Gleiche Angabe der Lage des Stuhles bei Tibus S. 1272).
- 1403 August 5. Rolof Wiltink, Freigraf, ebenso 1413 September 11.
- 1450 Mai 28. Dirick Wiltink, Freigraf zu Bocholt.
- 1457 Januar 21. Der Freigraf Engelbert Kemnade zu Bocholt und die dortigen Freischöffen Rolof ten Bryhus, Albert Gybynd und Johann ten Drae nehmen Johann ten Bouhus zu einem „rechten vryen manne“ des Bischofs von Münster und des Freistuhls an. Engelbert Kemnade wird ferner genannt 1459 Februar 2, 1460 Januar 14, 1463 Juni 8, 1465, 1468 April 5, 1475 Juni 3, 1479 November 13. Über ihn vergl. Ledebur, Archiv X 46; Fahne, Mumm I 31.
- 1481 Juni 18, 1488 April 15. Johann ten Kemenkamp, † 1490. (Bei Ledebur, a. a. O. nach Rindlinger 41, 42 Heinrich ten Kemenkamp, hiernach Lindner S. 10.)
- 1490, 1492 September 10, 1496 August 25. Tilman ter Schüren, Freigraf zu Brünen.
- 1509, 1512, 1516, 1521 März 21, 1523 November 26, 1525 September 15. Bernt Kopper, Freigraf zu Bocholt.

Nach dem Tode des Bernt Kopper blieb die Stelle des Freigrafen längere Zeit unbefetzt; vermutlich setzte der Bischof einer neuen Besetzung des Amtes Widerstand entgegen. In Verhandlungen

von 1525 Dezember 5, 1526, 1529 März 12 und 1531 April 6 urteilen mehrere, mindestens aber zwei Freischöffen overmitz gebreck ind affwesen des vryen greven ter tyt der vryen stolen to Bocholte, toe Dingden int to Havickloe.

Doch folgten noch

1546. Johann Ffink, Freigraf zu Brünen und Dingden, zugleich bischöflicher Richter.

1558 Juni 11. Everd Ffink, Freigraf zu Bocholt.

II. Verzeichniß der Priore des Klosters zu Marienthal.

(Nach den Urkunden.)

Hermann von der Speken, 1353, 1378.

Steven Novetasche, auch Grotegerdes, aus Bocholt, 1389, 1390, 1395, 1396.

Heinrich von Vorken, 1393.

Bernb Wiltink aus Bocholt, 1400—1436.

Gerit Gelifen, 1437, 1451.

Johann Mondbefe, 1446, 1448.

Deryk von Heyden, 1451—1456.

Geryt Boetken, 1460—1464.

Heinrich von Hecklinghausen, 1466, † 1487 Mai 25.

Engelbert ten Slade, 1488, 1490, 1502.

Lambert von der Kapellen, 1493.

Johann von Wanen, 1494, 1496, 1499.

Heinrich von Baersdonk genannt Mumme, aus Bocholt, 1500, 1505, 1508.

Albert ten Ryne aus Dorsten, 1502, 1504, 1509, 1510.

Dietrich de Grave aus Brünen, 1511, 1515.

Magister Johann von Hünge, 1516, 1518; ob derselbe mit Johann Hunseler 1553. ?

Hartmann Buchelmann, 1522, 1526.

Rutger von Egeren, 1534, 1535, 1540, 1544, 1549.

Gobbert Hartoch, 1557, 1564; ist 1574 Prior zu Wesel.

Bernard Koninck, 1565, 1570.

Wilhelm von Köln, 1613; nach dem folgenden nochmals Prior; Johann auch Prior in Wesel.

Michael Methi, 1619.

Augustin Ulrici, 1636, 1636; tot 1643.

- Aegidius Schepers, Dr. theol., 1652.
 Gerhard Criedel, 1664.
 Georg Ulrich Hus, 1687.
 Nicolaus Classen, 1690, 1691.
 Wilhelm Rohaus, 1695.
 Johann Schweizer, Licentiat, 1700.
 Jacob Fülle, 1709.
 Gregorius Sperdelbaum, 1713; starb 1729 als Provinzial.
 Antonius Hieb, 1721—1724.
 Wernerus de Nohe, 1724—1727.
 Johann Hansjerm, 1728.
 Aegidius Friderici, 1728—1730.
 Spacinth Kaiser, 1730—1733.
 Augustinus von der Fuhr, 1733—1735.
 Chrysostomus Koenen, 1735, 1736.
 Abeodatus Schroeder, 1737, 1739.
 Fulgentius Henseler, 1739—1743.
 Fulgentius Müller, 1742, 1743.
 Joseph Sinsteden, 1743—1747.
 Laurentius Siepen, 1748—1750.
 Benediktus Adrian, 1751—1754.
 Augustinus Koenen, 1754—1756.
 J. Schieffer, 1757—1760.
 Gottfried Schund, 1760—1764, 1767; Viceprior 1766/67.
 Gelasius Franzen, 1764—1765.
 Karl Servatii, 1773—1776.
 Adam Froitzheim, 1786—1787; 1790—1796.
 G. Beckers, 1787—1790, 1796—1806.

XV.

Zur Geschichte der Besitzungen der
Abtei Werden.

(Fortsetzung aus Band 33 S. 59 ff.)

II. Die Güter der Abtei im vormaligen Hochstift Münster.

Von Archivrat Dr. W. Sauer.

An die Mitteilungen, welche ich Band 33 S. 59—93 dieser Zeitschrift über die Güter der Abtei Werden in der Zwente gab, schließen sich hier ähnliche über weitere Besitzungen derselben, zunächst über solche im vormaligen Hochstift Münster.

Hauptquelle für die diesmaligen Mitteilungen sind wiederum das Praepositurae antiquissimum registrum¹⁾ sowie die Lehensurkunden der Abtei. Die von mir a. a. O. gemachte Bemerkung, Crecelius habe dieses Registrum praepositurae bei seinen Forschungen nicht benutzt, ist einzuschränken und sollte nur besagen, daß eine umfassende Ausbeute dieser Quelle durch den um die Geschichte Werdens hochverdienten Gelehrten nicht stattgefunden hatte. Kleinere Mitteilungen aus der Handschrift und Verweisungen auf dieselbe finden sich in seinen Forschungen mehrfach, so Collectae IIa S. 15, dann Band II S. 306, VI 3 dieser Zeitschrift, zugleich mit Bemerkungen über die Handschrift selbst. Auch Rindlinger hat die Handschrift gekannt; eine kurze Angabe des Inhalts derselben steht in seinen Handschriften Band 24, Seite 252/253; hieraus hat Kiefert seine Angabe, Münsterische Urkunden-Sammlung II S. 50, entlehnt.

Bezüglich des Alters der Handschrift des „Praepositurae antiquissimum registrum“ hatte ich in der vorjährigen Abhandlung angenommen, daß wesentliche Teile desselben noch dem 11. Jahr-

1) Msc. A 134 des Staatsarchivs.

hundert angehören. Diese Annahme halte ich auch jetzt noch im allgemeinen für richtig, vielleicht jedoch ist dasselbe etwas, wenn auch unerheblich jünger, so daß die Entstehungszeit mit Sicherheit in den Anfang des 12. Jahrhunderts zu setzen ist. So würden sich an die Verzeichnisse dieses Registrum inhaltlich die etwa der Mitte des 12. Jahrhunderts angehörigen Güterverzeichnisse schließen, welche sich in dem „Liber privilegiorum maior“²⁾ finden und welche Lacomblet unter B herausgab. Jedenfalls kann hiernach daran festgehalten werden, daß die Verzeichnisse des „Praepositurae antiquissimum registrum“ etwa ein halbes Jahrhundert älter³⁾ sind wie die des Liber privilegiorum (Lacomblet B). Dieser Umstand macht gewiß eine genauere Berücksichtigung dieser älteren Register erforderlich, auch wenn die bereits bekannt gewordenen jüngeren vielfach deselben Inhalts sind, was ja leicht erklärlich ist. Diese älteren Register verlieren durch die schon vorliegende Veröffentlichung jüngerer, dieselben Gebiete umfassender, gewiß nicht an Bedeutung. Sodann lassen diese älteren Register bereits in einer früheren Zeit, als dies bisher bekannt, die Veränderungen im Bestande des Grundbesitzes und die wohl nicht unbedeutenden Verluste, welche die Abtei, seitdem die ältesten Aufzeichnungen über den Besitzstand gemacht, erlitten, unschwer erkennen. Endlich tritt schon zur Zeit der Abfassung dieser Verzeichnisse des Registrum praepositurae aus denselben das Bestreben der Abtei hervor, die bisherige Form der Verwaltung ihres Grundbesitzes zu ändern und dieses durch Annahme eines anderen Systems, durch Zuweisung der einzelnen zerstreuten Güter — des Streubesitzes — an die Villifikationen und Fronhöfe eine festere und straffere Organisation zu geben⁴⁾.

²⁾ Msc. B 59^{1/2} des Staatsarchivs, Lacomblet Archiv II S. 210 ff. Nachträge gab Crecelius Collectae I S. 3 ff. — Lacomblet hat bei seiner Ausgabe übersehen, daß einzelne Abschnitte, wie B IX, schon bei Rindlinger Münster. Beiträge II 233, sodann B. VI, B. VII, S. 259, ebenfalls bei Riefert, Münster. Urk.-Sammlung II. 259 ff. aus Abschriften Rindlingers gedruckt waren, was übrigens Crecelius Collectae I S. 3 auch hätte bemerken sollen. — Im Folgenden wird sich Gelegenheit finden, noch unbekannte Stücke aus dieser Handschrift mitzuteilen.

³⁾ Vergl. auch Crecelius in der Berg. Zeitschrift II 301.

⁴⁾ Vergl. Lacomblet, Archiv II 211, Lamprecht, D. Wirtschaftsleben I 2, 740.

Das Registrum praepositurae enthält die Verzeichnisse der zu den nachfolgend angegebenen Villifikationen und Fronhöfen gehörigen Streugüter und deren Abgaben:

Rashuvile, Halingringhuson, Ihtere una decania, Ihtere altera decania, Echolte iuxta Totincheim, Aldenthorpa, Ruscethe vel Seleheim, Putte, Asterlo, Elvetre, Scüpelenburg, Halvara, mehrfach mit Nachträgen aus späterer Zeit bis zum 14. Jahrhundert herunter.

Aus diesen Verzeichnissen sollen im Folgenden diejenigen zur Veröffentlichung gelangen, welche die im Bereiche des vormaligen Hochstifts Münster belegenen Villifikationen betreffen. Übersichtliche Zusammenstellungen der Güter der Abtei aus dem 15. und 16. Jahrhundert, denen quellenmäßiger Wert beizulegen ist, werden zunächst unter I beigelegt.

In Rücksicht auf die Behandlung des Stoffes scheint es zweckmäßig, hier mit den Verzeichnissen der zum Hofe Nordkirchen gehörigen Güter den Anfang zu machen, wieweil diese Verzeichnisse im Registrum praepositurae nicht an erster Stelle stehen und der Hof Nordkirchen sichtlich nicht zu den ältesten der Abtei zählt, in seiner Anlage zweifellos jünger ist wie die benachbarten Höfe zu Lüdinghausen, Werne und Selm und sich von der Mehrzahl der im Bistum belegenen Höfe der Abtei dadurch unterschied, daß er der Advokatie der Grafen von Jfenburg nicht unterstand⁵⁾.

Die Ortschaften und Höfe, welche zu der Villifikation Nordkirchen vereinigt waren und dorthin zinseten, sind wohl ohne Ausnahme schon in den Registern genannt, welche Lacomblet, Archiv II S. 225—227, 235—237, 242—245, 259—260, 263—265, 265—267 veröffentlichte; Bestimmungen und Ergänzungen gab Crecelius, Collectae IIa.: Indices antiquissimi eorum que mon. Werdin. per Westfaliam redibant, S. 7 ff.; sodann Berg. Zeitschr. VI, 47, VII, 20 unter Nr. 82, 124, wo er jedoch Jhtari, Nordkirchen, für Jäeren, Kreis Dortmund, und Elvetre für Elster in der Twente hielt; ersteres hätte er schon nach Riefert, Münster. Urk.-Sammlung II. S. 50 so deuten können, wie Tibus Gründungs-geschichte S. 648 es später that.

⁵⁾ Vergl. Wilmanß, II. B. Nr. 1188.

Nach der unter I Spalte a, b⁶⁾ gegebenen Übersicht über die Güter der Abtei im Bistum Münster folgen sodann aus dem Registrum praepositorum

A. B. — fol. 7b bis 10 daselbst — Verzeichnisse der zum Hofe Nordkirchen gehörigen Güter und Gefälle, in welchen sich, wie vorhin gesagt, bisher nicht bekannte Ortschaften nicht finden. Die Verzeichnisse ergeben, daß die Abtei damals für ihre Verwaltung zu Ihtere-Nordkirchen zwei „decaniae“ — una und altera⁷⁾ — Bezirke, geschaffen hatte.

Welche Gründe für diese Teilung in die zwei decaniae ausschlaggebend gewesen sein mögen, ist schwer zu erkennen, da in beiden Dekanien dieselben Namen vorkommen. Dieselben werden lebiglich praktischer Natur gewesen sein; vielleicht wurde zunächst die Vereinfachung der Beaufsichtigung der über weite Bezirke zerstreuten Güter mit dieser Maßregel beabsichtigt. Sodann scheint es, daß der ersten Dekanie, dem Hofe Ihtari, jene Höfe und Höfungen unterstellt waren, welche nicht in der nächsten Nähe des Fronhofes selbst, sondern in weiteren Entfernungen von demselben, wie in und bei der Stadt Münster, zerstreut lagen. Ist dies richtig, dann werden der zweiten Dekanie, dem Hofe Nordkirchen, die in der Nähe des Haupthofes belegenen Güter und Höfungen zugewiesen worden sein, wie dies das Verzeichniß B wohl erkennen läßt. — Übrigens ergeben⁸⁾ ja auch andere Quellen, daß der alte Hof Ihtari sich in drei Höfe aufgelöst hat, 1. Ihtari, 2. Nordkirchen, beide Werden gehörig, 3. Südkirchen, zunächst Eigentum des Bischofs von Münster, dann des Stifts Rottuln. Von diesen drei Teilhöfen ist der erstere, Ihtari, identisch mit der unter A bezeichneten decania; Tibus sucht denselben wohl mit Recht in der

⁶⁾ Ia in Msc. C 48, einem 1480 vom Kellner Volpert Schade aufgestellten Lebensregister; Ib in C 50, etwa 1560 von dem späteren Abt Heinrich Duben unter Benutzung des Registers zu Msc. C 47a und des vorstehenden Verzeichnisses gearbeitet.

⁷⁾ decania, certa quantitas agrorum excolendorum iurisdictioni decani subiecta; du Cange. Statt decania laß Riefert M. U. S. II 50 decima, obgleich seine Vorlage, Rindlinger Handschr. Band 24, S. 253 das richtige hat, hiernach Tibus S. 648 zu bessern.

⁸⁾ Vergl. Tibus, S. 648; Schwieters, Gesch. Nachrichten über den östlichen Teil des Kr. Lüdinghausen I 157, II 404.

an Nord- und Südkirchen östlich grenzenden kleinen Gemeinde Kapelle; ebenso findet er den Namen wieder in dem Hause Zhterloh, das jedoch im Kirchspiel Nordkirchen liegt und somit nicht wohl der Haupthof dieses Teiles von Zhtari, dem die, ich möchte sagen, extra curtem jälligen Einkünfte des Hofes unterstanden, war. Dieser müßte demnach in Kapellen gelegen haben; doch läßt sich wohl nichts Sicheres mehr ermitteln.

Es folgen weiter aus dem Registrum praepositurae:

C. fol. 13 daselbst, ein Verzeichnis von Praestationen des Billikus zu Zhtere und Tetekum (Eichholt). Beide Billikationen waren demnach zur Zeit der Abfassung dieses Registers in ein und derselben Hand.

D. fol. 12 daselbst, das Verzeichnis der Abgaben der in den Hof Eichholt bei Tetekum pflichtigen Hörigen.

E. fol. 14b daselbst, ein Verzeichnis von Hörigen, die in 34 Ortschaften, darunter Münster, Osnabrück, Bremen, Soest, Mülhen, Arnßberg u. a. zerstreut wohnen.

F. Ein Verzeichnis der Höfe der villicatio Nortkirchen aus dem 13. Jahrhundert.

Die Handschrift, welcher dieses Verzeichnis entnommen ist, wurde Band 33 S. 62 dieser Zeitschrift bereits besprochen; bei der Fortsetzung dieser Mitteilungen wird sich Gelegenheit finden, aus derselben weitere Verzeichnisse (Rassenhövel, Eichholt u. a.) zu veröffentlichen. Die Mitteilung handschriftlichen Materials mag hiermit vorläufig ihren Abschluß finden.

Auch dieses Verzeichnis läßt den Rückgang der Besitzungen der Abtei gegen das vorhergehende Jahrhundert deutlich erkennen. Einer Teilung der Verwaltung der zu Zhtere gehörenden Höfe bedurfte es bereits nicht mehr; entlegenere Höfe sind von diesem Haupthofe abgetrennt und einem günstiger gelegenen zugewiesen.

I.

a.

Nomenclatura

parrochiarum, in quibus
 abbas Werdensis sua habet
 feudalia situata bona.

Monasteriensi territorio.

Monasterii.
 Rockesler.
 Alveskercken.
 Ludinchusen.
 Zepperoide.
 Selhem up der Stiberen.
 Nortkercken.
 Werne.
 Meytelen.
 Olfen.
 Dulmannie.
 Steynfürde up ter Dreyn.
 Telgete.
 Albersloe.
 Seynden.
 Vrekenhorst.
 Dingede.
 Flederick.
 Borck.
 Reyde.
 Boecoldie.
 Oitmerboecholt.
 Suetkercken.
 Aschendorp.
 Amecke^{a)}.

b.

Nomenclatura

parrochiarum, in quibus
 abbatie Werthinensis
 feudaliâ bona sita sunt.

In territorio Monasteriensi.

Monasterii.
 Roixleer.
 Telgite.
 Alverskercken.
 Luydinckhusen.
 Zepperaide.
 Selhem upper Steberen.
 Noirtkercken.
 Werne.
 Olfen.
 Meytelen.
 Dulmanie.
 Stenforde uper Dreyn.
 Albersloo.
 Senden.
 Vrekenhorst.
 Dingede.
 Flederick.
 Borck.
 Boickholdie.
 Oitmairsboichholt.
 Hertfelt.
 Rheyde.
 Suytkercken.
 Aschendorp.
 Ameke.

^{a)} Zusatz von einer Hand aus dem Ende saec. XVI, anscheinend der des
 Abtes Duben.

a.

Incipit Registrum nominum
bonorum feudaliū
secundum situm parrochi-
arum et territoriorum
circum circa.

Per terram
Monasteriensem.

Roeksler.

Forckenbeicke.

{ Joeckwich.
Lutike Velthus.
Moeselers hus.

Strobandes et Seleking.

Ameke.^{a)}

Lynkamp.

Alveskercken.

Alveskercken curia.

{ Beicke.
Grotebecke.
Lutikebecke.

Lucken.

Loighe.

Vorste vel Vorsthuis (olim ter
Werste.^{b)})

Ludinckhusen.

Forckenbeicke.

Ludinckhusen castrum et curtis.

Alraide mansio (cum molendinis
et pertinenciis^{c)}).

Zepperaide.

Spodinctorpe olim Poincktorp.

b.

Index seu Registrum nomi-
num bonorum feudaliū
huius abbatię Werdenensis
iuxta diversarum regionum
ac parochiarum hincinde
sitarum ordinem.

In regione Monasteriensi.

Alverskercken.

Alverskercken.

Groitebeicke vel Gosbeecke.

Luttickebeeck.

Lucken, bonum ter Luiken.

Looghe curia.

Vorst vel Voirsthuis, olim ter
Verste.

Alversloo.

Tutendorp alias Utendorp.

Aschendorp.

Brae curtis cum multis attinen-
ciis.

Boicholte.

Welvelmersche.

Borck.

Heyde.

Beeck.

Dulmen.

Vysbeecke curia et habitatio.

Dingde.

Dorthbroicke alias Noortbroick.

Nassenkamp.

Fliederick Marckense.

Groote Suythaven.

Muntelinckhoff alias Munteloo.

a) Gleichfalls Zusatz von der vorbezeichneten Hand.

b) Zusatz von anderer Hand.

c) Dergleichen.

a.

Selhem prope Boesler.

Amersbeicke.

Buddenhoyve, secundum quatuor
eius partes divisim, olim
Ubincktorpe.Grotehuys to Buxforde et Schem-
hoven.

Kercktelge.

Pomponis huys to Ternscheide.

Sandershoyve to Aldendorpe.

Schemhove to Buxforde.

Uphuys, quondam Ubbenhuis.

Terenscheide supra quoque.

Woerde, ten Woerde (vel Wo-
rethen)^o).

Nortkercken.

Bensinck olim Wensnen.

Buckesforde up ter Geyst.

Oustendorp vel Oustdorp.

Ulenbroick (olim Uulethe^d).Weyscher (olim Wedeschare^e).

Werne.

Backhuss.

Geisthoff.

Heckhoff.

(Galenshove. Hunfelt^f).Meytelen^g).

Hasengudt.

Olfen.

Yckeraide.

Lohuys.

Dulman.

Visbecke.

b.

Hertfeld.

Rassenhoevel curtis cum suis
pertinentiis.

Hertfeldt curtis cum attinentiis.

Luidinckhus.

Luydinckhusen castrum cum suis
attinentiis.

Luidinckhusen curtis.

Forckenbeeck curtis.

Alraide alias Nailraidt mansio.

Mole ibidem to Nailraide.

Nortkercken.

Bensinck olim dictum Wensnen.

Buxfort dat groite, mansio, kleine.

Geest, bonum upper Geeste.

Oestendorps vel Oistdorps gudt.

Ulenbroick quondam dictum
Uulethe.Weyscher olim dictum Wedes-
chaere.

Schepers hove.

Olfen.

Ickeroide vel Ickeren.

Loohuys.

Oitmersboichold.

Ter Swanden.

Wepelinck.

Roecksler.

Forckenbecke.

Joickwich.

Lutticke Velthuis.

Moeselers guidt.

Strobandz und Seelecinck et

Lutticke Joickwick.

^o) Zusatz von anderer, gleichzeitiger Hand. ^d) Desgl. ^e) Desgl. ^f) Zusatz von späterer Hand. ^g) Mittels Durchstreichens gelöscht, da nicht hierher gehörig und schon bei Werden eingetragen.

a.	b.
Steynford up ter Dreyn.	Reyde.
Ossenbecke advocacia.	Groete Essinckholt.
Telgete.	Kemmenaide
Grotebecke.	Rotgerinck
Heythave vel Huerlant.	Moedelsche
Alverslo.	Nibbeldinck
Tudendorp alias Utendorp.	Noirthave
Seynden.	Stroith
Deypenbroecks hoyve.	Herckinck
Hagh.	Selhem prope Boisler.
Oustendorps hoff.	Amersbeecke.
Vreckenhorst.	Buddenhoeve, olim Ubbincktorpe,
Caldehof.	curia in quatuor partes divisa.
Dingede.	Buxfort dat Groitehuis.
Dortbroeck alias Nortbroeck.	Schemhoeve. Item Bertoldtz-
Nassenkamp.	hove et Dyckhove. Item
Flederick. ^{b)}	Schepershove.
Grote Suythaven et Suythaven	Kercktelge.
idem.	Ponpuns huis to Ternetsche.
Muntelinchoff alias Munteloo.	Sandershove to Aldendorpe.
Borck.	Uphuis quondam Ubbenhuis.
Beick.	Terenscheide idem quod Ponpuns
Heyde et Beick.	huis.
Reyde.	Worden, ten Woerden, olim
Essinchtolt, dat grote Essinchtolt.	Woerethen.
Krechtinck curtis.	Senden.
Kemenade.	Diepenbroicks hoeve.
Modelsche.	Haeghens.
Northave.	Oustendorps hoff.
Stroet.	Stenfort upper Dreyn.
	Ossenbroick curtis, advoatia.
	Suytkercken.
	Geystbeecke.

^{b)} Am Rande (von Duben) Markense.

a.	b.
Bocolde.	Sepperaid.
Wevelsmersch.	Spodincktorpe olim Poinckdorp.
Oytmerbocold.	Werne.
Swanden, ter Swanden.	Geisthoff.
Wepelinck.	Heckhoff.
Suytkercken.	Hoynfeldt.
Geystbeke.	Galenshove to Herbern.
Aschendorp.	Ameke.
Brae curtis.	Lynkamp.
Hertfeldt.	Vreckenhorst.
Rassenhovel. ¹⁾	Kaldehyof curia cum pertinentiis.
	Holtwick.
	Gerdinck.

A.

[Curtis Nortkerken.]^{*)}

De Ihtere una decania.

1. In Sunnonburnou X. mod. hordei et VIII. denar. pro herisch. unum pannum lineum X. ulnarum. pro vino I. den. et alium pro ligno cum caseo.
In eadem villa X mod. hord. et XIII. mod. silig. lineum pannum X. ulnarum. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum pro ligno cum caseo.
2. De Winthorpe¹⁾ X. mod. hord. pannum X. ulnarum. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
3. De Wessethe unum bracium hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
4. De Ekisbeke pro Brocthorpa XX. mod. avenę. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. alterum cum caseo pro ligno.

¹⁾ Zusatz von späterer Hand.

^{*)} Diese Überschrift von späterer, dem 12. Jahrhundert angehöriger Hand.

¹⁾ In Wincthorpe über dem W von derselben Hand b.

5. De Muslo XX. mod. hordei et II. mod. siliginis pro herimalder. pannum I. VIII. ulnarum. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. alterum cum caseo pro ligno.
6. De Ostervelde VI. mod. tritici pro.^{m)} I. bracci, hord. pro herisch. VIII. den. pro vino I. den. alterum pro caseo. pro ligno.
7. In Imbecampe pro Osterveld VII. mod. tritici pro XX. mod. avenę pro herischillinc. VIII. den. pro vino I. den. alterum cum caseo pro ligno.
8. De Terrengen pro Dalaheim X. mod. hordei. X. mod. avenę et II. mod. siliginis pro herimalder et VIII. den. pro herischillinc et pro vino I. den. alterum cum caseo pro ligno et II. mod. siliginis. Sed modo pertinet ad decaniam que olim fuit Ezzelini.ⁿ⁾
9. De Allun XVI. mod. hordei et III. mod. tritici pro dimidia parte hordei. pro herischilling VIII. den. pro vino. I. den. alterum cum caseo pro ligno et II. mod. silig.
10. De Hohemme VI. mod. tritici pro XII. mod. hordei et II. mod. silig. pannum VIII. ulnarum. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. alterum cum caseo pro ligno.
In eadem villa VII. mod. tritici pro XX. avenę. pro herischillinc VIII. den. II. mod. siliginis. XXX. den. °)
11. De Ekenthorpa VI. mod. tritici pro XII. mod. hordei et X. mod. hordei et II. mod. siliginis et iterum II. mod. siliginis pro herimalder. pannum I. VIII. ulnarum. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
12. De Grincthorpa V. mod. tritici pro X. mod. hordei et II. mod. silig. pro herimalder et pro herischillinc VIII. den.
13. De Redene L. mod. silig. et XL. mod. hordei.
14. De Panavvic XVI. mod. hordei et II. mod. siliginis. pannum I. VI. ulnarum pro herischillinc. VIII. den. pro vino den. I. et alterum cum caseo pro ligno.

^{m)} Die Bestimmung bleibt zu ergänzen, obwohl vom Schreiber keine Lücke gelassen.

ⁿ⁾ Von ad ab auf Rasur.

^{o)} Die kursiv gedruckten Worte Zusatz saec. 13.

15. De Hegerinctorpa XIII. mod. hordei et II. mod. silig. pro herischillinc. VIII. den. pro vino. I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

16. De Arnhurst X. mod. tritici pro XX. mod. hordei et II. mod. siliginis pro herimalder et pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

In eadem villa V. mod. tritici pro X. mod. hordei. pro herischillinc et pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

17. De Mönastre X. mod. hordei. pannum I. X. ulnarum. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

18. De Cumpe.

19. In Ostenvelde XX. mod. avenę.

Summa horum hec est: De hordeo CCC^l. XXX^a. VIII. modii. De avena LXXX. modii. De siligine XXXII. modii. VIII. pallia. De herischillinc XIII. solidi et III. denarii. Pro vino XX. denarii et pro ligno totidem. De herimaldris XVIII. modii siliginis. De tritico LXV. modii pro C. et III. modiis hordei et XL modiis avenę.

B.

De Ihtere altera decania.

Nortkiriken.

1. De Northkiriken I. bracium hordei. pro herischill. VIII. denar. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

2. De Bekethorpe. pro Ihtere VI. mod. tritici pro I. brac. hordei. pro herischill. VIII. denar. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

3. Super Montem pro Gestbeke VI. mod. tritici. pro XII. mod. hordei. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

4. De Liereke X. mod. tritici. pro herischill. VIII. den.

5. Super Montem pro Hethfelde hordei I bracium. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

6. De Leseke VIII. mod. hordei. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
7. De Brúcthorpa X. mod. hordei. XXX* mod. avene. pro herisch. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
8. De Netteberga XIII. mod. hordei et V. mod. avene et II. mod. sil. mellis amphoram. pro herischill. VIII. den. pro vino VIII. den. et I. den. cum caseo pro ligno.
9. De Nette XIII. mod. hordei et II. mod. silig. pro herisch. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
10. De Aldenthorpe I. bracium hordei. pro herischilline VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
11. De Bikethorpa^{p)} XXX. mod. hordei et XXX. mod. avene. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
12. De Budeslore XIII. mod. hordei et V. mod. avene et pro herimalder II. mod. silig. pro herischill. VIII. den. pro vino VIII. den. mellis amphoram I. den. I. cum caseo pro ligno.
 In eadem villa XVI. mod. hordei et V. mod. avene. mellis amphoram I. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
 In eadem villa I. bracium hordei. pro herimalder I. mod. silig. pro herischill. VIII. den. pro vino denar. I. et alterum cum caseo pro ligno.
13. De Wensnon XVI. mod. hordei. pro herischill. VIII. den. pro vino I. denar. et alterum cum caseo pro ligno.
14. De Netteberga I. bracium hordei. pro herimalder I. mod. silig. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
15. De Haslen I. brac. siliginis. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
16. De Terrigen X. mod. hordei. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

^{p)} Von derselben Land durch Überschreiben eines e über i in Bekethorpa geändert.

17. De Wedeschar I. brac. hordei. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
18. De Aldenburch I. brac. hordei. pro herischill. VIII. den.
19. De Northkiriken XX. mod. hordei et XXX* mod. avene. pro herisch. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
20. De Wikinctorpa ^{a)} X. mod. hordei et XX. mod. avene.
21. De Hagén I. bracium avene.
22. De Bikethorpa.
In eadem villa VI. mod. hordei.
23. De Ekinctorpa.
24. De Bikethorpa VIII. mod. sil.
25. De Northkiriken X. mod. avene.
26. De Smithikinctorpa VI. mod. hordei.
27. De Ihthere X. mod. avene.
28. Iuxta Northkiriken I. bracium hordei.
29. In Holthuson iuxta Hursthorpe. Finkischehova. XVIII. mod. hordei.
30. In Ederinkhuson VIII. mod. hordei et II. mod. silig. et XII. mod. avene et I. den. cum caseo pro ligno.
Summa horum hec est. Hordei CCC. XXXIII. mod. De avena CXLIII. mod. De siligine XXXII. mod. Pro vino XL. den. Pro ligno XXII. den. Pro herischill. XVIII. sol. Pro herimalder XII. mod. silig. tritici XXXIII^{or}. mod. pro LX. VIII. mod. hordei. Pro debito X. mod. tritici.

C.

Ipse villicus de Ihthere et Thottinkheiom dabit II. bracia winmalthes. unam cūpam. II. modios leguminis. In festo sancti Lamberti I. vaccam et II. victimas ovinas. In festo^{r)}).

In festo sanctorum Cosmę et Damiani IIII. denarios operariis prepositi. Subulcum I. cum victu suo VI. ebdomedas.

In festo Omnium sanctorum XII. modios albi leguminis.

a) Von gleichzeitiger Hand durch Ueberschreiben eines b über W in bikinctorpe geändert.

r) Die Angabe des Tages fehlt.

In hyeme I. mansionem. In estate I. In festo sancti Andree I. et XII. porcos saginatos et verrem integrum.

Ante nativitatem domini XII. mod. braccii ad elemosinam.

In nativitate domini II^{aa} victimas porcinas.

In cathedra sancti Petri II^{oo} boves.

In Quinquagesima XII. modios albi leguminis semper.

In Marcio II. amphoras mellis.

Unum latomum sive operarium cum victu suo per VI. ebdomadas.

Rastrum I. vel III. denarios. Sexcentos clavos. cc^{oo} modios siliginis. cc^{oo} modios hordeaci braccii, cc^{oo} modios braccii avene.

In Pentecosten VIII. bracia avenę.

In estate nutrietur ambulator prepositi VI. ebdomadas aut pro hoc dabuntur III. bracia avenę.

In Pasche duas victimas porcinas.

Ad duos annos lectisternium I. et cussinum I.

In festo sancti Liudgeri mensale I. sex ulnarum et ccc^a ova. XX. gallinas et schutellas XX et X. minora bacharia et II. minora.

A minore letania usque in festum sancti Lamberti ad II^{aa} ebdomedas I. maldrum caseorum.

In festo sancti Lamberti XII. victimas ovinas.

In eodem festo sancti Lamberti V. maldra caseorum. mellis amphoram I. habentem X. bacharios bene mensuratos.

Cutem I. bovinam valde bonam.

Ad mel cupam quando necesse est. Et in illo anno non dabit vinariam cupam. Et illud vas, quod dicitur rinna, etiam dabit quando necesse est. In cena domini cum predictis ovis XII. caseos dabit.

D.

De Echolte iuxta Tottingheim.

1. Super Montem pro Crovveleshofan.
2. De Wlfheim X. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. In eadem villa III. mod. siliginis et XXX^{aa} mod. hordei. pro herischillinc VIII. den.
3. De Lieverikisthorpe X. mod. siliginis et X. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

4. De Rikilisheim XX. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
In eadem villa similiter.
5. De Frilincthorpa pro Brunincthorpa I. brac. hordei et II. mod. siliginis. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
6. De Northorpa XXVIII. mod. hordei et I. brac. avene et II. mod. siliginis. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
7. De Werthon X. mod. hordei et XXX. mod. avene. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
8. De Nieheim II. brac. siliginis et X. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den.
9. De Ambetthorpa*) XX. mod. hordei et III. mod. siliginis. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
10. De Wellethe X. mod. siliginis et VIII. mod. hordei et II. mod. siliginis. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
Abbo similiter.
11. De Bekestenhusen pro Bulleron X⁴⁾ mod. tritici pro XXX²⁾ mod. avene. XII. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. Pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
12. De Bulleren X. mod. tritici pro XXX²⁾ mod. avene et XII. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
13. De Caterenbergae XV. mod. hordei et I. brac. siliginis. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
14. De Haresererehuson III. mod. tritici pro VIII. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
15. De Bekestenhusen VIII. mod. tritici pro XX. mod. hord. pro herischillinc denarium. pro vino den. I. et alterum cum caseo pro ligno.

*) über A steht V.

4) Ursprünglich XIII; mittelß Majur geändert.

16. De Edirischeim. Pro Kalingthorpa avene I. bracium. VIII. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
 u) unum bracium hordei et II. mod. siliginis et ex debito II. mod. siliginis. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. et alterum cum caseo pro ligno. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
17. De Burnesthe VIII. mod. siliginis.
 pro herischillinc VIII. den.
 v) XV. mod. siliginis.
 pro herischillinc VIII. den.
18. De Aldonhufile X. mod. hordei et XX. mod. avene.
 pro herischillinc VIII. den. et X. mod. tritici.
19. Dé Buteslara II. bracia hordei et V. mod. hordei et V. mod. avene.
20. De Bulleren sive super Rothe XXX. mod. avene et XII. mod. hordei super w)
21. De alio Bullere sive Thrunhuson XII. mod. hordei.
22. Tercium Bullere pro Bekestehusen.

E.

Mancipia curtis Ihtere ubique dispersa et einlope x).

1. Iuxta Gesike Heribreht et frater suus cum aliis multis, quorum magister fuit Heribreht et II. solidos aliquando de eis dedit. Waldbrecht in Holthusen y).
2. In Ruethe vel iuxta quidam sutor XII. denarios solvens et quidam VIII. denarios solvens.
3. In Sûsat III^{or} mancipia exceptis parvulis XII. denarios solventes.
4. Iuxta Sûsat duę femine sorores Folcmari XII. denarios solventes.

u) Lücke, es fehlt der Ortsname.

v) Lücke, der Ortsname fehlt.

w) Desgleichen.

x) Zusatz etwas späterer Hand.

y) Gleichfalls.

5. In Metlere Everhard, Herebreht et tot cum eis quod V. solidos et II. denarios olim, quando pauciores erant, dederunt. Et filius sororis Wifekeneꝝ textor quidam XII. denarios.
6. In Throtmenne Everhard et filius Wenniconis XVI. denarios solventes.
7. In Cumpe uxor Everhardi et filia eorum XII. denarios solventes.
8. In Liune Germuod, Wasmuod et tot cum eis quod V. solidos et III. denarios solverunt, excepto Herimanno et uxore sua et filiis.
9. In Datlen Wendilgard VI. denarios solvens.
10. In Seleheim Folmar et quedam Mazeka XIII. denarios solventes. Et frater Wendilgardeꝝ VIII. denarios solvens.
11. In Nordkiriken Odbreht et Engilrad et filie Wenniconis et privigna Waldhardi et tot cum eis quod III. solidos et VI. denarios, eciam quando pauciores erant, dederunt. Et soror Geleconis VI. denarios dabit.
12. In Wirla vel iuxta Wirla tot mancipia quod XX. dederunt denarios.
13. Iuxta Werthinam II. textores II. solventes solidos.
14. Orientalia autem mancipia. Qui pro eo datus est, qui in Imbecampe manet, VIII. denarios dedit.
15. In Mûnestre Odbreht XII. denarios.
16. Iuxta Mûnestre filius Hoikonis VIII. denarios, quedam ibi iuxta IIII^{or} denarios.
17. In Waranthorpe Bernhardi uxor et sua uxor et adhuc aliqua XVIII. denarios.
18. In Enengerlon Bernhardus et sua soror et quidam edituus XX. denarios solventes.
19. Iuxta Bekeheim quedam de curti Bekeheim concambiata IIII^{or} denarios.
20. In Velhern quedam solvens VI. denarios Hildegunt nomine.
21. Iuxta Alnun doliarius quidam et II^o femineꝝ solventes XX. denarios.
22. In Hemme Reinoldus Bennonis frater et Werinbreht et quidam qui conquestus est de predio quod Liudbertus

modo habet in manso suo, et soror eiusdem et adhuc aliqua solventes XXXII. denarios.

23. Iuxta Hutnon cophinarius solvens III. denarios. sic ipse asseruit se debere.
24. Iuxta Hereburnon femina III^{or} denarios solvens et quidam adolescens Odbertus frater VI. denarios.
25. In Ascaberge Azelin et II. sorores XVIII. denarios.
26. Iuxta Graven Ruotholfi frater et quedam femina et quidam pastor solventes II. solidos.
27. In Otmeresbuocholte Mazeken frater VIII. denarios debet solvere.
Insuper multi dispersi in diversas regiones.
28. Hildibrandi nostri et Hoiconis consanguinei in Bremen.
29. Ad Osenbrugge tot viri et tot femine quod III. solidos debent solvere.
30. Iuxta Thiedburgerothe III. textores cum matre sua et nepote suo, filio videlicet sororis eorum.
31. In Brilon soror Walthardi nostri de Losengen.
32. Iuxta Duveneik femina quedam cum VI. filiis vel filiabus.
33. In Hagnen curti domini G. quidam qui solvere debet XII. denarios.
34. In Arnesberge quedam uxor ibi cuiusdam, soror Heriberti nostri manens ibi cum filiis suis vel filiabus et solvere debet VI. denarios.

F.

[Nortkercken²⁾.]

Hec est villicatio in Nortkirchen.

1. Ipse villicus de omnibus agris quos colit dabit tercium manipulum et VI. porcos et in tercio anno aprum et de enlopen tinsen VI. sol.
2. Mansus ibidem XII. mod. ordei et III. obulos.
3. Mansus ibidem XII. mod. avene et III. obulos.
4. Mansus in Lo XII. mod. ordei.
5. Mansus in Bekedorpe II. malcia ordei et III. siliginis.

²⁾ Zusatz von einer Hand saec. XV.

6. Mansus ibidem XVIII. mod. ordeï et totidem avene et III. obulos.
7. Mansus in Ternegen XL. mod. ordeï et III. denar.
8. Mansus in Liverinctorpe II. solid.
9. Mansus in Wedescare malcium ordeï et III. obulos.
10. Mansus in Nortkircken VI. sol.
11. Mansus Wromoldi XV. mod. ordeï et totidem avene et III. obulos.
12. Mansi duo in Monte II. malcia ordeï et VII. denarios.
13. Mansus in Clege malcium ordeï et III. obulos.
14. Mansus in Brocsetherchusen X. mod. ordeï et totidem avene et III. obulos.
15. Mansus in Aldendorpe II. malcia ordeï III. obulos.
16. Mansi duo in Netteberge II. malcia ordeï et III. denarios.
17. Mansi duo in Bozlare II. malcia ordeï VI. mod. avene. III. den.
18. Mansus ibidem XII. mod. ordeï V. mod. avene. II. mod. silig. urnam mellis et III. obulos.
19. Mansus in Hasle malcium siliginis et III. obulos.
20. Mansi duo in Suneburne XX. modios ordeï. viginti duo siliginis. III. denarios et decem ulnas panni.
21. Mansus in Nokincthorpe XXII^{os} modios ordeï. II^{os} modios silig. III. obulos et X. ulnas panni.
22. Mansus in Hemme malcium ordeï. III. obulos. VII. ulnas panni.
23. Mansus ibidem XX. modios avene. XXX^{ta} denarios. III. obulos.
24. Mansus in Wickenctorpe XII^{aa}) modios ordeï et III. obulos.
25. Mansus in Losengen VIII. mod. ordeï. III. obulos.
26. Mansus in Smedhindorpe malcium ordeï. III. obulos.
27. Mansus in Wesle malcium ordeï. III. obulos.
28. Mansus in Husnen malcium ordeï et III. obulos.
29. Mansus in Edestorpe XXX^{ta} denarios.
30. Mansus in Winhindorpe malcium ordeï Monasteriensis mesure.

^{aa}) Dem ursprünglichen X ist II. durch überschreiben beigelegt.

31. Mansus III. de Leschorn X. modios ordei eiusdem
measure.
32. Mansus in Bekedorpe prope Bochem malcium ordei et
III. obulos.
33. Mansi duo in Arenhorst XXVI. mod. ordei et II. modios
siliginis et tres denarios.
34. Mansi duo in Hekesbeke II. malcia ordei et III. denarios.
35. Mansus in Lireke XVI. mod. ordei et III. obulos.
36. Mansus in Panewic XXIII. modios ordei. II. mod. siliginis.
III. obulos. novem ulnas panni.

In assentione (!) domini quivis solvet octo denarios,
qui dicuntur herescillence.

In pasca quivis decem ova et unam galinam.

De ^{bb)} agris quos Bernardus contulit malcium ordei Monaste-
riensis measure.

Summa de herscillegen duo marce.

Summa scensuum (!) XVIII. solidi.

Summa obulorum III. solidi et verdel et III. obulos.

Summa siliginis V. maldra et I. modium.

Summa ordei LXV. maldra ordei.

Summa avene XI. maldra. Excepta curia que dat tercium
manipulum.

Die wesentliche Aufgabe der vorliegenden Untersuchung soll nur die Bestimmung der einzelnen in den Registern genannten Örtlichkeiten sein. Hier liegen aber schon ältere, die Untersuchung erleichternde Forschungen vor, so daß es in manchen Fällen genügt, auf die Ergebnisse dieser zu verweisen und an die Frage nur dann heranzutreten, wenn bei Prüfung der bereits ausgesprochenen Meinungen diese sich als nicht stichhaltig erweisen. Manche Ortsnamen hat Niesert, Münster. Urk.-Samlung II 49 ff. gedeutet, dann Crecelius, endlich hat Tibus, Gründungs-geschichte, sich eingehend mit der Deutung der münsterländischen Ortsnamen in den von Lacomblet veröffentlichten älteren Registern befaßt. Bezüglich seiner Deutungen trifft zu, was schon in der vorjährigen Abhandlung Band 33 S. 59 dieser Zeitschrift bemerkt wurde. Tibus benutzte für diese Studien außer einer Karte und den Bemerkungen

^{bb)} Das Folgende bis zum Schluß Nachtrag späterer Hand sac. XIII.

Liefert nur die Nachweise, welche das Westfälische Urkundenbuch bietet; vielfach ist ihm mit Hilfe desselben eine Deutung gelungen. Wo ihn das Urkundenbuch im Stich ließ, mußte er zum Raten seine Zuflucht nehmen. Archivalische Quellen hat Tibus nicht benutzt, weder solche, welche das Staatsarchiv zu Münster bot, noch das Archiv der Abtei Werden selbst, welches doch in allen Punkten zuerst in Frage kam.

Bei den Örtlichkeiten, deren Deutung durch Tibus, dessen Verdienste durch die vorstehende Bemerkung nicht geschmälert werden sollen, zutreffend erscheint, wird im Folgenden auf denselben verwiesen. Daher haben die folgenden Ausführungen öfters nur den Zweck, entweder eine von der Ansicht von Tibus abweichende Meinung zu begründen oder neues Material beizubringen. Obwohl dies hier mehrfach gelungen ist, bleiben doch manche Ortsnamen in den Registern unaufgeklärt.

Besprochen werden hier zunächst die in dem vorstehenden Verzeichnisse A aufgeführten Orte nach der Reihenfolge daselbst.

1. Sunnon burnen; mit denselben Prästationen bei Lacomblet A VII, XVII, ⁹⁾ hier in pago Dregini; sodann F 20. Sonnenborn bei Crecelius Zeitschr. VI S. 47 No. 83 ist Somborn bei Marten. Tibus S. 278 denkt an den Sonnenborn in den Kirchspielen Hiltrup und Rinkerode. Der Besitz kann unbedenklich dort gesucht werden, wenn auch sonstige urkundliche Nachrichten nicht beizubringen sind. Bei 10 soll versucht werden, Hohemme als in der Nähe belegen nachzuweisen. Die zum münsterischen Stiftsadel gehörigen von Sonnenborn (vergl. Westf. Urk.-Buch, Personenregister) können ihren Namen hierher haben.

2. Winthorpe;* Der Schreiber selbst hat durch Übersetzen eines B über W das Wort in Binthorpe geändert, in gleicher Weise wie B 19 Wifinctorpa in Bifinctorpe. Es ist daher zweifelhaft, ob Winthorpe dasselbe ist mit Winingthorpe, A VII des alten Registers, oder gar Winbrahtingthorpe A XVII.¹⁰⁾ Erstens deutet Tibus S. 325, 357, 475 als Bauerschaft Wentrup R. Greven, S. 278 ist die Aufführung unterblieben. Diese Er-

⁹⁾ Archiv für Gesch. des Niederrheins, II 226, 236; vergl. Crecelius, Collectae II^a, S. 20.

¹⁰⁾ Lacomblet a. a. D. S. 226, 237, Crecelius Coll. II^a, 20. Letzteres hält Tibus für Wilbranding R. Amelsbüren.

klärung ist augenscheinlich nicht zutreffend; eher wäre an Wichintorpe in par. Herborne¹¹⁾ zu denken. Dann bleibt noch Wigerinttorpe bei Kapellen bezw. Südkirchen für die Deutung heranzuziehen. Der Name findet sich urkundlich bei Erhard C. d. 103^b, von Riejert und nach ihm von Tibus¹²⁾ für Wederup R. Werne erklärt, was nach dem folgenden doch sehr fraglich erscheint. Nach Angabe von Wilmans zu der Urkunde Nr. 710 von 1263 Juni 16 lag das dort genannte Wirintorpe im Kirchspiel Südkirchen. 1329 März 14 überließ Rutger von Altdorpe, Scholaster zu S. Gereon zu Köln, seine Güter zu Heisingen und Hinsel seinem Bruder Adolf im Tausch gegen dessen Güter „in Wirintorpe in dyocesi Monasteriensi iuxta villam dictam to der Cappellen“, was Abt Wilhelm von Werden als Lehnherr durch Urkunde vom 16. März d. J. genehmigte.¹³⁾

3. Wessethe. In den ältesten Registern A VII.¹⁴⁾ Wessithi Nach Tibus S. 326 die Wischerbauerschaft zwischen Hoetmar und Freckenhorst, nach S. 365 Wessendorf R. Enniger. Beide Erklärungen befriedigen nicht.

4. Ekisbecke pro Brocthorpe, auch F 34; Lacomblet A VII, II S. 226, Crecelius, Coll. II 20, ist wohl, wie Tibus S. 278 vermutet, Bauerschaft Eidenbeck R. Rinkerode. Der Hof Schürmann to Ekisbecke, der nachweislich mindestens seit 1500 zum Hause Nordkirchen gehörte, Schwieters, Lüdinghausen östlicher Teil S. 379, erinnert auch an diesen Besitz.

Bructorpe, Bauerschaft Broctrup R. Lüdinghausen, Tibus S. 278, 325, 344. Schwieters, Lüdinghausen westlicher Teil, S. 107.

5. Muslo. Die Örtlichkeit wird nur an dieser Stelle genannt und ist überhaupt sonst urkundlich nicht zu erweisen, so daß der Versuch einer Deutung unterbleiben muß. An den der Abtei gehörigen Moselers Kotten im Kirchspiel Rogel bei Münster zu denken ist ausgeschlossen, da derselbe diesen Namen erst in neuerer Zeit erhalten hat.

6. Ostervelde, auch folgendes Nr. 7 (als Ostherveld), 19; Lacomblet II, S. 226 A VII., Crecelius Coll. II^a, S. 21.

¹¹⁾ Darpe, Cod. Trad. II 124.

¹²⁾ Riejert, u. S. II 50, Tibus S. 648.

¹³⁾ Abtei Werden, Urf. Nr. 137.

¹⁴⁾ Lacomblet a. a. D. S. 226, Crecelius, Collectae II^a S. 20.

Afonvelde; von Tibus S. 326 als Ostenvelde bei Warendorf erklärt. Es liegt keine urkundliche Angabe vor, durch welche diese Vermutung gestützt werden könnte.

Sollte nicht an die Osterbauerschaft Kirchspiel Ascheberg oder noch eher an die Bauerschaft Oster, Osterbauerschaft, R. Südkirchen, welche an die Westerbauerschaft R. Selm grenzt, zu denken sein? Für die letztere Annahme als die wahrscheinlichere spricht die folgende Position.

7. Imbekampe, für Osthervelde zinsend. In B. VI., Lacomblet a. a. D. S. 259, sowie dem vorstehenden Register E Nr. 14. Liefert II 86, wurde Immecampe zur villicatio Lüdinghausen gerechnet. Gegen die Deutung Immenkamp R. Seppenrade bei Tibus S. 342 ist nichts zu erinnern, wenn auch S. 742 seine Ableitung von Immen = Bienen nicht anspricht; vergl. Schwieters, westlicher Teil des Kr. Lüdinghausen, S. 312. In dem hier mitgeteilten Register E Nr. 14 ist ein Höriger zu Imbekampe gegen einen wendischen Sklaven — *orientalia mancipia* — eingetauscht worden.

8. Terrengen, Thernize im Register B IX bei Lacomblet a. a. D. S. 265, Crecelius, Coll. II^a S. 8, sodann in den hier mitgeteilten Registern B 15 Terrigen, F 7 Ternegen. Ferner Crecelius, B. Zeitschrift VI 39, Wilmans Urk.-Buch Nr. 1185, 1683. An allen Stellen richtig als Bauerschaft Ternsche Kirchspiels Selm gedeutet, vergl. Tibus S. 347.

Hiermit kommen wir auf das Gebiet des ehemals so bedeutenden Oberhofs Selm, der später, in seinem Bestande stark geschmälert, in die Villikation Nordkirchen kam.

Über den Hof Selm liegt ein nicht unbedeutendes urkundliches Material vor; vergl. namentlich die Urkundensammlungen von Erhard und Wilmans; Wilmans Kaiserurkunden. Die älteren Güterverzeichnisse enthalten mehrere Selm betreffende besondere Abschnitte sowie öftere Erwähnungen, so im älteren Register A XII, XIX., Lacomblet a. a. D. S. 230, 243, dann Lacomblet B IX, welcher Abschnitt nach einer Abschrift von Possek aus dem Liber privil. maior (Msc. B 59^{1/2}) fol. 5, bei Kindlinger Handschriften XXIV 56, von diesem nicht korrekt gedruckt Münster. Beiträge II^b 233; vergl. Niesert, II. S. II 78, was Lacomblet bei seinem Druck a. a. D. S. 265 übersah. Ergänzungen gab Crecelius Collectae II^a, namentlich S. 8, Zeitschrift VI S. 38. Weitere

Ergänzungen hierzu denke ich später zu geben, da die zum Hofe Selm gehörigen Güter hier nur soweit Besprechung finden, als dieselben auch für die Bestandteile des Hofes Nordkirchen in Betracht kommen. Nur soll hier aus dem Einnahme-Register der Abtei¹⁴⁾ vom Jahre 1032 eine anscheinend noch ungedruckte Aufzeichnung über die Abgaben des Hartrad zu Werne beigelegt werden.

[Werne. Selhem.]¹⁵⁾

Hartradus de Vverinon et de Silehem.

De familiis heriscilling II. libr. Censum I libr. CXXXII. modios siliginis, CCCCLXII. modios hordei. braccii CCCCXXXII. modios, C. et unum modium avene. XVIII. den. X. oves. XII. viros ad opus. Ipse autem VI. mansiones. II. horreos farris. XXXVI. modios pisarum. Nativitate sancti Liudgeri. In pascha et ad rogationes et in nativitate sancti Remigii et in nativitate domini in omnibus sicut ceteri omnes. In pascha feria II. et ascensione domini fratribus serviet. XII. oves dabit. Equum unum pascet et plenum regis servitium ut ceteri.

Für die Erklärung der Namen der zu diesem Haupthofe gehörigen Orte haben ebenfalls Tibus und Schwieters vorgearbeitet; doch dürften deshalb die nachfolgenden Mitteilungen, auch wenn sie mitunter bereits Bekanntes bringen, nicht überflüssig sein. Die Archivalien der Abtei, denen sie entnommen, sind für diesen Zweck bisher so gut wie nicht benutzt worden. Bögte der dortigen Klöstergüter waren die Grafen von Isenburg, villici des abteilichen Hofes in der Dorfbauerschaft von Selm die Herren von Meinhövel, auf deren Geschichte hier nicht eingegangen werden kann.¹⁶⁾ Gegen diesen Besitz der Abtei richtete sich frühzeitig die Politik der Bischöfe von Münster, deren Endziel die Erwerbung dieser Werbener Enklave bildete. Dies zu erreichen glückte bereits dem Bischofe Everhard, der 1282 November 8 den Hof Selm mit den zugehörigen Unterhöfen zu Wetmere, Lofingen iuxta Capellam, Pünstede, Albedorp, Hülleren, Sulsen, Vinheim, zugleich auch die Burg Boglar mit Kump, Ternesche, Albedorf, Dale, Ubbindtorpe — also die aus

¹⁴⁾ Msc. A 133, fol. 5 des Staatsarchivs.

¹⁵⁾ Späterer Zusatz.

¹⁶⁾ Vergl. Fahne, Westf. Geschl. s. v. Meinhövel; Schwieters, Kr. Lüdinghausen, westf. Teil, S. 417, 426. Eine abschließende Untersuchung über die Geschichte der Geschlechter Münster und Meinhövel fehlt.

den alten Heberregistern bereits bekannten Verdener Güter — von Gottfried von Meinhövel ankaufte. Einige Tage später erwarb der Bischof von Hainburg auch die Vogtei über den Hof.¹⁷⁾ Welche Stellung der Abt von Werden zu diesem sonderbaren Geschäft, durch welches ein mächtiger Reichsfürst sein Hinterlasse wurde, einnahm, lassen die Urkunden nicht ersehen. Zweck und Bedeutung des Geschäftes wird der Abt nicht verkannt haben, doch wird er sich damit haben zufrieden geben müssen, daß der Bischof in dem 1285 März 9 mit Johann Morrian geschlossenen Vertrage,¹⁸⁾ in welchem diesem der Hof in Pfandbesitz, in Wirklichkeit also wohl in Unterpacht gegeben wurde, die Oberhoheit der Abtei über Selm noch anerkannte. Es war die Zeit, in welcher die Münsterischen Bischöfe ihre Oberhoheit über die edlen Geschlechter im Bistum mit Nachdruck geltend zu machen strebten. Dies war hier der Fall. Zudem lieferten die reichen Güter der Verdener Villicatio zu Selm dem Bischofe Everhard die Mittel zur Schaffung der Burgmannsitz der auf ursprünglich Verdener Boden neugegründeten Landesburg Boglar. An des vorhin genannten Gottfried von Meinhövel Erben, den mit seiner Tochter Margarethe verheirateten Hermann von Münster zu Meinhövel, kamen Boglar, Selm und die zugehörigen kleineren Güter durch die vom Bischof Ludwig von Münster unter dem 24. Juni 1315 erfolgte Verpfändung zurück.¹⁹⁾

Auf das Geschlecht der Herren von Münster zu Meinhövel, die fortan längere Zeit im Besitze blieben, kommen wir noch öfter zurück, besonders in den folgenden Mitteilungen über das Haus Boglar, welches sie von der Abtei zu Lehen trugen.²⁰⁾

Die von Schwieters gesammelten Nachrichten über die Herren von Münster zu Selm schließen mit jener Verpfändung; wir können dieselben durch folgende ergänzen. Um 1340 waren mit dem Hofe Selm von der Abtei behandelt Hermann von Münster, Hermanns Sohn, und dessen Ehefrau Elisabeth Drosle. Heinrich von Münster und seine Frau Elisabeth von Bodelschwing zahlten

¹⁷⁾ Wilman's II.-B Nr. 1185, 1188. Schwieters a. a. D. 407, 417.

¹⁸⁾ Wilman's Nr. 1274. Schwieters, Nr. Lüdinghausen, westf. Teil, S. 407, 418, irrig 1284.

¹⁹⁾ Schwieters a. a. D. S. 419.

²⁰⁾ A. a. D. S. 419. Vergl. übrigens hierzu F a h n e, Herrn von Bodelsch, I 2, besonders daselbst Tafel IX.

1419 die Pacht; dann Hermann von Münster 1433—1449. Von diesem Jahre ab bis 1474 fehlen die Einnahmeregister in Folge der unordentlichen Verwaltung der Abtei; erst mit der Reformation derselben beginnen dieselben wieder. So ist nicht nachzuweisen, wenn auch als thatsächlich anzunehmen, wann Hermanns Sohn, Johann, verheiratet 1. mit Katharina von Aschenbrock, 2. mit Bertha von Diepenbrock, mit dem Gute behandelt wurde. Dieser zahlte die Pacht von 1474 bis zu seinem wohl zu Anfang des Jahres 1501 erfolgten Tode. Nach ihm hatte zunächst die Witwe Bertha von Diepenbrock die Leibzucht, dann wurde sein Sohn erster Ehe, Johann, mit Mechtild von Hadfort verheiratet, 1501 Juni 17 behandelt, er zahlte die Pacht bis zu seinem Tode 1504, die Witwe Mechtild 1504—1517, hatte aber noch 1539 Leibzuchtsrechte²¹⁾. Obwohl aus dieser Ehe drei Kinder, Jakob, Agnes und Katharina, hervorgegangen, folgte doch 1518 Juli 4 zunächst die Behandlung des Vatersbruders derselben, des mit Anna von Stael verheirateten Heinrich von Münster.

Sodann wurde Jacob von Münster mit seiner Frau Anna Morrien 1539 März 8 behandelt; die Ehe beider blieb kinderlos, und nach Jacobs Tode wurde 1542 September 29 dessen Oheim, der münsterische Domherr, spätere Dompropst Bernard von Münster, des verstorbenen Johann Bruder, für des ersteren eine Schwester Agnes (die zweite, Katharina, war Konventualin zu Rottuln, eine dritte, von der Schwieters,²²⁾ berichtet, wird hier nicht genannt) behandelt. Agnes von Münster starb unvermählt 1562 August 17, worauf die überlebende Schwester Katharina den Abt um Behandlung ihres nächsten Blutsverwandten Heinrich von Münster zu Rünen bat. Geneigtheit, dieser Bitte zu entsprechen, war bei dem Abte nicht vorhanden. Noch eine weitere Schwierigkeit erhob sich. Da diese Linie des Geschlechts als erloschen anzusehen war, verlangte der Bischof von Münster, den Hof nach den Bestimmungen der Pfandverschreibung von 1315 Juni 24 für sich einzulösen, während die Abtei Werden ihn als heimgefallen ansah und einziehen wollte. Welchen Ausgang der nun entstandene Streit zwischen Münster und Werden nahm, ist aus den Akten

²¹⁾ War also nicht vor 1522 gestorben, wie Schwieters a. a. O. S. 429 vermutet.

²²⁾ a. a. O. 430.

nicht ersichtlich. Für die spätere Zeit hat dieser Streit die Wirkung gehabt, daß wohl unter Mitwirkung des späteren Abts Duden die alten Güter- und Einnahmeverzeichnisse, sowie die Lehnsbücher und Rechnungen des Klosterarchivs eifrig zur Gewinnung des Nachweises durchforscht wurden, daß der Hof Selm mit allem Zubehör von jeher und stets Erbgut der Abtei gewesen sei. Diesen Studien verdanken wir einen kleinen, etwa 1562 verfaßten Kommentar zu den Selm betreffenden Abschnitten der alten Heberregister, welchem einzelne nicht unwichtige Angaben entnommen werden konnten.

In der zweiten Bauerschaft, in Ondrup, finden sich gleichfalls Güter von Werden. Die ältere Namensform ist Aldendorp, vergl. die vorstehenden Verzeichnisse A 10, F 15; auch früher Rindlinger, III 233, 556, Lacomblet B IX, II S. 265.

Auf dem in dieser Bauerschaft belegenen Kolonat Kerkmann soll ursprünglich die Kirche von Selm gestanden haben. Die eben erwähnte Prozeßschrift von 1562 berichtet: *Domus in Aldendorpe. Uf diesen guderen heft die kirche Selhem vor etzlichen hundert iairen gestanden, quod notorium. Darselbich ist eyner wonhafflich, der noch kerkmann genant, der die platz, dair die kirche gestanden, bauwet.* Wie weit diese Angabe, wenn sie auch die in der Abtei vorliegende Tradition wiedergab, als zuverlässig anzusehen ist, muß dahin gestellt bleiben. Es erscheint andererseits eben auch die Annahme zulässig, daß jene Erzählung sich auf Grund einer irrthümlichen Deutung des Namens Kerkmann gebildet hat, wofür die Analogie, welche der in demselben Kirchspiel belegene Hof Kerkfelge bildet, sprechen würde. Von der Verlegung des Platzes der Kirche zu Selm wissen wir sonst nichts. Die Bauzeit der jetzigen Kirche wird in das 15. Jahrhundert gesetzt.

Ein weiteres bedeutendes Lehen in dieser Bauerschaft war Haus Woerden, wohl dasselbe mit Withirothen, Widthrothen, Crecesius, Coll. II a 12, 13, Werthen, Werteu in den vorstehenden Verzeichnissen D 7. Das Register zum großen Lehnbuch der Abtei²³⁾ bemerkt: *Werithen, bonum ministeriale, olim sic dictum, quondam autem Werthen, nunc vero ten Woerden situm in parochia Selheim prope domum Boisler.* In den späteren Lehnbriefen ist Woerden, nach welchem sich ver-

²³⁾ Msc. C 47^a.

mutlich das im 13. Jahrhundert vorkommende Geschlecht des Namens (Westf. U.=B.) nannte, öfters verbunden mit den Höfen Sandershove, Amersbeck und einem Viertel von Buddenhofe, auch mit Weischer R. Nordkirchen.

Nach der vorstehenden Angabe ist die Lage von Woirde genau bestimmt; es lag im R. Selm und ist also identisch mit dem von Schwieters Kr. Lüdinghausen, westl. Th., S. 409, 395 besprochenen Kolonat Wördemann, Wörmann, Bauersch. Dndrup, R. Selm. Diese Angaben sind zu ergänzen durch die desselben Verfassers Kr. Lüdinghausen östl. Th. S. 391, wo derselbe dasselbe Kolonat in die Bauerschaft Pickenbrock, R. Nordkirchen, legte und außerdem an ersterer Stelle als zu Rauschenburg, an letzterer als zu Meinhövel eigenhändig bezeichnete, was beides zunächst unrichtig ist. Zu den von Schwieters gesammelten Nachrichten können wir folgende Belehnungen mit den also der Abtei Werden gehörigen Ministeriallehen nachtragen.

1344 Oktober 25 Stephan v. Grothues, zugleich mit Uphues, 1345 November 28 Ritter Hermann Wulf, außerdem mit Amersbeck und Weischer. Zwischen 1344 bis 1360, nochmals 1393 Dezember 9. Heinrich Pickenbrock, zugleich mit Ubbendorf (Rokinktorpe), 1415 Januar 26 und 1416 April 12 Johann Hake von Wulfberg mit demselben Lehen. 1448 Januar 27 Herman Norrendyn. Dann 1458 August 28 Heidenreich Pickenbrock mit Uphues, Sandershove und Woerden, hingegen 1458 September 25 wieder Hermann Norrendyn mit Amersbeck, Weischer und Woerden. 1478 März 31, 1485 Mai 17 wieder Heidenreich Pickenbrock mit Sandershaus und Woirde. Mit Woerden allein folgen die Belehnungen 1522 Juni 23 für Rotger von Diepenbrock zu Bulbern als zweiten Gemahl der Sophie Morrien, Witwe des 1517 verstorbenen Lubbert Hake von Wulfberg, und Vormunds des aus dieser Ehe hervorgegangenen Sohnes Johann Hake zu Wulfberg und Rauschenburg, dann 1538 Februar 6 und 1541 Oktober 22 Johann selbst, darauf 1551 Februar 17 für dessen Witwe Margarethe Morrien²⁴⁾ und deren beide minderjährige Töchter, dann 1567 August 3 weiter ihr mit ihrer Tochter Margarethe von Hake verheirateter Schwiegersohn Johann von Ascheberg zu Byink und

²⁴⁾ über die v. Morrien s. Schwieters a. a. D. 388.

Kaufenburg, darauf dessen minderjährige Kinder 1577 September 25, sein Sohn Heydenrich 1600 August 23, nach dessen Tode dessen Bruder Johann 1603 August 29; nach dessen Tode seine Witwe Hedwig von Wendt und deren minderjährige Kinder 1617 November 28; nach deren Tode Heydenreich von Ascheberg; nach dessen ohne Hinterlassung von Leibeserben erfolgten Tode 1657 August 26 die sämtlichen Erben von Ascheberg.²⁵⁾

Hiermit schließen die Lehnsmachrichten. Der Hof Woerdemann, Wörmann ging 1723 durch Kauf an das Haus Nordkirchen über.

In derselben Bauerschaft Ondrup liegen die in den vorstehend verzeichneten Lehnurkunden wiederholt genannten Höfe Uphues und Sandershove, deren Eigenschaft als Lehen der Abtei Werden²⁶⁾ Schwieters nur flüchtig berührt hat. Wir ergänzen seine kurze Mitteilung²⁷⁾ durch Folgendes.

Mit der Sandershove, bonum ministeriale to Selheim up der Styberen, werden belehnt 1415 Januar 13 Heinrich von Münster; 1458 August 28, 1478 März 31, 1485 Mai 17 Heydenrich Pickenbrock; 1496 Mai 31, 1500 Januar 18 Johann von Münster zu Boplar; 1521 April 8 dessen Bruder Heinrich von Münster, zugleich mit Benfing; 1539 März 8 Jacob von Münster zu Boplar; 1542 September 28 Domherr Bernd von Münster; 1550 Februar 4 Heydenrich von Ascheberg, auch mit Woerde und Uphues, unter Hervorhebung seines Rechtsanspruchs als Erbe des ausgestorbenen Geschlechts von Pickenbrock²⁸⁾; sodann dessen minderjährige Kinder 1566 Dezember 18 und sein Sohn Heydenrich — zugleich für seine Brüder — 1575 August 2, 1602 Juli 31.

Mit den Ascheberg treten in Bewerbung um das Lehen die Droste zu Wischering, welche auf Grund des Verzichtes der Dompropsteß Bernard von Münster zu ihren Gunsten das Lehen erhielten, so 1556 September 10, 1576 August 15, 1588 Mai 10 Heyden-

²⁵⁾ Die vorstehenden, nach den Lehnurkunden gegebenen Nachrichten berichtigen manche Angaben in der von Fahne aufgestellten Stammtafel der Familie v. Ascheberg.

²⁶⁾ Werden, Urf. Nr. 245, Msc. C. 47^a.

²⁷⁾ Lüdinghausen, westf. Teil S. 409.

²⁸⁾ Seine Mutter Maria v. Pickenbrock war demnach wohl die letzte dieses Geschlechts.

rich Droste zu Bischoering, zugleich mit Uphues belehnt, ebenso sein Sohn Heidenrich Droste 1604 Februar 12 und 1616 März 6. Mit diesen beiden Lehen verband dessen Sohn Heidenrich in seinen Lehnbriefen von 1624 Februar 8, 1643 April 17 als drittes den Hof Gerding, R. Holtwick, über welchen wir die vorliegenden Nachrichten hier folgen lassen. Besitzungen der Abtei in dem genannten Kirchspiel sind schon in ältester Zeit verzeichnet, so in den Verzeichnissen A V, B XXII bei Lacomblet II 222, 284; Crecelius Coll. II 12, 13.

Eine Schmälerung dieses Besitzes scheint frühzeitig eingetreten zu sein. Später wird als einziges Klostergut daselbst der Hof Gerding genannt, dessen eine Hälfte der Nikolai-Kapelle zu Werden²⁹⁾ gehörte, während die von Moninchusen die zweite zu Lehen trugen. Die älteren, letzterem Geschlechte von der Abtei hierüber erteilten Lehnbriefe fehlen. Jahne, Weißf. Geschlechter, kennt von dem Geschlechte nur die beiden letzten Generationen, auch nicht das Wappen, einen aufrecht stehenden, nach rechts schauenden Mönch in ganzer Figur³⁰⁾. Nachdem die Abtei die zur Nikolai-Kapelle gehörige Hälfte als heimgefallen eingezogen, da lange Zeit kein Zins mehr gezahlt war und der Kolon Johann Just die Gewinnung der Behandlung verabsäumt hatte, wurde zuerst mit dem ganzen Gute Gerding 1599 Dezember 8, 1604 Oktober 15 Bernd von Möninchusen, vermählt mit Gertrud Droste-Bischoering, belehnt. Nach seinem kinderlosen Tode wurde Heidenrich Droste-Bischoering 1626 März 26, dann dessen Sohn Heidenrich 1643 April 17, 1647 März 18 mit Sandershove, Uphues und Gerding belehnt.

Diese drei Lehen, mitunter zusammen, dann getrennt, empfangen Heidenrich Droste, 1668 Januar 11, 1671 März 20; Christoph Heidenrich 1707 Januar 4, 1719 Oktober 19; Max Heidenrich 1723 November 20, 1729 Januar 10; 1776 Januar 9 Adolf Heidenrich; 1776 November 20, 1781 Februar 13 Clemens August; 1793 Oktober 11 Adolf Bernard Droste zu Bischoering.

Auf der Sandershove waren nach einem Berichte aus dem Jahre 1763 die Gebäude nicht mehr vorhanden; die Grundstücke wurden mit dem anstoßenden Uphues vereinigt.

²⁹⁾ Über die Kapelle vgl. Jacobs, Werden, S. 64.

³⁰⁾ Werden, Urk. Nr. 245.

Mit diesen Lehen verband Christian Heidenreich Droste 1681 November 26, 1707 Februar 8, 1719 Oktober 19 das Rittergut Haus Wisbeck, Kirchspiels Dülmen³¹⁾, anscheinend der Rest der früher bedeutenderen Güter der Abtei in diesem Kirchspiel, verzeichnet bei Lacomblet II 245, 260, 255; in der Schenkungsurkunde des Bischofs Wolfhelm von Münster bei Erhard C. D. Nr. 40; Crecelius, Coll. II S. 12, 13 z.; vergl. Tibus S. 331, 338, 343, 347.

Als älteste bekannte Lehensträger erscheinen Herrn von Wisbeck, deren Stammsitz Fahne, Westf. Geschlechter 397, bei Arnsherg sucht; in den hier gesammelten Notizen wirkt derselbe jedoch offenbar zwei verschiedene Geschlechter gleichen Namens durcheinander. Von den daselbst genannten Personen könnten dem hier in Frage stehenden Geschlechte Wisbeck angehört haben Hermann, 1283; indessen bemerke ich, daß ich die hier von Fahne benutzte, jenen aufführende Urkunde weder im Werdener Archive noch im Westf. Urkunden-Buche finden konnte; Heinrich, 1400 Dienstmann des Abts von Werden, den ich übrigens in den Lehnregistern gleichfalls nicht entdecken konnte, — nur Schotto, 1443, ist anderweitig in Urkunden genannt.

Die Lehnbriefe³²⁾ ergeben die folgende Reihe der Lehnsträger iure ministeriali: 1358 September 1 Johann v. Byßbecke; 1415 Januar 13 Schotte von B., der urkundlich auch 1420 als Inhaber des Werdener Lehens Ebedink R. Seppenrade vorkommt; 1448 Dezember 8 Schotte, Hermanns Sohn; 1521 Juni 6 für den erkrankten Schotte von B., Franz Fridag zu Buddenborg; sonstige Güter dieses Schotte nennt Schwieters, Lüdinghausen, westf. Teil, S. 299; 1548 Juli 7 Jost von Mecheln zu Sandfort; 1555 März 8, 1569 Januar 10, 1578 der Osnabrückische Domkürster Dietrich Ketteler, Senior Capituli; 1594 Juli 26, 1604 Februar 21 Georg von Ketteler zu Werburg; 1595 Juli 6 Johanna Ketteler, des Reinhard Gade Witwe; 1595 Juli 19 Rotger, Goswin, Kaspar, Anna, minderjährige Kinder des verstorbenen Konrad Ketteler zu Middelburg; endlich 1609 Februar 13, 1620 Mai 7 Johann Lebebur von Ketteler zu Werburg und Wisbeck.

³¹⁾ Nach Fahne, Westf. Geschlechter, s. v. Lembeck, scheint daselbst noch ein zweites Haus gleichen Namens und Burglehen daselbst gelegen zu haben — Wisbeck, R. Dülmen, 1186, Erhard Nr. 465.

³²⁾ Werden, Urf. 245; Msc. C. 47^a.

Dieser trat das Lehen an Lambert von Der ab, der 1631 Oktober 14 belehnt wurde. Nach dessen Verzicht erhielt 1638 November 12 das Lehen Reinhard von Raesfeld, der es auf seinen Neffen, den Bursarius Capituli Goswin Droste-Wischering vererbte, der 1657 August 20, 1668 Januar 11, 1671 März 14 belehnt wurde. Ihm folgte, wie schon angegeben, Christoph Heidenreich Droste, dann dessen gleichfalls vorhin (bei der Sandershove) genannte Lehensfolger. Das Hans Wisbeck war landtagsfähig und hatte das Markenrichter-Amt in der Hörster Mark R. Dülmen; Wall und Graben des Hauses bestanden noch im vorigen Jahrhundert.

Über das im Vorstehenden bereits genannte Geschlecht von Wisbeck sollen noch folgende genealogische Angaben mitgeteilt werden.

Das Geschlecht führte einen nach rechts aufsteigenden gekrümmten Fisch im Wappen, wie 1357 Arnold von Wisbefe, Westfäl. S. Tafel 175, Nr. 22. Hermann von Wisbefe, des Schotte Sohn, wird 1418 Oktober 6 vom Herzog Adolf von Kleve mit der durch den Tod des Engelbert Befele heimgefallenen Befelshove im Kirchspiel Werne belehnt; er siegelt wie angegeben; die bezügliche Urkunde³³⁾ wird im Folgenden bei den Angaben über die von Befelo mitgeteilt werden. Schotte von Wisbefe, bereits Lehensmann des Herzogs Adolf von Kleve, wird 1420 Juli 15 von diesem weiter belehnt mit dem Erbe Nyehus, R. Seppenrade Stifts Münster³⁴⁾. N. v. Wisbeck ist 1440 Burgmann und Droste zu Hörde³⁵⁾. Graf Gerhard von Kleve-Mark verpfändet 1444 März 17 Hermann von Wisbeck die Ämter Lünen und Derne für 700 Gulden und schließt weiteren Vergleich mit demselben unter dem gleichen Tage; die bezüglichen Reverso besiegelt Hermann wie angegeben³⁶⁾. Derselbe ernennt den Hermann von Wisbefe 1447 September 29 zum Amtmann von Hörde; Siegel wie angegeben³⁷⁾. Derselbe Graf Gerhard vergleicht sich 1459 März 9 mit Schotte von

³³⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Kleve-Mark Nr. 769.

³⁴⁾ Dasselbst Nr. 794, über das Kolonat Neuhaus vgl. Schwieters, Lüdinghausen, westlicher Teil S. 298; über weitere Partienzen des Hauses Wisbeck dasselbst S. 296, 299, 304.

³⁵⁾ v. Steinen, XXV, 303.

³⁶⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Kleve-Mark Nr. 1115.

³⁷⁾ Dasselbst Nr. 858.

Bisbeck, des Lubbert Morrien Eidam³⁸⁾, und überläßt diesem Schloß und Amt Werne, welches er vom Bischof und Kapitel zu Münster für 450 Gulden in Pfandbesitz hat³⁹⁾.

Die dritte Bauerschaft Weifang soll ursprünglich zur Dorfbauerschaft Selm gehört haben. Wir lassen dies dahingestellt, wollen aber der weiteren Meinung von Schwieters beitreten, daß der Name „Weifang“ neu ist und die Gerichtsbarkeit der wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenen Burg Voglar bezeichnet. In den vorstehend mitgeteilten Registern B 11, D 19, F 17 wird Budeslare, Voglare genannt, wohl die ältesten Erwähnungen des Orts. Schon die Übereinstimmung der Namen rechtfertigt die Annahme, daß in dem zwischen Budeslare und dem großen Lehngut der Abtei, der Buddenhove, deren Name längst aus dem Munde des Volkes verschwunden ist, ein enger örtlicher Zusammenhang bestand. In der Buddenhove lag die Burg Budeslare; einer der beiden Namen wird der ursprüngliche Name der Bauerschaft gewesen sein.

Die Buddenhove wurde nach Gründung der Burg Voglar an Burgmänner daselbst zu Lehen gegeben, und zwar zunächst als Ganzes.

Lehensträger des ganzen Hofes — beleynt to denstmanns rechten mit den gude geheiten de Buddenhove im kerspel Selhem by dem Boisler — waren 1407 Mai 31 Bruno Stoße, 1426 Mai 23 Hermann von Münster, Heinrichs Sohn, nachdem Bruno und Macharius Stoß auf das Lehen verzichtet.

Von da ab wird das Lehen geteilt, zuerst in zwei Hälften, die zweite Hälfte dann wiederum in zwei Teile. 1. Hälfte. Lehensträger: 1444 Februar 14 Hermann von Münster als Vormund seiner Schwester Kinder Arnd und Heinrich von Loen; 1458 Februar 27, 1478 März 7 Bernd von Loen,⁴⁰⁾ 1520 März 27 dessen Sohn Bernd, nach des Vaters Tode, 1541 Juni 2 dessen Sohn Hermann, 1570 Juni 2 nach dessen Verzicht dessen Sohn Johann von Loen. 1585 April 25 sind Lehnsinhaber die minderjährigen Kinder des Johann Lonnemann; 1601 August 26 Bernard

³⁸⁾ Hiernach ist die Stammtafel von Morrien bei Jahne, Voßholz, zu ergänzen.

³⁹⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Rleve-Mark Nr. 1387.

⁴⁰⁾ Siegelt mit 3 Lilien. Ein anderes Siegel bei Schwieters S. 425.

Lonnemann, des verstorbenen Johann Sohn, nach Verzicht seines Stiefvaters Jakob Lonnemann; ebenfalls 1617 April 3; dann 1621 April 18, 1647 März 16 Johann Lonnemann; 1660 Juli 30 Jost Schulte nach Abfindung seines Bruders.

Mit Buddenhove halb und dem Hofe Kerktelge sind belehnt 1661 September 9, 1667 Oktober 29, 1671 März 13 Konrad von Medevort zum Berge; 1680 Januar nach dessen Tode sein Schwiegerjohn Dietrich Wulf zu Füchteln, nach dessen Tode 1682 Juni 17, dann 1694 August 20 sein Sohn Franz Wilhelm; 1695 August 15, 1701 Mai 20; 1708 November 2, 1720 Mai 23, 1728 September 24 sein Bruder Bernard Heinrich; nach dessen Tode 1732 Juni 17 sein Sohn Friedrich Heinrich Georg.

Das Lehen ist das jetzige, an Boglar stoßende Kolonat Lonnemann. Das dritte Viertel der Buddenhove ist, wie die Lehnbriefe ergeben, das zur Burg Boglar selbst gehörige Areal, welches jetzt 699 Morgen beträgt.⁴¹⁾

Als Lehnsträger dieses Viertels erscheinen 1444 Februar 14 Heinrich von Münster, der unter demselben Tage auch mit der Hälfte des Hofes belehnt wurde, wie schon angegeben; 1500 Januar 18 Johann von Münster; 1521 April 8 Johann von Münster, des verstorbenen Johann Sohn; 1523 Juli 9 nach dessen Tode dessen Sohn Jakob, Vormund Domherr Bernard von Münster; 1541 Juni 2 wieder Jakob von Münster; nach dessen Tode 1549 September 30 Domherr Heinrich von Münster; 1556 September 10 für die Schwestern Katharina und Agnes von Münster Heinrich Droste, Amtmann zu Horstmar; 1576 August 15 Katharina von Münster; 1585 Juli 15, nach deren Tode, Johann von Berminkhaus für Elisabeth von Gysenberg, Witwe von Brede zu Hachen, 1586 Mai 17, 1604 April 26 Johann von Gysenberg zu Gerichenburg; nach dessen Verzicht 1620 November 11 Alexander von Nischeberg zu Göttendorf; nach dessen Tode 1640 Februar 10 dessen minderjähriger Sohn Richard Hugo; dessen Witwe Anna Katharina von Beverförde für ihren minderjährigen Sohn Reinhard Hugo 1667 März 31, 1668 Januar 16; dieser selbst 1707

⁴¹⁾ Schwieters a. a. D. S. 410. Die dort gesammelten Nachrichten über Boglar werden durch die folgenden Angaben aus den Lehnbriefen (namentlich Urk. 200), durch welche der Zeitpunkt der Lehnfolge der einzelnen Besitzer genauer ersichtlich wird, ergänzt und vielfach vervollständigt.

November 25, 1720 Mai 31; nach dessen Tode die Tochter Anna Belegrina Dorothea 1728 September 24, deren Gemahl Hermann Anton Reinhard Freiherr von Velen, derselbe 1742 Februar 8 nach dem Tode seiner Frau, und 1764 Januar 11 für seine Töchter Wilhelmine Felicitas und Anna Theresia von Velen; 1768 Januar 13 Clemens August von Landsberg für seine Gemahlin Anna Theresia von Velen. Von diesem ist das Lehen auf die jetzigen Besitzer, Grafen von Landsberg-Gemen, übergegangen.

Dieses Lehen ist in den Lehnbriefen der letzteren Zeit stets verbunden mit dem bonum ministeriale Zferode, R. Ofsen, weshalb es zweckmäßig erscheint, die über dasselbe vorliegenden Nachrichten bereits an dieser Stelle zu geben. Zinspflichtige zu Inkrotthe werden in B VI bei Lacomblet II 259 aufgeführt. Dieses Inkrotthe deutet Tibus S. 342, 1125 als Hof Zferroth Bauerschaft Netteberge, R. Vork, welcher Deutung andere Forscher wie Schwieters nicht widersprochen haben. Nach den Werdener Lehnbüchern jedoch lag der Hof im R. Ofsen und ist also derselbe mit dem jetzigen Kolonat Zferrodt in der Bauerschaft Nechede daselbst, dessen Eigenschaft als Werdener Lehen von Schwieters, Lüdinghausen westlicher Teil S. 330, 429 nicht angegeben ist. Die Belehnungen mit dem Hofe waren, wie gesagt, verbunden mit denen des vorstehenden Viertels der Buddenhove und sind daher im Ganzen bereits aufgeführt; nachzutragen als Lehensträger sind um 1344 Hermann von Münster, 1478 September 17 und 1485 Mai 17 Johann von Münster zu Boglar, 1539 März 8 Jacob von Münster. Mit Boglar ging das Lehen an die Grafen von Landsberg über. Über das vierte und letzte Viertel des Hofes finden sich keine zusammenhängende Nachrichten.⁴²⁾ Belehnt mit diesem Viertel waren 1418 Oktober 2 Bernd Beyfell⁴³⁾; 1444 Februar 14, 1458 März 10 Johann

⁴²⁾ Werden, Urk. 200.

⁴³⁾ Über das Geschlecht von Beiklo, Bekelo, ist wenig bekannt; v. Spiessen in dem jetzt erscheinenden „Wappenbuch des westfälischen Adels“ übergeht dasselbe. Ursprünglicher Sitz dürfte die im Kirchspiel Werne belegene, von den Grafen von der Mark lehnrübrige Bekelnhove sein; vgl. Schwieters, Lüdinghausen, östlicher Teil S. 44, 129, westlicher Teil S. 425. Im Wappen führt das Geschlecht einen mit einem Adlerflug versehenen Helm, ähnlich wie die von Wischelo, die vielleicht gleichen Stammes waren; vgl. Westfälische Siegelabbildungen IV 1, Tafel 179 Nr. 2. — Von Gliedern dieses Geschlechtes sind außer den bei Schwieters a. a. D. angeführten zu

de Hertoge oder de Herte, gleichzeitig mit diesem 1444 Heinrich Menkler, 1477 Oktober 7 Lubbert Morrien; 1488 September ? Dietrich von der Necke; 1493 März 26 Johann Hafe von Wulfsberg; 1522 Juni 21 Rotger von Diepenbrock als Vormund des minderjährigen Johann Hafe zu Kaufenburg, des verstorbenen Lubbert Sohn; dieser Johann selbst 1538 Februar 5, 1541 Oktober 28; dessen Witwe Margarethe Morrien und minderjährige Kinder 1551 Februar 17. Für die folgende Zeit sind die Lehensnachrichten lückenhaft; es scheint, daß das Lehen fortan mit dem Hause Kaufenburg⁴¹⁾ verbunden war. Stephan von Neuhoj trat das Lehen 1668 Februar 12 an Johann Edmund von der Mark zu Werne ab.

Da das Kolonat Ewers, gegenüber dem Hause Boglar, 1617 als nach Kaufenburg hörig bezeichnet wird, ist dieses als das in Frage stehende letzte Viertel des Buddenhove anzusehen.

Endlich wird noch 1775 Juli 21 der General-Vikariats-Assessor Hölcher zu Münster mit der halben Buddenhove B. Boglar belehnt; welches Gut hier gemeint ist, ist nicht ersichtlich.

In dieser Bauerschaft Ondrup, bei dem Hause Boglar, lag Rofinktorpe, später Ubbendorf.

nennen die Brüder Dietrich und Gottschalk de Beclou 1238, Wilman's Nr. 352; B. de Beclou 1290, Wilman's Nr. 1401. Die Brüder Bernd, Engelbert und Dydric de Beclou sühnen sich 1385 Februar 24 mit dem Herzoge Wilhelm von Jülich-Berg wegen eines nicht benannten Bruders, den der Herzog „doden let in den stocke“ (Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg.-Urk. Nr. 1084); die drei Brüder siegeln, wie angegeben, mit dem Helm. Unter demselben Tage geloben die Brüder Engelbert und Dietrich de Beclou, den Herzog in den nächsten 6 Jahren nicht zu befehlen, während Bernd Beclou demselben 1385 März 17 Urfehde schwört (Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg Nr. 1098); die Genannten siegeln wie bereits angegeben. Das Geschlecht scheint um 1418 ausgestorben zu sein, da das flevische Lehen des Geschlechts damals als heimgefallen auf die von Bisbeck überging. Hermann von Bisbeck, Schotten zoon von Visbecke, wurde 1418 Oktober 6 vom Herzoge Adolf von Kleve belehnt mit der Befelshove im Kirchspiel Werne, die dem Herzoge „vorvallen ind ledich worden is van doot Ingelbertz Bekela.“ (Staatsarchiv Düsseldorf, Cleve-Mark Nr. 769, vergl. oben S. 242.)

Später kam das Lehen an die stadtmünsterische Familie Münstermann; so waren Lehnsträger 1568 Philippus Munstermann binnen Münster, 1609 Dietrich Munsterman; später wird Johann Eberhard Guethues belehnt. (Staatsarchiv Düsseldorf, Lehnakten von Cleve-Mark, Nr. 18.)

⁴¹⁾ über dessen Besitzer vergl. Schwieters a. a. D. S. 384.

Zum Index des großen Lehnbuches⁴⁵⁾ der Abtei heißt es bezüglich des Guts: Selhem op der Stevern. Ubynk vel Ubinktorpe alias Ubbenhove curtis by dem Boislere iuris homagii, olim Nockincktorpe. Der in den vorstehend unter I mitgeteilten Verzeichnissen der Ortschaften, in welchen Lehen der Abtei liegen, bei Buddenhove befindliche Zusatz „olim Ubbinktorpe“ wiederholt wohl diese Angabe. Belehnt mit demselben waren 1330—1343 Heinrich Drotzet, außerdem mit Benjing; dann, wie schon angegeben, 1344—1360 und 1393 Dezember 9 Heinrich Pickenbrock, zugleich mit Uphues und Woesthues. Weitere Lehn Nachrichten liegen nicht vor.

Die vierte Bauerschaft des Kirchspiels Sel m, in der Werdener Güter lagen, ist Ternsche, Thernize im Werdener Heberregister B IX, Lacomblet a. a. D. S. 265, sowie in den vorstehend mitgeteilten Verzeichnissen A 8, B 15, F 7. In Ternsche besaß die Abtei 1. den Hof Punpon, zugleich mit Ternsche urkundlich öfters erwähnt, vergl. Wilmans, Kaiserurkunden I 236, 531 Crecelius, Bergische Zeitschrift VI 38, Nr. 73. Wilmans konnte an ersterer Stelle „Punpon nicht deuten“, mit welcher Erklärung Tibus S. 347 und spätere sich begnügen.

Das Werdener Archiv⁴⁶⁾ ermöglicht jedoch die Deutung ohne Schwierigkeit. Im Register des Lehnbuches⁴⁷⁾ heißt es „Selhem up der Styberen. Therenschede alias Pomponis huys vel Belen gudt“ und in Lehnbriefen von 1637 und 1643 Richtershof und Poppuns Haus zu Ternsche, jetzt Richtershof genannt. Somit ist Pompun das noch jetzt bestehende Kolonat Richter⁴⁸⁾. Lehnbriefe liegen in großer Zahl vor. Ältester bekannter Lehnsträger war Ritter Bernd Krampe, der 1334 Juni 15 zu Gunsten des Engelbert von Mecheln auf das Lehen verzichtete. Die bezügliche Urkunde folgt hier nach dem Original⁴⁹⁾.

Reverendo in Christo patri ac domino domino . . abbati Werdinensi Bernardus Crampe⁵⁰⁾ miles debitum obsequium in

⁴⁵⁾ Msc. C 47a.

⁴⁶⁾ Urf. Nr. 199.

⁴⁷⁾ Msc. C 47a.

⁴⁸⁾ Schwieters S. 412, nach dessen Annahme das Kolonat zu Sandfort gehörte.

⁴⁹⁾ Werden. Urf. Nr. 103.

⁵⁰⁾ Über das Geschlecht Wilmans u. B. Personenregister; Schwieters a. a. D. S. 421.

omnibus benivolum et paratum. Vestre honorabili paternitati duxi fieri manifestum, quod domum Paponis de Ternesche, quem a vobis tenui iure feudali, resignavi in manus Engelberti de Mechlen et suorum . . heredum. Quare vos rogo quatinus dictum domum nomine feodi dicto Engelberto porrigatis, cum in manus vestras ius feudale dicte domus resignando effestuco per presentes. Super quo sigillum meum in robur presentibus litteris duxi apponendum. Datum ipso die Viti mart., anno domini m^o ccc^o XXX^o quarto.

Aussteller siegelt mit einem nach rechts gewandten Hahn.

Engelbert von Mecheln⁵¹⁾ war zugleich belehnt mit Westwich, R. Methler, der zum Hofe Steinfurt gehörigen Vogtei Dissenbeck und Pomponis von Ternesche huese. 1355 Arndt von Mecheln mit Belen huese zu Ternesche und Vogtei Dissenbeck. 1402 April 24 Steffen von Mecheln, 1406 Juni 9 ebenso, und mit Lohaus, R. Dlsen. Stephan v. M. siegelt mit 3 Braden. 1419 April 2 Engelbert von Mecheln „eyn denstman des ryks“; nach dessen Verzichtleistung 1444 Februar 14 sein Sohn Engelbert von Mecheln de ionge. 1477 Oktober 11 Steven von Mecheln, auch 1485 Mai 17, sodann 1520 Februar 26, 1541 April 21 dessen Sohn Jost zu Sandfort, der 1554 tot war, da Franz von Bodelschwing⁵²⁾, mit seiner Tochter Jobste vermählt, 1554 Juli 30, später auch 1575 November 7 belehnt wurde. Da die Witwe Jobste ihm im Lehen 1584 September 10 folgte, dürfte er kurz vorher gestorben sein. Jobste überließ 1589 August 27 die Lehen an ihre Neffen, die Söhne ihrer beiden Schwestern, Goswin von Raesfeld, Reiners Sohn, zu Romberg, und Joachim Frydach von Löringhof; weiter belehnt 1604 Juli 6; dann des letzteren Bruder Ernst Frydach 1619 Dezember 16. In den Lehenbriefen für Johann Gisbert Frydach von 1637 Oktober 10, 1643 Mai 8 heißt das Lehen Pompons Haus genannt Richtershof. Es folgen 1666 März 20, 1668 Januar 28, 1671, März 13 Berthold Heinrich Frydach zu Sandfort; auf ihn dessen Sohn Joachim Hermann 1683 Oktober 15, 1703 Januar 13, 1708 Juni 18; nach seinem 1717 Mai 20 erfolgten Tode seine Witwe Isabella Josefa von der Reck, die sich 1719 mit Gisbert

⁵¹⁾ über das Geschlecht vergl. Jung, Hist. Benthem. C. D. S. 333 Tab. VII. Nr. VIII.; Fahne, Westf. Geschlechter; Schwieters, a. a. D. 366.

⁵²⁾ Schwieters a. a. D. 872, 373.

Wilhelm von Bodelschwing wieder vermählte, der 1720 April 4, 1728 Dezember 16 belehnt wurde. Nach seinem Tode folgte sein einziges Kind Anna Louise Gisbertine von Bodelschwing 1753 August 7, 1756 März 13; dieselbe als Freifrau von Plettenberg 1758 Dezember 18, 1776 Mai 9, 1781 Februar 6.

Nach dem Erlöschen dieser Linie der Herrn von Frydach scheint neben Heinrich von Jttersum⁵³⁾ auch Heinrich Bernard von Mallinkrodt als Agnat Ansprüche auf die Lehen erhoben zu haben, wenigstens wurde er 1722 Juli 1 belehnt. Der Verlauf der Angelegenheit ist aus den Lehnsakten nicht aufzuklären.

In dem vorstehend unter A mitgetheilten Register wird unter 8 neben Ternsche Dalahheim aufgeführt, wie auch schon das alte Register unter A VII, Lacomblet a. a. D. S. 226, neben Telgoge, welches wir später abweichend von Tibus als Kerktelge, R. Selm, deuten werden, Dalahheim nennt. Tibus hieß dies S. 274 ohne Weiteres für Bauerschaft Dalm, R. Beckum, offenbar ohne Beweis. Hingegen führt das Verzeichniß der Güter Gottfrieds von Meinhövel 1282 wegen der dort aufgeführten piscatura in Dale leicht dazu, Dalahheim als das Haus Dale⁵⁴⁾ an der Lippe, R. Bork, zu erklären, welches sich schon frühzeitig als Besiß der Herren von Meinhövel und Münster-Meinhövel nachweisen läßt.

2. den Hof Kerktelge, über welchen Schwieters⁵⁵⁾ einzelne, nicht völlig zutreffende Nachrichten hat.

In den alten Heberegistern, A VII wird Telgoge, B VIII Telgit aufgeführt; Tibus⁵⁶⁾ riet auf Schulze Tellegen R. Neu-

⁵³⁾ Schwieters a. a. D.

⁵⁴⁾ Über Haus Dahl vergl. das Güterverzeichniß der Grafen von Dale bei Rindlinger III 81, Wilmans u.-B. Nr. 1158, Schwieters a. a. D. 462. — Wie bei Tibus, so sind auch im Index geographicus des Westfälischen Urkundenbuches die Deutungen des Namens verkehrt. So wird dort Dale Nr. 744, 990 in R. Greven verlegt, während schon Wilmans selbst in der übersebenen Nummer 1158 Note 3 diese Deutung als unrichtig gebessert und D. richtig als Dahl, R. Altenberge, gedeutet hatte. Von den im Register auf Daelsmann, R. Nottuln, bezogenen Urkunden mag bei Nr. 548, 841, 1330 diese Deutung richtig sein, hingegen betreffen 990, im Register auf Dale, R. Greven, gedeutet, 1238, 1239 Dahl in Altenberge; endlich ist in Nr. 632 Dale nicht zu finden.

⁵⁵⁾ a. a. D. 413

⁵⁶⁾ Lacomblet II 226, 265; Crececius, Collectae II a, 16, 21; Tibus S. 275, 347.

Ahlen, obwohl die Orte, mit welchen Telgoge genannt wird, nicht hierhin weisen. Aus diesem Grunde möchte ich den gesuchten Ort für Kerktelge halten

Crececius⁵⁷⁾ deutete eine Schenkung zu Telgudth auf die Stadt Telgte, ob mit Recht, ist sehr fraglich. In diesem Falle auch Kerktelge anzunehmen, scheint gleichfalls bedenklich.

Als belehnt mit Kerktelge (und öfters zugleich mit einem Viertel von Buddenhove) finde ich 1421 März 20 Heinrich Schulink, 1457 und 1470 Oktober 2 Lubbert Morrien; 1488 Februar 23 Dirich von der Rede; 1563 September 17, 1576 August 23 Laurenz Fürstenberg⁵⁸⁾, Droste zu Neheim; nach dessen Verzichtleistung 1597 April 24 den mit seiner Tochter Wilhelmine verheirateten Helwig von Dobbe zu Bogelsang; 1607 Juni 23 des verstorbenen Helwig Bruder Bernard für des ersteren minderjährigen Sohn Wilhelm von Dobbe. Hiermit schließen die Lehensnachrichten für längere Zeit. Wahrscheinlich ist es mit dem Viertel von Buddenhove, mit welchem es in den Lehnbriefen verbunden ist, an die Wulf von Führteln übergegangen. Endlich erscheint 1775 Juli 3 die Witwe Georg Asbeck zu Haltern als belehnt.

Der Name der fünften Bauerschaft Westerfeld scheint, wie Schwieters⁵⁹⁾ wohl mit Recht vermutet, erst in neuerer Zeit aufgekomen zu sein, seine weitere Vermutung über die ältere Bezeichnung ist jedoch hinfällig, da Werbener Urkunden aus den Jahren 1500 und 1668 dieselbe Bugfort nennen. In denselben lagen die Ritterstige Groß- und Klein-Bugfort⁶⁰⁾.

Groß-Bugfort, genauer vier dieses Lehngut bildende Höfe, nämlich das Grotelhus, Schemhove, Bartholdeshove und Dyckhove, trugen zu Lehen: 1344 August 15 Otto von Bugford; 1407 Juni 15 Bernard von Bugford, mit Leibzucht für seine Frau Grete; 1444 Februar 14 Gerhard von Bugford, für dessen Frau Margarethe Dieckhus zur Leibzucht bestimmt war: 1454 März 24 und 1478 März 3 Gerhard Schillink van den Broyle, Richter zu Werne,

⁵⁷⁾ Bergische Zeitschrift VI, 63.

⁵⁸⁾ Zu Senden; über ihn und die nächstfolgenden Lehnsträger vergl. auch Schwieters a. a. D. S. 361 ff. 413.

⁵⁹⁾ S. 415.

⁶⁰⁾ Schwieters, S. 433, 362.

das Grutehus und Schemhove; 1500 November 4 hatte Lubbert von der Recke das große Haus mit Bertoldeshove und Diekhove, alle in der Bauerschaft Burgfort, unter Leibzucht für seine Frau Hedwig; 1525 Mai 31 dessen Sohn Dietrich; 1531 Juni 29 dessen Witwe Jende; nach deren Verzicht 1545 Oktober 2 Friedrich von Tülen; 1546 Januar 23 Konrad von Alsteden; 1554 März 12 Laurenz von Fürstenberg, Droste zu Neheim, auf Grund des Erbrechts seiner Frau; 1562 August 21 Ernst Schilling. Der letzte dieses Geschlechts, Freiherr Karl Theodor von Schilling, wurde 1776 Februar 22 und 1781 April 7 belehnt.

Mit Klein-Burgfort war etwa 1344 Otto von Burgfort belehnt, dann gleichfalls in der Mitte des 14. Jahrhunderts zu gesamter Hand Bernd von Wischelo, Johann Morrien und Engelbert von Mecheln; 1407 Juni 15 Bernard von B.; 1444 Februar 1 Gerhard v. B. Es folgten die von Morrian zu Nordkirchen mit diesem Gute, der Bertoldeshove und der Diekhove in Bauerschaft Burgfort 1614 Februar 12, 1647 März 24, 1668 Februar 10; für die Grafen von Plettenberg liegen Lehnbriefe von 1776 April 15 und 1780 August 7 vor.

Zum Haupthofe Selm gehörte ferner das bisher nicht erklärte Aonrapon, Anrapun; in der Schenkungsurkunde des Bischofs Wolphelm von 889 Juli 6, Wilmans, Kaiserurkunden I S. 237, 531; Crecelius Coll. II S. 11. Die Erklärung von Wilmans als „Anreyppen bei Delbrück“ ist rein willkürlich; die von Tibus S. 285, 348 „Bauersch. Antrup n. Haltern“, ist gleichfalls nicht glücklich. Da der Ort, soweit ersichtlich, nicht weiter genannt wird, muß man sich mit der Deutung begnügen, welche sich in dem aus der Mitte saec. 16 stammenden, wohl auf Studien des späteren Abtes Duden beruhenden Berichte über den Güterbesitz der Abtei im Hochstift Münster findet. Es heißt hier: „Anrapon vel Anrepe ist ein stuck erbs in den hof Selhem gehorick, gelegen im kerspel von Nortkirchen, nicht weit von Selhem und gehort in den vurschr. hof.“ Heute scheint der Name allerdings verschwunden zu sein.

Endlich lag im Kirchspiel Selm noch das Dienstmannsgut Amersbeck, dessen Lage zunächst nicht genauer angegeben werden kann.

Lehnsträger, zum Teil schon vorhin bei Woerden genannt, waren hier 1345 November 28 Ritter Hermann Wulf, 1416

April 12 Johann Gake von Wulfsberg, 1448 Januar 27, 1458 Februar 27 Hermann Norendyn zu Münster, 1457 Landdrost Dirick Mallinkrodt, des vorhergehenden Schwiegerjohn, wie sein Schwiegervater; 1485 Mai 16 Jaspar Frydach, 1506 März 23 nach dessen Tode der Sohn Jasper Frydach, wie auch 1520 März 6, 1541 März 13. Sodann dessen Erben Jasper von Schwansbell, Witwe Klara Walke und Schwestern Maria und Margarethe Frydach ⁶¹⁾ 1545 Februar 20. Endlich belehnte der Abt „ex magna instantia“ 1546 Juli 30 noch Sergius von Udenbodem, dann wurde das Lehen von der Abtei verkauft.

Es mag noch gestattet sein, hier einige Mitteilungen über das Lehen Lohaus in der Bauerschaft Sülßen Kirchspiels Olfen anzuschließen, nachdem auch Haus Frodt in der Bauerschaft Rechede vorhin besprochen ist. Die Bauerschaft Sülßen selbst, eine der älteren Besitzungen der Abtei, braucht wohl kaum mehr besprochen zu werden, nachdem Wilmans, Tibus und Schwieters ausführlich über dieselbe gehandelt haben.

Das Kolonat Lohaus in der Bauerschaft Sülßen bezeichnet Schwieters ⁶²⁾ als Lehen von Werden; Lehnbriefe über dasselbe bis zum Jahre 1800 befinden sich im Archive des Hauses Sandfort. Nur insoweit trifft die weitere Bemerkung desselben zu, daß das Kolonat zu Haus Sandfort gehört habe. Nach den Lehnurkunden im Archiv der Abtei war Lohaus bis gegen 1477 ein selbständiges Lehen, von da ab stets verbunden mit Pompus oder Richters Hof zu Ternsche, R. Selm ⁶³⁾.

Lohaus ist also jedenfalls das in dem vorstehend abgedruckten Register F unter 4 aufgeführte Lo.

Nach den Lehnurkunden ist ältester bekannter Lehnsträger Everhard von Der, der unter Abt Johann I (1330—1344) belehnt war mit dem huse geheiten dat Lohuys in parrochia Olfen ⁶⁴⁾; dieser Eintragung fügt eine gleichzeitige Hand hinzu: olim dictum Losinge vel Leseicke, infolgedessen im Register der Handschrift unter Leseke auf Losingen, Lohuys verwiesen wird.

⁶¹⁾ Über die Verwandtschaft dieser Geschlechter vergl. die Stammtafeln bei Jahne, Westf. Geschl.

⁶²⁾ a. a. D. S. 237.

⁶³⁾ S. oben S.

⁶⁴⁾ Msc. C 47 a.

Hiernach hielt man in Werden den Hof Lohaus, R. Olfen, für das in den alten Heberegistern — Rindlinger II 233, Lacomblet B IX, S. 265, in dem vorstehend mitgetheilten Verzeichnisse E 31, F 25; in dem Register bei Lesefe oben B 6 — vorkommende Lofingen.

Ist diese Annahme der abtheilichen Lehnverwaltung richtig — und warum sollte dies nicht der Fall sein — so ist diesem Lofingen ein zweites, bisher für den in Frage stehenden Ort gehaltenes in der Gemeinde Kapellen gegenüber zu stellen, was jetzt eingegangen ist, an welches jedoch noch das Lofinger Feld heute erinnert⁶⁵⁾.

Lehnsträger dieses Hofes Lohaus waren 1330—1344 Everhard von Der; dann dessen Sohn Evert; 1406 Juli 9 Engelbert von Mecheln; 1477 Oktober 11 Steven von Mecheln, zugleich mit Pompus oder Richters Hof, der fortan mit Lohaus in den Lehnbriefen verbunden ist. Die weiteren Belehnungen, deren Mittheilung im Einzelnen hier unterlassen werden kann, siehe daher oben S. 248.

9. Allun, auch im Folgenden E 21; ferner in den älteren Registern Lacomblet u. a. S. 227, 265, Crecelius Coll. IIa 21. Gegen die von Tibus S. 326 gegebene Deutung Ahlen läßt sich ein Widerspruch nicht begründen.

10. Hohemme, als Hemme in folgenden Nr. E 22, F 22, 23; Lacomblet S. 226 Hahemmi, S. 265. Crecelius Coll. IIa. 20 Hemmo. Diese letztere Form dürfte wohl dazu führen, die von Tibus S. 326, 346 versuchte Deutung als Hamnehem bei Koerde als verfehlt anzusehen. Eher dürfte die Bauerschaft Hemmer, R. Rinkerode⁶⁶⁾, gemeint sein.

11. Eckenthorpe, auch folgendes B 22, wohl dasselbe mit Afinktorpe in A VII des alten Verzeichnisses; Lacomblet II 226; Crecelius Coll. II 20. Von Tibus S. 326 nicht erklärt.

Es scheint ferner wahrscheinlich, daß Eckenthorpe dasselbe ist mit der Bauerschaft, beziehungsweise dem Hofe Eickentrup, Bauerschaft Sudhof, R. Amelsbüren; vergl. über diesen später dem Stifte Mauritz bei Münster gehörigen Hof die bei Ludorf, R. Münster Land S. 28, 29 gesammelten Nachweise. Zu dieser Ver-

⁶⁵⁾ Erhard C. D. Nr. 103 b, Wislman's, Nr. 1185, Tibus, S. 347, 648, Schwieters, östlicher Teil I 90, II 112.

⁶⁶⁾ Vergl. Darpe II 186, 187.

mutung führt zunächst der Umstand, daß die Abtei in mehreren an R. Amelsbüren grenzenden Kirchspielen Güter, die zum Teil schon genannt sind, besaß. Namentlich aber besaß die Abtei solche in der, ursprünglich wohl zur Bauerschaft Sudhof, R. Amelsbüren, gehörigen Venne, die 1249 zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde. In Venne war derselben die Branthove eigen, die in das Memorienamt zu Werden gehörte und mit welcher 1292 Mai 24 die Äbtissin des Ägidii Klosters zu Münster belehnt wurde, nachdem der bisherige Lehnsträger des Hofes auf das Lehen im Jahre 1290 verzichtet hatte. Zu dieser Urkunde der Abtei Ägidii, welche Wilmans *U.-B.* Nr. 1420 veröffentlichte, folgt hier ein bisher ungedruckter Revers des Klosters⁶⁷⁾ von 1292 Mai 24; die beigegebenen weiteren Lehn Nachrichten beseitigen außerdem die bisherige Unkenntnis der Lage dieses Lehens.

Universis presencia visuris innotescat, quod Godefridus dictus Sulte constitutus in presencia Gerhardi de Hunebrake monachii ecclesie Werdinensis ex consensu abbatis et conventus libere et expresse resignavit mansum Branthove situm in parrochia Vene, quem ab ecclesia Werdenensi tenuit cum omnibus suis iuribus et attinenciis, accedente ad hoc expresse consensu coheredum suorum omnium, qui omnes et singuli sponte et expresse renunciaverunt omni iuri seu actioni, siquid ipsis in manso predicto competebat ad presens vel competere possit eciam in futurum. Quo facto nos Oda abbatissa, R. prepositus totumque collegium ecclesie sancti Egidii Monasteriensis predictum mansum recepimus cum hominibus, pratis, pascuis, lignis, nemoribus, terris cultis et incultis ac omnibus iuribus aliis et attinenciis ad ipsum mansum pertinentibus, sicut Godfridus predictus eundem possedit et tenuit sub annuo censu videlicet octo denariorum Monasteriensium ecclesie Werdenensi in festo beati Martini hyemalis singulis annis solvendum perpetuo possidendum. Hoc eciam adiecto quod quandocunque seu quociescunque novus instituitur prepositus in ecclesia sancti Egidii Monasteriensis, XII. denarii Monasteriensis ecclesie Werdenensi in signum recognitionis domini perpetuo persolventur. In cuius rei testimonium presentem

⁶⁷⁾ Werden, Urf. Nr. 70.

litteram sigillo conventus nostri fecimus communiri. Datum anno domini M^occ^o nonagesimo secundo, in vigilia Pentecostes.

Dr. Perg. Das aufgehängte Siegel des Hegidii-Klosters [wie Westf. Siegel III. Tafel 103 Nr. 2] in weißem Wachs ist am Rande beschädigt.

Auf der Rückseite: Branthove. Littera monialium sancti Egidii in Monasterio.

Als Lehnsträger erscheinen später⁶⁵⁾ die Pröpste des Hegidii-Klosters zu Münster, so 1452 März 12 Propst Bernt Kelle; 1462 Juli 3 Johann Bodeker; 1472 September 20 Thomas Bludepage; 1564 Oktober 4 Wessel Hansen, 1587 September 30 Thomas Weheler. In Manuskr. C 50 findet sich der letzte Lehnbrief von 1605 Februar 17 für den Propst Heinrich Hoyell; im Register ist der Name des Hofes gelöscht und mit dem Vermerk „Cessat“ versehen. Der Hof, über welchen denn auch im Werdener Archiv keine weiteren Nachrichten vorliegen, war also in der Folge der Abtei entzweigt worden. Zu bemerken ist hierzu, daß das im R. Renne belegene Gut in dem vorstehenden Lehnbrief von 1564 als im R. Amelzbüren belegen bezeichnet wird, die Verwaltung also über dasselbe nicht mehr genau unterrichtet war.

12. Grincthorpe, Grainctrope, Grinctorpe im ältesten Register A VII, XVII, Sacomblet II 226, 237; Crecelius Coll. II 18, 20; von Tibus zunächst als Grentrup, R. Drensteinfurt, dann S. 1248 als Gerkendorf, R. Nischeberg, erklärt. Aus Werdener Archivalien ist Sicheres nicht mehr zu ermitteln.

13. Redene, A 13; wohl dasselbe mit Ratheme im Register A VII, Sacomblet II 226; Crecelius Coll. II 21. Tibus S. 326 fand keine Erklärung.

Redene für das jetzige Rhade bei Lembeck anzusehen, ist sowohl aus sprachlichen wie geschichtlichen Gründen ausgeschlossen, vergl. Tibus 1123, 1143. Diesem Rhade wie auch Rhede bei Bocholt würde die Annahme von Tibus S. 325 entgegenstehen, daß sämtliche in dem Abschnitt A VII bei Sacomblet aufgeführten Orte zum Dreingau gehörten, während jene beiden Orte auf dem Braem liegen. Dennoch möchte ich den in Frage stehenden Ort für Rede, Rhede bei Bocholt halten, da im Archive der Abtei

⁶⁵⁾ Werb. n. Urk. 265.

Nachrichten über einen anderen Ort des Namens, der hier in Betracht kommen könnte, nicht auffindbar sind. Auch zugegeben, daß jene Annahme von Tibus zutrifft, ist es doch nicht ausgeschlossen, daß jenes Rhebe im Braemgau unter Ortschaften des Dreingaus solange aufgeführt wurde, als es einer abtheilichen Billikation in letzterem unterstand. Später freilich, in dem folgenden Register B XVIII, Lacomblet II S. 277, sind die Pertinenzien des Hofes in Rhebe zur Billikation Rüschede im Braemgau gezählt, wohl in Rücksicht auf die geringere Entfernung des letzteren Haupthofes. Die daselbst genannten, von Tibus S. 349 richtig gedeuteten Bestandteile des Hofes Rhebe, wie Lankern, Mussum, Essingholt, Krummenhart, Bungereu u. a. hätten Letzteren übrigens wohl veranlassen können, bei der Besprechung von Rathun S. 326 Rhebe zu berücksichtigen.

Über den Sattelhof Rüschede, zu welchem namentlich die Höfe der Abtei in den Kirchspielen Bocholt, Dingden, Rhebe, Lembeck gerechnet wurden, hoffe ich später Mitteilungen geben zu können.

14. Panavik, auch hier F 36 sowie in den älteren Verzeichnissen A VII, XVII, B VIII, Lacomblet, S. 225, 237, 264; Crecelius, Coll. IIa, 20. Pannick; in den Kirchspielen Drensteinfurt und Walstedde, vergl. Tibus S. 279; Schwieters, Lüdinghausen, östl. Teil, I 216, 234, II 186.

15. Hegerinktorpe, vielleicht dasselbe mit Hagriminctorpe im älteren Verzeichnisse A VII, Lacomblet, S. 225. Crecelius, Coll. IIa, 20. Von Tibus nicht ermittelt.

16. Arnhurst, außerdem hier F 33, dann im älteren Verzeichnisse A VII, B VIII, Lacomblet, S. 226, 265, Crecelius, Coll. IIa 20, Bauerschaft Arenhorst, R. Albersloh, am rechten Ufer der Werse. Tibus S. 278, 346, 682.

Über die Besitzungen der Abtei in der Bauerschaft Arenhorst und im Kirchspiel Albersloh liegen aus späterer Zeit nur geringfügige Nachrichten vor. Doch sind wir wohl berechtigt, die abtheilichen Güter in den benachbarten und zusammenstoßenden Kirchspielen Albersloh, Alverskirchen und Telgte als ursprüngliche Teile des Hofes Arnhorst, vielleicht sogar als ein ursprüngliches Ganze, anzusehen, die durch eine spätere Bildung von dem Stammgute abgetrennt wurden. Sollte hierfür nicht auch der Umstand sprechen,

daß man in der Werdener Güterverwaltung später über die Lage der einzelnen getrennten Güter nicht genau unterrichtet war?

I. In Albersloh ist als abtheiliches Gut zu nennen: Uden-dorpe, Tudendorp in der an das Kirchspiel Alberskirchen stoßenden Bauerschaft West. Einige Lehnsnachrichten über dieses Haus vom Jahre 1541 ab sind bereits veröffentlicht⁶⁹⁾. Dieselben sind durch folgende zu ergänzen:

Als ältester Lehnsträger findet sich Nikolaus Kloppekiste nach Ausweis der im Wortlaute folgenden Urkunde von 1341 Februar 10.⁷⁰⁾.

Nos Johannes dei gracia abbas monasterii Werdinensis universis presencia visuris et auditoris facimus manifestum publice protestantes, quod nos honorabili viro domino Hermanno de Buderyke canonico Monasteriensi et Hermanno de Blanckensteyne amicis nostris dedimus et presentibus damus plenam auctoritatem recipere de nomine nostro bona dicta Utendorpeshove et bona dicta Vorst sita in parrochia Alveskerken a Cesario dicto Rupen nostro ministeriali et predicta bona porrigendi et conferendi Nycolao dicto Cloppekysten cum ceteris bonis, que idem Nycolaus a nobis tenet, salvo nobis et monasterii nostri jure nostro in bonis supradictis. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum.

Datum anno domini M°. CCC. quadragesimo primo, ipso die Scolastice virginis.

Original, Siegel abgefallen.

Das hier genannte Lehen Vorst wird im Folgendem besprochen werden. Die Angabe sita in parrochia Alveskerken kann sich nur auf Utendorpe beziehen. Es folgen 1403 März 9 Johann Kloppekiste, 1409 Juni 16 Rotger von der Dorneborch, nach dessen Verzicht 1411 März 8 Arnd von Heyf; 1443 Juni 2 Otto Peick, Johanns Sohn; 1476 Oktober 9 derselbe; nach dessen Tode dessen Sohn Heyne Peick 1482 Juni 12; 1520 Mai 19 Otto Peick; nach dessen Tode dessen Bruder Johann 1541 Mai 20; nach seinem

⁶⁹⁾ Baudenkmäler des Kreises Münster Land, S. 17.

⁷⁰⁾ Werden. Urk. Supplement II 2. Dieses münsterische Geschlecht war in der Umgegend auch anderweitig begütert; es scheint eines Stammes mit den Wetinctorpe zu sein; vergl. die Abbild. Westf. Siegel IV 1, Tafel 179, 182. — Item de Kloppekisten de woenen to Münster sagt 1480 der Werdener Kellner Wolpert Schabe.

Tode für Witwe und Kinder als Vormund⁷¹⁾ 1557 Dezember 2 Borchard von der Ruir. Es folgen die Familien von Bevert, Bernink, welche zeitweilig auch mit dem nahegelegenen Gosebeke belehnt war, Fabri, Moderjohn, dann 1776 Juni 13 und 1781 Februar 17 Witwe Ludovika Barbara von Wanray geb. Moderjohn, zu Mitbehuf ihrer ältesten Tochter, Witwe Henrica Maria Hofius geb. von Wanray. Diese wurde 1794 Juli 10 letzte Lehnsträgerin.

II. Alverskirchen. Hof Alverskirchen. Hier liefern die Lehn Nachrichten einen Beitrag zur Aufklärung der Geschichte des Ortes. Zunächst wird durch dieselben die von Tibus⁷²⁾ ausgesprochene Vermutung über die Gründung der dortigen Kirche auf dem Hofe Hockenbeck bestätigt; jedoch der weiteren Meinung desselben, daß die domus Alverskirchen ursprünglich eine Pertinenz des bischöflichen Haupthofes Hockenbeck gewesen, der Boden entzogen.⁷³⁾ Dann erscheint es nach diesen Urkunden doch sehr fraglich, ob der hier zu besprechende Hof Alverskirchen wirklich derselbe ist mit der domus Alvinskerken, welche Kloster Mariensfeld 1223 an Kloster Freckenhorst abtrat, wie Tibus u. A. annehmen.⁷⁴⁾ Noch 1372 war die Abtei Werden im Besitze des Hofes, der in dem Heberegister der Abtei Freckenhorst saec. XIV. fin.⁷⁵⁾ jedoch nicht aufgeführt wird. Ebenso erscheint es zweifelhaft, ob die Pfarrei Alverskirchen eine Filialpfarre von Everzwinkel ist, wie Tibus annimmt, und nicht vielmehr von Albersloh oder vielleicht gar von Telgte?

Endlich ist es auch nicht begründet, das Haus Alverskirchen als Stammsitz des münsterischen Erbmännergeschlechts Cleborn⁷⁶⁾ anzusehen.

Der erste urkundlich bekannte Lehnsträger war nach der folgenden Urkunde⁷⁷⁾ von 1311 Mai 5 der Münsterische Bürger Hermann Cammerman.

⁷¹⁾ Hiernach zu berichtigen Baudentmäler Münster-Land S. 17.

⁷²⁾ Tibus, S. 715.

⁷³⁾ Tibus S. 715.

⁷⁴⁾ Wilmans u. B. Nr. 187, Tibus S. 714.

⁷⁵⁾ Cod. Tradd. Westf. I 155.

⁷⁶⁾ Kreis Münster-Land S. 22.

⁷⁷⁾ Werden, Urk. Nr. 81.

Honorabilibus viris dominis . . abbati, . . thesaurario totique conventui monasterii Werdinensis necnon aliis universis, ad quos presentes littere pervenerint, Lubertus de Langhen decanus ecclesie Monasteriensis infrascriptorum noticiam et de hiis nullatenus dubitare. Noveritis, nobis absque aliquo dubio notum esse, quod Hermannus Cammerman civis Monasteriensis ecclesie nostre predictae est verus et iustus ministerialis, propter quod sibi ut ministeriali bona tor Alveskerken a dicto monasterio Werdinensi dependentia porrigi petimus et conferri.

Datum anno domini m° ccc° XI°, feria quarta ante diem beati Johannis ante portam latinam.

Orig. Perg. Siegel beschädigt.

Nachdem 1348 September 30 Johann Clevorn mit den Höfen Alverskirchen und Schürhus belehnt war, urkundet Godert von Lüdinghausen, Domherr und Propst des alten Doms zu Münster, 1372 Januar 6, daß wy stunden in der doemprovestye to Munster und sahen einen vor zwölf Jahren im Mai ausgestellten Brief des verstorbenen Abts Johann von Werden mit dessen und seines Konvents Siegeln, betreffend den Verkauf der denstmanscap des hoves to Alveskirchen mit dem Hofe to den Schurhus an Johann Clevorn; Zeugen Johann van den Hove, Kanonikus zu St. Ludger in Münster und zu Dülmen, Kersten und Eckert Clevorn, des Johann Bruder. Auf der Urkunde⁷⁸⁾ der Vermerk: „Alveskerken alienata et Schuerhuys“.

Der Werbener Kellner Wolpert Schade bemerkt in seinem 1480 verfaßten Registrum: Item curia Alveskerken cum manso dicto Schurhues et eorum attinenciis reperitur alienata secundum litteras signatas a. l., non tamen videtur sufficiens testimonium. Item dyt selve gut heben de Clevorn to Munster ind heben dar enen breff up sprekende, den dat capittel von Werden besegelt hefft, dat se vorlaten sint van den denstmans rechten, den se brachten to seyn den werdigen abt Adam⁷⁹⁾, abt nu tor tyt to sunt Martin in Collen, in bywesen des edelen heren Walramens von Sombreves⁸⁰⁾, Johans van Titz, Hinrich Ulenbrokes, Johan Hugen etc.

⁷⁸⁾ Dr. mit beschädigtem S. des Ausstellers; Werden Nr. 81.

⁷⁹⁾ Abt Adam Meier 1454—1499.

⁸⁰⁾ Wohl Walram von Sombref-Retzheim † 1495.

Da hiernach also die Abtei das Lehen im Mai 1360 an Johann Cleborn veräußert hatte, kann die weitere Geschichte⁸¹⁾ desselben hier nicht in Betracht kommen. Über Schürhus vergl. Cod. Tradd. Westf. II. S. 182, 219.

In der Bauerschaft Evener desselben Kirchspiels lag das Lehngut tor Beke. Da die Bauerschaft Evener an das Kirchspiel Everswinkel grenzt, ist es auffallend, daß man in Werden dieses Lehen noch als im Kirchspiel Telgte belegen bezeichnete. So heißt es in den Registern zu den Lehnbüchern: „Alveskerken. Telgte. Beke, duo bona alias Grotebeke et Lutikenbeke.“ Doch dürfte es zu Kühn sein, auf diese Stelle allein die Vermutung zu gründen, daß Alveskirchen ursprünglich zu Telgte gehört habe. Lehnsträger waren die Vos, dann die Kloppekiste. Abt Heinrich befehnte 1378 November 23 discretum virum Nycolaum Cloppekiste armigerum mit dem Gute tor Beke sita in parrochia Alveskerken — — post mortem Conradi dicti Vos, qui ea, dum vixit, a nobis in feodo tenuit — ministerialitatis titulo. Später, unter Abt Johann III. von Spiegelberg (1382—1387), versprachen Diderik van Stenbefe und Henne Stade dem Johann Kloppekiste, des verstorbenen Klaus Sohn, das Lehen nach erreichter Mündigkeit übergeben zu wollen.⁸²⁾ Von da ab findet sich das bisher geschlossene Gut in zwei Lehen, Grote Beke und Ludiken Beke geteilt.

a. Grotebeke, tor Beke magna; dann Gosebeke. Lehnsträger: 1403 März 9 Johann Kloppekiste, 1409 Juni 16 Rotger van der Dorenborch; 1416 Dezember 18 nach Verzicht der Grete von Dorenberg Johann von Eschendorpe, vermutlich Domherr zu Münster, da fortan das dortige Domkapitel, durch einen Domherrn vertreten, als Lehnsträger erscheint.⁸³⁾ Über die Einkünfte des Domkapitels aus dem Hofe vgl. Darpe, Cod. Tradd. Westf. II S. 180, 200, 218.⁸⁴⁾ Weiter Heydenrich Binke, der 1465 eine Rente aus dem Gute dem Dechanten Heinrich Greve von S. Ludgeri in Münster verschrieb. Als Lehnsträger folgen Domherr Bernd Hafe

⁸¹⁾ Vergl. Baudenkmäler des Kreises Münster-Land S. 22.

⁸²⁾ Werden, Urk. 151.

⁸³⁾ Werden, Urk. 318.

⁸⁴⁾ Im Register daselbst wird das Gut als zu Everswinkel gehörig bezeichnet, während man in Werden ungewiß war, ob es in Telgte oder Alveskirchen lag.

von Waldenstein 1488 Juli 1 mit Gosebefe, wie der Name fortab lautet. Domdechant Dietrich Schade 1511 März 29 und 1520 August 3; nach dessen Tode Heinrich von Plettenberg 1521 April 8. Dieser war der letzte Lehnsträger aus dem Domkapitel, da nach ihm das Lehen auf Bürgerfamilien in der Stadt Münster überging.⁸⁵⁾ Domherr von Plettenberg trat das Lehen 1528 August 6 dem Ratsherrn Konrad Boland zu Münster ab. Nach dessen Tode folgte dessen Sohn Johann Boland 1532 Mai 16 und 1541 Oktober 6; seinen Revers von diesem Tage besiegelte sein Vetter Bürgermeister Wilbrand Plönies. Auf den jüngeren Johann Boland, des älteren Johann und der Elisabeth Brecht einzigen Sohn, ging das Lehen 1559 Januar 21 über. Nach seinem Tode, nachdem die Abtei das Lehen für heimgefallen erklärt und die Witwe Boland Verzicht geleistet hatte, wurde ex nova gratia Bernard Frye zum Bachhaus für seine Frau, der genannten Eheleute Boland Tochter, auf Bitte der Großmutter derselben, Elisabeth Brecht, 1572 August 26 belehnt,⁸⁶⁾ nach ihr 1576 August 21 und 1604 Februar 19 Joest Frye, Bürger binnen Münster; bei der Belehnung vertrat diesen sein Eidam Walter Plönies, der dann selbst, nach des Schwiegervaters Tode, 1616 Juni 25 das Lehen empfing, sowie nach seinem Tode sein Sohn Werner Plönies 1630 April 8. Dieses Werners Erbtöchter war Katharina, für welche ihr erster Mann, der Licentiat Heinrich Bernink, 1640 Februar 18 belehnt wurde. Nach seinem Tode folgte 1647 März 20 sein minderjähriger Sohn Johann Heinrich Bernink, als Domvikar weiter belehnt 1668 Februar 29 und 1671 Juni 2, er starb 1673, Katharina Plönies vermählte sich in zweiter Ehe mit N. Gigaudet, der anscheinend bereits 1674 starb mit Hinterlassung des Sohnes Franz Michael Gigaudet, der 1683 mit Anna Magdalena Schaepmann verheiratet war. Diese traten der Abtei 1683 das Lehen ab. Später wurde der „Rotten“ Gosebeck von der Abtei in Zeitpacht ausgethan, so 1714 an den Rötter Johann Gosebeck, 1718 an dessen Sohn.

b. Ludikenbecke.⁸⁷⁾ Lehnsträger 1400 Januar 26 Heinrich von Zerbeck (Saerbeck), Bürger zu Münster; 1416 Dezember 18

⁸⁵⁾ Werden, Urf. 240.

⁸⁶⁾ Werden, Urf. 240.

⁸⁷⁾ Werden Urf. 214.

Johann von Eichendorf (s. Grotebefe); 1484 Juni 3 und 1488 Juli 1 Domherr Bernard Hafe von Waldenstein; 1496 Mai 5 Domherr Meister Heinrich Vogt zu Münster, dessen Bruder Johann Voget und dessen Frau Anna; 1498 Juli 6 Domherr Meister Heinrich Vogt zu Münster zu Behuf des Domkapitels nach Verzicht seines Bruders Johann; 1508 Januar 5 Domherr Philipp von Hoerde für das Domkapitel; in gleicher Weise 1520 Mai 10 Kapitular Hermann von Dungeln, 1541 Dezember 13 Kapitular Arnd von Bevern, 1558 März 3 Kapitular Wilhelm Balke, 1568 November 20, 1570 August 15 der Domscholaster Godart von Raesfeld, 1576 August 13 derselbe (als Domdechant), 1587 August 22 Johann von Velen, Domküster, 1617 März 6 der Bursar Gotfried Droste-Bischering. Das Domkapitel blieb weiterhin in Lehnbesitz, wie u. a. Lehnbriefe von 1707 August 11, 1712 Juni 1 und 1737 November 28 zeigen.

Loge, tor Loge, Lucke, Bauersch. Coener, jetzt Lohmann. Aus dem Hofe bezog das Domkapitel zu Münster Gefälle.⁸⁸⁾

Von der Abtei Werden waren mit dem Hofe belehnt 1348 September 30 Heinrich Wetinctorpe;⁸⁹⁾ 1355 April 20 Konrad Boez;⁹⁰⁾ 1400 Januar 26 Heinrich von Zoerbefe, Bürger zu Münster; 1454 Oktober 16, 1476 Oktober 10 Bernd Soerbeck, Bürger zu Münster; 1505 August 2, 1520 April 26, 1532 Dezember 12 Bertold Bof, Bürger zu Münster, des verstorbenen Bertold Bof Sohn, nach dessen Verzicht 1541 August 2 dessen Schwager Jasper Schröder, Bürger zu Münster. Von 1547 April 19 ab sind die Herren bezw. Grafen von Merveldt Lehnsträger des Hofes Lohmann, und zwar als erster Dietrich von Merveldt, Droste zu Wolbeck. Auf ihn folgte 1576 September 22 Hermann von Merveldt, auf diesen 1596 Juni 6 Hermann von Ketteler, Domherr zu

⁸⁸⁾ Vergl. Darpe, C. Tradd. Westf. II. 179, 200, 217, 220; Kreis Münster-Land S. 22.

⁸⁹⁾ Das Geschlecht hatte einen Burgsitz zu Telgte, vergl. Kreis Münster-Land S. 23, 172.

⁹⁰⁾ Burgmänner zu Münster und Telgte. Über dieses Geschlecht vergl. Fahne, Westf. Geschl. und Herren von Hövel I 17, 181; Sauer, Zeitschr. für westf. Geschichte XXXII, 192; Tibusz, Stadt Münster S. 174, 249; Westf. Siegel IV 1, Tafel 161, Nr. 19, 20; Tafel 167, Nr. 8; Kreis Münster-Land S. 46, 172, 178. Vielleicht waren die Bof eines Stammes mit dem Erbmannsgeschlechte Kerkering, welches 3 Rosen im Siegel führte.

Hilbesheim, des Hermann von Ketteler zu Sythen Sohn, wohl als Erbe der Gertrud von Merveld, der zweiten Frau seines Vaters, seiner eigenen Mutter, auch mit Hekhof R. Berne⁹¹⁾ belehnt. Nach ihm fiel das Lehen an die Familie von Merveldt zurück. Ein im Jahre 1682 von der Abtei gemachter Versuch, das Lehen als heimgefallen einzuziehen, mißlang.

Vorste vel Vorsthuys Alveskerken, auch dem Münsterischen Domkapitel abgabepflichtig.⁹²⁾ Lehnsträger waren 1341 Februar 10 durch Auflassung seitens des Caesarius Rupe, zugleich mit Utendorf,⁹³⁾ — und 1355 September 13 der Dienstmann Niklais Kloppefiste, des Niklais Sohn, welcher auch Rumpenhove und Heytland zu Lehen hatte; 1399 Dezember 14 Bernt Cleborn; 1476 Oktober 9, 1482 Juni 12 Albert Cleborn, des verstorbenen Albert's Sohn; 1514 März 7, 1520 März 26 (?), 1531 März 29 Albert Cleborn, des verstorbenen Albert's Sohn; 1541 Juli 21 Wilhelm Cleborn; 1563 Dezember 13 Albert Cleborn zu Darfeld. Dessen Urenkel Jobst Adam ist der letzte Lehnsträger des Geschlechts Cleborn; nach seinem Tode wurden belehnt die minderjährigen von der Tinnen; später folgte Freiherr Franz Ernst von Höfflinger, Herr zu Brückhausen und Osterhausen, kaiserlicher Oberst und Kommandant zu Leer, nach dessen Tode sein Sohn, der Oberstwachmeister Freiherr Clemens August von Höfflinger 1735 November 24, 1776 Februar 17, 1781 Januar 12. Diesem folgte 1802 Juli 26 sein Sohn Freiherr Friedrich Franz von Höfflinger.

Die Heithove, auch Heithus, Heitland und Rump-horst. (?) Über das der Abtei offenbar frühzeitig entfremdete Gut liegen nur wenige Nachrichten vor. Auffallend ist, daß man bezüglich der Lage dieses Gutes in Werden nicht genau unterrichtet war, indem man es bald nach Telgte, bald nach Alverskirchen oder gar Albersloh legte. Im Register zu dem großen Lehnsbuche der Abtei⁹⁷⁾ heißt es: Alveskerken alias Telgte. Heithove situm prope Rumpenhorst. Hiernach kann kein Zweifel sein, daß hier das Kolonat Heidmann, Kirchspiel Telgte, Bauerschaft Schwienhorst,

⁹¹⁾ Über diesen Werdener Hof vergl. Schwieters, Lüdinghausen, östl. Teil, 32.

⁹²⁾ Darpe, C. Tradd. Westf. II 182, 219.

⁹³⁾ Siehe oben S. 257.

⁹⁷⁾ Msc. C. 47a.

nahe dem Gute Rumphorst, bezeichnet ist.⁹⁸⁾ Von der Abtei Werden waren belehnt 1344 November 13 der münsterische Dienstmann Heinrich von Blankenstein mit Heitland bei Rumphorst, R. Telgte; 1355 September 13 Nikolaus Kloppekiste, des Nikolaus Sohn, mit Vorste, Rumpenhorst, R. Albersloh, und Heitland, R. Telgte; hiernach wäre also Rumphorst ursprünglich auch Besitz von Werden gewesen. Sodann 1403 März 9 Johann Kloppekiste, Lehnsinhaber von Heithove, R. Alverskirchen; ebenso wie dieser 1409 Juni 16 Rotger von der Dorneborch.⁹⁹⁾ Hiermit schließen die Nachrichten im Archive der Abtei.

17. de Mönastre, E 15 in Munestre, 16, iuxta Munestre; als Mimigernford noch bei Lacomblet, A. XVII, S. 236, Crecelius, Coll. II 17, 20, Stadt Münster; spätere Angaben, die weitere Aufklärung geben könnten, fehlen. Vergl. Tibus, S. 277, 326.

18. de Cumpe, auch E 7, sodann Lacomblet, A. XVII, II. S. 236; Crecelius, Coll. II., S. 15. Dieser Hof Rump wird, da er in den Verzeichnissen auf Münster folgt, von Tibus, S. 277, nur aus diesem Grunde als der Hof dieses Namens bei Münster erklärt, obwohl die Geschichte desselben, soweit sie urkundlich bekannt, nicht hierfür spricht. Die Deutung von Tibus scheint auch sonst nicht wahrscheinlich.

Höfe des Namens giebt es mehrere. So besaß das Werdener Basallengeschlecht von Deste einen Hof dieses Namens, den Graf Eberhard von der Mark erwarb und 1291 Oktober 10 an Kloster Klappenberg übertrug; unter den Zeugen sind der Richter zu Werden und zahlreiche Basallen der Abtei.¹⁰⁰⁾ Die Identität dieses Hofes mit dem hier in Frage stehenden Cumpe kann jedoch gleichfalls nicht angenommen werden; für letzteren ist vielmehr mit größter Wahrscheinlichkeit der zu dem Hause Boglar gehörige Hof Rump zu halten, den Gottfried von Meinhövel mit der Burg Boglar und deren sonstigen Zubehör 1282 November 8 an Bischof Everhard verkaufte¹⁰¹⁾, was Tibus hier überjah. Daß in dem vorliegenden

⁹⁸⁾ Über diese beiden Güter vergl. Darpe, Tradd. Westf. II 56, 179 183, 217, 225, Kreis Münster-Land S. 177 ff.

⁹⁹⁾ Über das Geschlecht vergl. Jahne, Westf. Geschl. s. v. Aschbrock

¹⁰⁰⁾ Wilmans, Nr. 1433.

¹⁰¹⁾ Wilmans, Nr. 1185.

Register nach Cumpe aufgeführte Östenseide ist, wie oben S. 233 ausgeführt wurde, vermutlich die Osterbauer'schaft R. Südkirchen. Die Bemerkung des Abtes Duden¹⁰²⁾, „Curtis Cumpe spectat ad curtim Nortkerken“ stützt sich wohl auf die Eingangs bezeichnete Eintragung.

(Fortsetzung folgt.)

Nachtrag zu I. Officium Grimheri in Elviteri.

(Band 33 S. 59 ff.)

Nachdem das vorjährige Heft der Zeitschrift (Band 33) ausgegeben, erhielt ich durch die Freundlichkeit der Herrn Mr. Gattink zu Almelo und Dr. Benthem zu Enschede Kenntnis davon, daß P. C. Molhuijzen in der „Verzameling van Stukken die Betrekkung hebben tot Overijsselsch Regt en Geschiedenis, uitgegeven door de Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis, tweede Stuk, Deventer 1862, S. 98 bis 109, Nr. •VI unter dem Titel: „De Hof Elvetre of Monnikhof in Twenthe“ Quellenmaterial zur Geschichte dieses Hofes veröffentlicht hat, was mir also trotz meiner Bemühungen, die etwa über den Gegenstand vorhandene Litteratur zu ermitteln, leider entgangen war. Da diese Zeitschrift in Deutschland wohl wenig bekannt ist, scheint es angezeigt, den Inhalt der Veröffentlichung Molhuijzen's zur Ergänzung meiner Mitteilungen hier kurz anzugeben. Molhuijzen veröffentlicht:

I. Im Wiederabdruck den auf Elviteri bezüglichen Abschnitt des alten Güterverzeichnisses, A XXII, Lacomblet, Archiv, II S. 247—249; mit kurzen Angaben der jetzigen Ortsnamen.

II. Aus Abschriften von der Hand Overhams, die ihm von L. Troß zu Hamm mitgeteilt waren:

- a. Den Schluß des von mir unter B mitgeteilten Registers, S. 74 meiner Mitteilung. [In meinem Abdruck S. 74 Zeile 9 von unten ist statt verrem II. Annuatim wohl zu lesen verrem II. annuatim wie Molhuijzen.]
- b. Kurzen Auszug aus dem von mir unter C vollständig abgedrucktem Verzeichnis.

¹⁰²⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Msc. 88 fol. 27.

- c. Die auch von mir abgedruckte Urkunde des Bischofs Heinrich von Utrecht d. d. 1255 Juli 11.
- d. Die Regesten von elf Urkunden von 1333 bis 1593, und zwar d. d.
1. 1333 April 20, in größerem Auszuge von mir S. 84 mitgeteilt.
 2. 1366 Februar 25, Lehnbrief, mit 1367, bei mir S. 85 mit 1366.
 3. 1377 November 2, Lehnbrief, fehlt bei mir.
 4. 1398 April 4, Lehnbrief, bei mir S. 85.
 5. 1409 Mai 15, desgl., desgl.
 6. 1430 Mai 5, desgl., desgl.
 7. 1487 Januar 21, desgl., desgl.
 8. 1508, Lehnbrief, bei mir S. 85.
 9. 1541, desgl. desgl.
 10. 1564, desgl. desgl.
 11. 1593, desgl. desgl.
-

XVI.

Über Siegel der Grafen Adolf III., Adolf IV., Dietrich II. und Gerhard von der Mark.

Von Archivrat Dr. W. Saucr.

Chestret de Hanefte hat in seiner *Histoire de la Maison de la Marck*, Lüttich 1898, die Wappen und Siegel der einzelnen Glieder dieses alten Geschlechtes festzustellen gesucht, unter Beigabe von Abbildungen einer Anzahl derselben auf zwei Tafeln. Der Verfasser konnte in diesem Teile seines Buches jedoch nur insoweit auf einer zuverlässigen Grundlage bauen, als die „Abbildungen westfälischer Siegel“ reichen, also mit drei Ausnahmen (daselbst, Dynasten Tafel XXXIII Nr. 12, Tafel XXXVIII Nr. 9, 11) bis zum Tode des Grafen Engelbert III von der Mark († 1391). Für die Folgezeit war Verf. auf seine eigenen Studien angewiesen. Hier scheint es dann zweifelhaft, ob für diese Zeit, namentlich für das auf den Anfall von Kleve an Mark folgende Jahrhundert und hier zunächst bis zum Tode des Grafen Gerhard von der Mark, es Verf. gelungen ist, alle einzelnen von den Gliedern des Hauses Mark, insbesondere den nachgeborenen und durch kleinere Herrschaften abgefundenen Söhnen desselben, gebrauchten Siegelstempel zu ermitteln. Denn schon eine Durchsicht der im Staatsarchive zu Düsseldorf befindlichen Siegel der Grafen, welche keinen Anspruch darauf machen soll, als abschließend und erschöpfend angesehen zu werden, ergab mehrere Stempel, die de Chestret nicht bekannt geworden sind. Um hier die gewiß erwünschte Vollständigkeit zu erreichen, würde es erforderlich sein, die Siegel der einzelnen Glieder des Hauses Kleve-Mark in noch weiterem Umfange zu untersuchen, als dies bisher geschehen ist.

Die folgenden Bemerkungen sind demnach nur als Ergänzungen zu dem Werke von de Chestret anzusehen, dieselben betreffen:

I. Graf Adolf III. (I. von Cleve) † 1394 September 7.

de Chestret kennt Seite 37 nur ein von diesem nach seiner Säkularisierung geführtes Siegel, den klevischen Schild zeigend, und zwar nach Douët d'Arcq, Collection de sceaux, Nr. 11708 (mir nicht zugänglich), dort aus einem Abdrucke von 1378 Mai 15.

Dieses Siegel ist somit nicht das gleiche mit dem, welches Graf Adolf bei Besiegelung seines Sühnevertrages¹⁾ mit dem Erzbischofe Friedrich III. von Köln d. d. 1392 April 10 und vermutlich auch schon früher benutzte. Dasselbe hat etwa 36 mm im Durchmesser, zeigt im Siegelfelde den ziemlich stark herausgearbeiteten, halb nach rechts gewandten klevischen Helm, bedeckt von der Krone mit dem geschachten Reif und den Büffelhörnern mit der Kopfhaut eines Stieres, begleitet r. von dem Schilde von Cleve (die Lilienstäbe mit Mittelschildchen), l. von dem von der Mark (geschachter Balken). Umschr. S. Adolphi comitis de Clivis et de Marka.

II. Graf Adolf II. von Cleve (IV. von der Mark) Herzog 1417, † 1448 September 19.

Von diesem Grafen führt de Chestret S. 44 an:

1. Nach Douët d'Arcq Nr. 11079, 11080 aus Abdrücken von 1395 und 1398 ein nur den Schild von Cleve zeigendes Siegel als das zuerst vom Grafen gebrauchte. — Abdrücke dieses kreisrunden, etwa 25 mm im Durchmesser haltenden einfachen Schildsiegels bewahrt das Staatsarchiv zu Düsseldorf mehrfach²⁾; dasselbe zeigt auf leicht verziertem Untergrunde den aufrechtstehenden einfachen klevischen Schild, die Lilienstäbe mit dem Mittelschildchen; zwischen zwei konzentrischen, stark ausgearbeiteten Kreisen die Umschrift: Sigillum . Adolphi . comitis . de . Clivis.

2. ein zweites, bereits von Fahne, Dortmund. Urk.-Buch II 2, S. 208 nach dem Abdrucke an der Urkunde daselbst Nr. 476 von 1400 Mai 25 (auch Rübel, Dortmunder Urkundenbuch II, Nr. 1040) beschriebenes.

Das Siegel ist kreisrund und zeigt in einem durch Punkte ornamentierten Schilde (die Blume bei Fahne ist in dessen Phantasie entstanden) die nebeneinander gestellten Schilde rechts Cleve,

¹⁾ Orig. Cleve-Mark Nr. 540, Lacomblet, III 965.

²⁾ Hier nach der Urk. d. d. 1397 Juni 16, Cleve-Mark Nr. 601, Lacomblet, III Nr. 1630.

links Mark, die Umschrift ist zerstört.³⁾ Zu den wenigen sonst bekannten Abdrücken dieses Stempels wird auch der bei Steinen, Westf. Geschichte, I S. 1038, an einer Urkunde von 1401 Januar 4 zu rechnen sein.

3. Übersehen hat de Chestret das „Westfälische Siegel, Dynasten“, Tafel XXXVIII Nr. 11 nach einem Abdrucke an einer Urkunde vom Jahre 1412 abgebildete Siegel des Grafen; vergl. daselbst den zugehörigen Text. Dasselbe zeigt den nach rechts gewandten fleischigen Helm mit geschächtem Kronreif, den Büffelhörnern und der Kopfhaut eines Stieres als Zier, begleitet rechts von dem Schild von Kleve, links von dem von der Mark; Umschrift zwischen zwei Perlenstreifen: S. Adolphi comitis de Clivis et de Marka. Bis zur Erhebung des Grafen zum Herzoge 1417 April 28 ist dieser Stempel oft benutzt worden; er findet sich zum Beispiel an Urkunden von 1409 März 16 (hier besonders schön), 1413 Juni 27, 1416 und sonst.⁴⁾

Dieser Stempel ist Nachbildung des von dem Vater des Siegelinhabers, dem Grafen Adolf III. (I.) geführten, oben unter I beschriebenen Stempels. Die Verschiedenheiten beider Stempel sind von keiner besonderen Erheblichkeit; der hier zuletzt besprochene jüngere Stempel ist um ein Geringes größer wie der ältere, zeigt kräftigeren Schnitt und elegantere Form der Buchstaben der Umschrift, sowie abweichende Stellung der Interpunktionen in dieser.

4. Neben diesen bekannten Stempeln ist ein bisher unbekannter aufzuführen, welcher sich in Bezug auf die Gebrauchsjahre an den ältesten, vorstehend unter I genannten schließen dürfte. Dieser Stempel hat im Dreipaß einen längs getheilten Schild, mit rechts halb Kleve, Lilienstäbe mit dem Mittelschild, links mit dem halben geschachten Falken der Grafschaft Mark; die Umschrift: S. Adolphi. de. Clivis. zwischen zwei von dem Dreipaß durchschnittenen Kreisen. So findet sich das Siegel an den Urkunden von 1392 März 24 und April 10.⁵⁾

Das Siegel dieses Grafen Adolf aus der Zeit nach der Erhebung desselben zum Herzoge bleiben hier unberücksichtigt.

³⁾ Mittheilung des Herrn Professor Dr. Rübel in Dortmund.

⁴⁾ Kleve-Mark 681, 711, 734; Lacomblet IV Nr. 53, 76.

⁵⁾ Kleve-Mark Nr. 540, 556; Lacomblet, III 963, 965.

III. Graf Dietrich II., † 1398 März 14.

Die knappen Bemerkungen de Chestret's Seite 38 über die Siegel dieses Grafen dürften diesen Gegenstand gleichfalls nicht erschöpfen. Zuerst ist die dort anscheinend ausgesprochene Annahme zu berichtigen, daß das älteste nachweisbare Siegel des Grafen das an der Urkunde von 1393 Januar 2⁶⁾ sei, da derselbe bereits die Verträge von 1392 März 24⁷⁾ und April 10 besiegelte. Der hier von ihm gebrauchte Stempel ist somit als der ältere anzusehen. Derselbe hat im Schnitt und Ausführung eine so weitgehende Ähnlichkeit mit dem Stempel, den des Sieglers Bruder Graf Adolf IV. zur Besiegelung eben dieser selben Urkunde brauchte (vorstehend II, 4), sowie mit einem noch zu besprechenden Stempel des dritten Bruders Grafen Gerhard, daß man diese drei Stempel unbedenklich als das Werk desselben Künstlers ansehen kann. Die drei Stempel zeigen einen ganz gleichmäßig entworfenen Dreipaß, in diesem einen längs geteilten Schild, in welchem Graf Dietrich II. nicht, wie sein älterer Bruder Graf Adolf rechts das klevische Wappen (die Lilienstäbe mit dem Mittelschildchen) halb, sondern dieses Mittelschildchen allein halb, dann links den geschachten Balken halb anbrachte. Das Mittelschildchen, nicht die Lilienstäbe, ist das alte Wappen des Hauses Kleve⁸⁾. Graf Dietrich und darauf sein jüngerer Bruder Graf Gerhard erneuerten, als sie dieses alte Wappen wieder aufleben ließen, auch das in der Heraldik des Hauses Kleve üblich gewesene Verfahren bezüglich der Wappen der jüngeren Kinder und Linien⁹⁾. — Zwischen zwei Kreisen die Umschrift S. Theoderici de Clivis. Durchmesser etwa 32 mm. Gute Abdrücke des Stempels sind mehrfach erhalten.

Bei dem Stempel, den Graf Dietrich II. zur Besiegelung der Urkunde von 1393 Januar 2 gebrauchte¹⁰⁾ und welchen de Chestret irrtümlich als den ältesten dieses Grafen bezeichnet, ist das Siegelbild daselbe wie bei dem vorhergehenden; längs geteilter Schild,

⁶⁾ Lacomblet, III 976.

⁷⁾ Kleve-Mark Urk. Nr. 540, 551, Lacomblet III 963, 965.

⁸⁾ Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 88.

⁹⁾ Beispiele aus der Zeit von 1254—1344 bei Fahne, Köln. Geschl. I 67; Ledebur, Archiv I 9, 17; Westf. Siegel, Dynasten, Tafel XXXIII Nr. 7; vergl. Seyler, Geschichte der Heraldik S. 239.

¹⁰⁾ Kleve-Mark Nr. 555, Lacomblet, III 976.

rechts das Mittelschildchen von Kleve halb, links der märkische Balken halb, doch besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Stempeln darin, daß letzterer den Schild im Vierpaß hat, während jener — wohl ältere — den Dreipaß zeigt. Auch unterscheiden sich beide durch ihre Größe, der letztere hat nur etwa 25 mm. im Durchmesser. Die Umschrift: S. Theoderici de Clivis zwischen zwei Kreisen. Wenn de Chestret a. a. O. mit den Worten: „l'écu est parti de Clèves et de la Marck à la fasce échiquetée“, diesen Stempel meint, so ist die Beschreibung desselben mindestens nicht ausreichend.

IV. Graf Gerhard von der Mark † 1461 September 13.

Daß Graf Gerhard bei seinem langen Leben und seinen wechselnden Besitzstellungen mehrere unter sich verschiedene Siegelstempel gebraucht hat, ist von vornherein anzunehmen. Ob die Angabe derselben und Beschreibung bei de Chestret S. 40 vollständig und überall zutreffend ist, muß noch dahingestellt bleiben. Der älteste bekannte Siegelstempel Gerhard's ist wohl der bei Besiegelung der Dortmunder Urkunde von 1400 Mai 25 gebrauchte, beschrieben von Fahne, Dortmunder Urkundenbuch II 2 S. 208, Nr. 476 (Rübel II Nr. 1040). Graf Gerhard führt hier nach Fahne als Wappen „einen Schild mit einem Herzschild“, also das alte Wappen des Hauses Kleve, aber ohne hierbei sein eigentliches Geschlechtswappen, den märkischen Balken, zu berücksichtigen, wie es doch sein älterer Bruder Dietrich II. bei dem vorhin unter III besprochenen Wappen gethan hatte. Die Vergleichung dieses unzweifelhaft vorhandenen Siegels¹¹⁾ des Grafen Gerhard mit dem des Grafen Dietrich II. (s. oben unter III) dürfte wohl über dessen Ursprung und Zweck aufklären; die Zusammenstellung dieses Wappens soll jede Verwechslung dieses Siegels mit dem vom Grafen Dietrich II. geführten unmöglich machen. Hiernach muß außerdem der Stempel vor dem Tode des Grafen Dietrich II. (1398 März 14) geschnitten sein und somit der Jugendzeit des Grafen Gerhard angehören. Zur Besiegelung der vorgenannten Urkunde von 1400 Mai 25 würde daher Graf Gerhard diesen Stempel¹²⁾ gewiß nicht mehr ver-

¹¹⁾ Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Professor Dr. Rübel. Weitere Abdrücke dieses Stempels aufzufinden, ist mir bisher nicht gelungen.

¹²⁾ Fahne, Köln. Gesch. I S. 67 läßt übrigens den Grafen Gerhard noch 1453 dieses Siegel führen.

wandt haben, wenn er damals schon im Besitze eines neueren gewesen wäre.

2. Im Besitze eines neuen Stempels, in welchen er das von seinem verstorbenen Bruder Dietrich II geführte vereinigte Wappen von Kleve und Mark aufnahm, erscheint Graf Gerhard jedoch erst bei Besiegelung der Urkunde von 1409 März 16¹³⁾. Das bezügliche kreisrunde, der auf Papier geschriebenen Urkunde aufgedrückte Siegel von etwa 22 mm Durchmesser zeigt in einem kleeblattförmigen Rahmen den längs getheilten Schild, rechts die Lilienstäbe halb, links den märkischen Balken halb; ob der Schild den Turnierkragen trug, lassen die Beschädigungen nicht mehr erkennen. Umschrift: S. Gerardi de Clivis & de Marka. Dieser Stempel ist nicht zu verwechseln mit dem nachstehend unter Nr. 4 beschriebenen, ganz ähnlichen.

3. Am Tage nach dem Abschlusse dieses Vertrages, 1409 März 17, schlossen die Brüder Adolf und Gerhard zwei weitere Separatverträge, die Graf Gerhard mit einem neuen Stempel besiegelte.¹⁴⁾ Die an Pergamentstreifen gehängten Abdrücke dieses Stempels haben etwa 30 mm Durchmesser. Das einfache Schildsiegel ist kreisförmig, der Schild auf damaszirtem Untergrunde ohne jede weitere Beigabe ist längs geteilt, rechts das klevische Mittelschildchen halb, links der märkische geschachte Balken halb. Umschrift zwischen zwei Perlkreisen: * Sigillu . Gerardi . de . Clivis . et . de . Marka.

Bemerkenswert ist, daß auf diesem Schilde, in welchem Gerhard zur Bekundung seiner jüngeren Geburt für Kleve das Mittelschildchen des klevischen Wappens führt, der dreilagige Turnierkragen fehlt, den wir jedoch in allen Fällen finden, in welchen er den vollen klevischen Schild, das Mittelschildchen und die Lilienstäbe führte.

4. Der Zeit nach schließt sich an diesen Stempel ein bisher nicht bekannter, sehr schön geschnittener, von welchem sich der erste Abdruck an der Beurkundung des 1413 Juni 27 zwischen den Brüdern Adolf und Gerhard geschlossenen Erbvertrages findet.¹⁵⁾ Das etwa 35 mm im Durchmesser haltende Siegel zeigt auf einem

¹³⁾ Kleve-Mark Nr. 681, Lacomblet, IV 53.

¹⁴⁾ Kleve-Mark Nr. 681.

¹⁵⁾ Kleve-Mark Nr. 711, Lacomblet, IV 7b.

mit Blumen verzierten Untergrunde die schräg zur Mitte des Siegels gelehnten, durch Anlehnung der inneren Ecken sich gegenseitig stützenden Schilde rechts von Kleve, die Lilienstäbe, Mittelschildchen, übergelegter dreilätziger Turnierkragen, nach links gewandter Helm mit geschachtem Kronreif, den Büffelhörnern und Decke; links der Schild von der Mark mit dem geschachten Querbalken, darüber der nach rechts vorgeneigte Helm mit Krone, geschachtem Kronreif und Adlerflug. Zwischen zwei konzentrischen Perlenkreisen die Umschrift: Sigill : Gerardi : de Clivis : et : de Marka.

5. Ein weiteres Siegel des Grafen Gerhard, auf welches schon vorhin unter 2. hingewiesen wurde, da es dem dort beschriebenen Stempel nahesteht, findet sich an dem 1413 Juli 6 zwischen den Brüdern getroffenen Abkommen¹⁶⁾ über das Siegel, welches Graf Gerhard infolge des Vertrages von 1413 Juni 27 anzunehmen berechtigt war.

Dieses kreisrunde Schildsiegel hat im Durchmesser etwa 27 mm. Der im Dreipaß befindliche längs geteilte Schild (ohne Helm) hat rechts die Lilienstäbe mit dem Mittelschildchen halb; links den geschachten Balken der Mark halb; beide belegt mit dem dreilätzigen Turnierkragen; zwischen Perlenkreisen die Umschrift: S. Gerardi . de Clivis . de Marka.

Besprochen ist dieser Stempel von de Chestret S. 60 nach Abdrücken von 1417, 1425; abgebildet daselbst Tafel II Nr. 1; gute Abdrücke finden sich an Urkunden von 1418, 1424.¹⁷⁾

6. Der vorhin erwähnte Vertrag von 1413 Juli 6¹⁸⁾ berechnete den Grafen Gerhard, fortan im Schilde die Wappen von Kleve und Mark halb, darüber den dreilätzigen Turnierkragen zu führen, hierzu den Helm, wie ihn sein Oheim Graf Engelbert von der Mark geführt hatte.

Das nach diesen Bestimmungen zunächst entworfene Wappen zeigt auf einem durch Zweige verzierten Untergrunde den nach rechts gelehnten, von Kleve (die Lilienstäbe ohne das Mittelschildchen) halb, und Mark halb längs geteilten Schild, über beiden den dreilätzigen Turnierkragen, auf dem Schilde gleichfalls nach rechts gewandten Helm mit Krone und geschachtem Kronreif, sodann

¹⁶⁾ Kleve-Mark Nr. 712, Lacomblet, IV 77.

¹⁷⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Kleve-Mark 766, Kurköln 1487.

¹⁸⁾ Lacomblet, IV 77.

Ablerflug; Durchmesser des Siegels etwa 36 mm. Die zwischen zwei Perlenkreisen befindliche Umschrift: ☉ Sigill ☉ Gerardi ☉ de ☉ Clivis ☉ et ☉ de ☉ Marka, beginnt hinter dem linken Adlerflügel.

Abdrücke dieses Stempels an den Urkunden von 1420 November 4, 1424 und 1427 August 14.¹⁹⁾

Dieselbe Form findet sich in einem zweiten, gleichfalls schönen Stempel mit einigen Abweichungen. Hier ist die Ornamentierung des Untergrundes weniger reich. Der Schild ist wiederum nach rechts gelehnt, längs geteilt von dem ganzen Wappen von Kleve (Lilienstäbe ohne Mittelschildchen) und der Mark; über beiden Hälften des Schildes der dreilagige Turnierfragen; Helm, Krone und Adlerflug wie vorhin beschrieben. Die Umschrift: S. Gerardi ☉ de Clivis ☉ comitis ☉ Marckens ☉ steht auf einem flatternden, den Rand des Siegels ausfüllenden Spruchbande, das etwa in der Mitte der rechten Seite des Siegels beginnt und hier auf dem auf die Siegelfläche rollenden rechten Zipfel das S. trägt; das auf Gerardi folgende Interpunktionszeichen ☉ steht zwischen den Adlerflügeln. Durchmesser 40 mm.

Abdrücke dieses Stempels finden sich an Urkunden des Grafen aus den Jahren 1433 und 1437.²⁰⁾

7. Endlich hat de Chestret noch ein vom Grafen Gerhard im späteren Alter geführtes, einfaches Schildsigel nicht aufgeführt, das an einer Urkunde von 1444 März 17 im Abdruck erhalten ist²¹⁾.

Durchmesser 28 mm. Im Dreipaß der längs geteilte Schild, rechts Kleve, links Mark, beide Wappen ungeteilt, aber nur über der rechten, klevischen Hälfte der dreilagige Turnierfragen, der die linke Hälfte (Mark) nicht mehr bedeckt. Auf einem um den Dreipaß geschlungenen Spruchbande die Umschrift: „S: Gerardi : de : Clivis : com. Markensis.

Das vorstehende Siegel verdankt wahrscheinlich dem die Grafschaft Mark betreffenden Verträge von 1425 Oktober 23²²⁾ seine Entstehung.

¹⁹⁾ Kleve-Mark Nr. 797, 549; Lacomblet, IV 130; Kurköln 1487.

²⁰⁾ Jülich-Berg Nr. 1996, 1998, 2115.

²¹⁾ Kleve-Mark Nr. 1115. Das bei Steinen, Westf. Gesch. I S. 1050 an einer Urkunde von 1457 März 30 kurz beschriebene Siegel ist vermutlich von diesem Stempel.

²²⁾ Lacomblet, IV 172, 173.

Den gleichen Typus wie vorstehendes Siegel zeigt ein sonst dem Vorkommen nach jüngeres, welches sich hier im Abdrucke an der Urkunde des Herzogtums Jülich-Berg Nr. 2012 von 1434 April 12 findet und nach einem anderen Abdrucke noch aus dem Jahre 1455 in „Westf. Siegeln“, Dynasten, Tafel XXXIII Nr. 12 abgebildet ist. Von vorstehendem weicht es wesentlich dadurch ab, daß sich auf demselben statt des Dreipasses ein Vierpaß findet. Die beiden Hälften des längs getheilten Schildes enthalten die ganzen Wappen von Kleve (ohne Mittelschildchen) und Mark, über beiden Hälften der Turnierkragen. Die Umschrift scheint auch hier auf einem Spruchbände zu stehen; die Beschädigung des Siegels läßt dies nicht genau erkennen, in den Abschnitten des Vierpasses finden sich als Ornamente Zweige.

8. soll nochmals bemerkt werden, daß nach Angabe von Fahne, Kölnische Geschlechter, I 67, Graf Gerhard noch 1453 ein Siegel mit dem alten klevischen Wappen, dem Mittelschilde, darüber ein fünfläufiger Turnierkragen, gebraucht haben soll.

Mit dem vorstehenden Verzeichnis ist die Nachweisung der vom Grafen Gerhard gebrauchten Siegelstempel vermutlich noch nicht abgeschlossen, so daß eine genauere Nachforschung noch unbekanntes Stempel zu Tage fördern kann.

9. endlich soll hier ein bei Siebmacher, Städtewappen I S. 21, Tafel 30 als Wappen der Stadt Kaiserswerth bezeichnetes Wappen angeführt werden, dessen rot und gold gespaltener Schild in der linken, goldenen Hälfte einen in rot und silber geschachten Falken zeigt.

Da Graf Gerhard in einem 1413 mit dem Grafen Adolf, seinem Bruder, geschlossenen Vertrage Kaiserswerth erhielt, dürfte das beschriebene Wappen in seine Zeit gehören.

XVII.

Bücher-Anzeigen.

1. **Bergische Sagen.** Gesammelt und mit Anmerkungen herausgegeben von Otto Schell. Mit fünf Lichtdruckbildern. Elberfeld 1897, Baedeker'sche Buch- und Kunsthandlung und Buchdruckerei (A. Martini & Grüttesien). XXXIV und 608 Seiten gr. 8°.

Eingeführt und empfohlen von dem Herausgeber des „Urquell“, der ältesten unter den bestehenden Zeitschriften für Volkskunde in Deutschen Landen, Dr. Friedrich S. Krauß zu Wien, ist die vorliegende Sammlung Bergischer Sagen weitaus die vollständigste und umfassendste gegenüber früheren Veröffentlichungen und Versuchen, wie die von Leibing und den Gebrüdern von Zuccalmaglio (Montanus und Wilh. von Waldbrohl). Der Verfasser hat nicht nur seine Vorgänger und die schriftlichen Quellen von Casarius von Heisterbach ab, sondern auch die mündliche Überlieferung mit großem Fleiße und topographisch, an der Hand der Flußgebiete, vorschreitend, so erschöpfend wie möglich benutzt. Und es ist Letzteres, die Verwertung und Aufzeichnung der mündlichen Überlieferung, um so dankenswerter, als wir in einer Zeit rastlosen Fortschreitens zumal auf materiellen Gebieten leben, in welcher Liebe und Sinn für das von den Vätern Überkommene mehr und mehr zu schwinden drohen und Interesse ebenso wie Gedächtnis aufzuhören beginnt für die Schätze alten Volkslebens, die sich in dem oft unscheinbaren Gewande sagenhafter Überlieferungen bergen. Der Text, der den Beweis erbringt, daß das Bergische Volk in der Ausgestaltung und dem Umfange seiner Sagen keineswegs hinter anderen Stämmen Deutschlands zurücksteht, ist so gegliedert, daß in 14 Gruppen die Gebiete der Ruhr, des Deilbachs, der Anger, Düssel, Itter, Wupper, Dhün, des Strunderbachs, der Sülz, Agger und Wiehl, des Brölthals, der Sieg, des Rheins und des Siebengebirges behandelt werden (S. 1—529), dann (S. 533—538)

„allgemeine Bergische Sagen“, zuletzt (S. 541—563) Nachträge aus verschiedenen Gegenden des Landes einander folgen. Anmerkungen sowohl zur Erläuterung des Inhalts der Sagen als behufs Verweisung auf die einschlägige Litteratur bilden (S. 565—604) den Beschluß des reichhaltigen Textes. Zuletzt ist (S. 605—608) ein alphabetisches Verzeichnis der benutzten „Quellen und Hilfsmittel“ angefügt, unter denen wir die 1857 und 1858 im Feuilleton der „Elberfelder Zeitung“ anonym erschienenen „Rheinischen Geschichten und Sagen“ vermissen, da unter deren 40 Nummern immerhin mehrere, wie z. B. die Gründungssagen von Altenberg und Stift Gerresheim, auf das Bergische Land sich beziehen. Möge das wirklich eine Lücke ausfüllende Buch, das auch von der Verlags- handlung äußerlich auf das beste ausgestattet worden und in den beigegebenen Lichtdruckbildern uns Schloß Burg als Ruine, Beyenburg, Elberfeld vor dem Brande von 1537, den Altenberger Dom als Ruine sowie die Klostersruine Heisterbach vergegenwärtigt, in weiteren Kreisen und besonders im Bergischen die verdiente Berücksichtigung finden, das ist der Wunsch, mit dem wir diese kurze Anzeige schließen.

X.

2. Beiträge zur Geschichte der Stadt Kronenberg.
Von Johannes Holtmanns. I. Heft, Kronenberg 1898,
69 Seiten. 8°.

Im Anschlusse an die von dem Verfasser im Verein mit A. Herold und C. Cassel herausgegebene „Chronik der Bürgermeisterei Kronenberg“ (Remscheid 1877) hat ersterer nunmehr eine erste Reihe von Aufsätzen zusammengestellt, die einzeln bereits in den Blättern seines Wohnorts oder anderweitig, sei es ganz, sei es auszugsweise, veröffentlicht worden und von dem regen Streben wie von dem Sammelfleiß desselben erneuert Zeugnis geben. Der erste Artikel (S. 5—20), ursprünglich ein zu Kronenberg am 29. Januar 1892 gehaltener Vortrag, behandelt die Geschichte des Orts seit dessen erstem urkundlichen Auftreten im 11. Jahrhundert; der zweite (S. 21—37) Kronenbergs Postgeschichte; es folgt (S. 38—39) eine Notiz über die Beziehungen des Dichters Ernst Moritz Arndt zu Kronenberg; dann (S. 40—45) ein Artikel über den aus Kronenberg gebürtigen Tonkünstler und Musikdirektor Professor

Dr. Carl Niebel zu Leipzig († 3. Juni 1888), (S. 46—53) eine an das Kronenberger Handwerks-Privilegium vom 5. Juli 1600 anknüpfende Darstellung der einschlägigen Verhältnisse bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts; zuletzt sind in kleineren Artikeln (S. 54—56) zwei Jubelfeste der katholischen Gemeinde, 2. Mai und 24. Oktober 1893, der „Frauen- und Jungfrauen-Verein“ (S. 57—59), die Kronenberger Apotheke (S. 60—61), „das projektierte Kronenberger Stadtwappen und die Deutung des Namens Kronenberg“ (S. 62—65) und die Einweihung des Kronenberger Kriegerdenkmals am 10. Mai 1896 (S. 66—69) behandelt. Zu bedauern ist, daß der Verfasser in einer der Geschichte des Orts gewidmeten Sammlung der allerdings bis jetzt offiziellen Schreibung Cronenberg den Vorzug vor der sprachlich und historisch allein richtigen mit R (Kronenberg) gegeben hat.

3. Geschichte Belgiens. Von Henri Pirenne. Band I. Bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Deutsche Übersetzung von Fritz Arnheim. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1899. XXIV und 496 Seiten. 8°.

Das vorliegende Werk, das sich in der Bearbeitung von Dr. Arnheim wie ein Original liest, ist der erste und, wie uns scheint, wohlgelungene Versuch, die Geschichte der seit 1830 zum Königreiche Belgien verbundenen Stammes- und Landesgebiete übersichtlich darzustellen. Politisch vereinzelt und teilweise zusammenhanglos, stellen die Lande zwischen Maas und Schelde doch in kulturgeschichtlicher und sozialer Hinsicht eine Gemeinsamkeit dar, die sie in ihrer Mischung von Germanismus und Romanismus gewissermaßen als die Vermittler zwischen Deutschland und Frankreich erkennen läßt und ihnen dadurch zugleich ihr eigenartiges Gepräge verleiht. Der Verfasser hat sich mit Recht darauf beschränkt, zunächst auf die Begebenheiten von allgemeiner Bedeutung hinzuweisen und aus der Masse der Einzelheiten die treibenden Hauptkräfte herauszuschälen, welche die Trennung Flanderns und Lothringens von Frankreich und Deutschland, sowie ihre allmähliche Annäherung bewirkten und demzufolge ihre Vereinigung unter den Herzögen von Burgund vorbereiteten. Flandern nimmt dabei in der Darstellung des Verfassers die bevorzugte Stelle ein, die ihm thatsächlich zukommt.

Der reiche Stoff ist so gegliedert, daß das erste Buch in sechs Abschnitten die Niederlande bis zum 12. Jahrhundert, zuerst die römische und fränkische Zeit, die Entstehung des Herzogtums Lothringen und der Grafschaft Flandern, Kaisertum, Feudalität und Kirche in den Niederlanden im 10. und 11. Jahrhundert, die Entstehung der Territorien, das Wirtschaftsleben und das Geistesleben behandelt (S. 1—177), wogegen die fünf Abschnitte des zweiten Buches (S. 181—404) die Geschichte der Niederlande im 12. und 13. Jahrhundert, und zwar die Entstehung der Städte, die Politik der Fürsten, die Schlacht bei Worringen und die Häuser Avesnes und Dampierre, die Veränderungen im politischen und sozialen Leben unter dem Einflusse des Handels und der Geldwirtschaft, Sprache, Litteratur, Kunst und religiöses Leben der Lande schildern. Das dritte Buch (S. 407—479), gleich dem früheren durch zusammenfassende Betrachtungen eingeleitet, ist „den flandrischen Städten und der französischen Politik zu Beginn des 14. Jahrhunderts“ gewidmet, indem es in zwei Abschnitten uns über „die Grafen von Flandern und die Zünfte gegenüber dem König von Frankreich und den Patriziern“ und über die entscheidende Schlacht von Courtrai (1302) mit ihren Vorgängen und Ergebnissen bis zum Friedensabschlusse von Athis-jure-Orge (1305) belehrt. Ein sorgfältiges Personenregister (S. 480—493), dem zum Schlusse noch einige Nachträge und Berichtigungen beigegeben sind, erhöht die Brauchbarkeit der durchaus auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Arbeit. Möge dem ersten Bande bald die Fortsetzung folgen.

Harlek.

4. und 5. J. Schellewald. Aus der Vorzeit Halvers. I. Band, 161 und XX Seiten. Halver 1898.

Ewald Dresbach, evangel. Pfarrer in Halver. Chronik und Urkundenbuch der Kirchengemeinde Halver. Ein Beitrag zur westfälischen Orts- und Kirchengeschichte. XX und 480 Seiten. Elberfeld 1898.

Die erstgenannte Schrift kann als eine wertvolle Bereicherung der bislang noch recht dürftigen ortsgeschichtlichen Litteratur der Grafschaft Mark begrüßt werden. Sie bietet mehr, als der Titel besagt, nämlich eine zusammenhängende und, wie mir scheint, erschöpfende Geschichte des auf der Grenze von Berg und Mark

gelegenen Ortes und Kirchspiels Halver bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Der Verfasser hat sich mit sichtlichcr Liebe in seinen Gegenstand vertieft, auch gründliche archivalische Forschungen angestellt und weiß die Ergebnisse seiner Studien in eine geschmackvolle Darstellung zu kleiden. Angenehm berührt die allerorts zu Tage tretende Vertrautheit mit den Resultaten moderner rechtshistorischer Forschung, die man in lokalgeschichtlichen Arbeiten nur zu oft vermißt. Aus der Geschichte des Ortes, welche in geschickter Weise auf dem Hintergrund der Territorialgeschichte gezeichnet ist, beansprucht allgemeines Interesse die Episode der Vorladung des Wettermörders Herzog Heinrichs von Baiern vor den Freistuhl Halver. Die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift werden besonders die Abschnitte über die rechtliche Stellung und die Schicksale der bergischen Leute in Halver erregen, ein Thema, das zu einer Bearbeitung in einem größeren Zusammenhange reizt. Als Anhang bringt der Verfasser eine Anzahl von bisher unbekanntcn Urkunden aus dem von ihm behandelten Zeitraum in wörtlicher Wiedergabe oder in Regestenform zum Abdruck. Wir sehen der Fortsetzung des tüchtigen Buches mit den besten Erwartungen entgegen.

Die Vorzüge der besprochenen Arbeit gehen dem gleichzeitig erschienenen, in der Vorrede präventiv auftretenden Buche von Dresbach sämmtlich ab. Der Wert desselben steht im umgekehrten Verhältnis zu seinem beträchtlichen Umfang. Was den darstellenden Teil angeht, so entsprechen die das Mittelalter behandelnden Abschnitte durchaus nicht berechtigten Anforderungen. Der Autor ist ohne genügende Vorkenntnisse an seine Aufgabe herangetreten und nicht in das Verständnis mittelalterlicher Verhältnisse eingedrungen. Er begnügt sich, einige dürftige Nachrichten — das von Schellewald zusammengetragene Material ist ihm fast völlig entgangen — lose nebeneinander zu stellen, ohne eine innere Verknüpfung auch nur zu versuchen. In der nachreformatorischen Zeit befindet sich der Verfasser auf vertrautem Boden, wird aber von der Fülle des ihm aus dem Pfarrarchiv zufließenden Materials erdrückt. Eine wirkliche Verarbeitung desselben ist nicht erfolgt, mögen nun Fähigkeit oder Zeit gemangelt haben. Es fehlt die Heraushebung und passende Gruppierung der wesentlichen Momente aus der Masse des Stoffs. Besonders zu tabeln ist auch die Vernachlässigung der Form. Manche Abschnitte des Buches sind ganz

unlesbar, und doch ist eine anziehende Darstellung bei derartigen Arbeiten unerlässlich, um das Interesse weiterer Volkskreise für vergangene Dinge zu beleben und dauernd zu erhalten.

Das bis zum Jahre 1893 (!) reichende Urkundenbuch bietet für die ältere Zeit zu wenig, da die von Schellewald gesammelten Urkunden, wie schon oben gesagt, übersehen worden sind, für das 17. bis 19. Jahrhundert zu viel, denn bei manchem der aus dem Pfarrarchiv stammenden Stücke hätte es genügt, wenn es mit einem Hinweis auf den Fundort nur in dem darstellenden Teil verwertet worden wäre, bei manchem wäre eine auszügliche und nicht wörtliche Wiedergabe geboten gewesen.

Keine Wissenschaft verdankt dem Dilettantismus so wertvolle Dienste, als die historische, an keiner versündigt er sich so sehr wie an ihr. So wenig nun die Geschichtsschreibung zumal auf lokal-historischem Gebiete die Mitarbeit eines verständigen Dilettantismus entbehren mag, ebenso entschieden muß die wissenschaftliche Kritik immer wieder denen, die sich berufen fühlen, aber nicht auserwählt sind, ein *ne sutor ultra crepidam* zurufen. Auch von dilettantischen Arbeiten ist unbedingt zu fordern: gewissenhafter Eifer in der Sammlung und kritischen Verarbeitung des Stoffes, Kenntnis und Verwendung der Hauptergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und gutes Darstellungsvermögen.

Düsseldorf.

Dr. Richard Knipping.

XVIII.

Vereinsnachrichten.

Von Dr. Rebe.

1898.

Der Verein hat im letzten Vereinsjahre einen kleinen Zuwachs von 13 Mitgliedern erfahren. Es starben 13 Mitglieder: die Herren Heinrich Fries, Wilhelm Kamberg, Anton Kerdelz, L. F. Köhler, Pastor D. Dr. R. Krafft, Landschafts-Direktor a. D. Sombart, Fr. Voss, August Wiertth in Elberfeld, August Quambusch und Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrat Wegner in Barmen, Sebulon Carnap in Ronsdorf, Pastor Stinshoff in Sargenroth und Superintendent Altgeld in Wüfrath; außerdem schieden 14 Mitglieder aus. Diesem Verlust von 27 Mitgliedern steht der Beitritt von 40 neuen gegenüber. Aus Elberfeld wurden aufgenommen die Herren: J. H. Born, Photograph Brandt, Fr. Buchsfeld, Matthias Dender, Franz Hanke, Stadtssekretär Carl Hillger, Rektor Forde, Lehrer Knieriem, B. Litwinski, Walther Looß, Direktor Meyer, Rudolf Mühl, Wilhelm Ott, August Peiniger sen., Rentner J. A. Pfarr, Hofphotograph W. Richter, Martin Salomon, Lehrer Albert Siepen, Photograph D. Stremmel, Wilhelm Vetter, Stadtverordneter Fr. Voss, Rudolf Wilms, Karl Wolfscholz; aus Barmen: Joh. Jak. Bredt, Jul. Erbslöh jun., Architekt Richard Fischer, Gebühr, Karl Lohmeyer, Emil Meese, Fabrikant Paul Müller (Rittershausen); aus Broich bei Mülheim a. d. Ruhr: Fritz Stöcker; aus Calw: Baron Staël-Holstein, Hauptmann z. D.; aus Köln: J. und W. Boisséeres Buchhandlung; aus Lennep: Bürgermeister Stosberg; aus Haus Mielenhorst bei Brück: Rittergutsbesitzer Paul Andrea; aus Mülheim a. Rhein: Oberlehrer Dr. Schafstädt; aus Remscheid: Dr. Köllmann; aus Ronsdorf: Bernhard Carnap und Joh. Carnap und als Mitglied auf Lebenszeit

Herr A. von Osterroth auf Schloß Schönberg bei Oberwesel a. Rh. — Zum Ehrenmitglied wurde Herr Direktor Dr. Böttinger in Elberfeld und zum korrespondierenden Mitglied Herr Windrath in Malsstadt-Burbach ernannt.

Die regelmäßigen Sitzungen des Vereins fanden wie im Vorjahr in Elberfeld in der Genügsamkeit und in Barmen im Vereinshaufe statt. Durch Vorlage der wichtigsten Geschenke, durch Mitteilungen über die rege und erfolgreiche Thätigkeit der drei Kommissionen für Sammlung von Siegeln des bergischen Landes, von Elberfelder Portraits und von Erinnerungsgegenständen an den Krieg 1870/71 und durch Vorträge gestalteten sich diese Sitzungen, 7 in Elberfeld und 6 in Barmen, sehr anregend. Dem eifrigen Vorsitzenden der Kommissionen Herrn Clément, dem geschäftigen Verwalter der Sammlungen Herrn D. Schell und den Herren, die in liebenswürdiger Bereitwilligkeit die Vorträge übernahmen, gebührt besonderer Dank; es sprachen die Herren:

Provinzial-Konservator Prof. Dr. Clément-Bonn: Mitteilung über die Restaurationsarbeiten am Altenberger Dom.

Direktor Prof. Evers-Barmen: Streifzüge in die deutsche Sprachgeschichte.

Architekt Fischer-Barmen: Übersicht über die Entwicklung der Baustile vom 9.—18. Jahrhundert und über Schloß Marienburg in Preußen.

Oberlehrer Kummel-Barmen: Barmen und das Wuppertal im Anschluß an die von ihm hergestellte Reliefkarte.

Prof. H. Hengstenberg: Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz und die Begebenheiten am Niederrhein zwischen 1789—1825.

Oberlehrer Leithaener: Bergische Ortsnamen.

Oberlehrer Dr. Rebe: Peter Lo, der Reformator Elberfelds.

Archivar Dr. D. Redlich-Düsseldorf: Frankreichs politischer Einfluß am Niederrhein, vornehmlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

Oberlehrer Dr. Schafstaedt-Mülheim a. Rh.: Die Armenpflege in Mülheim am Rhein vom 16.—19. Jahrhundert.

Otto Schell: Zur Geschichte der Kunst am Hofe zu Düsseldorf unter Kurfürst Johann Wilhelm.

Adolf Werth=Barmen: Barmen in der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Wilhelm Werth=Barmen: Die Wiedereroberung von Metz im Jahre 1870.

Die erste Generalversammlung, am 18. März, begann mit einer Gedächtnisfeier an den am 11. März verschiedenen Ehrenpräsidenten des Vereins Herrn Pastor D. Dr. R. Krafft, an dessen Bestattung eine Abordnung des Vorstands teilgenommen hatte, und dessen Lebensbild nun Herr Adolf Werth mit besonderer Rücksicht auf seine Verdienste um den Verein und die Geschichtsforschung des Niederrheins entwarf. Der Kassenbericht ergab einen Bestand von rund 4350 Mk., die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt und die Satzungen des Vereins erhielten den Zusatz: „durch eine einmalige Zahlung von mindestens 100 Mk. werden die Mitgliederrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.“ Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Herr Archivar Dr. Redlich einen Vortrag über „Frankreichs politischen Einfluß am Niederrhein, vornehmlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts.“

Die Festfahrt zur Feier des 35. Stiftungsfestes fand, wie in der März-Generalversammlung beschlossen war, am 19. Juni nach Volmarstein und Hohenlyburg statt. Herr Professor Brandstaeter=Witten und Herr Oberlehrer Dr. Kümmler=Barmen hatten es übernommen, über die geschichtliche Bedeutung der beiden Orte Vorträge zu halten. So entwarf denn bei der Festsetzung im Gasthof Wehberg in Volmarstein, nachdem der Vorsitzende Herr Direktor Prof. Scheibe die Festteilnehmer und die Gäste vom Märkischen Geschichtsverein begrüßt hatte, der erstere ein meisterhaftes Bild von der Geschichte der Burg und Herrschaft Volmarstein, das sich zu einem lebensvollen, typischen Abbild deutscher Kulturentwicklung erweiterte und Genuß und Belehrung zugleich in reichem Maße bot. Nachdem dann, wie üblich, der Jahresbericht von Herrn Adolf Werth gegeben und die Burgruine besichtigt war, führte der Sonderzug gegen 12 Uhr die Festteilnehmer nach Westhofen, von wo aus die Hohenlyburg erstiegen wurde. Bei dem Festmahl in der Restauration Wulf hielt der Vorsitzende in Anknüpfung an die Denkmäler Steins, Bindeks, Harkorts und das neu erstehende Kaiserdenkmal auf der Burg Wittkinds den zündenden

Kaisertoast, während Herr Eduard Springmann humorvoll die Damen feierte. Das dem Verein zugeeignete Lied: „Bergisch' Volk und bergisch' Land“ von Emil Rittershaus wurde bei dem Mahle zum ersten Male gesungen. — Herr Oberlehrer Kimmel hielt nach dem Mahl einen kurzen Vortrag über Hohenjburg, in dem er die spärliche geschichtliche Überlieferung unter dem üppigen Gerank der Sage nachwies, und führte dann zu den Resten der alten Wallburg, der einzigen, hier noch erhaltenen Erinnerung an die Tage Karls des Großen. Ein Festblatt des Herrn Baumeister Fischer, die Kirche und Schloßruine von Hohenjburg nebst Rekonstruktion der letzteren darstellend,*) wurde an die Festteilnehmer verteilt. Nach einem schönen, genußreichen Tage, der auch vom Wetter im ganzen begünstigt war, gelangten diese dann abends mittels Sonderzugs ins Wuppertal zurück.

Die dritte Generalversammlung am 2. Dezember war mit einer Ausstellung der Sammlungen von Waffen und Ausrüstungsgegenständen aus dem Feldzug von 1870/71, sowie der Portraits von Elberfelder Bürgern verbunden und fand in dem Saal der Restauration Willemsen in Elberfeld statt. Nach Erstattung des Jahresberichts durch den Schriftführer, des Berichts über die bedeutenden Erweiterungen der Sammlungen durch den Bibliothekar, sowie Mitteilungen des Herrn Ad. Werth über die Bauthätigkeit in Schloß Burg würdigte Herr Hauptmann G. Schults die Wirksamkeit der Kommission zur Sammlung von Andenken und Erinnerungszeichen an den Feldzug 1870/71, und eröffnete der Vorsitzende mit feierlicher Ansprache die wohlgelungene Ausstellung, indem er die Bedeutung derselben darlegte und die Verdienste der Herren dankbar anerkannte, die sich um ihr Zustandekommen bemüht hatten: Herr Direktor Dr. H. Böttinger wurde zum Ehrenmitglied und Herr Windrath in Malstatt-Burbach zum korrespondierenden Mitglied ernannt. An Se. Majestät den Kaiser wurde gelegentlich der Eröffnung der Ausstellung ein Begrüßungstelegramm gerichtet, für das aus dem Civilkabinett ein gnädiger Dank eintraf. Da die vom Verein gemieteten Räume die bedeutend vermehrten Sammlungen nicht mehr fassen können, so sind einige Teile mit Genehmigung der betreffenden Kuratorien vorläufig

*) Das Blatt ist diesem Bande beigegeben.

im Gymnasium und in der höheren Töchterchule am Döppersberg untergebracht.

Möge auch in künftigen Jahren der Verein nach innen und außen wie bisher wachsen und gedeihen!

Die Sammlungen des Vereins.

Bericht, erstattet in der General-Versammlung zu Elberfeld am 2. Dezbr. 1898,
von **L. Schell.**

M. H.! Zum Eingang meiner kurzen Mitteilungen über die Sammlungen unsers Vereins kann ich bemerken, daß diese seit dem nun fast 36 jährigen Bestehen desselben in keinem Jahre eine solche Vermehrung erfahren haben, wie in dem letztverflohenen. Ich muß mich daher darauf beschränken, nur die wichtigsten Gruppen und Gebiete anzugeben, welche einen mehr oder minder großen Zuwachs zu verzeichnen haben.

In erster Linie steht die Sammlung von Andenken und Erinnerungen an den Krieg von 1870/71, welche einen von uns allen vor Jahresfrist gewiß nicht geahnten Umfang genommen hat, und welche ein ziemlich abgerundetes Ganze darstellt. Der größte Teil des von Ihnen jährlich zu Erwerbungen in der vorjährigen Herbst-Generalversammlung zugewiesenen Betrages von 500—600 M. wurde hierzu verwandt. Bezüglich dieser Sammlung möchte ich auf die nachher zu eröffnende Ausstellung und den Vortrag des Herrn Gustav Schults verweisen. In dieser Ausstellungsgruppe sind auch die Zuwendungen aus den Feldzügen von 1864 und 1866 untergebracht worden. Namentlich die Andenken an diese beiden letzterwähnten Kriege müssen fernerhin gesammelt werden. In dem nun abgelaufenen Jahre mußte der ganze Nachdruck auf die Kriegserinnerungen von 1870/71 gelegt werden.

An zweiter Stelle folgt die Gruppe der Elberfelder Porträts, welche Ihnen ebenfalls in unserer Ausstellung vorgeführt, und über welche noch einige kurze Mitteilungen folgen werden.

Eine weitere Gruppe, zeitlich rückwärts gehend, schließt sich an die bewegten Jahre 1848/49 an. Für diese Geschichtsperiode

wurden uns überwiesen eine prachtvoll eingelegte Büchse, drei gut erhaltene Seitengewehre der Elberfelder Bürgerwehr und Schützengilde, nebst der Kappe eines Elberfelder Bürgerwehrmanns. Dazu besitzen wir jetzt die drei historischen Kugeln aus Elberfeld. Wir sind demnach mit Hilfe unserer älteren Bestände in der Lage, demnächst diese Zeit in einer kleinen, charakterischen Gruppe zur Darstellung zu bringen.

Aus der noch weiter rückwärts liegenden Zeit der Befreiungskriege erhielten wir den Nachlaß der Elberfelder Freiheitskämpfer, bestehend in 6 Büchsen, einem dazu gehörigen Schränkchen, einer alten Fahne und einem Ordenskissen. Auch diese Zeit gestaltet sich immer mehr zu einem wirkungsvollen Ganzen.

Eine für Elberfeld besonders wichtige Geschichteperiode knüpft an die ehemalige Burg gleichen Namens an. Durch die unausgesetzten Bemühungen eines unserer Mitglieder sammelt sich aus der alten Elberfelder Burg das Material mehr und mehr an und läßt uns manchen interessanten Blick in das Kulturleben früherer Zeiten thun. Ich erinnere an einen alten Dolch, Löffel, Scherben, Krüge, Töpfe, eine Dolchscheide aus Bronze, hochinteressante Thonfiguren, Eisengitter u., welche auf dem ehemaligen Burgterrain gefunden wurden.

Beim Blick auf unsere Bibliothek gedenken wir billig zunächst der reichen Zuwendung aus der Krafft'schen Bibliothek, der Bereicherung aus der Bibliothek des verstorbenen Stadtsekretärs Reich in Elberfeld und der mit vielem Fleiß zusammengetragenen Sammelmappen. Außerdem wurden der Bibliothek 193 Bände im Laufe des Jahres überwiesen, vor allen Dingen von den verschiedenen Verlegern in Elberfeld, Barmen und Solingen. Hinzu kommen viele Broschüren, 10 Original-Urkunden, Karten, Einzelblätter aller Art, alte Pässe, 25 Geschäftsempfehlungen von der Frankfurter Messe aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, mehrere Handschriften, Verordnungen, Autographen, Kompositionen und Anderes.

Weiter muß der vielen Ansichten aus dem Bergischen Lande namentlich aus Elberfeld, gedacht werden, älteren und neueren Datums.

An Hausrat erwähne ich ein gutes, getriebenes Messinggefäß, ein kunstvolles Thürgehänge, drei Goldwagen, ein Waffeisen, zwei Porzellan-Töpfe der ältesten Zeit, Siegburger Topfscherben

aus Solingen, drei Geldbladen, einen holländischen Tabakskasten, einen Feuereimer, eine Lichtpußschere, ehemalige Elberfelder Fruchtmaße, ein Taschen-Besteck und einen Fayence-Ofen im Empire-Stil.

Die Abteilung unserer Waffen, alle jetzt aufs sorgfältigste gepußt und in Stand gesetzt, wurde um 5 Biken, 2 Steinschloßgewehre, eine alte dänische Reiterpistole und eine doppelläufige schwedische Reiterpistole vermehrt.

Die Sammlung der Gemälde wurde außer verschiedenen Porträts durch eine Darstellung der Elberfelder Gerichtslinde und ein großes von Kernekamp gemaltes Bild der Chorruine Heisterbach bereichert.

An Schmuckgegenständen erhielten wir einen prachtvollen Fächer aus dem vorigen Jahrhundert, eine alte Haarspange und einen großen Hornkamm.

Drei Elberfelder Medaillen und verschiedene Münzen kommen der Münzsammlung zu gut.

Die im vorigen Jahre angelegte Sammlung bergischer Siegel wurde bedeutend vermehrt.

Die Benutzung der Sammlung darf als gut bezeichnet werden. Bei einer Reihe wissenschaftlicher Bestrebungen, Ausstellungen u. konnten unsere Schätze helfend und fördernd eintreten. Der Besuch an den Mittwoch-Nachmittagen war rege, hatten wir doch in den ersten 11 Monaten des Jahres 387 Besucher zu verzeichnen, was eine Durchschnittsfrequenz von reichlich 9 ergibt.

XIX.

Verzeichnis

der

Mitglieder des Bergischen Geschichtsvereins.

Juni 1899.

I. Vorstand.

- Garleb, Dr., Geh. Archivrat in Düsseldorf, Ehrenpräses.
 Scheibe, Prof., Gymnasial-Direktor in Elberfeld, Kölnnerstr. 39, Vorsitzender.
 Frowein, Aug., Beigeordneter in Elberfeld, Berlinerstr. 63, stellvert. Vorsitzender.
 Keetman, Aug., Kommerzienrat, Bankier in Elberfeld, Berlinerstr. 67, Kassierer.
 Meiners, Dr., Oberlehrer in Elberfeld, 1. Schriftführer.
 Berth, Ad., Kaufmann in Barmen, Mühlentweg 31, 2. Schriftführer.
 Schell, D., in Elberfeld, Schmiedestr. 10, Bibliothekar.
 Blank, Wilh., Rentner, Plaghoffstr. 19 }
 Weherbusch, Emil, Landtagsabgeordneter } in Elberfeld.
 Baper, Friedrich
 Evers, Prof., Gymnasial-Direktor }
 Molineus, Max Alb., Kaufmann } in Barmen.
 Schumacher, Jul., Fabrikant in Wermelskirchen.

II. Ehren-Mitglieder.

- Böttinger, H., Dr., Direktor, in Elberfeld.
 Cornelius, K. A., Dr. phil., Professor in München.
 Gebhard, Wilh., Professor, Direktor des Gymnasiums in Detmold.
 Hente, D., Dr. phil., Direktor des Gymnasiums zu Bremen.
 Lutsch, D., Direktor des Gymnasiums zu Kreuznach.
 Rebe, Dr., Oberlehrer, Plön.

III. Korrespondierende Mitglieder.

- Nander-Heyden, Eduard, Dr. phil., Fürstl. Hessenburgischer Archivrat in Birstein, Hessen-Nassau.
- Baier, Christ., Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Frankfurt a. M.
- Barth, Karl, Dr. phil., Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin.
- Becker, Wilh., Dr. phil., Archivrat und Staatsarchivar in Koblenz.
- Below, von, Georg, Dr. phil., Professor der Geschichte in Marburg.
- Binz, Dr. med., Geh. Medizinalrat und Professor in Bonn.
- Breitenbach, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer und Oberarchivar in Fürstenwalde.
- Burkhardt, C. A. Hugo, Dr., Archivrat und Oberarchivar in Weimar.
- Carbauns, Herm., Dr. phil., Chef-Redakteur in Köln.
- Clemen, Paul, Prof., Dr. phil., Provinzial-Konservator der Rheinprovinz und Lehrer der Kunstgeschichte an der königlichen Kunst-Academie zu Düsseldorf.
- Eberhard, A., Dr., Professor, Schulrat a. D. in Bielefeld.
- Erickson, Direktor des protestantischen Seminars zu Straßburg.
- Fischer, G. A., Architekt in Barmen.
- Forst, Hermann, Dr. phil., Archivar zu Koblenz.
- Friedlaender, Ernst, Dr. jur., Geh. Archivrat und Geh. Staatsarchivar zu Berlin.
- Génard, Archivar in Antwerpen.
- Goldstraß, Lehrer in Simborn.
- Gollmert, L., Dr. phil., Geh. Archivrat und Geh. Staatsarchivar a. D. zu Berlin.
- Grashof, Aug. W. Th., Pfarrer emer. in Dessau.
- Haarhaus, Rudolf, Maler in Elberfeld.
- Harles, Wold., Dr. phil., Geh. Archivrat, Staatsarchivar zu Düsseldorf.
- Hassel, Paul, Dr. phil., Geh. Regierungsrat, Direktor des Hauptstaatsarchivs zu Dresden.
- Hausmann, Otto, in Elberfeld.
- Hegert, Anton, Dr. phil., Geh. Archivrat und Geh. Staatsarchivar in Berlin.
- Heinemann, von, F. K. D., Dr. phil., Prof., Ober-Bibliothekar in Wolfenbüttel.
- Hoche, Rich., Dr. phil., Professor, Oberschulrat in Hamburg.
- Höhlbaum, Konstantin, Dr. phil., Professor der Geschichte in Gießen.
- Holtmanns, Joh., Lehrer in Kronenberg.
- Humann, Georg, in Essen.
- Jacobs, Eduard, Dr. phil., Archivrat und Bibliothekar in Bernigerode.
- Jlgen, Dr. phil., Archivar in Münster i. W.
- Keller, Ludwig, Dr. phil., Archivrat, Geh. Staatsarchivar zu Berlin.
- Keller, Robert, in Altenberg bei Dienthal.
- Knippling, Richard, Dr. phil., Archivassistent in Düsseldorf.
- Koldewey, Fr., Dr. theol., Professor, Schulrat in Braunschweig.
- Küch, Friedrich, Dr. phil., Archivar zu Marburg.
- Lamprecht, K., Dr. phil., Professor der Geschichte in Leipzig.
- Loersch, Hugo, Dr. jur., Geheimer Justizrat und Professor der Rechte zu Bonn.
- Mödrath, Anton, Fürstl. Schwarzenbergischer Archivdirektor in Krummau in Böhmen.
- Napp, Ernst, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Saarbrücken.
- Rippoth, Friedr., Dr. phil., Professor der Theologie in Jena.

- Bauls, Emil, in Düsseldorf.
- Bfannenschnid, Heint., Dr. phil., Kaiserl. Archivrat und Archivdirektor in Colmar im Elsaß.
- Kahlenbeck, K. A., Konsul in Brüssel.
- Kedlich, Otto, Dr. phil., Archivar zu Düsseldorf.
- Kitter, Moriz, Dr. phil., Geh. Regierungsrat und Professor der Geschichte zu Bonn.
- Koskothsen, Regierungs-Baurat in Hamburg.
- Kothstein, Dr. phil., Professor in Halle a. d. Saale.
- Salomon, Ludwig, Dr. phil., Redakteur in Elberfeld.
- Sattler, Karl, Dr. phil., Archivrat und zweiter Direktor der Staatsarchive in Berlin.
- Saver, Dr. phil., Archivrat zu Düsseldorf.
- Schmidt, Karl, Dr. phil., Direktor in Trarbach.
- Tobien, Dr. phil., Direktor in Schwelm.
- Varrentrapp, K., Dr. phil., Professor der Geschichte in Straßburg.
- Voigt, C., Ingenieur zu Elberfeld.
- Wächter, Franz, Dr. phil., Staatsarchivar in Aarich.
- Windrath, Wilh., zu Malsstatt-Burbach.
- Winter, Georg, Dr. phil., Archivrat und Archivar in Stettin.

IV. Ordentliche Mitglieder. *)

Nachen.

- Brockhoff, Eugen Ludwig, D. theol.,
Stiftsherr.

Attenberg.

- Heynen F., Rektor.

Athen.

- Dörpfeld, W., Dr. phil., Prof.

Barmen.

- Asbeck, Julius.
- Achenbach, Herm. Eberh.
- Barmen Stadt-Bibliothek.
- Barthels, Philipp, Kommerzienrat.
- Bellingrodt, Johannes.
- Biermann, Reinhold.
- Blecher, Hermann.
- Böcker, Hugo, Architekt.
- Bölling, Friz.
- Bredt, Johann Jakob.
- Bredt, Paul.
- Bredt, Richard.

- Bredt, Viktor.
- Bredt, Dr. jur., Gerichtsassessor.
- Cleff, Ferd., sen.
- Colsmann, Aug., Dr. med.
- Dörpinghaus, Rechtsanwalt.
- Engels, Hermann.
- Engels, Paul.
- Engels, Rudolf.
- Erbbslöb, Alexander.
- Erbbslöb, Julius.
- Erbbslöb, Julius, jun.
- Erbbslöb, Walter.
- Evers, Prof., Gynn.-Direktor.
- von Eynern, Ernst, Landtagsabgeord.
- von Eynern, Friz, Dr.
- von Eynern, Rudolf.
- Faust, Carl.
- Fischer, Gustav.
- Fischer, Richard, Architekt.
- Frese, Hermann.
- Gebühr, Karl.
- Geß, Friedrich.
- Graeper, Adolf, Buchhändler.

*) Lebenslängliche Mitglieder sind mit * bezeichnet.

- Graf, Friedrich.
 Greeff, Rudolf.
 Grote, Heinrich.
 Grote, Wilhelm.
 Gundert, Theodor.
 Haarhaus, Albert, Dr.
 Hackenberg, Karl, sen.
 Hackenberg, Karl, jun.
 Halbach, Karl, Rektor.
 Hartcop, Joh. Fr., Dr. med.
 Hermann, Karl, Superintendent.
 Heuser, August, Rechtsanwält.
 Hillmann, Otto.
 Hillringhaus, Karl.
 Hinsberg, Matth., Bantdirektor.
 Hochheimer, Leonhard.
 Hoerter, Gustav, Dr., Prof.
 Hoesch, Karl Hugo.
 Holzrichter, Eduard.
 Holzrichter, Hermann.
 Holzrichter, Richard.
 Horst, Gottfried, Notar.
 Hunsche, Heinrich.
 Hyll, Wilhelm.
 Jaeger, Emil, Dr.
 Jaeger, Oskar.
 Kaiser, Robert.
 Kämmerer, Wilhelm.
 Klein, Ernst Emil.
 Klein, Karl Friedrich.
 von Knapp, Georg Heinr., Landtags-
 Abgeordneter.
 Knevels, Otto, Architekt.
 Költgen, Gustav, sen.
 Krafft, Karl, Pastor.
 Kramer, Oskar, Apotheker.
 Kummel, Dr. phil., Oberlehrer.
 Leithaeuser, Jul., Oberlehrer.
 Lelebusch, Louis.
 Lelebusch, Wilhelm.
 Liedtke, Dr. phil., Oberlehrer.
 Lobscheib, Eduard, Dr. phil., Oberl.
 Lohmeyer, Karl.
 von Lohr, Hermann.
 Lüttringhaus, Karl, E. Sohn.
 Mayer, Karl Julius, Ingenieur.
 Meese, Emil.
 Meyer, Johannes, Oberlehrer.
 Mittelsten-Scheib, Ernst.
 Molineus, Eduard.
 Molineus, Max Albert.
 Möller, Alexander.
 Möller, Martin.
 Mommer, Ferdinand.
 Mühlringhaus, Gustav.
 Müller, Paul, Fabrikant.
 Narath, Ewald.
 Niggemann, Karl, Buchdruckerei-Bes.
 Ostermann, Friedrich Peter.
 Pathe, Hermann.
 Plaghoff, Gustav, (Dehde).
 Preußner, Gust. Wilh., sen.
 Büttmann, Ernst.
 Duambusch, Gustav.
 Rittershaus, Friedr. Herm.
 Röhrig, Friedr. Wilh.
 Scheib, Willy.
 Schlechtendahl, Gustav Adolf.
 Schleusner, Professor.
 Schmidt, Joh., Kaufmann.
 Schreiner, Pastor.
 Schreiner, Ludwig, Dr.
 Schroeder, Joh. Karl.
 Schuchard, Paul.
 Sonderland, Ernst.
 Springmann, Albert.
 Stahl, Karl, Theod., Architekt.
 Stommel, Friß.
 Stuhlmann, Karl.
 Tillmanns, Friedrich, Kommerzienrat.
 Toelle, Hugo.
 Trappenberg, E. William.
 Unger, Philipp, Lehrer.
 Ursprung, Albert, jun.
 Vorwert, Adolf.
 Voß, August, Gymnasiallehrer.
 Vossen, Wilh., Justizrat.
 Walter, Gustav.
 Walz, Professor.
 Werth, Adolf.
 Werth, Joh. Wilh.
 Wesensfeld, Gustav Adolf.

Wilkeß, Gustav.

Wiemann, Dr. B., Buchdruckerei-Besitzer.

Wittenstein, Gustav, Dr.

Wülfing, Abraham.

Wülfing, Ewald, Dr. jur.

Zinn, Emil.

Wendberg.

Neubourg, wissenschaftl. Lehrer am
Kadettenkorps.

Sorg, H., Generaldirektor.

Berlin.

Ulßeß, Emil, Kammerger.-Nat.

Sänger, Konsistorialrat, (Reithstraße 17).

Schöppenberg, Eugen, Fabrikbesitzer.

von der Heydt, Karl.

Weyenburg.

Braselmann, Albert.

Braselmann, August.

Reinark, Pastor.

Sandkaulen, Pastor.

Stadtkol in Rußland.

Becker, Eugen.

Wiesefeld.

Wittenstein, Robert Eugen.

Wonn.

Hüffer, Dr., Prof., Geh. Justizrat.

vom Rotzen, Wilhelm (Koblenzerstr. 111).

Leverkus-Leverkusen, Ernst.

Sturßberg, Superintendent.

Wülfing, J. Ernst, Dr. phil.

Wroich bei Wülheim a. d. R.

Rheinen, Robert.

Stöcker, Friß.

Wurg a. d. Wupper.

Schroeder, Arnold.

Schroeder, Otto.

Calw i. W.

Baron von Staël-Holstein, Hauptm.
a. D. 2c.

Clebe (Waterborn).

Thelen, Dr. med.

Crefeld.

Junke, Dr. med.

von Scheven, Ernst.

Wolffertß, Richard.

Crommenohl bei Königsht.

Buchholz, Eugen.

Darmstadt.

Fabricius, Wilhelm, Dr. phil.

Düsseldorf.

vom Berg, Karl, jun.

Bloos, Georg, Rentner.

von Eynatten, Freiherr, Königl.

Kammerherr.

Fleuder, Friedrich.

von Fuchsius, Notar.

Grebel, W. (Rosenstr. 61).

Genoumont, Hauptmann a. D.

Mooren, Dr. med., Geh. Medizinalrat.

Roerber, Friedrich.

Ehringhausen b. Remscheid.

Hasenclever, Bernh., Kommerzienrat.

Hasenclever, Moriz.

Elberfeld.

Stadt Elberfeld

Abers, Ewald.

Adolph, Dr. phil., Professor.

Barth, Peter.

Baum, Otto.

Baum, Richard.

Baum, Gustav.

Bayer, Friedrich.

Becker, Friedr., Stadtssekretär.

Berg, Josef.

Bergmann, Otto, Kalkulator.

- Berninghaus, Emil.
 Bertheld, Dr. jur., Justizrat.
 Bethanz, Mathias.
 Blank, Albert, Dr.
 Blank, Eugen.
 Blank, Gustav.
 Blank, Hugo.
 Blank, Robert.
 Blank, Willy.
 Bloem, Julius, Justizrat.
 Bockhader, Walthar.
 Boebdinghaus, Adolf.
 Boebdinghaus, Fritz.
 Boebdinghaus, Paul.
 Boebdinghaus, W., Kommerzienrat.
 Bohlant, Rendant.
 Bongarth, J.
 Boodstein, Dr. phil., Stadtschulrat.
 Boos, Karl Ludwig.
 Born, J. S.
 Brandt, Ferdinand, Photograph.
 Breidenbach, Carl.
 Breidenbach, Ludwig, Apotheker.
 Bremer, Ludwig, Dr. med.
 Brensing, Christ.
 Britz, C., Direktor der vaterländischen
 Feuerversicherungsgesellschaft.
 Brünger, Wilhelm.
 Budefeld, Ernst.
 Burgas, Dr. phil., Oberlehrer.
 Caesar, August.
 Cahn, Hugo Friedrich.
 Calaminus, Pastor.
 von Carnay, Peter.
 Castendyl, Dr. phil., Professor.
 Classe, Wilhelm, Rektor.
 Clément, Standesbeamter.
 Dahmen, Hubert, Rechtsanwält.
 Dender, Mathias sen.
 Dieberich, G., Sekretär der bergischen
 Bibelgesellschaft.
 Diffelhoff, Paul, Photograph.
 Doermer, Otto, Rechtsanwält.
 Dörrenberg, Otto.
 Duisberg, Dr. phil.
- Dunkelberg, Karl.
 Dunkelberg, Richard.
 Eckardt, August.
 Eid, Gustav.
 Eid, Wilhelm.
 Eppenich, Kaplan.
 Erbslöh, Emil.
 Erlinghagen, Dr. jur., Rechtsanwält.
 Ernst, Karl.
 Esser, Max.
 Esser, Werner, Konsul.
 Fleuß, Ernst, Kaufmann.
 Flucht, Wilhelm, Rechtsanwält.
 Friederichs, Adolf.
 Friederichs, Richard.
 Frißche, Louis.
 Fromein, August, Beigeordneter.
 Fromein, Julius August.
 Fromein, Louis.
 Fromein, Karl.
 Fromein, Rudolf.
 Fromein-Medel, Ernst.
 Fudicar, Eduard.
 Garthe, Hugo.
 Garschagen, Gustav.
 Garschagen, Karl Richard.
 Gebhard, Eduard.
 Gebhard, Oskar.
 Gerken, Dr. jur., Amtsdirektor.
 von Gögen, Hermann.
 Groß, August.
 Grünwald, Ludwig.
 Grüttstein, Otto.
 v. Guérard, Karl, Dr. med., Sanitätsrat.
 Gundel, A., Versicherungsdirektor.
 Gutheim, August.
 Hafner, Pastor.
 Hagen, Heinrich.
 von Hagen, Richard.
 Hammerschmidt, Dr. med.
 Hammerschmidt, Richard Ad.
 Hanko, August.
 Hartmann, August.
 Hartmann, Bernhard, Buchhändler.
 Haude, Georg, Architekt.

- Hebebrand, Josef.
 Heßmann, Karl, Dr. phil., Oberlehrer.
 Heinersdorff, Gefängnisprediger.
 Hengstenberg, Hermann, Professor.
 Herbst, August, sen.
 Hermanns, Rudolf, Regierungsbaumstr.
 Hermes, Adolf.
 von der Heydt, August, Freiherr.
 von der Heydt, Adolf.
 von der Heydt, Gustav.
 Hillger, Karl, Stadtssekretär.
 Hilt, Dr. theol., Pfarrer.
 Hilverkus, Edmund, Buchhändler.
 Hinzmann, Dr. phil., Direktor.
 Hobbie, Gustav.
 Hollmann, Alex.
 Holtzhaus, Arnold.
 Höning, Julius.
 Hoßfeld, Wilhelm.
 Hülsenbusch, Albert, sen.
 Hülsenbusch, Albert, jun.
 Hülsenbusch, Carl.
 Hueck, Hermann.
 Hünerbein, Rechtsanwält.
 Hüffelrat, Karl.
 von Hurter, Freiherr, Rechtsanwält.
 Jacobs, Geh. Regierungsrat.
 Jäger, Albert.
 Jbel, August.
 Jmhof, Wilhelm.
 Jordan, Hans, Dr. jur., Bankdirektor.
 Jorde, Rektor.
 Josten, Wilhelm.
 Jürges, August, Färbereibesitzer.
 Jung, R. August.
 Kalähne, Reichsbank-Direktor.
 Kaufmann, Bernhard.
 Kaut, Alfred.
 Keetmann, August, Kommerzienrat.
 Kellers, Dr.
 Kellermann, Friedrich.
 Kernekamp, Maler.
 Kerst, Friedrich, Lehrer.
 Kessler, Rudolf.
 Kirschbaum, Eduard, Kalkulator.
 Kleebatt, Heinrich.
 Kleinschmidt, Eduard, Dr. med.
 Kleinschmidt, F., Dr. phil.
 Klingel, Dr. med.
 Klingens, Hermann.
 Klocke, Dr. phil., Redakteur.
 Klußmann, Eduard.
 Kneer, Dr. phil.
 Knieriem, Lehrer.
 Koch, Albrecht.
 Koch, Friz. (Seilerstr.)
 Koch, Friz. (Treppenstr.)
 Koch, Hermann, jun.
 Koegel, Paul.
 Koehler, Wilhelm.
 Köhmann, Wilhelm.
 Kölker, Rektor.
 Köllermann, August.
 König, Alfred, Rechtsanwält.
 König, Ulrich, Rechtsanwält.
 König, Direktor.
 Könter, Buchdruckereibesitzer.
 Kortmannshaus, Albert
 Köttingen, August.
 Kost, Paul.
 Kost, Peter Abraham.
 Kröger, Dr. phil., Oberlehrer.
 Krugmann, Friedrich, sen.
 Krüll, Rechtsanwält.
 Krumbiegel, Notar.
 Krummacher, G., Superintendent.
 Künne, Robert.
 Künzli, Pastor.
 Küpper, Heinrich, Dr. med., Sanitätsrat.
 Küppers, Albert.
 Kuhn, Josef.
 Lehmann, Direktor d. Elektrizitätswerks.
 Leibold, Robert.
 Leisel, Richard, Architekt.
 Liebhold, Max.
 Litwinski, Viktor.
 Lohse, Albert, Civilingenieur.
 Loewenstein, Eduard, Verleger.
 Löwenstein, Dr. med.
 Looch, Waltherr.

- Lucas, Adolf, Dr. jur.
 Lucas, Ed., jun.
 Lucas, Ernst.
 Lucas, Julius.
 Lütje, H., Beigeordneter.
 Maas, Fritz.
 Maas, Gustav.
 Martens, Ludwig, Dr. phil., Professor.
 Martin, August.
 Medel, Arthur.
 Mehlis, Fritz.
 Meiners, Wilhelm, Dr. phil., Oberlehrer.
 Melchior, Oberlehrer.
 Meves, Richard.
 Meyer, Direktor der Kunstgewerbeschule.
 Meyer, Ernst.
 Meyer, Karl. (Firma Böttchinghaus,
 Reimann u. Co.)
 Mühl, Rudolf.
 Mühlhausen, Bernhard.
 Muthmann, Wilhelm.
 Nagel, Dr.
 Neuburg, August.
 Neuhaus, Carl, Dr. jur.
 Neuhaus, Carl. (Brillerstr. 29.)
 Neuhaus, Otto Carl.
 Neuhoff, Friedrich, jun.
 Neumann, W., Rektor.
 Nobbe, F. A., sen.
 Nöcklin, Jérôme.
 Noß, Alfred.
 Olberg, Karl, Landgerichtsrat.
 * von Osterroth, Freiherr.
 Ott, Wilhelm.
 Otto, August.
 Pattberg, Arthur.
 Peiniger, August, sen.
 Peters, Direktor.
 Peters, Fritz.
 Peters, Heinrich, Stadtverordneter.
 Peters, Julius.
 Peterßen, Dr. med.
 Pfarr, F. A., sen., Rentner.
 Pistor, Gustav.
 Pistor, Julius.
 Priesack, Jakob.
 Proße, Dr. med., Oberstabsarzt.
 Raßfeld, Dr. phil., Direktor.
 Rave, Franz, Apotheker.
 Reichmann, Rechtsanwalt.
 Reinsbagen, Fritz.
 Remkes, Paul.
 Reys, Hermann.
 Richter, W., Hosphotograph.
 Riegermann, Wilhelm.
 Riemann, Regierungs-Baumeister.
 Rind, Dr. med.
 Rubens, Ferdinand.
 Rühle, Dr. med.
 Rumpe, Rechtsanwalt.
 Salomon, Martin.
 Sanner, Hermann.
 Schäfer, Robert.
 Scheffner, Adolf.
 Scheffner, August, jun.
 Scheele, Bernh.
 Scheibe, Ludwig, Prof., Direktor.
 Schell, Otto.
 Scherenberg, E., Handelskammer-
 Sekretär.
 Scherer, Wilhelm.
 Schermeng, Richard.
 Schewe, Alex.
 Schlegel, Raphael, Photograph.
 Schlicke, Ernst. (Bergstr.)
 Schlieper, Alexander.
 Schlieper, Alfred.
 Schlieper, Dskar.
 Schlieper, Peter.
 Schlieper, Rudolf, sen.
 Schlieper, Rudolf, jun.
 Schlösser, Anton.
 Schlösser, Ernst.
 Schmidt, Ernst.
 Schmidt, Gustav Adolf.
 Schmidt, Wilhelm.
 Schmits, Jul. sen., Kommerzienrath.
 Schmitz, Anton, Rechtsanwalt.
 Schmitz, Heinrich, Dr. med.
 Schmitz, Karl.
 Schnabel, Wilhelm.

Schneider, August.
 Schneider, J. Ludwig.
 Schneider, Pastor.
 Schniewind, Ernst, Apotheker.
 Schniewind, Friz.
 Schniewind, Heinrich.
 Schniewind, Julius.
 Schniewind, Louis.
 Schniewind, Willh.
 Schöller, August.
 Schöller, August, Dr.
 Schüpfer, Karl.
 Schulden, Dr. med.
 Schulden, Emil.
 Schultz, Gustav. (Luisenstr.)
 Schultz, Gustav. (Südstr.)
 Schwander, Rudolf.
 Schweiger, Dr. jur., Rechtsanwält.
 Seelbach, Oberlehrer.
 Seitz, Dr. phil., Oberlehrer.
 Seyd, Hermann.
 Sieger, J. J.
 Sicken, Albert, Lehrer.
 Simmer, Hermann.
 Simons, Karl Alexander.
 Simons, Louis.
 Simons, Frau M.
 Simons, Walthër, Kommerzienrat.
 Simons, Johann Wilhelm.
 Springmann, Eduard.
 Springorum, Wilh., Feuerversicherungs-
 Direktor.
 Stöder, Ferdinand.
 Stoffel, Friz.
 Stommel, Otto.
 Stremmel, Photograph.
 Teerling, Christian.
 Tillmann, Theodor.
 Tilly, Julius.
 Tischner, Dr. med.
 Troost, Adolf.
 Ufer, Karl, Gymnasiallehrer.
 Uthhorn, Th.
 Ungemach, Georg.
 Ungemach, W., Deiveerthstr. 49.
 Ungewitter, Emil.

Veit, Rentner.
 Better, Wilhelm.
 Vießhaus, August, Kommerzienrat.
 Vogeler, Otto.
 Voos, Hermann.
 Wachs, Friedrich, sen.
 Wachs, Friedrich, jun.
 Weber, Georg, Uberinspektor.
 Weimann, Eugen.
 Wenke, August.
 de Werth, Friz, stud. jur.
 de Werth, Paul.
 de Werth, Wilh., Dr. jur., Referendar.
 van Werden, Alfr., Rechtsanwält.
 Westendorp, Ewald.
 Westphal, Richard, Zahnarzt.
 Wetschky, Eduard.
 Weyerbusch, Emil, Landtagsabgeordn.
 Wiebel, Ferdinand.
 Willig, Karl E.
 Wilms, Rudolf.
 Winger, Ernst.
 Wipperling, Max.
 Witscher, Peter.
 Wittenstein, Adolf.
 Wolff, David.
 Wolff, Friedrich.
 Wolff, Hermann, Referendar.
 Wolff-Hütte, Gustav.
 Wolff-Neuhäus, Ernst.
 Wolff, Richard, jun.
 Wolff, Walthër, Dr. phil.
 Wolff, Willh.
 Wolff, Willh. Eduard.
 Wolffsholz, Karl.
 Wollstein, Bankdirektor.
 Wülfig, Reinhard.
 Wülfig, Eugen.
 Wülfig, Hermann.
 Zschode, C. F.

Fallingbofjel.

Webersberg, Rud., Reg.-Affessor.

Flamersheim b. Guskirchen.

von Bemberg, Julius, Rittergutsbes.

Frankfurt a. Main.

Simonß, Wilhelm.

Gelsenkirchen.

Hammerschmidt, Dr. jur., Landrat.

Gerresheim.

Schlecht, Pastor.

Gräfrath.

Müller, Pfarrer.

Nütgerß, Theodor.

Gummersbach.

Stadt.

Haan.

Laur, Otto.

Haag.

van der Schaaf, J. G. L.

Hamburg.

Kröckelsberg, Hugo.

Schloß Heltorf b. Düsseldorf.

Graf Franz von Spee.

Höfning bei Wermelskirchen.

Biermann, Lehrer.

Homburg b. Ratingen.

Holtz-Weber, Pastor.

Honnes a. Rhein.

Goering, Matthias.

Hoverhof b. Odenthal.

Schmidt, Eugen.

Hüdeßwagen.

Johanny, Ernst, jun.

Lütgenau, August.

Müller, Friedrich.

Kempen Agb. Düsseldorf.

Pohl, Dr. phil., Gymnasialdirektor.

Kiel.

Hassbach, Prof. Dr., Düsternbrodernweg 40.

Kettwig a. d. Ruhr.

Scheidt, Kommerzienrat.

Köln a. Rh.

J. u. W. Boisseree, Buchhandlung.

Hoppe, Dr. med., Professor.

Semmler, Regierungs-Assessor (Köln-

Lindenthal, Geibelstr. 10).

Stieger, Eisenbahn-Direktionspräsident.

Königswinter.

Baron von Sarter.

Kronenberg.

Haase, Wilhelm, Stadtbaumeister.

Langenberg.

Colßman, Lukas.

Conze, Gottfried, Kommerzienrat.

Funccius, Ewald, Dr. med.

Heding, Julius.

Stein, Walther.

Leichlingen.

Joesten, Pfarrer.

Lennepe.

Dürholt, Louis.

Haas, Friedrich.

Hager, Karl.

Hardt, Friedrich.

Herrmann, Oberlehrer.

Königs, Landrat.

Schmidt, Albert.

Schöneshöfer, Bernhard.

Stoßberg, Bürgermeister.

Volkschullehrer-Bibliothek (Buchhandl. von R. Schmitz).

Leverkusen bei Mülheim a. Rh.

Leverkus, Karl.

Leverkus, Otto.

Lindlar.

Breidenbach, Wilhelm, Kirchenrendant.

Lüttringhausen.

Bornefeld, Gustav.

Gertenbach, Bürgermeister.

Lügentirchen bei Dpladen.

Bliesem, J., Gemeindevorsteher.

Merzig a. d. S.

Wolff, Dr. jur., G., Gerichts-Assessor.

Mettmann.Conradi, Bürgermeister.
Bürger-Verein.**Meß.**

Pagenstecher, Karl.

**Haus Nielsenforst bei Brüd
Reg.-Bez. Rdn.**

Andreas, Paul, Rittergutbesitzer.

Noers.

Bäcker, H., Pfarrer.

Haus Nordsbroich bei Schlebusch.

Freiherr Fr. von Diergardt.

Mülheim a. Rh.Böcking, Eduard.
Guillaume, Emil, Fabrikdirektor.
Petersen, Gustav.
Kohleber, Ernst.
Saurenhaus, Wilhelm, jun.
Schaffstädt, Dr. phil., Oberlehrer.
Steinkopf, Bürgermeister.
Zurhellen, Superintendent.**Mülheim a. d. Ruhr.**

Richter, Dr. phil., Pfarrer.

Neuß.

Lüding, Dr., Gymnasialdirektor a. D.

Neuiges.von Eynern, Gustav.
Krönig, Wilhelm.
Wolff, Alexander.**Nordhorn.**

Schlieper, Kurt.

Dpladen.

Schöller, Ferdinand.

Orsoy.

Horn, Rektor.

Oatingen.

Bages, A.

Raenthal bei Barmen.

Caron, Walthër.

Remscheid.Böder, Hermann.
Dominikus, David (Fürberg bei R.).
Friedrichs, Karl, Kommerzienrat.
Haebich, Fachschul-Direktor.
Höber, Otto.
Köllmann, Dr. phil.
Seeles, Rechtsanwalt.
Ziegler, E., Lotterieeinnehmer.**Rheydt.**

Goeters, Heinrich.

Ronsdorf.Benninghoven, Joh.
Böntgen, Albert, Hauptlehrer.
Braun, Ernst.
Carnap, Josua.
Carnap, Johannes.
Flues, Dr. med.
Haverkamp, F.
Käufer, August, Bauunternehmer.
Unshelm, D.**Rönshl.**

Buchholz, Karl.

Schlebusch.Wuppermann, Theodor.
Bürgermeister-Amt.**Schleppenhohl b. Remscheid-
Bliedingh.**

Ehliß, Ernst.

Siegburg.

Kgl. Lehrer-Seminar.

Solingen.

Stadt Solingen.
 Beckmann, Friß.
 Berg, Richard.
 Hammel, Ernst.
 Kron, Paul.
 Gymnasium.
 Schnitzler, Aug.
 Schroeder, Wilhelm, Dr. med.
 Schulder, Hugo.
 Thambayn, W., Dr. phil., Oberlehrer.
 Vollmar, Hermann.
 Weber, August.
 Meyersberg, Albert.
 Wolters, A., Hauptmann.

Sonnborn.

Lohe, Rich.
 Wolff, R. G.

Süng bei Lindsar.

Kriechen, Peter Paul, Lehrer.

Tübingen.

Wülffing, Ernst, Dr. phil., Privatdozent.

Urdingen.

Eschbach, Dr. jur., Amtsrichter.

Vierßen.

Nottberg, Reinhard.

Wohwinkel.

Frißche, Eduard.
 Wülffing, Hermann.

Waldenberg (Kreis Heinsberg).

Lüderath, Wilhelm, Kaplan.

Wermelskirchen.

Ziel, Wilhelm, Rektor.
 Kattwinkel, Eugen.
 Schumacher, Friedrich.
 Schumacher, Joh. Ad.
 Schumacher, Joh. Kontab.
 Schumacher, Julius.
 Wüster, Max.

Wipperfürth.

Meusen, Theodor.

Witten.

Pott, August.

Wülfrath.

Angerer, C. Jul.
 Friedenhaus, F. W.
 Herminghaus, F. W., Kommerzienrat.
 Kirschbaum, Albert, Bürgermeister.
 Seybold, Karl, Apotheker.
 Tiefenthal, W.

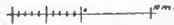
Xanten.

Zünger, Friedrich.

Hohenlyburg .



Kirche .



Schloßruine .

Rekonstruktion .

Zeitschrift
des
Bergischen Geschichtsvereins.

Namens des Vorstandes desselben
herausgegeben

von

Dr. Woldemar Harless,

Königlichem Geheimen Archivar und Archibdirektor a. D. zu Düsseldorf.

et. 2 neuen p. b.

fünfunddreißigster Band (Halbband)
(der neuen Folge fünfundzwanzigster Band)

Jahrgang 1900—1901.

Elberfeld 1901.

In Kommission bei V. Hartmann.

So weit der Vorrat reicht, werden die älteren Jahrgänge von der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins an die Mitglieder zu folgenden Preisen abgegeben:

Band 1, 2, 5, 6, 7, 13, 18, 19, 20—23 zu je 2 Mark,

Band 3, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17 zu je 3 Mark,

Band 24—30 zu je 5 Mark,

Band 31—33 zu je 3 Mark.

Für Nichtmitglieder erhöht sich der Preis pro Band um 1 Mark.

Alle hierauf bezüglichen Anfragen werden an den Unterzeichneten erbeten.

G. Schell, Elberfeld,

Bibliothekar des Bergischen Geschichtsvereins.

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Namens' des Vorstandes desselben

herausgegeben

von

Dr. Woldemar Garles,

Königlichem Geheimen Archivrat und Archivdirektor a. D. zu Düsseldorf.

Fünfunddreißigster Band (Halbband)

(der neuen Folge fünfundzwanzigster Band).

Jahrgang 1900—1901.

Elberfeld 1901.

In Kommission bei B. Hartmann.

Druck der Haedeler'schen Buch- und Kunsthandlung und Buchdruckerei,
H. Martini u. Grütze, in, G. m. b. H., Eiberfeld.

Inhalt.

	Seite.
I. Friedrich von Eynern. Ein bergisches Lebensbild. Von Ernst von Eynern	1—103
II. Urkunde zur Baugeschichte der Stiftskirche zu Dietkirchen bei Bonn (1246)	104
III. Kurze Beschreibung der wunderbaren Clevischen und Märkischen Archiv-Flucht 1672 und 1679	105—117
IV. Mannleben des Grafen Ruprecht von Birnenburg (1419) .	118
V. Schreiben der Herzogin Anna Sophia von Braunschweig-Lüneburg, betr. den Aufenthalt Gustav Adolfs zu Berlin und in der Mark Brandenburg 1631	119—123
VI. Ablassbrief für die Stiftskirche Dietkirchen bei Bonn (1289)	124
VII. Bericht über die Pilgerfahrt Herzogs Johann I. von Cleve nach dem heiligen Lande (1450—51). Mitgeteilt von W. Harleß	125—145
VIII. Vereinsnachrichten. Von Dr. Meiners und D. Schell.	146—155

I.

Friedrich von Eynern, ein bergisches Lebensbild, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Barmen.

Dem Andenken seines Vaters gewidmet von **Ernst von Eynern**.

I.

Unsere Familie stammt vom Hofe Eynern, der in der alten Westfälischen Grafschaft Mark hart an der Grenze des Bergischen Landes liegt. Sie besaß den Hof seit undenklichen Zeiten, zuerst zu Lehn von der gefürsteten Abtei Werden, dann zu freiem Eigentum. Die älteste vorhandene Urkunde über Neubelehnung an die Familie datiert aus 1421. Der Hof vererbte nach dem Recht der Erstgeburt, war jedoch durch fortgesetzte Abspaltung an Familienglieder zu Ansiedelungszwecken beim Tode des Johann (1765), des Urgroßvaters meines Vaters, auf etwa 150 Morgen zurückgegangen. Dieser Johann hinterließ sieben Söhne. Der Älteste erbt den Hof ungeteilt, die andern Söhne und noch mehrere Töchter erhielten durch Testament vom 2. Dezember 1752 eine Abfindung in bar. Die sechs nachgeborenen Söhne haben sämtlich in frühen Jahren den Hof verlassen, um anderswo eine Lebensstellung zu suchen, alle aber blieben, wie der nur hier vorkommende Name beweist, in der Nachbarschaft des Hofes. Der jüngste der sieben Brüder, Johann Peter, der Großvater meines Vaters, verzog nach Wichlinghausen, einem ländlichen Stadtteil von Barmen. Hier brachte er es, in industrieller Thätigkeit und nach Heirat mit einer vermögenden Frau (Maria Magdalena Egelbyk, vom Ufer), zu Ansehen und Wohlstand. Als um das Jahr 1780 nach langen Kämpfen eine Anzahl lutherischer Bewohner der oberen Stadt Barmen die Erlaubnis erhielten, eine eigene lutherische Gemeinde im Thal zu gründen, schloß er sich den Bestrebungen der sogenannten „Wupperströmer“ auf Errichtung dieser Gemeinde auf dem „Wupperfelde“ an. Er wurde einer ihrer Kirchmeister, zog in das Thal hinunter und erbaute in dem um die neue Kirche sich

bildenden Stadtteil von Barmen „Wupperfeld“ ein Wohnhaus im Kamp, jetzt mit Bredderstraße 51 bezeichnet.

Johann Peter von Eynern hatte zwei Söhne, welche frühzeitig in das Geschäft des Vaters eintraten und dasselbe durch ausgedehnten Handel mit ihren Fabrikaten von Bändern und Ligen bis nach Belgien, Holland und Spanien (nach letzterem Lande durch Vermittelung der schon damals sehr bedeutenden Exporthäuser in Remscheid) zu weiterer Blüte brachten. Der älteste Sohn, Johann Wilhelm, geb. 1773, heiratete 1802 Johanna Katharina Nittershaus. Der jüngere, Johann Friedrich, heiratete Karolina Beckmann. Diese, die Mutter meines Vaters, entstammte dem zu Wülfig-Wupperfeld gelegenen Hof „Auf der Stennert“, der laut Urkunde vom 12. August 1622 durch Erbschaftsankauf an ihren Vorfahren Hinrich Beckmann gekommen war; sie brachte den Hof in die Ehe ein.

Die Hochzeit von Johann Friedrich von Eynern mit Karolina Beckmann fand am 2. September 1804 statt. Am 8. August des folgenden Jahres wurde die Ehe mit dem ersten Kinde, meinem Vater, gesegnet, der in der Taufe den Namen Friedrich erhielt.

Charakteristisch für die damalige Zeit ist ein „Verzeichnis einiger Ausgaben bei der Geburt unseres ersten Kindes, getauft am 15. August 1805“, welches ich dem Haushaltungsbuch des Großvaters entnehme.

Ausgaben:

Der Hebamme Knippenberg bei der gewöhnl.	
Überreichung des Kindes gegeben	<i>Thlr</i> 2
8 Tage nachher, als sie ihrer ferneren Dienstleistung entlassen wurde	„ 3
Der Wartsfrau Hüttenhoff des folgenden Tags nach der Geburt als Douceur gegeben	„ 1
Dem Boten Frowein und dessen Sohn, der des Morgens eine Botschaft in Elberfeld ausrichtete	„ 1/2 und 15 stüber
Der Wartsfrau vor ihrem Weggehen bezahlt per Woche <i>Thlr</i> 1 bei 16 Wochen	„ 16
über das statt eines Kleides	„ 5.42 stüber
Ein Kleid bekam auch unsere Magd	„ 4.32 „

Dem Pastor Bartels für verrichtete Taufe gegeben	<i>Thlr</i> 3
Dem Schullehrer Bellmann für's Einschreiben ..	1 1/2
Dem Küster Bornefeld	1 1/2
Für die Armen gegeben. Meine Frau und ich jeder	1

Die Großeltern bewohnten ein kleines Haus an der südwestlichen Ecke der jetzigen Bredder- und Wilhelmstraße zu Wupperfeld. Nach dem Tode von Johann Peter bezogen sie dessen Haus. Hier verbrachte der Vater seine Jugend im Kreise nachfolgender Geschwister: Karoline, spätere Ehefrau Doend, Emilie spätere Ehefrau Kost, Julie spätere Ehefrau Julius Gauhe und Malwine spätere Ehefrau Kerlen.

Seinen ersten Unterricht bis zu seinem zwölften Jahr erhielt der Knabe in der Kirchschule der Wupperfelder Gemeinde durch den Lehrer Bellmann. Am 1. August 1817 wurde er in dem Hause des eines vorzüglichen pädagogischen Rufes genießenden Pastors Hülsmann, in Rüggeberg bei Hagen, aufgenommen. Er blieb dort drei Jahre und erinnerte sich bis in seine spätesten Jahre in dankbarster Weise dieses seines Erziehers.

Da zu jener Zeit andere Verkehrswege mit Westfalen nicht vorhanden waren, als eine schlechte, nur mit Lastwagen zu befahrende Landstraße, so wurden die erste Reise und die folgenden Ferienbesuche zu Pferde in Begleitung des Kutschers gemacht, aber nur bis Hagen, von dort aus, wegen der selbst für Reiter gefährlichen Wege, zu Fuß.

Ausgerüstet wurde der Knabe sehr reichlich. Es wurden nach dem Verzeichniß für ihn auf eine zweirädrige Karre verpackt:

Bücher: Eine Bibel, allgemeine Weltgeschichte von Bredow, Stein's kleine Geographie, Schumachers Exempelbuch, Schürmanns Exempelbuch, Seidenstückers französische Sprachlehre 1. und 2. Abteilung, Seidenstückers lateinische Sprachlehre, Wilhelms Lesebuch, französisches Dictionair, Kohlrausch deutsche Geschichte, Versuch einer kleinen deutschen Sprachlehre von Hartung, Schulatlas nebst einem dazu gehörigen Lehr- und Hülfsbüchlein, Vorlegeblätter von Jacob Korff, Reißzeug, Federmesser, Lineal, Scheere, Oblaten, Siegellack, Tuschkasten, diverse Papiere, Zeichnungen, Bindfaden, 1 Mappe, 1 Lottospiel; ferner: 1 Kommode, 1 Kuhl, 1 Tisch, 1 Bettstelle, 1 Bett mit Matratze, 1 Matratze, 2 Federkissen, 1 Strohsack, 2 Rißenüber-

züge, 1 Bettüberzug, 3 Paar Betttücher, 6 Servietten, 6 Handtücher, 1 Spiegel; ferner: 3 Überröcke, 1 Frackrock, 5 lange Hosen, 2 Nachts-Kamisöler, 18 Hemden, 9 Paar wollene Strümpfe, 1 Duzend baumwollene karierte Schnupftücher, 2 Stück baumwollene rote Schnupftücher, 1 Stück gelbseiden Halstücher, 2 Paar Stiefel, 2 Paar Schuhe, 1 Paar Pantoffeln, Bürste, Kämmen u. s. w., 2 Kappen, 5 Westen, 1 Uhr.

Als der Sohn aus Rüggeberg gegen Ende des Jahres 1820 zurückkehrte, wurde ihm das Zeugnis gegeben, daß er seine Zeit wohl angewandt habe. Seine Eltern fand er nicht mehr im alten Hause. Da das Geschäft seines Vaters und seines Onkels größerer Räumlichkeiten bedurfte, hatten die beiden Brüder neue Häuser mit Hintergebäuden errichtet. Wilhelm ein Fachwerkhaus (jetzt Berlinerstraße 20); Friedrich ein massives Haus mit den Steinen aus seiner eigenen Ziegelei und dem Holz aus den Waldungen des Hofes „Auf der Stennert“, den er zum größeren Teil nach einem mit dem Besitzer des Nachbarhofes Herr von Carnap vereinbarten Bebauungsplan in Bauplätze eingeteilt hatte, welche jetzt den obern Stadtteil Wupperfelds bilden. Das Haus liegt Berlinerstraße 47. Das Geschäft führte keine besondern Kassabücher, jeder der beiden Teilnehmer entnahm aus der Kasse, was er grade brauchte, und rechnete zum Jahreschluß ab. Die Abrechnung, welche am 1. Mai 1821 über diese beiden Häuser nach ihrer Fertigstellung vorgenommen wurde, ergab für das Haus von Johann Wilhelm einen Kostpreis von 20647 berg. Thalern und 40 Stübern, für das Haus von Johann Friedrich einen solchen von 18407 berg. Thalern und 43 Stübern, ohne Anrechnung von Grund und Boden. Ein bergischer Thaler hatte gegenüber dem preuß. Thaler etwa Mk. 2.30 an Wert, nach unserem Gelde aber weit mehr, so daß diese Preise gegenüber den jetzigen Bauwerten als sehr hoch anzusehen sind.

Nachdem der Vater ein Jahr im Hause seiner Eltern verbracht und den Entschluß gefaßt hatte, sich dem Handelsstande, nicht dem Fabrikgeschäft zu widmen, trat er im Jahre 1821, 16 Jahre alt, eine Reise nach Belgien an, um am 1. Juli 1821 als kaufmännischer Lehrling bei der Firma: Joh. Pauly u. Clauß in Gent, Freunden des väterlichen Geschäfts, einzutreten. Hier, wo nur französisch gesprochen und ein umfassender Großhandel betrieben wurde, bildete er sich in den drei Jahren seines Aufenthalts nach.

dem Zeugnis seiner Lehrherren „zu einem tüchtigen Geschäftsmann, einem kenntnisreichen Kaufmann und zum vollen Beherrscher der französischen Geschäfts- und Konversationssprache aus.“ Die vornehme Geselligkeit der alten Stadt war, wie ein ausgebehnter wöchentlicher Briefwechsel bezeugt, von großem Reiz für ihn.

Von Gent zurückgekehrt, wurde der Vater am 2. August 1824 von der Militär-Prüfungskommission als untauglich ausgemustert. Er litt an hochgradiger Kurzsichtigkeit, die Sehkraft auf dem rechten Auge war fast verloren und auch das andere Auge war in späteren Jahren häufig durch Erkrankungen gefährdet und brachte ihm manche hilflose Stunden.

Zu Hause trat er zu vorläufiger Mitarbeit in das elterliche Geschäft ein, besuchte daneben aber zu längerem Aufenthalt Frankreich, Holland und England. In letzterem Lande verbrachte er mehrere Monate in London, zum Besuch seines Vetter's Wilhelm, des ebenfalls einzigen Sohnes des Bruders und Associés seines Vaters. Mit ihm trat er dann mit dem 1. Mai 1830 als Teilhaber in das väterliche Geschäft ein.

Das Geschäftshaus war im Jahre 1790 nach dem Ausscheiden eines Herrn Wolff, der Teilhaber meines Urgroßvaters war, unter der Firma: J. P. von Eynern, als eine Band- und Ligenfabrik gegründet worden. Ich verwahre noch verschiedene Kalkulationsbücher, sowie das am 7. Oktober 1793 angefangene Kopierbuch der Firma. Seit dem 1. August 1801, als die beiden Söhne des ersten Gründers eintraten, wurde J. P. von Eynern u. Söhne firmiert.

Dem Fabrikationszweig fügten die jungen Vettern einen Handel in Twisten und Garnen bei, sowie eine Beteiligung an dem Farbwarengeschäft von Karl Abel. Aus diesem letzteren Verhältnis ging sodann ein Großhandel in Indigo hervor, eines Artikels, dessen Bezugsquellen der Londoner und holländische Warenmärkte, späterhin in direkten Bezügen Calcutta und Madras, Guatemala und Java waren. Nach dem Tode von Wilhelm dem Älteren (6. April 1845) und dem freiwilligen Austritt des Großvaters wurden alle andern Geschäftszweige eingestellt und ebenso das Fabrikationsgeschäft. Es verblieb nur der Handel in Indigo und einigen andern Farbartikeln.

Neun Monate nach der Rückkehr von seiner größeren englischen Reise verlor der Vater seine Mutter. Auf den Stein über ihrem

Grabe, welches sich auf dem alten Friedhof hinter der Wupperfelder lutherischen Kirche befindet, ließ ihr Gatte neben dem Namen die Worte einmeißeln:

Ach, als ihre Hülle sank, da starben
Alle Freuden um mich her,
Doch des Himmels Seelige erwarben
Einen Engel mehr;

und ebenso schmerzvoll nach dem Aussprechen der Empfindungen in damaliger Zeit lautete in dem „Wochenblatt“ die Todesanzeige:

Todes-Anzeige.

Sie ist nicht mehr, die mich hier so treu und innig liebte, und die während 23 Jahren mein Haus zu einem Wohnsitz des stillen häuslichen Glücks und des Friedens machte! Meine gute Ehegattin Karolina, geborene Beckmann, entschlief gestern Abend gegen 6 Uhr in ihrem beinahe vollendetem zwei und vierzigsten Lebensjahre. Unausprechlich groß waren die Leiden, welche sie in ihrer langwierigen und schmerzhaften Krankheit zu erdulden hatte, aber auch groß ihre sietende Gelassenheit, Geduld und fromme Ergebung in den Willen des Allerhöchsten. Wer ihr gutes Herz, ihr stilles, dem Wohlthun gewidmetes Leben und ihren echt christlichen, tugendhaften Wandel gekannt hat, wer es weiß, wie ihr sanftes Gemüt und ihr verständiger Sinn beglückte, der wird fühlen, was ich und meine Kinder verloren haben.

Barmen, den 5. Juli 1827.

Fr. von Eynern.

Ein schönes, für die Nachkommen unschätzbares Denkmal hat sodann der Großvater aufgerichtet in den „Erinnerungen aus dem Leben meiner verewigten Gattin, Karoline von Eynern, geb. Beckmann, ihren 5 Kindern: Friedrich, Karoline, Julie Auguste, Emilie Auguste, Helene Alwine zum treuen Andenken, zur dankbaren Liebe, zum schönen Vorbilde gewidmet.“

Bald nach dem Trauerjahr kehrte mit der Verlobung des Vaters, am 26. Oktober 1828, Freude und Trost in das Gemüt des Großvaters ein. Die Braut war Emilie Rittershaus. Die schon vielfach mit der Familie von Eynern verwandte Familie Rittershaus gehörte zu den ältesten Hofesfamilien des Wupperthals aus den Höfen derselben im jetzigen Stadttheil Rittershausen der Stadt Barmen, dem Rittershof und dem Rittershaus

entstammend. Der Vater der Braut, Johann Abraham Rittershaus (geb. 25. Januar 1775, gest. 24. Januar 1860), führte in seinem Familienbuch seine Linie bis auf Johann Rittershaus geb. 1540 zurück; seine Frau, eine geborene Wilckhaus, gehörte einer Familie an, welche aus dem benachbarten Laugenberg stammte, wo wir im Jahre 1683 einen Anton Wilckhaus als Kirchmeister der reformierten Gemeinde finden. Diese Familie Wilckhaus starb 1860 mit dem Bruder der Ehefrau Rittershaus, Wilhelm Wilckhaus, aus, der, wie sein Vater vor ihm, Bürgermeister von Barmen im Ehrenamt gewesen war, in den letzten Jahren das Amt aber nach Einführung der Städteordnung als besoldeter Bürgermeister führte. — Mein Großvater Rittershaus war ein großer Seidenindustrieller des Thals, er beschäftigte über 400 Handweber, die zerstreut im bergischen Lande wohnten; Sein Wohnhaus, von großen Gärten umgeben, lag „Zu der Eu“ an der jetzigen Cleferstraße und wurde nach seinem Tode von der Stadt angekauft. Der Großvater war nach dem plötzlichen Tode seines einzigen Sohnes Wilhelm und seines ihm associierten Schwiegerjohnes, des Kommerzienrats Roth, genötigt das Geschäft aufzugeben. Er übertrug es durch Kauf an seinen Verwandten Georg Schlieper-Wülfig.

Da die Familie Wilckhaus reformiert, die Familie Rittershaus lutherisch war, so hatten die Großeltern nach den damaligen Begriffen am 7. Mai 1803 eine „Mischehe“ geschlossen; im Ehevertrag wurde bestimmt, daß die Söhne dem Bekenntnis des Vaters, die Töchter dem der Mutter folgen sollten. Demnach war die Braut des Vaters reformiert getauft. Durch die Unionsbestrebungen des Königs Friedrich Wilhelm III. wurden die Unterschiede zwischen den Bekenntnissen der evangelischen Kirche verwischt und die Eltern rechneten sich beide zur lutherischen Gemeinde. Der Steuerzettel erschien aber von der reformierten Gemeinde alljährlich „an die in gemischter Ehe lebende Ehegattin“ eine Einrichtung, die sich bis zum heutigen Tage zwischen der lutherischen und reformierten Kirchengemeinde Barmens erhalten hat.

Die Hochzeit der Eltern fand am 7. Mai 1829 statt. Das Paar machte im eigenen Wagen mit Haudererpferden eine vierzehntägige Reise nach dem Rhein bis Frankfurt am Main, wo auch die befreundeten Inhaber des Bankhauses B. Mezler saßen.

Sohn und Konforten besucht wurden. Die Gewerbethätigkeit des Wupperthals verdankte den Frankfurter Bankgeschäften, welche ein ausgedehntes Kreditssystem pflegten, einen großen Teil ihrer fort schreitenden Entwicklung.

Der Better Wilhelm von Gynern verband sich einige Jahre später mit Bernhardine Juliane de Weerth aus Elberfeld.

Über den damals in den Familien des Thals obwaltenden einfachen Sinn gab die Ehe der Eltern ein Beispiel in der Ausstattung des jungen Paares. Dasselbe hatte von beiden Elternseiten je 4000 Preussische Thaler als Aussteuer erhalten, die aber nur zum kleineren Teil benutzt wurden. Kisten und Kästen waren mit Leinen angefüllt, aber ein Sopha fand sich in dem Haushalt nicht vor, wogegen die Schwestern der Braut die „beste Stube“, welche sich in den damaligen Wohnungen dadurch auszeichnete, daß sie nur einige Male im Jahr und nur bei den allerfeierlichsten Gelegenheiten benutzt wurde, mit gestickten, aber lehnlosen Sesseln ausrüsteten. Es erinnert das an Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 2, S. 11: „Noch nach Jahrzehnten (nach 1815) erzählte man in Tübingen von dem reichen Buchhändler Cotta, der zuerst den unerhörten Luxus eines Sophas in die anspruchslöse Muesenstadt einführte.“ Als einziger Diensthote war für den Haushalt eine erprobte Köchin angeworben worden, deren Fähigkeiten aber wenig in Anspruch genommen wurden, da das junge Paar den „Familientagen“ ziemlich jeden zweiten Tag in der Woche, die Sonntage ganz ausnahmslos, widmen mußte.

Aus den geschäftlichen Vorkommnissen der folgenden Jahre dürfte erwähnenswert sein, daß von 1837 bis 1839 Ferdinand Freiligrath die Buchhalterstelle in der Firma bekleidete. Der Vater hatte ihn auf seine Anmeldung und auf Empfehlungen von Amsterdamer Freunden engagiert und in ihm einen überaus treuen und befähigten Mitarbeiter gefunden. Alles, was in Litteraturblättern und in Lebensbeschreibungen des Dichters geschrieben worden ist, von dessen Abneigung gegen den Kaufmannsstand, von Geschäftsbüchern, in denen sich angefangene Gedichte oder hingeworfene poetische Ergüsse zwischen den Zahlenreihen befunden hätten, ist Märchen. Die von Freiligrath geführten Bücher waren bis vor wenigen Jahren noch vorhanden. Ich habe sie wiederholt durchblättert — alle zeichneten sich durch ungemein sorgfältige Führung

und durch eine regelmäßige, flotte kaufmännische Handschrift mit sehr reichlicher Verwendung von genau gezogenen Linealstrichen aus — fertig linierte Geschäftsbücher gab es damals noch kaum. Freiligrath genoß sein Leben im Wuppertal in dem Kreise geistesverwandter Genossen als gefeierter Dichter und viel beehrter Mann in vollen Zügen; mancherlei Erinnerungen an diese Zeit und besonders auch solche an unwilligen Scherzen, welche in Gemeinschaft mit dem Schriftsteller Hackländer, der damals in einem buchhändlerischen Geschäft angestellt war, ausgeführt wurden, bewahrte der Freundeskreis.

Freiligrath schied 1839 aus seiner Stellung, um ganz seiner Poesie zu leben. Zu seinen früheren Chefs stand er dauernd im besten Freundschaftsverhältnis und sie besuchten sich gegenseitig häufig in den folgenden Jahren. Über einen Besuch, den mein Großvater in Gesellschaft von Dr. Karl Simrock kurz nach dem Austritt Freiligraths aus dem Geschäft im Oktober 1839 diesem in Unkel am Rhein machte, wo der Dichter seinen Wohnsitz genommen hatte, berichtete derselbe an seinen Sohn wie folgt:

„Köln, 28. Oktober 1839.

Meine Reise nach Bonn hat sich auf eine nicht erwartete aber für mich sehr angenehme Weise verlängert. Als ich am Freitag Morgen daselbst mit dem Postwagen eintraf, begab ich mich zu meinem Freunde Simrock und wurde von demselben auf's Freundschaftlichste empfangen. Er schlug mir vor, mit ihm eine Reise auf sein Weingut (Menzenberg bei Honnef) zu machen, woselbst man mit den roten Trauben schon fertig, aber mit den weißen noch beschäftigt sei. Daß ich solches gerne annahm, versteht sich von selbst. Er hatte bald einen Wagen zur Hand und wir fuhren nach Oberwinter, wo wir uns über den Rhein setzen ließen und von da den Weg von einer Stunde bis zur Weinlese zu Fuß machten. Ich habe nie süßere Trauben gegessen, aber auch nie soviel auf einmal, so daß ich bange war, es möchte nicht gut gehen, aber es hat mir nicht geschadet. Als wir von der Simrock'schen Besitzung wieder aufbrachen, war es schon ziemlich dunkel geworden, aber dennoch entschlossen wir uns, noch eine Stunde weiter nach Unkel zu wandern und da Herrn Freiligrath mit einem Besuch zu überraschen. Im Unkel'schen Gasthof angekommen, schickten wir zu Herrn Freiligrath, und er war auch auf der Stelle bei uns. Bald

war ein Kreis von Gelehrten und Studenten in dem kleinen Zimmer vereinigt, und da es mittlerweile schon spät geworden war, entschlossen wir uns in Unkel zu übernachten. Am andern Morgen gingen wir in Begleitung des Herrn Freiligrath weiter den Rhein herauf, fuhren dann nach Remagen herüber und besuchten da den katholischen Pastor, der uns über ein sehr merkwürdiges Thor, dessen Alter, Ursprung und Bedeutung man zu erklären vergebens sich bemüht, Aufklärung geben sollte, aber auch nur Hypothesen zum Besten gab, und speisten im Preussischen Hof zu Mittag. Am Nachmittag spazierten wir wieder zurück nach Unkel, nachdem wir in Remagen lange am Scheidewege gestanden, ob wir ins Arthal unsern Wanderstab fortsetzen sollten oder nicht. Der raue Wind bestimmte uns endlich für Unkel und von dort aus konnten wir noch zeitig mit dem Dampfschiff wieder nach Bonn zurückkehren. Des Abends nahm mich Herr Dr. Simrock mit in die meist aus Gelehrten, Professoren und Studenten zusammengesetzte Gesellschaft, und nachdem wir hier etwas zu Nacht gegessen, kehrte ich zum Trier'schen Hof zurück, woselbst ich sehr gut und viel besser schlief, als es in Unkel möglich gewesen war! Sonntag Morgen hörte ich von der Predigt des Professors Niez ungefähr die Hälfte und benutzte den übrigen Teil des Morgens dazu, unter der Führung des Herrn Dr. Simrock die Merkwürdigkeiten Bonns in Augenschein zu nehmen.“

Es war den Bemühungen und Empfehlungen der Firma zu danken, daß Freiligrath, nachdem er auf das ihm von Friedrich Wilhelm IV. ausgesetzte Jahresgehalt verzichtet und sich in den Dienst der „Partei“ gestellt hatte, in London eine kaufmännische Stellung im Hause Fr. Huth u. Co. fand.

Aus meinen eigenen Erlebnissen mit Ferdinand Freiligrath sei hier Folgendes eingeschaltet:

Während meines Aufenthaltes in London, in den Jahren 1859 und 1860, verkehrte ich viel mit ihm und in seiner Familie. Er nahm damals eine leitende Stellung in der englischen Filiale der „Genfer Bank“ ein, die ihn aber wenig befriedigte und sein Leben nicht ohne Sorgen ließ. Daraus ging im April des Jahres 1867, zuerst in einem kleinen Kreis von Freunden des Dichters in Barmen: außer mir waren es Karl Siebel, Emil Rittershaus, Reinhard Neuhaus, F. A. Boelling, Ludwig Elbers, die Idee einer Nationaldotation für den

Dichter hervor. Wir konstituierten uns als „geschäftsführenden Ausschuß“ und erließen entschlossen, mit Begleitung eines Gedichtes von Emil Nittershaus, einen Aufruf. Das vorhergehende Jahr hatte die nationalen Empfindungen aufs Höchste gesteigert, aber der Widerhall unserer Worte war doch ein überraschender. Nachdem die beiden Herren von Gynern die Sammel Listen eröffnet, schlossen sich Wuppertthaler Firmen in großer Zahl an. Dann folgten Sendungen aus dem weiten Deutschland und Oesterreich und aus allen Ländern der Welt, namentlich aus den deutschen Kreisen in England und Amerika. Nach der Abrechnung vom 30. Januar 1869 brachte die Dotation eine Summe von 58444 Thalern, 8 Egr. und 9 Pfennige auf. Freiligrath konnte nach Deutschland zurückkehren. Es war nicht leicht, sein Verhältnis zu der Genfer Bank geldlich zu lösen. Unsere geschäftlichen Beziehungen nach Genf reichten nicht aus zur Auffindung einer dazu geeigneten kaufmännischen Persönlichkeit. Ich setzte mich dann mit dem mir bis dahin gänzlich unbekanntem Professor Karl Vogt in Verbindung, der sich sofort bereit erklärte, dem Ausschuß zu Diensten sein zu wollen. Es gelang ihm auch in kürzester Zeit, die Dinge höchst vorteilhaft für Freiligrath zu ordnen. Es ist mir selten eine kaufmännische Gewandtheit und geschäftliche Findigkeit begegnet, die es mit diesen in einer längeren Korrespondenz hervortretenden Eigenschaften Karl Vogts gleich thun könnten.

Als Freiligrath 1868 zuerst nach Deutschland zurückkehrte, galten seine ersten Besuche meinem Vater und Wilhelm von Gynern. Die Freunde im Ausschuß vereinigte ein frohes Mahl bei Ludwig Elbers. Einige Tage darauf sollte dem Dichter ein großes Fest in Bielefeld, in seiner westfälischen Heimat, gegeben werden. Er erzählte, daß er eine schöne Begrüßungsrede ausgearbeitet und sorgsam auswendig gelernt habe. Seine Jugendfreunde bestritten aber seine Fähigkeit, die Rede halten zu können, worauf er lebhaft versicherte, er habe sie schon viermal seiner Frau vorgefagt und zum Beweis seines Könnens wolle er sie uns jetzt halten. Das wurde mit Wetten und Rufen fröhlich angenommen, aber in dem Versuch blieb Freiligrath arg stecken, er kam nicht über die ersten Anfangssätze hinaus und holte dann unter seiner und unserer Heiterkeit aus der Westentasche sein kleines Manuscript hervor. Mit diesem hat er dann in Bielefeld glücklich gastiert.

Eigentlich fühlte sich Freiligrath in den ersten Jahren seines Aufenthalts in Deutschland nicht so ganz wohl. Es drängten sich manche Persönlichkeiten an ihn, die den revolutionären Helden in ihm feiern wollten, und dazu war er recht wenig geeignet. Er hatte in wilder, leidenschaftlich hinreißender Poesie den nationalen Zorn seines durch staatliche Zerstückelung gefesselten Volkes zum Ausdruck gebracht, aber er erkannte in der danach errichteten und fortschreitenden konstitutionellen Entwicklung seines Vaterlandes die Keime, welche die „Wunderblume Deutschland“ zur Entfaltung bringen sollten. Gar oft hat er mir aus der englischen Geschichte den Nachweis zu erbringen versucht, daß auch hier erst nach dem Auf- und Niedergang wilder Parteikämpfe die nationale Einheit errungen worden sei. Im Grunde war er aber kein Mann für das öffentliche Leben. Bescheidenheit und Schüchternheit veranlaßten ihn stets persönlich im Hintergrund zu bleiben. Auch in London klagte man, daß er sich von allem fern zu halten suche. In den Versammlungen der Deutschen Londons sah ich ihn nur ein einziges Mal bei Gelegenheit der Vorbereitungen zur Schillerfeier, wo er sein herrliches, für das Fest im Sydenhamer Krystallpalast bestimmtes Gedicht vortrug. Er wehrte jede Ovation ab, lebte seiner Familie und seinem Beruf wie der beste City-Kaufmann, und die vielfachen Versuche des engen Flüchtlingskreises, ihn zur Folie für ihre unruhigen Bestrebungen benutzen zu wollen, waren erfolglos. Er wurde, als er den Zweck und die Ziele der Bismarckschen Politik erkannt hatte, ein der Mission der preussischen Krone enthusiastisch folgender Mann. Die Gewalt der großen Handlungen und Thaten, der Zauberkreis der historischen Personen ergriff ihn. Nach den Tagen von 1870 besuchte ich ihn, bei einer gelegentlichen Anwesenheit in London, bei seiner Tochter, Frau Käthe Kröcker-Freiligrath, in deren Hause in Forest hill, wo er grade weilte, wie es ihn denn immer wieder in die Poesie des reichen weltbeherrschenden englischen Wirtschaftslebens hinzog. Ich hatte ihm meine Ankunft telegraphisch mitgeteilt und er stand mich zu empfangen auf der Gartentreppe der kleinen Villa. Als er meiner ansichtig wurde, schwenkte er sein Tuch und versuchte die „Wacht am Rhein“ zu singen. Er kam nicht über das „Schwertgeklirr“ hinaus, fiel mir schluchzend abbrechend in die Arme, um dann im Gartenzimmer, wohin er mich zog, von der Herrlichkeit des wiedererstandenen Deutschen Reichs und von der Größe des Kaisers enthusiastisch zu

stammeln. Ich blieb bis zu seinem Tode sein Freund und Vertrauter und den letzten Beweis seiner Freundschaft erwies er mir dadurch, daß er seinen Jugendfreund, meinen Onkel, J. A. Voelling in Barmen, zum ersten, mich zum zweiten Testamentsvollstrecker ernannte.

Dem Dichter Freiligrath waren als Angestellte der Firma tüchtige Männer vorgegangen; andere folgten. Die Geschäftsinhaber waren dabei weit entfernt, deren Fähigkeiten und Kräfte zu ihrem Vorteil über Gebühr auszunutzen. Waren die Angestellten befähigt, so wurden sie darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich aus ihrer bescheidenen Stellung wohl herausarbeiten könnten. Sie wurden dabei in jeder Weise mit Rat und That unterstützt. So wurde für einen der Vorgänger Freiligraths in der Buchhalterei, als er sich an einem kleineren Fabrikgeschäft beteiligen wollte, in Rücksicht auf seine Mutter und Geschwister und auf die Möglichkeit eines geschäftlichen Mißerfolgs, die Stelle über ein Jahr zum Wiedereintritt freigehalten. Der betreffende Herr brauchte aber nicht zurückzukommen; er wurde einer der ersten Industriellen des Thals und sein Geschäft bahnbrechend für die Entwicklung der speziellen Barmer Industrie in Bändern, Kordeln und Lizen. Ein anderer aber, ein Reisender und späterer Prokurist der Firma, Herr Wilhelm Riema, der dazu bestimmt war, die Verkaufsfreisen des Vaters zu übernehmen, als dieser durch eine schwere Augenkrankheit, die ihn nötigte, über ein Jahr in einem dunkelgemachten Zimmer zuzubringen, davon absehen mußte, blieb in einer solchen Weise der Firma anhänglich, daß er jede Gelegenheit, zu einem selbständigen Wirkungskreis zu gelangen, vorbeigehen ließ. Er blieb bis zu seinem Tode über 30 Jahre in der Stellung. „Was hätte sich der gut neben uns betten können,“ sagte der Vater häufig.

Die Reisen, welche die Firmeninhaber in dieser Zeit zu den Märkten in London und Holland machten, nahmen mehr Mühen und Anstrengungen in Anspruch als heutigen Tages. 1840 war zwar die Eisenbahn von Elberfeld bis Düsseldorf teilweise fertiggestellt, aber von Düsseldorf bis Rotterdam stand nur ein Dampfboot zur Verfügung. Dasselbe fuhr den ersten Tag bis Arnheim, wo die Reisenden übernachteten, und fuhr am 2. Tage morgens 9 Uhr von Arnheim ab, um nachmittags 4½ Uhr in Rotterdam einzutreffen. Nach London dauerte 1840 eine Reise vier Tage. Nach den Aufzeichnungen des Vaters war der Reiseplan von London nach Barmen:

- | | | |
|-----------------|-------------------|--------------------------|
| 1. August 1840. | 12 | Uhr mittags von London, |
| | 3 | „ nachts in Ostende. |
| 2. August 1840. | 12 ^{1/4} | „ mittags von Ostende, |
| | 8 ^{1/2} | „ abends in Lüttich. |
| 3. August 1840. | 9 | „ morgens von Lüttich, |
| | 6 ^{1/2} | „ abends in Aachen. |
| 4. August 1840. | 7 ^{1/2} | „ morgens von Aachen und |
- abends, wenn keine Verspätung war und diese keinen Aufenthalt in Düsseldorf nötig machte, wieder in Barmen.

Trotz dieser Beschwerlichkeiten reisten die Firmeninhaber abwechselnd jährlich viermal nach London und dreimal nach Amsterdam und Rotterdam.

II.

An die jüngeren Herren trat bald nach ihrer Verheiratung die Forderung heran, ihre Kräfte und Kenntnisse nicht nur ihren, sondern auch den allgemeinen öffentlichen Interessen zu widmen. Sie sträubten sich aber gegen eine Übernahme arbeitsreicher Ämter, weil sie sich dazu durch ihre vielfache längere Abwesenheit behindert und damit in ihrer geschäftlichen Stellung noch nicht frei und unabhängig genug fühlten. Ein weiterer Grund lag darin, daß ihre Väter, denen daneben die Aufgabe zufiel, in ihrer Abwesenheit das Geschäft zu überwachen, schon eine große Anzahl öffentlicher Ämter auf sich genommen hatten, Johann Wilhelm mehr in kirchlichen, Johann Friedrich in bürgerlichen Stellungen. Sie glaubten damit die Familie genügend pflichttreu im Dienste des gemeinen Wohls. Wir finden z. B. Johann Friedrich in den Jahren 1825 bis 1837 thätig als Handelsrichter am Handelsgericht zu Elberfeld, stellvertr. Abgeordneter zum Provinziallandtag der Rheinprovinz, Mitglied der städtischen Baukommission und der Gesundheitskommission in betreff der Cholera morbus, Kurator der Stadtschule, Stadtrat (Ernennung vom 14. Jan. 1828), Mitglied der Handelskammer von Elberfeld und Barmen, Mitglied der Kommission zur Verteilung der Grundsteuer, Verwaltungsrat (erwählt in der zweiten Generalversammlung am 2. Mai 1837) der Rhein=Wefer=Bahn, später Köln=Mindener Bahn. Als Mitglied der Handelskammer hat er im

Jahre 1834 die Gründung des Zollvereins, diesen ersten Schritt zu unserer nationalen Einigung, mit erlebt und die darüber kundgegebenen Meinungsäußerungen der Kammer vielfach verfaßt. Einer dieser von ihm entworfenen Berichte besagt über den Einfluß, den die Gründung des Zollvereins auf Handel und Industrie des Handelskammerbezirks nach Ablauf eines Jahres gehabt habe, das folgende:

In den Hauptzweigen der Industrie des Thals, den Fabriken für seidene und halbseidene Waren sei eine bedeutende Abnahme zu verspüren. „Ob nun zu einem solchen Ergebnis die größere „Ausdehnung des deutschen Zollbundes schon wesentlich mitgewirkt „habe, ist schwer mit Bestimmtheit zu ermitteln, da dieselbe nur „erst seit so kurzer Zeit ins Leben getreten ist und ihr wohlthätiger „Einfluß sich notwendig vorerst dadurch gelähmt finden mußte, „daß in den neu beigetretenen Bundesstaaten große Vorräte ausländischer Waren aufgehäuft waren, die vorerst auf den Absatz „der inländischen Fabrikate nachteilig wirkten. Wenn man indes „bedenkt, daß die überseeischen Geschäfte mit Ausnahme für einige „Artikel in diesem Jahre weit hinter dem früheren Umfange zurück„geblieben sind, daß der Absatz nach Frankreich eine genaue, sehr „bedeutende Abnahme erlitten hat und die meisten übrigen großen „europäischen Staaten, als Rußland, Oesterreich, England, 2c. uns „durch Verbote, oder durch so hohe Zölle verschlossen sind, daß „sie in ihrer Wirkung einem Einfuhrverbote gleich kommen: so „kann man sich nicht füglich der Meinung erwehren, daß die „Erweiterung des Zollbundes doch wenigstens für einzelne Zweige „der Industrie, schon jetzt günstig gewirkt haben mag und daß der „Ausfall gegen das vorige Jahr, ohne dieses bindende Ereignis, „noch fühlbarer dürfte gewesen sein. — Liegt es nun aber auch „in der Natur der Sache, daß die Erweiterung des Zollbundes bis „jetzt nur erst teilweise einigen Einfluß auf unsern Handel und „unsere Gewerbe üben könnte; mag auch dieser Einfluß für einige „Zweige der hiesigen Industrie sogar eher nachteilig als vorteil„bringend gewesen sein, weil auch solche Staaten in den Zollbund „aufgenommen sind, deren Industrie durch wohlfeileren Arbeitslohn „und andere Lokalvorteile begünstigt, in manchen Zweigen als „überlegene Konkurrentin der hiesigen auftritt: so erkennt der „Handelsstand des Wupperthals doch in vollem Umfange die hoch„wichtige Bedeutung eines Ereignisses, welches eine so reiche Zukunft

„an Segnungen aller Art in sich trägt, nicht bloß im einzelnen
 „für die hiesige Industrie, so wie für die inländische Industrie
 „überhaupt, sondern auch für das gesamte deutsche Vaterland,
 „welches, bei der durch den Zollbund herbeigeführten Verschmelzung
 „der Interessen, nun erst wahrhaft ein Volk, ein Ganzes bildet,
 „das, fest verbunden nach außen, dasteht in einer achtung=
 „gebietenden Stellung, wie Deutschlands glücklichste Vorzeit
 „keine ähnliche aufzuweisen hat; in einer Stellung, die zu den
 „schönsten Hoffnungen für Deutschlands künftige kommerzielle Ver=
 „hältnisse mit dem Auslande berechtigt, weil dadurch nützliche
 „Handelsverträge mit andern europäischen Staaten notwendig,
 „sehr erleichtert werden müssen.“

Der Großvater, der in diesen Jahren zu kränkeln begann, suchte indeß die Fülle seiner öffentlichen Ämter einzuschränken, und nach wiederholten Bemühungen gelang es ihm im Januar 1831, seine Entlassung als Stadtrat zu erhalten.

Nunmehr wählte die Stadtverordneten-Versammlung und zwar einstimmig trotz seiner vorliegenden Gegenerklärung seinen Sohn zum ersten Beigeordneten-Bürgermeister. Er lehnte aber bestimmt ab. „Die Gründe dazu,“ so schrieb er an seinen Vetter, „liegen in der entschiedenen Abtattung meines Vaters, ein verantwortliches Amt, besonders ein so lästiges unter hiesigen Verhältnissen, als Stellvertreter des Bürgermeisters, von mir übernommen zu sehen.“

Die Abneigung des Großvaters gegen dieses Amt hatte in Folgendem seine Ursache. Im Jahre 1813, inmitten der Kriegs-unruhen und der Okkupation des bergischen Landes durch Frankreich, hatte der Bürgermeister Wilckhaus I seine Stelle als „Maire“ niedergelegt und die Verwaltung der Stadt wurde von den vier Beigeordneten (Maire adjoint) Siebel, Lange, Wuppermann und ihm bis zur Einsetzung des neuen Bürgermeisters (9. Mai 1814) Dr. Brüninghausen geführt. Nun entstanden in den bergischen Städten der Umgegend, in Wermelskirchen, Solingen, Remscheid und an andern Orten große Unruhen durch die Weigerung der jungen Leute, sich der französischen Konfiskation zu unterwerfen. Große Scharen derselben, denen das Volk den Namen „Röppelrussen“ beilegte, weil sie mit Knütteln bewaffnet waren und die Hoffnung auf Befreiung vom französischen Joch auf Rußland setzten, zogen tumultuarisch in Barmen ein, fast militärisch zum Aufstand organisiert. Um schlimme Exzesse zu verhindern, gab

ihnen der Großvater Quartierzettel, die er aber geschickterweise, um die Scharen zu zerstreuen, nach den entlegensten Stadtteilen ausschreiben ließ. Der Aufstand wurde bald durch Truppen, welche von Düsseldorf anrückten, niedergeschlagen. Die Quartierzettel brachten aber dem „Maire adjoint“ Ungelegenheiten sehr ernster Natur. Er sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden, und es gelang ihm erst durch mehrmalige Reisen nach Düsseldorf und nach daselbst erreichter persönlicher Begegnung mit den Herren des Kriegsgerichts, vor Erhebung der thatsächlichen Anklage die Sache zur Erledigung zu bringen. Er konnte den Beweis führen, daß er das Beste beabsichtigt und Unheil verhütet habe. Aber er wußte, daß er dem Mißtrauen der Behörden gegen jede Unterstützung dieses Erhebungsversuches und bei der Strenge des kriegsgerichtlichen Verfahrens einen Kampf für sein Leben und für die Ehre seiner Familie zu führen hatte. Die Erinnerung an diese Episode aus seiner amtlichen Thätigkeit hat den Großvater nie verlassen und veranlaßte ihn, fortgesetzt zurückhaltend auf seinen Sohn und auf seinen Neffen in Übernahme öffentlicher Ämter einzuwirken.

Diese aber konnten ihrer Neigung für weitere Interessen zu wirken sich nach dem Rücktritt des alten Herrn nicht ganz entziehen und so finden wir den Better Wilhelm im Jahre 1834 an der Spitze eines Komitees zum Bau und Errichtung eines städtischen Krankenhauses mit Erfolg thätig; der Vater war sehr eifrig als Mitglied des größeren Komitees für den Bau einer Bahn von Elberfeld über Hagen und Witten nach Dortmund, der späteren Bergisch-Märkischen Bahn, beschäftigt. Er kam dadurch viel mit den bedeutenderen Männern auch der Grafschaft Mark in Beziehung, mit Freiherrn Georg von Wincke, Friedrich Harfort und andern. Bezeichnend für die Auffassung der Bedeutung von Eisenbahnen in damaligen Zeit finde ich in einer Broschüre von Friedrich Harfort niedergelegt:

Die Eisenbahn von Minden nach Köln. Bei A. Brune in Hagen. 1833. Es heißt dort pag. 25 über die wahrscheinliche Frequenz einer Bahn, welche der Verfasser von Minden über Bielefeld-Lippstadt, Soest, Unna, Dortmund, Wetter auf Hagen, Barmen, Elberfeld, Düsseldorf, Köln projektierte:

„50—100 Passagiere täglich sind sicher zu erwarten, da die Bahn noch manche Gegenden aufschließt, welche ohne gute Verbindung sind. Schwer hält es übrigens, die Frequenz zu bestimmen, wenn man billiger fährt wie geht.“

Wie schwierig die Arbeit der Komiteemitglieder sein mußte, bei solcher mangelnden Grundlage jeder Rentabilitätsberechnung, ist ersichtlich. Aber wenn auch langsam, es ging doch voran, und nachdem im Jahre 1841 die Elberfeld-Düsseldorf-Eisenbahn dem Betrieb übergeben, erfolgte im Jahre 1843 am 18. Oktober die Gründung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, zum Bau einer Bahn mit Anschluß an diese Linie von Elberfeld, Barmen, Hagen, Witten nach Dortmund. Die Allerhöchste Konzessions-Urkunde datierte vom 12. Juli 1844.

Um das Zustandekommen dieser Gesellschaft hatten sich von Barmer Herren, neben dem Vater, dessen Onkel, der Bürgermeister Wilckhaus II, sein Schwager J. P. Roth und Herr Friedrich Engels hervorragende Verdienste erworben, welche vielfach persönlich mit den Herren von Elberfeld, Oberbürgermeister von Carnap, Direktor Egen, W. Ulenberg und Aug. Schoeller, lebhaft unterstützt von dem damaligen Oberpräsidenten von Westfalen, Freiherrn von Vincke, die Angelegenheit in Berlin bei den Ministern und dem Könige betrieben. Am 19. November 1844 reichte der Vater u. a. ein von ihm ausgearbeitetes Promemoria über die Bahnhofsanlagen in Mittelbarmen und Rittershausen ein, dessen Vorschläge angenommen wurden.

Die Strecke Elberfeld-Schwelm wurde unter dem Jubel der Bewohner am 9. Oktober 1847 dem Personenverkehr übergeben. Eine Einladung, in den Verwaltungsrat der Gesellschaft einzutreten, lehnte der Vater ab, und Herr Wilhelm Osterroth hat mir später erzählt, daß aus dem Zurückziehen der Barmer Herren von diesen Posten die Elberfelder die Vertretung der Bahn, an deren Zustandekommen sie nicht besser mitgearbeitet hätten wie die Barmer, sich erorbert hätten. Die Bestimmung habe in das Statut hineingesollt, daß immer vier Barmer und vier Elberfelder an der Spitze stehen sollten, der Vater habe sich aber mit einem dahingehenden Versprechen ohne statutariſche Bestimmung genügen lassen und das Versprechen sei nicht eingehalten worden. Der Erinnerung an diese Thätigkeit des Vaters hatte ich es wohl vorzugsweise zu verdanken, daß ich 1871 in den Verwaltungsrat, der „Deputation der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft“ gewählt wurde und damit in das erste größere Ehrenamt eintrat.

Der Vater hatte damals abgelehnt, um sich nicht zu viel Arbeit zuzumuten, denn man hatte ihn im April 1837 doch dazu

vermocht, als Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums einzutreten, wobei ihm neue Aufgaben zufielen. Der Entwicklung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn hat er aber stets seine Mitwirkung zu teil werden lassen. In den Generalversammlungen vom Jahre 1850, in welchen die Bahn in die Verwaltung des Staates überging, und in der Generalversammlung vom 22. September 1856, in welcher die Verschmelzung der Düsseldorf-Elberfelder Bahn mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft beschlossen wurde, wirkte er eifrig mit, für diese Beschlüsse sein Wort einlegend.

Im Mai 1840 erhielt der Vater im Stadtrat einen Kollegen an Herrn Wilhelm Werlé. Es bestand damals die gesetzliche Bestimmung, daß in den Gemeinden, wo der Bürgermeister der evangelischen Konfession zugethan war, zur Vertretung desselben bei dem katholischen Kirchenrat einer der beigeordneten Bürgermeister katholischer Religion sein müsse. Wilhelm Werlé war Katholik, hatte aber eine Protestantin aus einer der angesehensten Familien des Thals geheiratet. Er erfüllte aber die Bedingung und wurde zum Beigeordneten ernannt. Als solcher und in vielen andern öffentlichen Ämtern hat dieser ausgezeichnete Mann der Stadt Barmen große Dienste geleistet. Während einer Legislaturperiode war er auch Kollege und Fraktionsgenosse des Vaters im preußischen Abgeordnetenhaus. In den Anlagen des Verschönerungsvereins von Barmen, dessen Gründung (am 8. Dezember 1864) sein Hauptverdienst ist, hat ihm die Bürgerschaft ein Denkmal in Marmor gestiftet.

In Sorgen um seinen Vater, der im Jahre 1844 die ersten Anfänge eines schweren Augenleidens spürte, fand der Vater eine wesentliche Stütze für seine öffentliche Wirksamkeit an der Thatkraft und Einsicht seines Freundes Werlé. Die Stadt Barmen war im Aufblühen begriffen, sie zählte 1837 27000 Einwohner, 1844 deren 33000; aber die Häuser lagen zerstreut in weitem Umkreis auf den Bergen und in den Thälern. Der Versuch, der andern Städten leicht wurde, für die Einführung der neuen Beleuchtungsart, des Gaslichtes, eine in- oder ausländische Aktiengesellschaft zu gewinnen, mißlang an diesen Ursachen; allgemein hieß es, die Röhrenleitung werde in ihrer Ausdehnung und schwachen Zuführung die Kosten des Werks verschlingen.

Da erließ am 14. April 1845 ein vom Stadtrat gewähltes Bürgerkomitee:

Wildehaus, Fr. von Gynern jun., Friedr. Schmidt, Karl Jäger, Eug. Pauls, Karl Barthels, Wilh. Blank-Bredt (Wilh. Osterroth), Karl J. Bezin, Wilh. Werlé, deren Seele Wilh. Werlé, Wilh. Blank-Bredt (Wilh. Osterroth) und der Vater waren, einen Aufruf an die Bürgerschaft, behufs Bildung einer Aktiengesellschaft „zur Anlage einer Gasbeleuchtung in und für Barmen“.

An der Gründung sollte sich die Stadt mit 20000 Thalern bei einem Aktienkapital von 90000 Thalern beteiligen. Später kamen noch Obligationen 1. und 2. Serie von 100000 und 80000 Thalern hinzu. Die wichtigste Bestimmung war die, daß die Aktien nur mit 5% verzinset und sodann vom Gewinnüberschuß amortisiert werden sollten. „Nachdem alle Aktien amortisiert sind, wird die ganze Anlage und der noch vorhandene Reservefonds Eigentum der Stadt.“

Die Beteiligung der Stadt mit 20000 Thalern bei diesem Unternehmen (obchon der weitere Antrag die ganze Anlage gleich für städtische Rechnung zu machen, gegenüber diesem Vermittlungsvorschlag schon abgelehnt war) erregte in einem Teil der Bürgerschaft die größten Bedenken, welche sich in Demonstrationen und Ankündigungen des unaufhaltsamen Ruins der Finanzen Barmens Luft machte. Mit Mißtrauen wurde jede Handlung der ausführenden Männer (denn die Aktiengesellschaft trat, sobald der Aufruf erschienen war, ins Leben) verfolgt und überall wurden ihnen Schwierigkeiten bereitet. Und wirklich war Anfang April 1847 ein Schaden an einem Gasometer entstanden, welcher der Opposition ein erfreuliches Gebiet zur sachlichen Begründung eines systematischen Angriffs bot. Derselbe hatte zur Folge, daß eine Erklärung zur Beruhigung der Gemüter (der Entwurf derselben, von des Vaters Hand entworfen, liegt vor mir) in den öffentlichen Blättern erschien:

„Die unterzeichnete Direktion erklärt, daß sie sich nicht bewogen finden kann, auf die gegen sie im „Elberfelder Kreisblatt“ und der „Barmer Zeitung“ anonym gerichteten ungerechten Beschuldigungen, Verdächtigungen und persönlichen Angriffe näher zu erwidern. Sie hat ihrem Mandanten, dem Gemeinderat und den Aktionären, gehörigen Orts und zur gehörigen

Zeit Rede und Antwort gestanden und in ihrem Geschäftsbericht jede Aufklärung und jede Erläuterung über die Sache und über ihre Handlungsweise nebst den Motiven dazu gegeben. Darauf ist ihr ein ehrenbes Zeugnis der Anerkennung von seiten des Gemeinderats und der Aktionäre zu teil geworden. Dieses Zeugnis genügt ihr und giebt ihr hinlängliche Freude in ihren Bestrebungen fortzufahren und nach allen Kräften dahin zu wirken, daß das gemeinnützige Unternehmen zu einem gedeihlichen Ziele geführt werde. Das Streben des technischen Dirigenten der Anstalt (es war Baumeister Heiden) ist ebenfalls und zu jeder Zeit auf dasselbe Ziel gerichtet gewesen. — Zur Beruhigung für die Beteiligten fügen wir noch hinzu, daß der Schaden an dem Gasometerbassin mit circa Th. 400 in kurzer Zeit und dauernd wieder hergestellt ist.

Barmen, 20. April 1847. *)

Die Direktion der Barmer Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft:

Wilhelm Werlé, Fr. von Cynern jun., C. Pauls, J. W. Osterroth, W. Hiffel.“

Die Erfolge der Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft waren für die Stadt höchst bedeutende. Das Kapital wurde regelmäßig verzinst, dann amortisiert und am 1. Juli 1876 erlebten der Vater, Wilh. Werlé, J. W. Osterroth noch die Freude, daß sämtliche Aktien getilgt waren und daß die Stadt in den schuldenfreien Besitz von Anlagen gelangte, welche einen Wert von über 3 Millionen Mark hatten. In diesem Etatsjahr 1876 betrug die Gasproduktion 4 542 810 Kubikmeter, es bestanden 858 Straßenlaternen, an Gasuhren bei Konsumenten waren 2801 Stück aufgestellt. An Zinsen und Gewinn konnten in den Etat eingestellt werden in der Einnahme Mk. 228 000.

Inzwischen war der Better und Affocié Wilhelm in die öffentliche Thätigkeit größeren Stils ebenfalls eingetreten. Man

*) „Alles schon dagewesen,“ sagte der Vater vergnügt, als im Jahre 1882 über die Einführung der Ruhrwasserleitung in Barmen eine ganz gleiche Opposition sich erhob, die den finanziellen Ruin der Stadt prophezeite und den Oberbürgermeister Wegner, den verdienten Baumeister Schülke und mich, der ich mit andern Stadträten die Vorschläge warm unterstützte, persönlich in anonymen Artikeln in den Zeitungen und in Versammlungen angriff. Er holte mir die damalige Zeitungsfehde gegen ihn und seine Freunde hervor, die ich dann im Stadtrat entsprechend ververtretete.

hatte ihn als Abgeordneten für Barmen in den Provinzial-Landtag der Rheinprovinz gewählt, eine um so bedeutendere Stellung, als damals in Preußen diese Landtage die einzigen sehr beschränkten Zufluchtsstätten des öffentlichen politischen Lebens waren. Als durch Patent vom 3. Februar 1847 Friedrich Wilhelm IV. diese Landstände der Provinzen in den „Vereinigten Landtag“ zusammenzog, womit der erste Schritt zur Einlenkung des absoluten Regimes in die konstitutionelle Regierungsform geschah, ging Wilhelm von Cynern als Vertreter der „dritten Kurie“ nach Berlin. Die Aufzeichnung der Verhandlungen dieser Versammlung enthalten eine Rede von ihm, die er am 26. Mai 1847 mit der Forderung einer selbständigen Stellung des Handelsamtes, welches damals unter dem Finanzminister stand, gehalten hat.*)

Das Familienleben hatte während dieser Jahre den allerglücklichsten Verlauf bei beiden Vettern genommen. Meine Eltern waren aus ihrer ersten Wohnung in dem Hause „an der Pfalz“ am 1. Mai 1846 in ein eigenerbautes Haus (Berlinerstraße 49) gezogen. Die Ehe war im ganzen mit sieben Kindern gesegnet, von denen das Älteste und das Jüngste, zwei Söhne, in frühen Jahren starben. In das neue Haus zogen sie mit fünf fröhlichen Kindern ein:

Emmy, geb. 7. Oktober 1831, spätere Frau Richard Wolff in Elberfeld,

Fritz, geb. 9. Dezember 1834,

Karoline, geb. 2. Februar 1836, spätere Frau August Nolda in Burgsteinfurt,

Ernst, geb. 2. April 1838,

Auguste, geb. 7. Mai 1844.

Das Jahr 1848, dessen Ende die Familie so zufrieden feiern sollte, hatte inzwischen schon in den vorhergehenden Jahren seinen Schatten vorausgeworfen.

*) Wilhelm von Cynern blieb über 30 Jahre der Vertreter Barmens im Provinziallandtag, nach Errichtung des Provinzialverwaltungsrats wurde er auch in diesen gewählt. Anfangs 1879 legte er das Amt wegen Kränklichkeit nieder und am 11. März desselben Jahres wurde ich zu seinem Nachfolger erwählt. Er hatte darüber große Freude und unterrichtete mich in eingehendster Weise über die Verhältnisse der Provinz und über meine Obliegenheiten.

Eingeleitet wurde das Jahr, wie in Deutschland jeder große historische Fortschritt mit Bewegungen auf religiösem Gebiet seinen Anfang nimmt, mit einer Reformbewegung in der katholischen Kirche, an welcher der protestantische Teil des Landes lebhaftesten Anteil nahm. Der Protest gegen die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier bildete den Ausgangspunkt der Thätigkeit von Johannes Ronge, der in unermüdblichen Agitationsreisen nationalgeöffnete Geistliche und einen aufgeklärten katholischen Laienstand fand, welche zur Bildung deutschkatholischer Gemeinden bereit waren.

Der Begründung einer solchen deutschkatholischen Gemeinde in Kreuznach wohnte der Großvater, als eifriger Protestant, bei Gelegenheit eines Badeaufenthaltes bei und er gibt davon in einem Briefe an seinen Sohn vom 14. August 1845 d. d. Kreuznach nachfolgende lebendige Schilderung:

„Gestern wurde der Dechant Winter von Alzey als Pfarrer der deutschkatholischen Gemeinde hier eingesetzt. Die Feierlichkeit wurde in der großen evangelischen Kirche abgehalten, welche dazu mit Kränzen und Bildnissen geschmückt war, um 9 Uhr morgens anfang und bis mittags dauerte. Reibler weihte zuerst den ernennten Pfarrer in sein Amt ein, rechnete es ihm als Verdienst an, daß er eine einträgliche Stelle und die gewisse Aussicht auf höhere geistliche Würden mit einem viel kleineren Gehalt aus Liebe für Wahrheit und Freiheit vertauscht und statt Ehre und Ansehen einem mit Mühe und Kampf verpaarten Beruf entgegenginge, den er eben mit seinem Eifer für die erkannte Wahrheit unter göttlichem Beistande mit Segen erfüllen würde u. s. w. Hierauf hielt Reibler die Liturgie, welche nach katholischem Gebrauch mit Gesang (ausgeführt von den hiesigen Sängern und Sängerinnen, theils von Gemeinde und Intonation des Priesters) abgehalten wurde. Nun trat der neue Pastor auf die Kanzel und hielt seine Antrittspredigt über: Seid fröhlich in Hoffnung, bewies, daß die reine Lehre Jesu, aus unlauteren Beweggründen meist verfälscht und Rom besonders dieses zu seinem Vortheile und um seiner Herrschaft willen anzubeuten verstanden, daß aber schon vor 300 Jahren Luther diesen Unfug erkannt habe, und jetzt endlich die Zeit gekommen, wo man sich recht von diesen Fesseln befreien und diese deutschkatholische Konfession dazu bestimmt sei, den Protestantismus mit dem Katholizismus zu vereinigen, so daß man der fröhlichen Hoffnung sich

hingeben dürfe, daß bald alles ein Hirte und eine Heerde sein werde. — Diejenigen, welche sich zum Beitritt gemeldet und angenommen worden, vielleicht auch ältere Glieder der neuen Gemeinde, empfingen nun das Abendmahl (nachdem vorher das Lied: „Hier liegt vor Deiner Majestät“ von der Gemeinde gesungen und eine allgemeine Beichte gehalten war) unter beiderlei Gestalt. Auch wurde von ihm ein Kind getauft im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Außerdem kam noch vor, in welcher Reihenfolge kann ich nicht sagen, Gebete, Sündenbekenntnis, das Glaubensbekenntnis, Epistel und Evangelium, alles vom Pfarrer Winter auf deutsch gesprochen und den Schluß machte dann das Lied: „Großer Gott, wir loben dich.“ Auch aus Luthers Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ kam dieser erste Vers vor. — Um zwei Uhr fing das Festessen im großen Kurjaal an, was bis 5—6 Uhr dauerte und wobey Reden und Toaste mancherlei gehalten wurden. Ich konnte aber nicht viel davon verstehen, da ich ziemlich entfernt von den Rednern meinen Platz bekommen hatte und die Stimmen mitunter schwach waren. Der Preis des Essens war billig: 20 Sgr. pr. Couvert einschließlich des Weins.“

Die Bewegung hatte, nach Ablösung des religiösen Interesses durch das politische und weil sich die neue Kirche als eine Halbheit, in ihrem Bestreben auf eine Mittelstellung zwischen den beiden herrschenden Kirchen immer mehr offenbarte, keine lange Dauer, und die neuen Gemeinden zerfielen. Die Bewegung hatte aber die Geister erregt und sich als Ausfluß großer politischer und socialer Strömungen gezeigt.

Die Jahre 1846/1847 waren Jahre großer Tenuerung und allgemeiner Geschäftsstockung im bergischen Lande. Für den Erwerb der arbeitenden Klassen in Barmen mußten besondere Maßregeln getroffen werden.

Ein „Arbeiter=Beschäftigungs=Komitee“ bildete sich, um den feiernden Händen Arbeit zu verschaffen. Es geschah das vorzugsweise in Wegebananlagen. Die Wege vom Barmer Bahnhof nach dem Springen, die Eleferstraße, die Straße von Westkotten nach dem Kuck, die Rödigerstraße nach Carnap, die Heckinghauserstraße und andere verdanken dieser arbeitslosen Zeit ihre Erbauung. Nach einer Aufstellung vom 12. September 1848 verausgabte die städtische Verwaltung für diese Zwecke die Summe von 48492 Thlr. 17 Sgr. 5 Pfg., welche

außer durch freiwillige Beiträge der Bürger und der Fabrikanten durch Umlegen von der 10. Steuerstufe aufwärts sowie durch eine Anleihe in Höhe von 11000 Thlr. aufgebracht wurde. Peter Reuchen und Wilh. de Vary schenkten ferner der Stadt zwei Waldparzellen zur Urbarmachung. An der Spitze des „Arbeiter=Beschäftigungs=Vereins“ stand Herr Wilhelm Werlé.

Zur weiteren Tilgung des Notzustandes 1846/1847 ließ die Stadt Johann Marken, sogenannte Brotmarken prägen:

Für notleidende Mitbürger. 1846/1847. Barmen.

Gültig für ein Brot.

welche die Reicheren kauften und an die Armen verschenkten. Mit diesen und andern vom regen Wohlthätigkeitsfönn der Bevölkerung getragenen Maßregeln konnte der schlimmen Not gesteuert werden.

Der Geist der politischen Erregung zog dabei immer mehr in die Bevölkerung ein. In Bürger= und Volksversammlungen wurden die öffentlichen Angelegenheiten besprochen, und der Vater, der ein glühender Patriot und konstitutionell gesinnter Mann war, beteiligte sich viel und gerne an diesen Zusammenkünften, die nicht immer einen ruhigen Verlauf nahmen. Mehrere Male ist er mit wildem Geschrei und Drohungen in den Versammlungen empfangen und aus denselben hinaus geleitet worden. Er hatte aber stets eine Art von Leibgarde, namentlich aus der Bürgerschaft seines Stadtteils Wupperfeld, um sich, welche ihn schützte und welche daneben stets die Vorsoorge traf, an solchen Abenden die vorderen Sitzeihen der betreffenden Lokale mit ihm wohl gesinnten Leuten zu besetzen. Thatsächlich hat durch diese energische Haltung des Vaters und seiner Freunde die zu bewaffnetem Aufstand hinizielende Bewegung einen Erfolg in Barmen nicht zu verzeichnen gehabt. Unsere Mutter hat aber später oft die namenlose Angst geschildert, in welcher sie an solchen Abenden zu Hause geharrt habe, auf jeden Fußtritt auf der Straße laufend, in besonders schlimmen Stunden Trost und Hülfe suchend bei ihrem Schwiegervater.

Die Männer gemäßigter Richtung wurden im obern Stadtteil organisiert im „Verein für Kunst und Gewerbe“, wofelbst ein „Konstitutioneller Verein für Rheinland und Westfalen“ das Licht der Welt erblickte, der in jedem Jahr im Mai drei Abgeordnete zum Delegierten-Kongress nach Köln entsenden sollte. Der Verein erkannte statutmäßig seine Aufgabe in „der

Befestigung und Ausbildung unserer konstitutionellen Monarchie und der nach diesen Grundsätzen sich bildenden Verfassung des deutschen Bundesstaates, Bekämpfung aller revolutionären und reaktionären Bestrebungen, Festhalten an dem Grundsatz der Monarchie und der Person des Königs, die heilig und unverletzlich ist, Belebung und Förderung der Teilnahme an unsern staatlichen Angelegenheiten“.

III.

In der nun folgenden Zeit durchlebte der Vater eine Epoche der hochgradigsten politischen Erregung.

Die Ausrufung der Republik in Frankreich (24. Februar 1848) übte auf Preußens und Deutschlands politische Entwicklung ihre Wirkung aus. Unter Zögern und Zwang verkündete Friedrich Wilhelm IV. am 18. März das lange geforderte königliche Patent, welches die Presse freigab und den vereinigten Landtag (zum 2. April) einberief. Der König versprach zu einer Umgestaltung des deutschen Bundes in einen Bundesstaat mitwirken zu wollen.

Die Verkündigung des Patentess erfolgte morgens durch Plakate. Große Volksmassen zogen vor das Schloß. Da fielen jene verhängnisvollen Schüsse, welche zu Unruhen Veranlassung gaben. Zur Beichwichtigung durchritt der König an einem der folgenden Tage, mit der schwarz=rot=goldenen Fahne geschmückt, die Residenzstadt.

Am 31. März begannen in Frankfurt die Sitzungen des deutschen Vorparlamentes, welches zur Vollziehung seiner Beschlüsse einen „Fünziger Ausschuss“ einsetzte. Entgegen dieser Versammlung brach in Baden ein, durch preußische Truppen blutig niedergeschlagener Aufruhr aus, Posen revoltierte, in Schleswig=Holstein erschochten preußische Truppen bei den Danewerken den Sieg über die bisher siegreich vorgedrungenen Dänen.

Inmitten dieser Wirren trat der II. vereinigte Landtag vom 2. bis 10. April in Berlin zusammen, dem der Vetter Wilhelm von Cynern bewohnte. Der Landtag votierte in vier Plenarsitzungen auf Grund der „allerhöchsten Propositionen“ ein vorläufiges

„Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung“.

Die „erste deutsche Nationalversammlung“ trat dann am 18. Mai in Frankfurt am Main zusammen. Sie beriet unter Zugrundelegung der vom Vorparlament respektive von dem Fünfsziger Ausschuss festgestellten Wahlbeschlüsse. In den Beratungen von Grundrechten vergingen Wochen. Am 29. Juni wurde der Erzherzog Johann von Oesterreich zum Reichsverweser gewählt. Am Mitte August in Köln mit großem politischen Enthusiasmus gefeierten Dombaufest war der Erzherzog Johann, der neue Reichsverweser, Gast von Friedrich Wilhelm IV. Die Nationalversammlung hatte eine Deputation entsandt. An diese richtete der König die gewichtigen, alle Ansprüche der Krone zusammenfassenden Worte: „Vergessen Sie in Frankfurt nicht, daß es in Deutschland Fürsten giebt und daß ich einer von diesen bin.“ Seine Politik wollte sich von einem Parlament nichts vorschreiben lassen, sie war auf eine freie Vereinbarung der Regierungen über die dem Deutschen Reich zu gebende politische Gestaltung gerichtet.

In Preußen fanden auf Grund des von dem vereinigten Landtag votierten Wahlgesetzes die Wahlen zur „Versammlung zur Vereinbarung der Staatsverfassung“ statt, welche nach der demokratischen Richtung ausfielen. Elberfeld-Barmen wählte zwei Männer sehr gemäßigter Richtung: Louis Simons von Elberfeld und Assessor August Bredt, damals landrätlicher Kommissar des Kreises. Die Versammlung tagte ohne Einigung über 7 Monate, die Bevölkerung der Hauptstadt in stete Unruhe haltend. Der König verlegte am 9. November 1848 ihren Sitz nach Brandenburg. Als sie dazu die Zustimmung verweigerte, wurde sie von Truppen gesprengt. In einer folgenden Sitzung am 15. November verließen die Minister und die Rechte den Saal; die zurückbleibende unter von Unruh forttagende Majorität ließ sich bestimmen, einen Beschluß auf Steuerverweigerung zu fassen. Darauf wurde die Versammlung nach einer einmaligen Sitzung in Brandenburg, die aber durch Austritt der Linken beschlußunfähig blieb, aufgelöst. Der König oktroyierte nun eine Verfassung mit I. und II. Kammer.

Zu dieser II. Kammer, deren Aufgabe es sein sollte, diese oktroyierte Verfassung zu revidieren und sie mit der Krone zu vereinbaren, wurden im Kreise Elberfeld gewählt:

Joh. Abr. Schmidt, Weber, gegen Elberding,
 Aug. von der Heydt „ Advokat Bloem,
 Gustav Hermann „ Assessor Riotte,
 Advokat Dr. Scherer „ Assessor Aug. Bredt.

Die gemäßigte Partei hatte gesiegt. Assessor August Bredt, obschon gleicher Gesinnung, war von der Partei des Vaters nicht aufgestellt worden, weil er der Sitzung, in welcher der Steuer-
 verweigerungsbeschuß gefaßt worden war, beigewohnt hatte. Wir finden vor und nach diesen Wahlen den Vater an den Instruktionen thätig, die diesen Abgeordneten gegeben werden sollten. Der „Konstitutionelle Verein“ in Elberfeld sprach sich nach seinen Anträgen für das Zweikammersystem, für die Vertretung nach Berufsclassen mit Wahlen ohne Zensus und für indirekte Wahlen aus.

Am 26. Februar 1849 wurde diese II. Kammer eröffnet; ihr Leben war ein kurzes. Zur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe kam sie nicht unter den drängenden Ereignissen. Sie faßte am 21. April den Beschuß, die von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt beschlossene Verfassung für rechtsgültig zu erklären, und am 26. April forderte sie die Aufhebung des Belagerungszustandes von Berlin. Diese Beschlüsse führten am 27. April ihre Auflösung und die Vertagung der I. Kammer herbei. Kurz darauf, durch Verordnung vom 14. Mai, nachdem der König definitiv die Annahme der deutschen Kaiserwürde aus den Händen eines Parlaments abgelehnt hatte, wurde das Mandat der „auf Grund des Bundesbeschlusses vom 30. März und 7. April 1848 und Unserer Verordnung vom 11. April 1848 im preußischen Staat gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung“ für erloschen erklärt. Friedrich Wilhelm IV. hatte endgültig mit der Vereinbarung über Deutschlands Zukunft durch beratende und beschließende Versammlungen gebrochen. Er sagte sich von der Paulskirche los mit dem Ziel, die Zentralgewalt in Deutschland durch einen Bundesstaat ohne Oesterreich zu erreichen.

Die Frankfurter Nationalversammlung beantwortete diese Zurückberufung der preußischen Mitglieder mit der Aufforderung an das deutsche Volk: die Reichsverfassung durchzuführen. Es entstanden Aufstände zu Anfang Mai 1849 außer in Dresden besonders in den Provinzen Rheinland und Westfalen, in Neuß, Krefeld, Hagen, Düsseldorf, Sjerlohn und in Elberfeld.

In Barmen war der Onkel der Mutter, Wilh. Wilckhaus, der Bürgermeister im Ehrenamt, den Aufgaben, welche diese bewegte Zeit an ihn stellte, nicht gewachsen. Die Wogen gingen ihm zu hoch. Überall waren die Bürger bewaffnet, man trommelte und pfiß auf den Straßen den ganzen Tag, Gerüchte aller Art durchschwirrten die Luft und erregten die Gemüther, die Regierungen wußten bald hierhin bald dahin zu raten — da verließ entmutigt der Bürgermeister seinen Posten — man glaubte ihn in England. Am 26. September 1848 legte er schriftlich sein Amt nieder. Bis zur kommissarischen Übernahme der Bürgermeisterstelle durch den Regierungs-Assessor Herm. Windhorn (März 1849) wurde das Amt durch Beigeordnete, besonders durch den ersten Beigeordneten, Herrn Chr. Herm. Siebel, verwaltet.

Dieser, in Rede und schriftlicher Ausarbeitung gleich begabt, erstattete am 16. Januar 1849 in der Sitzung des Gemeinderats einen Bericht über die Ereignisse des Jahres 1848, in welchem er sagte:

„Als wir im vorigen Jahre auf die Resultate von 1847 zurückzusehen, da nannten wir das durchlebte Jahr ein Jahr der Not und Bedrängnis, ein Jahr der Teuerung und Arbeitslosigkeit und indem wir über die außergewöhnlichen Anstrengungen zur Abhülfe dieser Not berichteten, gaben wir uns der Hoffnung hin, daß das Jahr 1848 durch gesegnete Ernten und durch Aufschwung der industriellen Verhältnisse die traurigen Folgen der Notjahre vermischen werde.

„Mit welchem Blick sehen wir heute auf das durchlebte Jahr zurück! Wohl hat eine reiche Ernte unsere Felder gesegnet, und von dem enormen Höhepunkt des Jahres 1847 sind die Früchte zu einem so billigen Standpunkt herabgesunken, wie wir ihn fast nie gekannt hatten, so daß der Brotpreis, der 1847 bis 10½ Sgr. gestiegen war, bis auf 3 Sgr. 6 Pfg. herabsank. Auch die drohende Seuche, die verderbend von Osten heraneilte und bis zu dem nahen Wesel vorgeedrungen war, sie ist gottlob unsern Grenzen ferngeblieben, und wir dürfen in Beziehung auf diese beiden Punkte die bewahrende Hand Gottes preisen, die gnädig über uns gewaltet hat. Aber eine Not anderer Art ist hereingebrochen, nicht allein über unsere Stadt und Gegend, nein, über das gesamte Vaterland, und hat uns Bedrängnisse gebracht, die in nie gekannter Weise alle Verhältnisse erschüttert und Opfer gefordert haben, gegen welche

die Anstrengungen der vergangenen Notjahre nur gering genannt werden müssen.

„Es kann nicht meine Absicht sein, bei dem heutigen Rückblick auf das Jahr 1848 alle die großen politischen Ereignisse dieses ereignisvollen Jahres vor ihnen aufzuzählen. Stehen sie doch zu lebhaft vor ihrer Seele, von jenem ersten Ausbruch der französischen Revolution im Februar an, die in wenigen Tagen den auf den Boden der Umwälzung von 1830 gegründeten Königsthron umstürzte und die Republik in Frankreich einführte, von diesem entscheidenden Momente an — wo bald die Wogen der Bewegung auch die Grenzen des westlichen Nachbarstaates überfluteten, und in wenigen Wochen in den meisten Provinzen Deutschlands und nicht minder unseres speziellen Vaterlandes Preußen, alle politischen und socialen Verhältnisse in Frage stellten — und von da ab bis zu den Erlebnissen des Dezembers, wo nach langem, vergeblichem Tagen einer unfreien Nationalversammlung unserm Lande eine freisinnige konstitutionelle Verfassung verliehen wurde und damit, wie wir hoffen und wünschen, dem unseligen schwankenden Zustande ein Ende gemacht und wieder ein fester Boden unter unsere, bisher in schlüpfrigen Sumpfe irrenden Füße gegeben ist.

„Große Ereignisse haben wir erlebt. Was im gewöhnlichen Laufe der Geschichte selten ein Vierteljahrhundert herbeiführte, das hat sich im verfloffenen Jahr in den Kreis weniger Monate zusammengedrängt, und staunend und schwindelnd sehen wir auf das durchlebte Jahr zurück, als sei es eine lange Reihe von Jahren gewesen. Wir haben Zeiten erlebt der Aufregung, der Gesetzlosigkeit, der Furcht und Sorge wie nie zuvor, Zeiten, in denen alle politischen und socialen Verhältnisse in Frage gestellt waren; wir haben eine durch diese ungewöhnlichen Verhältnisse herbeigeführte allgemeine Stockung aller gewerblichen Thätigkeit, einen völligen Stillstand aller Fabriken, eine Arbeitslosigkeit durchgemacht, die unser ganzes Vaterland und unsere Stadt an den Abgrund des Verderbens zu bringen drohten, und die uns mit der gerechtesten Trauer erfüllten. Aber wir haben auch von der andern Seite manche erfreuliche Erfahrungen gemacht. Wir haben mit großer Freude die rasche, von dem Strom der Zeit mächtig geführte Fortentwicklung unseres staatlichen Lebens gesehen, haben die längst ersehnten, nun unserm Volk in vollem Maße gewährten Rechte und Freiheiten begrüßt, wenn wir auch mit trauerndem Herzen die Opfer beklagten, die

auf der Schwelle dieser großen Errungenschaften gefallen sind. Nicht minder haben wir die Begeisterung geteilt für ein einiges, starkes Deutschland, für eine goldene Zukunft desselben, wo das alte ehrwürdige deutsche Banner, mächtig zu Land und zu Wasser, das Vaterland beschirmen sollte. Die nächste Zukunft muß es zeigen, ob diese schöne Idee zur Wahrheit werden, oder wie ein schönes Traumbild verschwinden soll."

„Stehen wir am Schluß dieses ereignisvollen Jahres still, halten wir Rundschau in unserm ganzen Vaterlande, so müssen wir es dankbar anerkennen: unsere Stadt ist gottlob vor vielen andern glücklich bewahrt geblieben, in diesen Zeiten der Aufregung, der Sorge und Not — bewahrt geblieben vor groben Exzessen, vor blutigen Auftritten, die andernwärts Schrecken und Trauer verbreiteten. — Ja, ich spreche es kühn und freudig aus, der Geist der Zügellosigkeit, der Unordnung und des Umsturzes, der in vielen Städten des teuren Vaterlandes die verheerendsten Greuel herbeiführte, er ist gescheitert an dem guten Bürgerfinn, an der Liebe für Gesetz und Ordnung, und wenn je, so hat sich in dieser Zeit der Bewegung in unserer Stadt die gute Gesinnung aufs glänzendste bewährt. Inmitten der politischen Stürme, während in naher Nachbarschaft tief verletzende Ausbrüche frevelnder Gesinnung zu Tage kamen, sprach sich hier der echt patriotische Geist, die Liebe zu unserm teuren Könige bei seinem Triumphzug durch unsere Stadt am 16. August und bei der erhebenden Feier des 15. Oktober unverkennbar aus. In der Bürgerwehr, die durch die Ereignisse der Zeit ins Leben gerufen war, die zu jeder Stunde freudig ihre Kräfte der Erhaltung für Gesetz und Ordnung widmete und durch kräftig entschiedene Haltung in aufgeregter Zeit wesentlich zur Bewahrung eines gesicherten Rechtszustandes beigetragen hat, befundete sich stets ein anerkennenswerter guter Geist, und auch Sie, m. H., das Kollegium des Gemeinderats, haben es für Ihre Pflicht gehalten, in entscheidenden Momenten Ihre politische Überzeugung offen auszusprechen und Zeugnis von der Gesinnung abzulegen, die in Ihnen und der Bürgerschaft unserer Stadt lebt."

„Möge dieser gute Sinn," so schloß der Beigeordnete Herr C. H. Siebel seine Ansprache, „sich auch ferner in unserer Stadt bewähren, möge er das Bollwerk sein und bleiben, an dem sich die schäumenden Wogen stets gefahrlos brechen. Möge die Zukunft uns Ertrag bringen für die Opfer, welche die Vergangenheit forderte;

wir dürfen und wir wollen ihr mit Hoffnungsblicken entgegen sehen.“

Der gute Sinn in der Bürgerschaft blieb. Der Aufstand in Elberfeld des folgenden Jahres mit der Parole der Ausführung der Reichsverfassung griff über die Grenzen dieser Stadt nicht hinaus.

Trotz seiner lebhaften Beteiligung an allen politischen Vorgängen hatte die geschäftliche Thätigkeit des Vaters nicht geruht. Er machte seine Reisen wie gewöhnlich, und da er sowohl wie sein Vetter Wilhelm inmitten aller Kämpfe festes Vertrauen in die Stärke der Krone und in die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse hegten, wie ein ausgedehnter Briefwechsel im Anschluß an einzelne Vorgänge beweist, so waren sie in ihren Handelsunternehmungen keineswegs zurückhaltend und ängstlich. Wir finden den Vater Anfangs Oktober 1848 auf einer Reise nach England, wo er am Bahnhof in Düsseldorf durch eine Extraausgabe der Zeitung die Freisprechung Freiligraths vor den Assisen erfährt. Ende desselben Monats wohnte er den Indigo-Verkäufen in Holland bei, wo er den billigen Preisstand des Artikels bis zum „letzten disponibeln Groschen“, wie er schrieb, ausnutzte. Bei Ausbruch der Unruhen in Elberfeld, am 6. bis 9. Mai 1849, war er wieder auf einer Reise nach England begriffen, kehrte nun aber schleunigst zurück und fand die Stadt Elberfeld im Besiz von Aufständischen unter Heckers Führung und gespickt mit Barrikaden.

Seines Vaters und sein Haus waren angefüllt mit geflüchteten Elberfelder Verwandten, denn Barmen wehrte mit seiner energischen Bürgerwehr, in welche der Vater auch eingemustert war und sich im Exercieren auf dem Wupperfelder Markt übte, unter Kommando des Beigeordneten Karl Barthels, den Aufstand an seinen Grenzen ab. Wesentlich unterstützt wurde diese Bürgerarmee durch die vorzüglich bewaffnete und von ihrem Obersten Gustav Röttgen unermülich und geschickt in Thätigkeit gehaltene Turnerwehr. Ein reicher Fabrikant, Kosbach, rüstete daneben eine freiwillige Kavallerie in glänzender Uniform auf seine Kosten aus. Die Schulen waren geschlossen und wir Kinder fanden damit Zeit, von morgens bis abends Soldat zu spielen und als Arrièregarde der Bürgerwehr die Stadt zu durchziehen. Unvergesslich ist mir aus jenen für uns Kinder sehr frohen Tagen ein Besuch, den ich mit meinem Onkel Kerlen in dessen Wohnhaus in Elberfeld machte. An der

Grenze der beiden Städte war eine große Barrikade an der Haspeler Brücke errichtet, die wir, unterstützt von streitenden Mannschaften, überkletterten. Nach Waffen wurden wir dann sehr genau, bis zur Forderung des Umstülpens meiner kleinen Hosentaschen, untersucht, sodann durften wir als harmlos die Stadt betreten. Mein Onkel hatte zur Beaufsichtigung seines Hauses eine resolute Weberfrau zurückgelassen, welche die aus fünf bergischen Insurgenten bestehende Einquartierung grade mit dem Nachmittagskaffee bewirtete. Die Leute waren in Uniformstücke gekleidet, die sie beim Erstürmen des Zeughauses zu Gräfrath geraubt hatten. Wir erschienen sie trotzdem wenig kriegerisch, und meine neugierigen Fragen über geleistete Heldenthaten fanden keine freundliche Beachtung. Auf einen der Leute wies die Frau lachend hin, der habe diesen Morgen durch seine Frau seine Einberufungsordre als Landwehrpflichtiger überbracht bekommen und müsse morgen in der Frühe abmarschieren. Der Mann bestätigte das in gedrückter Haltung; alle fünf aber schienen nicht im geringsten darüber nachgedacht zu haben, daß in dem Wechsel vom Barrikadenkämpfer zum königlich preussischen Landwehrmann, der gegen diesen fechten sollte, etwas Merkwürdiges liege.

Der Gang nach Elberfeld verlief ohne Unfall, meine Mutter hatte ungern ihre Erlaubnis dazu gegeben. Der Vater aber war es, der ihn veranlaßt hatte. „Ernst soll eine Erinnerung für sein ganzes Leben an diese hassenswürdigen schändlichen Tage der Empörung gegen unsern König behalten,“ so hatte er bestimmt.

Ebenso glücklich wie dieser Besuch für mich, war der Aufstand für den Großvater von Cynern abgelaufen. Dieser war am 9. Mai nachmittags mit seinem Wagen nach Elberfeld gefahren, als sich das erste kurze Gefecht der Insurgenten plötzlich gegen eine Schwadron Ulanen, die sich zurückziehen mußte, entwickelte. Bei seinem eiligen Rückzug ging eine Kugel durch das Verdeck des Wagens, der dann bewundernd umstanden wurde.

Eine andere Episode des damaligen Kampfes war eine Begegnung des alten, würdigen Fabrikbesizers Friedrich Engels mit seinem auf den Barrikaden stehenden Sohne, dem bekannten Kommunisten Friedrich Engels.

Ueber solche Thaten des Sohnes eines der angesehensten, in allen Ehrenstellungen der Stadt thätigen Bürgers war höchlichste Entrüstung, bei meinem Vater nicht am wenigsten. Das hinderte

denjenigen aber nicht, nach seiner Erziehungsmethode mich Menschen und deren Ansichten und Thätigkeit kennen lernen und mich das eigene Urtheil bilden zu lassen, mich im Jahre 1860 bei Gelegenheit meiner Instruktionsreise durch England aufzufordern, die Bekanntschaft dieses „gefährlichen Menschen“ zu machen. Er schickte mir ein Einführungsschreiben von einem der Brüder desselben. Friedrich Engels wohnte damals als Leiter einer Baumwollspinnerei mit seiner Familie in Manchester, wo ich ihn antraf. Er schloß sich meinem Reisegefährten und mir zu einem mehrtägigen Ausflug nach Wales und dessen Gebirgsland an und war eifrig bemüht, mich mit seiner tendenziösen Gelehrsamkeit von der unaufhaltbaren Massenverarmung der Bewohner aller Industrieländer und von der alleinigen Richtigkeit seiner gegen dieselbe erfundenen Umwandlungstheorie der menschlichen Gesellschaft zu überzeugen und an mir einen Jünger zu gewinnen. Seinerseits wurden die Erörterungen mit den scharfen Waffen eines unfehlbaren Apostelthums geführt und die Hervorhebung jeder Möglichkeit, daß innerhalb der bürgerlichen Wirtschaftsordnung die industrielle Arbeit ihre Lebensstellung finden werde, mit spöttischen Einwendungen abgewiesen. Als sich unsere Gespräche einmal bis in eine frühe Morgenstunde ausdehnten, war darüber unser Reisegefährte sanft eingeschlafen. Ein plötzliches lautes Schnarchen desselben, welches dem Redestrom meines Mentors ein von mir längst ersehntes Ende bereitete, ließ ihn nervös aufspringen. Er lachte dann aber wieder unbändig, als ich bemerkte, der sei von uns dreien doch der einzig Vernünftige. Engels hatte überhaupt einen regen Sinn für alles Komische. An einem wunderbaren Tage am Menaikanal in Bangor wurde er sentimental und stimmte plötzlich mit seiner scharfen Diskantstimme in den falschesten Tönen „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“ an. Wir stürzten entsetzt mit dem Ruf meines Freundes „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch,“ auf ihn zu und brachten ihn mit einer über seinen dicken Schnauzbart von hinten geworfenen Serviette zum Schweigen. Er wollte sich todlachen. In die Dinge dieser Welt fügte er sich auch geduldig ein. Es ist in England Sitte, daß auch an der Wirtschaftstafel vor Beginn der Mahlzeit ein Tischgebet gesprochen wird; ist ein Geistlicher anwesend, so geschieht es von diesem. Mehrere Male kam der Fall vor und niemand sah dann ernsthafter in seinen Teller hinein als Friedrich Engels. Damals prophezeite er schon mit

Sicherheit, daß es in Deutschland bald wieder „losgehen“ werde, und dann ganz anders; wie er solche Prophezeiungen später mehrfach wiederholte. Es war überhaupt merkwürdig, welche Bedeutung die deutschen Flüchtlinge in England der Wirkung ihrer Schriften und ihrer Beschlüsse auf Deutschland beilegte. War man mit ihnen zusammen, so war des Bramarbasierens kein Ende, so auch bei Engels. Die Flüchtlinge waren aber auf ihn nicht gut zu sprechen. Er mied sie geistig-vornehm und lebte nach seinem großen Wohlstand in Gesellschaftskreisen, in die sie nach ihrer Lebensstellung nur vereinzelt hineinkamen; so war Engels damals ein leidenschaftlicher, mit der Gentry gerne zusammenreitender Fuchsjäger. Ich hatte natürlich nicht verfehlt, dazu durch die Art seiner Debatte veranlaßt, ihn darauf hinzuweisen, daß seine Stellung als Fabrikherr, als Mitinhaber einer der schlimmsten „großkapitalistischen Unternehmungen“ jener Zeit ihn lebhaft in Zwiespalt mit seinen Theorien bringen müsse, wenn er seine reichen Mittel nicht praktisch für die doch seiner nächsten Fürsorge anvertrauten „Enterbten“ verwende. Da aber nach seiner Lehre nur im planmäßigen Zusammenwirken der internationalen Arbeiterchaft und in der Umwandlung des gesamten Privateigentums in gemeinschaftliches Eigentum die Ziele der allgemeinen wirtschaftlichen Freiheit zu erreichen waren, so wies er solche tropfenweise Hülfe als -thöricht und alle Kreise der Bewegung störend zurück. Er zeigte keine Neigung, die Grundfreiheit seines Daseins, die privaten Einkünfte nach freiem Belieben individuell zu verwenden, sich beschränken zu lassen. Die Besserung der Zustände durch gesetzliche Regelung und Zwang verwarf er unbedingt bei dem von ihm als unabweisbar beurteilten unüberbrückbaren Antagonismus zwischen den socialen Elementen. Ich konnte ihn auch nicht dahin bringen, mir seine Fabrik zu zeigen. Eine besondere Neigung verspürte ich aber auch auf Erfüllung dieses Wunsches nicht, denn was ich in Manchester und Umgegend von der Baumwollindustrie gesehen hatte, namentlich die grauenhafte Ausbeutung der Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken und die Wirkungen der Trunksucht in den Straßen, hatte mir genügt, um meine Gedanken dahin zu richten, wie die Einkehr solcher Zustände in die heimische Industrie zu vermeiden sei. Um aber in Beziehung auf Engels gerecht zu sein, möchte ich hervorheben, daß ich alle Ursache habe zu glauben, daß er sich innerhalb gewisser Schranken dem Wohlthum nicht ver-

schloß und daß manche der auf ihn erbitterten Flüchtlinge von seinem guten und hülfsbereiten Herzen vielerlei Kenntniss bekommen haben. Für seine Person schien mir Engels nach den Erzählungen seiner Erlebnisse nicht unvorsichtig gewesen zu sein, wie er denn auch in Elberfeld das Feld bald geräumt hatte. Aus seinen Mittheilungen blieb mir in der Erinnerung seine Erzählung über die Art, mit der er und Mary und das übrige Redaktionspersonal der in Köln 1848/49 erschienenen „Neuen Rheinischen Zeitung“ deren Unterdrückung herbeigeführt hatten. Sie seien mit ihren Geldmitteln zu Ende gewesen, ohne jeden Groschen zur Fortführung des Unternehmens. So hätten sie denn den Beschluß gefaßt, eine letzte Nummer in rotem Druck und mit einem Inhalt der extremsten politischen und kommunistischen Polemik erscheinen zu lassen. Freiligrath habe dazu das Gedicht „Vom letzten Tyrannen“ als Leitartikel beige-steuert. Das Erhoffte sei denn auch erfolgt: Konfiskation der Nummer, Unterdrückung der Zeitung, Beschlagnahme der Druckmittel und neben ihrem Märtyrertum der gewünschte Eklat und ihre Befreiung aus allen Finanznöten. — Ich traf Engels zuerst wieder im Herbst 1872 bei Gelegenheit eines Badeaufenthalts in Scheveningen, wo er in der Gesellschaft des weißbärtigen und erhaben daherschreitenden Karl Marx am Strande spazierte. Der „General-Rat“ der „Internationalen Arbeiter-Assoziation“ hielt unter Leitung der beiden Versammlungen in Haag ab, in denen die durch die Ereignisse von 1870 arg aus dem Leim gegangene „internationale Arbeiterverbrüderung“ in der gemeinsamen Verherrlichung der Schandthaten der Pariser Kommune einen Mittelpunkt fand. Engels Einladung, einer Versammlung beizuwohnen, lehnte ich dankend ab. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens sah ich Engels noch einigemal in Barmen, bei gemeinsamen Verwandten; er wurde an seine Prophezeiungen nicht gerne erinnert.

Ich komme auf die Ereignisse des Elberfelder Aufstandes zurück. Als die Barrikaden einige Tage in der Stadt gestanden, rückte über Schwelm eine bedeutende Truppenmacht heran, welche von der Barmer Bürger- und Turnerwehr feierlichst an der Grenze empfangen, von der städtischen Schuljugend jubelnd begrüßt wurde. Das Nest in Elberfeld war aber leer. Die Führer zuerst, dann die Mannschaften waren über die Berge verschwunden und überließen der aufatmenden Bürgerschaft nur das Wegräumen der

Barrikaden. Mit Ausnahme der für diese verwandten Mobilien war kein großer Schaden angerichtet. Die bei Beginn des Barrikadenbaues überall angebrachte Kreideinschrift, welche ich zuerst auf dem schwarzen Gepäckkasten einer die Straße versperrenden umgeworfenen gelben Postkutsche las: „Heilig ist das Eigentum,“ war befolgt worden.

In den „Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherrn von Manteuffel“*) finden sich folgende Berichte über diese Ereignisse des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Eichmann, an die Regierung:

11. Mai 1849. Aus Düsseldorf. Wäre das VII. Armeekorps nicht durch seine Absendungen nach Schleswig so sehr geschwächt und bis dahin ohne Verstärkung, ohne Ergänzung geblieben, so wäre es mir ein Leichtes gewesen, den Aufstand in Elberfeld im Entstehen zu dämpfen; das wird gegenwärtig ohne große, blutige Anstrengungen nicht geschehen können. Ein Aufstand in dem evangelischen, in dem der preussischen Monarchie, persönlich dem Könige anhänglichsten Teil der Provinz war nicht zu vermuten; noch neuerlichst im August v. J. auch bei den letzten Wahlen hatte dieser Landesteil die patriotischste Gesinnung bethätigt. Woher nun der Umschwung in dieser Gesinnung? Ich bin mit vielen der Meinung, daß ein patriotisches Gefühl zum Grunde liegt, die verletzte preussische Eitelkeit, daß die Kaiserkrone ausgeschlagen ist. Und die Demokraten und die roten Republikaner haben sich dahinter gemacht, und da sie in Frankfurt die Oberhand gewinnen, so haben sie auch in diesem evangelischen Landesteile verstanden, die der Regierung abgeneigte Stimmung zu benutzen. Gegenwärtig scheint in Elberfeld einfach der Arme gegen die Reichen zu herrschen. Die Landwehrmänner hat man überall aufgestachelt, und da die Regierung nicht die physische Macht hat, die Leute zu ihrer Pflicht zu zwingen, so ziehen sie vor, in dieser Zeit der ländlichen Arbeiten zu Hause zu bleiben. Sobald der Aufstand in Elberfeld und im Bergischen unterdrückt ist, wird man in diesem Punkte unschwer Ordnung schaffen. Allein die schleunigste Hülfe in dieser Hauptsache kann ich nicht dringend genug erbitten; jede Stunde Versäumnis wird schwer wiegen! Allerdings haben die sogenannten wohlgesinnten Leute und die oft gerühmte Elberfelder Bürgerwehr

*) Herausgegeben von Heinrich von Poschinger. Berlin 1901.

ihre Pflicht größtlich vernachlässigt, allein dies ist kein Grund, daß nicht die Regierung leistet, was sie irgend vermag. In Barmen ist Ruhe, und diese Stadt nimmt keinen Teil an dem Aufstand.

12. Mai. Aus Düsseldorf. Wir sind heute morgen durch die von dem Generalkommando in Münster mitgeteilte Nachricht erfreut worden, daß von Berlin sechs Bataillone zur Verstärkung hierher beordert seien, eine Truppenmacht, die, verbunden mit den vorhandenen Streitkräften und mit der noch heranzuziehenden Artillerie, stark genug sein wird, den Aufstand in Elberfeld zu unterdrücken. Dieser Aufstand gewinnt intensiv immer mehr an Kraft, und Zuzüge Bewaffneter finden noch immer statt. Die besitzenden Familien befinden sich in größter Bedrängnis und verlassen, was man aber für die Männer und für alle wertvollen Effekten zu verhindern sucht, die Stadt. Die Nachrichten aus Solingen sind schlecht, nicht minder soeben eingegangene aus Krefeld, wo bewaffnete Horden einziehen und den Bürger in Kontribution setzen.

17. Mai. Aus Düsseldorf. Mitteilung von der freiwilligen Unterwerfung der Stadt Elberfeld. „Nachmittags war eine Deputation des Gemeinderats bei mir, um dieselbe amtlich auszusprechen. Der Entschluß der besseren Bürgerschaft und Bürgerwehr im Verein mit den Landwehrmännern erfolgte, um sich des die Stadt terrorisierenden Gesindels zu entledigen und zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren. Daß dieser Entschluß zur Ausführung gekommen ist, daran hat gewiß Anteil die Ansprache S. M. des Königs und die Nachricht, welche die von Berlin zurückgekehrte Elberfelder Deputation gebracht hat. Allein großen Anteil daran hat auch die grausame Behandlung, welche Herr von der Heydt noch in der gestrigen Nacht von dem Befehlshaber von Mürbach zu erdulden hatte. Die Bürgerwehr hat sich ermutigt und dem von Mürbach unter Androhung von Gewalt angekündigt, er müsse mit seiner Horde die Stadt verlassen. Gewiß ist auch, daß von Mürbach Geld empfangen hat, bar und in freilich schlechten Wechslern, zusammen 6000 Thaler. Heute morgen 5 Uhr hat von Mürbach mit 400, andere sagen 500 bewaffneten fremden Zuzüglern die Stadt verlassen. Die Bürgerwehr und auch die Landwehrmänner (bis auf einige) haben die Vereidigung auf die Reichsverfassung verweigert, und wenn der p. von Mürbach so viel Gewalt gehabt, hätte er sie entwaffnet, auch das war zur Genüge bekannt und hat gewirkt. Die Stadt

Barmen hat sich so ehrenwert, mit solcher Energie und ungemeiner Anstrengung aller ihrer besseren Bürger benommen, sich die Elberfelder Horde fern gehalten und all diese schweren Tage unter Gesetz und Ordnung gelebt, daß ihr dafür eine Anerkennung gebührt. Der Aufstand in Elberfeld hängt mit den Märzvereinen und gewiß mit andern Komplotten zusammen. Ich kann gegenwärtig mit aller Sicherheit darauf rechnen, die Provinz in der gesetzlichen Ordnung zu erhalten.“

In der Folgezeit bezeichnete Friedrich Wilhelm IV. die Stadt Barmen stets als „Meine treue Stadt“.

Kurz nach diesen Ereignissen wurden für die aufgelöste Zweite Kammer, welcher ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt werden sollte, Neuwahlen ausgeschrieben. Diese sollten erfolgen auf Grund eines oktroyierten Wahlgesetzes, welches nicht mehr nach der Kopfszahl sondern nach einer neuen komplizierten Einrichtung die Wahl ordnete. Die Urwähler wurden nach Maßgabe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern in drei Abteilungen geteilt, welche Wahlmänner wählten. Durch diese erfolgte die Wahl der Abgeordneten. Statt der geheimen Stimmabgabe wurde die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Wahlverhandlung bestimmt. Auf das Drängen seiner Mitbürger wurde der Vater genötigt, eine Kandidatur anzunehmen. Am 27. Juli 1849 erfolgte seine Wahl durch die Wahlmänner des Wahlkreises Elberfeld, Barmen, Solingen und Mettmann mit 683 von 697 abgegebenen Stimmen.

Neben ihm wurden gewählt:

Advokat Scherer	mit 588 von 668 Stimmen
Banquier August von der Heydt	„ 507 „ 682 „
Kaufmann Gustav Hermann	„ 448 „ 683 „

Die Kammer wurde für den 7. August 1849 einberufen, um sofort in die Arbeiten über die Revision der Preussischen Verfassung einzutreten. Die Abreise des Vaters wurde mit folgendem, die Zeit charakterisierenden Gedicht im „Barmer Wochenblatt“, begleitet:

Unserm verehrten Abgeordneten Herrn F. von Cynern jr.
bei seiner Abreise nach Berlin.

(„Barmer Wochenblatt“, vom 4. August 1849.)

Du hast die Hand zum Abschied uns gegeben,
Nach einem Wort, das aus dem Herzen kam,
Und solch ein Wort verbürgt uns, daß Dein Streben
Auch dahin geht, wohin es Richtung nahm.

Wir trauen Dir, weil Deinen Sinn wir kennen;
Wir hoffen viel, da Dein Geist viel verspricht.
Doch niemals wird man Deinen Namen nennen
Ohn' Auerkennung der erfüllten Pflicht.

Du geizest nicht nach einer eiteln Ehre,
Drum ward Vertrauen Dir so reich zu theil;
Du lebst nicht nur in einer höhern Sphäre,
Auch förderst Du so gern der Armen Heil!
So zieh' als Träger aller un'rer Stände,
Als Ehrenmann im Namen Gottes hin!
Die Zahl der Wähler reichte Dir die Hände,
Doch viele noch in einem engern Sinn.

Geleit Dich Gott! In solchen wicht'gen Zeiten
Da thut der Geist der Wahrheit wahrlich noth!
Die Wahrheit ist's, die nur zum Ziel kann leiten;
Sie siegt, wo Umsturz uns durch Lüge droht.
Du kennst die Waffe, denn sie ist Dir eigen;
Sie hat sich oft bei Dir im Kampf bewährt.
Der kühnste Feind muß davor sich doch beugen,
Und wird besiegt durch dieses scharfe Schwert.

Geleit' Dich Gott! zu solchem großen Werke,
Robin Dich Volk und Stadt und Land beruft.
Wir wünschen Dir: daß Gottes Hand Dich stärke,
Um auszuhalten in der schwülsten Luft.
Er führe Dich zurück in uns're Mitte,
Mit neuer Treue Dich geschmückt zu seh'n.
Ja, Er erfülle unsern Wunsch und Bitte:
Daß all' Dein Wirken Gottes Segen krön'!

IV.

Mit Eröffnung der Kammer kehrten in Deutschland und in Preußen Jahre der Ruhe und der wirtschaftlichen Arbeit ein. In der Stadt Barmen hatte Aßessor Windhorn sein Amt als kommissarischer Bürgermeister angetreten; er berichtete in seinem ersten Verwaltungsbericht über das verfloßene Jahr in der Stadtverordneten-Versammlung wie folgt:

„Bei der Rückschau auf das Jahr 1849 müssen die Erlebnisse der Tage, an welchen der Aufruhr an unsern Grenzen tobte, zunächst dem Auge sich darstellen. Wir beugen uns in Demut und in Dank vor dem, dessen schützende Hand sichtlich über uns gewaltet

hat; mit Stolz aber auch sehen wir um uns eine Bürgerschaft, welche, gestählt in Einmütigkeit und in Achtung der Gesetze erprobt, nun auch wehrgerüstet der Anarchie sich entgegenzuwerfen verstand. Der Dank, meine Herren, welche wir nach jenen kritischen Tagen der Bürgerschaft Barmens und insbesondere der Bürgerwehr und deren Führern dargebracht, kann nie erlöschen und soll unter uns seine bleibende Stätte finden.“

Der Vater hatte, als Bürger einer solchen Stadt und als Vertreter einer solchen Bürgerschaft in Berlin von Anfang seines Eintritts in das Parlament an, eine angenehme und beachtete Stellung.

Seine Wohnung in Berlin nahm der Vater im Viktoria-Hotel, Ecke der Friedrichstraße und der Linden, in einem Zimmer mit einem Kofen, welches nun regelmäßig für ihn reserviert blieb und welches ich im Jahre 1879 bei meinem Eintritt in das Abgeordnetenhaus als sein Nachfolger in demselben ebenfalls, für die erste Legislaturperiode, bezog. Sein Freundeskreis bestand insonderheit aus den Vertretern Barmens und Elberfelds, von der Heydt und Scherer und aus dem Rittergutsbesitzer Karl Overweg von Letmathe.

Die Revision der preussischen Verfassung wurde in der vom 7. August 1849 bis 26. Februar 1850 währenden Landtagsession unter dem Präsidium von Graf Schwerin-Puzar und L. Simson in fünfmonatlicher schwieriger Beratung beendet. Am 31. Januar 1851 erfolgte ihre Verkündigung. Ein wichtiger Zeitabschnitt für den preussischen Staat und seine Bewohner war beendet.

Am 6. Februar 1851 erfolgte in der feierlichsten Weise die Eidesleistung des Königs und der Abgeordneten im Ritteraal des Königlichen Schlosses nach vorausgegangenem Gottesdienst im Dom.

Der Vater schreibt in sein Notizbuch: Ich sagte:

„Ich Friedrich von Cynern schwöre es, so wahr Gott mir helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit.“

Zur Erinnerung an den wichtigen Abschlußtag einer bewegten und ernsten Zeit, brachte er seinen Kindern silberne und bronzene Medaillen mit, auf welche die Namen sämtlicher Abgeordneten, die der Feier beigewohnt hatten, geprägt waren.

Um 2 Uhr war große Tafel in der Bildergalerie und im weißen Saal, wozu alle Abgeordneten der 1. und 2. Kammer geladen waren. Der Toast des Königs lautete:

„Nur ein kurzes aber gutes Wort. Den Dank des Vaterlandes aus dem Munde des Königs.“

Der Präsident der 1. Kammer antwortete mit dem Dank des Volkes durch den Mund seiner Vertreter.

Darauf herzliche Umarmung.

In der nun folgenden dreijährigen Legislaturperiode finden wir den Vater besonders auf den ihm geläufigen Gebieten des Handels und der Gewerbe thätig. Politisch gehörte er der gemäßigten Mittelpartei, der „Konstitutionellen Fraction“ an, welche unter Führung des Freiherrn von Bodelschwingh stand. Gleich nach seinem Eintritt wurde er in die Kommission für Handel und Gewerbe gewählt, eine um so wichtigere Kommission, als auch das Eisenbahnwesen derselben unterstellt wurde. 1851 erfolgte daneben seine Wahl in die „Kommission für die Handelsverträge“ und in die „zweite Spezialbudget-Kommission“, ferner in die „Kommission für Banken und Geld-Kredit-Institute“, welcher auch die Aufgabe oblag, die Normativbedingungen zur Errichtung von Privatbanken festzustellen. 1852 wurde er in die „Spezial-Kommission zur Untersuchung der Geld- und Kredit-Institute“ gewählt.

In allen diesen Kommissionen entfaltete er eine ausgezeichnete Thätigkeit, bei seiner schnellen Auffassungsgabe und Befähigung vielfach zu schriftlichen Ausarbeitungen als Protokollführer herangezogen.

Als Redner im Plenum trat er nur bei besonders ihm sehr geläufigen Gegenständen hervor. Längere Ausführungen aus seinem Munde verzeichnen die stenographischen Berichte der Sesssionen am 10. April 1851 über die Darlehnskassen, wobei die von ihm gestellten Abänderungsanträge Annahme fanden, und am 28. April desselben Jahres bei Beratung des Gesetzes über die Bergwerksabgaben. Erstere Rede ließ er in 400 Exemplare drucken und an die bevorzugten seiner Wähler versenden.

Über Beschlüsse in der großen Politik bezeichnet sein Notizbuch einen solchen seiner Fraction vom 2. Dezember 1850:

„Die Mitglieder der Adresskommission haben Mitteilungen von Manteuffel über das Resultat der Olmücker Konferenzen erhalten und sind darüber sehr mißmutig. Die Fraction erklärt

sich auf den Antrag von Bodelschwingh einstimmig gegen einen Frieden zu solchen Bedingungen, wenn sie wirklich so sind.“

Einzelne Notizen dürften daneben Interesse bieten. So schreibt er unterm 14. Januar 1852: „Preußen raucht jetzt auch am Bundestage“, unterm 25. März desselben Jahres: „Bodelschwingh macht mir vertrauliche Mitteilungen über das diesen Morgen in der Nähe von Tegel stattgehabte Duell zwischen Georg Vincke und Bismarck-Schönhausen. Auf 15 Schritt keiner getroffen. Sekundanten von Vincke: von Sauten-Julienfelde und von Vincke, von von Bismarck: dessen Bruder und von Arnim-Angermünde, von Bodelschwingh als Unparteiischer.“

Bei seiner zur Geselligkeit und heiterem Frohsinn an der Tafelrunde neigenden Natur, folgte er gerne den Einladungen zu den Hoffestlichkeiten, wobei ihn der König, die Königin und der Prinz von Preußen häufiger mit Anreden beehrten, und zu andern Gesellschaften. Viel verkehrte er in den Häusern der Minister von der Heydt, seines speziellen Kollegen im Abgeordnetenhaus, und des Justizministers Simons, der aus Elberfeld stammte, ein besonders befreundetes Haus war dasjenige des Geheimen Rats Scheller von der Seehandlung. Im Viktoria-Hotel gab er am 3. Mai 1851 sein erstes parlamentarisches Diner, an dem die beiden Minister und u. a. die Herren de Weerth von Elberfeld, Feldhoff von Langenberg, Advokat Scherer und Böker von Remscheid teilnahmen, und welches „sehr vergnügte Stimmung“ brachte.

Ohne Angriffe von linksliberaler Seite blieben viele seiner Abstimmungen nicht und gelegentlich rechtfertigte er dieselben sehr bestimmt in den Lokalblättern seines Wahlkreises.

Im letzten Jahr dieser Legislaturperiode, am 27. Juli 1852, hatte er den Schmerz, seinem Vater die Augen zudrücken zu müssen. Sanft entschlief derselbe an den Folgen einer Lungenlähmung. Das Begräbniß fand unter der Teilnahme fast der ganzen Stadt und einer großen Zahl auswärtiger Freunde des Verstorbenen statt. In dem Nachruf, den der Pastor der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld, Pastor W. Heuser, dem Entschlafenen am Sarge widmete, gab er den allgemeinen Empfindungen den schönsten Ausdruck: Es hieß darin:

„Rühmen wollen und dürfen wir nicht an einer Stätte, wo jeder menschliche Ruhm verschwindet, wo das Nichts des ganzen

menschlichen Lebens auch in seiner edelsten Erscheinung uns so hell vor die Seele tritt, wo wir es, von den Schauern der Ewigkeit durchdrungen, so lebendig erkennen, was der Herr sagt: niemand ist gut, denn der einige Gott, — nein! wir würden mit nichts mehr, als mit solch nichtigem Rühmen den bescheidenen und demütigen Sinn eines Mannes verletzen, der es aus tiefstem Herzensgrunde bekannte, was ein Apostel spricht: es sei fern von mir rühmen, denn allein von dem Kreuze Jesu Christi. Aber bekennen wollen wir doch unserm Gott zu Ehren, nicht allein den Reichtum jener ausgezeichneten Gaben der Umsicht, des Scharfsinns, der klaren Erkenntnis, der reifen Beurteilung, mit welchen der Herr ihn ausgestattet, sondern auch die treue Anwendung, die er von diesen, ihm vom Herrn verliehenen Pfunden machte; bekennen wollen wir es doch, was wir an ihm gesehen, und wie viel Gottesfurcht, wie viel Liebe zu Gottes Wort, wie viel Ehrfurcht gegen den Namen des Erlösers, wie viel Gewissenhaftigkeit, wie viel Eifer für Menschenwohl, wie viel Sinn für alles Höhere dieses Herz in sich schloß, das hier seinen stillen Todesschlaf schläft; bekennen wollen wir es doch, was er Ihnen, seinen geliebten Kindern, was er uns, was er unserer ganzen Gemeinde, die er nur als sein größeres Haus betrachtete, was er, in noch weitern Kreisen, seinen Mitbürgern, was er unserer ganzen Stadt war: Ihnen, teure Hinterbliebene! ein liebevoller, sorgjamer Vater im ganzen Umfange dieses Wortes, stets auf Ihr Wohl bedacht, ein Vorbild häuslich einfacher Sitte und eines frommen Wandels im Glauben der Väter, unserer Gemeinde mit ganzer Anhänglichkeit angehörig und ununterbrochen, in dem weitern und in dem engern Vorstand für ihr inneres und äußeres Gedeihen unverdrossen thätig, dessen Verlust sie nur in dem Gedanken verschmerzt, daß dieser Sinn auch in seinen Nachkommen lebt; unsern Mitbürgern in jeder Not und Verlegenheit zugänglich und zu Rat und That hilfreich bereit; unserer Stadt in der Kräftigung seiner Jahre, in einer Reihenfolge der wichtigsten Ämter, Kraft, Zeit und Mühe mit dem gemeinnützigsten Eifer und mit wahrhaft aufopfernder Hingabe widmend, und wenn wir das in diesem Kreise der Leidtragenden bekennen müssen, o bewegt, rührt es nicht unser Herz, daß diese unsere Gemeinde und unsre Stadt es an dem heutigen Abend auch durch einen freiwilligen Zoll gerechter Dankbarkeit bezeuget, daß uns wie sie sich dem Namen von Eynern ver-

pflichtet erkennt? Und wie treten mir selbst, indem ich so davon rede, aus meiner eignen Erfahrung, diese dreißig Jahre hindurch, so viele Zeugnisse seines Wohlwollens, seiner Herzengüte, so viele Beweise freundlicher Ratgebung, warmer Teilnahme und unermüdeten Liebeserweisungen in meine Erinnerung zurück. Ich kann nicht anders, ich muß den Totenkranz der Achtung und Liebe auf diesen dunklen Sarg niederlegen; sein Wandel unter uns ist für viele eine Wohlthat gewesen; die Spur desselben wird nicht verloren gehen; sie wird sich in Kindern und Kindeskindern erneuern; das Gedächtnis des Gerechten bleibet im Segen, er hat richtig vor sich gewandelt.“

Den Vater bestimmten nicht nur die ihm nach diesem Verlust obliegenden Pflichten der Erbschaftsregulierung, sondern auch die Pflichten gegen die heranwachsenden Kinder, zu dem Entschluß, auf eine Fortsetzung der parlamentarischen Thätigkeit in der folgenden Legislaturperiode zu verzichten. Während der langen Abwesenheit des Vaters hatte unsere Mutter an dem im Nachbarhause wohnenden Schwiegervater Liebe und Rat in allen an sie gestellten Lebensaufgaben gefunden. Sie verbrachte in seiner Gesellschaft jeden freien Abend und es verging kaum ein Tag, wo wir Kinder nicht zum großväterlichen Hause hinübergingen und wo die milde Erziehung des Großvaters Einfluß auf uns ausübte. Da derselbe in den letzten Lebensjahren das Augenlicht vollständig verloren hatte, so war es eine Quelle der geschwisterlichen Eifersucht, wer ihm an den schulfreien Nachmittagen das Mittwoch- und Samstag-Mittags erscheinende „Barmer Wochenblatt“ vorlesen durfte. Es wurde dafür eine bestimmte Reihenfolge, in die auch die andern Enkel der Nachbarschaft, die Kinder von Frau Kommerzienrat Gauhe, seiner ältesten Tochter, aufgenommen waren, festgesetzt und die andern hörten dann zu. In diesen Stunden mit den Enkel-Kindern war der Großvater stets heiter und glücklich, nachsichtig über alles, die Plaudereien der Kinder hervorrufend und immer zu scherzen geneigt. Ich erinnere mich noch, wie ich als Neunjähriger mit großem Pathos eine Ansprache, die an den König gehalten worden war, aus dem Wochenblättchen vorlas und das Gedruckte „Ew. Majestät“ mit: Ewige Majestät wollen huldreichst geruhen u. s. w. hinaus erschallen ließ. Wie bin ich von den Geschwistern darob gehänselt worden, nachdem der Großvater seiner Heiterkeit freien Lauf ließ und „Ewige Wohlgeboren“ bat, noch

einmal von vorne anzufangen. — Unserer Mutter bangte vor der ihr drohenden Vereinsamung und der Vater zögerte keinen Augenblick, die Pflichten gegen seine Familie als die ihm zunächst auferlegten zu erfüllen. Wiederholt und dringlich wurde er zu erneuter Kandidatur für seinen bisherigen Wahlkreis als auch für Duisburg angegangen. Er lehnte beides ab.

Der Entschluß dazu wurde ihm vielleicht auch nicht gar zu schwer. Er hatte einen ausgesprochenen Sinn für häusliches Leben. Berlin und der Aufenthalt in Gasthöfen bot ihm mit den Reizen der großen Geselligkeit und des Umgangs mit vielen der ausgezeichnetsten Männern keinen Ersatz für die damit verbundenen Entbehrungen. Aus manchen Äußerungen, die er mir machte, nachdem ich selbst ein Mandat angenommen hatte, ging hervor, daß ihm, dem arbeitsfrohen, auf unmittelbare Erfolge hoffenden Mann, das Hinziehen von vielen nach seiner Ansicht höchst klar liegenden Dingen bis zur endlichen Vereinbarung darüber durch die drei gesetzgeberischen Gewalten oft die Geduld benahm. Die drei Jahre hatten nicht genügt ihn den „geschäftigen Müßiggang des Parlamentariers,“ wie Treitschke diese Thätigkeit nennt, angenehm erscheinen zu lassen. — Eigentlich fehlte ihm auch jede Anlage zu einem Parteimann; die Einseitigkeit und der Eigensinn, womit hier die Erfolge erzielt werden, waren ihm fremd. Sprach man von den extremen Parteien nach links oder rechts, so hieß es wohl: „Die müssen wir beide haben, damit wir vernünftig bleiben — das Unrecht liegt nicht bloß bei ihnen — das Schlechtmachen hat auch sein Gutes.“ Einmal sagte er mir, „ich sah immer am liebsten im Stadtrat — da konnte man schaffen und jeder that das, was er für Recht und gut hielt.“ Somit lehnte er auch das Mandat ab, welches ihm im November 1852 von der Stadt Barmen zum Eintritt in das Herrenhaus, damals I. Kammer, angetragen wurde. Er lenkte die Wahl auf August Engels, den Schwiegervater von Albert Molineus, eines Gliedes der durch ihren Wohlthätigkeits- und Gemein Sinn besonders ausgezeichneten Familie der Stadt. Er blieb in seinem Haus bei Frau und Kindern.

Auf letztere lastete seine Erziehung nicht zu schwer. Die Kinder besuchten die noch mit einer Mädchenschule unter derselben Direktion und demselben Kuratorium verbundene, trotz einer städtischen Bevölkerungszahl von über 40 000 Einwohnern, einzige höhere Schule

der Stadt, die im Mittelpunkt derselben, etwa 20 Minuten von unserem Hause, gelegen war. Der tägliche viermalige Marsch hin und zurück stärkte unsere Gesundheit. Die Schule war im Jahre 1823 aus der Vereinigung des Rektorats der reformierten Gemeinde und eines Privat-Instituts des Herrn J. J. Ewich zustande gekommen und hatte 1846 das Prädikat einer Realschule erhalten. Sie erhob keine allzu großen Ansprüche. Sie arbeitete mit wenigen wissenschaftlich gebildeten Kräften und behalf sich mit einer größeren Zahl von Elementarlehrern. Der Direktor der Anstalt, Herr W. Wegel, war ein mit hohen geistigen Gaben ausgerüsteter Mann, von strenger aber gesunder Religiosität, in der äußeren Haltung edel und vornehm. Er war ein fester, aber von den modernen politischen und socialen Errungenschaften unerbittlich abgekehrter Patriot, ein eifriger Leser der „Kreuzzeitung“. Er war Präsident des „Trennbundes“, eines Ende 1848 in Berlin gegründeten schroff-antidemokratischen, viele Mitglieder zählenden Vereins, dessen Mitglieder in der Zeit der allgemeinsten schwarz=rot=goldenen Schwärmerei am Hut eine schwarzweiße Kofarde in ungewöhnlicher Größe zu tragen pflegten. Er ließ sich in seiner königstreuen Haltung durch nichts irre machen und wir Knaben blickten mit Bewunderung auf ihn und auf seine demonstrative Haltung. Sehr gut war in der Schule der Unterricht in den neueren Sprachen und der von Herrn Ernst Kleinpaul gegebene Geschichtsunterricht, in dem die Heimatkunde wenig, die preussische Geschichte um so eifriger behandelt wurde. Wäre nicht in den Familien der Stadt die Tradition von einem zu Ende des 18. Jahrhunderts stattgefundenen Besuch eines Landesvaters: Karl Theodor, Kurfürst von Baiern und der Pfalz und Herzog von Jülich, Berg und Ravensstein, erhalten geblieben, so hätten wir kaum gewußt, daß unsere Heimat jemals zu einem andern Staat als dem preussischen zugehörig gewesen wäre. Bis auf die Erinnerung war diese frühere Zugehörigkeit auch bei den Erwachsenen in diesem kurzen halben Jahrhundert, Dank der bildenden und bindenden Kraft des neuen freien Staatswesens, verwischt und der große Kurfürst und der alte Fritz gehörten uns genau so gut wie den Altpreußen. Demnach war auch die Erinnerungspflege an die Freiheitskriege, welche uns die Vereinigung mit der Hohenzollernkrone gebracht hatte, eine besondere Aufgabe der Schule. Am 18. Oktober, dem Jahrestage der Völkerschlacht bei Leipzig, entflammten abends auf den Höhen

des bergischen Landes weit durch die Thäler leuchtende Holzfeuer, zu denen wir Schüler wochenlang das Brennmaterial in den Fabriken und Färbereien erbettelt hatten. Junge und alte Schüler zogen zu dem Zwecke, vor Ziehfarren gespannt, durch die Straßen. Besondere Fundorte waren die Säurefabriken, in den unbrauchbar gewordenen Flaschenkörben mit Strohpackung, welche tiefrote Lichteffekte hervorriefen. Gleich nach Dunkelwerden wurde der an einem großen Mast sich anlehrende, kunstvoll aufgebaute Holzstoß angezündet. Patriotische Ansprachen wurden an die in großem Kreise das Feuer umstehenden Schüler und Schülerinnen und deren Angehörige gehalten und mit dem Lied: „Flamme empor“ — und mit dem Zusammenstürzen des Holzstoßes wurde die Feier geschlossen. Die Wirkung des aus den tausenden von jungen und alten Kehlen erschallenden Liebes mit den Versen:

Heilige Gut
 Rufe die Jugend zusammen,
 Daß bei den zischenden Flammen
 Wachse der Mut.

Stehet vereint
 Brüder! und laßt uns mit Blitzen
 Uns're Gebirge beschützen
 Gegen den Feind.

war eine unermessliche und ist dauernd im Gemüt nicht zu erlöschend. Das Kuratorium der Anstalt, in welchem der Großvater und der Vater nacheinander saßen, fehlte nie bei der Feier. Die Bürgererschaft betrachtete diese Schule überhaupt mit andern, bei weitem liebevolleren Augen, als die jetzigen fast vollständig zu Staatschulen gewordenen städtischen Anstalten betrachtet werden. Diese Schule war die mit großen Mühen und Opfern erkaufte Anstalt der Bürger und ihre, das Kuratorium bildenden Vertreter, übten weitgehenden, von den Lehrern gerne gebilligten Einfluß auf den Unterrichtsplan, der in Übereinstimmung mit den staatlichen Aufsichtsbehörden nach den Bedürfnissen des gewerblichen Lebens vorzugsweise eingerichtet wurde. Von übermäßigem, transszendentalem Wissensdurst war niemand geplagt und somit blieb uns diese Plage auch fern. Die Schule machte keine bleichen und abgehärmten Wangen. Auch die freien Stunden und Nachmittage wurden nicht durch belastende Schulaufgaben beschwert. In Gottes freier Natur, die in dem verhältnismäßig wenig angebauten Thal nicht weit zu suchen war,

wurden sie verbracht. Der Stadtteil Wupperfeld, in dem wir wohnten, hatte seinen ländlichen Charakter durchaus bewahrt. Die Felder und Wiesen, zum Teil selbst noch kleine Wäldchen, gingen bis an die Gärten der Häuser, in denen, noch von keinem Fabrikrauch vertrieben, die schönsten Blumen wuchsen und edle Obstsorten gezogen wurden. Wir Knaben schlugen uns in großen Scharen auf den Feldern herum, oft, besonders im Spätherbst, wo die Stengel des Rappus in den Gärten zurückgeblieben waren, diese als wirksame Waffen in Kämpfen von Schule gegen Schule benutzend, wo denn die Wichlinghäuser und Wupperfelder „lutherischen Dickköpfe“ oft gegeneinander, zuweilen auch verbunden gegen die vereinigten reformierten und katholischen Gemarker Jungens große Schlachten ausfochten. Die Lehrer waren weit entfernt, anders als bei größerem Übermuth, einzugreifen; sie hätten wohl am liebsten mitgethan. Mein engerer Freundeskreis huldigte mit Vorliebe dem Wassersport. Die uns gegenüber an der Wupper wohnende Familie Bellingrath besaß einen Rachen, mit dem wir fagelang herumfuhren, in Sommerzeit in adamitischem Kostüm, uns jeden Augenblick in die damals noch klaren Fluten der Wupper stürzend. Die Sonne besorgte das Austrocknen. Der Krebsfang war zuweilen noch lohnend, auch Fische gab es noch und bei Hochflut brachten die ausgeworfenen Netze solche von stattlicher Größe. Oder wir ritten die Pferde des Häuderes Scharwächter in die Schwemme. Das Herumtreiben in Feld und Flur wurde uns nie verboten, wie denn überhaupt, gegenüber der jetzigen Erziehungsart, wenig Verständiges verboten war. Rasse Füße und Kopfwehen waren die Regel. Wir blieben aber gesund an Seele und Leib und weil uns Unverständiges nicht zugemutet und unser Gehirn nicht überangestrengt wurde, blieben wir Eltern und Lehrern gegenüber folgsame und gehorsame Knaben. Der Vater war oft, uns von weitem vergnügt zuschauend, mit dabei und seine Art ließ ihn zuweilen an unsern Spielen teilnehmen und diese leiten. Er war überhaupt sehr zu Sportfreuden geneigt, mußte sich aber, außer mit Reiten und Baden, damit sehr einschränken. Er hätte wohl Lust an der Jagd gehabt, aber seine Augen und seine Zeit litten dieselbe nicht. Als junger Chemann hatte er aber auf den Höhen des Thals einen Krammetsvogelherd, den er fleißig besuchte, bis ein Augenleiden auch diese mit langem Aufenthalt in feuchter Erdhütte verbundene Freude unterjagte. Sein Jagdvergnügen bestand nun darin, uns Unterricht im Jaug

in kleinen Netzen und Knippfallen von Sperlingen zu geben, von denen wir zur Winterzeit ganze Scharen fingen. — Die Herbstwinde brachten das Vergnügen der Windvögel, der steigenden Papierdrachen. Er leimte sie mit uns in kunstvollster Konstruktion oft über Manneshöhe hoch zusammen und sie wurden auf dem hinter dem Garten gelegenen „von Cynerns Feld“ aufgelassen. Je länger sie in den Lüften verblieben, je größer war der Sieg — blieben die Vögel über die Mittagsstunde oben, so wurde die Leine abwechselnd vom Vater und Kindern gehalten. Ein besonderer Sport wurde in dem Fang der bei den Frühjahrsüberschwemmungen der Wupper oft in großen Scharen heranziehenden Wanderratten getrieben. Der Vater war zu deren Schaden erfinderisch in dem Aufbau von Schlagfallen. Stundenlang saßen wir mit ihm am Hoffenster, bis eins oder mehrere der widerlichen Thiere unter das mit großem Bleigewicht beschwerten Fallbrett, unter dem der Speck gelegt war, sich gewagt hatten; wenn die Zugleine mit Erfolg die Stütze des Bretts weggezogen und die Tiere zerschlagen hatte, so war die Freude groß. — Der Vater war ungemein schnell arbeitend. In den wechselnden Anforderungen seines Geschäftes und seiner öffentlichen Ämter arbeitete er meistens nach einem, morgens festgesetzten bestimmten Tagesprogramm, in das er sich, nach Unterbrechungen, leicht wieder hineinsand. Dadurch wurden die Kinder, wenn sie ihn für sich in Anspruch nehmen wollten, selten unwillig empfangen.

Mitte August 1852 reiste er mit seinem ältesten Sohn Fritz in die Schweiz und übergab denselben am 3. September an die große Kattendruckeri Bovet & Co. in Boudry bei Neuchâtel für mehrere Jahre in die Lehre. Sein Tagebuch bemerkt, der Abschied habe viele Thränen gekostet.

Seine älteste Tochter Emmy war aus dem großherzoglichen Institut in Mannheim nach einjährigem Aufenthalt zurückgekehrt. Dorthin brachte er nun in Begleitung der Mutter (auch ich durfte an der Reise theilnehmen und mein Bruder kam aus der Schweiz nach Mannheim wegen Besprechung über die abzukürzende Lehrzeit) im April 1853 seine zweite Tochter Karoline. Ich erinnere mich von jener Reise des seltsamen Eindrucks, den die in höchst unschöner Tracht uniformierten Böglinge des großherzoglichen Instituts auf mich machten. Auch das strenge Verbot, aus den Fenstern nach der Straße zu sehen, das parademäßige Aufmarschieren

der jungen Damen, flankiert von sie bewachenden Institutislehrerinnen bei den Spaziergängen und die u. a. in verzögerter Auslieferung der Briefe aus der Heimat bestehenden Strafen, erregten meine jugendliche Entrüstung. Ich war fünfzehn Jahre alt, aber das erschien schon als ein so gefährliches Alter, daß keine der jungen Mädchen wagen durfte, mich anders als mit stummen Blicken zu beachten. Die Rückreise von Mannheim nach Köln erfolgte in einer Tour mit einem holländischen Dampfboot auf dem Rhein. Ich kann nicht sagen, daß ich dadurch dem Wassersport mit Dampftrieb großes Interesse abgewonnen habe.

Gleich nach dieser Reise zog die Familie in das ihr in der Erbschaft zugefallene großelterliche Haus. Das bisherige Wohnhaus vermietete der Vater an Herrn Hermann Linkenbach, später an Herrn Albert Fischer von Newyork, bis es von meinem Bruder Fritz nach seiner Verheiratung bezogen wurde*).

*) Der Großvater Johann Friedrich von Eynern hinterließ außer seinem im Geschäft und anderswo angelegten Vermögen seinen Kindern als wertvolles Grundeigentum fast das ganze Gut „Auf der Stennert“, welches in Parzellen zur Verteilung an dieselben gelangte. Testamentarisch war bestimmt, daß ein anderer in der Schwarzbach gelegener, aus Wiese, Weide und Busch bestehender Teil (dem Gut aus der früher gemeinschaftlichen „Markt“ zugefallen) sechs Jahre nach seinem Tode für Rechnung der Erben öffentlich verkauft werden solle. — Über den stets steigenden Wert der Grundstücke sei folgendes erwähnt. Am 18. März 1813 hatte der Großvater 2 $\frac{3}{4}$ Sechszig (das Sechszig à 3024 □') neben seinem Hause gegen eine Erbrente von 33 Thlr., am 28. März 1816 1 $\frac{1}{2}$ Sechszig gegen eine solche von 18 Thlr. 20 Sgr. 3 Pfg. verkauft. Einen Teil davon wollte der Vater im Jahre 1858 gerne zurückkaufen, einen 3 $\frac{1}{2}$ Sechszig großen Garten, auf welchen rätierlich 43 Thlr. 26 Sgr. 3 Pfg. Erbrente entfielen. Der Besitzer verlangte 4500 Thlr. und verkaufte ihn auch dazu am 7. Juli 1858 an Maurer Wilhelms. Die Schwarzbach-Grundstücke brachten am 27. Juli 1858 auf: die Weide 4320 Thlr.; die Wiesen 4300 Thlr. und 740 Thlr.; der Busch 2620 Thlr., zusammen 11980 Thlr., was als sehr hoch und über Erwarten günstig angesehen wurde. Ein Jahrzehnt darauf kaufte die Pferde-Eisenbahngesellschaft dieselben Wiesen und Weiden, ohne das Buschterrain, für etwa 100 000 Thlr. Am 22. Oktober 1861 verkauften die Erben Doench das alte Stammhaus „Auf der Stennert“ (es wurde am 27. Juli 1863 abgerissen) mit Hof und Garten, 90 Ruten 50' für 6075 Thlr. Die Tage war 3587 Thlr. 15 Sgr. gewesen. Aus den dem Vater zugefallenen Grundstücke, etwa zwei Drittel des hinter seinen Gärten gelegenen Feldes, verkaufte derselbe 1865 zunächst den Eckplatz an Karl Hadenberg, mit 1400 Thlr. pr. Sechszig, die folgenden Plätze an Wilhelms, 6 $\frac{1}{2}$ Sechszig à 1250 Thlr. pr. Sechszig. Fernere Plätze verkaufte er sodann an die Stadt für den Bau einer Realschule II. Ordnung

In diesem Hause erlebte er noch die Freude, daß sich seine älteste Tochter mit Herrn Richard Wolff von Elberfeld verlobte.

Im neuen Hause, und um deshalb war der Umzug beschleunigt worden, feierten die Eltern sodann am 7. Mai 1853 das Fest ihrer silbernen Hochzeit. In sein Notizbuch schreibt der Vater: „Großvater Rittershaus (der Vater der Mutter) trotz seiner 80 Jahre noch sehr stark und heiter. Erinert in einigen bewegten Worten an den 7. Mai.“

Die Hochzeit des jungen Paares Wolff fand am 14. Juni 1853 statt und der Großvater Rittershaus hielt bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr aus. Ich trug ein launiges Gedicht vor „Wie der Ritter Wulff vom Haspel nahm die Emmy von der Stenner“, welches Wilhelm von Gynern verfaßt hatte. Dieser hat durch sein Talent für solche heiteren Dichtungen manches Familienfest und manche Tafelrunde erfreut.

Um mit den Familiennachrichten aus dieser Zeit abzuschließen, sei über mich berichtet, daß ich Anfang September 1855 mit meinem Vater über Brüssel, Paris und Genf nach Vevey reiste, wo ich in das Pensionat von Herrn Louis Dor eintrat. In Paris war Weltausstellung und bei einem Besuch in der italienischen Oper am 8. September erlebten wir ein auf dem Platz vor der Oper gegen den Kaiser Napoleon III. gerichtetes aber erfolgloses Attentat eines Italieners Bellamare. Wir hatten Gelegenheit den Beherrscher Frankreichs in seiner Loge zu sehen, von wo aus er mit einigen kalten Verbeugungen weit über die Brüstung hinaus sich für die stürmischen ihm dargebrachten Ovationen bedankte.

Als ich im September des folgenden Jahres nach Deutschland zurückreiste, geschah das bis Basel im Postwagen und auf des Vaters besondern Wunsch über Neuchâtel, wo es wieder etwas zu sehen oder zu erleben gab. Es hatte hier zur Wiederherstellung der Herrschaft unseres Königs gegen eine von der Eidgenossenschaft gewährleistete Verfassung am 2. und 3. September ein Aufstand der Royalisten stattgefunden, der aber von den republikanischen

mit 17 $\frac{1}{2}$ Sgr. pr. □'. Julius Gauhe verkaufte seinen Anteil an dem Feld an die reformierte Gemeinde, welche dort die Zmannskirche erbaute, zu dem Preise von 12 Sgr. pr. □'. Im Jahre 1898 wurden für Baupläze an der Sternstraße 6 Mk. und 7 Mk. pr. □' bezahlt.

Milizen mit Einnahme des Schlosses von Neuchâtel schnell beendet worden war. Die gefangenen Royalisten waren im Schloß als Gefangene eingesperrt. Ich ging dahin in Begleitung eines Herrn von Bourtalés, der Teilhaber im Hause Bovet & Co. in Boudry und dadurch der Familie befreundet war. Es ging alles sehr gemächlich zu. Die republikanischen Wächter hatten nichts dagegen, daß sich mein Begleiter durch die geöffneten Fenster mit den Gefangenen unterhielt und ebensowenig bemerkte man in der Stadt irgend welche Gemütsbewegung. Ich hatte meinem Vater wenig zu berichten.

Geschäftlich fielen in diese Jahre die gewöhnlichen Einkaufsreisen der Firmeninhaber nach London und nach Holland, außerdem eine Reise des Vaters von der Dauer mehrerer Monate nach Schlesien, Oesterreich und Italien. In letzterem Lande wurde in Mailand eine Filiale des Geschäftes gegründet. Losere Beziehungen von J. P. von Gynern hatten schon seit Jahren mit Italien bestanden; jetzt wurden sie, nach den Einfuhrgelegenheiten durch die Schiffahrt und der Zollgesetzgebung der verschiedenen italienischen Staaten, neu geordnet. Gegenüber unserer Zeit mit ihren leichten Verkehrsverhältnissen ist es interessant, sich der damaligen Schwierigkeiten solcher Verbindungen zu erinnern. So erforderte ein Telegramm im Jahre 1850 von Triest nach Barmen folgende Auslagen:

Triest nach Wien.....Fl. 6,18

Wien nach Oberberg..... „ 3,32

Manipulation und Zustellung.... „ 2,24

Fl. 12,14

Th. 8,—,—

von Oberberg nach Berlin... „ 3,28,—

von Berlin nach Elberfeld... „ 4,23,—

Bestellgeld nach Barmen..... „ 0,7,06 zus. Th. 16,28,6

„Am 11. Januar 1855“, schreibt Vater in sein Notizbuch, „entschließ sanft an Entkräftung unser guter alter Peter Holzwickede im 80. Jahr. Er war vor ungefähr 60 Jahren, am 8. Februar 1795, bei unserm Großvater in Diensten getreten und hatte ununterbrochen bei Großvater, Vater und Enkel tren gearbeitet und sich in seinem Wirkungskreise um unser Wohl redlich bemüht. Mit ihm geht das letzte Glied verloren, welches unsere

Firma noch an die dahingeschwundenen Generationen fettete. Das Andenken an die teuren Entschlafenen und auch an den guten, alten Peter wird indessen nie in uns erlöschen. Möge es auch unsern Kindern und Kindeskindern zum steten Segen werden.“

Der Wirkungskreis des guten alten Peter war ein sehr bescheidener gewesen. Er war Knecht im Hause, zuerst Packer in der Bandfabrik, dann Arbeiter auf dem Judigolager. In dieser letzteren Beschäftigung waren seine weißen Haare ganz blau geworden und er hieß auf Wupperfeld nur der „blaue Peter“. In den letzten 10 Jahren seines Lebens bestand seine Arbeit, mit der er sich immer noch sehr nützlich zu machen glaubte, in dem Gradklopfen alter Eisennägel, wie sie aus den Kisten gezogen waren. Er hatte sich von seinem Lohn und den Geschenken ein hübsches Vermögen erübrigt, dessen Höhe er vor seinem Schwiegerjohn, einem Buchbinder Ratorp, sorgsam verheimlichte. Eine Anfrage desselben bei einem launigen Buchhalter des Geschäftes wurde von diesem damit erwidert: Bei der doppelten Buchführung, die im Geschäft eingerichtet sei, könnten das immer nur zwei zusammen nachsehen; er möge anfragen, ob einer der Herren von Eynern das mitthun wolle. Davor schreckte aber der Schwiegerjohn zurück und begnügte sich mit dem Mitgetheilten, zugleich in bewundernder Verehrung, dem geheimnißvollen Wesen dieser Buchführung nachdenkend.

Das 50jährige Dienstjubiläum des alten Peter, am 8. Februar 1845, war von den Angehörigen der Firma, den Kindern und dem übrigen Dienstpersonal festlich gefeiert worden. Der Jubilar wurde mit einem schönen Lehnstuhl, einem Schlafrock und andern Sachen beschenkt. Wilhelm von Eynern besang ihn in einem launigen Gedichte und nach dem Abendessen rauchten alle Anwesenden bei einer Bowle aus langen Thonpfeifen, die der Vater zu diesem Zweck aus Holland mitgebracht hatte. Auch wir Kinder durften eine Pfeife anzünden, wobei die Erwachsenen die Annehmlichkeit hatten, daß wir ohne große Mühe zeitig ins Bett kamen. Die Pastöre der Wupperfelder Kirchengemeinde nahmen auch teil an dem Fest und als der eine Pastor den alten Peter fragte, wie es ihm denn bei seinem hohen Alter ginge, antwortete dieser zur größten Erheiterung in seiner treunainen Weise: Nicht wie früher; er könne nicht mehr so gut in der Kirche schlafen und mache leicht auf. — Mit dem geschenkten Schlafrock ging der alte Mann später besonders gerne zur Kirche.

Von der verhältnismäßigen Unthätigkeit des Vaters in öffentlichen Dingen wollten während dieser drei Jahre seine Mitbürger nichts wissen. Hatte er die Wahl in die erste Kammer ausge schlagen, so wählte man ihn jetzt, am 6. Dezember 1853, zum ersten beigeordneten Bürgermeister. Aber er blieb standhaft und lehnte ab. Dagegen finden wir ihn in dieser Zeit unter anderem als Repräsentanten der lutherischen Gemeinde, als Mitglied des Kuratoriums der Realschule, wo infolge der Pensionierung des alten Lehrers Ewich eine Neuorganisation erfolgte, als Vorsitzender eines Vereins zur „Beziehung von billigen Kartoffeln für die Arbeiter“, als Direktor der Gesellschaft „Konfordia“.

Am 18. März 1853 reiste er als Gemeinderats-Deputierter (in den Stadtrat selbst war nach seiner Wahl als Landtags- Abgeordneter Wilh. von Gynern eingetreten) mit den Herren Wilh. Osterroth, August Engels und Wilh. Werlé in wichtigem Auftrag nach Berlin. Unter dem Regime des damaligen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, von Kleist-Nezow, hatte der Kreis Elberfeld, zu dem Barmen gehörte, einen Landrat in der Person des Herrn von Dieß (Daber) erhalten, der ein Regiment führte, welches die größte Mißbilligung hervorrief. Er sollte gelegentliche Mitteilungen aus Gesellschaftskreisen benutzt haben, um Anklagen gegen angesehenere und längst verheiratete Männer wegen ungesetzlicher Befreiung vom Militärdienst zu erheben, und bei der Steuerveranlagung hatte er von den 15000 Positionen der Klassensteuer 2000 Positionen erhöht, ohne sie an die Einschätzungssteuer-Kommission zur Begutachtung zurückgelangen zu lassen. Gegen dieses Verfahren, besonders das letztere, sollten, nach langer Beratung darüber und nach einem Beschlusse des Stadtrats, die Deputierten bei den Ministern Beschwerde erheben.

In Berlin wurden sie zunächst vom Ministerpräsidenten Herrn von Manteuffel recht zuvorkommend empfangen, er wolle gerne das Seinige dazu beitragen, die Aufregung in den Städten zu beschwichtigen. Ebenso war der Finanzminister, Herr von Bodelschwingh, geneigt, den Beschwerden gerecht zu werden. Er war ein naher Verwandter des Herrn von Dieß, hatte aber bei Ankündigung der Reise und ihres Zwecks an den Vater schon vorab geschrieben: „Ich bitte Sie, jeden Gedanken abzulehnen, als könnte ich es übel nehmen oder mißdeuten, wenn Sie Sich gegen meinen Verwandten ihrer Haut wehren; es würde mir das selbst nicht

einfallen, wenn ich Ihnen in der Sache total Unrecht geben müßte.“ Dagegen war der Handelsminister von der Heydt sehr bestimmt in seinen Meinungsäußerungen: „er äußerte sich so rückwärtslos, daß es kaum möglich war kalt zu bleiben. Elberfeld-Barmen, überhaupt die Fabriksstädte, brächten noch lange nicht genug auf, er habe dem Finanzminister gesagt, wenn er damit zu thun hätte, so würde er noch viel mehr herauskriegen, er solle ihm die Steuer verkaufen, er werde dann sicher ein gutes Geschäft machen u. s. w. Den armen Landrat sollten wir doch in Ruhe lassen, ein Beamter müsse seine Schuldigkeit thun;“ — also berichtete der Vater an seinen Vetter. Der Minister des Innern, Herr von Westphalen, stellte sich höflich aber unerbittlich auf den Standpunkt, daß die ganze Angelegenheit nicht zur Zuständigkeit des Gemeinderats gehöre, womit denn die ganze Deputation in der Luft stand. Von der Beschwerde gegen Herrn von Dieß wegen des Vergehens gegen die Militärbefreiungs-Angelegenheiten ist in dem Briefwechsel keine Rede; es scheint, daß dafür der Boden beim Kriegsminister und beim König, bei dem auf Anraten des Ministerpräsidenten ein beabsichtigtes Audienzgesuch unterblieb, zu heiß gefunden worden wäre. Der am 26. März an den Gemeinderat erstattete vertrauliche Bericht wird nicht sehr verheißungsvoll für die Wünsche der Beschwerdeführenden ausgefallen sein.

Für die Stadt Barmen sollte sodann noch ein wichtiges Ereignis eintreten. Der Bürgermeister Windhorn, welcher das Amt in schwierigster Zeit übernommen und in der folgenden ruhigeren Zeit zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet hatte, trat in den Staatsdienst zurück. Am 9. November 1854 wählte der Stadtrat mit 22 gegen 8 Stimmen den späteren Landrat des Kreises Solingen, Geheimen Regierungsrat Melbeck in diese Stelle. Als dieser ablehnte, wurde einstimmig der frühere Vertreter des Kreises in der konstituierenden Versammlung des Landtags, Assessor August Bredt, gewählt. Wilhelm von Gynern und August Engels reisten sofort nach Berlin, um dem Erwählten seine Wahl anzukündigen, die dieser auch annahm.

Dem scheidenden Bürgermeister Windhorn brachte die dankbare Bürgerschaft am 29. Juni 1855 einen großen Fackelzug und beschenkte ihn zur Erinnerung mit Pokal und andern Silberfachen.

Im Oktober 1855 wurde Assessor August Bredt zunächst kommissarisch, im April 1857 endgültig Bürgermeister der Stadt Barmen.

In ihm hatte die Stadt zu ihrem Oberhaupt einen der ausgezeichnetsten Männer des Staats erwählt. Es hatte ihm nicht an Segnern gefehlt. Unter dem 28. Dezember 1848 schrieb die „Kölnische Zeitung“ d. d. Düsseldorf:

„Zufällig sind wir in den Stand gesetzt, Ihnen die betreffenden Worte des von dem Minister des Innern, Herrn von Mantuffel, erlassenen Reskripts wiederzugeben. In diesem Reskript wird der hiesigen königlichen Regierung eröffnet, wie er, der Minister, „mit Rücksicht auf das Benehmen des Regierungs-Assessors Bredt bei der Nationalversammlung es durchaus angemessen finde, demselben die interimistische Verwaltung jenes Amtes, welches er sonst jetzt, nachdem die Nationalversammlung aufgelöst worden, wieder übernehmen könnte, länger zu belassen. Derselbe habe daher das dem Assessor Bredt erteilte Kommissorium unverzüglich zurückzunehmen und sodann anderweite Vorschläge wegen der Verwaltung der gedachten Stelle zu machen. Die weiteren Bestimmungen des Bredt müßten für jetzt vorbehalten bleiben, doch sei derselbe bei dem Regierungskollegium zu Düsseldorf vorläufig nicht weiter zu beschäftigen.““ Wir bedauern es, setzte die Zeitung hinzu, durch solche Maßregeln die Regierung selbst gegen Mitglieder der gemäßigten Fraktionen der Nationalversammlung einen höchst bedenklichen Weg einschlagen zu sehen.“

Regierungsassessor Bredt war verläunderischerweise beschuldigt worden, an dem Beschluß der konstituierenden Versammlung vom 15. November 1848 zur Steuerverweigerung für denselben Teil genommen zu haben, während er nachweisen konnte und dieses auch that, als die Beschuldigungen kein Ende nehmen wollten, daß er gegen denselben gestimmt hatte. Es blieb allein seine Teilnahme an der Sitzung übrig.

Der Vater hatte übrigens schon damals, bei der Neuwahl zur zweiten Kammer, als in Vorversammlungen von dieser Haltung des Assessors Bredt die Rede war, der Sache die Spitze abzubreaken gesucht. Gegen ein beantragtes Mißtrauensvotum der Wähler stellte er den Gegenantrag in einer größeren Wählerversammlung (welcher mir in Bleistiftkonzept, ohne Zweifel in der Versammlung selbst entworfen, vorliegt):

„In Erwägung, daß in Zeiten politischer Aufregung politische Handlungen mit großer Zurückhaltung und Vorsicht beurteilt und mit möglichster Schonung behandelt zu werden verdienen, daß unter

denjenigen Abgeordneten, welche nach dem 9. November (dem Tag der Verfügung zur Verlegung der Kammer nach Brandenburg) fortgetagt haben, manche sein werden, welche ihre Verirrung eingesehen haben, geht die Versammlung zur Tagesordnung über.“

Der Vater kannte den Wert des Mannes und wirkte mit für die Wahl des verfolgten Assessors zum Bürgermeister seiner Vaterstadt. Als solcher ist er ihm in innigster Freundschaft verbunden gewesen und er hat Seite an Seite mit ihm gearbeitet. Die Stadt hatte ihre Wahl nicht zu bereuen. Die Reorganisation des höheren Schulwesens, das Gymnasium, die Gewerbeschule, die Realschule II. Ordnung verdankten seiner thatkräftigen Anregung und Mitwirkung ihre Entstehung. Überall war er dabei, wo es galt Opfer zu bringen und zu fordern für allgemeine und städtische Zwecke; er brachte die Herreichung von Gaben für öffentliche Zwecke in eine Art von System, in welches er alle besser situierten Bürger einzwängte. Ohne ihn, ohne seine rege, geistvolle und geistesfrische Anregung und Unterstützung hätten sich weder die Musikanstalten zu der jetzigen Höhe entwickelt, noch wären Theater, Verschönerungsverein, der Verein für wissenschaftliche Vorlesungen, die Frauenvereine und vieles andere mehr so schnell zu ihrer Blüte gekommen. Nach dem Tode von Herrn Aug. Engels erwählte ihn die Stadt in das Herrenhaus, und als er die Mitgliedschaft durch Rücktritt von seinem Oberbürgermeisterposten im Jahre 1879 verlor, wurde der in den Augen des Herrn von Manteuffel so hohe Achtundvierziger, in ehrender Anerkennung seiner großen Verdienste aus Allerhöchstem Vertrauen zum lebenslänglichen Mitglied dieser Körperschaft ernannt. An Angriffen aller Art hat es ihm auch während seiner 22-jährigen Wirksamkeit in Barmen nicht gefehlt, woran es in diesen schnellwachsenden Fabrikstädten mit einer in ihrer Gesamtheit selten zufriedenen zu stellenden Bevölkerung wohl niemandem fehlen wird. Herr Bredt verzog nach Honnef, wo er in seiner umsichtigen und rastlosen, stets auf die allgemeine Wohlfahrt gerichteten Thätigkeit den Verschönerungsverein für das Siebengebirge ins Leben rief und sich mit der Leitung desselben und mit der Anregung und Durchführung der Errichtung der Heilanstalt Hohenhonnef weitere bleibende Verdienste und dankbare Anerkennung erwarb. Es ist ihm wie wenigen Männern vergönnt gewesen, hohe Gesinnung und edle Bestrebungen in feste Gestaltung zu bringen.

Vor dem Amtsantritt des neuen Bürgermeisters besuchte König Friedrich Wilhelm IV. nochmals seine „treue Stadt“. Nach demselben erfolgten die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaufe. Der Vater hatte sich zur Wiederannahme eines Mandats bereit erklärt und am 10. Oktober 1855 erfolgte seine Wahl für seinen alten Wahlkreis; mit ihm wurden die Herren Minister von der Heydt und Alfred von Auerswald gewählt. Drei Jahre darauf, im November 1858, als inzwischen der Wahlkreis geteilt worden war und nur noch zwei Abgeordnete entsandte, erfolgte seine Wiederwahl neben derjenigen des Herrn v. Auerswald mit 419 von 489 abgegebenen Stimmen.

V.

Die fünf Jahre der parlamentarischen Thätigkeit des Vaters, von 1855 bis Ende 1860, bilden zwei wichtige Zeitabschnitte.

1855 trat er in eine Kammer, welche 224 Abgeordnete der äußersten Rechte zählte und den Namen Landratskammer sich erwarb. Die Reaktion erreichte ihren Höhepunkt; ein Ereignis, wie das Duell des Herrn von Kochow mit dem Polizeipräsidenten von Berlin, Herrn von Hinkeldey (10. März 1856), war ein äußerliches Zeichen der inneren Bewegungen. In der Rheinprovinz regierte Herr von Kleist-Neßow, über dessen Regiment sich übrigens Barmen im allgemeinen nicht zu beklagen hatte. Dorthin brachte derselbe sogar am 9. April 1856 feierlichst ein Geschenk des Königs, bestehend in zwei Bronzebüsten, welche den Sitzungsjaal der Stadtverordneten im Rathhause zieren.

Der Vater erließ gleich nach Wiederaufnahme seiner Thätigkeit in Berlin mit andern Freunden unterm 4. Dez. 1855 Einladungen zur Bildung einer Fraktion, welcher denn auch eine Reihe von Abgeordneten und zwar unter hauptsächlichlicher Führung des Geh. Kommerzienrats Carl beitraten. Es waren die Namen: Baerenroth, Rentner, Havelberg; Bartsch, Bürgermeister, Breslau; von Gynern, Kaufmann, Barmen; Granier, Gerichtsdirektor, Grüneberg; Maclean, Gutbesitzer bei Pr. Stargard; Maeder, Kreisgerichtsdirektor, Züllichau; v. Prittwitz, General, Berlin; Schmückert, Generalpostdirektor, Berlin; Uphagen,

Kaufmann, Danzig; Werlé, Kentner, Barmen; Kern, Superintendent, Kreuzberg; von Holzappel, Geh. Justizrat, Berlin; Schelling, Bürgermeister, Düren.

Gegen die Reaktion hat das kleine Häuflein gethan, was es konnte, aber eine feste Geschlossenheit war nicht darin. Am 18. Februar 1857 schreibt der Vater an Granier, er möge ihn aus der Fraktion streichen: „Der eine stimmt rechts, der andere links, der dritte gar nicht.“

Die Fraktion Carl löste sich bald darauf auf und die näheren Freunde traten mit dem Vater in die Fraktion ein, welche nach ihrem Vorsitzenden, dem 1874 als Präsident des Oberkirchenrats verstorbenen Herrn Mathis, dessen Namen führte. Diese Fraktion hatte ihren Bestand auch während der folgenden Legislaturperiode, 1859—1861, neben der sich in dieser bildenden, die Anfänge des Militärkonflikts herbeiführenden, großen Fraktion Vinke.

In der Legislaturperiode von 1855 bis 1858 hat der Vater die schwierige Aufgabe, gegen eine so überwältigende, alles vor sich hertreibende reaktionäre Mehrheit zu kämpfen, nach Möglichkeit zu lösen gesucht und er fand dafür in dieser Zeit, wo die mehr nach links stehenden Parteien eingeschüchtert und entmutigt die Flinte ins Korn warfen, volle und aufrichtige Anerkennung bei seinen Wählern.

Friedrich Wilhelm IV. erkrankte 1857, am 23. Oktober desselben Jahres übernahm der Prinz von Preußen die Stellvertretung. Die Einwilligung zur Regentschaft gab der kranke Bruder einige Monate nachher in einem seiner lichten Momente, der Prinz übernahm sie verfassungsmäßig am 9. Okt. 1858. Am 26. Okt. wohnte der Vater der feierlichen Eidesleistung desselben auf die Verfassung bei.

Am 6. November bildete der Regent ein neues Ministerium: das sogenannte Ministerium der neuen Aera, in welches die altliberalen Freunde des Vaters eintraten, und zunächst auch noch seine ältesten persönlichen Freunde Aug. v. d. Heydt und Simons als Minister verblieben.

Die kurz darauf stattfindenden Neuwahlen fielen durchweg ministeriell aus. Die Konservativen wurden plötzlich auf 34 Sitze zurückgedrängt; die Mehrheit des Hauses bestand aus der Partei der Gothaer, an ihrer Spitze Simjon, Graf Schwerin, Freiherr Georg v. Vinke.

Ein äußerliches Zeichen des Zornes der Reaktion war eine Anklage, welche der früher schon erwähnte Herr von Dieft aus seinem früheren Verhältnis als Landrat des Kreises Elberfeld heraus gegen den für die neue Ara gewonnenen Minister von der Heydt richtete. Der Vater schreibt darüber am 14. Februar 1859 in sein Notizbuch:

„von Dieft Anklage gegen von der Heydt ist von demselben aufrecht erhalten, mit Ausnahme des Loskaufs vom Militär. Die übrigen Anklagen sind: Mißbrauch des Telegraphen, Orden mit Füßen getreten, unziemliche Äußerungen gegen Sr. Majestät.“

Erfolg hatte Herr von Dieft nicht.

Während dieser fünf Jahre als Abgeordneter war der Vater in folgenden Kommissionen beschäftigt:

Zunächst 1856 in seiner alten Kommission für Handel und Gewerbe, in welcher er Februar 1856 den Bericht erstattete über den Antrag des Abgeordneten Friedrich Diergardt, den Tabak als ein vorzügliches Steuerobjekt zu erklären; im April war er Bericht-erstatte über die Rheinschiffahrt, fiel dann aber Dezember 1856 in der Abteilungswahl für diese Kommission durch.

Gleichzeitig saß er in der Kommission zur Beratung der rheinischen Städteordnung, welche gleich nach ihrer Fertigstellung veröffentlicht wurde (am 15. Mai 1856) und in Barmen sofort in Kraft trat. Diese rheinische Städteordnung wurde neben der Kommission des Hauses in freien Kommissionen der rheinischen Abgeordneten aller Parteien beraten, und vielfach griff der Vater in den Plenarsitzungen im Sinne der in diesen Kommissionen gefaßten Beschlüsse ein. — Gleiche freie Kommissionen bildeten sich im folgenden Jahr, dieses Mal außer von den rheinischen auch von den westfälischen Abgeordneten besetzt, bei Gelegenheit des Gebäudesteuergesetz-Entwurfs, wo man sich über eine Reihe von Anträgen einigte, die der Vater dann einbrachte und am 26. März 1857 im Plenum verteidigte. Neue Steuervorlagen im Januar 1857 veranlaßten sodann seine Wahl in die Kommission für Finanzen, welche in zahlreichen Sitzungen vom Ministerium zunächst die Bedürfnisfrage feststellen ließ, bevor sie auf eine Bewilligung einging. Als man ihn sodann im Januar 1859 in die Budget-Kommission wählen wollte, mußte er ablehnen, da er geschäftlich auf mehrere Wochen nach Hause gerufen wurde, doch finden wir ihn im April desselben Jahres ungemein und erfolgreich thätig,

seine Fraktion zu bestimmen, eine eingebrachte Resolution abzulehnen, welche die Erwartung aussprechen sollte, daß der Staat in Zukunft keine Eisenbahnen mehr baue.

Im Plenum rebete der Vater nicht häufig; wenn er sprach, so geschah dieses stets in sachlichster Weise und gemeinlich in Fragen, welche seine Heimatprovinz besonders interessiren mußten. Längere Ausführungen aus seinem Munde bezeichnen die stenographischen Berichte:

im April 1856 über den Antrag auf Ermäßigung der Rheinzölle;

im Februar 1858 gegen die zu strenge Durchführung des Klassensteuergesetzes in der Rheinprovinz;

im Februar des folgenden Jahres gegen die Aufhebung der Oberbergämter, wobei er diese rettete, wenn auch seine Reform-Anträge keine Annahme fanden.

Im Mai 1859 sprach er sehr eingehend über die Organisation der Unterstützungskassen und im Februar 1860 machte er vergebliche Anstrengungen, die Fabrikgebäude von der Gebäudesteuer frei zu lassen. Auch ein Antrag Mathis beim Preßgesetz wurde am 17. April 1857 von ihm befürwortet.

Für die Interessen seines Wahlkreises, besonders seiner Vaterstadt Barmen war er wie immer so auch während dieser Zeit unausgesetzt thätig.

Im Jahre 1856 gelang es seinen Bemühungen, daß Barmen eine eigene Telegraphenstation erhielt. Sie wurde am 1. Juni des Jahres eröffnet, aber nicht ohne daß vorher die Stadt eine Garantie für einen etwaigen Ausfall zur Deckung der Kosten übernommen hätte.

Im Januar 1857 richtete er an den Oberbürgermeister Bredt die Bitte, alle Gemeinden und Handelskammern zu veranlassen, um Genehmigung der Fusion der Bergisch-Märkischen und der Düsseldorfer Eisenbahn einzukommen. Im Februar desselben Jahres gelang es ihm, den Justizminister zu bestimmen, daß den Landgerichtsbeamten des Elberfelder Gerichts die Erlaubnis erteilt werde, ihren Wohnsitz auch in Unterbarmen zu nehmen. Auch wurde im Februar 1858 seine Unterstützung einer Eingabe des Vereins für Kunst und Gewerbe auf Überlassung einer Sammlung von Gypsabgüssen mit Erfolg gekrönt.

Im Februar 1859 wurden längere Besprechungen gepflogen über die Trennung Barmens vom Kreise Elberfeld. Auf das lebhafteste befürwortete er diese wichtige Sache bei dem Minister des Innern und mit Erfolg. Am 21. September 1860 schied Barmen aus dem Verbaude des Kreises aus, am 1. Juni 1861 wurde es als selbständiger Stadtkreis konstituiert, blieb aber noch bis zum 11. April 1863 unter der Verwaltung des für die beiden Städte des Wupperthals als Landrat bestellten Polizeipräsidenten Hirsch. Als sodann der Stadtrat mit 15 gegen 14 Stimmen die Aufhebung der königlichen Polizei beschloß, war der Vater ein großer Gegner dieses Beschlusses und hat ihn später noch häufig bedauert. Erfolgreicher war er in seinen Anfang 1860 angestrebten Bemühungen beim Grafen Schwerin-Puzar für Barmen eine Vertretung im Herrenhause zu gewinnen.

Seine städtischen Ämter konnte er während dieser anstrengenden parlamentarischen Thätigkeit nicht beibehalten, doch blieb er Mitglied der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft und vertrat im November 1858 die Notwendigkeit der Vermehrung des Kapitals derselben durch Ausgabe von Prioritätsobligationen. Auch in der Einkommensteuerkommission und in der Gewerbesteuer-Veranlagungskommission blieb er Mitglied und wirkte 1858 für die Bildung eines Handels- und Gewerbevereins in Düsseldorf. Als im Februar 1860 der würdige Pastor Heuser aus der Wupperfelder Gemeinde ausschied, kam er von Berlin, um sich der Abschiedsdeputation der Repräsentanten anzuschließen.

Geschäftlich mußte naturgemäß seine Thätigkeit ebenfalls eingeschränkt werden. Eine Londoner Reise machte er im Juli 1857 und berichtete von dieser aus über eine Fahrt nach Greenwich, um den ersten elektrischen Draht zur Verbindung der neuen mit der alten Welt zu sehen, der dort zur Hälfte auf dem „Agamemnon“ verladen wurde, während die andere Hälfte in Liverpool auf der „Niagara“ eingeschifft werden sollte. Beide Hälften sollten sodann auf dem „Great Eastern“ vereinigt werden. Eine andere technische Errungenschaft dieser Zeit war die am 3. Oktober 1859 stattfindende Eröffnung der ersten festen Rheinbrücke zur Verbindung von Köln und Deutz, der er beiwohnte. Als Wirkung des Ausbruchs des österreichisch-italienischen Krieges am 28. April 1859 durch Übergang der Oesterreicher über den Ticino verzeichnet der Vater in sein Notizbuch folgende Kurze:

	am 22. März:	28. April:
Österr. Metalliques	70	40
4 1/2 % Staatsanleihe	100	90
Preuß. Bankanteile	136	112
Diskonto-Kommandit-Anteile	99 1/2	80 3/4
Berg.-Märk. Eisenbahn-Stamm-Aktien	74	68
Hörder Hüttenverein	95	85
3 Monats-London	6.20	6.15
8 Tage Wien	92 5/8	70 1/4

Der älteste Sohn Fritz hatte nach seiner Rückkehr von London sein Dienstjahr bei den Husaren in Düsseldorf absolviert, hatte vom 15. Mai bis 13. August 1859 die bei Gelegenheit des italienisch-österreichischen Krieges befohlene Mobilmachung der Armee mitgemacht und war Oktober 1859 zum Sekondeleutnant der Landwehr ernannt worden. Der jüngste Sohn Ernst hatte vom 1. Oktober 1856 bis 1. April 1858 sich praktisch kaufmännisch im Geschäft von Karl Karthaus u. Co. in Barmen ausgebildet und war dann mehrere Jahre in Havre und in London als Volontär in kaufmännischen Geschäften thätig gewesen. Beide Brüder waren jetzt zu Hause, und über ihre Zukunft sollte durch die Gründung eines neuen Geschäftshauses unter Auflösung des bestehenden Verhältnisses zu dem Vetter Wilhelm von Synern entschieden werden.

Diese, auch durch die herangewachsenen Söhne von Wilhelm von Synern gebotene geschäftliche Trennung, wurde den beiden Vettern nicht leicht. Das Tagebuch berichtet darüber als Schluss längere Verhandlungen.

„Abends sagt mir Wilhelm in der Konfordia, daß wir die bewußte Angelegenheit könnten ruhen lassen, um uns später freundschaftlich zu verständigen. Wir sollten der Welt nicht das Schauspiel eines Zwiespalts geben — er sähe ein, daß es am besten wäre, wenn ich mit meinen Söhnen allein ein Geschäft betreibe, er würde mir dabei nicht entgegen sein, dazu habe er mich zu lieb u. s. w.“

So wurde die Vereinigung zur Separation, bei der sich dann die beiden Vettern in gegenseitigen Erleichterungen bei schwierigen Auseinandersetzungsfragen nicht genug thun konnten, auf Grund von Puntkationen beschloffen, welche Wilhelm von Synern am 1. Januar 1860 vorlegte und welche ohne Änderung vom Vater angenommen wurden. Am 1. Januar des folgenden Jahres fand

die alte Geschäftsfirma ihren Abschluß und lebte in den neuen Firmen Wilh. von Synchron u. Co. und Friedr. von Synchron u. Söhne neu wieder auf. „Im Vertrauen auf Gott, wenn auch mit schwerem Herzen trete ich das neue Jahr an,“ schrieb der Vater in sein Notizbuch. Das Vertrauen wurde vom ersten Tage der Separation an nicht getäuscht. Die beiden Firmen florierten nebeneinander im besten Einvernehmen. Wie schwer den bisher auf ihren Lebenswegen immer gemeinsam gegangenen Vettern die Trennung aber wurde, zeigt noch ein Brief des Herrn Wilhelm von Synchron an meinen Vater, geschrieben nach dem Austausch der neuen Geschäftszirkulare:

„Daß Gottes Segen uns beiden und unseren beiderseitigen Familien auch auf den neuen getrennten Bahnen folgen möge und daß unsere Söhne an ihren Vätern und Großvätern ein Vorbild der Verträglichkeit und des gegenseitigen Wohlwollens nehmen mögen, dies ist mein aufrichtigster und herzlichster Wunsch.“

Infolge dieser geschäftlichen Vorgänge hatte der Vater Ende 1860 sein Abgeordneten-Mandat niedergelegt.

Er und seine Freunde suchten nach einem Nachfolger und fanden ihn in dem Beigeordneten von Barmen, Herrn Wilhelm Matthai, welcher erklärte, auch der Fraktion Matthais beitreten zu wollen. Diese Kandidatur stieß aber auf einigen Widerspruch. In den Köpfen der herangewachsenen jungen Politiker des Wupperthals, welche an der Leitung der Wahlvorbereitungen Anteil haben wollten und denen die neue Ära nicht genügend frische Arbeit leistete, spukte Jung-Lithauen, aus welcher Vereinigung die Fortschrittspartei sich bald bildete. Um die Stimmung für seine politische Richtung zu heben, veranlaßte deshalb der Vater seinen Spezialkollegen, Herrn Alfred von Auerwald, zu einem Besuche des Wahlkreises. Er gab diesem zu Ehren ein großes Essen und lud dazu auch die Häupter der unsüßamer gewordenen Politiker ein, womit er aber das Gegenteil der erhofften Annäherung erreichte. Herr v. Auerwald war ein sehr lebenswürdiger und höflicher Mann, aber es wurde ihm bei Tische in politischen Fragen und Darlegungen arg zugesetzt und bei seiner Unkenntnis der bergischen Art blieb er dabei nicht immer unbefangen. Wer parlamentarischen Fraktionsleben kennt, weiß, wie häufig bei mißliebigen Gesetzesvorlagen sich in den Kommissionsberatungen Änderungen vollziehen, welche dem Entwurf eine für viele bisherige Opponenten

genehme Gestalt geben. Es ist deshalb bei der eigenartigen, in viele Parteigruppen zerfallende Zusammensetzung unserer Parlamente stets als Fehler anzusehen, wenn eine bestimmte Stellungnahme seitens einer Fraktion der Mittelparteien, welche den einzelnen Abgeordneten selten fest in der Hand hat, gleich in 1. Lesung gegen eine Vorlage eingenommen wird. Es ist das mehr temperamentvoll und zu momentanen Zustimmungen der extremen Parteien führend, als klug. Das spätere Einlenken in die Kommissionsbeschlüsse erscheint dann, namentlich in ihrer Beleuchtung durch unvollständige oder gegnerische Berichterstattung, als Nachgiebigkeit und Schwäche. Über solche Vorgänge und über seine Abstimmungen ausgefragt, antwortete zuletzt Herr von Auerswald mit ärgerlichem Humor: „Sein Gedächtnis sei nicht so reich, um jedesmal gegenwärtig zu haben, wie er in Einzelfragen gestimmt und welche Gründe seine Abstimmungen veranlaßt hätten.“ Darob war große Mißstimmung, die sich in den Wahlmänner-Versammlungen dahin aussprach: Was man denn von einem Abgeordneten halten müsse, der nicht einmal mehr wisse, wie er gestimmt habe. — Wenn nun auch die auf Grund der Kandidatur des Vaters gewählten Wahlmänner nach seinem Wunsche in ihrer Mehrheit noch für Herrn Matthai stimmten, so war durch solche und durch die allgemeinen politischen Vorkommnisse in die altliberale Mehrheit des Wahlkreises Unsicherheit eingekehrt.

Nun gründeten die Söhne bald zur Freude der Eltern ihren eigenen Hausstand.

Fritz verlobte sich im Januar 1861 mit Emilie Rittershaus, der Tochter des verstorbenen Bruders der Mutter, Wilhelm Rittershaus, und der Karoline Fischer, und feierte wenige Monate darauf seine Hochzeit.

Ernst verlobte sich am 20. April 1861 mit Elise Adele Prinzen, welche ihre Eltern, Gustav Prinzen von M.-Gladbach, wo sie auch geboren war, und Friederike Voelling, früh verloren hatte und im Hause ihres Onkels Fr. August Voelling in Barmen aufgenommen und erzogen worden war; diese Hochzeit fand am 13. März 1862 statt.

Geschäftlich war der Vater dann sehr thätig, aber die Thätigkeit der Söhne ließ ihm doch wieder bald die Zeit gewinnen, seiner Neigung an öffentlichen Angelegenheiten nachzugehen.

In den Stadtrat wurde er nunmehr wieder hineingewählt und er saß dort mit seinem Vetter Wilhelm von Sypnern zusammen. An den Beschlüssen über den Weg an der Wupper entlang zu Beyenburg, an der Gründung der Gewerbeschule und dem Bau einer höheren Töchterschule nahm er hervorragenden Anteil, besonders war er bemüht, alle Hindernisse, welche sich der aus der Initiative der Herren Oberbürgermeister Bredt und Wilh. Werlé hervorgegangenen Gründung der Gewerbeschule, als deren Leiter der Direktor Zehme aus Hagen herbeigerufen war, entgegenstellten, aus dem Wege zu räumen. Er wurde 1863 wieder als Direktor der Konfordia gewählt, trat in das Kuratorium, in die Verwaltung der Gasanstalt und führte einen lebhaften Kampf in Sachen der Neuregelung der Armenpflege, welche am 1. Januar 1863 städtisch wurde. Vergebens strebte er hier an, dieselbe in nähere Beziehungen zu den kirchlichen Einrichtungen zu erhalten.

Auch politisch regte sich bei ihm der Trieb zu erneuter Thätigkeit.

Am 6. März 1862 wurde der Hagen'sche Antrag auf Spezialisierung des Stats angenommen, was die Auflösung des Abgeordnetenhauses und den Sturz des Ministeriums der neuen Ära zur Folge hatte. Die Neuwahlen brachten in der Zusammensetzung des Hauses keine Änderung. Die Majorität strich am 23. September 1862 sämtliche Forderungen für die Heeresorganisation. Folgenden Tages trat Herr von Bismarck, zunächst interimistisch, an die Spitze des Staatsministeriums. In dem fortgesetzten Kampf um die Heeresorganisation steigerte sich die politische Erregung; ihren Höhepunkt erreichte dieselbe in den Preßordnungen. Der bisher in seiner Stellungnahme wenig hervorgetretene rheinische Liberalismus glaubte damit das Maß überfüllt. Unterm 3. Januar 1863 beteiligte sich der Vater an einer großen in Köln tagenden Beratung der altliberalen Führer, in welcher eine Adresse an den König beschloffen wurde, die Minister auf andere Wege zu bringen.

Es war vergebens. Der Zwiespalt nahm zu und übertrug sich auf das ganze öffentliche Leben. So kam in Barmen das übliche Festessen am 22. März zur Feier des Geburtstags des Königs nicht zu Stande; die Liste zeigte nur 13 Unterschriften, was der Vater mit Bedauern notiert. Auch in der Barmer Gesellschaft „Konfordia“, deren Mitglieder unterschiedslos allen politischen

Parteien angehörten, zog durch die fortschrittlichen Mitglieder der Unfriede ein. Sie beantragten die Entfernung der „Kreuzzeitung“ aus dem Lesezimmer der Gesellschaft. Darüber fand am 9. Juli unter dem Vorsitz des Vaters eine stürmische Beratung statt, die mit seiner und seiner Freunde vollständigen Niederlage endete. Er hatte energisch die Freiheit aller Mitglieder auch in der Wahl ihrer Lektüre und die Berücksichtigung aller politischen Richtungen bei den Zeitungsanschaffungen gefordert, aber der Parteigeist verwarf die Gerechtigkeit. Wenige Tage vorher hatte der Stadtrat eine Eingabe an den König beschlossen, die der Vater gleichzeitig mit einer privaten längeren Erklärung und Begründung an den Minister von Schleinitz übermittelte. Ein Beschluß des Stadtrats, sich an der Feier des 50jährigen Erinnerungsfestes der Schlacht von Leipzig durch eine Deputation zu beteiligen, folgte. Das Festessen, an diesem Tage demonstrativ begangen, sollte das ausgefallene Königsgeburtstagsessen ersetzen. Im Wuppertal kam immer mehr die fortschrittliche Richtung und der Versuch einer Parteiherrschaft über alle öffentlichen Lebensregungen zum vollen Durchbruch. Die „Heerschau“, welche Ferdinand Lassalle im September über die „Rheinischen Arbeiter“ hielt, trug zudem, ganz gegen die Hoffnung des Veranstalters, wesentlich zur Stärkung dieser fortschrittlichen Richtung bei. Ferd. Lassalle erschien, pomphaft angekündigt, am 20. September in Barmen. In seine Versammlung hatte uns Interesse und Neugierde gelockt. Lassalle trat in einer unendlich gespreizten Art, schön gemacht und in feinsten Salon-Toilette auf. Vor Beginn seiner Rede wurden große Bücherhaufen herein geschleppt und auf den Stühlen um ihn herum aufgespeichert. Im Laufe seines Vortrags, obgleich er das Manuskript desselben vor sich liegen hatte, griff er von den dicksten Büchern das eine oder das andere heraus, die Verlesung von Beweisstellen fingierend. Er blendete dann durch eine Darstellungs-gabe und Stimmens-faltung ungewöhnlicher Art. Er konnte seine groß angelegte Rede, welche die fortschrittliche Presse und die fortschrittlichen Feste beißend verhöhnte, den Staat als allein verantwortlich für alles sociale Elend, aber auch als allein befähigt dasselbe aus der Welt zu schaffen, hinstellte, nicht ohne Unterbrechungen zu Ende bringen. Nachdem Emil Rittershaus, der zu dem Ende von seinen Freunden auf einen Tisch gehoben worden war und dessen imposante Erscheinung für einen Augenblick den Lärm verstummen machte, vergebens versucht

hatte zu Worte zu kommen, wurden die Störenfriede durch die Leibgarde des Agitators mit Beihülfe einiger geschwungenen Bierseidel aus dem Saal entfernt. Durch diese heftigen Angriffe kam man in den Reihen der Bürgerschaft zu der Ansicht, daß die Fortschrittspartei die gefürchtetste Kraft zur Bekämpfung des drohenden socialen Gespenstes bilden müsse. Die Bedeutung Lassalle's, der es verstanden hatte, die Arbeitermassen zu gemeinsamer Agitation in eine feste Organisation zu bringen, wurde, wenn auch mehr gehäht als anerkannt, in allen Nichtarbeiterkreisen empfunden und drängte zum Zusammenschluß in gemeinsamer Gegnerschaft. Acht Tage später beging Lassalle in Solingen eine große Unvorsichtigkeit. Über die Auflösung seiner dortigen Versammlung durch den „fortschrittlichen“ Bürgermeister, beschwerte er sich durch eine unmittelbar aufgegebene lange Depesche direkt bei Bismarck mit der Bitte um „strengste, schleunigste, gesetzliche Genugthuung“. Nun wurde er bei der gegen die Bismarck'sche Politik anstürmenden allgemeinen Erregung mit größtem Erfolg als ein „Werkzeug der Reaktion“ dargestellt und bis in die Reihen seiner Anhänger begegnete man Zweifeln.

Der Vater aber glaubte in dieser ersten politischen Lage den Sammelpunkt für die gemäßigten, die militärischen Forderungen anders beurteilenden Parteien in seiner Person finden zu können. Er veranlaßte (Oktober 1863) seine Freunde, ihn bei den Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus gegen die Kandidaten der Fortschrittspartei aufzustellen, erlebte aber eine bittere Enttäuschung. Im Wahlgang erhielt sein Gegner 284, er nur 57 Stimmen. Die Herren P. L. Schmidt von Elberfeld und Herr Schulze-Delitzsch, der verdiente Gründer des deutschen Genossenschaftswesens, Lassalle's erfolgreichster Gegner, wurden gewählt; als letzterer eine anderweitige Wahl annahm, trat Herr J. F. Auffermann an seine Stelle. Der Vater blieb auf die lokale Thätigkeit angewiesen. Bald darauf stattfindende Stadtratswahlen, die mit großem Eifer durchgeföhrt wurden, brachten dann in der Stadt seine Parteifreunde und zwar in allen drei Klassen wieder oben.

VI.

Im Oktober 1863 befürwortete der Vater als Deputierter der Stadt in der Generalversammlung in Elberfeld der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft den Bau der Strecke Rittershausen über Lennep nach Remscheid (eröffnet am 1. September 1868) und den Erwerb der Aachen-Düsseldorfer und Ruhrorter Bahn.

Die Stadt Barmen entbehrte zur damaligen Zeit eines guten Gasthofes. Auch zur Erfüllung dieses Bedürfnisses gab der Oberbürgermeister Bredt die Anregung und an den daraus hervorgehenden Besprechungen im Juli 1864 nahm der Vater Anteil. Das Ergebnis war die Erbauung des Hotel Bogeler durch Herrn Bogeler.

Ende 1865 reiste der Vater nach Berlin, um mit dem Bankpräsidenten von Dechend die Wünsche der Stadt auf Errichtung einer Kommandite der Reichsbank zu vertreten. Er setzte aber nur eine Agentur durch, die unter Leitung des Herrn Alfred Schuchard am 9. Juni 1866 eröffnet wurde.

Wichtig für die Stadt und von hoher Bedeutung für die fernere Thätigkeit des Vaters im Dienste seiner Mitbürger war die Errichtung eines Handelsgerichts in Barmen für die Kreise Barmen und Lennep. Bisher ressortierte Barmen von Elberfeld; die wachsende industrielle Bedeutung erforderte eine Trennung. Im Jahre 1863 beschloß der Stadtrat einen diesbezüglichen Antrag bei der obersten Justizbehörde zu stellen, der Vater vermittelte die Verhandlungen und am 12. August 1865 wurde die Errichtung genehmigt, mit der Bestimmung, daß das Gericht aus fünf Richtern und drei Ergänzungsrichtern bestehen solle.

Bei der Wahl am 23. Oktober 1865 wurde der Vater mit 111 Stimmen (einstimmig gegen seine eigene Stimme) zum Präsidenten erwählt, neben ihm als Richter die Herren: Joh. Wilh. Fischer, Friedr. Osterroth, Karl Somborn, Karl Mengel, Arnold Stockder, als Ergänzungsrichter die Herren: Gustav Hilger von Remscheid, Gustav Peterjen von Lennep und Karl Friedr. Garschagen.

Die Gewählten leisteten am 27. Dezember 1865 ihren Diensteid vor dem Rheinischen Appellationsgericht.

Die Eröffnung des neuen Königlichen Handelsgerichts in Barmen fand am 6. Januar 1866 in besonders feierlicher Weise durch den Geheimen Justiz- und Appellationsgerichtsrat Friedrich Ferdinand von Ammon statt. Herr von Ammon logierte bei dem Vater. Er fuhr zur Eröffnung bekleidet mit seiner roten Robe, und viel Publikum hatte sich vor dem Hause versammelt.

Im Gerichtsgebäude hielt Herr von Ammon vor den neuen Richtern, den städtischen Behörden, den Mitgliedern des Barreaus und vielen Notabeln der Stadt folgende, die Entwicklungsgeschichte des Gerichtsbezirks schildernde Ansprache:

„Wem, wie mir es vergönnt war, schon vor einem halben Jahrhundert in dieser Stadt zu weilen und wer ihren damaligen Zustand mit dem gegenwärtigen vergleicht, der staunt ob der gewaltigen Veränderungen, welche der Gewerbesleiß in ihr hergebracht hat. Während damals die Industrie sich auf wenige hergebrachte Häuser beschränkte, hat der einsichtsvolle Unternehmungsg Geist ihrer Bewohner die mannigfaltigsten Schöpfungen hervorgerufen. Wo früher idyllische Wiesen und Bleichen vor das Auge des Wanderers traten, da erheben sich jetzt riesige rauchende Öfen und weithin gestreckte Gebäude, und des Dampfes damals ungeahnte Kraft erzeugt die mannigfachsten Bedürfnisse des Lebens und entführt sie in ferne Länder. Und ein gleicher Segen hat sich über die Umgebung und namentlich über den Kreis verbreitet, welchen von heute ab ein neues Band an diese Stadt knüpfen soll.

„Doch wo Licht, da ist auch Schatten. In dem Streben nach Erwerb stoßen oft die Meinungen über Recht und Unrecht gegen einander und da bedarf es einer objektiven über den Parteien stehenden Ausgleichung. Auch ist das Glück nicht immer den industriellen Unternehmungen günstig; — veränderte Konjunkturen machen manchmal auch den redlichsten und umsichtigsten Gewerbesleiß scheitern, manchmal auch ist das Unglück nur die klargewordene Schuld, und da bedarf es eines Organs der distributiven Gerechtigkeit, welches sorge, daß von dem aus dem Schiffbruche möglichst zu rettenden Gute jedem das Seine zuteil werde.

„Wenn aber die hiermit zusammenhängenden Prozesse ein nicht bloß in dem Gewerbestande, sondern in der Unvollkommenheit der allgemeinen Menschennatur überall begründetes not-

„wendiges Übel sind, so ist dafür grade in dem Handelsstande „das Heilmittel gegeben. Eine Gesetzgebung, welche sich auch bei „uns seit einem halben Jahrhundert erprobte, hat die Entscheidung „derselben nach einfachen und abgekürzten Formen in die Hände „derer gelegt, welche die Genossenschaft ihres vorzüglichen Vertrauens „würdig erachtet, und welche, mit den Geschäften und Gewohnheiten „des Handels und der Gewerbe durch Erfahrung bekannt, die „Streitpunkte mit sicherem Blick auffassen und mit Schnelligkeit „entscheiden, so daß einer Stockung des Kredits und einem Ver- „derben der Waaren, um welche es sich handelt, vorgebeugt wird.

„Schon seit dem Jahre 1813 wurden Ihre Handelsstreitig- „keiten, im Anfange freilich unter dem Vorzuge eines juristisch „gebildeten Mannes, bald aber allein durch Ihre Genossen entschieden, „und Sie alle, meine Herren, werden Zeugnis geben, mit welcher „patriotischen Hingebung, mit welchem Eifer und welcher Umsicht „dieses von dem Handelsgerichte in Elberfeld geschah, dem die „Kreise Barmen und Lennep bis jetzt angehörten. Aber auch die „Aufopferung hat ihre Grenzen und diese wurden überschritten „durch den angedeuteten gewaltigen Aufschwung des Handels und „der Gewerbe.

„Die Statistik hat es verzeichnet, wie seit der Gründung des „Handelsgerichts zu Elberfeld bis auf unsere Zeit die zu seinem „Reffort gehörigen Rechtsstreitigkeiten sich mehr als verzehnfacht „haben und wie von dieser großen Zahl zwei Fünftel den Kreisen „Barmen und Lennep angehörten. Der Wunsch dieser Kreise, ein „selbständiges Handelsgericht zu besitzen, vor welchem sie als theils „in ihrer Mitte, theils in geographisch näher gerückter Lage mit „größerer Leichtigkeit erscheinen und durch die Theilung der Arbeit „einer noch schnelleren Entscheidung entgegensehen könnten, war „daher sehr gerechtfertigt.

„Dieses Bedürfnis anerkennend haben Se. Majestät der König „durch Allerhöchsten Erlaß vom 12. August vorigen Jahres die „Errichtung eines Handelsgerichts für die genannten Kreise zu „genehmigen geruht und die demgemäß getroffene Wahl der Herren „Friedrich von Eynern als Präsident, Karl Somborn, Johann „Wilhelm Fischer, Friedrich Osterroth, Arnold Stockder und Karl „Menzel als Richter, ferner der Herren Gustav Hilger, Gustav „Peterfen und Karl Friedrich Garshagen als Ergänzungsrichter „unterm 25. November vorigen Jahres zu bestätigen geruht.

„Meine Herren vom Handelsgerichte zu Barmen!

„Die Schwierigkeiten, welche sich der Übernahme Ihres neuen Amtes entgegenstellen, vermindern sich dadurch, daß dieses Amt für einen großen Teil von Ihnen kein neues ist, da Sie als Mitglieder Ihres Muttergerichts zu Elberfeld eine treffliche Schule durchgemacht und sich mit Ihrem Berufe vertraut gemacht haben.

„Ihre dortige Erprobung und die Bereitwilligkeit, womit Sie alle sich zur Übernahme Ihres neuen Amtes erklärt haben, bürgen für Ihren ernstlichen Willen, dem ehrenden Vertrauen Ihrer Mitbürger in vollem Maße zu entsprechen, mit unablässigem Streben sich von den Erfordernissen, von den Kenntnissen Ihres Amtes immer mehr zu durchdringen — mit gewissenhafter Aufmerksamkeit die An- und Vorträge der Parteien entgegenzunehmen, Recht und Gerechtigkeit zu spenden ohne Ansehen der Person, getreu Ihrem Innern, getreu dem Eide, den Sie vor dem Rheinischen Appellationsgerichtshofe geleistet haben.

„Die Stellung, welche Sie unter Ihren Mitbürgern einnehmen, deren Zeugnis die öffentliche Achtung ist, welche Sie zu Ihrem neuen Amte berief, wird Ihnen dies erleichtern, denn die Scheu, mit Ihrer Achtung auch die öffentliche zu verschmerzen, wird auch den moralisch Wankenden abhalten, schlechte Prozesse vor Sie zu bringen.

„Eine hohe Ehre gewährt mir der Auftrag, ein Ereignis zu inauguriereu, welches hier allgemeine Freude hervorruft.

„Ihnen aber, meine Herren vom Handelsgerichte zu Elberfeld, die Sie bisher mit Aufopferung Ihrer Kräfte die große Last der handelsgerichtlichen Geschäfte getragen haben, die Sie durch Ihre Anwesenheit zeigen, daß Sie in dieser Schwesterstadt gerne ein Institut erstehen sehen, welches in rühmlichem Wettstreit mit Ihnen sich hinfüro in Ihre Arbeit teilen wird — Ihnen fühle ich mich gedrungen, wenn auch ohne Auftrag, so doch gewiß im Sinne meiner Auftraggeber, im Sinne des Gerichtshofes, welchem ich anzugehören die Ehre habe, — den aufrichtigen Dank für Ihre aufopferungsvolle, mit segensreichem Erfolg gekrönte Thätigkeit darzubringen.“

Herr von Ammon ersuchte hierauf die Herren Präsident, Richter und Ergänzungsrichter des neuen Handelsgerichts an seiner Seite Platz zu nehmen und erklärte, nachdem dieses geschehen:

„Kraft des mir erteilten Auftrags setze ich hierdurch das
 „Königliche Handelsgericht zu Barmen für die Kreise Barmen und
 „Lennep, bestehend aus den vorgenannten Herren Präsident, Richtern
 „und Ergänzungsrichtern mit allen einem solchen Gericht zustehenden
 „Rechten und Pflichten in seine amtliche Wirksamkeit ein. Unter
 „Gottes Segen wirke dasselbe für und für in Gerechtigkeit, in Ehre
 „und Treue zum Heile seines Bezirks, zum Heile unserer Provinz
 „und unseres gesamten Vaterlandes.

„Diesem schönen Thale aber und dem freundnachbarlichen
 „Gebirge bringe ich den Wunsch entgegen, daß die Segnungen des
 „Friedens ihren Fleiß krönen mögen, daß insbesondere der Bezirk
 „dort auf der Höhe, der das Eisen schmiedet, der Pflugscharen mehr
 „als der Schwerter zu schmieden habe. Mögen die wohlhabenden
 „Bewohner in Gottesfurcht und Menschenliebe es immer mehr
 „erkennen, daß der äußere Segen ihrer Gewerbe nicht das Höchste
 „zu Erstrebende, nicht Selbstzweck ist, sondern Mittel zu edlern
 „Lebensgenüssen, Mittel Segen um sich zu verbreiten, Segen ins-
 „besondere unter der im Schweiß ihres Angesichts arbeitenden
 „Bevölkerung, welche die Vorsehung Ihrer Fürsorge anvertraut hat.“

Diese Ansprache wurde vom Vater wie folgt beantwortet:

„„Hochverehrter Herr Ministerial- und Installations-
 „Kommissar!

„„Durch das einmütige Vertrauen der Notabeln des Handels-
 „standes zum Präsidenten des neuen Handelsgerichtes ernannt,
 „„wird mir die Ehre zuteil auf die Anrede antworten zu dürfen,
 „„womit Sie, geehrter Herr Kommissar, die Installation dieses
 „„Gerichtes eingeleitet haben.

„„Gestatten Sie mir zuvörderst Ihnen persönlich meine Freude
 „„darüber auszudrücken, daß gerade Sie, ein alter verehrter Freund,
 „„berufen worden sind, dem Amte durch diesen feierlichen Akt die
 „„letzte Weihe zu geben, — ich will darin gern ein gutes Omen
 „„für meine Wirksamkeit erkennen.

„„Sie haben uns, hochverehrter Herr Kommissar, mit berebten
 „„Worten und in ergreifender Weise die Bedeutung und die
 „„Wichtigkeit des heutigen Tages vor die Seele geführt und das
 „„Gefühl einer schwer zu erfüllenden Pflicht aufs neue in uns
 „„wachgerufen.

„„Aber ich darf Ihnen in meinem und im Namen des ganzen
 „„Richterkollegiums die Versicherung geben, daß wir in vollem
 „„Bewußtsein dieser Pflicht unser Amt übernommen haben, daß
 „„wir bestrebt sein werden, auch dem Vertrauen zu entsprechen,
 „„welches Se. Majestät der König in uns gesetzt, indem Allerhöchst-
 „„sie geruht haben, unsere Ernennung zu bestätigen. Die In-
 „„stitution der Handelsgerichte ist bei uns nicht neu. Unsere
 „„Väter haben sie in Gemeinschaft mit Elberfeld schon vor länger
 „„als einem halben Jahrhundert, in richtiger Würdigung ihrer
 „„Bedeutung, beantragt und erlangt, und seit 1813 haben wir uns
 „„der Segnungen eines Handelsgerichts, aus Kaufleuten zusammen-
 „„gesetzt, zu erfreuen gehabt. Die Gewohnheit, Prozesse in Handels-
 „„sachen durch sachkundige Geschäftsmänner entschieden zu sehen,
 „„hat sich in dieser langen Reihe von Jahren so tief bei uns ein-
 „„gelebt und eingewurzelt, daß wir um keinen Preis mehr darauf
 „„verzichten möchten und daß wir der Erhaltung derselben mit
 „„Freuden persönliche Opfer bringen.

„„Wir Barmer haben zu solchen Opfern noch eine besondere
 „„Verpflichtung, denn wir haben in diesem langen Zeitraum ge-
 „„wissermaßen die Vorteile genossen, ohne die für den einzelnen
 „„mit dem Richteramt verbundenen Mühen und Lasten zu schmecken.
 „„Wegen der Entfernung vom Sitze des Gerichtes haben wir uns
 „„an der Rechtsprechung nur äußerst selten beteiligen können.

„„Die Elberfelder Richter haben diese Aufgabe bei uns mit-
 „„erfüllt und dafür spreche ich ihnen heute unsern Dank aus und
 „„die wärmste Anerkennung den verehrten Männern, Präsident
 „„und Richtern, die es bis zur letzten Stunde trotz mehr und mehr
 „„gehäufter und überhäufter Arbeit verstanden haben, die Geschäfte
 „„zu bewältigen und dem Gerichte seinen alten Ruf zu erhalten,
 „„ja ihn mehr und mehr zu erhöhen.

„„Wir stehen jetzt im Begriff, dem Elberfelder Gericht die Last
 „„zu erleichtern und ihm fast die Hälfte der Bürde abzunehmen.
 „„Möchte es uns gelingen die Stelle würdig auszufüllen.

„„Wir verhehlen uns die Schwierigkeiten nicht. Die Praxis
 „„und Routine jener Männer steht uns nicht zur Seite. Sind
 „„wir auch bekannt mit den industriellen Verhältnissen unseres Be-
 „„zirks und fehlt uns auch nicht eine langjährige geschäftliche
 „„Erfahrung, so haben wir uns doch noch in die Gesetze hinein-

„„zustudieren und in die Formen einzuleben, deren es zu einer
 „„korrekten Prozeßleitung und Führung bedarf.

„„Auch treten wir sofort in einen sehr großen Wirkungskreis
 „„ein. Der jetzt von Elberfeld abgezweigte Bezirk enthält über
 „„130000 Seelen, ist also größer als viele der andern rheinischen
 „„Gerichtsbezirke.

„„Dabei ist die Gewerbthätigkeit in den beiden Kreisen
 „„Barmen und Lennep eine so großartige und mannigfaltige, daß
 „„außer Elberfeld ihr wohl keine Gegend des preußischen Staates
 „„gleich kommen dürfte.

„„Lennep und Hüdeßwagen mit ihrer ausgedehnten Tuch=
 „„fabrikation, Remscheid mit seiner alten, weltberühmten Eisen=
 „„industrie, Lüttringhausen, Ronsdorf, Radevormwalde, Wermels=
 „„kirchen, Dabringhausen, Burg, wo überall gewerbliches Leben
 „„herrscht, und Barmen, mit seinen Bändern, Kordeln und Lizen,
 „„seinen Türkischrotgarnfärbereien, seinen Strick- und Nähgarn-,
 „„Knopf- und chemischen Fabriken und noch hunderte von andern
 „„Industrie- Erzeugnissen — alle diese Städte und Orte gehören
 „„unserm neuen Bezirk an. Kann es da, wo ein so reger Ge=
 „„schäftsverkehr herrscht, wo so viel Bewegung ist, an Reibungen,
 „„an Differenzen, an Streitigkeiten, an Prozeßen der verwickeltesten
 „„Art fehlen? Wir sind darauf gefaßt und gewillt, unsere geistigen
 „„und körperlichen Kräfte einzusetzen, sie zu einem guten Ende
 „„zu führen.

„„Aber wir rechnen dabei auch auf die Mithülfe derer, welche
 „„berufen worden als Ausnahme von der Regel die Parteien zu
 „„vertreten. Es ermangelt hier nicht an tüchtigen Sachwaltern.
 „„Das königliche Landgericht zu Elberfeld kann mit Stolz auf sein
 „„Barreau blicken, und wenn Mitglieder desselben uns hier ver=
 „„wickelte Streitfragen vortragen werden, so vertraue ich und bin
 „„des gewiß, daß sie durch Schärfe, Klarheit und Wahrheit der
 „„Darstellung uns in den Stand setzen werden, das Wahre vom
 „„Falschen zu unterscheiden und zu einem guten und richtigen
 „„Urteile das ihre beizutragen.

„„Und so wollen wir denn in Gottes Namen den schweren
 „„aber auch herrlichen Beruf beginnen. Wir wollen im Namen
 „„Sr. Majestät des Königs recht richten, unparteiisch, ohne An=
 „„sehen der Person, niemand zu lieb und niemand zu leid, gewissen=
 „„haft und pflichtgetreu, wie wir es vor Gott gelobt haben.

„„Hochverehrter Herr Ministerial-Kommissar!

„„Es erübrigt mir noch ein Dank, mit dem ich füglich zuerst
 „„hätte beginnen sollen. Der Dank Sr. Majestät dem Könige
 „„und der höchsten Justizbehörde, daß Allerhöchstdie geruht haben,
 „„unsere Anträge auf Gewährung eines eigenen Handelsgerichts
 „„mit dem Sitze in Barmen zu genehmigen, daß der Kreis Lennep
 „„mit uns vereinigt worden ist, ein Kreis, dem wir zu allen
 „„Zeiten nahe gestanden haben, mit dem wir durch geschäftliche
 „„Beziehungen, durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Ver-
 „„hältnisse so enge verbunden sind und mit dem wir, das hoffen
 „„und wünschen wir, durch dieses neue Band immer enger ver-
 „„knüpft werden.

„„Ich bitte Sie, hochverehrter Herr Ministerial-Kommissar,
 „„diesen unsern tiefgefühlten Dank an den Stufen des Throns
 „„niederzulegen.

„„Sie aber, meine Herren, fordere ich auf mit mir einzu-
 „„stimmen in ein Hoch auf Se. Majestät, unsern Allernädigsten
 „„König und Herrn, dem wir in Liebe und Treue ergeben sind
 „„und den Gott noch lange zum Segen Preußens, zum Segen
 „„des ganzen deutschen Vaterlandes erhalten wolle. Se. Majestät,
 „„König Wilhelm von Preußen „Er lebe hoch!“

Ein großes Mahl in der Gesellschaft Konfordia vereinigte
 nach der Einweihung die Festteilnehmer.

Inzwischen hatte der Konflikt der königlichen Staatsregierung
 mit der parlamentarischen Vertretung keine Milderung erfahren,
 er drang immer weiter in das Volk und in alle Verhältnisse des-
 selben ein.

Der Führer der Fortschrittspartei in Barmen war ein junger
 intelligenter und redebegabter Fabrikant, Herr Herm. Linkenbach,
 welcher mit seinem Geschick und mit seiner Unermüdblichkeit den
 gemäßigten Parteien das Leben recht schwer machte. Auch auf
 das kommunale Gebiet wurden die politischen Gegensätze immer
 mehr übertragen und sie kamen zum lebhaften Ausdruck, als der
 Barmer Stadtrat, in welchem die gemäßigte Partei die Mehrheit
 behauptete, am 2. Februar 1864 als Gegengewicht gegen die
 fortschrittliche „Barmer Zeitung“ mit 17 gegen 7 Stimmen
 den „Barmer Anzeiger“ als ein parteiloses Organ zu gründen
 beschloß. In die Kommission zur Ausführung dieses Beschlusses

trat der Vater ein. Selbst bis in die gesellschaftlichen Verhältnisse drangen die politischen Gegensätze ein. Der besoldete Beigeordnete Bach, der spätere Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen, jetzt Bürgermeister der Stadt Straßburg, hatte sich mißliebig durch einzelne Äußerungen über Mitglieder der Fortschrittspartei gemacht. Dafür erhielt er bei der Ballotage in der Konkordia von 147 Kugeln 31 Schwarze, was beinahe seine Ablehnung zur Folge gehabt hätte. Auch ein Sohn des Kommerzienrats Julius Gauhe, eines Schwagers meines Vaters, wurde, nur weil er der Sohn eines allerdings sehr energischen und geistig sehr hervorragenden gemäßigten Politikers war, ähnlich mißgünstig bei der Ballotage behandelt. Selbst die am 14. April 1864 erfolgte Einnahme der Düppeler Schanzen änderte um nichts die fortschrittliche Erregung gegen die Regierung. Die Partei schwärmte plötzlich für deutsche Kleinstaaterie und für den Herzog von Augustenburg.

Als im Mai desselben Jahres der König in Düsseldorf eine Parade abhielt, zu welcher der Bruder Fritz als Offizier der Landwehr in der Suite des Königs mitreiten durfte, reisten wir in Gesellschaft des Vaters dahin und hörten von einem Fenster der Kaserne aus einen Teil der Ansprache, welche der König an die Landwehr-Offiziere dahin richtete: Die Armeeorganisation habe sich bewährt und an der dreijährigen Dienstzeit müsse und werde er festhalten.

Es war vorher von dem Oberbürgermeister bei den Stadtverordneten der Antrag gestellt worden, den 20. April, den Tag der 50jährigen Vereinigung des bergischen Landes und der Stadt Barmen mit der Krone Preußens festlich zu begehen. Dieser Antrag fand die lebhafteste Bekämpfung seitens der fortschrittlichen Stadtverordneten — aber damit war auch der Höhepunkt der Partei erreicht. Auf das Tiefste wurden die Gemüther der Bürgerschaft durch diesen Widerspruch erregt. Die Feier wurde mit großer Majorität beschlossen und sie nahm den glänzendsten Verlauf. Den festlichen Umzug der Vereine durch die Stadt machte der Vater mit und auf dem großen Festbanquet in der Schützenhalle war er einer der Festredner.

Am 5. Mai lehnte das Abgeordnetenhaus die Militärnovelle definitiv ab. Die Erregung für und wider diesen Beschluß nahm ungemessen zu. Eine Rundgebung folgte nach der andern und vergiftete das Gesellschafts- und vielfach das Familienleben.

Wesentlich von Barmen und Elberfeld, wo die fortschrittliche Richtung sich am stärksten fühlte, ging die Idee zu einem den Abgeordneten der Opposition zu gebenden Fest aus. Dasselbe fand am 23. Juli 1865 im Zoologischen Garten zu Köln statt und wurde im Herzogtum Nassau, wohin ein großer Teil der in ihrer Unterhaltung gestörten Festteilnehmer per Dampfboot zog, beendet.

Auch im folgenden Jahr, im April 1866, wo die Differenzen Preußens und Österreichs in Beziehung auf die Gestaltung des in gemeinsamer Besitz befindlichen Schleswig-Holstein die höchste Spannung durch die fortschrittliche, ultramontane und kleinstaatliche Begeisterung für österreichische und mittelstaatliche Politik erreichte, hielt die Fortschrittspartei des Wupperthals einen ihrer großen Tage, unter Anwesenheit vieler Abgeordneten, in Barmen ab. Die vorgeschlagene und angenommene Resolution sprach aus:

„Die heute versammelten Urwähler und Wahlmänner des „Wahlkreises Elberfeld-Barmen erklären, daß ein Krieg zwischen „Österreich und Preußen zur Lösung der schleswig-holstein'schen „Frage unter den gegenwärtigen Umständen zweckwidrig, unberechtigt „und verderbenbringend sein würde.“

Zwar öffnete das kurz darauf (am 7. Mai 1866) erfolgte Attentat des jungen Lind auf Bismarck vielen die Augen über die Bedeutung des Mannes und seiner Politik, aber unermüdlich wurde gegen ihn geschürt und mit solchem Erfolg, daß eine pessimistische, für die Zukunft Preußens äußerst ängstliche Politik auch in andern als in den ultramontanen Kreisen der Rheinprovinz, wo sie systematisch gepflegt wurde, zum Ausdruck kam. Auf dem Barmer Wochenmarkt wurde die Annahme von preußischen Papierthalern von seiten der Kleinhändler mehrere Male verweigert. Und selbst der Barmer Stadtrat ließ sich, als Preußen am 1. Juni die schleswig-holstein'sche Frage zur Entscheidung vor den Bundesrat brachte, in seiner Mehrheit, aber gegen die Stimme des Vaters, bestimmen, eine Adresse an die Krone zu beschließen, nach einem Rezept, welches allen städtischen Vertretungen vorgelegt worden war. Diese, späterhin als „winkende Friedensadressen“ bezeichneten Eingaben, forderten die Krone zur Verhinderung des Kampfes auf. Ja selbst nach dem Ausbruch des Krieges, als wir jüngeren Leute unter Führung des Vaters die Bildung eines Kriegerhülfsvereins in einer

Versammlung beschließen wollten, zu der wir die Vertreter aller Parteien eingeladen hatten, fanden wir die oppositionelle Bewegung in ungeschwächter Kraft vorhanden. Gegen die einleitenden Worte in dem Entwurf zu einem Aufruf: „Unsere Brüder stehen vor dem Feinde!“ erhob der Führer der Fortschrittspartei energischen Einspruch; die Österreicher seien keine Feinde. Er setzte es auch durch, daß der Vater die Gegensätze durch Abänderung der Worte in: „Unsere Brüder stehen im Felde“ vereinigte.

Auf die kommerziellen und industriellen Verhältnisse der Stadt wirkten die Kriegsbefürchtungen und der ausgebrochene Krieg sehr ungünstig ein. Für die Kredite kleinerer und größerer Firmen drohte schon Mitte Mai die größte Gefahr durch die Zahlungsstockung des alten Bankhauses: Gebrüder Fischer. Mit andern hervorragenden Bürgern, dem Kommerzienrat C. L. Wesenfeld, dem Schwager Kommerzienrat Karl Greeff und andern, wieder mit dem Oberbürgermeister Bredt an der Spitze des Komitês, bot der Vater alles auf, die Kalamität für die Stadt abzuwenden: einmal in der Bemühung um Staatsbeihilfe für das notleidende Bankhaus, sodann durch die Errichtung einer Darlehnskasse, wie sie von der Regierung für den Bezirk der Elberfelder Bankkommandite angeregt war.

Der Ausbruch des Krieges und die Gefahr des Vaterlandes hatten ihre Wirkung auf das Parteileben dahingehend ausgeübt, daß der Glaube an die Richtigkeit der fortschrittlichen Politik gegen die Armeereorganisation immer mehr ins Schwanken kam. Die geschilderten Vorgänge ließen die eingeschüchterte, gemäßigte und preußisch-patriotische Stimmung innerhalb des Wahlkreises Elberfeld-Barmen wieder zum Durchbruch kommen. Für die Neuwahlen, welche Mitte Juni 1866 eingeleitet wurden, stellte sich der Vater wieder vor den Riß. Die dadurch ermutigte gemäßigte Partei leitete nunmehr den Wahlkampf gegen die fortschrittlichen bisherigen Vertreter mit ungestüme Energie ein. Sie stellte neben dem Vater den Freiherrn Georg von Vinke auf, welcher, weil er die Opposition in Schranken halten wollen, der Fortschrittspartei unerbittlich entgegengetreten war und um deshalb seinen alten Wahlkreis Hagen verloren hatte. Der Wahlkampf war, wie im ganzen Lande, so auch in Elberfeld-Barmen, ein so lebhafter, wie er selbst in den Jahren 1849/50 nicht geführt worden war. Am 3. Juli 1866 aber, am Tage

der Schlacht bei Königgrätz, wählten die Wahlmänner auf dem Johannisberg zu Elberfeld neben Vinke den Vater mit 282 gegen 113 Stimmen. Als Georg Vinke ablehnte, wählte der Kreis den früheren Staatsminister Freiherrn von Patow.

Unter den großen Eindrücken einer großen Zeit hatte der Vater die Wahl angenommen. Zur Eröffnung des Landtags (am 23. Juli) reiste er in gehobener Stimmung nach Berlin.

Die Partei- resp. die Fraktionsverhältnisse im Abgeordneten-
hause klärten sich im Laufe der Session dahin, daß sich aus der
alten Fortschrittspartei heraus unter Führung der Abgeordneten
Lasker und Twisten die nationalliberale Partei bildete. Georg
Vinke, der Führer der früheren großen Fraktion seines Namens
(bis 1863), konnte sich zum Eintritt in diese neue Fraktion nicht
verstehen. Um ihn gruppierte sich ein kleines Häuflein der alten
Altliberalen, zu welchem auch der Vater trat. Die Fraktion, der
u. a. auch Herr von Bethmann-Hollweg und der neugewählte
Abgeordnete Conze von Langenberg beitrug, wählte Fubel von
Halle zum Schriftführer.

Die kleine Partei hatte wegen ihrer Abgeschlossenheit von
außen mancherlei Angriffe zu erdulden, aber auch im Innern hatte
sie durch das rechtshaberische, in seinen Formen oft wenig angenehme
Gebahren des Führers mancherlei Zwistigkeiten. Von der Presse
der nationalliberalen und der Fortschrittspartei wurden sie stets
als Konservative behandelt, und als der Vater sich am 16. August
an dem Festessen beteiligte, welches die Stadt Berlin den Siegern
im Kriege: v. Bismarck, Moltke und Roon bei Kroll gab, schrieb
die „Nationalzeitung“.

„Die Konservativen hatten sich zahlreich beteiligt und
„der Abgeordnete von Eynern sich ihnen angeschlossen.“

Folgenden Tags tagte die Adress-Kommission des Hauses, und
der Vater berichtete aus der Sitzung:

„Bismarck sagte, die Interessen der Regierten gingen
„über die der Dynastien. Sachsen und Hannover einzu-
„verleiben sei unmöglich.“

Um 1 Uhr dieses 17. August 1866 fand die Plenar-Sitzung
des Hauses statt, in welcher durch Allerhöchste Botschaft die Ein-
verleibung von ganz Hannover, Nassau, Kurhessen und
Frankfurt am Main beantragt wurde.

„Ergreifender Moment!“ schreibt der Vater.

Wegen Schleswig-Holstein sollte später die Entscheidung getroffen werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung von Barmen hatte nach der früheren Friedens-Adresse eine neue Adresse an Se. Majestät den König erlassen, um Ihn zu den großen Erfolgen der letzten Monate zu beglückwünschen. Sie hatte mit der Überreichung derselben den Vater und das Mitglied des Herrenhauses für Barmen, Kommerzienrat Aug. Engels, beauftragt. Bei der Stellung, welche die Stadt nach ihrer Haltung in den Jahren 1848/49 in den Herzen der Mitglieder des Königshauses einnahm, hatte der König eine Audienz zur Überreichung der Adresse sofort gewährt. Diese fand am 19. August statt. Der König war sehr huldvoll, hörte die Anrede des Herrn Engels und die Verlesung der Adresse durch den Vater stehend an und unterhielt sich dann des längeren mit den beiden Herren über die großen Ereignisse, wobei er nach der Aufzeichnung des Vaters u. A. betonte: „Das Höchste, was erreicht sei, bestehe darin, daß Oesterreich aus Deutschland ausgeschieden sei; nur eine Macht könne segensreich und wirksam schaffen. Die vielen und schmerzlichen Opfer, welche der Krieg geschlagen, seien sehr zu beklagen, aber es sei damit doch Großes erreicht. Man möge sich aber nicht dem Gedanken hingeben, als ob nun sofort alles geordnet und geebnet werden könne. Vielmehr würde es noch großer Anstrengungen und Kämpfe bedürfen, um die Ordnung der Dinge neu zu gestalten und zu befestigen. Darauf müsse man gefaßt sein. Aber Gott, der bis hierher geholfen, werde auch weiter helfen. Er bäte die Deputation, dies der in Treue bewährten, guten Stadt Barmen unter wiederholtem Dank und Anerkennung sagen zu wollen.“

Den folgenden Monat (am 3. September 1866) hatte der Vater mit den Herren Fischer, Asbeck und Ostermann eine zweite Audienz bei dem Könige, um die Verhältnisse des Bankhauses Geb r. Fischer und die durch dessen Suspension andauernde Kalamität in seinem Wahlkreise darzulegen. Der Finanzminister hatte sich gegen eine Staatsbeihilfe ausgesprochen und der König versprach nach Anhörung des Vortrags: „er wolle sehen, den Finanzminister „herum zu kriegen“.“ Der Finanzminister schickte auch aus seinem Ministerium den Geh. Ober-Finanzrat Meinecke, der die Verhältnisse untersuchte und darüber berichtete, aber die

Staatsbeihilfe wurde überflüssig, da sich aus der Firma heraus der „Barmer Bank-Verein, Hinsberg, Fischer u. Co.“ bildete.

Am 1. September 1866 war die Abstimmung über die in der Thronrede angekündigte Indemnitätsvorlage. Die Thronrede hatte „das einträchtige Zusammengehen zwischen Regierung und Volksvertretung“ gefordert, um „die Früchte zur Reife zu bringen, die aus der blutigen Saat, soll sie nicht umsonst gestreut sein, erwachsen müssen“. Dann sagte sie, die Staatsausgaben, welche in den letzten Jahren geleistet seien, hätten der gesetzlichen Grundlagen entbehrt; die Regierung verlange dafür Indemnität und verhiess zum Schluß die Errichtung eines einheitlichen Bundesstaates.

Mit 230 gegen 75 Stimmen (unter letzteren Fr. Harfort und Clafen-Kappellmann) wurde die Indemnität bewilligt und damit der Frieden hergestellt. In das Fraktionsgezänk sprach Bismarck damals das warnende Wort hinein: „Was Schwert und Feder gut gemacht, möge nicht von dem Parlament verdorben werden.“

Nachdem noch der Landtag die Norddeutsche Bundesverfassung mit dem allgemeinen gleichen, direkten Wahlrecht und geheimer Abstimmung genehmigt hatte, wurde er aufgelöst, um die Vertretung der neuen Provinzen ermöglichen zu können.

Während dieser kurzen Session wirkte der Vater in der Kommission für die „Westfälische Eisenbahn“ für das Zustandekommen derselben und verteidigte am 18. September die durch königliche Verordnung vor Ausbruch des Krieges ins Leben gerufenen und schon oben erwähnten Darlehnskassen.

Zurückgekehrt nahm der Vater lebhaften Anteil an den Vorbereitungen und Versammlungen zur ersten Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes. Mit dem neuen Wahlrecht trat die Socialdemokratie sehr energisch in die Wahlbewegung ein. Der große Agitator Ferdinand Lassalle hatte im Wupperthal und den umliegenden Industriebezirken seine beste Agitationskraft verwandt und seiner Lehre großen Anhang verschafft. Er selbst war tot, aber seine Partei hatte einen neuen begabten Führer in Herrn v. Schweizer gefunden. Dieser wurde als Kandidat proklamiert. Neben ihm stellten die vereinigten Fortschritts-parteieller Herrn Max von Forkenbeck auf. In seinem Programm erklärte sich derselbe gegen einen dauernden Normal-Militär-Stat, der von 1% der Bevölkerung mit 225 Thaler als Ausgabe jährlich für jeden Soldaten projektiert war. Der gemäßigten

liberalen Partei, die den Militärkonflikt noch in den Gliedern hatte, war dieses Oppositionsprogramm gegen eine Regierungsforderung nicht genehm. Kühn und entschlossen stellten die Konservativen nunmehr Bismarck auf und rissen die Gemäßigtliberalen mit fort. Das Wahlergebnis war: Bismarck 6430, Forkenbeck 6216, Schweizer 4668 Stimmen. In der engeren Wahl stimmten die Socialdemokraten für Bismarck, der somit gewählt wurde. Als derselbe aber ablehnte, vereinigten sich die sämtlichen Ordnungsparteien auf Dr. Gneist.

Als am 7. November desselben Jahres der Vater sich der Neuwahl für das Abgeordnetenhaus unterziehen mußte, wobei seine Partei neben ihm Herr Alex. von Sybel aufstellte, fand er in der Erinnerung an obige Wahlkämpfe die heftigste Befehdung seitens der Fortschrittspartei, welche die Herren Pet. Ludw. Schmidt und H. B. Oppenheim aufstellte. Herr von Sybel und der Vater siegten aber, wenn auch mit nur kleiner Mehrheit, mit 238 gegen 204 Stimmen.

VII.

Diese Wahl fand zu einer Zeit statt, als große Beängstigung das Wuppertal durchzog. In Barmen wütete vom 4. August bis 15. September die Cholera ungemein heftig. Viele Familien flüchteten mit den Kindern aus der Stadt, die Meinigen nach Rolandseck. Ab und zu reiste ich dann nach Hause zur Besorgung des Nötigen. Meine Eltern waren nicht zu bewegen gewesen, ihr Haus zu verlassen. Auch ein Anfall, an dem die Mutter schwer erkrankte, konnte ihren Entschluß nicht ändern.

In Berlin, Ende November 1867, fand der Vater unter seinen näheren Freunden entschiedene Weigerung vor, sich wieder zu einer Fraktion unter Führung von Georg Vinke zu konstituieren. Zum Beitritt zu den Nationalliberalen, die ungemein gestärkt aus den Wahlen, besonders in den neuen Provinzen, hervorgegangen waren, konnten sich diese Altliberalen mit ihrer historischen Tradition auch nicht entschließen. Der Vater besprach sich nun mit Herrn von Bonin wegen Bildung einer neuen Fraktion „aber ohne Vinke“, worüber es mit diesem zu peinlichen Erörterungen kam. Die neue Fraktion kam unter dem Namen des „Centrums“, vom

November 1868 ab als „liberales Centrum“ zu Stande. Sie war 21 Mitglieder stark, worunter die alten Abgeordneten: von Bonin, v. Patow, Alfred v. Auerswald, v. Beethmann-Hollweg und andere. Der Glanz dieser Namen erweiterte aber nicht ihren Kreis. Im Gegenteil, die Nationalliberalen, mit denen übrigens das „liberale Centrum“ in engste Beziehung trat, zehrten an seinem Bestand und am 17. Oktober 1869 schrieb der Vater traurig in sein Notizbuch: „Wir haben nur noch 17 Mitglieder.“

Die kleine Fraktion wählte den Vater zu ihrem Vorsitzenden. Immerhin hatte sie einige Bedeutung, weil sie bei vielen Abstimmungen das Zünglein an der Wage war. Auch wurde sie von den nationalliberalen Hannoveranern mit einiger Neugier beachtet, weil der spätere Führer des katholischen Centrums, der Abgeordnete Ludwig Windthorst, welcher damals vorsichtig herumsuchte und seine parlamentarische Stellung noch nicht gefunden hatte, inmitten der altliberalen Minister a. D. diese finden zu wollen schien, sich als „Freund der Fraktion“ bezeichnete und gerne bei ihr hospitierte. So sehr groß waren die allgemeinen politischen Gegensätze zwischen ihm und der Fraktion damals auch noch nicht. Windthorst war stets sehr gemäßigt mit den Forderungen auf Neuerungen und er hatte noch am 17. Juni 1869 an dem Laienkonzil in Berlin teil genommen, welcher sich gegen die päpstliche Unfehlbarkeitslehre aussprach. Erst nach Bildung der katholischen Centrumspartei, 1870, fand Windthorst hier als deren Führer ein seinen Fähigkeiten entsprechendes Unterkommen. Er verblieb aber aus jener Zeit heraus ein persönlicher Freund des Vaters. So äußerte er noch scherzhaft in späterer Zeit in Ems, als ich einige Rencontres im Abgeordnetenhaus mit ihm gehabt hatte, zum Vater: „Er möge doch wieder nach Berlin kommen und seinen Sohn nach Hause schicken; mit dem könne er lange nicht so gut fertig werden, wie mit ihm; er sei nicht halb so verträglich.“

Als Vorsitzender einer Fraktion war für den Vater auch die gesellschaftliche Verpflichtung eine größere wie früher, insbesondere berichtete er Ende 1867 einmal ausführlich von einem großen Diner bei Bismarck, wozu außer ihm und einigen wenigen andern Abgeordneten nur Botschafter mit ihren Gemahlinnen geladen gewesen wären.

Es fehlte auch an andern Festlichkeiten und Unterhaltungen nicht. So veranstaltete die Fraktion nach ihrer Konstituierung im

Februar 1868 mit vielen eingeladenen Gästen aus ministeriellen und parlamentarischen Kreisen ein Fraktionsbinder, bei welchem der Vater ein Begrüßungsgebidt an die Fraktionsmitglieder aus den annektierten Ländern vortrug. Da es gefiel, ließ er es zur Erinnerung für die Teilnehmer drucken und so möge es hier, als ein Bild aus jener Zeit, seine Stelle finden.

Den Annektierten der Fraktion.

Es hat die brave Mainarmee ihr „Sechs und Sechszig“ gut geführt,
 Sie hat Hannover, Nassau auch, sogar den Hessen annektiert!
 Das war ein Spiel! Der Einsatz hoch! Die Spieler rausten sich das Haar!
 Doch Preußen als der Sieger ruft: Verboten bleibt jetzt der Hazard!¹⁾

Da schleicht Wiesbaden stumm einher, Ems, Homburg äußern Angst und Schmerz.
 Da sei's an uns zu lindern dort der Spieler schwer bedrücktes Herz!
 Kommt her, so rufen wir hinaus, setzt Euch in unser Centrum hin,
 Wir spielen täglich „vingt et uu“²⁾; Was wollt Ihr mehr, setzt Euch nur hin.

Wir spielen zwar um Mammon nicht, kein Goldstück fliegt hier in die Höh!
 Obgleich ein Kauf- und Handelsberr uns präsidirt als Hauptcroupier³⁾.
 Das hohe Spiel heißt „Politik“, der Einsatz ist: „Das Vaterland“,
 Und der Gewinn: „Des Landes Wohl!“! Was wollt Ihr mehr, reicht uns die Hand!

Schau' Euch nur um an unserm Tisch, setzt deutsche Männer, fest und kühn,
 Kein Name hat 'nen bessern Klang, als Patow, Muerzwald, Bonin⁴⁾!
 Im Volkesherzen klingen sie — doch mach' den Krachfuß nur geschwind,
 Denn wisse, daß sie nebenbei sogar noch Excellenzen sind.

Und weiter schau Herrn Bethmann dort, des Vaters würd'ger treuer Sohn!⁵⁾
 Und dann lausch auf den Winkenschlag, kennst Du ihn nicht, den hellen Ton?
 Zwar, 's ist der „Gegenüber“⁶⁾ nicht — wie wär's, wenn man auch den noch hätt'?
 Jedoch die Ware ist gleich gut, verschieden nur das Etiquett.

¹⁾ 1866 hob Preußen sofort die Spielbanken in Ems, Wiesbaden, Homburg auf.

²⁾ Anzahl der Fraktionsmitglieder: 21.

³⁾ Friedrich von Eynern, Kaufmann und Abgeordneter für Barmen.

⁴⁾ Alle drei frühere Minister.

⁵⁾ v. Bethmann-Hollweg, Abgeordnete für Wirsitz, Sohn des früheren Kollegen.

⁶⁾ Nicht der „echte“, von J. M. Farina — es war sein Vetter v. Winkellendorf, v. Winkelhagen nicht.

Und dort noch ein Geheimerat, — Größ bis zum Erdengrund den Mann⁷⁾,
 Und schau dir dann aus Lottens Stadt den Herrn Gerichtsdirektor an⁸⁾,
 Und dann schlag nach, wo Pöriß⁹⁾ liegt und Zauer, Landsbut, Vollenhain¹⁰⁾,
 Du kannst mit Deinem Segensspruch des Centrums alte Garde weihn.

Doch schau! Rekruten rüden vor, hoch aus dem Norden nahen zwei,
 Und auch das fromme Wupperthal bringt neuen Kämpfen der Partei¹¹⁾;
 Und Beuthen, Mülheim, Altena, selbst Köln¹²⁾, ja, jedes Dorf im Reich,
 Sogar die Schwaben kämpfen mit! Hei! Welch ein lust'ger Schwabenschrei¹³⁾.

Nun setzt Euch her an unsern Tisch! Du dort von Lingers üpp'gen Lu'n¹⁴⁾,
 Wir mußten durch die Finger Dir mit Deinem Provinzialfonds¹⁵⁾ schau'n;
 Und führe uns den Freund oft zu — Zwar kaum weiß man, wo Meppen liegt,
 Doch jeder weiß: „Hannover kommt“, wenn er von seinem Sitz aufsteigt!¹⁶⁾

Und Du, geweihtes Schmerzenskind, vom meerumschlungenen Paradies,
 Vergesse nie den Siegesmarsch, den man bei Düppel, Alsen blies¹⁷⁾,
 Jedoch vergiß den Friederich¹⁸⁾, das bess're Teil hast Du erwählt,
 Sorg' mit uns, daß mit Preußen stets „op ewig Du bleibst ongedeelt“.

Und Du dort von dem Westerwald! Zeig' Deinen gold'nen Schlüssel her,
 Und auch die Knöpfe blank gepußt — Du sagst, Du trägest sie nicht mehr?
 S' ist Schade drum, jedoch, was thut's — Du liebst die Freiheit wie wir All',
 Wie Deiner Frauen Abnherr sie erobert einst mit Waffenschall¹⁹⁾.

7) Grundmann, Geheimer Kommerzienrat, Abgeordneter für Beuthen.

8) Kreisgerichtsdirektor Stelker aus Weßlar.

9) v. Wangenheim, Abgeordneter für Pöriß.

10) v. Richtigshofen, Abgeordneter für Zauer zc. (bis hierher waren die Abgeordneten schon früher in der Fraktion).

11) Justizrat Wagner für Rügen, Freiherr v. Lynker für Gumbinnen, v. Spbel, Barmen-Elberfeld.

12) Solger (Beuthen), Arnst (Mülheim), Thomée (Altena), Duadt (Landkreis Köln).

13) Evelt und Dr. Eisele, Abgeordnete für Hohenzollern.

14) v. Beesten, Abgeordneter, Bürgermeister von Lingen.

15) Rund 500 000 Provinzialfonds für Hannover, eben nach harten Kämpfen genehmigt.

16) Windthorst, Abgeordneter für Meppen, nannte sich damals Partikularist und Freund der Fraktion.

17) Federich, Abgeordneter für Kiel.

18) Friedrich, der Herzog von Augustenburg.

19) Freiherr v. Schwarzkoppen, war Kammerherr des Herzogs von Nassau, sagte sich aber vor dem Kriege schon von ihm los und schickte seine Attribute zurück. Seine Frau war eine geb. Gök v. Berlichingen.

Und wie Ihr süß, so warm und gut, bei gleich gesinnter Männerchar,
 So möge Eure Heimat auch sich betten unter Preußens Aar.
 Er streckt die Flügel über Euch, verteidigt Euch mit scharfer Klau,
 Und schirmt und schützt Euch immerdar, auch wenn der Wind stürmt kalt und rauh.

... Ein Jahr kaum ist's, wie doch die Zeit im Siegeslauf gar schnell verrinnt,
 Aus ist der Sturm, von Hising²⁰⁾ gar wehn jetzt die Lüfte lau und lind,
 Ob alt ob neu sei die Provinz, sie steh'n Eins um des Königs Thron!
 Ich bring ein Glas, einvolles Glas den Annektierten der Fraktion.

In Kommissionen war der Vater in dieser Session thätig in derjenigen für Handel und Gewerbe, für welche er ein ausführliches Referat über die Abbederei-Vorschriften und Verordnungen erstattete, sodann in der Kommission für den Hessischen Staatsschatz (1869) und in der Kommission für die Hypothekenordnung.

Im Plenum machte er längere Ausführungen am 8. Februar 1867 über das Post-Porto-Gesetz; 10. Februar 1867 über den Vorschlag, statt einer Anleihe, wie Herr von Dechend es wollte, Schatzanweisungen auszugeben; 19. Dezember 1868 über seine, auch angenommenen Anträge, behufs Verwendung der Wechselstempelmarken.

Für seine Vaterstadt erreichte er die Erteilung der Korporationsrechte an das Vereinshaus und konnte er die weiteren Anträge der Stadt (1867) auf Gewährung eines Zuschusses von Mk. 3000 für das Gymnasium und auf Errichtung eines Landwehr-Stamm-Bataillons Barmen wirksam unterstützen.

Seine städtischen Ehrenämter mußte er aufgeben, nur die Mitgliedschaft in der Gewerbesteuerkommission behielt er bei und natürlicher Weise den Vorsitz am Handelsgericht, welches Amt, immer bedeutjamer werdend, ihn während seiner Anwesenheit in Barmen fast ganz beschäftigte. Als im April 1868 der Oberbürgermeister Bredt einstimmig wiedergewählt wurde, veranlaßte er beim Regierungspräsidenten von Kuhlwetter zusammen mit den Herren Wilhelm Osterroth und Wengel die Verleihung des Titels eines Geheimen Regierungsrats an denselben.

Große Freude hatte er im März 1868, als sein alter Freund und Fraktionsgenosse und Begründer der Preussischen Jahrbücher,

²⁰⁾ Bei Wien, Aufenthaltsort des Königs von Hannover.

Professor Haym in Halle, zu einer Vorlesung im wissenschaftlichen Verein in Barmen eintraf und bei mir abstieg. Er gab ihm in seinem Hause ein Diner.

Am 12. Februar 1870 schloß die Legislaturperiode. Max von Forckenbeck hatte derselben präsidirt, und das Haus wollte seine ausgezeichnete Thätigkeit in diesem Amt durch ein Erinnerungsgeschenk, bestehend in Pokal und Silbersachen, ehren. Zu der Deputation, welche dasselbe überreichte, gehörte auch der Vater.

Nicht sehr gesund kam er in die Heimat zurück. Zu Anfällen von Ermüdung, die ihm vieles Gehen nicht gestatteten, hatte sich eine Verschleimung der Bronchialhäute eingefunden, die ihm viel zu schaffen machte. Er fing an sein Alter zu spüren und auch seine Haare, die bis dahin kaum von ihrer schönen, tiefschwarzen Farbe eingebüßt hatten, wurden grau und binnen wenigen Jahren ganz weiß. Im September 1867 hatte er seine letzte geschäftliche Reise gemacht und zwar nach Amsterdam. Was ihm in der letzten Zeit dieses seines Berliner Aufenthalts nahe ging, war die am 27. Oktober 1869 erfolgte Amtsentlassung seines Freundes, des Ministers August von der Heydt, dessen Haus ihm aber auch nach dieser Zeit stets offen und befreundet blieb.

Am 12. Februar 1870 traf der Vater wieder zu Hause ein, im Geschäft und in seinen öffentlichen Ämtern seine Thätigkeit in gewohnter Weise aufnehmend. Dann brach der Krieg mit Frankreich aus, und der die ganze Nation bewegende Enthusiasmus ergriff auch ihn. Seine Söhne beteiligten sich eifrigst an der Bildung des Kriegerhülfsvereins. Die Opferwilligkeit der Bevölkerung der Stadt Barmen war großartig; Leute aller Stände drängten sich hinzu, ihr Scherflein beizutragen. Nach einer späteren Zusammenstellung brachte die Rheinprovinz an Unterstützungsgeldern für die Pflege der Armee und ihrer Kranken und Verwundeten in diesen Jahren 1870/1871 1681507 Thl. auf, wovon die damals etwa 80000 Seelen zählende Stadt Barmen allein 108928 Thl. 6 Sgr. 3 Pf. beisteuerte. Dazu kamen die Gaben an Verband-, Lazareth- und andern Gegenständen, zu deren Anfertigung und Versand die Frauen der Stadt in den großen Sälen der Konfordia unausgesetzt, nach den Tagen der großen Schlachten, bis tief in die Nächte hinein thätig waren. Im Schützenhause auf Carnap wurde ein großes Lazaret eingerichtet, und es war ein förmliches Bettrennen mit andern Städten Verwundete zu erhalten. Endlich,

am 8. August gelang es 85 Verwundete aus den Schlachten von Weissenburg und Wörth von einem in Düsseldorf eingetroffenen Dampfschiff überwiesen zu erhalten und sie den Damen zur Pflege zu übergeben. Unter den in den ersten Gefechten bei Spichern gefallenen Tapferen befand sich auch ein Lehrling des Geschäftes, ein treuer, fleißiger und gewissenhafter junger Mann, Walter Wülfing, ein Sohn des ehrwürdigen Pastors Wülfing in Remscheid.

Da Barmen nicht unter die Reihe der Städte aufgeführt war, welche die offiziellen Kriegsberichte zutelegraphiert bekamen, so veranlaßte der Vater in einer Eingabe an den Minister des Innern, Grafen Eulenburg, diese Berücksichtigung für die Stadt. Meine Reise, welche ich nach dem Kriegsschauplatz machte, um Transporte zu begleiten und mit dem Barmer Hülfskorps, welches wohlausgerüstet mit Pferden und Wagen unter dem Kommando des Herrn Gustav Röttgen thätig war, Dienste zu thun, begleitete er mit dem lebhaftesten Interesse und als ich im „Verein für Kunst und Gewerbe am 11. September über meine Reiseerlebnisse einen Vortrag hielt, wohnte er demselben bei. Nach der Gefangennahme des Kaisers Napoleon versuchte er, denselben in Wilhelmshöhe zu Gesicht zu bekommen, was ihm aber nicht gelang, trotzdem er sich mit der Mutter und Schwester Auguste mehrere Tage daselbst aufhielt. Er mußte sich mit Turkos begnügen, welche als Kriegsgefangene nach Düsseldorf kamen, um bei Wesel und auf der Wahner Haide interniert zu werden.

Noch inmitten des Krieges wurde für das Abgeordnetenhaus neu gewählt. Am 16. November 1870 ging er, dieses Mal mit seinem Freund, dem Landgerichtspräsidenten von Elberfeld, Dr. Philippi, wieder siegreich aus der Wahl hervor.

Als er bald darauf nach Berlin reiste, fand er den schon klein gewordenen Kreis seiner näheren Freunde noch mehr gelichtet. Sein Spezialkollege Philippi trat in die Nationalliberale Fraktion ein, wozu er sich, da sie ihm zu sehr unter Lasfers Führung stand, nicht anschließen konnte. Mit seinen alten Genossen: von Bonin, Wagner (Straßund), Evelt (Hohenzollern), Arnß, v. d. Golz und andern verabredete er, daß sie sämtlich „Wilden“ bleiben, sich aber über wichtige Fragen gemeinsam besprechen wollten.

Als „Wilden“ hatte er geringe Aussichten in Kommissionen gewählt zu werden und nur die „Kommission für das Armenwesen“

öffnete ihm im Januar 1871 ihre Thore. Es war ihm aber bei seinem Alter nicht mehr um eine derartige ermüdende, besonders in dieser Zeit frische Kräfte erfordernde Thätigkeit zu thun; wiederholt schrieb er nach Hause, wie wohl er sich als „Wilder“ fühle und wie er damit den großen Ereignissen um so aufmerksamer folgen könne. Das Abgeordnetenhaus gab ihm indessen gleich nach Wiedereröffnung der Legislaturperiode (am 15. Dezember 1870) durch einstimmige Wahl zum Vorsitzenden der III. Abteilung ein Zeichen der Anerkennung.

Unter den großen Ereignissen dieser drei Jahre ist zunächst die Proklamation Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Preußen vom 18. Januar 1871 hervorzuheben, in welcher dem Deutschen Volk offiziell zur Kenntnis gebracht wurde, daß er die von den verbündeten Regierungen ihm übertragene Kaiserkrone annehme.

Die für das Neue Deutsche Reich zu schaffenden Einrichtungen und Gesetzgebungsarbeiten waren Aufgaben des Reichstags, nicht des preussischen Abgeordnetenhauses. Für letzteres wurde aber eine große Thätigkeit erforderlich in der Ordnung der Verhältnisse des Staates zur katholischen Kirche. Die ersten Gesetze auf diesem Gebiet des sogenannten „Kulturkampfes“ (Änderung der Artikel 15, 18 der Verfassung, Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über Anwendung von kirchlichen Straf- und Zuchtmitteln) wurden zu Anfang 1873 mit des Vaters zustimmendem Votum beschlossen. Die weiteren Gesetze auf diesem Gebiet: Die obligatorische Civilehe, die Dotation für den altkatholischen Bischof, die Synodalordnung der evangelischen Kirche, das Sperrgesetz, die Klostersgesetzgebung u. A. gehören entweder dem späteren Abgeordnetenhaus (nach 1873) oder dem deutschen Reichstage an. Erwähnt sei noch, daß der Vater gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom März 1873 auf Erhöhung der Diäten seiner Mitglieder von drei auf fünf Thalern stimmte.

Für seinen Wahlkreis war er auch in dieser Legislaturperiode in alter Unermüdblichkeit thätig. Anfang 1872 bemühte er sich mit Erfolg für Erteilung der Konzession an die Rheinische Eisenbahngesellschaft zum Bau der Strecke Düsseldorf-Elberfeld-Barmen-Dortmund, auf dem rechten Wupperufer. Ebenso suchte er eine Befreiung der Grundstücke des Barmer Verschönerungsvereins von der Grundsteuer herbeizuführen, auch erreichte er,

daß die Barmer Stadtoobligationen in das Verzeichniß der beleihbaren Effekten der Reichsbank aufgenommen wurden. Aus diesen Verhandlungen berichtete er über einen Besuch am 24. Jan. 1872 auf der preussischen Seehandlung, wo ihm der Geheimrat Scheller über tausend eben eingelaufene Wechsel als Teil der französischen Kriegssentschädigung zeigte, worunter solche in Beträgen von über zwei Millionen Mark und Gulden auf Hamburg und Frankfurt.

Seine Thätigkeit für die Interessen der aufblühenden und stets neue Bedürfnisse aufweisenden Stadt Barmen ging natürlicherweise weder von ihm allein noch aus seiner alleinigen Initiative hervor. Der Oberbürgermeister Bredt, die beiden Gebrüder Osteroth, Wilhelm Werlé, Wilhelm von Gynern, Albert und Eduard Molineus, Heinrich Eisenlohr, Gustav Grote, Hermann Linkenbach, Friedr. Frink, Karl Barthels, August Engels, Otto Schüller, C. L. Wejenfeld, H. v. Knapp, Carl Zimler und andere bedeutende und leitende Männer der Stadt beanspruchten diese seine Dienste und beratschlagten mit ihm ihre Pläne und die Mittel, sie ins Werk zu setzen. So war es einmal der Geh. Kommerzienrat Osteroth, dem der Zustand ein Dorn im Auge war, daß der Barmer Bankverein als eine Kommanditgesellschaft auf Aktien zu den Kommunalabgaben nicht herangezogen werden konnte, während die Aktiengesellschaften, wie die unter ganz gleichen Verhältnissen arbeitende Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld kommunalsteuerpflichtig waren. Die Lücke im Gesetz rührte daher, daß zur Zeit der Geltung der Städteordnung, auf Grund deren Bestimmungen die Aktiengesellschaften besteuert wurden, die Form der Kommanditaktiengesellschaft als Kapitalassociation noch nicht existierte. Vergebens versuchte es nun der Vater im Jahre 1873 mit großer Energie die Lücke auszufüllen. Er sammelte die Vertreter aller Fraktionen (v. Forkenbeck, Holz, von Rauchhaupt, Graf Bethusy, v. Schorlemer, Dr. Karl Braun, Delius und Florshüg) und versuchte, dieselben einem Gesetzentwurf geneigt zu machen, durch welchen auch die sonstigen betreffs der Kommunalbesteuerung der Forensen und juristischen Personen in den einzelnen Landesteilen bestehenden Verschiedenheiten ausgeglichen werden könnten. Das Bedürfnis wurde allseitig anerkannt, auch nach dem Vorschlag des Einberufers der Konferenz ein Anschluß an die Besteuerungsgrundsätze der Kreisordnung für zweckmäßig erachtet, aber

in den Verhandlungen mit den Ministern des Innern und der Finanzen scheiterte die Sache an den Bedenken derselben, diese Einzelfrage durch ein Spezialgesetz zu regeln.

Am 21. Mai 1873 kehrte der Vater von Berlin zurück, und seitdem ist er auch nicht wieder dort gewesen.

Für die Neuwahlen, am 4. November 1873, ließ er sich zwar wieder aufstellen, aber er wurde nicht wieder gewählt. Die sehr erstarkte nationalliberale Partei des Wuppertals wollte ihm nicht verzeihen, daß er der Fraktion nicht beigetreten war, und erwartete ein dahingehendes Versprechen. Dessen weigerte er sich. Die Nationalliberalen bahnten darauf eine Vereinigung mit der Fortschrittspartei an und somit wurde neben dem Landgerichtspräsidenten Philippi von Elberfeld als nationalliberaler, der Beigeordnete Herr Hugo Jäger von Barmen als fortschrittlicher Abgeordneter gewählt. Wenn darüber der Vater parteipolitisch keine Freude empfand, so war es ihm doch ein tröstender Gedanke, namentlich für die Vertretung der Interessen seiner Vaterstadt, einen so ausgezeichneten und in hoher Achtung stehenden Mann als seinen Nachfolger gewählt zu sehen.

„Ich danke Gott, nicht wieder nach Berlin zu brauchen,“ schrieb er in sein Tagebuch, als er die Niederlage erfuhr, und er schrieb, was er empfand. Er stand jetzt im 69. Lebensjahre und die Beschwerden des Alters machten sich geltend und bedurften so mannigfacher Pflege, daß darunter seine geistige und körperliche Energie litt. Er war überzeugt, dem aufregenden Berliner Abgeordnetenberuf nicht lange mehr gewachsen zu sein. Er verbrachte nun mit größter Regelmäßigkeit die Abendstunden von 7 bis 9 Uhr in der Gesellschaft „Konfordia“ mit Billard, Plaudern und Tarockspiel.

Bei der ersten Sedanfeier am 2. September 1871, die in großartigster Weise mit Teilnahme aller Behörden, aller Kriegervereine und der Gesamtbürgerschaft stattfand, machte er als Stadtverordneter trotz großer Ermüdung den Zug durch die langgestreckte Stadt mit und wohnte auch dem Fest-Gottesdienst auf dem Rathausplatz bei, der in erhebender Weise mit dem allgemeinen Gesang: Nun danket alle Gott! eingeleitet wurde. Der Dichter Emil Rittershaus, dessen ungewöhnliche und bewunderungswürdige Rednerbegabung aus diesem Anlaß zur herrlichsten Entfaltung kam, hielt die Gedächtnisrede. Nachdem fand die Verteilung

einer städtischen Ehrengabe an jeden Krieger statt. Die Stadt war abends bis zur kleinsten Arbeiterwohnung illuminiert.

Mit dem wiederhergestellten Frieden entwickelte sich in allen Arbeitsstätten des Thals eine fieberhafte Thätigkeit, welche durch die dem Verkehr zufließenden kolossalen Kriegssentschädigungssummen und durch Kündigung von Staatsrentenpapieren immer weiter genährt wurde und zu den krankhaftesten Auswüchsen emporreifte. Banken und industrielle Gesellschaften und Unternehmungen schossen wie Pilze aus der Erde, die Grund- und Häuserwerte stiegen in nie geahnter Weise; der Arbeitslohn des gewöhnlichen Tagelöhners verdoppelte sich und stieg bis auf 7 bis 9 Mark den Tag. Es war nichts Ungewöhnliches, kleine Bürgerkreise und Lohnarbeiter bei Champagner sitzen zu sehen. Die Genußsucht ergriff alle Stände und häufig genug auch die geschäftlich unerfahrenen Beamtenkreise, aus denen man in den Lesezimmern viele eifrigst mit dem Studium des Kurszettels beschäftigt fand. Auch vor den Geschäftslokalen kleiner Geldleute konnte man sie antreffen. Überall begann der Tanz um das goldene Kalb.

An die Inhaber der Firma trat die Verführung, sich an solchen Unternehmungen und Gründungen zu beteiligen, fortgesetzt, aber vergebens heran, aber viele vom Spekulationsfieber ergriffene Männer verdanken aus jener Zeit den abwehrenden und häufig sehr bestimmt auftretenden Ratschlägen des Vaters die Erhaltung ihres Besitzes. Ich erinnere mich eines Pastors, dessen kleines Vermögen, das Erziehungsgeld für seine Kinder, von dem Vater im Geschäft verwaltet wurde. Der Pastor fragte eines Tages an, wann er sein Kapital zurückerhalten könne. Der Vater antwortete „sofort“. Als der Pastor zur Auszahlung erschien, wußte der Vater aus ihm herauszuholen, daß der Pastor beabsichtige — mit sicherster Aussicht auf mindestens Verdopplung seines Besitzes, wie ihm gesagt worden war — sein Geld in bestimmte Gründungspapiere anzulegen. Der Vater sagte ihm nun, er habe übersehen, daß das Geld auf Kündigung stände, das müsse doch eingehalten werden. „Und,“ sagte er ihm freundlich, „wenn Sie kündigen, so bekommen Sie es zu dem Kündigungstermine wahrscheinlich auch noch nicht; Sie müßten mich denn einklagen.“ Der Pastor gab sich zufrieden und folgte dem Rat. Ich habe ihn nach Jahren in Berlin auf einem Hofball — er war inzwischen zu einem kirchlichen Würden-

träger avanciert — wiedergesehen und gab er seiner Dankbarkeit und Verehrung für den Vater den lebhaftesten Ausdruck.

Die Herrlichkeit der Gründungen nahm sehr bald ein Ende und ein Rückschlag ohne gleichen erfolgte. Spätherbst 1873 fielen z. B. die Aktien des Barmer Bankvereins, trotz der Solidität seiner Führung, in wenigen Wochen von 140% auf 82% und die eben durch ganz Deutschland geschaffenen Industriewerte wurden fast ganz entwertet.

Diese Ereignisse zogen die Stadt Barmen in eigentümlicher Weise in Mitleidenschaft. Die „Deutsche Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft“, die Gründung eines Finanz-Unternehmers Namens Quistorp, der im ganzen etwa zwanzig Gesellschaften aller Art in's Leben gerufen hatte und dieselben durch die „Quistorp'sche Vereinsbank“ in finanziellen Zusammenhang hielt, hatte die Konzession zum Betrieb einer Pferdebahn für die Städte Elberfeld und Barmen erworben. Seine Anlagen beliefen sich auf etwa eine Million Thaler. Im Oktober 1873 brach die „Vereinsbank“ und sämtliche Quistorp'schen wirtschaftlichen Unternehmungen zusammen. Im Juni hatten die Aktien der „Vereinsbank“ noch 140—150% gestanden, Ende Oktober wurden sie mit 15% notiert und waren bald ganz entwertet. Die Arbeiten an der Pferdebahn in den beiden Städten wurden als Folge der fehlenden Mittel eingestellt, und Monate lang, bis es gelang die Konzession an eine Brüsseler Gesellschaft zu übertragen, lagen Schienen und Bauhölzer in den Straßen; auf den fertiggestellten Strecken wurde der Betrieb durch die Konkursverwaltung auf das mangelhafteste geführt.

Als Mitglied des Stadtrats hatte der Vater mit seinen Kollegen, gleich nach dieser Zeit und verursacht durch diese, heftige Angriffe in der Öffentlichkeit zu bestehen. Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung hatte auch auf die Barmer Bürgervertretung eingewirkt. Man hatte den Bau eines neuen Rathauses beschlossen, dessen Ausführung infolge vielfacher Fehler in der Bauleitung, namentlich aber durch die Steigerung der Arbeitslöhne und Materialienpreise, den Kostenanschlag erheblich überschritt. Diese Überschreitungen kamen erst zur Kenntnis der Öffentlichkeit, als der Krach und mit ihm die wirtschaftliche Entmutigung eingetreten war. Der rasende See wollte ein Opfer haben, und somit brach in der Bürgerschaft ein allgemeiner, in zahllosen Preß-

zufendungen genährter Unwille los, der sich in Versammlungen und Monstreadressen Luft machte. In erster Linie richtete sich derselbe in den ungerechtfertigsten Anschuldigungen gegen den verdienten Oberbürgermeister der Stadt und verbitterte ihm das Leben.

Meine Freunde und ich hatten unter wesentlicher Führung durch Herrn Emil Blank, eines in London lange Jahre ansässig gewesenem Sohnes der Stadt, die gute Zeit und den allgemeinen, zum Geben willig machenden wirtschaftlichen Aufschwung für die Interessen der Bürgerschaft vorteilhaft zur Gründung einer Aktiengesellschaft zum Bau eines Theaters benutzt. Wir stießen dabei auf einige Schwierigkeiten durch eine von den evangelischen Geistlichen ins Werk gerichtete Gegenagitation.

Mein Vater kam aber nunmehr, in der Erkenntnis, daß er solchen Zeitstürmen, wie er sie eben durchlebt, nicht mehr gewachsen sei, zu dem Entschluß, seine sämtlichen öffentlichen Ämter, mit Ausnahme des Präsidiums des Handelsgerichts, niederzulegen. Das that er im Oktober 1875, wo Neuwahlen zum Stadtrat stattfanden, bei welchen ich an seine Stelle gewählt wurde. Repräsentant der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld blieb er noch, um das auf den 22. Januar 1877 fallende Fest ihres hundertjährigen Bestehens in Amt und Würden als der Enkel eines ihrer Begründer mitmachen zu können.

Auch als im September 1877 der Deutsche Kaiser aus Anlaß der großen Herbstmanöver zum erstenmal nach den großen Kriegsjahren offiziell die Rheinprovinz besuchte und die Stände der Provinz in Düsseldorf große Festlichkeiten veranstalteten, war er soweit gekräftigt, daß er der an ihn als Handelsgerichtspräsidenten ergangenen Einladung Folge leisten konnte. Sein Vetter, Wilhelm von Gynern, war Teilnehmer als Mitglied des Provinziallandtags, und ich wurde als Vertreter des Stadtrats zur Teilnahme an den Festlichkeiten durch den glücklichen Zufall des Loses bestimmt. Das Fest in Düsseldorf fiel in der großartigsten Weise aus, unter Beteiligung der ganzen kaiserlichen Familie an dem Festmahl in der Tonhalle. Auf die Ansprache des Landtags-Marschalls, des Fürsten zu Wied, sprach der Kaiser Worte des Dankes und der Hoffnung für die Rheinprovinz aus, welche durch die einfache, schlichte Form alle Anwesenden zu Thränen rührten. Vorher ging im Rittersaal der Tonhalle die Kur, wobei die Eingeladenen, an 600 Personen, Sr. Majestät

vorge stellt wurden. Der Kaiser erkannte den Vater und sagte ihm einige freundliche Worte. Herrn Wilhelm von Eynern erkannte er auch und sprach mit ihm. Als ich dann zum Schluß an die Reihe kam und meinen Namen nannte, sagte der Kaiser, mir die Hand gebend: „Das ist ja schon der Dritte, wie viele Herren von Eynern giebt es denn hier,“ und ich mußte ihm unsere Verwandtschaftsverhältnisse und unsere Gerechtfame, anwesend sein zu dürfen, erklären.

Am 7. Mai 1879 sollte die goldene Hochzeit der Eltern gefeiert werden, und Kinder und Enkel sahen froh diesem Tage entgegen. Aber es war anders bestimmt. Neun Monate vorher, am 14. August, wurde uns die Mutter durch einen Lungen Schlag entrißen.

Der Vater, still seinen Gedanken nachhängend, erholte sich von diesem Verlust schneller, als wir gehofft hatten. Er war geistig ungebeugt und suchte sich durch Arbeit zu zerstreuen. Er wohnte allen Beratungen und Sitzungen des Handelsgerichts wieder bei und begann die Lebensbeschreibung seines Vaters, welche er im Konzept vor Jahren entworfen, für seine Söhne abzuschreiben. An den festen energischen Zügen seiner schönen, kaufmännischen Handschrift glaubt man die Arbeit eines in der Vollkraft der Jahre stehenden Mannes, nicht diejenige eines Greises zu erkennen. Er schrieb auch diese Arbeit, wie immer, stehend an seinem Pult; erst nach einem Jahre gewöhnte er sich daran, sitzend zu schreiben. Auch auf dem Kontor erschien er wieder fast täglich, um sich nützlich zu machen, namentlich die Geheimbücher führte er gerne. Am 20. Februar 1879 schließt er noch die Bilanz für das Geschäftsjahr 1878 der Firma ab.

Durch die neue Justizorganisation sollten die Handelsgerichte der Rheinprovinz auf den Aussterbe-Stat gesetzt werden, indem beantragt war, dieselben von 1. Oktober 1879 an durch juristische Handelskammern an den Landgerichten mit einem Juristen als Vorsitzenden und zwei Laienrichtern zu ersetzen. Der Vater wehrte sich sehr bestimmt gegen diese Neuerung. Es entspann sich ein erregter, von den Interessenten der Provinz geführter Kampf gegen diese Aufhebung einer Einrichtung, welche dem Handelsstand

lieb und wert geworden war. Aber sein energischer Gegenplan, umgekehrt zu verfahren und die kaufmännischen Handelsgerichte auf den ganzen Staat zu übertragen, wurde vom Bundesrat und vom Reichstag vereint abgelehnt. Die Gründe der Ablehnung bestanden in dem Mangel an fähigen und willigen Kräften in andern Theilen der Monarchie, sodann in der Erfahrung, daß infolge der Überbürdung einzelner Gerichte, wie z. B. desjenigen in Köln, eine geordnete Rechtspflege mit den Kräften von Richtern nur im Ehrenamt nicht mehr zu vereinbaren sei. Der Vater reichte seine Entlassung ein. Dem Richterkollegium, welches daraufhin erschien und ihn unter der schmeichelhaftesten Hervorhebung seiner Verdienste um Zurücknahme bat, versprach er zwar versuchen zu wollen, bis zur Aufhebung der Institution an der Spitze des Barmer Gerichts zu verbleiben. Aber bald fühlte er doch, daß das nichts mehr für ihn sei. Er wiederholte unterm 6. März 1879 sein Entlassungsgeſuch bei dem Generalprokurator Herrn v. Seckendorff, daß am 22. April von Sr. Majestät unter Verleihung einer höheren Ordensklaſſe mit warmer Anerkennung für seine Thätigkeit genehmigt wurde. Von seinen Kollegen nahm er, da er zur Zeit an das Zimmer geſeſſelt war, schriftlich Abschied und ließ sich später noch in der richterlichen Robe für dieselben photographieren. So bewahren wir sein Bild als Leiter eines Instituts, welchem er einen großen Teil seiner Zeit und seiner besten Geisteskräfte gewidmet hatte und welches ihm von seinen Mitbürgern durch ein nie wankendes Vertrauen zu seinem liebsten Ehrenamt gemacht worden war. Das Vertrauen in das unter seiner Leitung stehende Gericht war ein so großes, daß Appellationen gegen dessen Entscheidungen auch in wichtigen und großen Streitfragen zu den Ausnahmen gehörten. Die letzte Sitzung dieses Barmer Handelsgerichts fand am 22. September 1879 unter dem Vorsitz des Nachfolgers, Fried. Osterroth, statt. Zum Schluß derselben bat Herr Advokat-Anwalt Neele, als Vertreter der Barmer Anwaltschaft, um die Erlaubnis einige Worte an das Präsidium zu richten. Er betonte, daß sich das Institut der Handelsgerichte in der Rheinprovinz großer Volksthümlichkeit und reicher Anerkennung erfreut habe, getragen von dem Vertrauen des Bürgerstandes und der Kaufmannschaft. Sodann gedachte der Redner der Thätigkeit des Vaters, „der als langjähriger Leiter des Handelsgerichts thätig gewesen, sich dabei großer Anerkennung

erfreut und leider vor kurzem wegen vorgerückten Alters genötigt gewesen sei, sein Amt niederzulegen.“

Als letztes öffentliches Ehrenamt verblieb dem Vater nunmehr noch die Mitgliedschaft in der Repräsentation der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld. Als er auch diese niederlegen wollte, erschien namens der Gesamt-Repräsentation Herr Pastor Kirschstein und gab ihn nicht frei. Sein Ausscheiden könne nur mit dem Tode erfolgen.

Nun lebte der Vater, wenig sein Haus verlassend, vorwiegend nur noch in Erinnerungen an seine Vergangenheit. Die Gegenwart gehörte seiner Familie, die ihn in ihren Gliedern täglich umgab. Er nahm den lebhaftesten Anteil an allem, was dieselbe betraf, und besonders an allem, was mit der Thätigkeit seiner Söhne zusammenhing. Als ich am 11. März 1879 an Stelle des austretenden Herrn Wilhelm von Gynern vom Stadtrat zum Provinzial-Landtagsabgeordneten gewählt wurde (es war noch die alte Ständeversammlung und Barmen hatte darin eine Stelle für einen Vertreter des dritten Standes), ließ er sich durch einen besonderen Boten, den er im Vorzimmer des Sitzungssaals postiert hatte, das Wahlergebnis zutragen. Eine große, von meinem Bruder*) und andern angeregte Versammlung rheinischer Industriellen, welche am 4. Mai 1879 in Elberfeld stattfand, um gegen das Einlenken der Regierung in eine Schutzollpolitik Protest einzulegen, erregte sein besonderes Interesse, ob schon er mit der Tendenz der Versammlung nicht recht übereinstimmte; ebenso der Städtetag in Berlin (16. Mai 1879), dem mein Bruder beiwohnte, um in gleicher Richtung Beschluß zu fassen. Als ein Zeitungstelegramm meldete, daß Friß hier gesprochen habe, wartete er höchst ungeduldig auf den Wortlaut von dessen Ausführungen. Ein besonderes Interesse nahm er an meiner Wahl in das Abgeordnetenhaus, als Vertreter von Lempe-Solingen, welche Oktober 1879 erfolgte. Bis in das letzte Jahr seines Lebens hinein hat er mir dann fast täglich nach Berlin geschrieben und ich mußte ihm als Antwort getreulich über alle Vorkommnisse be-

*) Mein einziger und ältester Bruder, Kgl. Kommerzienrat und Präsident der Barmer Handelskammer, Friedrich von Gynern, geb. 9. Dezember 1834, starb am 24. Februar 1893 nach einem reichen und gesegneten Leben eines frühen Todes, viel beklagt von seiner Familie und von weiten Kreisen der Stadt und des Landes.

richten. Über den Erfolg meiner Jungfernrede am 13. Novbr. 1879, als Fraktionsredner für die Eisenbahnverstaatlichung, mußte ich ihm telegraphieren. Auch Erkundigungen, die Fürst Bismarck auf der ersten Gesellschaft, welche ich bei ihm mitmachte (1. Februar 1881), über seinen alten Kollegen im Abgeordnetenhaus bei mir einzog, waren ihm von allergrößtem Interesse. Als Anfang 1880 Heinrich von Treitschke mich besuchte, war das Befinden des Vaters grade kein gutes, aber er empfing den von ihm ungemein hochgeschätzten Mann dennoch; nur mit der Unterhaltung ging es schlecht; Treitschke hatte sein Gehör ganz verloren und seine Sprache war sehr unverständlich geworden. So mußte ich die Unterhaltung durch schriftliche Verdolmetschung vermitteln.

Das Jahr 1880 war für den alten Mann ein recht trauriges, da die größte Zahl seiner liebsten Freunde ihm durch den Tod entzogen wurde. Am 21. Dezember 1879 starb sein Schwager, Kommerzienrat Julius Gauhe, am 2. Januar 1880 in Bonn, wo ihn der Vater noch im verflohenen Sommer besucht hatte, Landgerichtspräsident Philippi. Es folgten am 21. April Kommerzienrat Alfred Abers in Elberfeld, sein ältester politischer Freund und Führer der Altliberalen des Wuppertals; endlich am 1. August sein Vetter, Kommerzienrat Wilh. von Gynern, dessen Tod ich ihm persönlich in Rolandseck meldete. Die Nachricht benahm ihm fast jede Fassung — daß dieser vor ihm hinscheiden, „ihn nun auch noch zurückließ“, war ihm ein Gedanke, mit dem er sich lange nicht vertraut machen konnte. Ein tröstender und zartfühlender Brief, mit dem ihm ein Sohn des Verstorbenen, Herr Otto von Gynern, den Verlust anzeigte, las er immer wieder durch und bewahrte ihn monatelang in seiner Brieftasche.

Neben diesen Trauerfällen kamen aber auch wieder frohe Ereignisse. Sein ältester Enkel, Richard Wolff in Elberfeld, verlobte sich am 4. Januar mit Fräulein Helene Böddinghaus und bald darauf erfolgte die Verlobung seiner zweiten Enkelin Anna Wolff mit Herrn Friedrich Bayer in Elberfeld. Im folgenden Jahre wurde ihm noch durch die Geburt des jungen Fritz Bayer das Glück zuteil, Urgroßvater zu werden. Er schrieb, immer noch in Gedanken, als wenn seine Frau noch bei ihm wäre, in sein Notizbuch: Das ist unser erster Urenkel.

Seine Pflichten als Staatsbürger erfüllte er dabei trotz großer körperlicher Beschwerden bis zur letzten Anspannung seiner Kräfte.

Am 27. Oktober 1881 gab er bei der Reichstagswahl noch seine Stimme ab und bei Gelegenheit der Stadtratswahlen am 10. November 1881, wo in der ersten Abteilung außer mir auch Herr Otto von Cynern zur Wahl stand, stieg der alte 76jährige Mann die steilen Treppen des Rathauses mit größter Anstrengung herauf und nannte mit lauter Stimme die Namen.

Dieses war die letzte Bethätigung seines so großen öffentlichen Interesses.

Er reiste im Sommer 1882 in gewohnter Weise nach Ems, wo er in seinem Rollstuhl morgens auf der Kurpromenade nie fehlte. Von da besuchte er wieder sein geliebtes Rolandseck, von wo auch am 27. Juli sein letzter Brief an seinen ältesten Sohn datiert ist. Zwei Tage darauf standen wir an seinem Sterbelager. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld (Barmen) neben seinem Vater.

Die irdische Nacht hatte die Hülle eines Mannes umschlossen, der den Seinigen der treueste und sorgsamste Vater gewesen war und der seine reichen Geistesgaben nach vielen Seiten hin hatte entfalten können. Außerlich war der Vater ein gut gewachsener aber wenig großer Mann; sein Körpergewicht wechselte zwischen 70 bis 75 Kilo. Seine Schädelbildung war edel und ausdrucksvoll und aus den schönen, durch eine gesunde Gesichtsfarbe gehobenen Zügen sah neben hoher Intelligenz ein schalkhafter Zug heraus. In seiner Jugend war er ein rüstiger Fußgänger und mutiger Reiter gewesen und ein besonderer Freund von Flußbädern, dessen letztes er noch am 8. Juni 1859 in der Wupper nahm, trotzdem dieselbe damals schon ihre Bedeutung für die Industrie nicht verleugnen konnte. Eine Liebe, die unvermindert blieb bis zu seinen letzten Lebenstagen, hegte er für seine mit Hühnern, Tauben und Vögeln bevölkerte Voliere. Gewissenhaft wurden die Tage notiert, an welchen alljährlich die Kanarienvögel in die Käfige wandern mußten, die im Winter in seiner Wohnstube Unterkunft fanden. Er besorgte die Fütterung gerne selbst und hatte Freude, wenn er einen schönen Schläger aufgezogen hatte. Gerne tauschte er Exemplare von Hühnern und anderm Geflügel aus und die Verhandlungen mit den Bauern, welche ihm Hühner lieferten oder denen er Eier zum Ausbrüten übergab, wurden stets sehr gewichtig und sehr eingehend und dann in plattdeutscher Mundart geführt, deren er sich gerne bediente.

Heiter und gut gelaunt war er fast immer und den Freuden der Geselligkeit und einer fröhlichen Tafelrunde war er gerne zugänglich. Daneben war seine Lebensweise exemplarisch einfach und regelmäßig. Seine geistige Beschäftigung war stets rege und ruhte nie, mit ausgeprägter Richtung zur praktischen Verwertung dessen, was er sich angeeignet hatte, wie denn auch seine Studien vorzugsweise nach der Seite dessen hingingen, was er in seinen öffentlichen Stellungen nutzbar machen konnte. Die Lektüre von Geschichtswerken beschäftigte seine Freistunden, aber er zog mit seltenen Ausnahmen Essais und kurze Abhandlungen vor; weniger beschäftigte ihn die schöne Litteratur und gar nicht die Belletristik. In den späteren Jahren las er fast nur noch die Zeitungen. In seinen Mannesjahren hatte er gerne, wenn am Familientisch vorgelesen wurde und er fiel dann stets mit Vorliebe auf die pathetischen Deklamationen der Schiller'schen Helden, auf Lessings Nathan, mit der Erzählung von den drei Ringen; auch die farbenprächtigen Gedichte von Freiligrath kamen dann wohl an die Reihe. Das Gespräch Philipps mit dem Marquis Poza war das, was er am liebsten aufschlug; wie oft habe ich es vorlesen müssen! Im allgemeinen war der Vater aber kein besonderer Bücherfreund, er lernte lieber vom Leben; seine Bibliothek war stets recht schlecht, meistens nur mit Broschürenlitteratur bestellt, wie sie den Abgeordneten hundertfach zugeht. Seine ungemein scharfe und schnelle Auffassungsgabe und die Befähigung, aus den verwickeltesten Materien alsogleich den entscheidenden Punkt herauszufinden, machten ihn aber für die öffentlichen Ämter, welche er übernommen hatte, ebenso geeignet, wie sie ihn für seine geschäftliche Thätigkeit besonders befähigten. Er war ein flotter Haushalter, sehr entfernt von jeder Art von Verschwendung, aber gerne nach seiner Stellung und seinem Stand auftretend. Für nützliche und wohlthätige Zwecke gab er gerne. Er war nicht unempänglich für äußerliche Anerkennung und an dieser hat es ihm denn auch nicht gefehlt. Die Verleihung des Titels Geheimer Kommerzienrat und höhere Ordensauszeichnungen erfreuten ihn nicht wenig. Was ihn in allen Lebenslagen auszeichnete, war eine unerschütterliche Liebe zum bergischen Lande und zu dessen Herrscherhause und eine glühende Verehrung für die Person des Monarchen. So mögen diese Erinnerungsblätter mit den Worten schließen, die der

Erste deutsche Kaiser, der glorreiche König Wilhelm I., seinem Andenken widmete.

Am 7. August 1882 schrieb der im Gefolge der Kaiser's in Gastein weilende Geheime Kabinettssekretär, Geheime Hofrat Nießner, im Auftrage an die Familie:

„Se. Majestät erinnerten sich des Dahingeshiedenen sehr gut und drückten zu dem Tode dieses so würdigen Mannes, der im Leben seine Kräfte nach den verschiedensten Richtungen hin dem Wohle seiner Mitmenschen gewidmet hätte, seine volle Teilnahme aus“.

II.

Erzbischof Konrad von Köln fordert alle Kirchenvorstände der Diöcese auf, das Einsammeln in ihren Kirchen zum Baue der hinfälligen Stiftskirche zu Dietkirchen zu gestatten und verleiht den Beisteuernden einen Ablass.

1246, im Mai.

Conradus dei gratia s. Coloniensis ecclesie archiepiscopus, sacri imperii per Italiam archicancellarius dilectis in christo prepositis . . decanis . . pastoribus, necnon et universis ecclesiarum rectoribus in dioecesi Coloniensi constitutis, quibus presens scriptum fuerit oblatum, in domino salutis augmentum. Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi, recepturi prout in corpore gessimus, sive bonum fuerit sive malum, oportet nos diem messionis extreme misericordie operibus prevenire ac eternorum intuitu seminari in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere debeamus in celis. Cum igitur ecclesia b. Petri apostolorum principis et s. Johannis baptiste in Dietkirgin Coloniensis dioecesis ex nimia vetustate ruinam minetur et iam in parte corruerit et dilectis in christo filiabus . . . abbatisse et conventui ibidem proprie non suppetant facultates, unde ipsam valeant reedificare, nisi fidelium elemosinis adiuventur: universitatem vestram rogamus, monemus et in domino exhortamur ac in virtute obedientie vobis precipimus, quatinus cum nuncii dicte ecclesie ad vos venerint, ipsos benigne recipiatis et eis locum petendi fidelium elemosinas in ecclesiis vestris concedatis et pro ipsis verbum dei super acquirendis fidelium elemosinis subditis vestris fideliter et diligenter proponatis, ut per hec et alia bona que domino inspirante feceritis, ad eterne felicitatis gaudia pervenire valeatis. Nos autem de omnipotentis dei misericordia confidentes omnibus qui ad structuram dicte ecclesie suas transmiserint elemosinas, XL dies de iniunctis sibi penitentiis et unam carenam, peccata oblita, vota fracta, offensas patrum et matrum sine manu iniectione violenta, et iuramenta que non ex deliberatione animi sed furore fiunt, misericorditer relaxamus. Presentibus post unum annum minime valituris. Datum Colonie anno d. M.CC.XL sexto, mense Maio.

Nach dem Originale im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

III.

Kurze Beschreibung der wunderbarlichen Clevisch- und Märkischen Archiv-Flucht von den Jahren 1672 und 1679.¹⁾

Nicht ohne mehrseitiges Interesse ist ein Bericht über Flüchtigungen des Clevisch-Märkischen Archivs im letzten Drittel des siebzehnten Jahrhunderts, der sich im königlichen Geheimen Staatsarchive zu Berlin befindet. Derselbe ist wahrscheinlich eine Arbeit des Clevischen Archivars und Geheimen Regierungsrats Adolf Wüsthauß (ca. 1650—1705) und von dem Archiv-Ranzlisten Dietrich von Bergen mit einer Bescheinigung über die Schicksale des Archivs versehen. Man erkennt hieraus, daß das Archiv, den alten Begriffen entsprechend, im wesentlichen den Urkundenbestand und wahrscheinlich noch die Lehnsarchivalien befaßte, wogegen der historische Aktenbefund der Kanzlei und den sonstigen landesherrlichen Registraturen zu Cleve angehörte. Wie aus der gedachten Bescheinigung erhellt, befand sich das sogenannte Archivum primum, also die Urkundenmasse, schon lange vor der Fluchtung des Jahres 1672 nicht in Cleve, sondern zuerst im Turme zu Lobith und dann in einem Gewölbe der Münsterkirche zu Emmerich, später aber in Schenkenschanz und seit 1689 in Wesel. Eine neue Verzeichnung der Urkunden hat anscheinend erst um 1707 stattgefunden.

Wunderbarliche Clevisch- und Märkische Archiv-Flucht vom Jahre 1672 und 1679.

Unter den wunderbarsten Zeiten, welche man auf Erden hat belebet, mag man billig das Jahr Tausend sechshundert zwey und siebenzig rechnen. Da man liest in den geschichten, daß zu dreyen

¹⁾ Der Bericht hat eine doppelte Überschrift und zwar rührt die erste in obiger Form von der Hand des Archivars Wüsthauß her.

Zeiten in der ganzen Welt ein allgemeiner Friede gewesen, als erstlich nach Erschaffung der Welt im Jahr 3562, da der Bau des zweiten Tempels zu Jerusalem, welcher ein Vorbild war von der Kirche des neuen Testaments, unter Dario Notho angefangen worden; vor's zweite im Jahr 3984, als unser Salmacher, der Friedefürst Jesus Christus unter Regierung des Friedfertigen Kayser's Augusti geboren und Jani templum geschlossen worden; vor's dritte im Jahr 1670 und 1671. Wunderbar war es, sage ich, daß man damals den edlen Frieden überall sahe blinken, aber was war es: die Sünde des Volks hat die Friedensstrahlen nicht lange unversehrt gelassen, Sathan reißet einen David. Der König in Frankreich, Ludowig der 14., der so wol durch die Geburt, als verjehene Siege war großmütig²⁾ worden, ausblasend, nusquam meta mihi etc. nec pluribus impar, rüstet sich, so wol zu Wasser als Lande zu wappnen, dergestalt, ob Ihme aller Welt Völker Feind weren; alle Welt hat das Auge darauf, wohin das Ziel gelenket were, die Mutmaßung siele gegen das Vereinigte Niederlandt, aber tapfere Gemüther konten solches nicht glauben, daß ein mächtiger und tapferer König, dessen unterhabende Länder achtzehn mal größer seynd, als die Vereinigte Niederlanden, seine Tapferkeit gegen eine handvoll Volks solte erblicken lassen. Aber was geschieht? Frankreich hatte sich so tapfer gerüstet, dergestalt, daß es aufm Musterplatz 146 m Combattanten konnte liefern. Die Potentaten in Europa mehrertheils, absonderlich Engeland, Chur-Cölln und Bischoff von Münster in Verbündt gezogen, theils in schlaf gewieget; das vereinigte Niederland war in sich zerrüttet, lebete mit benachbarten in mißtrauen, sich etwan auf eine triple Allianz, insonderheit Englische, verlassend; die Kriegsschule, welche daselbst vorhin gewesen, war zerfallen, das durchlauchtigste Nassauische Uranische Haus, unter dessen Flügeln dieses werthe Landt bedeket und verthätiget gewesen und so hoch gestiegen war, ward angefeindet, inwendig und auswendig waren viele Festungen, aber fast keine gebührend versehen. Am 7. April 1672 ließ der König causas belli publiciren, / da vorhin Engeland am 29. Martii bellum verbis et factis (quam angelicè disquiritur) publiciret hatte / führete an, daß Er mit der Conduite der general-Estaaten, die undankbar

²⁾ übermütig.

weren, zu fortsetzung seiner ehr nicht vergnüget köndte seyn, certe christiana ratio; den 27. und 28. Aprilis 1672 fiengen ahn die Kriegsvölcker unter der Königlichen Kron von Paris aus zu marchiren, am 14. May kam die Kriegsarmada bey Mastricht, woselbst praevia deliberatione resolviret ward, Mastricht nur einiger maßen zu blocquiren und mit der Armada nacher dem Rhein fort zu eilen, dergestalt, daß am ersten Juni die Stadt Rheinberf unter conduite des Königs, die Stadt Orsoy unter dem General dem Herzog von Orleans, die Stadt Wesel unter dem Prinz von Condé und die Stadt Büberich unter dem Mareschal de Turenne, zugleich berennet worden.

Bei dieser nun wunderbaren conjunctur bebeten alle benachbarten, in dem Herzogthumb Cleve, absonderlich in der Stadt Cleve, welche Stadt fast ein offener platz ist und nicht wol verthätiget werden kan, und woselbst die Canteley sich aufhalten thut, und dajelbst Archiva, -- wiewol damalen Archivum primum noch in der Stadt Embrich bewahret worden --, Registraturae, acta publica und privata vorhanden waren, war man nicht wenig bekümmert. Man hatte vorhin Einige wegen der Canteley nach dem Marquis de Louvois, welcher bey der Armée die Direction führete, committiret, umb die neutralität, wenigstens vor gemeldte Stadt und Canteley, vor gelt oder sonsten zu erhandlen, der dan die erklerung gegeben, daß man Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg etc. unser gnädigster herr, mit dem Könige in guter Verständnuß und Vertrauen bliebe, alsdan die neutralität selbst folgen würde und keine mehre sicherheit nötig were; solte aber deren was ermangelen, würden die unterthanen des Herzogthumbs Cleve ärger als die Niederlande tractiret werden. Auf solche gegebene erklerung ward die bekümmernuß desto größer, bevorab da man äußerlich verstanden hatte, daß höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit mit dem staat der Vereinigten Niederlande in tractaten stünde und von Berlin aus geschrieben war, daß man vorß erst sich an einen sichern ort begeben möchte. Ein Jeder, groß und klein, jung und alt, fieng ahn zu sacken und zu packen.

Es ward hiebey von der Churfürstlichen Regierung gutgefunden, die Archiva und Registraturas, welche mir, Dr. Wüsthauß, neben der Regierungs-charge anvertraut waren, einzupacken und sie mit

einem Schiff aufm waßer nacher dem Niederland vorerst zu retten und zu bewahren. Sonsten war vorhin resolviret, daß die Canzeley in der Stadt Embrich, — nachdem des Hern Statthalters, Prinzen Moritz zu Nassau Fürstl. Gnaden, welche als Mareschal des Staats der Vereinigten Niederlanden am Ißelstrom, umb dieselbe zu verthätigen, campiret lag, zu wege gebracht hatte, daß diese Stadt, die ziemlich befestet war, von den Kriegs-Böldern des Staats evacuirt werden solte, — versezet werden solte, inmaßen dan auch schon am 19. Aprilis 1672 und folgendts daselbst viele Canzeleyfachen hingebraucht, und hie und da häuser zur logirung ausgesehen waren, zumalen man dafür gehalten, daß der König diesen sommer über wol mehr nicht, als obgenelte vier benännete Städte, nach lauf der vorigen Kriegszeiten, würde occupiren und also vorerst wol Embrich keine gefahr haben. Als man aber vernahm, wie daß die angeregte Städte, wegen geringer besatzung und provision wol nicht lange halten dürften, hat man am 30^{ten} May obige resolution vor Verführung der Canzeleyfachen aufm waßer genommen, worauf man zu Embrich das Archivum primum und die von Cleve dahin gebrachten Canzeleyfachen in publicis am 3. und 4. Juny 1672 in einem gemietheten großen schiffe eingeladen, daselbst am 5. Juny abgefahren und am 6. Juny an Schenkenschanz die von Cleve ankommende Registratur von der Rechnung- und Amts-Cammer zugleich eingeschiffet, am 7. bis Nymegen gefahren. Als man nun daselbst verstanden, wie daß schon am 4. Juny die Stadt Drßoy nach einigem widerstand und eodem dato die Stadt Büderich nach beßerer defension, die Stadt Wesel nach geringer gegenwehr und am 6. Juny die schöne Bestung Rheinberf ohne gegenwehr übergeben waren — (dolus an virtus, quis in hoste requirat?) — und also mutmaßlich alle Städte und Bestungen am Rhein verloren gehen würden, hat man mit diesem beladenen Schiff ferner am 8^{ten} auf Thiel, am 9^{ten} auf Bommel, am 10^{ten} auf Gorichum und am 11^{ten} auf Dordrecht fortgeschiffet. Inmittels vernahm man, daß auch die Stadt Rees schon am 9^{ten} Juny nach einiger gegenwehr erobert und Embrich, welches, wie obgemeldet, evacuirt war, bezogen worden, und dan diese unerwartete und fast nie erhörte occupation so vieler Städte und Bestungen in Hollandt und zu Dordrecht erschollen, gab es so eine große Bestürzung, daß man fast keinen ort in dem Niederland un-

winnbar achtete. Dahero fand man gut, diese Archiv- feudal- und andere Canzeleyfachen aus diesem schiff, welches theils mit turf beladen und gefährlich war, in ein ander schiff zu verladen, wie dan am 16. Juny geschehen und damit hinunter am Kiel, woselbst einige häuser vorhanden seyndt, auf dem strom nacher Antorf und Brüssel zu fahren, umb im notfall nacher gedachten örtern sich zu retiriren. Zur wache auf diesem schiff ward Dr. Lewen, iger Sr. Churfürstl. Durchl. Archivarius und titulirter Hofgerichts- und Justiz-Rat, der Canzeley Bergen und ein Canzeleybot bestellet; alhie hat man eine Zeit lang subsistiret, vermeinend außer gefahr zu seyn, aber zum ende des Juny gab es an selbigem ort allerhand nachdenken, eben ob in dem schiff feindliche sachen und waaren weren. Man hat dahero gutgefunden, sich in Julio wieder zurück nacher Dordrecht zu erheben, woselbst man in dem salzhafen vor der Stadt das schiff bewahren und bewachen und daselbst bis zu dem 16. Augusti verbleiben laßen. Inmittels lief Zeitung ein, daß so wol eine als andre Stadt, Schanz und Bestungen, auch die fast unwinnbar würden geachtet, als Couverden, Schenkenschanz, S. Andries übergiengen und erobert würden, dergestalt, daß vom 4. Juny bis 19. July 1672 etwan in 40 tagen 42 derselben gezehlet werden konten, welches wunder war, und scheinete dahero, daß der mut der tapferen weitberühmten Batavieren durch dergleichen geschwinde erobrerung gar sinken und verloren gehen wolte, wosern er nicht durch den erhaltenen sieg zur See gegen die mächtigen Seeflotten und Kriegsschiffe der beyden Könige Frankreich und Engeland unterstützt und wieder ermuntert were. Es kam hiebey, daß der Prinz von Oranien wieder zu vorigen Dignitäten seiner Vorfahren erhoben, dadurch die einwendige mißverständnuß getödtet und die Chur-Cöllnische und Münsterische Bischöfliche Kriegsheere vor der Stadt Gröningen gar geschwечet wurden. Es kam auch hiebey, daß mit höchstgemelter Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit eine allianze getroffen war, welches dan den feinden die überwindung schwerer und dem betrückten Niederland athem zu schöpfen zeit und raum machte. Unterdeßen schwebete das schiff mit den Archiv-sachen annoch aufm wasser, und war bey dem gemeinen man der endts, eben ob köstliche sachen darin weren, ins auge, also daß man daselbe daselbst ohne gefahr nicht lenger wagen dörfte. Ward dannenhero von höchstgemelter Sr.

Churfürstl. Durchl. gnädigst gutgeunden, diese sachen nach der Stadt Amsterdam, welche rund umb mit waßer umgeben und mit guten bollwerken und allerhand nötiger provision versehen und unwinbar zu achten war, zu bringen und in loco publico verwarham hinzusetzen.

Zunächst man dan daselbst am 26. Augusti 1672 angelanget und mit dem Stadtmagistrat, der sich damahlen, insonderheit wegen des mit höchstgemelter Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit aufgerichteten Verbundts, sehr freundlich, willig und geneiget erzeiget, abgeredet, daß diese Cangeley- und Archiv-sachen daselbst aufm Stadt- oder Rathhauß, welches billig das achte wunderwerk in der Welt zu achten, an einen sichern ort hingesezet werden solten, wie sie dan oben aufm Rathhauß in einen sichern gemach, welches der Stadtmagistrat oben mit brettern bedecken ließ, hingesezet und unter außsicht des Canzellisten Bergen bewahret worden. Man war froh, daß man vorerst der gefahr, welche man desfalls aufm waßer vom 6. Juny bis hiehin, bald hier und da außgestanden, enthoben war. Bey continuation nun des Kriegs wartete und hoffete man in dem Herzogthumb Cleve einige änderung und erlösung; dan es hatten zwar höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit einen bund mit dem Staat am 6. May 1672 und am 25. Juny 1672 mit Ihrer Keyserl. Maytt. zu handhabung des Westphälischen Friedensschluß, der Pyreneischen, Clevisch- und Alischen tractaten aufgerichtet, wie dan beyde die Keyserliche und Chur-Brandenburgische Armeen, am 26. Sept. 1672 sich bey Hildesheim conjungiret, ihren marche nehmende durch Heßen nacher Frankfurt am Main, und als von Chur-Mainß der paß entschuldiget worden, seynd sie den Rhein bey Gustavus Burg in die Pfalz passiret, doch als die Französische Armée unter dem General de Turenne die Mosel besezet und der endts campiret lag, konte den Franzosen kein sonderlicher einbruch gethan werden; daher resolvirten beyde arméen wieder zurück zu kehren, und den marche nacher Westphalen zu nehmen, umb der endts eine diversion zu machen und Frankreich und Allirten zu raison zu bringen, gleich sie dan ins letzte von Decembri 1672 daselbst anlangten. Die Keyserliche nahmen quartier im Paderbornischen, die Chur-Brandenburgische in der Graffschafft Mark und Ravensberg, und nachdem die Französische armée ebenfals dahin zielte und etwan bey der Stadt Dortmund

und Uina quartierte, kamen beyderseits Armeen umtrent Uina bey der Landwehr am Verckenbaum, hinter welcher die Französischen sich gesezet, gegen einander stehen. Nun seynd zwar die Franzosen zur action veranlasset, als sie aber dieselbe declinirten, beyderseits Armeen nicht lange daselbst subsistiren könten, auch die Keyserliche auxiliartroupes kein ordre hatten, offendendo zu gehen, ward gutgefunden, etwan zurück zu ziehen und einen an französische seite angebotenen provisionalen stillstandt und vergleich einzugehen, damit die Churfürstliche lande von den feindlichen exactionen wiedrumb erlebiget und in etwa erquidet werden möchten. Dieser anzug der Keyserlichen und Brandenburgischen Kriegs-Völker hatte dem bedrückten und fast unterdrückten Niederland große lust gemacht, indem dadurch ihme die beste Französische, Chur-Cöllnische und Münstrische Kriegs-Völker vom Halse gezogen und die occupirte Bestungen fast erlebiget, und dahero die fürtrefflichste Bestunge Couverden durch eine entreprise recuperiret worden. Unterdeßen war der Staat dieses provisional-friedens halber nicht wol zufrieden. Das gemeine pöbel murrete darüber und war denen auß dem Herzogthumb Cleve geflüchteten leuten sehr abgeneiget; ein Jeder verlangete wieder ins Vaterland zu gehen, man war fast täglich in gefahr, umb geplündert zu werden. Als nun höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit gnädigst gutgefunden und befohlen, daß die Canzeley und Archiv-sachen von Amsterdam wieder nacher dem Clevischen lande gebracht werden solten, hat man darüber freypässe so wol bei den Franzosen, als bey dem Staat der Vereinigten Niederlanden beworben. Man war dabey bekümmert, wie man diese sachen, welche in verschiedenen großen Pack-Kisten, bey 35, eingepacket waren, von dem Rathhaus in das schiff hinunter bringen möchte, ehe das gemeine pöbel solches erfahren thäte; man redete ab mit dem Magistrat, der sich noch geneiget bezeigete, am 27. Juny 1673, daß im notfall, wenn einer oder ander sich bey der herabbringung regen möchte, die im Rathhaus vorhandene wacht demselben steuren solte; am 28. Juny des morgens frühe, ließ man die packkisten hinter am Rathhaus hinunter. Man hatte flache schiffe auf dem daselbst vorhandenen Canal bestellet, welche dieselbe packkisten einnahmen und sie in das große Schiff, welches zu der überbringung gemiethet war und außer dem Baum an der Stadt Herberge lag, brachten. Dieses ward frühe-

zeitig verrichtet, man vermeinete damalen fortzufegeln, aber was geschieht? Die Admiralitätsherren zu Amsterdam praetendirten des lands gerechtigkeit von allen sachen, ohngeacht daß man einen freypaß von des Herrn Prinzen zu Uranien Hoheit hatte; man mußte mit ihnen und den Rechercheurs, die allerhandt critica sucheten, darüber contrastiren, und eines und anderes vor anderweiten paß geben, also daß man erst am 6. July von Amsterdam abschiffen konte. Am 16. July kam man zu Dordrecht, da man dan am 18. von den schiffgilden ward arrestiret. Man mußte sich mit ihnen abfinden, am 19. July kam man zu Gorcum, woselbst wiederum eine neue visitation mußte abwarten, und vorm abzug ein gutes stücke gelbes geben. Am 20. July zwischen Gorcum und Bommel kam ein ungewitter auf, dergestalt, daß man in surcht war, mit dem Schiff und allen sachen unterzugehen; am 21^{ten} July kam man zu Bommel an, woselbst die Franzosen wiederum eine visitation praetendirten, man mußte eines und anderes geben. Am 22^{ten} passirte man Ziel, am 23^{ten} kam man bey Nimegen, woselbst man wegen mangel windes dan ein tag oder zwey bliebe; am 26. segelte man fort, am 27. kam man zu Schenkenschanz, am 28. zu Embrich umb eine und andre privatsachen auszuladen, am 29^{ten} an der Sponyschleuse, woselbst man in leichten schiffen die Canzeley- und Archiv-sachen aus dem großen Schiff am 30. und 31. July nacher der Stadt Cleve gefahren und sie daselbst ahn den alten örtern und gemächern wiederum verwahrjam hingesezet, das Archivum primum aber folgenbts nach der Bestung Calcar, und bey schleifung derselben daselbe nacher der Stadt Wesel gebracht. Nun war man froh und dankte Gott, daß man aus so manniger gefahr, die man bald aufm waßer, bald in den Städten, bald hie und dort hatte ausgestanden, errettet und wiederum im Vaterland glücklich angelanget war.

Dieses ist nun die erste wunderbarliche Clevisch-Märkische Archiv-flucht. Nunmehr lebte man vorerst in dem Herzogthumb Cleve in sicherheit, die Clevische Städte waren von den Franzosen evacuiret und höchstgemelter Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit absonderlich Wesel, so noch vor eine Bestung zu achten, eingeräumet, aber der Krieg continuirte, die Römisch-Keyserliche Maytt. und das Römische Reich, wie auch die Kron Spanien, fiengen auch an los zu brechen, weilm der Franzosen Hochmut dieselbe

irritiret hatte. Man trat in der Stadt Cölln zusammen, umb einige friedenstractaten zu versuchen, doch sie zerfchlugen, allerseits ward armiret, höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit waren, als ein vornembste säul des Reichs, verbunden zu concurriren, zumalen der provisional Vergleich mit Frankreich in so weit freye Hände gelaßen hatte, gleich Sie dan mit einem guten Kriegsheer Ihren marche durch Teutschland bis in das Elsaß fortgesetzt hatte, und war große hoffnung, die übermächtigkeits des Französischen Königs zu dempffen, aber was geschicht? Die Schweden, welche in lestvorigen Kriegen den lob und nachruhm erhalten hatten, daß sie restauratores libertatis et pacis publicae in Romano Imperio gewesen, haben sich durch Frankreich dahin verleiten laßen (quid non auri sacra fames?), daß sie contra pacta et datam fidem höchstgemelter Sr. Churfürstl. Durchleuchtigkeit in dero Chur-Märkische lande gefallen und des heil. Römischen Reichs allirten zweck ziemlich verrücket haben; höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit ward dahero genötiget zurück zu ziehen, dero land und leute zu retten, gleich sie dan auch die friedbrüchige Schweden, welche etwa die Chur Mark guten theils sieben monat über eingenomen und ausgemergelt hatten, vermittels göttlichen beystand, etwan in sieben tagen, mit einer geringen macht, dergestalt zurück getrieben und hergenohmen, absonderlich zu Fehrbelin, daß sie hernach nicht wieder aufkommen können (En justa Dei vindicta!). Inmaßen dan so wol die allirte, die Cron Dänemarc und Bischof zu Münster, als höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit ferner die Wapfen so weit fortgesetzt, daß die Schweden aus Stettin, Pommern, Rügen, Bremen und Verden und also vom Reichsboden vertrieben worden. Unterdeßen hatte die Kron Frankreich durch der Schweden Einfall große lust geschöpffet und war den übrigen kriegenden theilen, als dem Keyser, der Kron Spanien und dem Niederland, indeme die allirten Ihre meiste macht gegen Schweden gerichtet, überlegen, trug ebenwol auch begierde zum frieden, ward dahero auf dessen Veranlaßen die maßstadt in der Stadt Nimegen angeleget, allerseits theile traten durch committirte zusamen, Frankreich stellet conditiones pacis vor, aber wolte durchaus Schweden restituiret haben, die Niederlande waren des Kriegs überdrüssig, die meiste last lag ihnen aufm hals, fiengen an erit zu schließen, der Kaiser und übrige allirten folgten und

ließen höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit im stich, dan hart war es und fast unerhöret, denjenigen, welcher contra pacta et datam fidem einen Krieg angefangen hatte und iusto et legitimo modo überwunden war, in integrum zu restituiren, und das beleidigte und triumphirende theil über den tolpel zu werfen. Inmittels avancirte dan die Französische Kriegsmacht, ungeachtet man die brandschatzung abgehandelt hatte, in das Herzogthumb Cleve, fieng an zu sengen und zu brennen, dahero thate sich ein Jeder retiriren; die Canzeley und dero Bedienten begaben sich in Martio 1679 nacher Nimegen, wohin auch vors andernahl die Archiv- und Canzeleysachen in einem Schiffe salviret wurden, woselbst man subsistirte bis zum friedensschluß mit höchstgemelter Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit; die dan, nachdem Sie von denen Allijrten theilen verlassen und dero Herzogthumb Cleve, Graffschaft Mark, Ravensberg etc. und theils das fürstenthumb Minden, von den Franzosen überzogen waren, zu bezeigung friedliebenden gemüts, zu rettung dero überzogenen bedrückten unterthanen, die am ersten und letzten des Kriegs saure fruchte geschmedet hatten, auch mit der Kron Frankreich am 29. Juny 1679, wie vorhin von den allijrten in der Stadt Nimegen geschehen war, einen frieden geschlossen, dergestalt, daß der Kron Schweden alles restituiret werden mußte, was iusto modo gewonnen war, nur daß höchstgemelter Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit, was jenerseits der Ober gelegen, gelassen werden solte, ausgenommen Dam und Golnan, wovon doch Golnan unter einer pfandschaft von 50 ^m Rthlr. solte bleiben, wobey Frankreich 300,000 fl. Franzgeld zusagten, da sie inmittels einige millionen aus den Clevisch- und angehörigen Landen erpreßen thaten. Man fieng darauf an mit sack und pack wieder ins Clevische land sich zu begeben, also daß auch in Nov. 1679 die Canzeley- und Archivsachen wiedrumb zu Cleve ankamen. Man war vorerst froh und sicher, wiewol die Französische besatzung in der Stadt Wesel und Lippstadt annoch bis Marty 1680 continuirte und unterhalten werden mußte. Der abzug geschahe dan in Martio und cessirte nunmehr der wunderbarliche Krieg und die wunderliche zweimalige Archivflucht; Gott behüte, daß wir dergleichen nicht mehr erleben mögen; Interim iucunda solet esse actorum laborum commemoratio.

Bey diesem ganzen Werk nun, dem wunderbaren Kriege und wunderbarer Archiv-flucht fallen verschiedene consideranda vorerst, so viel der Krieg angehet, ob zwar man denselben eigentlich zu beschreiben, wie von anderen schon geschehen, nicht gemeinet, hat man ebenwol nötig erachtet, dabey anzumerken: Erstlich, wie daß das werthe Vereinigte Niederland, welches unter auctorität des Durchleuchtigsten Nassauischen Hauses, in ehr, reichthumb, Kaufhändeln nach Osten und Westen, in Land- und Seemacht, so hoch gestiegen war, von seinem alten wahren maximen und staatsregulen abgewichen, indeme es bey den sich eräugenden friedlichen Zeiten die freyheit mißbrauchte, sich aller Regierung unter einem Durchleuchtigen Haupt vom Statthalter und Capitaingeneral entziehen wolte. Es begun zu laufen, wie ein dummes pferd, deme der Zügel abgezogen, es ward in sich uneinig, Religio und Justitia fiengen an zu wanken, disciplina militaris sunke nieder, Bestungen, deren in die 70 zu versorgen, fielen, waren entweder von Mannschaft oder von ammunition oder reparationen entblößet, benachbarte Könige und Potentaten, die schon vorlengst diesen florissanten staat beneidet hatten, uti Invidia solet esse comes fortunae, wurden verachtet, oder ja gering geachtet, welches alles einem benachbarten regierfüchtigen Potentaten anlaß gab aufzumachen; vors zweite, daß der König in Frankreich, der lengst dahin getrachtet, quintam Monarchiam zu stabiliren und die Niederlanden überweltigen und zum ersten fuß setzen mußte, diese occasion wahrnahm, wußte die benachbarte Potentaten, als Engeland, die Bischöfe Chur-Cölln und Münster, welche schon lengst dem Vereinigten florissanten Niederland einen anzumachen gesucht hatten, sein mit einzuwickelen und andre in schlaf zu wiegelen etc. und ließ causas belli ausblasen, eben ob er mißfallen trüge an der Regierung, ob undankbarkeit obhanden und daß Gloria ipsius solches erforderte. Certe fragiles causae! Gewißlich die blinden Heiden haben ein anders gelehret. Livius exclamat: Sunt belli sicut pacis iura. Cicero: In omni republica maxime conservanda sunt iura belli. Nam temere in acie versari et manu cum hoste configere, immane quiddam et belluarum simile est. Billig solte ein Christlicher Potentat bergleichen extrema nicht bey der hand nehmen, so lange spes pacis obhanden seye, und muß es allenfals pro aris et focus seyn, welche alhie in Frankreich nicht angefochten worden; vors

Dritte stehet zu consideriren, wie daß unter allen Potentaten höchstgemelte Se. Churfürstliche Durchleuchtigkeit am ersten höchst-rühmlich aufgewachet und von ferne können sehen, wofern die Niederlanden solten überwältiget werden, wovon der anfang sich augenscheinlich merken ließe, daß die alte Teutsche freyheit auch endlich unter die füße getreten werden dürfte. Sie haben mit Dero Kriegsmacht und mit Zuziehung einiger Keyserlichen Völkern vor-erst die Französische macht zertheilet und gebrochen, bergestalt, daß das fast agonizirende Niederland athem schöpfen und sich vom gänzlichen untergang retten könne, auch Frankreich zu friedensgedanken veranlaßet. Als aber dieselben in der Stadt Cölln zer-schlagen waren, haben mehr andre Potentaten sich herfür gethan und der Franzosen übermut zu brechen gesucht, auch zwar ziemlich zum zweck gerathen, indem die mit Frankreich concurrirende Schwedische Kriegsmacht überwunden und vom Reichsboden ver-trieben worden; dieweilen aber die Französische Kriegsmacht in den Niederlanden überhand gewonnen und denen dajelbst resistirenden theilen fast überlegen war, were es wol am zuträglichsten gewesen, wofern die gegen die Schweden, die fast zum anfang gedemüthiget waren, gebrauchte macht mehrentheils zu rettung der Niederländer zugleich angewendet gewesen. Man hette solchen fals einen von den Franzosen in der Stadt Nimwegen vorgeschriebenen frieden nicht annehmen dürfen, und war es wider den aufgerichteten bund, daß einer und ander alljrter separatim mit Frankreich handelte und frieden machte und höchstgemelte Se. Churfürstliche Durchleuchtigkeit im stiche ließen, also daß Sie auch, zu rettung Dero lande und leuthe, einen frieden, welcher dem besochtenen Sieg wider die Schweden nicht gemäß war, einzugehen genöthiget worden. Sit ut sit, pax iniqua etiam iusto bello censetur melior. Vors Dritte ist hierbey vornehmlich zu consideriren, daß in dergleichen fällen, welche der Himmel doch immerhin abkehren wolle, wol nicht nötig seye, mit den Archiv- und Hoheitsfachen in solcher oberzehelter großer gefahr bald zu waßer, bald zu lande zu fliehen, angemerket, ein überwindender Potentat so nicht nach schristen als gelt und gütern suchet, auch wo er dominirender herr bleiben würde, solche Archiv- und hoheitsfachen zu conserviren suche.

Run weren zwar die erste, zweite und dritte consideranda näher auszuführen gewesen, dieweilen aber dieses extra sphaeram

activitatis laufen dürfte, auch schon von andren gutentheils gesehen ist: so wolle man es vor dießmal hiebey bewenden laßen und alles mit folgendem Distichon schließen:

Fac Deus, ut belli causas, peccata fugemus!

Sic pax florebit, non erit ulla fuga.

Ich zu Ende unterschriebener bezeuge hiermit auf meinen geleisteten Eyd, daß als ich den 27^{ten} Novembris 1662 in Clevische Dienst kommen, und als Scribent bei dem Archivo beeydet worden, damahlen, auch meines wißens viele Jahre zuvor, daß so genante rechte Archivum primum nicht zu Cleve, sondern zu Emrich in der Münster-Kirche in einem Gewölbe gestanden, daß auch von dem verstorbenen Directoren und Geheimen Regierungs-Rath, Herrn Wüsthaußen gehört habe, daß gemeltes Archivum vor deme zu Lobith in dem Thurm gestanden und weil es alda wegen feuchtigkeit des Zimmers sehr beschädiget, oder wegen Kriegesgefahr, von dannen abgeholt und nach Emrich gebracht worden. Ferner bezeuge, daß ich anno 1672 selbiges Archivum von Emrich, dem waßer herunter nach Amsterdam, wo es auf dem Rath-Hause gesezet worden, gebracht, von dannen nach der damahligen Vestung Calcar, anno 1678 nach Schenkenschanz, anno 1679 nach Nimwegen und wieder nach Schenkenschanz, bis es anno 1689 nach Wesel gebracht worden, alwo es jezo noch in Capseln eingepacktet stehet, ohne daß es meines wißens jemahlen zu Cleve nach absterben Herzogs Johan Wilhelms höchstseel. Andenkens ausgepackt, registriret oder nachgesehen worden, sondern nur im hinbringen nach Calcar und Wesel alda einige wenige Tage in vernagelten Packfisten mit den gemelten Capseln ungedöfnet gestanden.

Zu Urkund der Wahrheit habe dieses geschrieben, unterschrieben und mit meinem Pittschafft befestiget.¹⁾ So gesehen Cleve den 30^{ten} Martij 1705.

(L. S.)

Dieterich von Bergen,

Clev- und Märkiſcher zum Archivo specialiter
angeordneter Cancellist.

¹⁾ so in Correctur, statt des ursprünglichen „bestetiget“.

IV.

Erzbischof Dietrich v. Köln verleiht dem Grafen Ruprecht v. Virnenburgh ein Mannlehen von 200 Gulden aus dem Zolle zu Bonn. — 1419, den 21. März.

Wir Dederich van gots gnaiden der h. kirchen zu Colne ertzbuschoff, des h. Romischen rychs in Italien ertzeecanceller, hertzouge van Westfalen ind van Enger doen kunt ind bekennen, dat wir umb truver ind nutzer dienste willen, der wir uns vermoiden zo dem edeln Roprecht greven zo Vyrnenburgh, unsen lieven neven, rait ind getruwen, denselven Roprecht ind na yme syne reichte lyffsleenserven greven zo Vyrnenburgh unse ind unss gestychts man gemacht hain ind hain yeme ind synen lyffsleenserven na yeme zo rechtem manleene bewyst zweyhondert rynsche gulden jerlicher renten, zo heven an ind uyss unsme zolle zo Bonne. mit sulcher vurwerden, sowanne wir die zweyhondert gulden affloesen willen, dat wir doen moegen, wanne uns des lustet, mit zweydusent gulden, ind asdan solen der greve off syne erven na yeme uns bewysen zweyhondert gulden in yrme vrye eigen gude, die geynen anderen herren verbunden syn ind da die wail bewyst synt ind uns ind unsme gestycht alreneiste ind wail syn gelegen, off sy die hetten, ind hetten sy der eygen gude neit, so solen sy vrye ind eygen gude vur die zweydusent gulden gelden, also dat die sicher ind wail belacht syn, ind die gude asdan uns updragen ind uns des sicher machen. Ind as die updragonge geschiet is, so sullen wir Roprecht off syne lyffsleenserven greven zo Vyrnenburgh na yeme zo yrem gesynnen beleenen mit dem gude, also dat he off syne lyffsleenserven na yeme asdan van unsem erve ind gude unse ind unss gestychtz getruwe manne syn ind blyven sollen zo ewigen dagen. Ouch wert sache dat Roprecht off syne erven uns dat manleene upgeven wurden, so solen he noch syne erven neit me reichs noch vordrongen hain zo dem manleene. Ind des zo urkunde hain wir unse ingesegele an desen brieff doen hangen.

De gegeben is zome Bruele des dinstages na dem sondagh Oculi in den jairen unss herren Dusent vierhondert ind nuyntzien jaire.

Nach dem Originale im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

V.

Ein Schreiben der Herzogin Anna Sophia von Braunschweig-Lüneburg, geborner Markgräfin von Brandenburg, an den Grafen Adam zu Schwarzenberg über den Aufenthalt des Königs Gustav Adolf von Schweden im Jahre 1631 in Berlin und in der Mark Brandenburg.

Mitgeteilt von Archibdirektor **H. Mörath**.

Bekanntlich war der brandenburgische Minister Graf Adam zu Schwarzenberg ein Gegner des Bündnisses zwischen dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und dem Könige Gustav Adolf von Schweden. Als dieses Bündnis im Jahre 1631 doch zu stande kam, sandte Kurfürst Georg Wilhelm den Grafen Adam noch vor der Ankunft des Schwedenkönigs in die brandenburgischen Rheinlande und nach Holland, von wo er erst nach dem Tode Gustav Adolfs wieder in die Mark Brandenburg zurückkehrte.¹⁾

Zu den Persönlichkeiten, die ihn damals über die Vorgänge am kurfürstlichen Hofe unterrichteten, gehörte auch die mehr auf Seite der Kaiserlichen stehende Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm, die Herzogin Anna Sophia von Braunschweig-Lüneburg, welche dem Grafen Adam in ihrem Schreiben d. d. Schöningen den 7./17. Juli 1631 über die schwedische Invasion in der Mark Brandenburg folgendes berichtete:

Hoch-Wohlgebohrner H. Graf und Meister, besonders lieber Freund. Daß Euer Ld. noch in etwas mit Bewusten in Ruhe stehen wollen, davor bedanke ich mich zum höchsten, dafern Unser Herr Gott Gnade giebt, daß es dieser Orten so bleibet, welches wohl nicht zu hoffen; so will ich Euer Ld. außs erste contentiren, daß Euer Ld. von Berlin aus so wenig schreiben haben, glaube ich wohl, denn es ist dort solche eine Zeit gewesen, daß man nicht hat schreiben dörfst. — Ich hätte Euer Ld. gerne allen Verlauff geschriben, habe aber weiln ich verbrandt und sehr verbedchtig, es

¹⁾ Meinardus, Die Legende vom Grafen Schwarzenberg im 86. Bande der Preussischen Jahrbücher.

auch nicht wagen dürfen; es ist wohl ein elender und erbärmlicher Zustand dar geworden, und bedaure ich wohl meinen H. Brudern in meiner Seelen, denn Er kommt ja wohl übel hierzu, aber es glaubet kein Mensch, ich habe Er. Ld. Zeit meines Lebens so nicht gesehen, als wie sie gewesen, seither sie Spandau haben übergeben müssen; wo das so lange wehret, fürchte ich es sey Er. Ld. Todt, es hat mich Er. Ld. gedauert, wenn ich Sie habe angesehen, andere seynd aber desto früher gewesen, meinen, es sey alles gewonnen, aber ich fürchte, es sey noch weit gefehlt. Bey Einholung des Königs bin ich mit gewesen, bis in Thiergarten ist mein H. Bruder und wir zusammen in einer Kutschen Er. Königl. Mayt. entgegen gezogen, da seynd wir unter die Bäume abgestiegen, so hat der König wohl eine Stunde mit meinem H. Bruder unter einem Baum apart alleine geredet, da hat mein H. Bruder einmahl einen Abtritt genommen und mit dem Marggrafen, Canzler Gozen und Knefesaß allein geredet, hernach wieder zum König, inmittels haben wir andere mit die officier geredet, hernach hat der König ein wenig mit der alten Churfürstin und meines Bruders Gemahlin geredet und hernach sich mit uns in den Kutschen gesetzt, und so hineingefahren. — Den andern Tag hat man mit tractiren zubracht, wegen den beyden Vestungen und der Residenz, bis auf den Abend umb 10 Uhr, endlich ist es ja noch bey Spandau blieben, mit was Vorthail von meinem H. Bruder, wird die Zeit geben. Nach dem Essen ist getanzet bis den Morgen umb 4. — Umb 10 ist der König weggezogen, und den Tag die Schweden in Spandau, und meines Bruders Volk ein. — 8 Tage darnach, wie Magdeburg ist übergewesen, ist der König wieder kommen, und noch mehr begehrt, als zuvor, da hat mein H. Bruder zu unterschiedliche mahlen ausgeschiedt, auch einmahl selbst ausgeszogen, aber es ist Er. Ld. bey der Resolution blieben, da hat der König öffentlich gesagt, Er. Ld. würden mit mir seyn zurathen gangen, denn ich wär doch Er. Ld. gehaimber Rath, und ich würde hinziehen und es dem Tilly abbitten, daß man Er. Königl. Mayt. die Vestung geben hätte, ich komme ja wohl unschuldig in solchen Verdacht, denn ob ich schon gut Kayserlich / wie ich denn keine andere Ursache habe, denn Ihr Mayt. haben mir große Gnade erwiesen, / so wissen Guer Ld. doch wohl, daß ich mich mit solchen hohen Sachen niemahls vermischt habe, wolte Gott, ich hätte so

viel capacitaet Sr. Ld. einen guten Rath mitzutheilen, oder nur so Glück Sr. Ld. was gutes zu verrathen, es wäre nicht mehr, als meine Schuldigkeit, und Se. Ld. hätten jezt und wohl vonnöthen, ich vermag aber nichts mehr, als vor Se. Ld. fleißig zu bethen, daß unser Herr Gott Se. Ld. vor Unglück wolle behüten, und aus allem Unglück erretten. — Se. Ld. haben so ofte gegen mir gesagt, daß hat mir der H. Meister wohl ofte prophezeyet und darneben gesagt, sie wüßten wohl, daß Sie einen treuen Diener an Guer Ld. hätten, und Sie wolten es Guer Ld. auch wieder genießen lassen, wolte Gott, Se. Ld. hätten ehe an solches gedacht und sich vor demselben Garn gehütet, mit welchem sie jezt und seynd gefangen worden, ich sehe nicht wie sie sich hierauswickeln wollen, wo unser Herr Gott nicht sonderlich hülft, und daß Se. Ld. eine Resolution faßen, welche aber jezt schwerlich zu nehmen seyn wird, wolte Gott, ich könnte Sr. Ld. helfen, solte es auch mit meinem Blut seyn, ich wolte es gewiß nicht sparen. Der König will, mein H. Bruder soll die Gemahlin und andere in Preußen schicken, warumb solches geschieht, können Guer Ld. leichtlich gedenken, mir haben Sr. Ld. einen Paß geschickt und auch von Dero Leib-Regiment bis Güterbock eine Convoje geben, so bin ich so weiter bis hier, Gott Lob, glücklich angelangt, ich danke es meinem Gott, daß ich hier bin, habe ich nicht viel, so habe ich wenig, und hab es doch, Gott Lob, in Ruhe. — Der Allmächtige laß mich nur in friede hier sitzen, so kan ich wohl zufrieden seyn. — Es ist sonsten hohe Zeit wegen meiner Ämbter, daß ich hier kommen bin, habe sie noch in gutem Zustand gefunden, welches ich nächst Gott den Generalen Tilly und Grafen von Pappenheimb zu danken habe, die sie mir so wohl conservirt haben. Ich bin in dem bishero wohl glücklich gewesen, der Allmächtige behüte mich weiter, seither ich nun hier bin, wird mir von Berlin geschrieben, daß der König meinem H. Brudern Spandau abermahls wiederum eingeraumet, den andern Tag aber darauf mit der ganzen Armée vor die Residenz gerückt, selbige nebenst Küstrin, und daß sich mein H. Bruder mit Sr. Königl. Mayt. conjungiren solte, begehrt, so hat es der Obriste Arnim, welcher eben damals ist dort gewesen, dahin vermittelt, daß man dem König Spandau wiedergeben hat, und ist der König hernach wieder zu Berlin gewesen, und seynd gar lustig gewesen, ich fürchte, was zum dritten mahl komt, dürfte es

nicht wohl ablaufen. Sie haben auch Freudenschüße thun lassen, denn sie haben alle Stücke gepflanzt gehabt, daß wenn mein H. Bruder nicht mit Güte hätte gewolt, Se. Ld. hätten gemüßt; so ist in zwey Häusern durchs Dach geschossen worden, es thut nichts, als daß es Se. Ld. nur an allen Orten verdächtig macht, es traut Sr. Ld. doch Niemand zu, daß es wider dero Willen geschieht, sondern man meinet, es sey nur ein Spiegelfechten, aber wer mit darbey ist, der weiß es am besten, wolte Gott, Se. Ld. hätten anfänglich die resolution gefast und hätten eine oder die andere partie genommen, es wäre tausendmal besser als so, denn sie seynd da nun von beyden geseßen, und es schlage aus, auf welcher Seite es will, gehet es über Se. Ld. Jezund ist der König über die Elbe in die alte Mark geruckt, Dangersmüden haben sie zuerst eingenommen, mit gestürmbter Hand erobert und alles geplündert, was haben nun die armen Leute darvon, das heißt sie von Trangsalen erlösen und ihnen alles nehmen. — Solten nun die Kayserl. wieder einkommen, so kan man leicht gedenken, wie das zugehen wird. — Die armen werden das Mark samdt den Knochen verlieren. — Der König soll zu Bollmersstädt seyn, ist nur 6 Meilen von hier, aber ich habe keine Noth vor meine Person, er ist ja mein Schwager, wird seine discretion ja nicht ganz vergeßen, denn ich muß gewiß das sagen, er über die maßen höflich ist, und sonderlich gegen das Frauenzimmer, denn sie mir auch gewiß große Ehr angethan haben, aber ich fürchte, meine Bauern, die werden es befinden, ich habe mich schon alles getröst, komt es besser, so habe ich dem Allmächtigen zu danken. — Der von Pappenheimb lieget zu Halberstadt mit etlichen Regimentern, darzu soll übermorgen der General Tilly stoßen, dürfte also bald was vorgehen, weiln sie nur 2 Meilen von einander seynd. — Wann uns Gott der Allmächtige doch wolle einen Frieden geben, das wäre wohl das allerbeste, geschicht es auch nicht, so gehet gewiß alles über und über. — Chur Sachsen hat viel Volk bey einander und laßt noch stark werben, desgleichen der Kayser, und die Liga auch, was drauß werden wird, mag Gott wissen, es ist ja ein Tag zu Frankfurt am Mayn ausgefetzt, darauf soll ja ein Frieden tractiret werden. Die Kayf. Gesandten seynd den 5. July von Wien dahin aufgebrochen, der Allmächtige gebe doch seinen Segen, daß was fruchtbarliches mag geschlossen werden. Jülich und Croßen

sollen die Kayserl. wieder einhaben, es sollen zu dem Volk in der Schlesing 10000 Hungarn gestoßen seyn, kommen die in der Mark, so tröste Gott, denn bey denen ist kein respect. — Bey so gestalten Sachen können sich Euer Ld. leicht die Rechnung machen wie es mit dero Güthern des Orts stehen muß, oder künftig stehen möchte, seither ich hier bin, habe ich weiters davon nichts gehört, als daß es noch in altem Wesen ist, so mein H. Bruder was behalt, haben Euer Ld. nicht zu fürchten, daß sie das Ihrige nicht behalten werden. — Des fleißigen Andenkens halber meines H. Vettern des PfalzGrafen, bedanke ich mich zum dienstlichsten, bitte Euer Ld. wollen Sr. Ld. hinwiederumb zum höchsten grüßen, und daß ich bitte, Sie wollen mich allzeit in Dero guten affection maintainiren, was soll ich viel sagen, ich bin wohl unglücklich, muß aber gedenken, ich nichts würdig bin, habe wohl vor meine Person einen üblen und gleichen Tausch gethan, die Schuld ist aber nicht mein sonderu böser Leute gewesen, die mir so viel gutes nicht gegönt haben, und es ist Gottes Wille nicht gewesen, sonst hätten sie es nicht hindern können. Euer Ld. verzeihen mir, daß ich Sie mit meinem üblem discours so lang entretrenire, weiln ich Euer Ld. so lang nicht geschrieben, habe ich wollen einbringen, was bishero verjäumt, solte es aber alles ausführlich beschreiben werden, hätte ich viel Bogen darzu haben müssen. Befehle Euer Ld. hiermit in Gottes Schutz und bleibe

Euer Liebden

Schoningen²⁾

den 7./17. July 1631.

Dienstwillige wohl affectionirte

Freundin

Anna Sophia m. pr.

Ich bitte Euer Ld. grüßen Monsieur Flanß, und entschuldigen mich, daß ich ihm nicht geantwortet, denn ich habe jezund so viel zu schreiben, daß es mir ohnmöglich ist vor diesmaln, es soll aber mit dem ersten geschehen.

Mein H. Bruder hat sein so wohl auch als Euer Ld. Zeug aus Spandau hohlen laßen, das in Küstrin wird Euer Ld. wohl bleiben, denn das ort hat so leicht keine Noth. —

Gleichzeitige Abschrift auf Papier im fürstl. Schwarzbergischen Centralarchiv in Krummaw.

²⁾ Schoningen, Stadt im Herzogtum Braunschweig.

VI.

Fünfzehn Bischöfe i. p. verleihen einen in der Kirche des Stifts Dietkirchen an benannten Festtagen, oder durch Beitrag zum Baue und zu den Zieraten der Kirche zu gewinnenden Ublaf. — 1289, den 24. Dezember.

Universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis Petrus miseratione divina Arborensis et Bonaventura Ragusinus archiepiscopi, Guilhelmus Callensis, Petrus Tyrasonensis, Romanus Crohensis, Wilhelmus Dignensis, Egidius Urbinas, Jacobus Treventinus, Perronus Larinensis, Bonnsjohannes Esculannus, Valtebrunus Avellonensis, Theobaldus Canensis, Marcellinus Turtibulensis, Maurus Emiliensis et Jacobus Castellanus episcopi salutem in domino. Licet is de cuius munere venit ut sibi a suis fidelibus digne ac laudabiliter serviatur, de abundantia pietatis sue merita supplicum excedens et vota bene servientium multo maiora tribuat quam valeant promereri, desiderantes tamen reddere domino populum acceptabilem fideles Christi ad complacendum ei quasi quibusdam allecticiis muneribus indulgentiis videlicet et remissionibus invitamus, ut exinde reddantur divine gratie aptiores. Cupientes igitur, ut monasterium sanctimonialium in Ditkirchen ordinis sancti Benedicti Coloniensis diocesis congruis frequentetur honoribus et a Christi fidelibus iugiter veneretur, omnibus vere penitentibus et confessis qui ad ipsum monasterium in festis subscriptis videlicet in festis dedicationum ibidem, in resurrectione domini, in festis b. Johannis Baptiste, ac beatorum Petri et Pauli apostolorum, in festo b. Benedicti abbatis et b. Egidii confessoris, ac per octavas festorum predictorum in cathedra et ad vincula principis apostolorum et in Parasceue neonon et quandocumque canonici ecclesie Bunnensis idem monasterium processionaliter visitant seu visitare tenentur, causa devotionis accesserint, vel ad structuram aut ornamenta dicti monasterii manus porrexerint adiutrices, Nos de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi, singuli singulas quadraginta dierum indulgentias de iniunctis eis penitentiis perhenniter, dummodo loci diocesanus consenserit, misericorditer relaxamus. In cuius rei testimonium sigilla nostra presentibus duximus apponenda.

Datum anno domini Millesimo ducentesimo octuagesimo nono, IX. kal. Januarii pontificatus domini nostri Nicolai pape quarti anno secundo indictione III.

Et nos Syfridus dei gratia s. Coloniensis ecclesie archiepiscopus sacri imperii per Ytaliam archicancellarius indulgentias quibus presens cedula est annexa tamquam loci dyocesanus ratas habentes ipsas tenore presentium confirmamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum apponi fecimus huic scripto.

Datum anno domini Millesimo CC. nonagesimo. IIII. nonas Octobris.

Nach dem Original in der Universitäts-Bibliothek zu Bonn.

VII.

Bericht über die Pilgerfahrt Herzogs Johann I.
von Cleve nach dem heiligen Lande (1450—51).Mitgeteilt von **W. Hartsh.**

Als für Cleve der Kampf gegen Erzbischof Dietrich II. von Köln vorläufig zum guten Ende geführt und Friede eingetreten war, beschloß der junge Herzog Johann I. im Jubeljahre 1450 eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande zu unternehmen. Über diese Reise, welche am 5. April des genannten Jahrs begonnen und im März 1451 beendet wurde, liegt außer den Angaben des Chronisten Gert von der Schüren¹⁾ ein gleichzeitiger Bericht vor, der sich im Düsseldorf'schen Staatsarchive in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts erhalten hat. Nachstehend wird derselbe vollständig mitgeteilt.

Peregrinatio illustrissimi Cliviae Principis D. Joannis
primi ad Terram sanctam.

In dem Jair ons heeren Dusent vierhundert unde viiftich des vyften daghes in die April togh hertogh Johan van Cleve unde Grave van der Mark die ierste gekaeren hertogh van Cleve then hellighen grave. Unde tho weeten, woe dat hy toich: op des neesten dinxdages nae Paischen toich hy jagen van Cleve op Ryckwalt tegen mynen heeren van Gelre unde myn vrouwe van Gelre syn suster, und toich vort van daer strack enwech then heyligen grave wart, dat nyemant van synen vrenden Moder off Moey off Oem of yemant van synen Rade daeraff enwuste off van synre gesellschappen; of daer een of twee mede waeren, daervan enschriefft men geen warheit, die daer af wuste. Item toe weten, wat gesellschappen hy mede hadde van hoifflyuden: Her Johann van Alphen, Heer Goissen

¹⁾ Clevische Chronik, Ausgabe von Dr. Scholten, S. 162—170. Vgl. auch das Chronicon Clivense bei Seiberg, Quellen der Westf. Gesch. III, S. 364 ff. Diese Chronik ist wahrscheinlich eine Vorarbeit Gerts.

Keteler, Heer Johan van Loe, Heer Thys van Eyl, Heer Frederyck van Wute [ader Wulen],²⁾ Helmich Bentinch Schink, Bernt van Beeck, Doirwerder, Heer Henrich van gen Houwe, Capellain, Johan Reynners kemerlingh, Ghys Barbier, Albert Kaick, Tambueryn mitten Boegen, unde dryer haefluyde knecht. Item tho weeten, dat gemeyn stalknecht unde Borgart die baide oick mede togen dae die keerden toe fenedyen unde verwachten mynen heeren dar. Item toe weeten, wat weech hy in toich unde wat landen, als hier nae beschreven steet.

Item van Cleve toe Ravenstein toe is Cleffs ind Gelre lant und is IIII mylen.

Item toe weeten, dat hyr Brabant aengeet ten Busch toe een grote stat III mylen.

Item toe Osterwyck toe een groot dorp II mylen.

Item toe Breedae ein middelber stat IIII mylen.

Item toe Sanchauwen, een dorp VIII mylen.

Item toe Lier een middelber stat II mylen.

Item toe Mechelen een grote stat II mylen.

Item to Vilverden een cleyn stat II milen.

Item toe Bruesel, een grote stat II milen.

Item toe weeten, dat hier Henegauwen an geet toe Halle, een cleyn stat und unte daer is schon pilgrimmidse van unser leever vrouwen III milen.

Item toe Bremen een stedeken III mylen.

Item toe Berghen een grote stat IIII mylen.

Item toe Makouwen een middelbaer stat IIII mylen.

Item toe Avenys een middelbaer stat III milen.

Item toe weeten dat hier Sampanyen³⁾ aen geet unde is Frankrick ter Capellen toe is een dorp IIII milen.

Item toe Vernyns een cleyn stedeken IIII mylen.

Item toe Sanson een dorp VI milen.

Item toe Batabarry up een Rievier een dorp daer niet goet herberghen en is unde daer moit men averfaeren V milen.

Item toe Rens een grote stat IIII milen.

Item toe Beaumon een dorp III mylen.

²⁾ Wullen ausgestrichen; statt Wute ist zu verbessern Wittem.

³⁾ Champagne.

Item toe Konteron een dorp IX milen.

Item toe weeten hier ter luchterhant light ein grote Stat unde heit Salons in Sampanien.

Item to Arsy een dorp unde dair light een Slait by unde light up een Revier IX mylen;

Item toe Troyen in Sampanien een grote Stat VI mylen;

Item toe weeten dat hir Burgondien aengeet toe Baessus steinen eyn cleyn stedeken unde daer leght ein slait baven up een steenrudse und is V milen;

Item toe Schattaleon een grote Stat V milen;

Item toe Lumeney Lancbert een dorp V milen;

Item toe Sanféan een dorp X mylen;

Item toe Steinsamen een dorp III mylen;

Item toe Didion een grote Stat V mylen;

Item toe Assoven een middelbaer Stat VI milen;

Item toe Hagerani een dorp V milen;

Item toe Salyns ein grote Stat, dair vindt man veel guedts salts unde legt tuschen tween steenrudsen V mylen;

Item toe Pontalyr een stedeke VII milen;

Item toe Jonge ein stedeke IIII milen;

Item toe weeten dat hier Savoyen angeet toe Serra ein clein stedeken IIII mylen;

Item toe Losanen een grote Stat IIII mylen;

Item toe weeten dat hier dat Geberchte angeet;

Item toe Vivir een stedeken IIII milen;

Item toe Villenova een stedeken XI mylen;

Item toe Sint Mauris, daer sint Maurys enthoeft werdt mit VI m (6000) VIC (600) unde 66 synre geselschappen unde dair begraven leght, unde dat swerdt is noch dair, daer hy mede onthoeft wardt, VI milen;

Item toe sinte Brante ein stedeken V mylen;

Item toe Andenbuet sint Bernardts Berch III milen;

Item der berch up aen synte Bernards Hospital daer gheen pelgrum aver enmochten umb des Duvels wyl unde sinte Bernardt den viant daer beswoer unde bandt hem daerby up een half myle, dar hy gebonden sal stain, hent ten ioncsten daghen toe, is III mylen;

Item toe Sint Remey den Berch neder II milen;

- Item toe Auta een grote Stat IIII mylen;
 Item toe Schattaleon een stedeken VI mylen;
 Item toe Bair een dorp daer light ein Slait baven up
 ein steenrudsen VI mylen;
 Item Yverie die irste stat van Lombardien unde is een
 grote stat und dat geberchte kert dair VI mylen;
 Item toe weeten dat daer die clein mylen aengaen,
 der men dartich up einen dagh ryden mach;
 Item toe Ravelia ein stedeken XIII mylen;
 Item toe Sinthea een stedeken III mylen;
 Item toe sint Germaen een stedeken VI mylen;
 Item toe Versel een grote Stat VI mylen;
 Item toe Mortiere een middelbaer Stat unde dair kiert
 dat lant van Zavonien XV mylen;
 Item to Paveyen een grote Stat 22 mylen unde daer is
 een grot studium seer vernoemt;
 Item toe Pont sant Johan ein stedeken 15 mylen;
 Item toe Plesence ein grote stat 15 mylen;
 Item toe Burch sant Dinis een stedeken 20 mylen;
 Item toe Parmen een grote stat 15 mylen;
 Item toe Rei een grote stat 15 mylen, unde dair laghen
 wy 5 daghen um geleidts will unde um waters wil unde hoert
 toe den merckschen van Ferrair;
 Item toe Modena een grote Stat 15 mylen;
 Item toe Sancel een Slait, daer geet dat landt van Ferrair
 an 30 mylen;
 Item toe Ferrair een grote Stat 20 mylen unde daer
 geet voor hinnen een grote water unde heit die Pauwe;
 Item toe Pado een grote Stat unde hoert toe den Vene-
 ciaenre 50 mylen.
 Item toe Fenedien toe mail een grote Stat unde leght
 in der Zee unde syn heern by oenselven unde hebben eenen
 gekaeren Hertogh unde hebben voel Landts by der Zee als
 ghy hier nae hoeren sult beschreven und is 50 mylen unde
 hebben wail des Jairs to Rinten sevenverff hondert duisent
 ducaten.
 Item toe weeten dat myns Heeren gnaden van Cleve toe
 Fenedien vandt myn Heer van Horn mit synre geselschap unde

Heer Ot van Wylaick, unde myn Heer van Batenbargh quam dair oick nae unde die nomen een grote schep toe Fenedien unde voeren toesamen hinnen vrolicken then heiligen Grave wart.

Item in dem Jair ons Heeren etc. unde vieftich op den achtentwentichsten dach Mey unde was des donredachs nae pinxten up sinte Germanus dach des heyligen Bischops zeilten myns Heeren genaeden van Cleve mit synre vrienden van Fenedien toe dem heiligen Lande in dartich dagen bis toe Jaef, und ginghen toe Jaef upt landt des nesten dages voer S. Peters avent unde quamen des avents toe Roms und waeren twelf dage up den heiligen lande unde waeren XII wecken wederomme onderweghen unde quamen up S. Michaelis avent toe Fenedien weder aent lant unde daer onder waren wy twee daigen in dat Coninrick van Cyperen, unde to Rodis bis up den negenden dach, unde to Candien twelf daghe.

Item irst dat wy aent lant quamen, dat was in een haven unde heit S. Angelen, daer steet een bergh, daer woen twee heremyten up unde is van Fenedien an der luchter hant III^c unde L. mylen.

Item tuschen Fenedien unde sint Angelen leght ter luchterhant dat lant van Slavonien unde is feneciaens die zee-kanten langhs.

Item van sinte Angelen tot einre stat unde heit Durass⁴⁾ unde plach ein grote stat toe wesen dan die leght wael half in die zee unde daer wardt die irste greckse keyser genant Constantinus unde is II^c unde L. milen.

Item tuschen sint Angelen unde Durass ter luchterhant light dat lant van Slavonien unde Albonien unde ein stat unde heit Aroguysen unde is feneciaens.

Item van Durass toe Muddun ein guet cleyn stedeken unde is feneciaens III^c L. mylen.

Item tuschen Durass unde Muddun legt ter luchterhant dat lant van Albonien unde Turkien unde is die zee kant fenecians unde ein stat heit Korfo, ock fenecians.

Item van Muddun recht doir die wyld zee toe Yaff toe an dat heylige lant seght men dat syn XIII^j^c (1350) mylen.

⁴⁾ Durazzo.

Item tuschen Muddun unde Jaff ter luchterhant leght Kandien ein eylandt, Rodys ein eylandt, Cipern ein eylandt, unde leght al langs Turckyen in die zee an dryen eylandt.

Item toe weeten dat Jaff heft gewest ein grote stat als man noch sien mach, dan sy is al gedestruirt, dat dair nu niet en steet dan ein torn, daer die heyden die wairdt up doin ende daer moet men geleiden nemen van den heyden, eer men up dat lant gheet und daer nemen die heyden die pelgrum unde vueren die in ein stat heit Rams unde is van der heidscher XXIII milen.

Item Rams is ein grote heydensche stat unde dair woent die heer die dat lant van Jherusalem verwart van des Saldains wegen, die die tribuit voirt van des Saldains wegen ontfengt, unde daer is een hospitael daer die pelgrum in liggen unde die heyden hebben esels dair die pelgrum op ryden van stat toe stat, dat hoirt mede in die tribuit, dan sy moten die tortosy betalen, unde is toe Jherusalem XL milen. Unde daer tueden ons die heyden unde wolden ons gevangen tot Alkair an den Soldain brenghen.

Item tot Jerusalem is oick een hospitael daer die pelgrum in liggen, daer sy oick herberch in nemen unde daer enmach niemant ghaen achter straten, hie en hefft einen geleidsman mit oen, unde is van Jherusalem tot Bethleem III milen.

Item van Jherusalem to Bethanien II milen unde hier keerden wy wederomme uten heyligen lande unde hier nae suldy vinden die heilige stede des heiligen lants.

Summa des weges soe hier vorgeschreven steet, utwart to trecken tot Jherusalem is II^M IX^C LXXII milen to water unde to landt as vorbeschreven steet.

Item van Fenedien tot Parens is C milen, item van Parens to Ger is Ij mylen, item van Ger to Arguys IIj^C mylen.

Item van Arguys tot Corfus III^C milen, item van Corfus tot Muddun III^C mylen, item van Kandien tot Rodys III^C mylen, item Rodis tot Famegust V^C mylen, item van Famegust tot Jaff II^C mylen. Summa XXIII^C mylen.

Item Barut Acre unde Yaff syn dry porten aen den heyligen lande. Item oeck suldy weeten dat alle die heylighe stede daer onse lieve heere syn passie leedt, dat die laghen

III C jar nae synre passien dat die niet verheven enworden, dan doe Helena krysten wardt unde Constantinus oir son, dat die die Joden verdreven unde vonden dat heylige Cruis unde betimmerden die heylige stede mit kircken unde cappellen, die en al wider destruiert syn van den heyden, als men noch sien mach, dan men dair noch memorie helt alrehand kirsten, dat laeten die heyden geschieden umb des tribuits wil dat sy daeraff hebben unde kriegen van den pelgrum.

Hier nae volgen die heylige stede unde dat aflait dat die pelgrum gemeinlicken pleghen toe halen in dat heylige lant von Jherusalem, unde daer ein teyken des heiligen Cruis alsus † geschreven steet, daer heelt men aflait van allen sunden unde up allen anderen steden hier nae geschreven halt men aflait VII jaer unde VII karene.

Item in den irsten als men uitē meer up dat heilige lant geet, so is daer een stat geheiten Yaf, daer is die stede daer sinte Peter verweecten ein vrouken geheiten Tabita.

Item daerby is die stede daer sinte Peter te vischen plach unde noch fint men daer eenen groten steen.

Item ock quamen die heilige drie Coningen weder in oer lant doir dit lant umb Herodes will.

Item van Yaf tot Rama syn X milen unde daer by up II mylen steet een tempel, geheiten Lidia, daer warde sinte Georgius enthoeft.

Item van Rama totten casteel Emaus syn XXII milen unde is die stat daer sich onse heer apenbaerden up den heyligen paischdage synen twee discipulen die van Jherusalem quaemen, Cleophas unde Lucas, nae der visperen.

Item daer steet sinte Cleophas graf, die was een van den twee discipulen voirschreven.

Item van Emaus tot der heyliger stat von Jerusalem VIII mylen wegē. In den irsten soe geet men totten tempel daer dat heilige graf in steet, item voer den tempel stain vif stede, die erste is een steen daer sich onse heer up rusten, doe hy droech dat swaer cruis totten berch van Calvarien, item die ander stede is daer sinte Johan unde onse vrouwe stonden doe onse heere gen den Cruis geslagen wardt unde is een capelle. Item die derde stede is een capel gemaickt in der

Engelen ehr. Item die vierde stede is gemaickt in S. Johan Baptisten ehr. Item die vyfte stede is ein capel gemaickt in Marien Magdalenen ehr.

Item in den tempel, daer dat heylige graf in steet, geet men irstwerff in onser vrouwen capel, unde daer syn in vier stede, die yrste is een vincer daer een stuck des heyligen Cruis in steet. Item die ander stede is daer sich onse heere irstwerff apenbaerden synre liever Moder up den heyligen paischdage vor alle ander apenbaeringe. Item die darde stede is een vincer, daerin steet een grot stuck der heyligher columpen, daer onse heere aen gegeisselt wart. Item die vierde stede is in dat middelste in der capellen unde is die stede, daer gepruefft wardt onder den drie crucen, wulck dat ons Heeren Cruis was.

Item voir der capellen vurss: bynnen den tempel is die stede daer sich onse Heere apenbaerden S. Marien Magdalenen in eens gardeners figure up den heyligen paischdage des morgens froe.

Item die stat, daer onse Heere gesat wardt in der wylen dat men dat heylige Cruis volmacten.

Item die stede, daer die Joeden op spoelden off dobbelden umb ons heeren cleder.

Item die stede, daer sinte Helena dat heylige cruys vandt mitten anderen ††, dat is mit synen toebehoer. Item sinte Helenen capel. Item die calumpe daer onse heer aen stonde, doen oen die doernen kron up syn hoeft gedruickt wardt.

Item up den berch van Calvarien, daer onse lieve heere aen den cruys geschlagen wart †.

Item die steen, daer onse lieve heere up gelacht wardt, doe hy van den heiligen cruys genomen wardt, gebalsemt wardt unde synre lieven moder in oeren schot gelacht wardt †.

Item van daer geet men mit processien up dat heilige graf, dat steit midsen in den tempel unde daer is een klein capelliken baven gemackt †, unde daer binnen slet men die ruiters.

Item daerby is dat middelste van der werelt. Dese vurss. stede stonde in den tempel van Jherusalem.

Item binnen der stat van Jherusalem steet des Ricke-
mans huis die den armen lazaren menschen die brocken van
synre taeffelen niet geven enwolde.

Item die stede, daer Symon Cirenensis onsen heer help
syn swaer cruys dragen, unde doer onse heer spraek totten
vroukens: niet schreit op my, mer up U unde uwe kinderen.

Item die stede, daer onse lieve Frouwe amechten, doen
sy oer lieff Kindt sach soe yemmerlicken bereydt unde dat
swair cruys draghen. Item twee witte steen, daer stont onse
lieve heer up eenen unde Pilatus up den anderen, doe hy
verordelt was in Pilatus huis. Item onser vrouwen stoell.

Item Pilatus huis, daer onse lieve heere totter doit ver-
ordelt wardt †.

Item Herodes huiss, daer men onsen heere dat witte cleit
aen dede.

Item die piscine, dair sych die zieko luide in plagen to
waschen unde worden gesont. Unde daerbynnen lach een
lanch tyt ein groet holt, daer dat heylige cruys aff gemackt
wardt.

Item Salomons tempel, daer onse heer in vonden wardt
disputerende onder die doctores.

Item dy gulde port, daer onse heere doir reedt up den
palmdag up den esel.

Item Joachim unde S. Annen huis, daer seght men dat
onse lieve vrouwe gebaeren wardt

Item sinte Stephens port, daer hy uit geleit wart, doe hy
gesteinigt wardt.

In dat dael van Josaphat.

Item die stede, daer sinte Pauwels der genre cleder
hielt die sinte Steven stenichden.

Item die stede, daer S. Steven gesteinicht wardt.

Item dat water geheiten Cedron, daer onse heer aver-
ginck, doe hy in den bongart ginck.

Item midsen in dat dal steet onser liever vrouwen graff
unde daer geet men viftich trappen neder †.

Item daerby steet die stede, daer onse heer sweten water
unde blot unde daer geet men viftich trappen neder.

Item daerby steet die bonghart, daer onse lieve heer in gevangen wardt.

Item die stede, daer Malkus onsen heeren aen syn kinnenbacken sloigh. Sommige meynen dattet up Pilatus trap was die nu toe Romen steet.

Item daer sinte Peter Malkus syn oir afsloigh. Item die stede, daer die Apostolen sliepen in der wylen doe sich unser Heer beden.

Item die stede, dair onse lieve vrouwe sinte Thomas oir gordel sant doe sy ten himmel voer.

Item daerby is die stede dair onse lieve heer schreiden doe hy ansach die stat van Jherusalem unde sprack: Jerusalem Jerusalem si scires et tu etc.

Item die stede, daer die Engel bracht onser vrouwen dat palm rys. Item up den berch ter luchterhant steet cleyn Galilea unde daer mach men aen syen die stede bynnen Jherusalem daer die pelgrum niet gaen en mogen. Unde daer mogen sy dat selve aflait verdienen gelick of sy daer bynnen weren, dat is toe weten Solemons tempel und die gulde port etc.

Op den Berch van Oliveten.

Item daer is die stat daer onse lieve heere then himmel voer unde daer suyt men noch ein syure voetstappen †.

Item daer by is gegraven sinte Pelagia.

Item sinte Marcus kerck daer die apostolen die geloeff mackten.

Item die stede daer onse heere leerden synen discipulen die VIII selicheit.

Item sinte Lucas kerck daer onse heere leerden synen discipulen dat Pater noster.

Item die stede daer onse vrouwe sych rusten doe sy versocht hadde die voissstede.

Item Absalons graff. Item Zacharias graff.

In dat dael von Syloe.

Item die stede, daer sinte Johan Evangeliste lach dry dage unde drie nacht nae ons heeren doit.

Item daerby steet die boim daer sich Judas aenhinght.

Item ein fontein, daer ons vrouwe plach oirs lieven Kindes kleeder toe wassen. Item dat water is geheiten natatorium syloe.

Item die stede, daer Isaias gesaget wardt mit eenre holten zagen.

Item die stede, daer die Apostolen vluwen, doe onse heer totter doit geleydt wardt.

Item Gaidts acker. Item dat huis daer yrstwerf geordiniert wardt van ons heern doit.

Up den Berch van Sion.

Item onder den hoigen altair steet die stede daer onse Heere syn aventmail at mit synen discipulen up den witten donredach †.

Item daer by steet een altair unde is die stede daer onse lieve heer wische synen discipulen oir vuet unde ock Judas.

Item daer is een capel daer onse heere sandt synen discipulen den heyligen Geist up den heiligen pinxdach †.

Item daer is een capel daer onse heere spraek tot S. Thomas ,langh her dyn vingeren unde leg sy in myn wonden, unde spraek voirt ,Thoma, Thoma quia vidisti credidisti, beati qui non viderunt etc. Dat was des anderen sonnendaighs nae paischen unde des sonnendaghs toe voeren apenbairden hy sych synen apostolen.

Item buiten der kercken is die stede daer onse lieve vrouwe woinden nae ons heeren doit unde oick doe sy sterff †.

Item daer by is die stede daer S. Johan lass onser vrouwen aldaig misse. Item die stede daer sinte Matthias in Judas stede geckaeren wardt.

Item die stede, daer s. Stephen den anderen mail be-graven wardt.

Item die stede, daer dat paischlam gebraden wardt.

Item die stede daer onse heer sermone dede synre moder unde synen discipulen.

Item die stede, daer onse lieve frouwe sat doe sy oers kintz sermoen horde.

Item voer der kerckentoere is die stede, daer sich onse vrouwe gern to beden plach na ons heren doit. Item die stede,

daer sunte Peter soe bitterlicken schreyden doe hy onsen here drywerf versaekt hadde.

Item die stede, daer die Joden onser liever vrouwen licham nemen wolden, doe sy toe grave wart gevurt wart.

Item Caiphas huis, daer die han sanck doe sinte Peter onsen heere versacht had.

Item daer is oick die steen die op ons heeren graf lach.

Item daerbi is oick die gevenckennis daer onse lieve heere ingesat wart in Caiphas' huis.

Item Anna huis. Item Davidts huis.

Item die stede daer s. Jacob die grote onthoeft wardt.

Item daerby steet die stede, daer sich onse here apenbairden den dry Marien up den paischdage.

Bethleem steet V mylen van Jherusalem.

Item tuschen Jherusalem unde Betleem steet een cisterne die gemaekt is in den eeren der heyliger dry coningen unde is die stede, daer sych die sterne apenbairden weder den dry coningen doe van Jherusalem tot Betleem gingen.

Item Helias huis. Item Jacobs wyfs huis geheiten Rachel. Item daerby steet die stede, daer die engelen songhen ‚Gloria in excelsis Deo‘.

Item van dan geet men tot Betleem in den tempel unde daer is die stede dair onse heere gebaeren wardt †.

Item daerby is die stede, daer onse here in die kribbe gelacht wardt voir die beesten. Unde daer geet men XIX trappen neder.

Item daerby is die stede, daer die dry coninghen gaeven oer gaf onsen heer. Item daerby is ock die stede, daer die dry coninghen uittreecten, oer gaeven onsen heeren toe geven.

Item die stede daer onse heere besneden wardt †.

Item daerby is die stede, daer s. Jheronimus irstwerff begraven wardt unde daer hy die bibel van grexsen in latyn verwandelden. Unde daer is die stede, daer die kinder van Betleem begraven syn, die Herodes doiden dede unde daer geet men neder XVIII trappen.

Van Jherusalem tot Montana syn VI mylen. Item tuschen Jherusalem und Montana is ein cloister unde dair is in gewassen een der holter, daer dat heilige cruys af gemaekt wardt.

Item dat huis daer sinte Johan Baptiste in gebaeren wardt †.

Item daer sinte Johan Baptiste besneden wardt.

Item die stede, daer onse vrouwe grueten Elizabet und doe sy magnificat machten.

In Bethanien.

Item tuschen den berch van Oliveten und Bethanien ys ein berch geheiten Betphage und dat is die stede, daer onse heere syn discipulen sandt den esel to halen tot Jherusalem.

Item Simon Leprosus huis dair Maria Magdalena oer sunden vergeven worden. Item Martha huis, item Maria Magdalena huis. Item die stede, daer Martha quaem unde spraek tot onsen heeren ‚Domine si fuisses hic, frater meus non fuisset mortuus‘ etc.

Item Lazarus graff †.

Item die stede dair onse lieve heere riep ‚Lazare kom hier uut‘ etc.

Dat flumen Joirdan is dartich mylen van Jherusalem. Item tuschen flumen Jordain ende Jherusalem steet een stat geheiten Jherico, daer onse lieve heere veel mirakels dede. Item daerby steet die wuestenye, daer onse here in vasten die viertich daghe unde nacht. Item oick die hoge bergh, daer onse heere bekaert wart van den viant. Item dat flumen Jordain daer onse heere in gedoept wart. Item dat rode meer.

Explicit.

Ick en heb niet beters gelesen dan wal tdoin und vroelick toe wesen.

In den tempel van Jherusalem, daer syn sevenderley kirsten die hiernae genoemt stain. Ten iersten syn daer des conincks kirsten, daernae die grecksen, dairna die van Armenia, daernae die Indien, daernae die Jorgiani, daernae die Jacobini, darnae die Maroni, daernae die Jabezini, daernae die Soroczituri. Hi omnes serviunt in templo Domini.

Item dit is dat wy wederom toghen uitter heiligen lande, as ghi hiernae hoeren sult.

Item van Beetleem tot Jherusalem IIII mylen. Item van Bethanien tot Jherusalem II mylen. Item van Jherusalem tot

Rams XL mylen. Item van Rams tot Jaffen XX mylen. Item van Jaffen tot Sypris II^C mylen.

Item toe weeten dat Syveren is een coninckrik unde is een eylandt unde daer is also quaede lucht dat die leydt die daervan buyten kommen, die en mogen daer niet lang leven und die Torken ende Moren laeten oen niet, dat hie toemal een arm coninck is, unde nochtans moet hy tot allen jaren den soldain tribuit geven.

Item daer west toe mail guet suecker unde mennicherley gude vrucht unde dair kopt men wail vyftien scaip umb ein ducaet unde daer is een stande water, dat wert des zomers bekandt droege unde daer wordt dat salt van oen selven so hardt, knye diep oft gebraeden weer.

Item van Syperen to Rodys III^{CL} mylen. Item toe weeten, dat Rodis is ein stat unde is ein eylandt unde dat halten die heeren van sinte Johan unde leght by Torckyen een dachvairt over die see unde orloghen alle dage tegen die Torcken umb des kirsten geloven wyl, unde hebben ein sloit liggen in Torckyen unde halten dat tegen die Torcken. Unde to Rodys is een groitmeester unde heyt die grote meister van sinte Johan unde hefft onde oen so myn so meer wael III^C of V^C ruiters unde wonen al up einen slait.

Item to weeten dat tuschen Syperen unde Rodys ter rechter handt all is Turckien unde heydenschap.

Item van Rodys toe Kandien III^C mylen. Item toe weeten, dat Kandien is een eylandt unde hoert toe den van Fenedyen unde is dat beste landt dat men vindt unde men seght dat solde den jaers tweewerf frucht dragen van kairn, dan die van Fenedyen enwillen dat niet laeten bouwen dat sy anxt hebben dat sy to rick solden werden, dat sy oer overmeister solden werden. Item dat was hyr vormails een coninckrick, mer die Fenecianers hebben daer een hertogh gesat unde daer west malmezye.

Item toe weeten dat tuschen Rodys unde Kandien leght ter rechter hant allangs Turckie.

Item van Kandien toe Muddun syn III^C mylen unde is een stat Feneciaens as gy hir voir gehort hebt.

Item to weeten tuschen Kandien unde Muddun ter rechter hant legt Turckien und Albanien. Item van Muddun toe Ancon VIII^C mylen. Item toe weeten, Ancon is een stat und leght aen die Romsche zyde und hoert in die Marck die den pauws toehoert unde is een gude stat unde leght an ein steenrudse und daer gingen myn her van Horn unde myn heer van Batenborch up toe landt unde wy vueren vort toe Fenedyen mit unser geselschappen.

Item toe weeten tuschen Muddun unde Ancon leght ter rechter hant Albanien unde Slavonien. Item van Ancon toe Fenedien is II^C mylen. Item van Fenedien toe Ferrair, unde haert toe den Marckschen van Ferrair unde helt grot landt unde is LXXX mylen. Item van Argent toe Loego unde is ein slait und is dat lest van dem lande van Ferrair unde al dat myns heere genaeden verdeden in den landen van Ferrair, dat betalden die Marckschen, unde is XII mylen.

Item van Loego toe Furlyn een middelbaer stat unde is een heerlicheit by oer selven. Unde dat was daer myns hern genaeden zieck waeren,⁵⁾ unde is XIII milen.

Item van Furlyn tot Disene, een middelbaer stat unde hoert toe den heer van Ruymile unde is X milen.

Item van Disene tot Arimina, daer die heer von Armine woent, unde steet up dat meer unde is XX mylen unde daer is s. Nicolaus handt.

Item van Armine tot Urbyn een middelbaer stat unde hoert toe den heeren van Urbyn unde leght in den berghe unde is XXIII milen unde daer legt s. Eboldt. Item van Urbyn tot Calio unde is een cleyn stedeken unde hoert toe der hern van Urbyn unde is XV mylen. Item van Calio tot Guebin een gude stat und hoert toe dem Pauws landt unde

⁵⁾ Gert von der Schüren (a. a. O. S. 166 f.) gedenkt der gefährlichen Erkrankung des Herzogs zu Forli, von der er durch sorgfältige ärztliche Behandlung in etwa drei Wochen wiederhergestellt wurde und zwar vornehmlich durch die Geschicklichkeit des Ritters Albert Strigi (Strigius), Leibarzt des Königs von Arragonien, für dessen Beförderung zu einer Stelle in der scriptoria bullarum apostolicarum auf des Genannten Wunsch sich demnächst sowohl Herzog Johann als dessen Oheim Philipp von Burgund beim Papste verwandten.

is die stat daer s. Ewaldus lyfflick leght unde is XV mylen. Item van Goebin toe Saxsise een grote stat unde is gedestruirt unde is XX milen unde daer leght sinte Fransiscus unde daer is een schoen dubbelde kerk. Item van Saxsise toe Spoleta een goede stat unde daer is ein schoin slait unde is XX milen unde daerby up een dachvart steet vrouwe Venis berch. Item van Spoleta tot Narringen, een middelbaer stat unde is XVIII milen. Item von Narringen to Civita Castellana is XX mylen. Item van Civita Castellana toe Castelnove ein passage unde is XV milen. Item van Castelnove toe Romen XIII milen.

Synte Sylvester unde sinte Gregorius schreven in oeren Cronicken dat to Romen gewest syn dusent unde viftich kerken unde under den vorss: kerken waeren III^C LXVII kerspelskerken. Item under all desen kerken syn seven kerken gepreviligirt unde meer gracien und aflais hebben dae die ander kerken hebben. Item die ierste is S. Johan Latranensis unde daer is alle dage XLVIII dage aflais unde also veel karenen unde dat darde deel van allen sunden. Item in derselver kercken syn sinte Peters ind sinte Pauwels hoeffde unde als men toent, so is dair XII^M jaer aflaits.

Item daer is een capel, daerin is dat altair, da sinte Johan Baptiste in der wuesteneyen hadt unde Moyses roede unde die taffel daer onse heer up at syn aventmail mit synen discipulen.

Item s. Johannes Evangelisten graff. Item ein capella die heit Sanctorum, dair is aflait van allen sunden unde dair is een Veronica dat sinte Lucas gemackt hefft.

Item alle saterdage is daer aflaet van allen sunden. Item daer is een trappe die in Pilatus huis stondt toe Jerusalem. Item daer is een port die heit die gulden port, daer is aflait van allen sunden. Item die ander kerk is sinte Peters kerk. Item in der kerken syn hondert altaeren ende daer is voel aflaits aengegeven, sunderleige XLVIII jaer aflaits. Item daer liggen s. Symon unde sinte Juden lichamen. Item s. Gregorius licham. Item dat heylige Veronica unde as men dat tgent, so is daer aflait XII^M jar.

Item daer is Judas kordel, daer hy sych an hynge.

Item in veel steden in deser kerken is aflait van allen sunden. Item in allen festen onser vrouwen unde up sinte Martins daighe unde up oer octaven syn duisent jaer aflaits.

Item die darde kerk is s. Pauwels kerk unde daer is alle daige XLVIII jair aflaits unde alsoe veel karenen. Item up sinte Pauwels daige syn duysent jair aflaits unde alsoe veel karenen. Item daer is die ketten, daer sinte Pauwels mede gebonden was. Item die bybel die sinte Jheronimus selver geschreven heft.

Item in onser (vrouwen) kerk maiore dat is die vyrde kerk unde daer is alle daighe XLVIII jair aflaits.

Item daer is die wighe daer onse heer in lach. Item s. Jheronimus licham. Item daer is onser liever vrouwen beelde, dat sinte Lucas gemackt heft unde dat mitter processien gedraghen wardt, doe die grote pestilencie toe Roman was unde doe die engelen songen ‚Regina celi letare alleluia‘ etc.

Item die vyfte kerk is s. Lauerentius kerk, daer is be-graven sinte Lauerentius unde sinte Steven unde daer is alle daghe aflait XLVIII jair unde alsoe veel karenen. Item daer is die steen, daer sinte Lauerentius up gebraden wardt. Item die alle gudes daghe mit devocien visitiert dese vurss. stede ein jar langh, die mach verloissen een ziel uitten vegevoer.

Item die seste kerk is sinte Cruis kerk. Item in deser kerken is veel heyldoms unde is aflaits XLVIII jaer unde also veel karenen. Item dair syn viff doernen van ons heern kroin. Item ein naghel, daer onse lieve heere mede aen den cruis geslagen wardt. Item sinte Peters tandt. Item dat tytel dat aen den heyligen cruis stont.

Item die sevende kerk is sinte Sebastianus kerk unde daer liggen die licham s. Sebastianus mit veel anderen heyligen. Item daer is een krocht onder der aerden unde daer is aflait van allen sunden. Item daer is s. Kalixtus Kerkhof, daer is aflaits van allen sunden.

Item noch is veel meer aflaits unde heyldoms in desen kerken vurss., dat hier niet geschreven en is. Item die calumpne daer onse heere aen gegeisselt wardt, steet in s. Praxedis kerk. Item sinte Johan Baptisten hoeft is in sinte Silvesters kerk. Item sunte Bartolomeus licham is toe Roman

aver die Tibuer. Item sinte Philips unde die cleyn sinte Jacob syn in der twelf apostolen kerk. Item in sinte Ponciaenen kerk is dat altair, daer sinte Peter syn ierste misse up dede unde oick een grot stuck van der banken dair onse heere up sat, doe hy syn aventmael mit synen discipulen at.

Item by sint Engelborch is dat altair daer onse heere up geoffert wardt toe Jherusalem in den tempel.

Explicit.

Item van Romen voirt hin to Napels wart aen dat ierste stedeken, heit Marine unde hoert den cardinail van Columpen toe unde is X mylen. Item van Marine toe Belittere VIII mylen. Item van Belittere — unde daer is die luerss gevonden, dair men den knop haelt aen die schuttel — toe Cermoneta VIII mylen.

Item van Cermoneta toe Tersanen, daer geet dat conincrik van Napels aen unde is XXIII mylen. Item van Tersanen toe Fondi is IX mylen; item van Fondi toe Iteren is VI mylen; item van Iteren toe Garlano is XV mylen; item van Garlano toe Castelmaer is XV mylen, item van Castelmaer toe Persoel is XX mylen, item van Persoel toe Napels unde is tomail een grote stat unde leght up die zee unde is XIII mylen.

Item toe Persoel worden wy ontfongen van den coninc van Argoen. Item daer plegen vier stede to stain om een haven unde daer plach die meiste rickdom toe wesen unde stat van der gantser werlt, daer plach toe wonen Virgilius etc. Die saghen in dat gesternte dat die stede vergain solden als geschiet is unde dair suydt men utermaten schon pallasen stain unde veel schonre vaden die al tobraken syn. Unde doe gaeven sy oen rait, dat sy in eenen berch daer by al oir goit solden brengen unde daer in varen wonen unde dat dede sy; die berch viel in, soe dat alle dat guet unde die lueden in den berch bleven, daerum enwet men geinen meeren schat den daer in den berch is. Daer is kort by daer onse lieve heere sprack: *Attollite portas etc.*, daer steet noch ein schone fonteyne, daer by up een half myle ridt men tuschen een geberchte eenen enghen wech bis up eenre slechter platsen, dair zuidt men onder uten berch ut veel gateren verveerlicken

blaesmide vuer kommen. Man seght, et sy een gat van der hellen. Unde in derselver platsen stain sonighe wiede gater, daer in zuydt men syden swart dick dingh gelickerwys oft peeck weer.

Van daer reden wy aen eenen groten berch, daer hadt Virgilius eenen wech daer doin, unde dat gaet is twe mylen langh unde men rydt mit lichte daer doer. Item Napels toe Aversen, daer mys hern genaeden irst by den Coninck quaemen, syn VIII mylen. Item weder toe Napels is VIII mylen. Item by Napels is, daer sinte Cristoffels onsen heeren Godt aver dat water droeg. Item van Napels aen den toirn, dair des Conincks buell woent unde heit die Ballentresse, is VIII mylen. Item van den toirn weder toe Napels is VIII mylen. Item van Napels weder toe Aversen is VIII mylen. Item van Aversen toe Stees dat den hertoch van Stees toehoert, een stat XXVI milen. Item van Stees toe Gayetten, is een stat unde daer boven light een slait unde hoert toe den Coninck unde is under eenen have van der zee XX mylen. Item van Gayetten toe Fondy is een graefschap unde een stat XX milen. Item van Fondy toe Terrasenen VIII mylen. Item van Trasenen toe Cermoneta is XXIII mylen. Item van Cermoneta toe Belitten is XIII mylen. Item van Belitten toe Marinen VIII mylen. Item van Marinen toe Romen X mylen. Item van Romen toe Zutens XXIII mylen. Item van Zueters toe Vieterbien XIII mylen, unde daer is sancta Rosa liflick. Item van Vieterbien to den hanghenden water XXII mylen. Item van den hanghenden water toe Poeghe XI mylen. Item van Poeghe toe Buntavent, daer keert des Pouwels lant, XXII mylen. Item van Buntavent toe Staese, unde daer geet der Floirentyre lant an, XXI milen. Item tuschen Staese unde Buntavent light ein grote stat unde heit to der hoger seyn. Item van Staese toe Florens XXII mylen. Item men seght dat Florens die beste landtstat is, die in den gebercht leght unde in kirstenryck is; unde die by Florense op eenen berch steet unde suydt daerom her, hy solte seggen, daer liggen wail duisent slaite, die den burgeren toehoeren unde daer loipt doer die stat een schoin revier. Item van Florense toe Scharperien XXIII mylen. Item Scharperien toe Keverain

aver den berch van Scharperien, dat men seght, et sy een
 quaet berch, is XVI mylen unde daer vergat myn heer heer
 Tys van Eyl syn oirden unde krech en weder des anderen
 daighes. Item van Keverain toe Sanctassain XVI mylen.
 Item van Sanctassain toe Benouien, een grote stat, VIII mylen.
 Item van Benouien toe Modena XX mylen. Item van Modena
 toe Rege ende syn beyde des Marckgreven van Ferrair unde
 is XV mylen. Item van Rege toe Parmen ende hoert toe den
 hertoch van Melain unde is recht bommerdien unde is XV
 mylen. Item van Parmen toe Florensoil XXIII mylen. Item
 van Florensoil toe Plicense XII mylen. Item van Plicense toe
 Castel sanct Johan is XII mylen. Item van Castel sanct Johan
 toe Ereven IIII mylen. Item van Ereven toe Paveyen XIII
 mylen. Item van Paveyen toe Naverre XXXIII mylen. Item
 van Naverre toe Versceel in Savoyen XIII mylen. Item van
 Versceel toe Inerien XXIX mylen. Item van Inerien toe
 Castellioen XII mylen. Item van Castellioen toe Remy X
 mylen. Item van Remy aver sint Bernardsberch toe Boes
 sanct Peter V mylen. Item van Boes sanct Peter toe sanct
 Moris VIII mylen. Item van sanct Mauris toe Tolon X mylen.
 Item van Tolon toe Inever V mylen. Item van Inever toe
 Jees III mylen. Item van Jees toe sint Gelonden to Nazareth
 IX mylen. Unde hoert toe den principe van Areyn unde is
 ein cleyne stedecken unde daer waeren schoin vrouwen unde
 ionckfrouwen unde wy waeren daer dry daige. Item van
 Nazareth toe Salyns IIII mylen. Item van Salyns toe Pemen
 X mylen unde daer waeren wy twe daghe unde worden dair
 wail getractiert van schonen ionckfrouwen unde daer legt een
 revier. Item van Pemen toe Dion IX mylen. Item van Dion
 toe Kortmeron V mylen. Unde daer woent des hertoghen
 dochter van Burgonien unde daer waeren wy twee nacht.
 Item van Kortmeron toe Asie VIII mylen. Item van Asie toe
 Schattillion eyn cleyne stat XIII mylen. Item van Schattillion
 toe Bassurseyn VII mylen. Item van Bassurseyn to Troyen
 in Scompanien VII mylen. Item van Troyen toe Arsy VII mylen.
 Item van Arsy toe Salons XIII mylen. Item van Salons toe
 Rens X mylen. Item van Rens toe Lieten X mylen. Item
 van Lieten toe Bernint VII mylen. Item van Bernint ter

Capellen IIII mylen. Item van der Capellen toe Avenis in Hennegauwen III mylen. Item van Avenis toe Maboughen IIII mylen. Item van Maboughen toe Berghen IIII mylen. Item van Berghen toe Sonys IIII mylen. Item van Sonys toe Hael IIII mylen. Item van Hael toe Brussel II mylen. Item van Brussel toe Laeven IIII mylen. Item van Laeven toe Brussel IIII mylen.

Die regule der Ruiters orden is dese:

Mit innigher averdinckung des lydens ons hern mysse toe hoeren voir den kirsten gelove, dat lyf koenlicken toe setten, die heylige kerck mit oeren dienren van allen verstoerren toe beschudden, wedwen unde wezen in oiren noit toe beschermen, onrechte orlogen toe midselen, sundigen tzolt toe versmaeden, tot verlosinge eins iegelicken ontschuldigen enen kamp an to gaen, ruterlicke speel niet dan van ruterlicke oevinghe toe versuecken, den keyser van Romem off oeren fursten eerwerdelick in werdtlicken stucken gehorsam toe wesen, idt gemein guet ongekrenckt in synre macht to laten, leengude des rycks of oirre hern geensins toe verfremden, unde onbeschedelicken voir Gaide unde den menschen in deser werlt toe leven.

Die slach in den wapenrock den men den Ruiters gevet:

Dit beduidt: also als onse heere Goit voir den bischop Annas umb onse wil geslagen unde bespot unde voir den coninck Herodes mit enen witten rock geleydt und beschimpt und voirt vor al den volck nackt gewondt unde aen dat cruys gehangen is, so sal een rueter dat cruys ons heeren aennemen unde daerby vermaent wesen den doit ons heeren toe wreken etc.

VIII.

Vereinsnachrichten.

Von Dr. **Meiners**.

1899. 1900.

Der Verein hat, seitdem zuletzt an dieser Stelle über ihn berichtet worden ist, den erfreulichen Zuwachs von 160 Mitgliedern*) erfahren. Außerdem wurden drei neue Ehrenmitglieder ernannt, darunter Herr Gymnasial-Direktor Dr. Rebe, dem bei seinem Weggange aus Elberfeld die Ehrenmitgliedschaft übertragen wurde. Er hat sieben Jahre hindurch dem Vorstande als Schriftführer angehört; er hat durch Vorträge und sonstige Anregungen nicht wenig zum wissenschaftlichen Leben des Vereins beigetragen. Auch an dieser Stelle sei ihm dafür der wärmste Dank ausgesprochen! An seine Statt wurde Oberlehrer Dr. Meiners aus Elberfeld zum Schriftführer gewählt. Entsprechend dem Mitgliederzuwachs wurde in der Hauptversammlung vom 9. März 1900 auch der Vorstand um sechs Mitglieder vergrößert. Es wurden gewählt die Herren: Justizrat Dr. Berthold, L. Schneider, G. Schultz, Ed. Springmann aus Elberfeld und Herr Oberlehrer F. Leithaeuser und W. Berth aus Barmen. Gleichzeitig erfolgte zum Zwecke der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister eine Wiederwahl des übrigen Vorstandes und eine Durchberatung der Statuten, zu denen unwesentliche Änderungen notwendig erschienen. Die Eintragung erfolgte am 31. August 1900.

Die regelmäßigen Sitzungen des Vereins fanden in Elberfeld bis August 1899 in der „Genügsamkeit“ und, als diese zum Zwecke eines Neubaus niedergefallen wurde, im „Hofbräu“ statt. Der Barmen Lokalabteilung brachte das Jahr 1900 die Erfüllung eines langgehegten Wunsches, insofern als ihr dank der Munificenz der

*) Vgl. das dem Bande beigegebene Mitgliederverzeichnis.

Stadtverwaltung in der neuerbauten Ruhmeshalle in Barmen ein eigenes Heim begründet wurde, wo ihre Bibliothek und ihre Sammlungen eine würdige Aufstellung gefunden haben; hier hielt sie seit Oktober 1900 auch ihre Sitzungen ab. Zur Durchführung der stark vermehrten Arbeiten erhöhte sie im März 1900 die Zahl ihrer Vorstandsmitglieder von 3 auf 8; außer den dem Gesamtvorstand angehörenden Barmer Herren sind es die Herren Karl Hackenberg jr., Oberlehrer Kuemmel und Professor Schleusner.

An den Vereinsabenden hielten Vorträge und die geschäftlichen Mitteilungen, unter denen — mit Dank gegen die freundlichen Geber sei es gesagt! — die Verlesung der Geschenke und die Berichte aus den Sammlungskommissionen durchweg den breitesten Raum einnahmen, die Mitglieder in der Regel zwei Stunden zusammen. 1899 fanden in Elberfeld sechs und in Barmen sieben ordentliche Sitzungen statt. 1900 in Elberfeld acht und in Barmen sieben.

Dazu kamen in Elberfeld im Jahre 1899 zwei ordentliche und zwei außerordentliche und 1900 zwei ordentliche Hauptversammlungen, sowie im Juni 1899 die Festfahrt des Vereins, die im Jahre 1900 wegen mangelnder Beteiligung ausfiel. Auch auf den Hauptversammlungen, die naturgemäß zum Teil durch die Berichte über das Vereinsleben des verflossenen Jahres in seinen verschiedenen Bethätigungen und durch Beratung wichtiger geschäftlicher Angelegenheiten ausgefüllt wurden, blieb in der Regel Zeit genug für den wissenschaftlichen Teil, den Vortrag. Außerdem war mit der Dezember-Hauptversammlung 1900, die in der Restauration „Willemjen“ stattfand, eine Ausstellung von Bildern und Kunstblättern namentlich von Elberfelder Künstlern verbunden, die von Herrn D. Hausmann durch einen geist- und humorvollen Vortrag über die Geschichte der Malerei und der Maler Elberfelds illustriert wurde.

Die Festfahrt des Jahres 1899 fand am 18. Juni statt. Die meisten Teilnehmer verließen den Sonderzug in Erkrath, um von da über den alten Rittersitz Unterbach, der unter der kundigen Führung des Herrn D. Schell besichtigt wurde, nach dem nächsten Ziel, nach Eller, zu gelangen. Hier fand die Festigung statt, bei der der Vorsitzende, Herr Direktor Prof. Scheibe, die Festteil-

nehmer begrüßte, nicht ohne in herzlichen Worten des nicht lange vorher erfolgten Heimgangs des Herrn Oberbürgermeisters Jäger gedacht zu haben. Die Festrede hielt Herr Kerst-Elberfeld über den Dichter Friedrich Heber. Von Eller führte die Eisenbahn die Teilnehmer nach Düsseldorf, wo zunächst die Andreaskirche besichtigt und der „Malkasten“ besucht wurde. Hier hielt Herr Pauls-Düsseldorf einen Vortrag über Goethes Aufenthalt in Düsseldorf und am Rhein. Das Festmahl fand in der Tonhalle statt. Mitglieder des Düsseldorfer Geschichtsvereins erfreuten uns durch ihre Anwesenheit. Unter frohen Gefängen und ernstern und heiteren Reden verging die Zeit schnell, bis der Sonderzug die Teilnehmer wieder nach Hause zurückführte. Das Erinnerungsblatt, dessen Zeichnung der Freundlichkeit des Herrn Baumeister Fischer-Barmen verdankt wird, ist diesem Bande beigegeben.

Außer den schon genannten hielten folgende Herren während der zwei Jahre Vorträge:

M. Bethany-Elberfeld: Altgermanische Kulturbilder aus den deutschen Buxbüchern.

Apotheker Breidenbach-Elberfeld: Schloß Olpe im Amt Steinbach.

Baumeister Fischer-Barmen: Ordensschloß und Burg Marienburg in Ostpreußen.

Derselbe: Kunst und Handwerk früher und jetzt.

Derselbe: Baugeschichte und weiterer Ausbau von Schloß Burg.

D. Hausmann-Elberfeld (f. o.): Elberfeld vor 60 Jahren.

Prof. Dr. Hoerter-Barmen: Emil Rittershaus.

Friedr. Kerst-Elberfeld (f. o.): Maler Hans von Marées.

Oberlehrer Kuemmel-Barmen: Der „Schwarze Tod“ des Mittelalters.

Oberlehrer Leithaeuser-Barmen: Die deutschen Monatsnamen.

Derselbe: Zur Ortsnamenkunde des Bergischen Landes.

Maler Pottthast-Wiesbaden: Die Stiftskirche zu Gerresheim.

Otto Schell-Elberfeld: Geschichte des Ausfluges im Bergischen mit besonderer Berücksichtigung Elberfelds.

Derselbe: Elberfeld während des dreißigjährigen Krieges.

Derselbe: Kulturgeschichtliches aus der Regierungszeit Herzog Wilhelms des Reichen (1539—1592).

Derjelbe: Zur Gefchichte der Kunft am Hofe zu Düsselborf unter
Kurfürft Johann Wilhelm.

Derjelbe: Bericht über die Generalverfammlung des Gesamt-
vereins der deutſchen Gefchichts- und Altertumsvereine
vom 24. bis 28. September 1900.

Prof. Schleusner-Barmen: Über Völkerbeziehungen zwiſchen
Niederrhein und Mittel-elbe, ſowie Mitteilungen aus einer
Kirchenchronik eines mittel-elbiſchen Landſtädtchens.

Derjelbe: Die Elfen im Bergiſchen Lande, inſondere in
Barmen und Elberfeld, und ihre Beziehungen zur deutſchen
Sage und Dichtung überhaupt.

Fritz Stoffel-Elberfeld: Die ſingenden, klingenden Berge.

A. Werth-Barmen: Aus der Vorgeſchichte der reformierten
Gemeinde Gemark.

Derjelbe: Die Kollektentreiſe des Paſtors Gülcher von Gemark
zur Königin Anna von Großbritannien.

Derjelbe: Barmen von 1666—1693.

Derjelbe: Feſtſtrebe zur Eröffnung der Vereinsräume der Barmer
Lokalabteilung in der Ruhmeſhalle.

W. Werth-Barmen: Meine Kriegserlebniffe 1870/71. I. II.

Mit einem herzlichen Dank auch gegen dieſe freundlichen Geber
und mit den beſten Wünſchen für das weitere Wachen, Blühen
und Gedeihen des Vereins ſchließen wir den Bericht über die
Jahre 1899 und 1900.

IX.

Die Sammlungen des Vereins.

1.

Bericht, erstattet in der Generalversammlung zu Elberfeld am 8. Dezember 1899
von **D. Schell.**

M. H.! In der Dezember-Generalversammlung des Jahres 1887 verbreitete sich der unvergeßliche Professor Creelius in einem längeren Vortrage über die Sammlungen unseres Vereins. Es dürfte jetzt aus mehr als einem Grunde angemessen sein, wiederum die Bestände unserer Sammlungen vorzuführen. Doch soll dies in einer Form geschehen, welche Ihnen, meine Herren, zugleich eine Gruppierung dieser tausenderlei Gegenstände giebt, und zwar eine Gruppierung, welche als Richtschnur für das nun in Sicht kommende Museum in Elberfeld in Aussicht genommen ist.

Die Sammelthätigkeit unseres Vereins hat in den letzten Jahren gegen die Vorjahre eine etwas geänderte Gestalt angenommen. Früher mußten wir uns im wesentlichen auf Geschenke beschränken. Zwar bilden die Geschenke auch heute noch einen sehr wichtigen Bestandteil unserer Erwerbungen. Aber wir sind seit wenigen Jahren auch planmäßig mit Ankäufen, allerdings nach Maßgabe unserer immerhin beschränkten Mittel, vorgegangen. Die verschiedenen Kommissionen, welche gewählt wurden, und welche nun zu einer Sammlungskommission verschmolzen worden sind, haben die Aufgabe, welche unser Verein ins Auge gefaßt hat, wesentlich gefördert. Über die Thätigkeit der Sammlungskommission im letztverfloßenen Jahre haben Sie bereits den Bericht von dem Vorsitzenden dieser Kommission, Herrn G. Schults, entgegengenommen.

Es ist uns nun möglich, einen Überblick über die wichtigsten Kulturepochen unseres Volkes, namentlich unseres Bergischen Volksstammes und vor allen Dingen unserer Stadt Elberfeld, vorzuführen.

In die früheste Zeit gehören die prähistorischen Funde, von denen unsere Sammlungen nicht weniger als 72 gute Nummern

aus den Pfahlbauten der Schweiz besitzen. Eine Reihe vereinzelter Stücke aus allen möglichen Gegenden unseres Vaterlandes kommen hinzu, teilweise den ältesten Epochen Rheinlands und unserer engeren Bergischen Heimat angehörend.

Die keltische Zeit ist durch einen gut erhaltenen Steinsarg vertreten. Aus der Römerzeit besitzen wir Urnen, Thongefäße, Schalen, Bronzesibeln, verschiedene Modelle zc. Die für unser Bergisches besonders bedeutungsvolle La-Tène-Zeit ist mit einigen schönen Graburnen von Bergisch-Gladbach vertreten; auch besitzen wir den gesamten Inhalt eines Hünnengrabes. Ein fränkisches breites Schwert nennen wir ebenfalls unser eigen.

Bis zum Mittelalter herab weisen unsere Sammlungen also einzelne Vertreter fast aller in Betracht kommenden Kulturperioden auf. Das dürfte auch vorläufig genügen.

Eine weitere Abteilung bilden die Waffen. Es kann unsere Aufgabe keineswegs sein, eine große, berühmte Waffensammlung zusammenzubringen. Wir müssen uns begnügen, die verschiedensten Arten der Waffen in guten, charakteristischen Exemplaren vorzuführen.

Ein Anfang ist hiermit gemacht worden. Von Stoßwaffen besitzen wir zwei Hellebarden, eine Partisane, verschiedene Spontons und Piken, haben also hier fast alle Typen vertreten. Von Schwertern besitzen wir einen vorzüglichen Zweihänder, ein sogen. Ritterschwert, verschiedene Rapiere aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, Hof- und Pagenbegen des 18. Jahrhunderts, verschiedene Armeesäbel aus der Zeit Karl Theodors, verschiedene sogen. Mückersäbel zc. Unter den Schießwaffen nimmt eine Wallbüchse vom Jahre 1706 den ersten Rang ein; es reihen sich an ein Radischloßgewehr, verschiedene Steinschloßgewehre, Pistolen, Karabiner zc. Auch besitzen wir einen Pappenheimer Helm, ein Pulverhorn aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, Pfeile zc. Besonders Gewicht ist bisher darauf gelegt worden, Solinger Waffen zu erwerben.

Am besten reiht sich hier die Sammlung von Andenken und Erinnerungen an den Krieg von 1870/71 an, welche im vorigen Jahre in einem Gesamtbilde vorgeführt wurde.

Gehen wir nun zum Bergischen Lande über. Vor allen Dingen dürfte hier ein Bergischer Regentensaal zu schaffen sein. Wir werden in kurzem die gleichmäßig ausgeführten Porträts von etwa

20 bergischen Regenten besitzen, welche in Verbindung mit den Wappen sämtlicher Bergischen Städte den Schmuck der Wände dieses Saales bilden werden. In umlaufenden Schaukästen werden die Siegel des Bergischen Landes, seiner Adels- und Patriziergeschlechter, seiner Städte, Klöster und Zünfte, die Münzen des Landes 2c. vorgeführt. Modelle von Schloß Burg und Altenberg würden zur Vervollkommnung dieses Saales wesentlich beitragen.

Aber auch das Bergische Volk muß zu seinem Rechte kommen. Diesem Zwecke soll eine bergische Stube, möbliert im Charakter der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also im Rokoko-Stil, nebst Bildern der Zeit, Geräten aller Art, Vorführung der Volkstrachten, dienen.

Daran reiht sich eine Bergische Küche mit dem Herd und seinem Zubehör, sowie passendem Menblement.

Dann soll eine Bergische Spinnstube folgen. Dieselbe würde eine einfache Möblierung aufweisen und im wesentlichen die Verarbeitung des Flachses mit Hilfe von Schwinge, Breche, Hechel, Spinnrad, Haspel, Webstuhl 2c. zur Darstellung bringen.

Einige weitere Zimmer müßten zur Aufnahme der Porträts berühmter Söhne Elberfelds und des Bergischen Landes dienen. Ein Teil unserer Porträtsammlung ist vor einem Jahre ausgestellt worden und hat den Anfang dessen, was wir in dieser Richtung anstreben, gezeigt. Manches Porträt ist im Laufe des Jahres hinzugekommen. Doch fehlt noch viel. Es ist dringend zu wünschen, daß bei ferneren derartigen Zuwendungen ein möglichst gleichförmiges Format gewählt wird. Die Größe unserer bergischen Regentenbilder kann vielleicht als Norm gelten. Unser Verein besitzt zur Zeit rund 3000 Porträts.

Dann soll ein Elberfelder Zimmer folgen. Einige Modelle hervorragender Elberfelder Bauten könnten hier Aufstellung finden. Ein schönes Modell des alten Rathhauses ist vorhanden. Ein solches von der alten Burg muß noch beschafft werden. Ferner würden hier Elberfelder Waffen (Büchsen der alten Krieger, 2 Fahnen aus dem Befreiungskriege, alte Piken, Sporen, ein Säbel, Bürgerwehrwaffen von 1849), Pläne, Ansichten, die Funde aus dem alten Schloß- und Stadtgraben, Wappen der einst hier ansässigen Adelsgeschlechter, Bilder hervorragender Bürgermeister, Embleme der Loge Hermann zum Lande der Berge 2c. 2c. Aufstellung finden.

Eine Reihe von Gegenständen hat in diesem Rahmen keinen Platz gefunden. Ich meine hier nur unsere gotische Schatztruhe, ein Kabinettstück in seiner Art und z. B. weit schöner als die im Düsseldorfer Gewerbemuseum. Ferner gehört hierher die große Renaissancetruhe und manches Andere. Es muß der Zukunft vorbehalten bleiben, aus diesen Gegenständen weitere Zusammenstellungen zur Ergänzung des bereits vorhandenen zu bilden.

Über die Bibliothek, die Sammlung der Urkunden, Autographen, Karten, Pläne u. will ich mich heute nicht verbreiten.

W. G.! Das sind einige kurze Andeutungen über unser Vereinsvermögen. Möge es bald zum Stolz unseres Vereins, zum Ruh und Frommen von jedermann in würdigen Räumen untergebracht werden. Dann erst wird es möglich sein, die etwa noch vorhandenen Lücken auszufüllen und mehr und mehr das Ganze der möglichsten Vollkommenheit entgegenzuführen.

2.

Bericht, erstattet in der Generalversammlung am 5. Dezember 1900,
von **D. Schell**.

Das abgelaufene Jahr hat unsern Sammlungen auf allen Gebieten wieder reiche Zuwendungen gebracht, eine uns ja seit langen Jahren her bekannte Erscheinung, welche aber trotzdem uns immer wieder mit Vertrauen in die Zukunft erfüllt, welche doch endlich unsere berechtigten Wünsche erfüllen wird. Die Bibliothek erfuhr durch Geschenke eine Vermehrung um fast 300 Bände. In diese Zahl sind die Zeitschriften der auswärtigen Geschichtsvereine, mit welchen wir in Austausch stehen, nicht einbegriffen. Die Zahl der auf diesem Wege jährlich eingehenden Bände beträgt über 100. Zu den Büchergeschenken zählen auch die Handelskammerberichte, die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz, die stenographischen Berichte über die Stadtverordnetenversammlungen zu Elberfeld, der Haushaltsplan von Elberfeld u. Ebenfalls wurde uns wieder eine Reihe von älteren Bekanntmachungen, Aufrufen, Flugblättern zu-

gewiesen, namentlich aus den unruhigen Jahren von 1848 und 1849. Die mit großem Fleiß zusammengebrachten Sammelhefte über Elberfelder und Bergische Feste und besondere Veranstaltungen, welche Herr Clément besorgt, belief sich in diesem Jahre auf fünf Stück, darunter die besonders wertvolle Sammelmappe vom Kaiserbesuche im Wupperthale am 24. Oktober dieses Jahres mit vielen photographischen Ansichten. An Ansichten, Aufnahmen von Landschaften und einzelnen Bauwerken erhielten wir 26 Nummern. Überwiesen wurden uns des Ferneren zehn Porträts und eine Reihe Ahnenbilder aus den Familien de Werth und Kost, so daß wir nun von den Familien Teschenacher, de Werth, Wülfig und Kost größere Gruppen von Familienbildern besitzen. Wir erlangten verschiedene Pläne, eine Reihe von Münzen, Medaillen, Brotmarken zc., einen alten Paß, verschiedene Siegelabdrücke, ein altes Amtssiegel, viele Einzelnummern älterer Zeitungen, alte Kaufverträge, Stammbäume der Familien Haarhaus und Wülfig, alte Elberfelder Drucke.

Unsere Sammlung von Andenken und Erinnerungen an den Krieg von 1870/71 wurde durch verschiedene Feldpostbriefe, Spott- und Gedenk Münzen, Funde von Spichern zc. erheblich vermehrt.

Die Abteilung der Gemälde und Kunstblätter fand eine beachtenswerte Ergänzung durch die Ölbilder der vier Sängers Steinhaus, gemalt von Friß Wolff, zwei große Baumstudien desselben Malers, ein Gips-Relief von Lehrer Böckmann, durch zahlreiche Skizzen und Bilder von Hermann Würz, ein Ölbild des Barmer Handelskammerpräsidenten von Gynern, des Bürgermeisters Fromein, drei Reproduktionen von Gemälden des in Elberfeld geborenen Hans von Marée, mehrere Stiche.

Zur Vervollständigung der geplanten bergischen Küchen- und Wohnstubeneinrichtung kamen folgende Gegenstände: eine reich geschnitzte Hausthüre aus Remscheid, 2 alte Zinnteller, eine schöne Bügenscheibe, ein Kerbstock, ein Bierseidel, Lederhandschuhe von 1810, eine alte gemalte Glasflasche, 42 Majolikaplatten, ein Waffeisen von 1748, ein altes Rasiermesser, ein Kaffeeservice von 1850, eine Zinnkanne, ein sogen. Rumpfen, eine Theemaschine, ein Leuchter zc.

Für die heimische Industriegegeschichte sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung die kürzlich eingekommenen Maschinenzeichnungen.

Von den im Laufe dieses Jahres gethätigten Ankäufen erwähne ich die römischen Funde aus Mainz, insgesamt über 80 Nummern der verschiedensten Gebiete, 1 Gemälde von Würz, das Ölbild einer alten bergischen Frau, verschiedene Zinnfachen für unsere Glaschränke.

Allen Geschenkgebern sei auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Princeton University Library



32101 073695353

